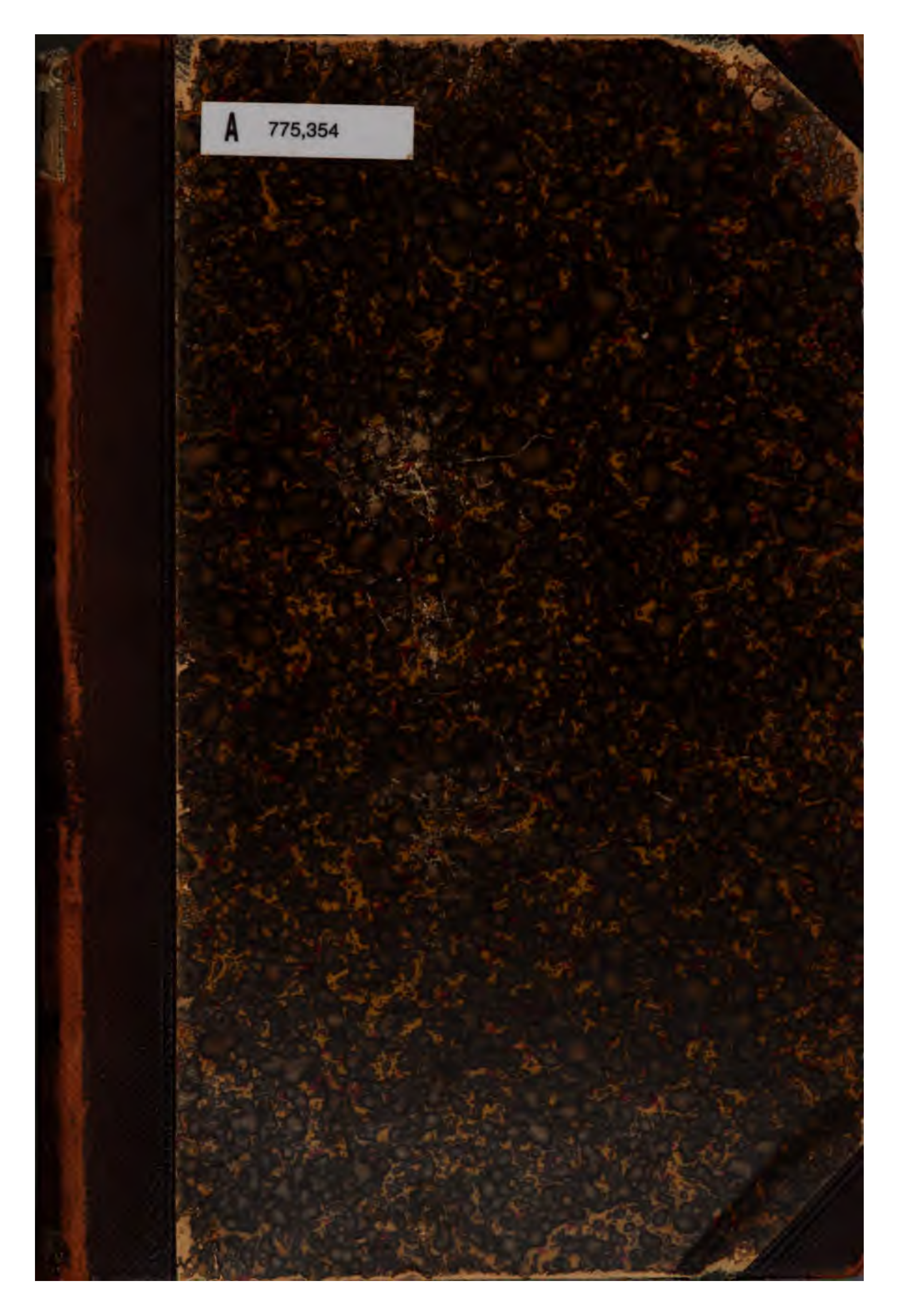



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



SEXTUS JULIUS AFRICANUS

UND DIE

BYZANTINISCHE CHRONOGRAPHIE

VON

HEINRICH GELZER.

ERSTER THEIL:

DIE CHRONOGRAPHIE DES JULIUS AFRICANUS.



LEIPZIG,
DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.
1880.

ERNST CURTIUS

UND

OTTO RIBBECK

ZUGEEIGNET.

Vorwort.

Eine monographische Behandlung des Julius Africanus, als des Begründers der christlichen Chronographie, wird wohl keiner besondern Rechtfertigung bedürfen. Der vorliegende erste Theil macht den Versuch, aus den erhaltenen Fragmenten, den Auszügen und Bearbeitungen der Spätern das Geschichtswerk des Julius Africanus, soweit dies möglich ist, zu reconstruiren. Der zweite Theil wird seine Nachfolger und Ausschreiber bis in die Zeit der byzantinischen Compendien behandeln. Zum Schluss sollen dann die Fragmente des Africanus zusammengestellt werden. Was die Orthographie betrifft, so habe ich die jüdischen Namen in der griechischen Form gegeben, damit zwischen dem deutschen Text und den griechischen Citaten Gleichförmigkeit herrsche.

P. de Lagarde: Symmicta II, Göttingen 1880 und C. Frick: Beiträge zur griechischen Chronologie und Litteraturgeschichte, Höxter 1880 konnte ich nicht mehr für meine Arbeit verwerthen, da der Druck schon zu weit vorgerückt war.

Schliesslich spreche ich der Verwaltung der Kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien meinen Dank aus für die Uebersendung zweier werthvoller Handschriften und ebenso meinem verehrten Collegen R. A. Lipsius für die vielfache Anregung, durch welche er meine Arbeit gefördert hat.

Ein Index wird zum Schlusse des zweiten Bandes erscheinen.

Jena, August 1880.

H. Gelzer.

Inhalt.

I. Einleitung.

Julius Africanus gehört zu den gefeiertsten Namen der alten Kirche. Seine über das gewöhnliche Niveau sich erhebenden Versuche harmonistischer Evangelienerklärung empfahlen ihn den Exegeten; durch sein Geschichtswerk ist er der Vater der christlichen Chronographie geworden. Bleibenden Ruhm auch bei den Neuern hat ihm aber sein Brief an Origenes erworben. Und die Schärfe und Eleganz, mit der er seine Athetese vollzieht, suchen vergeblich ihres Gleichen unter seinen Zeitgenossen, wie unter den Spätern. So ist Africanus der würdige Zeitgenosse des Clemens von Alexandrien und des Origenes; mit Recht stellt diese drei auch Sokrates[1]) als die Gelehrten der alten Kirche zusammen. Er ist mit ein Hauptrepräsentant der neuen wissenschaftlichen Richtung in der Kirche, welche in scharfem Gegensatze steht zu der kindlichen Einfalt der nachapostolischen Väter.

Ueber seinen Namen sind uns zwei Zeugnisse erhalten. Eusebios in der Chronik[2]) nennt ihn Julius Africanus. Hieronymus de viris inlustribus kann nicht als unabhängiges Zeugniss betrachtet werden. Sein ganzer Artikel ist aus Eusebs Chronik und Kirchengeschichte geschöpft, wie er denn überhaupt von den Werken des Africanus nur mittelbar durch Eusebios Kenntniss zu haben scheint.

Das Praenomen Sextus hat uns Suidas[3]) bewahrt: *Ἀφρικανὸς ὁ Σέξτος χρηματίσας*. Sein voller Name ist also S. Julius Africanus. Allein Suidas spricht von dem Freunde des Origenes und dem Verfasser der *Κεστοί* als von e i n e r Person, und so muss hier eine von Scaliger zuerst aufgeworfene Streitfrage erörtert werden.

Dem Africanus schreiben die vier von einander durchaus unabhängigen Zeugnisse des Eusebios, des Synkellos, des Photios und des Suidas ein Werk *Κεστοί* zu. Suidas[4]) definirt dieselben so:

---

1) Socr. hist. eccles. II, 35, S. 130 B Vales. *οἱ περὶ Κλήμεντα καὶ Ἀφρικανὸν καὶ Ὠριγένην ἄνδρας πάσης σοφίας ἐπιστήμονας.*

2) Ad a. Abr. 2237 = Chron. pasch. S. 499, 5.

3) S. v. *Ἀφρικανός.*

4) S. v. *Ἀφρικανός.*

εἰσὶ δὲ οἱονεὶ φυσικὰ, ἔχοντα ἐκ λόγων τε καὶ ἐπαοιδῶν καὶ γραπτῶν τινῶν χαρακτήρων ἰάσεις τε καὶ ἀλλοίων ἐνεργειῶν.

Joseph Scaliger[1]) nun und ihm folgend Henri Valois[2]) unterscheiden zwischen Sextus Africanus, dem Verfasser der *Κεστοί* und Julius Africanus, dem christlichen Chronographen. Sie haben einen 'auctor gentilis' für das 'opus semi-ethnicum' statuirt, der nur irrthümlich mit unsrem hochangesehenen Kirchenlehrer verwechselt werde. Indessen bei näherer Betrachtung erweist sich diese Behauptung als nichtig. Das ausdrückliche Zeugniss des nur 100 Jahre später blühenden Eusebios: *Ἀφρικανὸς ὁ τῶν ἐπιγεγραμμένων Κεστῶν συγγραφεύς* kann nicht so leichten Herzens über Bord geworfen werden. Valesius, das Gewicht dieses Einwurfes wohl fühlend, erklärt den Zusatz, der bei Rufin in der Uebersetzung und bei Hieronymus de viris inlustribus fehlt, deshalb für unecht. Allein er bedachte nicht, dass Rufin, wenn er sich nicht bloss eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen liess, sehr wohl seine Gründe gehabt haben konnte, die Erwähnung der *Κεστοί* zu unterdrücken. Der Presbyter von Aquileja, welcher des Origenes Schriften dem damals modischen orthodoxen Zeitbewusstsein mundgerecht machte, musste Bedenken tragen, einer so hochgefeierten Kirchenautorität ein Elaborat zuzuschreiben, welches in dem allzeit beschränkten Occident unter seinen ängstlichen Zeitgenossen in der That Anstoss erregen konnte.[3]) Zu dem gewichtvollen Zeugnisse des Eusebios kommen nun noch die des Photios und Suidas, welche gänzlich von Euseb unabhängig sind. Ebenso haben die Handschriften der *Κεστοί* alle die Überschrift: *Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ Κεστοί*, also genau den Namen des Kirchenvaters. So ist denn diese einstimmige Ueberlieferung des Alterthums nicht ohne weiteres zu beseitigen; und mit Recht haben deshalb theilweise freilich noch zögernd, theilweise aber mit vollster Entschiedenheit Ger. Jo. Vossius[4]), Petrus Lambecius[5]), Sebastien le Nain de Tillemont[6]),

1) Jos. Scaligeri animadversiones in chronologica Eusebii. S. 212.

2) Notae in L. VI H. E. Eus. S. 113. Die Erwähnung der zahlreichen Spätern, welche diesen nur nachgesprochen, ist überflüssig.

3) So schon J. R. Wettstein, Notae in epist. Africani. S. 152.

4) De historicis Graecis, ed. A. Westermann S. 282 und besonders observationes ad C. Valerium Catullum S. 30: Nec obstat, quod Christianus fuerit Africanus. Multos enim Christianos magicis artibus, genethliacis et aruspicinae nimium fuisse addictos, vel ex hac ipsa Adriani ad Servianum patet epistola .... non dubitandum est, quin idem fuerit Cestorum et Chronologiae scriptor, cum et aetas et patria et testimonia conspirent veterum.

5) Commentar. de Biblioth. Caesar. Lib. VII, S. 200, 201.

6) Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique. III, S. 682.

Wilhelm Cave[1]), Jean Boivin[2]), Johann Rudolf Wettstein[3]), Albert Fabricius[4]), Peter Needham[5]), Jo. Nicolaus Niclas[6]) und Alfred von Gutschmid[7]) den Verfasser der Chronographie und den der *Κεστοί* für ein und dieselbe Person erklärt.

Dass der Verfasser der *Κεστοί* trotz des Wustes heidnischen Aberglaubens, welchen diese Encyclopädie enthält, ein Christ sei und dass also Tillemonts und andrer vermittelnde Meinung, welche Africanus das Werk als Heiden verfassen lassen, irrig sei, hat schon J. Boivin gezeigt. Er hat nämlich auf eine Stelle des VII. Buches der constantinischen Geoponica[8]) aufmerksam gemacht, welche sein Christenthum darlegen: *Ἀφρικανοῦ. — Ἀμήχανον τραπῆναί ποτε τὸν οἶνον, ἐὰν ἐπιγράψῃς ἐν τῷ ἀγγείῳ ἢ ἐν τοῖς πίθοις, ταῦτα τὰ θεῖα ῥήματα. ʽΓεύσασθε καὶ ἴδετε ὅτι χρηστὸς ὁ Κύριος'* (Psalm 34, 8). *καλῶς δὲ ποιήσεις, καὶ εἰς μῆλον οὕτω γράφων, ἐμβάλλων τὸ μῆλον εἰς τὸν οἶνον.* Die Folgerung Boivins ist ganz richtig: ex his verbis apparet Cestorum authorem legisse sacras scripturas, easque ut ab ipso Deo dictas, veneratum fuisse.

Sodann war Julius Africanus ein vertrauter Freund des christlichen Königs von Edessa Abgar VIII. Severus bar Maʽnû (176—213) und nennt ihn in der Chronographie einen *ἱερὸν ἄνδρα.* Und der Verfasser der *Κεστοί* ist Begleiter seines Sohns und spätern Nachfolgers Maʽnû IX. (211—216) auf dessen Jagden.[9]) Die allein übrig bleibende den Zeugnissen des Alterthums widersprechende Annahme, dass der Heide Africanus und der Christ Africanus gleichzeitig des Septimius Severus osrhoënische Campagne mitgemacht und beide gleichzeitig sich mit dem edessenischen Fürstenhause befreundet hätten, ist zu absurd, als dass man sie ernstlich aufstellen könnte.

Der Verfasser der *Κεστοί* erzählt ferner[10]), wie die *Φαρισαῖοι* eine römische Heeresabtheilung durch vergifteten Wein zu Grunde richteten. Die Erzählung entstammt nicht dem Josephus, welcher überhaupt die jüdische Kriegspartei nie Pharisäer nennt. Es lässt sich

---

1) G. Cave, Scriptorum ecclesiasticarum historia literaria. London 1688. S. 73.
2) Veterum Mathematicorum opera. Paris 1693. S. 339.
3) Origenis opuscula. Basel 1674. S. 154.
4) Bibliothec. Gracca. Hamburg 1705—1724. V, S. 271.
5) Geoponicorum L. XX, ed. J. N. Niclas. S. XLV.
6) L. c. S. XLVIII, N. 6.
7) Rhein. Museum N. F. XIX, 1864. S. 172.
8) Geoponica, ed. J. N. Niclas. VII, 14.
9) *Κεστοί* cp. 39. Mathem. veteres S. 300.
10) *Κεστοί* cp. 3. Mathemat. veteres S. 290.

mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, dass Africanus für die jüdische Geschichte die Chronik des Justus von Tiberias benutzte. Bei einem heidnischen Arzte und Philosophen wäre die Benutzung einer jüdischen Schrift immerhin auffällig; ist aber der Verfasser der *Κεστοί* mit dem Chronographen identisch, so hat es alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass er aus dem auch sonst benutzten Justus dieses Geschichtchen in seine *Κεστοί* aufgenommen hat.

Von mehr Gewicht ist eine Bemerkung des Chronographen. In seinem Auszug aus Manetho macht er bei König Suphis einen eigenthümlichen Zusatz. Nachdem er nämlich nach Manetho angegeben hat: *οὗτος δὲ καὶ ὑπερόπτης εἰς θεοὺς ἐγένετο καὶ τὴν ἱερὰν συνέγραψε βίβλον* fügt er noch hinzu: *ἣν ὡς μέγα χρῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην.* Man sieht also, der Chronograph hat das allerhöchste Interesse an den hermetischen Büchern und der geheimen Weisheit der Aegypter, also genau die Geschmacksrichtung, welche der Verfasser der *Κεστοί* in seinem ganzen Werke zeigt.

Es kann somit kein Zweifel darüber walten, dass der Africanus der *Κεστοί* und der Africanus der *χρονογραφίαι* identisch sind; und wir dürfen daher das von Suidas überlieferte Praenomen Sextus dem Kirchenvater Julius Africanus mit Sicherheit vindiciren.

Ueber seine Heimath besitzen wir die einzige Angabe des Suidas, welcher ihn *φιλόσοφος Λίβυς* nennt. Valesius[1]) und andrer Annahme, dass er aus Emmaus stamme, beruht nur auf der Angabe über seine spätere Stellung daselbst. Merkwürdig zäh hat sich die völlig grundlose Ansicht erhalten, er sei ein Syrer gewesen. Begründet hat sie nur Valesius für den Verfasser der *Κεστοί.* Im vierten Capitel berichtet er nämlich über den *θρίσσος ὄφις*[2]): *ὁ δὲ αὐτὸς καὶ ἐπὶ τῆς Ἀσίας πολὺς γίνεται, Σύροι καλοῦσιν αὐτὸν βαθανηραθάν.* Bei Africanus, welcher höchstwahrscheinlich Kenntnisse des Hebräischen besass[3]), und auf seinen Reisen bis nach Mesopotamien kam, kann uns einiges syrische Wissen durchaus nicht befremden; jedenfalls nöthigt uns diese Angabe in keiner Weise ihn zum Syrer zu machen. Dass er kein Ostländer gewesen, schliesse ich aber aus seiner Kenntniss des Lateinischen. Natürlich folgt diese nicht aus den Acten der Symphorosa und des Abdias, wohl aber aus seinen grossen Auszügen aus Suetons Buch de regibus. Damit stimmt vortrefflich Suidas' An-

1) Adnotationes in Euseb. H. E. S. 113.

2) Math. veteres. S. 290.

3) Auch Origenes ad Africanum S. 229, ed. Wettstein scheint Kenntnisse des Hebräischen bei ihm vorauszusetzen.

gabe. Der Chronograph war also ursprünglich im lateinischen Africa heimisch.[1])

Ueber das Zeitalter des Africanus haben wir sehr divergirende Angaben der Chronographen, die aber alle ihre Begründung haben.

Am frühesten setzt ihn Synkellos[2]): *'Αφρικανὸς ἱστορικὸς χριστιανὸς ἤκμαζε.* Unmittelbar vorher gehen die Notizen über die *ἀκμή* des Clemens und des Pantainos, welche der armenische Eusebios 191, Hieronymus 192 ansetzen; es folgt die über das Martyrium des Leonides nach dem armenischen Eusebios 198, nach Hieronymus 200. Nun fällt die Expedition des Septimius Severus gegen die Osrhoëner, an der Africanus nach dem Zeugnisse der *Κεστοί* Theil nahm, gerade in den zwischen diesen Grenzen liegenden Zeitraum, nämlich in das Jahr 195. Ganz augenscheinlich hat der Gewährsmann des Synkellos dieses in Africanus' Leben Epoche machende Ereigniss im Auge. Ueber 20 Jahre später erwähnt den Julius Africanus Eusebios in der Chronik:

Chron. pasch. S. 499, 5.	Euseb. Arm. ad a. Abr. 2237.	Hieronymus ad a. Abr. 2237/8.
Παλαιστίνης Νικόπολις ἡ πρότερον Ἐμμαοῦς, ἐκτίσθη πόλις, πρεσβεύοντος ὑπὲρ αὐτῆς καὶ προϊσταμένου Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ τοῦ τὰ χρονικὰ συγγραψαμένου.	In Palestina antiqua Emaus restaurata est, Nicopolisque vocata cura et interpellatione Iulii Africani chronographi ad regem.	In Palestina Nicopolis quae prius Emmaus vocabatur urbs condita est, legationis industriam pro ea suscipiente Iulio Africano scribtore temporum.

Der armenische Eusebios giebt die Angabe zum zweiten, Hieronymus zum dritten Jahre des Heliogabalus. Direct oder indirect schöpft aus Eusebios Barhebraeus, welcher unter der Regierung des Antoninus Caesar Heliogabalus anmerkt.[3]) Eius tempore Nicopolis Palaestinae, quae est Emmaus, condita est. Ei exstruendae praefecit Iulium Africanum, scriptorem Chronicorum.

1) Für seinen römischen Ursprung kann man vielleicht auch geltend machen seine Anmerkungen über den eigenen Gerichtsstand der Juden in der Gefangenschaft (im Susannabriefe) und über die wirklichen Söhne und die Söhne nach juristischer Fiction (im Briefe an Aristeides). Die ganze Art der Behandlung zeigt einen Mann, dem die Erörterung von staatsrechtlichen und privatrechtlichen Fragen geläufig ist.

2) Synk. 669, 20.

3) Gregorii Abulpharagii sive Bar-Hebraei chronicon Syriacum, edd. P. J. Bruns et G. G. Kirsch. Leipzig 1789. S. 57 der Uebers.

Dagegen hat Synkellos einen abweichenden Bericht[1]: *Ἐμμαοὺς ἡ ἐν Παλαιστίνῃ κώμη, περὶ ἧς φέρεται ἐν τοῖς ἱεροῖς εὐαγγελίοις, Νικόπολις ἐτιμήθη καλεῖσθαι ὑπὸ Ἀλεξάνδρου τοῦ αὐτοκράτορος, Ἀφρικανοῦ πρεσβευσαμένου τὰς ἱστορίας ἐν πενταβίβλῳ συγγραψαμένου.* Eusebios sagt gar nicht aus, an welchen Kaiser die Gesandtschaft gieng. Da Hieronymus sie in Heliogabals drittes Jahr setzt, könnte man vermuthen, dass Eusebios die Zeit der Gesandtschaftsreise einfach nach dem ihm aus Africanus' Werk bekannten Datum von der Vollendung der Chronographie bestimmt. Vielleicht ist der Ansatz durch Versehen aus der Regierung Alexanders hieher versetzt. Jedenfalls spricht vieles für des Synkellos ausdrückliche Angabe, dass die Gesandtschaft zu Alexander Severus kam.[2]) Wahrscheinlich aus derselben Quelle theilt er mit, Africanus habe ihm die *Κεστοί* gewidmet[3]); er muss also dem Kaiserhause nahe gestanden haben, wie ja auch sein Freund Origenes mit Alexanders Mutter eng befreundet war. Synkellos (oder sein Gewährsmann) kann bei diesen Angaben weder aus Eusebios noch aus Africanus selbst geschöpft haben, dessen Chronik nicht so weit gieng; jedenfalls benutzte er aber eine wohlunterrichtete Quelle.

Die Osterchronik setzt die Gesandtschaft in das Consulat des Maximus und des Aelianus (= 223), also in Alexanders zweites Jahr. Indessen, da der Verfasser wörtlich die Notiz des Eusebios wiedergiebt und den Tod Elagabals erst ins folgende Jahr setzt, hat er offenbar, wie Euseb das dritte Jahr dieses Kaisers im Auge gehabt. Synkellos scheint die Gesandtschaft nicht in den unmittelbaren Beginn von Alexanders Regierung gesetzt zu haben; er erwähnt vorher die Gründung des Sassanidenreichs (226) und die Bischofswahl des Zebinos (nach Eusebios 226/7).[4]) Auf ein bestimmtes Jahr lässt sich demnach diese Angabe nicht fixiren.

Eine Schwierigkeit ist noch zu lösen. Eusebios sagt: *Παλαιστίνης Νικόπολις ἡ πρότερον Ἐμμαοῦς ἐκτίσθη* und Synkellos: *Ἐμμαοὺς ἡ ἐν Παλαιστίνῃ κώμη ... Νικόπολις ἐτιμήθη καλεῖσθαι.* Emmaus, welches Synkellos und Sozomenos irrthümlich mit dem aus

---

1) Sync. S. 676, 6—13.

2) Auch Scaliger giebt des Synkellos Angabe den Vorzug, animadv. in Graeca Eusebii. S. 212.

3) Wahrscheinlich ist also dieses Werk erst nach der Chronographie geschrieben worden, Beweis genug, dass Africanus bei der Abfassung nicht mehr 'Heide' war.

4) A. Lipsius, Chronologie der römischen Bischöfe. S. 195. Derselbe, Neue Studien zur Papstchronologie. Jahrb. für prot. Theol. VI, S. 296.

den Evangelien bekannten Flecken zusammenwerfen, ist nun aber nach Josephus schon im Jahre 70 von 800 Veteranen Vespasians besiedelt worden[1]), und Sozomenos[2]) bemerkt ausdrücklich, dass es schon damals den Namen Nikopolis empfangen habe: *Ῥωμαῖοι δὲ μετὰ τὴν ἅλωσιν Ἱεροσολύμων, καὶ τὴν κατὰ τῶν Ἰουδαίων νίκην Νικόπολιν ἀνηγόρευσαν* (scil. *τὴν Ἐμμαοῦς*). *ἐκ δὲ τοῦ συμβάντος οὕτως ὠνόμασαν.* Diess wird bestätigt durch zwei Münzen von Nikopolis, welche vom 42. und 72. Jahre der Stadt datirt sind. Belley hat das Stiftungsjahr dieser Aera nach Josephus 69/70 verlegt, und damit stimmt, dass auf dem Avers der einen Trajan, der andren die *θεὰ Φαυστίνα* genannt wird.[3]) Also rührt der Name Nikopolis aus viel älterer Zeit. Die Hypothese Scaligers[4]), welcher eine Zerstörung und Wiederaufbauung der Stadt annimmt, wird durch die zweite Münze widerlegt; denn an eine Zerstörung könnte nur während des Barkochbakrieges gedacht werden.

Desungeachtet ist die Nachricht des Eusebios über die *κτίσις* von Nikopolis nicht preiszugeben. Es scheint, dass die vespasianische Veteranencolonie ursprünglich als reine Lagerstadt constituirt war. Seit Marcus Aurelius und namentlich seit Septimius Severus wurde aber wenigstens den grössern dieser Lagerortschaften eine municipale Organisation beigelegt.[5]) Offenbar hat Africanus durch seine Gesandtschaft eine solche Verleihung auch für Emmaus-Nikopolis durchgesetzt, und so ist das *πόλις ἐκτίσθη* nicht im historischen, sondern im staatsrechtlichen Sinne aufzufassen.

Eine fernere Angabe setzt Africanus Blüte unter Gordian. So Julius Pollux[6]): *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Ἀφρικανὸς ὁ συγγραφεὺς ἐγνωρίζετο.* Georgios Monachos[7]): *ἐπὶ Μαξίμου καὶ Γορδιανοῦ Ἀφρικανὸς ὁ συγγραφεὺς ἐγνωρίζετο.* Unrichtig freilich verlegt Barhebraeus[8]) in diese Zeit erst die Abfassung seiner Chronographie. Hoc tempore composuit Africanus Chronologus libros multos de temporibus et rebus gestis Regum et Philosophorum. Eine Parallelnotiz bei diesen Chronographen[9]) ist vielleicht nur irrthümlich unter

1) Josephus B. I. VII, 6, 6.
2) Sozomenus, hist. eccles. V, 21, S. 630 Vales.
3) Cfr. J. Eckhel, Doctrina numorum veterum. P. I, vol. III, S. 454.
4) Scaliger, animadvers. S. 212.
5) Th. Mommsen, die römischen Lagerstädte. Hermes VII, 299 ff.
6) Jul. Pollux S. 236.
7) Georg. Mon. S. 355 = Leo Gr. 75, 17.
8) Gregorii Abul-Pharaji historia compendiosa dynastiarum, ed. E. Pococke. S. 80. Im chronicon Syriacum fehlt die Angabe.
9) Georg. Mon. S. 360. Leo Gr. 76, 19.

Decius gerathen: *ἐπὶ τούτου* (sc. *Δεκίου*) *ἦν Κλήμης ὁ στρωματεὺς καὶ Ἀφρικανὸς καὶ Γρηγόριος ὁ θαυματουργός*. Clemens ist aus Versehen hier hineingezogen; dagegen erklärt uns Gregorios' Erwähnung die Fixirung des Africanus unter Gordian. Es ist die Epoche, wo Origenes in Caesarea lehrte. Die Notiz ist einfach aus Eusebs Kirchengeschichte geschöpft, welcher *Γορδιανοῦ δὲ μετὰ Μαξιμῖνον τὴν Ῥωμαίων ἡγεμονίαν διαδεξαμένου* berichtet, dass Gregor und sein Bruder Athenodoros fünf Jahre lang zu Caesarea Schüler des Origenes gewesen seien. Unmittelbar daran schliesst Eusebios seinen Bericht über Africanus [1]): *Ἐν τούτῳ καὶ Ἀφρικανὸς ὁ τῶν ἐπιγεγραμμένων Κεστῶν συγγραφεὺς ἐγνωρίζετο*. Wir sehen also, dass zur Zeit von Origenes' Aufenthalt in Palästina [2]) Africanus in voller Kraft wirkte.

Africanus scheint ursprünglich Militär gewesen zu sein; die *Κεστοί* zeigen denn doch eingehendere Kenntnisse des Militärwesens, als man gemeinhin nur aus Büchern gewinnt. Er kann auch nicht bloss gemeiner Soldat gewesen sein; schwerlich würde er sonst so leicht als einfacher miles christianus die Freundschaft des edessenischen Königshauses gewonnen haben. Die Erzählung der *Κεστοί* beweist, dass er unter Septimius Severus wenigstens den osrhoënischen Feldzug mitmachte.

In Edessa sah er auch die *ποιμενικὴ σκηνή* des Jakob, welche unter Antoninus (Caracallus oder Elagabal?) durch den Blitz zerstört ward. Offenbar haben wir es hier mit einem umgetauften urthümlichen Sanctuarium der Edessener zu thun. Wie die officielle Anerkennung der jüdischen Flutsage durch die Apameer, ist dies einer der (für Edessa übrigens besonders zahlreichen) Beweise für die Macht, welche die christliche Strömung mit Beginn des dritten Jahr-

1) H. E. VI, 31.

2) Die Angaben über das Jahr, wo Origenes Alexandreia verliess, stimmen nicht. Bei Hieronymus ist das Ereigniss 2249 und im Amandinus 2248 eingetragen; der Armenier giebt es zu 2252. Es muss 2251 heissen; denn dies ist nach Euseb Alexanders zwölftes Jahr. Hist. eccl. VI, 26 lesen nämlich der Mazarinaeus und Nikephoros: *ἔτος δ' ἦν τοῦτο δωδέκατον τῆς δηλουμένης ἡγεμονίας κτλ.* W. Dindorf versichert zwar in der Vorrede: nihil amplius propositum mihi fuit, quam ut verba scriptoris ad fidem codicis Parisini Mazarinaei . . . ita exhiberem, ut non discederem ab eo nisi ubi aliorum codicum lectiones praeferendi ratio idonea esset. Warum er hier trotzdem *δέκατον* druckt, bleibt unerfindlich. Unter Maximin hat Origenes in Caesarea ungestört weiter gelehrt; denn Tillemont's Roman von der Flucht nach Kappadocien beruht nur auf der frommen Lüge des Bischofs von Helenopolis.

hunderts im Orient erlangt hat. Weiteres ergibt sich aus Synkellos[1]: *ἡ κιβωτὸς ἱδρύθη ἐπὶ τὰ ὄρη Ἀραράτ, ἅτινα ἴσμεν ἐν Παρθίᾳ, τινὲς δὲ ἐν Κελαιναῖς τῆς Φρυγίας εἶναί φασιν. εἶδον δὲ τὸν τόπον ἑκάτερον.* Die natürlichste Annahme ist, Africanus habe Kelaenae berührt[2], als das Heer nach den Siegen bei Kyzikos und Nikaia dem Pescennius Niger entgegen nach Issos marschirte und bei diesem Anlasse den wichtigen Kreuzungspunkt der kleinasiatischen Hauptverbindungsstrassen berührte. Das parthische Archengebirge sah Africanus wohl auf dem adiabenischen Feldzuge; denn in diese Landschaft verlegt die spätere Tradition das Archengebirge, wie denn schon Berosus Reste der Arche im kordyenischen Gebirge erwähnt. Danach besuchte Africanus Apameia 194 und Adiabene das Jahr darauf.

Man hat wohl Grund zu vermuthen, dass Nikopolis, ähnlich wie zahlreiche andere Städte Syriens und Palästinas treu zu Severus hielt; und wie gerade diese Städte für ihre Loyalität in reichstem Masse belohnt wurden, so mag auch das alte Veteranenstandlager eine Verstärkung erhalten haben.[3] Es ist wenigstens das Wahrscheinlichste, dass Africanus beim Abschied sich daselbst ansiedelte. Dass er hier eine sehr angesehene Stellung einnahm, beweist seine Wahl zum Gesandten nach Rom. Dass er Presbyter gewesen, folgert Tillemont aus der Anrede des Origenes: *ἀγαπητὸς ἀδελφός.* Diese Folgerung ist keineswegs stichhaltig, sehr wohl konnte er einen wohlgesinnten, ihm innig befreundeten Laien so anreden. Zum Bischof machen ihn erst die Syrer Dionysius Bar-Salibi Bischof von Amida (um 1200)[4] und Ebed-Jesu Bischof von Nisibis († 1318).[5] Vorsichtig äussert sich über diese Angabe W. Cave[6] und Tillemont verwirft sie, weil der Presbyter Origenes ihn als Bruder anredet.[7] Routh setzt deshalb seine Erhebung zum Bischof in die Zeit nach

1) Synkell. 38, 18.

2) Die Münzen des Severus, Macrinus und Philippus mit der Arche und der Inschrift *NΩ(E)* zeigen deutlich, dass die jüdische Form der Flutsage im dritten christlichen Jahrhundert bereits in Apameia fixirt war und lassen auf eine starke jüdische oder christliche Gemeinde daselbst schliessen. Diess wird durch Africanus lediglich bestätigt, cfr. J. Eckhel. III, S. 133—137.

3) Die Vermuthung hat bereits Scaliger animadv. S. 212 ausgesprochen.

4) J. S. Assemani, Bibl. Or. II, S. 158.

5) Catalogus Librorum Chaldaeorum tam Ecclesiasticorum quam profanorum, ed. Abraham Ecchellensis. Rom 1653. S. 15 = J. S. Assemani, Bibl. Orient. III, S. 14.

6) Script. eccles. H. L. S. 72.

7) Mémoires p. s. à l'hist. ecclés. III, S. 254.

Abfassung von Origenes' Brief.[1]) Indessen darf man sich doch fragen, ob diese späten Syrer, bei denen ein gefeierter Kirchenlehrer leicht auch Kirchenfürst wird, überhaupt Zutrauen verdienen. Wahrscheinlich ist die Nachricht nichts, als eine verfehlte Interpretation der Worte des Eusebios: *καὶ προϊσταμένου Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ*, was doch nur heissen kann, dass er Vorstand und wohl Sprecher der, wie in solchen Fällen immer, mehrgliedrigen Gesandtschaft war. Viel eher könnte man aus diesem Ansehen des Africanus schliessen, dass er irgendwie an der bürgerlichen Gemeindeleitung betheiligt gewesen sei.

Seine sorgfältige Aufmerksamkeit, welche danach strebt, die in der heiligen Geschichte hervortretenden Oertlichkeiten durch Autopsie kennen zu lernen, zeigt sich, wie in Kelaenae und Edessa, so in besonders hohem Masse im heiligen Lande. Ihr verdanken wir eine ausführliche Beschreibung des todten Meeres, *ἐν ταύτῃ πλεῖστα τῶν θαυμασίων τεθέαμαι.*[2]) Diese Aeusserung ist zugleich für den Verfasser der *Κεστοὶ ἢ παράδοξα* charakteristisch. Ebenso beschreibt er die Jakobsterebinthe bei Sichem und die daran sich knüpfenden Volksfeste der Samaritaner; er erwähnt ihre Tradition von dem daselbst befindlichen Grabe der Erzväter.[3]) Auf Africanus glaube ich deshalb auch zwei Angaben des Synkellos und der Osterchronik zurückführen zu dürfen. Ersterer erzählt in seinem Berichte über den Wüstenaufenthalt über das Manna:[4]) *τοῦτο μὲν οὖν τὸ μάννα κομισθὲν ἐκ τῆς Παρθικῆς εἶδον ἐγὼ καὶ μετέσχον αὐτοῦ, τῆς αὐτῆς γεύσεως ὄν, ἀλλ' οὐχ' οὕτω πλουσίως οἷον ὤφθη ποτὲ, οὐδὲ κατὰ τήνδε τὴν ἔρημον.* Der Ausdruck *ἐκ τῆς Παρθικῆς* scheint nämlich auf einen diesem Reiche gleichzeitigen Gewährsmann zu deuten; dem Panodoros wie dem Synkellos ist archaische Affectation fremd; sie hätten, der erste aus Persien, der zweite aus dem Lande der gottlosen Agarener gesagt.

Ebenso hat die Osterchronik einen merkwürdigen Bericht über Melchisedek; entgegen der sonst wohl durch die Autorität des Johannes Chrysostomos im Osten zur Herrschaft gelangten Ansicht von der Identität von Salem und Jerusalem sagt der Chronist:[5]) *ἐστὶν οὖν ὁ Μελχισεδὲκ ἄνθρωπος ἐκ τῆς φυλῆς τοῦ Χὰμ, μετατεθεὶς ἐκ τῆς φυλῆς αὐτοῦ ἐκ τῆς χώρας τῶν Χαναναίων εἰς τὸ*

1) Rell. sacrae. II, 222.
2) Syncell. S. 188, 11.
3) Syncell. S. 202, 5 ff.
4) Syncell. S. 244, 8.
5) Chron. pasch. 91, 15.

πέραν τοῦ Ἰορδάνου εἰς Σαλὴμ πόλιν, οὗ καὶ τὴν κώμην ἐθεασάμην. Dagegen die Erwähnung des Sarkophags der Rahel [1]) ist eigene Zuthat des Synkellos, wie aus der Erwähnung von Charitons Laura hervorgeht. Wahrscheinlich hat dieser eifrige Ikonodule unter dem eisernen Regiment des Kopronymos in einem Coenobium der Terra Sancta ein Asyl gesucht.

In erster Linie sein grosser Wissensdrang führte den Africanus nach Aegypten, wie er selbst in der Chronographie schreibt: *διὰ πολλὴν τοῦ Ἡρακλᾶ φήμην.* [2]) Da Africanus seine Chronik 221 vollendete, muss diese Reise in die Zeit fallen, wo Heraklas noch nicht selbständig die Katechetenschule leitete, sondern nur als zweiter Lehrer für die Anfänger neben Origenes wirkte. Billig könnte man sich deshalb wundern, dass gerade nur das zweite Gestirn auf Africanus so grosse Anziehungskraft ausübte. Offenbar hat Africanus Aegypten zur Zeit von Origines' Reise nach Rom besucht. Diese fällt unter Zephyrinus [3]) (201—218). [4]) Da Origines unter Caracallus [5]) nach Rom kam und sicher zur Zeit von dessen Anwesenheit in Alexandrien wieder zurückgekehrt war [6]), können wir Africanus' ägyptischen Aufenthalt noch enger zwischen 211 und 215 ansetzen. Damals auch erwarb er das heilige Buch des Cheops.

Ob er auch Griechenland besucht habe, kann nicht entschieden werden. Die Worte des Synkellos [7]) über Bura und Helike: *ὧν ἔτι κατὰ θάλασσαν ἴχνη φαίνεται τοῖς πλέουσιν ἀπὸ Πατρῶν ἐπὶ Κόρινθον εἰς δεξιά* gehen zwar möglicherweise auf Africanus zurück, lassen aber nicht auf eine solche schliessen. Unter Septimius Severus nahm Africanus den Landweg; seine Reise nach Rom fällt nach 221. Die Worte sind vielmehr, wie wir aus Strabo [8]) sehen, aus Eratosthenes entlehnt, welchen also der Verfasser des von Africanus benutzten Handbuchs wird zu Rathe gezogen haben.

Die chronologische Reihenfolge der Werke des Africanus steht ebenfalls fest.

---

1) Sync. S. 200, 21.
2) Hist. E. VI, 31, 2.
3) Hist. E. VI, 14, 10.
4) Lipsius, Jahrb. für prot. Theol. VI, S. 270.
5) E. R. Redepenning, Origenes. S. 350.
6) Hist. E. VI, 19, 16; vgl. Redepenning l. c. S. 371.
7) Syncell. 490, 17.
8) Strabo VIII, S. 384 *Ἐρατοσθένης δὲ καὶ αὐτὸς ἰδεῖν φησι τὸν τόπον, καὶ τοὺς πορθμέας λέγειν ὡς ἐν τῷ πόρῳ ὀρθὸς ἑστήκει Ποσειδῶν χάλκεος, ἔχων ἱππόκαμπον ἐν τῇ χειρὶ κίνδυνον φέροντα τοῖς δικτυεῦσιν.* cfr. Pausanias VII, 24, 13.

Seine erste Arbeit sind die *χρονογραφίαι*. Er arbeitete an ihr spätestens schon 212 und vollendete sie 221.

Es folgen die *Κεστοί*, welche er dem Kaiser Alexander Severus widmete und wol in der ersten Hälfte seiner Regierung vollendete. Ganz richtig definirt sie Suidas [1]) als *οἱονεὶ φυσικὰ* und Synkellos als eine *πραγματεία ἰατρικῶν καὶ φυσικῶν καὶ γεωργικῶν καὶ χυμευτικῶν περιέχουσα δυνάμεις*. Der Inhalt ist damit übrigens nicht vollständig erschöpft. Das Werk war eine Realencyclopädie vorzugsweise, aber nicht ausschliesslich naturwissenschaftlichen Inhalts, mit besonderer Berücksichtigung der *θαυμάσια*; daher denn die Vorrede der Geoponica dafür den Titel *παράδοξα* hat. [2]) Wahrscheinlich trug also das Werk den Doppeltitel *Κεστοὶ ἢ παράδοξα*. Der geschmackvolle Haupttitel erinnert an die zeitgenössischen *λειμών*, prata, *στρώματα* (des Clemens wie des Origenes) und der Späteren *νέον παραδείσιον*, *Ἰωνιά* u. s. f. Unrichtig ist jedenfalls des Valesius Erklärung: a Veneris cesto ita dicti, eo quod amatoria praecipue complecterentur. Es ist ganz analog 'den Teppichen' das Gestickte, die Stickerei. So erklärt Venetus A zu Ilias ξ 214 das Wort: *ὅτι κεστὸς ἐκ παρεπομένου ὁ ποικίλος, ἀπὸ τοῦ διὰ τὰς ῥαφὰς κεκεντῆσθαι, ἐμπεποικιλμένης τῆς φιλότητος καὶ ἱμέρου καὶ ὀαριστύος. καὶ οὐκ ἔστι κύριον ὄνομα, ὥς ἔνιοι τῶν ἀρχαίων.* Damit stimmt die Erklärung *πολυκέντητος*, und für ein Buch vermischten Inhalts, das grossentheils mit der Scheere gearbeitet ist, passt der Name vollkommen. [3])

Was die Zahl der Bücher anbelangt, nennt es Synkellos eine *ἐννεαβίβλος*, Photios zählt 14, Suidas 24 Bücher. Es liegt auf der Hand, dass eine der beiden letzteren Angaben verschrieben ist, während Synkellos wahrscheinlich nur ein unvollständiges Exemplar des Werkes kannte.

---

1) Suidas nennt den Africanus *φιλόσοφος Λίβυς*; er erwähnt nicht die mit der mosaischen Weltschöpfung beginnende Chronographie, wohl aber die *Κεστοί*, ebenso den Brief über die Historie der Susanna, nicht aber den an Aristeides. Das ist kaum zufällig. Bekanntlich hat Porphyrios seine Argumente über Susanna mit Energie aufgegriffen, und deshalb haben auch die Apologeten des folgenden Jahrhunderts Eusebios und Hieronymus die unbequeme Historie einfach fallen lassen. Diese gewiss absichtliche Zusammenstellung macht es wahrscheinlich, dass der Artikel von einem Heiden herrührt, d. h. von Hesychios Illustris. Suidas erkannte daher auch in diesem Bilde den *ἐκκλησιαστικὸς διδάσκαλος* nicht.

2) Geopon. L. I, 1, S. 7; cfr. Mathem. veteres. S. 298 *γεωργίας παράδοξον κέ.*

3) Ebenso nennt Celsus sein Werk a varietate rerum cestos.

Eine Vorstellung von dem Inhalte des Werkes uns zu machen, sind wir noch leidlich im Stande.

In der Sammlung der Taktiker[1]) sind 77 Capitel *στρατηγικὰ* erhalten unter dem Titel: *Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ Κεστοί*. Was über diese wüste Masse zu sagen ist, hat Jean Boivin in seinen trefflichen Noten meist schon erörtert.[2]) Das aus Africanus stammende Gut reicht höchstens bis Cap. 45; der Rest sind theils Stücke aus dem Taktikon des Aeneas, theils byzantinische Elaborate, wie die Erwähnung Belisars (Cap. 66), der *βίγλα* u. s. f. (Cap. 74, 75) zeigen.

Die auf Africanus zurückgehenden Stücke beziehen sich nur zum Theil auf das Militärwesen, andere auf die Pflege der Thiere oder den Landbau. Mit Recht bemerkt Boivin, dass Ueberschrift[3]) und Eingang[4]) von Cap. 29 einen Buchabschnitt andeuten. Dies wird zur Gewissheit erhoben dadurch, dass der Codex Regius 2706 vor Cap. 30 die neue Ueberschrift *Ἰουλίου Ἀφρικανοῦ Κεστοί* bietet und der Colbertinus den wichtigen Zusatz *ζ'*. Deshalb hat J. C. Vossius Cap. 1—29, dem VI., den Rest dem VII. zugewiesen.[5]) Natürlich stammt dieses Chaos[6]) nicht direct aus Africanus, sondern der Veranstalter der Sammlung hat beliebige Stücke aus diesen Büchern excerpirt.

Eine sehr reiche Ausbeute gewähren die constantinischen Sammlungen über den Landbau, wofür Africanus' *Κεστοί* eine Hauptquelle sind. 39 Stücke sind diesem Werke entlehnt, und einmal wird Africanus von Diophanes als sein Gewährsmann genannt.

Folgende Stücke sind den *Κεστοί* entlehnt:

II, 18.	*ὥστε τὰ μέλλοντα σπείρεσθαι γεννήματα κατὰ μηδένα τρόπον μετὰ τὸν σπορὸν ἀδικεῖσθαι.*	*Ἀφρικανοῦ.*
II, 28.	*ὥστε καὶ αὔξησιν λαμβάνειν τὰ ἀποκείμενα ἐν τοῖς ὡρίοις (ὡρείοις) σπέρματα.*	*Ἀφρικανοῦ.*
IV, 2.	*ἄλλο περὶ ἀναδενδράδων.*	*Ἀφρικανοῦ.*
V, 24.	*πρὸς εὐφορίαν ἀμπέλων καὶ καλλιοινίαν.*	*Ἀφρικανοῦ.*
V, 30.	*ὥστε ἄμπελον φθεῖρας ἢ κάμπας μὴ ποιεῖν, μηδὲ ὑπὸ παγετοῦ ἀδικεῖσθαι.*	*Ἀφρικανοῦ.*

1) Veterum Mathematicorum opera. ed. M. Thevenot. Paris 1693. S. 274—316.

2) L. c. S. 339—360.

3) *Ἐπισφράγισμα περὶ βέλους.*

4) *Διηγέσθω δὲ καὶ τόδε τὸ σύγγραμμα εἴς τι ἀρχαῖον καὶ φιλομαθὲς διήγημα.*

5) J. Vossii observationes ad C. Valerium Catullum. S. 30.

6) Cap. 47 ist fast ganz schon 21 und 22 erschienen.

V, 45, 2. *φασὶ γὰρ οἱ περὶ Δημόκριτον καὶ Ἀφρικανὸν ἓξ μόνας ἡμέρας καὶ οὐ πλείους καλῶς διαμένειν πεπανθεῖσαν τὴν στάφυλον.*
V, 48. *Θεραπεία τῶν λυμαινομένων θηρίων τὰς ἀμπέλους.* *Ἀφρικανοῦ.*
V, 49. *πρὸς κανθαρίδας καὶ τὰ μείζονα ζῶα τὰ λυμαινόμενα τὸν καρπόν.* *τοῦ αὐτοῦ.*
VII, 9. *οἶνον ἀπὸ ὕδατος χωρίσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
VII, 14. *ἐπίγραμμα ἀπαράβατον εἰς τὸ μηδέποτε τρέπεσθαι τὸν οἶνον.* *Ἀφρικανοῦ.*
VII, 29. *οἶνον ἀφανίσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
VII, 30. *οἶνον πίνοντα μὴ ὄζειν.* *τοῦ αὐτοῦ.*
VII, 31. *οἶνον πολὺν πίνοντα μὴ μεθύσκεσθαι.* *τοῦ αὐτοῦ.*
IX, 8. *ἐλαίαν πολυφόρον ποιῆσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
IX, 14. *περὶ ἐλαιοσταφύλου.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 9. *ὥστε κίτρον ποιῆσαι φέρειν ἐκτύπωμα οἱουδήποτε ὀρνέου ἢ μιμνεῖσθαι πρόσωπον ἀνθρώπου ἢ ἄλλου ζώου.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 16. *Περσικὰ δίχα ὀστέου ποιῆσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 30. *ὥστε ῥοιὰς μὴ χαίνειν.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 31. *ῥοιὰν ἀπύρηνον ποιῆσαι.* *τοῦ αὐτοῦ.*
X, 32. *ὅτι τῆς ῥοιᾶς ὁ κλάδος ἀπείργει τὰ θηρία.* *τοῦ αὐτοῦ.*
X, 36. *ῥοιὰν ἀπὸ δένδρου λαβόντα εἰπεῖν, πόσους κόκκους ἔχει.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 49. *συκῆν ἀγρίαν ἡμερῶσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 53. *ὥστε τὸν καρπὸν τῆς συκῆς ἐξ ἑνὸς μὲν μέρους εἶναι λευκὸν, ἐκ δὲ τοῦ ἑτέρου μέλανα ἢ ἐρυθρόν.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 55. *περὶ ὀλύνθων ἤτοι ἀώρων σύκων.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 56. *πῶς ἐστι δυνατὸν τὰ χλωρὰ σῦκα, καθάπερ ἐπὶ τῶν δένδρων, νεαρὰ φυλάττειν.* *τοῦ αὐτοῦ.*
X, 59. *ἀμύγδαλα πικρὰ γλυκέα ποιῆσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 66. *κάρυα γυμνὰ ἄνευ κελύφων καρποφορῆσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
X, 82. *ὥστε πάντα τὰ δένδρα πλείονα καρπὸν φέρειν.* *Ἀφρικανοῦ.*
XII, 11. *πρὸς τὸ κηπωρὸν ἀδικῆσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
XII, 38. *περὶ λαπάθου.* *Ἀφρικανοῦ.*
XIII, 3. *περὶ γαλῶν.* *Ἀφρικανοῦ.*
XIII, 13. *περὶ νυκτερίδων.* *Ἀφρικανοῦ.*
XIII, 18. *περὶ βατράχων.* *Ἀφρικανοῦ.*
XIV, 10. *Ὠὰ κατάγραπτα ποιῆσαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
XIV, 15. *ὄρνιθας ὑπὸ αἰλούρου μὴ βλάπτεσθαι.* *Ἀφρικανοῦ.*

XVII, 6. *περὶ προγνώσεως τῶν γενυωμένων.* *Ἀφρικανοῦ.*
XVII, 11. *βόας ὑπὸ μυιῶν μὴ ἀδικεῖσθαι.* *Ἀφρικανοῦ.*
XVIII, 4. *περὶ προβάτων, ἵνα ἀκολουθῶσιν.* *Ἀφρικανοῦ.*
XVIII, 5. *εἰς κριόν, ἵνα μὴ ἐπιτρέχῃ.* *τοῦ αὐτοῦ.*
XVIII, 12. *περὶ γάλακτος καὶ ὥστε τὰ βοσκήματα πολὺ γάλα ποιεῖν.* *Ἀφρικανοῦ.*

Dieselbe crasse Superstition, wie in den *στρατηγικά*, kehrt auch hier wieder.[1]

Wahrscheinlich ist aber der Umfang des aus den *Κεστοί* in die *Γεωπονικά* übergegangenen Gutes ein viel grösserer. IX, 14 citirt er das XI. Buch der *Γεωργικά* des Florentinus, seines Zeitgenossen.[2] Ebenso wird er X, 66 citirt. Ähnlich beruft er sich *Κεστοί* 32 auf die unter den Antoninen blühenden Quintilier. Auffällig ist auch das Citat V, 45, 2 *φασὶ γὰρ οἱ περὶ Δημόκριτον καὶ Ἀφρικανόν*, womit zu vergleichen, dass X, 36 statt *Ἀφρικανοῦ* eine Handschrift *τοῦ αὐτοῦ* bietet. X, 35 gehört dem Demokritos. Es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass diese drei Quellen nicht direct aus den Werken selbst, sondern durch Vermittelung des Africanus in die constantinische Sammlung kamen. Diese selbst scheint in letzter Linie fast ganz auf das Werk des Vindanios Anatolios aus Berytos[3]) zurückzugehen; denn dessen Sammlung enthält alle umfangreicheren Autoren, welche den *Γεωπονικά* einverleibt sind, ausser Didymos, Paxamos und den schon im Africanus enthaltenen Quintiliern.[4]

Das Rossmittel *Κεστοί* 16 kehrt im Auszuge ohne Angabe des Verfassers wieder in den *Ἱππιατρικά* 124.[5] Mit Recht hat deshalb Boivin die Vermuthung ausgesprochen, dass auch in dieser Sammlung vieles aus den *Κεστοί* versteckt sein möge.[6]

---

1) Cfr. Geoponica IV, 2; V, 48; VII, 14; X, 32; XII, 38 u. s. f. bäurischer Aberglaube V, 24; V, 30; XVII, 6 u. s. f.

2) *τοιοῦτον δένδρον φάσκει τε θεάσασθαι παρὰ Μαρίῳ Μαξίμῳ.*

3) Photius cod. 163, S. 106 b. Bekker.

4) Fabricius' biblioth. Gr. VI, S. 501; IX, S. 426. P. Needham, Prolegomena in Geopon., ed. Niclas. S. XLIX.

5) *Τῶν ἱππιατρικῶν βιβλία δύω.* Veterinariae Medicinae L. II, nunc Graeca lingua primum in lucem aediti a Symone Grynaeo. Basel 1537. S. 268.

6) Mathem. Vet. S. 346: Totum illud caput cum hoc prorsus congruit: unde colligere est multa ex Africano excerpsisse eum, qui Hippiatrica collegit. Idem fecit is qui Geoponica. Sed uterque, ut videtur, rebus, non verbis intentus, luxuriem omnem orationis recidit ambitiosaque ornamenta, ut vix apud illos agnosci possit Africanus.

Ebenfalls aus den *Κεστοί* stammt das wichtige Stück *περὶ σταθμῶν*, welches griechisch zuerst P. Lagarde[1]) unter dem Titel: 'Ein Fragment des Arztes Africanus' veröffentlicht hat. Gerade durch Stücke, wie *Κεστοί* 16 sind die Eingangsworte wohl motivirt: *ἐπειδὴ πολλαχοῦ σταθμῶν τε καὶ μέτρων ἐπεμνήσθην, δεῖ δὲ τῆς τούτων συμμετρίας ἀκριβοῦς ὡς ἂν μή τινες τῇ ποσότητι σφαλλόμενοι διαβάλλοιεν τὰ ἐκ τῶν συνεσταμένων βοηθήματα ἀναγκαῖα ἔκρινα, δηλῶσαι τίσι καὶ ποταπῶς χρήσασθαι δεῖ, καὶ τὰς πρὸς ἀλλήλας αὐτῶν διαφορὰς ἐκθέσθαι.*

Thomas Reinesius[2]) ferner erwähnt eine Handschrift der herzogl. Bibliothek zu Altenburg, welche auch eine Abhandlung des Zosimos oder eines andern enthält: *περὶ τοῦ ὅτι πάντα περὶ μιᾶς βαφῆς λελάληκεν ἡ τέχνη*, wo neben Demokritos, Agathodaemon und ähnlichem Gelichter auch Africanus als Gewährsmann figurirt.

Michael Psellos endlich giebt ein umfangreiches, ziemlich unsauberes Excerpt meist aphrodisischer Geheimmittel, welches beginnt: *Ἀφρικανὸς δέ φησιν, ὅτι καὶ τεχνική τίς ἐστι γέννησις* und schliesst *καὶ ἄλλα τὰ τοιοῦτα ὁ ἀνὴρ οὗτος ἐν τοῖς Κεστοῖς αὐτοῦ τερατολογεῖ καὶ διέξεισι.*[3])

Billig mag man sich verwundern, dass ein so scharfer und heller Kopf, wie sich der Verfasser des Susannabriefes zeigt, ein solches Magazin der tollsten, theilweise tief unsittlichen Superstition aufgespeichert habe. Allein man vergesse nicht, dass er ein Zeitgenosse des Septimius Severus war. Officiell gläubig war man in Rom immer; seit Marc Aurel werden aber Glaube und Aberglaube nicht nur Mode, sondern auch Ueberzeugungssache. Gerade die höheren Schichten der Gesellschaft erscheinen im tiefsten Aberglauben verstrickt. Lucian entlarvte das Orakel von Abonu Teichos und Marc Aurel consultirte es! Ein Mann wie Lucian gehört aber im dritten Jahrhundert schon zu veralteten Erscheinungen. Die entgegengesetzte Zeitströmung war zu mächtig, und die Christen waren noch keineswegs so selbständig in ihrem Denken, um sich derselben irgend entziehen zu können. Mit Recht hat schon J. G. Vossius[4]) auf jenen, thörichter Weise verdächtigten Brief Hadrians hingewiesen, wo dieser uns das Nebeneinanderleben der Confessionen in Aegypten

---

1) Symmicta, S. 167—173.

2) Variar. Lect. L. III, S. 352.

3) P. Lambecii comment. de A. Bibliotheca Caesarea Vindobonensi. L. VII, S. 222—224, abgedruckt auch Mathemat. Veteres. S. XIV.

4) J. G. Vossius ad C. Valerium Catullum. S. 30.

schildert:[1]) Illic qui Serapem colunt Christiani sunt et devoti sunt Serapi qui se Christi episcopos dicunt, nemo illic archisynagogus Iudaeorum, nemo Samarites, *nemo Christianorum presbyter non mathematicus, non haruspex, non aliptes.*

Africanus, der seinen Glauben an die Magie durch den Kauf hermetischer Bücher in Ägypten beweist, ist eine passende Illustration zu diesem Ausspruche Hadrians. Gut hat auch mit Rücksicht auf die *Κεστοί* Vossius die aliptae erklärt: illi nempe vocantur aliptae, qui unguentis superstitiosis, veneficiis et magicis utuntur emplastris, quorum descriptio longe maximam cestorum constituebat partem.

Kurz können wir uns über die beiden Briefe des Africanus biblisch-exegetischen Inhalts fassen. Der Brief über die Historie von der Susanna ist ein wahres Kleinod geistvoller, von einem leisen Zuge heiterer Ironie durchwehter Kritik. Er hebt sich besonders glänzend ab, wenn man damit die ebenso salbungsreiche als gründearme Antwort des Origenes vergleicht. Die Beurtheiler des Africanus pflegen von diesem Briefe auszugehen; dieser hat ihm seinen hohen Credit auch bei den Neueren verschafft, und so hat sich über Africanus überhaupt eine hohe Meinung ausgebildet, welcher — von den *Κεστοί* gar nicht zu reden — auch seine Chronographie in keiner Weise entspricht.

Der äussere Anlass zu dem Briefe ist uns aus diesem und namentlich aus Origenes' Antwort bekannt. Auf seiner Reise nach Griechenland traf Origenes in Palaestina mit Africanus zusammen. Dieser war gegenwärtig bei dem Religionsgespräche des ersteren mit Bassus. In demselben berief sich Origenes auf die Historie von der Susanna. Nachträgliche Zweifel über deren Echtheit veranlassten Africanus zur Abfassung seines Briefes; er erreichte den Origenes auf der Weiterreise in Nikomedien, wo dieser auch die Antwort verfasste.[2]) Ganz verkehrt setzt Huet diese Reise unter Gordian an; sie erfolgte bald, nachdem Zebinos Bischof von Antiochien geworden, d. h. bald nach 226 oder 227. Aus der späten Abfassungszeit erklärt sich auch die geistige Reife des Verfassers.

Chronologisch nicht zu fixiren ist das letzte Opus des Africanus, sein Brief an Aristeides. Glänzend ist auch hier die Abfertigung des Exegetenkniffs von den priesterlichen und den königlichen Stamm-

---

1) Flavii Vopisci Saturninus 8, 2.

2) Originis opusc., ed. Wettstein. S. 222 *ὡς καὶ οὐδ' ὀλίγαι τῆς ἐν Νικομηδείᾳ διατριβῆς ἡμέραι μοι διήρκουν κτλ.*

vätern Christi. Aber die eigene These von den παῖδες νόμῳ und φύσει verräth höchstens den juristischen Scharfsinn des römischen Mannes. In der Kirche freilich hat gerade dieses Schriftstück das allerhöchste Ansehen erlangt, wie seine häufige Benutzung und Erwähnung von Eusebios bis in die byzantinische Catenenlitteratur zur Genüge erweist.

Die Angabe von grösseren exegetischen Arbeiten des Africanus beruht auf dem unsicheren Zeugniss der späteren Syrer. Dionysius Bar Salibi erwähnt des Africanus Commentar zu den Evangelien [1]) und Ebed-Jesu seine Commentarien zum neuen Testamente. [2]) Es werden wol nur Catenen sein, welche Abschnitte des Aristeidesbriefes oder der Chronographie in sich aufnahmen. Vollends die Annahme, dass der von Moses Bar-Cepha citirte Commentarius des dominus Iulius in Evangelium Ioannis ein Werk des Africanus sei, wie Masius und Fabricius annehmen, ist sehr fraglich. [3]) Ein Ἰούλιος ἐπίσκοπος wird auch citirt in der von Corderius edirten Catene zum Evangelium Johannis. [4]) Wahrscheinlich liegt beidemal nur ein Schreibfehler für Ἰουλιανός vor. Julian von Halicarnass war, wie die Catene des Niketas von Herakleia zum Job zeigt, ein vielgelesener Bibelcommentator.

Africanus soll sodann der Uebersetzer der Historia apostolica des Abdias gewesen sein. [5]) Interessant ist nur, dass der Fälscher den Julius Africanus in der Ueberschrift des dritten Buches zum Bischof macht.

Ebenso nennen die Handschriften [6]) der acta S. Symphorosae Julius Africanus als Verfasser, und Ruinart ist nicht abgeneigt, sie für ein Excerpt aus dem fünften Buche der Chronographie zu halten. Allein in diesem ist die nachchristliche Geschichte nur

---

1) Assemanni, biblioth. orient. II, S. 158.

2) Hebediesu, catalogus librorum Chaldaeorum. Romae 1633. S. 15.

3) Mosis Bar-Cepha Syri de Paradiso commentarius, ed. A. Masius. Antverpiae 1569. S. 145.

4) Catena Patrum Graecorum in S. Ioannem, ed. B. Corderius. Antverpiae 1630. S. 409.

5) Historiae apostolicae autore Abdia Babyloniae Episcopo et ipsorum apostolorum discipulo quam ex Hebraica lingua in Latinam Africanus vertit L. I (Coloniae 1576) S. 4, cfr. S. 39. S. 52 Africano episcopo interprete. S. 118 ab Africano historico translatus. S. 133 Iulio Africano interprete. S. 187 per Africanum. S. 225 ab Africano. S. 253 A Iulio Africano versi. S. 270 a Iulio Africano versi. S. 321 a Iulio Africano historico versi.

6) Acta Primorum Martyrum sincera et selecta, ed. Th. Ruinart. Amsterdam 1713. S. 23.

ganz kurz abgehandelt worden. Offenbar ist auch hier der berühmte Name der alten Kirche gefälscht.

Dasselbe gilt von dem sonderbaren Machwerk, welches Ignaz von der Hardt nach zwei Münchener Handschriften herausgegeben hat:[1] *Ἀφρικανοῦ διήγησις περὶ τῶν ἐν Περσίδι γενομένων διὰ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ κυρίου καὶ Θεοῦ καὶ Σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ.* Das Eigenthümlichste an dieser vergnüglichen Posse ist die vollständige Vermischung von christlichem und heidnischem, welche den Herrn zum *Ζεὺς Ἥλιος, θεὸς μέγας, βασιλεὺς Ἰησοῦς* und Maria zur Hera und Himmelskönigin *Οὐρανία* macht. Der Spott der Heiden über die *νέα Κυβέλη*, worüber Isidor von Pelusion klagt, wird durch solche Producte besonders erklärlich. Dieser in ganzer Crassheit hervortretende Mariencult allein schon ist das Kennzeichen einer viel späteren Epoche.

II. Die Chronographie des Africanus.

A. Die Vorgänger des Africanus.

Wenn wir nun zu dem Geschichtswerk des Africanus selbst übergehen, so ist in erster Linie das Verhältniss ins Auge zu fassen, in welchem er zu seinen Vorgängern stand.

Genau genommen hat er als erster christlicher Chronograph keine wirklichen Vorgänger; allein seit Justin ist es bei den christlichen Apologeten üblich, versuchsweise einen Synchronismus zwischen heiliger und profaner Geschichte herzustellen, und Clemens giebt in den *στρώματα* schon einen ziemlich ausführlichen chronographischen Abriss. Merkwürdig ist nun, dass Africanus, obschon er als Historiker diesen Aelteren entschieden überlegen war, sich ihnen wenigstens in einer Fundamentalfrage völlig unterordnete; dies erklärt sich nur aus dem grossen Autoritätsglauben, welcher bereits im zweiten und vollends im dritten Jahrhunderte alle Aussprüche der vorangegangenen Geschlechter mit einer fast orakelmässigen Unfehlbarkeit umkleidete.

Nach dem Vorgange der alexandrinisch-jüdischen Gelehrten hatte Justin das höhere Alter des Moses gegenüber allen griechischen Ereignissen hervorgehoben[2], und dies wird nun ein ausführlich erörterter, bei den meisten christlichen Apologeten wiederkehrender

---

1) J. Chr. v. Aretin, Beiträge zur Geschichte und Literatur. München 1804. II. Band, III. Heft. S. 52—69.

2) Justin. Apol. I, 44. 54. 59.

Hauptsatz. Der gleichzeitige Verfasser des λόγος πρὸς Ἕλληνας setzt Moses mit Inachos und Ogygos gleichzeitig, und beruft sich dafür auf Polemon, Apion und Ptolemaeos von Mendes. Wenn er dann weiter Hellanikos, Philochoros, Kastor, Thallos und den Polyhistor als Gewährsmänner für Moses' hohes Alter anführt, so ist natürlich klar, dass er all diese Zeugen nicht eingesehen, sondern eine ungenannte Quelle missverstanden hat. Apion und Ptolemaeos kehren bei Tatian nnd Clemens von Alexandrien wieder, ebenso das ganze Autorencontingent bei Julius Africanus. A. von Gutschmid hat nun mit grosser Wahrscheinlichkeit als Quelle das Werk des Justus von Tiberias nachgewiesen.[1]) Africanus, welcher das Zeitalter des Moses im Eingang des dritten Buches seiner Chronographie erörtert, hat nach Gutschmid zwar den (Pseudo-)Justin benutzt, ist aber daneben auch auf die erste Quelle, Justus, zurückgegangen. Damit stimmt vortrefflich der Umstand, dass sich bei Africanus auch sonst die Benutzung eines jüdischen, von Josephus unabhängigen Geschichtswerkes nachweisen lässt. Justus ist also offenbar auch derjenige, welcher Moses 1020 Jahre vor Ol. I, 1 setzte. Es lässt sich auch noch zeigen, wie das Resultat gewonnen worden ist. Unter den drei ägyptischen Autoritäten ist original nur Ptolemaeos von Mendes, bei dem lediglich zu lesen war: κατέσκαψε δὲ τὴν Ἀούαριν Ἄμωσις κατὰ τὸν Ἀργεῖον γενόμενος Ἴναχον. Offenbar hat Justus wie Josephus die Hyksos mit den Juden identificirt; so fällt für ihn die von Ptolemaeos gemeldete Zerstörung der Hyksosmacht zusammen, oder wenigstens gleichzeitig mit Moses' Auszug. Also nach Amôsis, dem Hyksosaustreiber, ist die Zeit des Moses bestimmt.[2])

Aus Justus und den kirchlichen Vätern, nicht aus Manethos, hat Africanus seine Zeitbestimmung des Amôsis und des jüdischen Auszugs genommen. Manethos, wie in dem Abschnitt über die ägyptische Geschichte gezeigt werden soll, ist von ihm gänzlich bei Seite gelassen worden, als eine nach seiner Ansicht historisch werthlose, lügenhafte Quelle; dem Ptolemaeos von Mendes dagegen folgt er, weil seine Angabe durch die kirchlichen Autoritäten approbirt wird. Bei Tatian kehrt die Angabe über das hohe Alter des Moses mit dem auf Ptolemaeos von Mendes beruhenden Beweise wieder; den Berosus kennt er nur aus Juba von Mauretanien, und es wäre nicht

1) Fleckeisens Jahrb. VI, 1860, S. 708.

2) Es ist wol zu beachten, dass Ptolemaeos' Angabe durch die Inschrift von El-Kab vollauf bestätigt wird, während Manethos mit den Monumenten in diametralem Widerspruch steht.

unmöglich, dass auch Africanus seine Notizen aus Berosus, über den er gerade so geringschätzig, wie über Manethos urtheilt, derselben Quelle entnommen hat. Sodann hat Tatian[1]) eine merkwürdige Liste der Argiverkönige, welche weder bei Africanus, noch bei Eusebios, wol aber im χρονογραφεῖον σύντομον[2]) wiederkehrt, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

Tatian.	Exc. Barb.	Euseb.	χρον. σύντ.
Ἀκρίσιος	Acrisius	Ἀκρίσιος	Ἀκρίσιος
Περσεύς	Pelops	(Πέλοψ)	Περσεύς
Σθενέλαος			Σθένελος
Εὐρυσθεύς		Εὐρυσθεύς	Εὐρυσθεύς
Ἀτρεύς	Atreus	Ἀτρεὺς καὶ	Ἀτρεὺς καὶ
Θυέστης		Θυέστης	Θυέστης
Ἀγαμέμνων	Agamemnus	Ἀγαμέμωνν	Ἀγαμέμνων

Die Liste des Tatian scheint die des Apollodoros zu sein, von dem uns Clemens[3]) ausdrücklich bezeugt, dass er das in den anderen Listen fehlende Könighum des Perseus in der Reihe aufgeführt habe.

Die Königsnamen der Argiver hat Tatian einer in zwei Columnen geschriebenen Liste entnommen; daher denn hinter Apis eine Versetzung der Namen eintrat.

Ἆπις	Ἀργεῖος
Κρίασις	Φόρβας
Τριόπας	Κροτώπας.

Wahrscheinlich hat schon Tatian selbst die Namen in der verkehrten Reihenfolge aufgezählt[4]); denn bereits Clemens[5]) setzt Kekrops, Triopas' Zeitgenossen, vier Generationen nach Inachos. Dass aber Tatians Vorlage das richtige hatte, zeigt die Geschichtstabelle[6]) welche die Ereignisse unter Triopas ganz richtig zwischen die unter Phorbas und die unter Krotopas stellt.

Hier sehen wir nun aber auch Africanus entschieden von ihm abweichen; denn statt nach dem Leitfaden der argivischen Könige,

---

1) Oratio ad Graecos 39, S. 148, ed. Otto.

2) Indessen sind die Zahlen des χρονογραφεῖον andere, als die Tatians.

3) Stromata S. 382, Potter.

4) Danach wäre die richtige Reihenfolge Euseb., praep. evang. X, 11, 16 eine Verbesserung des Eusebios selbst oder eines gelehrten Diorthoten, was gerade in Caesarea am wenigsten undenkbar ist.

5) Stromata S. 379, Potter. Hervets Emendation τέσσαρσι ist sicher.

6) Tatian c. 39, S. 150, ed. Otto.

bestimmt Africanus vielmehr die griechischen Ereignisse nach dem attischen Königsregister des Philochoros. Hellanikos' Werk, die Quelle Apollodors ist indessen auch von Africanus benutzt worden, wie seine Erwähnungen der Herapriesterinnen zeigen. Es ist wol unnöthig zu bemerken, dass diese Berücksichtigung des Hellanikos oder Apollodoros bei Tatian und Africanus nur eine indirecte gewesen sein kann; wahrscheinlich haben beide aus den damals bräuchlichen chronographischen Handbüchern geschöpft, welche in letzter Linie auf die Alexandriner und deren Quellen zurückgehen.

Endlich die Angabe Tatians[1]) über die verschiedenen Ansätze für das Zeitalter Homers. Bei Clemens erscheint sie in einer durch eine solche Reihe gelehrter, werthvoller Zusätze vermehrten Gestalt, dass sie füglich als eine ganz neue Darstellung betrachtet werden kann. Eusebios dagegen im Kanon ad a. Abr. 915 geht auf Tatian zurück; aber der Text zeigt mehrfache Abweichungen und Entstellungen. Eben diese erweisen aber, dass bei Abfassung der Chronik die Worte Tatians selbst nicht vorlagen; denn in der praeparatio evangelica kehren dessen Worte mit einer Ausnahme genau so wieder, wie sie in unseren Handschriften Tatians stehen. Woher hat Eusebios seine Notiz? Aller Wahrscheinlichkeit nach aus Africanus, welcher seinerseits aus Tatian schöpfte und sich einige redactionelle Aenderungen erlaubte. Von den beiden Varianten ist Syncell. S. 340, 3 *μετὰ ἔτη ρ′* wol nur eine alte, wie der Armenier und Hieronymus zeigen, schon bei Eusebios vorhandene Lücke: Es stand ursprünglich *μετὰ ἔτη ρ′[μ τῶν Ἰλιακῶν]*. Dagegen auf keinem Versehen beruht die Angabe, dass Homer c. 400 Jahre nach Trojas Fall gelebt habe. Die Notiz findet sich nicht nur in allen Recensionen des Kanons, sondern auch in dem ältesten Zeugniss für Tatians Text, in der praeparatio evangelica; ich halte deshalb diese Worte nicht für eine Aenderung des Africanus, sondern für den echten Text des Tatian selbst. Die Lesart unserer Handschriften geht auf gelehrte Diaskeuase zurück, welche Tatian mit der Sosibiosnotiz bei Clemens in Uebereinstimmung brachte.

Im Ganzen unberücksichtigt liess Africanus den rohen chronologischen Versuch des Theophilos von Antiochien. So zählt dieser gleich mit der Vulgata 2242 Jahre bis zur Flut; wenn er und Africanus den zweiten Kaïnan auslassen, so beweist das natürlich nicht im mindesten Abhängigkeit des letzteren von Theophilos. Dagegen wäre es möglich, dass in der Richterzeit die 40 Friedensjahre

1) C. 31, S. 120 ff., ed. Otto.

und die Einreihung des Samgar zwischen dieser Zeit und Eli Africanus dem Theophilos entlehnt hätte.[1])

Ebensowenig berücksichtigt Africanus den chronologischen Abriss des Clemens von Alexandrien. Es könnte das bei seinem engen Verhältniss zur alexandrinischen Katechetenschule einigermassen befremden, wenn man nicht in Folge dessen vielmehr annehmen dürfte, dass gerade der sehr dürftige Charakter dieser *ἀκριβὴς χρονογραφία* den Africanus veranlasst habe, für die allmählich zu wissenschaftlicher Bildung erwachenden Christen ein auch auf wissenschaftlicher Grundlage ruhendes Handbuch der Weltgeschichte abzufassen. Nicht als *πάρεργον*, um Moses' und der jüdischen Weisheit Alter zu beweisen, wird die Geschichte summarisch abgehandelt, sondern ihre Darstellung und die genaue Fixirung aller chronologischen Einzelposten wird Selbstzweck. Das ist die Bedeutung des Julius Africanus in der christlichen Wissenschaft.

Gegenüber Clemens weist sein System nur Differenzen auf. Die griechische Urgeschichte giebt Clemens im engsten Anschluss an Tatian nach dem Leitfaden der argivischen Reihe, Africanus dagegen, wie schon erwähnt, hat die attische erwählt. Von Ninos bis Moses rechnet Clemens 400, Africanus c. 300 Jahre. Ebensowenig stimmt das Schema der jüdischen Geschichte, namentlich nicht die Richterzeit; denn wenn Gothoniel bei beiden 50 Jahre regiert, so haben eben beide diese Lesart in ihrem LXX Text vorgefunden. Bemerkenswerth ist, dass beide Gotholia acht Jahre regieren lassen. Die babylonische Gefangenschaft setzt Clemens nach einer guten Quelle 588; Africanus, weil er mit dem Orakel der 70 Jahre Ernst macht, viel früher. Auch die Berechnung der 70 Jahrwochen ist bei beiden eine principiell verschiedene. Die persische Liste des Clemens ist von Africanus ebenfalls nicht adoptirt, so wenig als die ptolemaeische. Clemens giebt, wie bei einem Alexandriner zu erwarten ist, die in Aegypten officiell übliche Liste, Africanus eine davon unabhängige.

Die Notiz des Eusebios über Judas, welcher eine Chronographie bis zum zehnten Jahre des Severus verfasste und darin auch

---

1) Richter- und Königszeit sind arg entstellt bei Theophilos. Der Abschnitt zwischen den 498 und 518 Jahren muss nicht, wie er irrthümlich sagt, bei Davids, sondern bei Elis Tod gemacht werden. Aods *ἔτη ὀκτώ* ist alter Schreibfehler für *ὀγδοήκοντα*. Die Ordnung des Einzelnen ist nicht dieses Ortes, zumal dadurch wahrscheinlich nicht Theophilos' Text restituirt, sondern nur seine Quelle hergestellt würde.

über Daniels Jahrwochen handelte, ist zu lakonisch, als dass wir auch nur eine Muthmassung darüber aussprechen könnten, ob vielleicht Africanus dieselbe berücksichtigt habe. Im Wesentlichen hat also Africanus von seinen Vorgängern nur die Fixirung von Moses' Zeitalter adoptirt, und dieses ist nach dem Vorgange des Justus von Tiberias aus Ptolemaeos von Mendes' Geschichtswerk bestimmt worden.

B. Der christliche Grundcharacter von Africanus' Werk.

Das eigenthümliche, was Africanus' Werk von den Elaboraten eines Thallos, Phlegon, Chryseros u. s. f. unterscheidet, ist der specifisch jüdisch-christliche Charakter seiner Chronographie. Sie ist aufgebaut nach christlichen Grundsätzen, wie sie die damalige Zeit verstand. Es gelten daher die biblischen Bücher als unfehlbare Hauptautoritäten. Ihre Aussprüche bilden das Kriterium, woran die Geschichtlichkeit der profanen Angaben gemessen wird. Wie später der ägyptische Mönch Kosmas seiner Lehre vom Kosmos Aussprüche des Jesajas, Hiob und des Hebräerbriefs zu Grunde legte, so hat auch Africanus nach dem Psalmwort[1]: *ὅτι χίλια ἔτη ἐν ὀφθαλμοῖς σου ὡς ἡ ἡμέρα ἡ ἐχθὲς ἥτις διῆλθε καὶ φυλακὴ ἐν νυκτί* den Bau seiner Weltgeschichte construirt. Es ist vielleicht nicht gleichgültig, dass das betreffende Psalmwort Mose zugeschrieben wird; gilt doch dieser, wie wir gesehen, als Urquell alles historischen Wissens. Africanus theilt danach die ganze Weltgeschichte in sechs Chiliaden, drei bis zu Phaleks Tod und drei bis zur Vollendung aller Dinge.[2]) Dadurch tritt die Bedeutung Phaleks, 'unter dem die Welt zertheilet ward', auch in chronologischer Beziehung bedeutsam hervor. Die zweite grosse Weltepoche ist das Kommen des Soters in der Mitte der letzten Chiliade. Africanus' ganzes Bestreben ist darauf gerichtet, die *θεία σάρκωσις* als wirklich im Jahre 5500 eingetreten nachzuweisen. Eine Frage bleibt zur Erörterung übrig, ob Africanus in das Jahr 6000 das definitive Weltende oder den Beginn des grossen Weltsabbats, des 1000jährigen Reiches, setzte. Prokop von Gaza, der Africanus folgt, setzt den Tod Phaleks 'in die Mitte der gesammten Zeit des Weltbestandes'. Dies scheint für die erstere Annahme zu sprechen, und doch wird die gegentheilige die richtige sein. Ein wenig über 100 Jahre jüngerer Zeuge, als Africanus, Eustathios von Antiochien in seinem Commentar zum Hexaëmeron, giebt nämlich

1) Psalm 89 (90), 4 = 2. Petri III, 8.

2) Die Einzelnachweise für dies und das Folgende in dem Abschnitt von der jüdischen Geschichte bis auf Alexander den Grossen. S. 54 p. 66ff.

über diese Rechnungsweise den genauesten Aufschluss:[1]) *Γίνεται οὖν ἀπὸ Ἀδὰμ ἐπὶ τὴν τελευτὴν Φαλὲκ ἔτη τρισχίλια, ἐπὶ δὲ τὴν τοῦ κυρίου παρουσίαν καὶ ἀνάστασιν ἔτη πεντακισχίλια καὶ πεντακόσια τριάκοντα ἕν, ὡς λείπειν τετρακόσια πεντήκοντα ἐννέα ἔτη τῆς ἕκτης χιλιάδος. ἔστι δὲ τῆς τοῦ κόσμου συντελείας σημεῖον τὸ σάββατον, καὶ εἰκότως ἐπ' ἐσχάτων τῶν ἡμερῶν ὁ κύριος ἐπιδημήσας τῷ κόσμῳ ἐν παρασκευῇ πέπονθεν, ἥτις ἐστὶν ἡμέρα ἕκτη, καὶ ταύτης τῆς ἡμέρας ὥρα ἦν ὡσεὶ ἕκτη, ἡνίκα ἐσταυρώθη, τοῦ λόγου σημαίνοντος διὰ τοῦ τῆς ἕκτης χιλιάδος τὸ ἥμισυ, καὶ διὰ τοῦτο ὡρισμένως οὐκ εἶπεν ὥρα ἕκτη, ὑπεμφαίνοντος τοῦ λόγου ὀλίγῳ πλείω τοῦ ἀριθμοῦ ὑπερπαίειν.* Dass diese Stelle dem Africanus entlehnt sei, leidet gar keinen Zweifel; gleich im Eingange seines Werkes führt auch Eustathios den Africanus neben Clemens und Tatian unter seinen Gewährsmännern auf. Diese Stelle belehrt uns, dass das Ende der Welt mit dem Beginne des grossen 1000jährigen Weltsabbats gleichgesetzt ward. Erst mit dessen Vollendung ist dann die siebentägige Weltepoche abgelaufen. Auch der Schluss, der Parallelismus zwischen der Weltepoche und den Epochen des weltgeschichtlich denkwürdigsten Tages ist meines Erachtens aus Africanus geflossen. Wie bis zu Christi Tod fünf und ein halb Jahrtausend und etwas verflossen sind, so sind auch von der Leidenswoche fünf und ein halb und etwas Tage bis zu demselben Ereignisse verflossen.

Es ist unnöthig hinzuzufügen, dass diese Anschauung von den 6 oder 7 Weltwochen keineswegs eine dem Africanus eigenthümliche, sondern eine bei Juden[2]) (so in der *μικρὰ γένεσις*) und bei Christen gäng und gäbe war; wahrscheinlich ist das System der 6000 Jahre schon von den LXX gewollt.[3]) Offenbar, weil man die festen Zahlen der LXX vor sich hatte, welche in keiner Weise eine Ansetzung des Messias in das Weltende 6000 zuliessen, hat man sich mit dem Nothbehelfe 5500[4]) begnügt. Wahrscheinlich ist diese Fixirung der Messiasepoche aufgekommen in einer Zeit, wo die apostolische Anschauung von dem unmittelbaren Eintreten der letzten

---

1) Eustath. in Hexaemeron Comm., ed. Leo Allatius. S. 55.

2) Vgl. C. Wieseler, die 70 Wochen und die 63 Jahrwochen des Propheten Daniel. Göttingen 1839. S. 214 ff.

3) P. Lagarde, Symmicta. S. 51 ff. Für mich überzeugend ist dort der Nachweis geführt, dass die masorethischen Zahlen ein Kunstproduct seien, 'eine Fälschung der Rabbiner', wie Barhebraeus, historia dynastiarum, ed. Pococke, S. 72, sagt.

4) P. Lagarde l. c. S. 53 und 54.

Dinge unter dem belehrenden Eindruck der factischen Ereignisse sich als irrig erwiesen hatte. Man stellte nun den Satz von einer 500jährigen Wartezeit auf. Eustathios und Q. Julius Hilarion leben noch dieses Glaubens. Unter Anastasios wäre man dann im Stande gewesen, die kosmische Endkatastrophe mitzuerleben; indessen der unter Justin I. wirkende Prokopios von Gaza scheint keine Ahnung davon zu haben; und es versteht sich von selbst, dass die byzantinischen Chronographen gleichfalls die Zeithälfte in 3000 setzen, und trotzdem nachher in ihrer Weltära fröhlich und ohne viel Kopfzerbrechen über das Schlussjahr 6000 wegzählen.

Die grosse Bedeutung von Africanus' Chronographie liegt eben darin, dass sie mit ihren Aufstellungen die gesammte Folgezeit beherrscht. Wie Eusebios durch Hieronymus' Vermittelung die abendländische, Panodoros und Annianos die syrische, so beherrscht der freilich modificirte und oft entstellte Africanus die byzantinische Geschichtschreibung. Und ein Verdienst soll diesen christlichen Geschichtsbüchern unvergessen bleiben. Sie haben mit der griechisch-römischen Beschränktheit gebrochen und die Scheidewand gegenüber den Barbaren definitiv niedergerissen dadurch, dass sie den Orientalen resp. den Juden neben dem Hellenen und Römer als gleichberechtigten Factor in die Geschichte eingeführt haben. Unser Begriff der Weltgeschichte verdankt seine Entstehung jenen kindlichen, die Ereignisse nach den sechs Weltaltern oder den Daniel'schen Monarchien rubricirenden Chroniken. Das sichert ihnen ihren Platz in der Geschichte der Historiographie.

C. Die Oekonomie von Africanus' *χρονογραφίαι.*

Für das Geschichtswerk des Africanus sind uns ungefähr so viel verschiedene Titel überliefert, als Schriftsteller das Werk anführen. Es liegen die Benennungen vor: *ἱστορικόν,*[1] *ἱστορικά,*[2] *ἱστορίαι,*[3] *τῶν χρόνων ἐπιτομή,*[4] *χρονικά,*[5] *χρονογραφεῖον,*[6] *χρονογραφίαι.*[7] Dieser letztere, durch die älteste Autorität beglau-

1) Photius, biblioth. 7a 8 Bekker.
2) Syncell. S. 236, 4. 372, 3.
3) Syncell. S. 676, 8.
4) S. Basilii Magni opera. Paris 1618. T. II, S. 219C.
5) Chronicon Paschale S. 499, 5.
6) Syncell. S. 65, 20. Diese Bezeichnung rührt von Annianos her.
7) Euseb., H. E. VI, 31, 2. Chron., ed. Schoene. I, S. 97.98. S. Maximi scholia in Epist. S. Dionys. Areop., edd. Lanssellius et Corderius. Paris 1644. II, S. 304B.

bigte Titel scheint der authentische zu sein; denn das einzige Fragment, welches den vollen Titel überliefert, giebt ebenfalls dafür χρονογραφίαι an.[1])

Uebereinstimmend schreiben ihm Eusebios, Hieronymus, Synkellos und Photios fünf Bücher zu.[2]) Dies wird bestätigt durch die erhaltenen Fragmente. Das grosse Excerpt über die Berechnung der Periode von Ogygos und Moses bis auf Kyros stand ἐν ἀρχῇ τοῦ τρίτου λόγου.[3]) Die argivische Königsliste behandelte er ἐν γ' λόγῳ τῶν· ἱστορικῶν. Ueber das Zusammentreffen von Ol. I, 1 und dem ersten Jahre des Achaz handelte er an zwei Stellen ἔν τε τῷ τρίτῳ καὶ ἐν τῷ τετάρτῳ λόγῳ.[4]) Letzteres Citat ist das einzige, welches ausdrücklich des vierten Buches gedenkt. Endlich über das σωτήριον πάθος spricht er ἐν τῷ πέμπτῳ τῶν χρονογραφιῶν.[5]) Ein zweites, diesem Buche zugeschriebenes Fragment bildet wahrscheinlich den Abschluss des ganzen Werkes.[6]) Da in den erhaltenen Fragmenten Erwähnungen des ersten und zweiten Buches nicht vorkommen, sind wir beim Versuch, den Plan von Africanus' Werk herzustellen, auf diese sechs Citate angewiesen.

Wir haben vom dritten Buche auszugehen, weil dasselbe in seinen Grundzügen reconstruirbar ist.

Am Eingang steht das grosse Fragment über die Zeit des Moses und Ogygos; es schliesst mit der Zeitbestimmung des Prometheus. Des Africanus Angaben über Prometheus Menschenschöpfung haben uns Panodoros (bei Synkellos) und nur fragmentarisch Johannes von Antiochien erhalten. Letzteres Excerpt ist aber wichtig, weil sich

---

1) Euseb., demon. evang. VIII, 2, 46. S. Maximus l. c. S. 312A scheint offenbar — und wol nur indirect — aus Eusebios geflossen zu sein.

2) Euseb., H. E. VI, 31, 2 Ἀφρικανοῦ ... τὸν ἀριθμὸν πέντε χρονογραφιῶν. chronic. I Schoene S. 97 Africanus quinque chronographiae libros disposuit. S. 98 Ἀφρικανὸς πέντε χρονογραφιῶν συνάξας βιβλία. Hieronymus, de viris inlustribus, ed. Herding LXIII Iulius Africanus, cuius quinque 'de temporibus' exstant volumina. Syncell. S. 676, 8 Ἀφρικανοῦ ... τὰς ἱστορίας ἐν πενταβίβλῳ συγγραψαμένου. Photius, bibl. 7a 8 Ἀφρικανοῦ ἱστορικόν ... 15 τεύχη δὲ τὸ βιβλίον πέντε. Anonymus Pontaci (Euseb., Schoene. I App. S. 37) Item secundum Africanum qui ... quinque libris omnia complexus est.

3) Syncell. S. 131, 8.

4) Syncell. S. 372, 2.

5) Euseb., dem. ev. VIII, 2, 46. S. Maximi scholia in S. Dionys Areop. S. 304B.

6) S. Basilii op. T. II, S. 219C. ἐν τῷ πέμπτῳ τῆς τῶν χρόνων ἐπιτομῆς.

nachweisen lässt, dass Fragment I, 1—20 bei Johannes[1]) das Gerippe des dritten Buches wiedergeben. Er hat darin die jüdische Geschichte von Moses bis Achaz abgehandelt, und wie er es im Eingang verheisst, immer ein griechisches mit einem hebräischen Ereigniss in Parallele setzend, die hellenische Geschichte bis zur Einsetzung der Olympischen und im Anschluss daran der anderen Nationalspiele abgehandelt.[2]) Von griechischen Königslisten hat er sicher in dieses Buch die argivische und die attische bis auf Kodros aufgenommen.

Es liegt nun nahe anzunehmen, dass Fragment I, 21—28 bei Johannes uns einen Begriff vom vierten Buche geben können. Nur 26 muss sicher dem dritten angehören; denn wenn er in diesem Argiver und Athener abhandelte, muss er nothwendigerweise an gleicher Stelle auch die Sikyonier erörtert haben. Diesem Buche gehören nach meiner Vermuthung die orientalischen Königsreihen an; ebenso recapitulirte er die Resultate des dritten Buches, vor Allem seinen Hauptsatz, dass Achaz' erstes Jahr mit dem Olympiadenanfang zusammenfalle. Daran schloss sich die Olympionikenliste selbst. Aus 28 kann man schliessen, dass dieses Buch nicht mit Kyros, sondern mit Alexander dem Grossen abschloss. Hieher gehören denn auch die lydische und medische, die lakedämonische, korinthische und makedonische Königsliste, die Könige von Alba und Rom und endlich die attischen Archonten von Medon an. Das fünfte Buch umfasst dann die Periode von Alexander dem Grossen bis 5723.

Für die zwei ersten Bücher endlich bleibt die jüdische Geschichte von der Weltschöpfung an, welche als Beginn ausdrücklich von Photios angemerkt wird, bis auf Moses übrig. Wir haben auch noch ein Fragment aus der *κόσμου κτίσις*: *τὴν πρώτην ἡμέραν ὁ Ἀφρικανὸς νοητὴν λέγει διὰ τὸ ἀδιοργάνιστον εἶναι τέως τὸ πρωτόκτιστον φῶς καὶ κεχυμένον.*[3]) Und wer sich die Mühe nehmen wollte, den Wust der patristischen und byzantinischen Commentarien zu dem Hexaëmeron auf ihre Quellen zu durchgehen, könnte unter der Spreu vielleicht noch Körnchen aus Africanus entdecken. Viel wird dabei jedenfalls nicht herauskommen; denn in der weitschweifigen Catenenlitteratur figurirt afrikanisches Gut, soweit ich gesehen habe, ausser bei Prokop von Gaza fast gar nicht.

Man würde sich übrigens ein unrichtiges Bild von diesem Theile des Werkes machen, wenn man aus den zwei dürren Namenregistern

1) F. H. G. IV, S. 538—539.

2) Das nähere in dem Abschnitt über die *διασάφησις τῶν μυθευομένων*.

3) Syncell. S. 4, 17 = Cedrenus I, S. 7, 20.

bei Synkellos von Adam bis Noë und von Sem bis Abraham etwa auf das Ganze schliessen wollte. Panodoros hat sich nur einen dürftigen Auszug, Namen und Zahlen, für die vorabrahamische Zeit angelegt, wie er ähnlich die eusebischen Königslisten des Eusebios epitomirte. Von dem Tone dieses Theils des Werkes geben uns Fragmente, wie das von den Egregoren und der Arche, eine Vorstellung. Ebenso können wir aus dem Auszuge der Chronographen, wo freilich auch fremde Bestandtheile eingesprengt sind, auf die Anlage des ursprünglichen Werkes zurückschliessen. Der Abschnitt zwischen dem ersten und zweiten Buch lässt sich mit Sicherheit natürlich nicht abgrenzen; das wahrscheinlichste ist, dass er mit Phalek den Abschnitt machte, dessen Gestalt wie wir gesehen, so bedeutsam in Africanus' System hervortritt. *ἐν ἀρχῇ τῶν ἡμερῶν Φαλέκ* geschieht der *διαμερισμός*[1]), und sein Tod bezeichnet den grossen Weltabschnitt der verflossenen ersten 3000 Jahre. Nehmen wir erstere Epoche als die das erste Buch abschliessende, so würde die jedenfalls auch bei Africanus weitläufige Erzählung über den *διαμερισμός* ins zweite Buch gehören, das sonst, wenn wir das erste bis 3000 ausdehnen, diesem gegenüber an auffallender Stoffarmuth leiden würde. Demnach würde sich der Stoff über die einzelnen Bücher folgendermassen vertheilen:

I. Buch 1—2661 von der Weltschöpfung bis zur Weltzertheilung.

II. Buch 2662—3707 von der Weltzertheilung bis zu Moses.

III. Buch 3708—4727 von Moses bis Ol. I, 1.

IV. Buch 4728—5172 von Ol. I, 1 bis zum Sturz des Perserreichs.

V. Buch 5173—5723 von Alexander dem Grossen bis Elagabal.

Sync. S. 104, 6 lesen wir: *ὁμοῦ πρώτης καὶ δευτέρας δυναστείας μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἔτη φνε´ κατὰ τὴν δευτέραν ἔκδοσιν Ἀφρικανοῦ.* Scaliger[2]) hat deshalb zuerst zwei Ausgaben der Chronik des Africanus angenommen. Indessen schon Goar[3]) hat *δευ-*

1) Als Hauptepoche des Africanus findet sich der *διαμερισμός* aufgeführt, Leo Gr. 20, 18. 26, 22.

2) *ἱστοριῶν συναγωγή* S. 355 und Canonum Isagogicorum L. II, S. 122. Routh, der überhaupt mit falschen Citaten nicht sparsam ist, behauptet, er habe darüber gehandelt Animadv. in Chronic. Euseb. p. 4, welche Stelle zu verificiren mir nicht gelungen ist.

3) Syncell., ed. Bonn. II, S. 385.

τέραν gestrichen, und ihm folgen Boeckh[1]) und Unger.[2]) Natürlich könnte es sich nicht um eine zweite Redaction der manethonischen Dynastien, sondern nur um eine zweite Ausgabe seines chronographischen Werkes handeln,[3]) und hiefür könnte man den von Basileios dem Grossen gebrauchten Titel ἐπιτομὴ τῶν χρόνων anführen. Es wäre dann an einen von einem Spätern gemachten Auszug zu denken. Allein bei der schwachen Stütze, welche diese δευτέρα ἔκδοσις an der oben angeführten Synkellosstelle hat, ist es das natürlichste, mit Unger darin lediglich eine Dittographie aus dem vorhergehenden δευτέρας zu sehen.

Sodann hat Scaliger die Ansicht aufgestellt, das Werk des Africanus zerfalle in zwei Theile: in die ausführliche Erzählung und Erörterung τὰ καθ' ὁμάδα und in die chronologischen Tabellen τὸ κατὰ πλάτος oder κανών. So in den Prolegomena[4]): . . quinque libros Chronologicos contexuit, in quibus omnia regnorum, nationum, Rerumpublicarum initia a capite repetita ad finem deduxit: deinde per certa intervalla, quas ὁμάδας vocant, ea inter se comparavit. Postremo eorum indicem in finem coniecit, quem κανόνα vocavit, in quo, quae καθ' ὁμάδα in superioribus libris congesta erant, per annos expansos, quae Graeci ἁπλᾶ ἔτη nuncupant, digessit und in den animadversiones in Chronologica Eusebii[5]): magnum thesaurum priscae temporum et historiarum memoriae in tres libros sui operis priores (quinque autem conscripsit) congesserat. Diese Ansicht hat den Beifall sowohl anderer, als auch theilweise von Routh[6]) erhalten; indessen mit Recht macht dieser geltend[7]), dass das grosse Fragment über das σωτήριον πάθος, welches Eusebios und Maximus ausdrücklich dem V. Buche zuschreiben, eine Beschränkung der ὁμάς auf die drei ersten Bücher unmöglich mache.

Es sind überhaupt nur zwei Stellen, welche man als Beweise der angeblichen Existenz eines solchen Canon chronicus anführen kann und welche auch schon Scaliger beigebracht hat. Die erste sind die Worte des Annianos. Unter anderem, was er an Eusebios tadelnswerth findet, führt er auch an, dass er in der Richterzeit nach Samsons Tode die 40 Jahre der Anarchie ausgelassen habe

1) Boeckh, Manetho. S. 122.
2) Unger, Manetho. S. 85 N. 15.
3) Boeckh l. c.
4) In Eusebii Pamphili chronica prolegomena S. III.
5) Animadv. in chronoll. Euseb. S. 4.
6) Rell. sacrae II, S. 456.
7) L. c. S. 457.

und fährt dann fort[1]): ὁ δὲ Ἀφρικανὸς αὐτῶν ἐμνημόνευσε καὶ τῇ τοῦ χρονογραφείου αὐτοῦ ὁμάδι συμψηφισάμενος ἥνωσε. Die von Annianos erwähnte ὁμάς des Africanus ist nun nach Scaliger der erste Theil seines Werkes. Zu dieser unzulässigen Interpretation hat er sich durch seine Theorie verleiten lassen, welche er sich von den verlorenen Werken des Africanus und des Eusebios gebildet hatte. Eusebios ist nach ihm nur ein Abklatsch des Africanus[2]), eine Anschauung, welche billigerweise seit dem Bekanntwerden des ersten Theils von Eusebios' Chronik keine Vertreter mehr zählen sollte. Denn gerade, weil das von Africanus zusammengesuchte Material dem Eusebios in keiner Weise genügte, hat er mit Ausnahme der Olympioniken sozusagen überall im ersten Theile aus anderen Quellen geschöpft. Ganz ähnlich hielt Scaliger auch des Synkellos Chronographie für ein in den Grundzügen getreues Abbild der eusebianischen Chronik, folglich — war dann der Schluss — muss auch Africanus, der Urtypus des Eusebios, eine dem Synkellos ähnliche Anlage seines Werkes gehabt haben. Panodoros hat nun den guten, nur in der Ausführung etwas verunglückten Gedanken gehabt, statt nach dem Beispiel des Eusebios im ersten Theile die fila regnorum der Reihe nach abzuhaspeln, die Weltgeschichte in Perioden einzutheilen und mit der heiligen Geschichte beginnend, je einen Abschnitt dieser zuerst zu behandeln und daran die parallel laufenden Abschnitte der Profangeschichte anzuschliessen. Scaliger, der diese Abschnitte bei Synkellos vorfand, hielt das für eine Einrichtung des Africanus und meinte, dass unter ὁμάς eine solche Zeitgruppe zu verstehen sei, wie deutlich aus den Prolegomena hervorgeht: per certa intervalla, quas ὁμάδας vocant, ea inter se comparavit.

In Wirklichkeit hat aber ὁμάς lediglich den Sinn: Summe, Gesammtheit. So räth. Florentinus[3]) gleich nach dem Untergange der

1) Syncell. S. 65, 19.

2) Eine Ansicht, die er oft genug wiederholt, cfr. Prolegomena S. II Iulius Africanus et qui eum ipsis vestigiis ita sequitur, Eusebius Pamphili, ut totum eius fere Chronicum in suum transcripserit. S. III . . Eusebii Canon, in quo nihil antiquitatis reconditae est, quod non ab Africano hauserit, nisi ubi ab eo dissentit. S. V Eusebius . . chronologicum opus et ipse instituit non tam novum, quam ex Africani opere interpolatum. Animadvers. in Chronoll. Euseb. S. 5 . . 'Africani cuius etiam paginas integras in priorem partem suam coniecerat Eusebius. In Graeca Eusebii Notae S. 241 Itaque in hoc, ut et in aliis fere omnibus, Eusebius Africanum sequitur, adeo ut Chronica Eusebii nihil aliud sit, quam τὸ ἱστορικὸν Africani recoctum. Dasselbe ohne neue Gründe, aber mit grosser Emphase Leo Allatius, Notae in Eustath. Hexaem. S. 6, vgl. Routh, rell. sacr. II, S. 359.

3) Geopon. X, 2, 3.

Plejaden zu pflanzen: *τοῦτον τὸν καιρὸν τοῦ φθινοπώρου πάντες καθ' ὁμάδα οἱ τὰ Γεωργικὰ συγγραψάμενοι σοφοὶ ὡς ἐπιτήδειον ἐπελέξαντο* d. h. die Schriftsteller über den Ackerbau alle ins Gesammt. Ebenso heisst die von Du Cange [1]) edirte Namen- und Zahlenliste: *χρόνων ἀρίθμησις καὶ ὁμάς*. Sie giebt, wie der Titel zeigt, nur die Lebens- oder Regierungsjahre der Patriarchen und Regenten und fügt jedesmal die Gesammtsumme bei. Diese Beispiele erweisen hinreichend, was auch sonst schon klar ist, dass Annianos' Worte nichts besagen als: Africanus hat die 40 Friedensjahre erwähnt und sie mit der Gesammtsumme seiner Chronographie durch Addition vereinigt. Also von einem ersten *καθ' ὁμάδα* genannten Theil des Werkes liefert diese Stelle keinen Beweis.

Aber ebenso wenig ist das angebliche Zeugniss erheblich, welches die Existenz eines Kanons des Africanus darthun soll. Es sind die bekannten Worte des Eusebios über die Olympiadeneinsetzung:

Chron. pasch. S. 193, 8.

τὴν α' ὀλυμπιάδα ὁ Ἀφρικανὸς κατὰ Ἰωαθὰμ Ἑβραίων τοῦ Ἰούδα βασιλέα συνάγει. Καὶ ὁ ἡμέτερος δὲ κανὼν κατὰ τὸν αὐτὸν παρίστησιν. Γράφει δὲ ὁ Ἀφρικανὸς ὧδε πρὸς λέξιν.

Αἰσχύλος ὁ Ἀγαμήστορος ἦρξεν Ἀθηναίων διὰ βίου ἔτη κγ', ἐφ' οὗ Ἰωαθὰμ ἐβασίλευσεν ἐν Ἱερουσαλήμ.

Καὶ ὁ ἡμέτερος δὲ κανών, λέγει, ἐπὶ τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος τὸν Ἰωαθὰμ βασιλέα Ἰούδα συνείληφεν.

Euseb. Schoene II, S. 78.

Primam Olompiadem Africanus sub Ioatham Iudaeorum rege refert. Noster quoque Canon sub iisdem (temporibus) exhibet. Scribit itaque Africanus his verbis: Eschilus Agametoris quamdiu vixit imperavit Atheniensibus annis XXIII. sub quo Ioatham regnavit in Ierusalem. Et noster quoque canon sub prima Olompiade Ioatham inclusit.

Euseb. Schoene II, S. 79.

Primam Olympiadem Africanus temporibus Ioatham regis Hebraeorum fuisse scribit.

Nostra quoque supputatio isdem temporibus eam exhibuit. Scribit autem Africanus ut verba eius ponam ad hunc modum: Aeschylus Agamestoris filius apud Athenienses obtinuit principatum ann. XXIII, qua aetate Ioatham regnabat in Hierusalem.

Porro et nos in prima Olympiade Ioatham posuimus.

---

1) Chron. pasch., ed. Dind. II, S. 78 ff.

Den letzten Absatz: καὶ ὁ ἡμέτερος — συνείληφεν hat Scaliger für Worte[1]) des Africanus erklärt. Dazu konnten gegenüber der richtigen Interpretation des Hieronymus nur die Worte der Paschalchronik verführen, welche nach κανών: 'λέγει' einschiebt. Dass dies lediglich ein Zusatz des Osterchronikers selbst sei, hat mit Recht schon H. de Prato gezeigt.

Von Africanus können die Worte aus dem einfachen Grunde nicht herrühren, weil sie zu seinem System absolut nicht passen. Joathams Regierung dauerte bis Ende 4726, Ol. I, 1 beginnt aber erst Juli 4727, folglich ist der König Joatham in der ersten Olympiade nicht mit inbegriffen. Sehr wohl passen aber die Worte zu Eusebios' System. Joatham beginnt seine Regierung 1244 = Ol. II, 1. Also gehört gerade noch ein halbes Jahr seiner Herrschaft der ersten Penteteris an.

Eusebios erlaubt sich ein kleines Kunststück; er behauptet, Africanus setze die erste Olympiade unter Joatham, was einfach falsch ist. Natürlich liegt ihm Achaz sehr unbequem. Er sucht es also indirect zu beweisen. Der attische Archont, unter welchen Olympias I, 1 auch bei Africanus fiel, ist Aeschylos. Dieser (4726—4748) ist ferner bei Africanus gerade ein Jahr Zeitgenosse des Joatham (4711—4726). So legt Eusebios dem Leser die Schlussfolgerung nahe, Africanus habe die beiden Zeitgenossen in Ol. I, 1 gelegt. Routh[2]) wendet gegen die Zuweisung der Worte καὶ ὁ ἡμέτερος — συνείληφεν an Eusebios ein: Quae si statuantur, mera ταυτολογία Eusebio tribuetur atque adnectetur qui proxime ante scripserat: καὶ ὁ ἡμέτερος δὲ κανὼν (τὴν ὀλυμπιάδα) κατὰ τὸν αὐτὸν (Ἰωαθὰμ) παρίστησιν. Darauf ist nur zu erwidern, dass Eusebios in der Freude über seinen Fund dieselbe Sache zweimal ausspricht. Wir sehen also, für eine Zweitheilung der africanischen Chronographie in Geschichtserzählung und Tabellenwerk liegt auch nicht der Schatten eines Beweises vor. Sie hat auch nicht stattgefunden; im Gegentheil, die fünf Bücher seiner Chronik bilden ein fortlaufendes einheitliches Ganze.

Bedenken könnten nur noch die Notizen des spatium historicum bei Eusebios und die Σποράδην-Rubriken bei Synkellos erwecken. Denn dass diese und zwar in bedeutend höherem Grade, als sich jetzt noch mit Sicherheit nachweisen lässt, vielfach auf Africanus zurückgehen, ist klar. Wo soll nun Africanus alle diese Einzelnotizen untergebracht haben, wenn er keinen Kanon verfasst hat? Darauf ist dreierlei zu erwidern.

1) Notae in Graeca Eusebii S. 241.

2) Rell. sacr. II, S. 456.

1) Die kurze, der Geschichtstabelle entsprechende Form hat die Einzelnotiz häufig erst durch Eusebios erhalten, während Panodoros nicht ganz selten uns die längere, dem Context des Africanus entlehnte Form erhalten hat.

2) Die meisten Kanonnotizen der Epoche vor Ol. I, 1 waren Africanus' drittem Buche einverflochten.

3) Von da an hat er die Einzelnotizen jedesmal unter die betreffenden Olympiaden eingerückt, wie wir an den erhaltenen Bruchstücken aus Ol. 87 und 185—189 erkennen können.

Also auch diese Notizen nöthigen uns in keiner Weise zur Annahme eines tabellarischen Theiles von Africanus' Chronographie.

Julius Africanus hat für seine Chronographie nach Weltjahren gerechnet. Der christliche Standpunkt seiner Zeit musste als Grundlage des chronologischen Aufrisses die heilige Schrift acceptiren, und als Grieche hat er die Uebersetzung der LXX benutzt. Mit der mosaischen Schöpfungsgeschichte beginnend[1]), hat er bei allen wichtigen Zeitabschnitten die Summe der von Adam an verflossenen Jahre angegeben. Die regelmässig wiederkehrende Formel ist: *γίνεται τοίνυν ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι Νῶε καὶ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη ͵βσξβ'.*[2]) oder: *συνάγεται τοίνυν εἰς τὴν ἐπίβασιν τῆς κατηγγελμένης γῆς Ἀβραὰμ ἀπὸ μὲν τοῦ κατακλυσμοῦ καὶ Νῶε γενεῶν δέκα ἔτη ͵αιε', ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ γενεῶν εἴκοσιν ἔτη ͵γσοζ'.*[3]) oder: *συνάγονται τοίνυν οἱ χρόνοι ἀπὸ μὲν τῆς Μακεδόνων ἀρχῆς καὶ καταλύσεως κατὰ Πτολεμαίους καὶ τὴν τελευταίαν Κλεόπατραν ..... σύμπαντα ἔτη ἀπὸ Ἀδὰμ ͵ευοβ'.*[4])

In den direct Africanus' Geschichtswerk entstammenden Stücken sind uns solcher Angaben fünfzehn erhalten.

1) Die Sündflut im Jahr 2262 Syncell. S. 157, 2.
2) Salas Geburt im Jahr 2397 „ S. 161, 9.
3) Hebers Geburt im Jahr 2527 „ S. 161, 10.
4) Phaleks Geburts im Jahr 2661 „ S. 161, 11.
5) Phaleks Tod im Jahr 3000 „ S. 161, 15.
6) Abraham betritt das gelobte Land im Jahr 3277 Syncell. S. 162, 3. 173, 18. 186, 7.
7) Josephs Tod im Jahr 3563 Syncell. S. 200, 3.
8) Anfang Elis im Jahr 4292 „ S. 331, 9.

---

1) *ἄρχεται δὲ ἀπὸ τῆς Μωϋσαϊκῆς κοσμογενείας* Photius, biblioth. cod. 34, S. 7a Bekker.
2) Syncell. S. 157, 1.
3) Syncell. S. 186, 4.
4) Syncell. S. 584, 8.

9) Tempelbau im Jahr 4457 Syncell. S. 342, 8.
10) Gefangenschaft Israels im Jahr 4750 Syncell. S. 385, 2.
11) Seleukos' Thronbesteigung im Jahr 5083 Barhebr. S. 38.
12) Kleopatras Sturz im Jahr 5472 Syncell. S. 584, 7.
13) Christi Geburt im Jahr 5500 Syncell. S. 31, 16. 616, 18.
14) Christi Tod im Jahr 5531 Syncell. 614, 4. 616, 19.
5532 Barhebr. S. 49.
15) Heliogabals drittes Jahr 5723 Syncell. 400, 9. Photius biblioth. S. 7a, 15.

Aus der ursprünglichen Summirung von Adam an ergiebt sich dann von selbst die abkürzende Bezeichnung: „Jahre seit Adam" „*ἀπὸ Ἀδὰμ ἐπὶ .... ἔτη*".[1])

Dagegen wendet er noch nicht für das Weltjahr die Bezeichnung *κοσμικὸν ἔτος* oder *κόσμου ἔτος* oder die Redensart an: *τοῦ δὲ κόσμου ἦν*. Diese hat vielmehr Synkellos seiner Hauptautorität Panodoros entlehnt. Wenn er z. B. die 725 Consuln regieren lässt *ἐπὶ τὸ ͵εψκγ΄ ἔτος τοῦ κόσμου κατὰ τὸν Ἀφρικανόν*, so stammt die Bezeichnung *τοῦ κόσμου* sicher nicht aus Africanus, sondern Synkellos giebt, wie so oft, nicht den genauen Wortlaut seiner Quelle an; vielmehr reproducirt er sie nur inhaltlich mit eignen Worten. Dass dies der Fall sei, lässt sich zur Evidenz aus der Angabe über Abrahams Einzug ins gelobte Land erweisen. Zweimal giebt Synkellos Africanus' Worte nach dem Texteswortlaut, das dritte Mal eine freie Reproduction, wo dann auch wirklich das *κόσμου ἔτος* auftritt.

Syncell. S. 162, 1.	Syncell. S. 186, 4.	Syncell. S. 173, 18.
συνάγεται τοίνυν εἰς τὴν ἐπίβασιν τῆς κατηγγελμένης γῆς Ἀβραὰμ ἀπὸ μὲν τοῦ κατακλυσμοῦ καὶ Νῶε γενεῶν δέκα ἔτη ͵αιε΄, ἀπὸ γενεῶν Ἀδὰμ κ΄ ἔτη ͵γσοζ΄.	*συνάγεται τοίνυν εἰς τὴν ἐπίβασιν τῆς κατηγγελμένης γῆς Ἀβραὰμ ἀπὸ μὲν τοῦ κατακλυσμοῦ καὶ Νῶε γενεῶν δέκα ἔτη ͵αιε΄, ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ γενεῶν εἴκοσιν ἔτη, ͵γσ[ο]ζ΄.*	*τῷ ͵γσοζ΄, ἔτει τοῦ κόσμου ἐπέβη Ἀβραὰμ τῆς ἐπηγγελμένης Χαναν ίτιδος γῆς ὅπερ ἀδύνατον πέφυκε.*

Diese Unterscheidung von Adamsjahren und Weltjahren mag manchem pedantisch erscheinen; indessen steckt mehr dahinter, als es auf den ersten Anblick erscheint. Africanus' historischer Sinn zeigt sich darin, dass er nicht von der Kosmogonie, sondern von

1) Syncell. S. 161, 15. S. 200, 3.

Adam datirt; denn die Historie ist die Geschichte der Menschheit, die Erzählung von der Weltschöpfung dagegen ist zwar nicht ungeschichtlich, aber vorgeschichtlich. Noch mehr historischen Takt zeigt Eusebios, wenn er erst von Abraham datirt. Er giebt damit nicht undeutlich zu verstehen, dass nach seinem Dafürhalten erst mit dieser Epoche die beglaubigte Geschichte beginne.

Wenn nun der Charakter von Africanus' Werk ein specifisch jüdisch-christlicher ist, so wird es unsre erste und wichtigste Aufgabe sein, seine jüdische Geschichte zu reconstruiren; denn sie giebt vielfach den Schlüssel zum richtigen Verständniss auch der übrigen Theile des Werkes; so ist es z. B. nicht unwichtig, sich die Thatsache zu vergegenwärtigen, dass Africanus den Sepher Tholedoth seinem chronologischen Aufrisse zu Grunde legte. Die Epoche jedes Patriarchen, das Geburtsjahr seines Sohnes, ist zugleich sein eignes Schlussjahr. Die Festhaltung dieser Rechnungsweise ist auch für die Bestimmung der späteren Daten nicht ohne Einfluss geblieben. Wenn er z. B. den Exodus 3707 ansetzt, so scheint das auf den ersten Blick nicht ganz genau. Israel zieht ja aus im ersten der 40 Jahre des Moses, also 3708[1]), 3707 dagegen, das recipirte Epochenjahr, ist das 80. des Moses, das Schlussjahr seines ägyptischen Aufenthaltes. Die Jahre, welche Africanus angiebt, sind aber die Summe der verflossenen Jahre seit Adam; daher seine stereotype Redewendung *συνάγονται δὲ τοίνυν οἱ χρόνοι ἀπὸ Ἀδὰμ κτλ.* Fällt nun der Auszug in Wahrheit Anfang 3708, so sagt er ganz richtig, bis zu dieser Epoche seien 3707 Jahre verflossen. Diese Zählungsweise hat sodann aber den Vortheil, eine exacte und reinliche Rechnungsweise herzustellen. Wenn nämlich Africanus von einem gegebenen Ausgangspunkte aus ein späteres Datum berechnen will, zählt er ganz folgerichtig den terminus a quo, das Jahr des Ausgangspunktes, weil Schlussjahr der vorhergehenden Epoche, nicht mit. Wenn er z. B. sagt, von Moses' Auszug bis Olympias I, 1 seien 1020 Jahre verflossen, so fällt letzteres Ereignis in das Jahr Adams 4727. Ganz richtig setzen deshalb auch die Africanus excerpirenden Chronographen als Epoche für Judas Gefangenschaft 4872 an, und bemerken, getreulich Africanus' Methode folgend, dass dies in Wahrheit Joakims

---

1) Dass Africanus seine Rechnung so wollte verstanden wissen, zeigt die Angabe des grossen Fragmentes: Euseb., praep. evang. X, 10, 21 (= Syncell. S. 121, 6) *οὐκοῦν τῶν χιλίων καὶ εἴκοσιν ἐτῶν, τῶν μέχρι πρώτης ὀλυμπιάδος ἀπὸ Μωσέως τε καὶ Ὠγύγου ἐκκειμένων, πρώτῳ μὲν ἔτει τὸ Πάσχα καὶ τῶν Ἑβραίων ἔξοδος ἡ ἀπ' Αἰγύπτου.* Also 3708 ist das wirkliche Auszugsjahr.

letztes Jahr sei; das erste Jahr der Gefangenschaft und des Sedekias ist demgemäss 4873.

Ein instructives Beispiel ist die Königsreihe von Sikyon in den Excerpta Barbara, welche der Redactor ausdrücklich als aus Africanus entlehnt bezeichnet. Der Verfasser pflegt das Adamsjahr des Africanus mit dem der hebräischen Reihe zu vertauschen. Er setzt den Anfangspunkt des sikyonischen Reiches in Jakobs 29., Isaaks 89. und Abrahams 114. Jahr. Natürlich ist als Epoche Abrahams nicht seine Geburt, sondern der Eintritt ins gelobte Land gemeint, und so stimmen alle drei Angaben auf das Adamsjahr 3391.[1]) Dies Jahr ist nun nicht etwa das erste des Aigialeus, sondern das unmittelbar vorangehende. Darum berechnet er den Zeitraum von der Gründung des sikyonischen Reichs bis Ol. I, 1 auf 1036 Jahre, und so gelangen wir richtig in die Epoche des Africanus 4727, den terminus a quo nicht mitgerechnet. Für die Richtigkeit dieser Rechnungsweise liegt noch ein zweiter Beweis vor. Africanus setzt den Auszug in Leukippos' 43. Jahr. Bis dahin regieren die sikyonischen Könige 316 Jahre. Wir erreichen die Epoche 3707[2]) wiederum nur mit Ausschluss des Ausgangsjahrs.

Die Epoche des Kyros (= letztes Jahr der Gefangenschaft) ist 4942; von hier bis zum 20. Jahre des Artaxerxes rechnet er 115 Jahre. Da dieses Jahr dem Olympiadenjahr LXXXIII, 3 entspricht (= 5057), so beobachten wir hier dieselbe Rechnungsweise, ebenso wenn er bis zu demselben Zeitpunkt seit der babylonischen Gefangenschaft (4872) 185 Jahre verstreichen lässt.

Die Zahl der Beispiele liesse sich leicht vermehren; allein nach dem bisherigen ist Africanus' Rechnungsweise hinlänglich festgestellt.

Es ist nun freilich nicht zu leugnen, dass auch Beispiele vorliegen, welche eine andere Rechnungsweise, die Einrechnung des Anfangsjahres, indiciren; indessen liegen hier — so in den Excerpta Barbara — keine direct dem Africanus entlehnten Angaben vor, sondern Ueberarbeitungen Späterer, wo die Vermuthung gestattet ist, dass des Africanus System nicht mit absoluter Genauigkeit wiedergegeben sei.

Eine Frage von eminenter Wichtigkeit, welche sich uns hier sogleich aufdrängt, ist die: nach welchen Jahren rechnete Africanus?

---

1) Das richtige sah schon Routh, rell. sacrae. II, S. 444. Verunglückt ist die Vermuthung von C. Trieber, Gött. Gel. Nachr. 1880. S. 53, A. 1.

2) Es ist selbstverständlich, dass alle solche Berechnungen nur das chronologische Epochenjahr, nicht das historische Jahr, wo das Ereigniss nach Africanus geschehen ist, berücksichtigen.

Man hat wohl angenommen, dass er nach syrischen Jahren rechnete.[1]) Als einzige Stütze für diese Annahme können die Worte des Synkellos[2]) gelten: *ἦν ὀλυμπιὰς ρπθ', ἥτις* (Unger: *ἢ δὶς*) *πρὸ σ' καλανδῶν Μαρτίων κατὰ Ἀντιοχεῖς κδ' ἤχθη, δι' ἧς ἐπὶ τῶν ἰδίων ὅρων ἔστη ὁ ἐνιαυτός.* Allein Unger[3]) scheint mir richtig gezeigt zu haben, dass nur bis *ἦν ὀλυμπιὰς ρπθ'* das Excerpt aus Africanus reicht, und dass der Rest einer andern Quelle entstamme. Andere nehmen für ihn als Jahresepoche die kirchliche vom Frühlingsanfang, so Unger[4]) und C. Trieber. Dieser sagt[5]): 'Africanus begann sicherlich, wie alle Väter und Lehrer der Kirche, und die Kirche selbst, das Weltjahr mit dem ersten des Nisan'. Er führt zum Beweis die Stelle aus der Chronographie des Synkellos an, wo dieser die *ἁγία πρωτόκτιστος ἡμέρα* mit dem ersten Nisan und dem 25. März identificirt und beifügt[6]): *τοῦτο πᾶσιν ὁμολογούμενόν ἐστι τοῖς ἁγίοις ἡμῶν πατράσι καὶ διδασκάλοις καὶ τῇ ἁγίᾳ καθολικῇ καὶ ἀποστολικῇ ἐκκλησίᾳ.* Wenn Synkellos, statt Einzelautoritäten zu citiren, den Mund so voll nimmt und ins Allgemeine den *χόρος τῶν θεοφόρων ἡμῶν πατέρων* zu Zeugen aufruft, so steht es in der Regel mit der Gewähr für seine Behauptung etwas misslich. Offenbar spricht er hier nur seinem ersten Gewährsmann in den eigentlich kirchlichen Partien seiner Chronographie, dem Annianos, nach[7]), und mit der Einstimmigkeit der heiligen Väter und Lehrer ist es nichts. Eine so exclusiv kirchliche Tendenz hatte nicht einmal Panodoros, Annians Vorgänger, dem Unger[8]) mit Wahrscheinlichkeit den ersten Thoth des ägyptischen festen Jahres als Jahresanfang zuschreibt. Schon die Zählungsweise nach Adam widerspricht der Annahme, als hätte schon Africanus die Thorheit von der *πρωτόκτιστος ἡμέρα* und dem *πρωτόκτιστος μήν* seinem System zu Grunde gelegt. Es scheint das vielmehr höchsteigene Erfindung jenes beschränkten alexandrinischen Ostercalculators zu sein.

Eine Angabe, welche uns mit Bestimmtheit zeigt, nach welchen Jahren Africanus gerechnet habe, vermag ich nicht aufzufinden, ob-

---

1) So Ideler, Hdbch. der math. und techn. Chronol. II, S. 467.

2) Syncell. S. 584, 17.

3) G. F. Ungers Chronologie des Manetho. S. 36.

4) L. c. S. 161.

5) C. Trieber, die Chronologie des Julius Africanus. Nachr. d. K. G. d. W. 1880. S. 68.

6) Syncell S. 2, 3.

7) Unger, Manetho. S. 40.

8) Unger, Manetho. S. 41.

wohl das grosse Fragment über das *σωτήριον πάθος* erweist, dass er bezüglich der Unterschiede des hellenischen, jüdischen und julianischen Jahres wohl orientirt war. Das Einfachste bleibt die Annahme von Lepsius, dass er nach julianischen Jahren rechnete.[1]) Darauf scheinen gewissermassen seine Worte zu deuten[2]): *μὴ δή τις ἡμᾶς τῶν κατ' ἀστρονομίαν ἀριθμῶν ἀπείρους εἶναι νομιζέτω, τξε' ἡμερῶν καὶ τετάρτου μορίου προτεταχέναι αὐτήν. οὐδὲ γὰρ ἀγνοίᾳ τἀληθοῦς, διὰ δὲ τὴν λεπτολογίαν τὸ ψηφιζόμενον συνετέμομεν.* Denn es wird wohl kein zu kühner Schluss sein, das hier von den Jahren der Danielischen Hebdomaden gesagte auf sein System im Allgemeinen auszudehnen und anzunehmen, dass er '*διὰ λεπτολογίαν*' überhaupt in seiner Chronographie nach julianischen Jahren gerechnet habe. Man könnte nun freilich auch vermuthen, dass er bei seinem Verkehr mit alexandrinischen Gelehrten und seiner Vertrautheit mit der ägyptischen Wissenschaft nach alexandrinischen Jahren gerechnet habe. Allein dem widerspricht aufs entschiedenste sein Ansatz von Christi Tod in das Adamsjahr 5532 und in Ol. CCII, 2. Wir bleiben deshalb bei der Annahme von Lepsius stehen als der einfachsten und natürlichsten.[3])

In ägyptischer Zählungsweise scheint aber, wenn nicht alles trügt, die hauptsächlichste Aporie des africanischen Systems ihre Erklärung zu finden. Schon längst ist bemerkt worden — und muss auch sofort jedem aufstossen, der sich nur oberflächlich mit den überlieferten Ansätzen von Africanus' Chronographie beschäftigt hat —, dass bei den wichtigsten Intervallen sich nicht selten eine Differenz von zwei Jahren findet. Der Auszug des Moses wird bald in das Adamsjahr 3707, bald in 3705 und ebenso Olympias I, 1 in 4727 und 4725 gesetzt. Beides ist gleich gut bezeugt. Berechnen wir seine jüdischen Posten, wie sie sich aus den erhaltenen Fragmenten und seinen Ausschreibern, den Chronographen Leo und Theodosios, ergeben, so erhalten wir als Auszugsjahr 3707. Dagegen berechnet den Zeitraum zwischen dem Auszug und Ol. LV, 1 Eusebios, der älteste Gewährsmann, ausdrücklich viermal auf 1237 Jahre[4]): *ἐπὶ τὴν πρώτην ὀλυμπιάδα τὴν προειρημένην ἀπὸ Ὠγύγου ἔτη δει-*

---

1) Lepsius, Königsbuch der alten Aegypter. S. 135, wo er den christlichen Chronographen im Allgemeinen diese Rechnung zuschreibt.

2) Syncell. S. 611, 15.

3) Für Eusebios hat die Rechnung nach julianischen Jahren erwiesen A. von Gutschmid: de temporum notis quibus Eusebius utitur in chronicis canonibus. Kiel 1868. S. 11.

4) Euseb., praep. evang. X, 10, 10; 10, 12; 10, 13; 10, 15.

χθήσεται ͵ακ'. ἀπὸ δὲ τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος ἐπὶ τῆς νε' ἔτος πρῶτον, τουτέστιν ἐπὶ Κύρου βασιλείας ἔτος πρῶτον, ὅπερ ἦν αἰχμαλωσίας τέλος, ἔτη σιζ'. ἀπὸ Ὠγύγου τοίνυν ἐπὶ Κῦρον ἔτη ͵ασλζ'. εἰ δ' ἀναφέροι τις ἐπιλογιζόμενος ἀπὸ τοῦ τέλους τῆς αἰχμαλωσίας, ͵ασλζ' ἔτη, κατὰ ἀνάλυσιν εὑρίσκεται ταὐτὸν διάστημα ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔτος τῆς ἀπὸ Αἰγύπτου διὰ Μωσέως ἐξόδου Ἰσραήλ, ὅσον ἀπὸ τῆς πεντηκοστῆς πέμπτης ὀλυμπιάδος ἐπὶ Ὤγυγον, ὃς ἔκτισεν Ἐλευσῖνα.

Kyros' erstes Jahr steht völlig fest 4942; es wird, da Africanus' erstes Jahr des Adam dem Jahre 5502 v. Chr. entspricht, ganz richtig auf Ol. LV, 1 = 560 v. Chr. reducirt. Demnach muss nach diesen Bestimmungen Moses' Auszug 3705 und Ol. I, 1 4725 angesetzt werden. Dass nicht etwa, wie man aus den gleich zu besprechenden Zeugnissen des Panodoros und Johannes von Antiochien folgern könnte, ein Schreibfehler bei Eusebios vorliege, erweist sein Kanon. Bei seinem Olympiadenansatz giebt er sich grosse Mühe, mit Africanus, der Hauptautorität auf diesem Gebiete zu harmoniren, und auch hier begegnen wir der Setzung von Ol. I, 1 in das Jahr Abrahams 1240 = 777 v. Chr., also genau entsprechend dem Adamsjahr 4725 des Africanus.

Endlich wird uns dieser Ansatz direct bezeugt durch die von Eusebios völlig unabhängige Notiz des *χρονογραφεῖον σύντομον*[1]: *ἤρξαντο δὲ αἱ ὀλυμπιάδες ἐν τῷ ͵δψκε' ἔτει ἀπὸ τῆς τοῦ κόσμου δημιουργίας.*

In völligem Gegensatze zu diesen Angaben stehen nun eine Reihe nicht minder wohl beglaubigter Zeugnisse.

Die oben erwähnten Chronographen setzen Moses' Auszug 3707, das erste Jahr des Achaz (= Ol. I, 1) 4727 und das erste des Kyros 4942. Also sie summiren 1020 + 215 = 1235 Jahre.

Sodann findet sich das lange, bei Eusebios erhaltene Fragment aus dem Eingange von Africanus' drittem Buche theilweise bei Synkellos reproducirt. Seine Stücke sind nicht aus Eusebios entlehnt; denn er bietet einzelne Abschnitte, welcher jener in der praeparatio evangelica übergangen hat. Seine Quelle ist auch hier wie so oft der Alexandriner Panodoros, dessen Chronik in der Hauptsache aus Africanus, Eusebios und Dexippos compilirt ist.[2]) Synkellos bietet nun an zwei Parallelstellen[3]) statt der 217 resp. 1237 Jahre des

1) Euseb., ed. Schoene. I, App., S. 64 und dazu Note 14 von Gutschmid.

2) von Gutschmid in Euseb., ed. Schoene. I, App., S. 242.

3) Syncell. 118, 21 — 119, 7 = Euseb., praep. ev. X, 10, 10. Syncell. S. 119, 20 — 120, 1 = Euseb., praep. ev. X, 10, 15.

Eusebios 215 und 1235 Jahre. Dass Panodoros die Chronik des Africanus selbst vor sich gehabt, leidet gar keinen Zweifel; basirt doch auf seinen Auszügen das werthvollste Gut, welches uns aus Africanus erhalten ist. Wir finden also diese zweite Lesart durch einen keine hundert Jahre nach Eusebios blühenden Gewährsmann beglaubigt.

Die Lesung des Panodoros wird noch durch ein von ihm unabhängiges Zeugniss des VII. Jahrhunderts unterstützt. Der Patriarch Johannes von Antiochien (630—648) sagt in einem ganz aus Africanus entlehnten Abschnitte seiner *ἱστορία χρονική*[1]): *ἀπὸ γὰρ Ὠγύγου μέχρι τῆς νε' ὀλυμπιάδος ἤγουν μέχρι τοῦ Κύρου τοῦ Περσῶν βασιλέως ἔτη ͵ασλε'.*

Endlich finden sich in einem aus Africanus selbst stammenden Stücke, der sikyonischen Königsreihe der Excerpta Barbara, beide Ansätze neben einander. Das Ende des sikyonischen Reichs setzt Africanus in 4398; von hier bis Ol. I, 1 berechnen die Eingangsworte des Excerptes 329, der Schluss 327 Jahre. So nahe es nun an und für sich läge, an dem einen Orte einen Schreibfehler zu statuiren, so stellen sich dem doch Bedenken entgegen. Einmal treffen wir mit den beiden Angaben genau in die beiden durch die andern Zeugnisse beglaubigten Daten für Ol. I, 1 in 4727 und 4725. Sodann wird, wie der folgende Versuch zeigen soll, diese Stelle vielleicht gerade dazu dienen, das Räthsel zu lösen.

Vorher muss aber noch der neuerdings von C. Trieber gemachte Lösungsversuch besprochen werden. Er sagt[2]): '... Eusebius zählt von Ogygus (Exodus) bis zur ersten Olympiade 1020 Jahre, von da aber bis zum ersten Jahre des Cyrus 217 Jahre, während Syncellus nur 215 Jahre angiebt. Nun berichten aber Beide übereinstimmend, dass Africanus das erste Jahr des Cyrus in das erste Jahr der 55. Olympiade setze. Dass dies nur 217 Jahre geben kann, versteht sich von selbst. Folglich ist die Zahl des Eusebius, bei welcher beide Male nach griechischer Gewohnheit das erste und letzte Jahr mitgezählt sind, die richtige'. und bald darauf[3]): 'Was ist es aber, das die meisten Chronologen bei der Wiedergabe des Africanus irre führte? Es ist die eigenthümliche Weise, zwei Differenzen (1020 und 217), welche nach griechischer Weise die Zeitunterschiede angaben, einfach zu addiren, so dass die Späteren daran irre wurden

1) F. H. G. IV, S. 538.
2) G. G. N. 1880. S. 50.
3) G. G. N. S. 57.

und zwei Jahre mehr berechneten, als Africanus wirklich beabsichtigte, und von a. m. 3705 statt von 3707 ausgiengen'.

Nun 'diesen Spätern' kann man es im Grunde nicht so sehr verargen, dass diese griechische Gleichung 1020 + 217 = 1235 nicht recht in ihren Kopf gehen wollte. Zu ihnen gehört auch, wie wir gesehen haben, der älteste unter den uns erhaltenen Benutzern der africanischen Chronik, Eusebios, der sonst mit peinlicher Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit seine Quellen ausnutzt.

Ich kann aber meine Bedenken gegen die Existenz dieser griechischen Gewohnheit nicht unterdrücken. Allerdings wenn Apollodor[1]) von der dorischen Wanderung (1103) bis zur ersten Olympiade (776) 328 zählt, so sind augenscheinlich terminus a quo und ad quem miteingezählt. Anders verhält sich die Sache bei chronologischen Reihen, wie Lepsius längst mit Recht betont hat. Weder Eratosthenes, wo er die 10 Intervalle zwischen Trojas Fall und Alexanders Tod, noch Apollodoros, wo er die vier von Trojas Fall bis Ol. I, 1 aufzählt, rechnen in dieser Weise, sondern lassen natürlich den terminus a quo allemal aus dem Spiel. Eine solche chronologische Reihe bilden auch die Zahlen 1020 und 217, sie können nur 1237 ergeben, wie bei Eusebios richtig zu lesen ist. Ferner wo Africanus *κατὰ ἀνάλυσιν* die Zahl 1237 in ihre jüdischen Einzelposten auflöst, addirt er 40 + 25 + 30 + 490 u. s. f. Das heisst: der erste Posten umfasst die 40 Jahre von Moses Führung durch die Wüste. Das erste dieser 40 Jahre ist aber, wie wir gesehen, 3708, also ist das Epochenjahr 3707, der terminus a quo, von dem Einzelposten ausgeschlossen. Auch alle folgenden Posten sind in gewöhnlicher Weise hinzu addirt. Nirgends wird der terminus a quo eingerechnet. In der Summe 1237 kann er deshalb auch nicht eingezählt sein. Wenn ich Trieber recht verstehe, so sind die 1020 Jahre in Wahrheit 1019, die 217: 216. Denn er setzt den Auszug 3707, Ol. I, 1 4726, Ol. LV, 1 4942. Darum sagt er auch[3]): 'Genau genommen sind von 1795—560 nur 1236 J., aber bei der Addirung der einzelnen Differenzen 1020 und 217 ergeben sich 1237'. Ganz genau genommen, hätte er einen Fehler des Africanus selbst statuiren müssen. Denn 1236 Jahre sind nirgends überliefert, und selbst diese Zahl erreichen wir nur durch Einzählung des terminus a quo. Setzen wir nämlich auch den Fall, dass Africanus diesen mitgezählt habe, während das Gegentheil That-

1) Diodor I, V, 5.
2) Nach Vigers absolut sicherer Ergänzung.
3) G. G. N. 1880. S. 51.

sache ist, so kann er doch bei Addirung der griechisch gemeinten Posten 1020 und 217 nur einmal diesen in Anschlag bringen aus dem einfachen Grunde, weil er sonst das Schlussjahr der 1020 trotz seiner angeblichen Identität mit dem Anfangsjahr der 217 für zwei Jahre berechnen würde. Eine solche Monstrosität, welche kein Chronograph je begangen hat, müsste man aber annehmen, wenn man mit Trieber 1236 Jahre rechnet und doch die Lesart 1237 für die richtige hält.

Endlich stimmt dann auch die Gleichung nicht mehr. Es ist ein Irrthum, wenn er Ol. I, 1 des Africanus in 4726 setzt. Die durch Africanus verbürgten jüdischen Posten und die durch die Chronographen bezeugten Einzelregierungen der Könige bis zu Achaz' erstem Jahre ergeben vom Exodos an genau 1020 Jahre; die griechische Zeitreihe dauert aber nach Trieber nur 1019.

Doch genug und vielleicht schon zu viel gegen diesen neuesten Versuch, die Schwierigkeit des chronologischen Systems des Africanus zu lösen. Die wolverbürgte Thatsache bleibt bestehen, dass er für die zwei Hauptepochen seines chronologischen Umrisses zwei je um zwei Jahre differenzirende Daten aufwies.

Das Folgende soll lediglich als ein Versuch gelten, diesen seltsamen mit solcher Sicherheit immer wiederkehrenden Widerspruch einigermassen aufzuklären.

R. Lepsius hat, wie mir scheint, erwiesen, dass auch Eratosthenes gerade so, wie Manethos und der ptolemäische Kanon, nach ägyptischen Wandeljahren zählte.[1]) Ist es nun absolut undenkbar, dass Julius Africanus, mit ägyptischer Wissenschaft wohlvertraut, gerade wie die ägyptisch-griechischen Astronomen und Chronologen nach ägyptischen Wandeljahren zählte? Jedenfalls konnte er, der genau auf den Unterschied des hebräischen und des julianischen Jahres achtete, nicht ohne Weiteres die ägyptischen Daten mit julianischen oder olympisch überlieferten gleichsetzen. Mit Olympias I, 1 macht Africanus einen grossen Abschnitt; hier beginnt, wie wir sehen werden, sein viertes Buch. Das feste Gefüge der tetraëterischen Olympiaden bildet von jetzt an die Stütze seines chronologischen Systems. Der sichere Ausgangspunct, von dem aus er die zurückliegenden Daten berechnet und Synchronismen herstellt, ist aber erst das Adamsjahr 4942, Kyros' erstes Jahr, Olympias LV, 1.

Von hieraus hat er nun, wie ich glaube, die rückwärts liegenden Ereignisse sowohl nach festen, julianischen Jahren berechnet, als auch

1) R. Lepsius, das Königsbuch der alten Aegypter. S. 135.

nach ägyptischen Wandeljahren. Die nachflutige Epoche bei Africanus zwischen den Adamsjahren 2262 und 4942 umfasst nun zwei Apokatastasen der ägyptischen Siriusjahre: die Adamsjahre 2717 (= 2785 v. Chr.) und 4177 (= 1325 v. Chr.).[1]) Danach würde sein julianisches Adamsjahr 2061 die Jahresanfänge der ägyptischen Wandeljahre 2061 und 2062 und sein julianisches Adamsjahr 3520 die der Wandeljahre 3521 und 3522 umfassen. Mithin musste gerade für die Periode zwischen Moses und dem Olympiadenbeginn je nach der verschiedenen Rechnungsweise eine Differenz von zwei Jahren sich herausstellen. Hiebei haben wir uns jedoch zu erinnern, dass Africanus von dem gegebenen festen Ausgangspuncte aus rückwärts rechnet. So fällt ihm ein Ereigniss, welches julianisch bestimmt 1235 Jahre hinter 4942 zurückliegt, nach ägyptischer Rechnung 1237 Jahre hinter das feste Datum u. s. f. Mithin ist für den Olympiadenanfang z. B. 4727 das julianische, 4725 das ägyptische Datum u. s. f.

Ist die bisherige Ausführung richtig, so trägt sie vielleicht zur Erklärung eines anderen merkwürdigen Umstandes bei. Die Königslisten des Africanus sind uns in den Excerpta Barbara erhalten. Fünf sicher dem Africanus entlehnte Listen, die der sikyonischen, makedonischen, lydischen, medischen und persischen Könige geben nun im Eingange die Summenzahl der einzelnen Regierungen an und wiederholen dies durchaus überflüssiger Weise regelmässig am Schluss. Die Eingangs- und Schlusssummen stimmen überall zusammen mit Ausnahme der schon besprochenen Sikyonier, wo im Eingang von Charidemos' Flucht bis Ol. I, 1 329, am Schluss 327 gezählt werden, also dieselbe Differenz, wie in der Angabe des Zeitabstandes von Ol. I, 1 und LV, 1.

Ich vermuthe, dass Africanus die Summe das eine Mal in julianischen, das andere Mal in ägyptischen Jahren ausdrückte, und dass der Redactor aus Anastasios' oder Justins Tagen diese ihm ebenso lästigen als gleichgültigen kleinen Divergenzen verwischte.

Dieser Erklärungsversuch der zweijährigen Differenzen des Africanus mag richtig oder verfehlt sein, an der Thatsache ist nicht zu rütteln, dass dieselben in seinem System bestanden und dass bei dem Versuche der Reconstruction desselben mit ihnen zu rechnen ist.

Von der ersten Olympiade an rechnet Africanus nach griechischen Olympiadenjahren, beginnend mit dem Vollmond nach der Sommersonnenwende, und nach festen Jahren von $365\frac{1}{4}$ Tagen.

---

1) Nach den scharfsinnigen Ausführungen von H. Brandes, Abhandlungen zur Geschichte des Orients im Alterthum. S. 123 ff.

Des Schwankens in der Olympiadenrechnung gedenkt schon Synkellos. An die aus Africanus entlehnten Angaben über das Einsetzungsdatum der Spiele nach Aristodemos und Polybios einerseits und nach Kallimachos andererseits knüpft er die Betrachtung[1]: *ὥστε ἐκ πάντων ἡμῖν δείκνυσθαι τὸν περὶ τῶν ὀλυμπιάδων λόγον οὐ παρὰ πᾶσιν εἶναι τὸν αὐτόν· ὅθεν καὶ τοῖς ἐκκλησιαστικοῖς ἱστορικοῖς οὐ συμπεφώνηται, ὡς ἔστι μαθεῖν τοὺς βουλομένους τοῖς ἐκείνων συγγράμμασιν ἐντυγχάνοντας.* Natürlich haben die betreffenden Väter nicht verschiedene Angaben über die Olympiade des Iphitos gemacht (von der an der ausgeschriebenen Stelle Africanus handelt), sondern ihre Olympiadenären weichen unter einander ab.

Antonio Pagi[2]) hat nun den Satz aufgestellt, die Olympiadenjahre des Africanus fielen bald zwei Jahre früher, als die wirklichen Olympiadenjahre, bald seien sie mit letztern identisch.

Ebenso nimmt Ideler[3]) an, dass 'Julius Africanus .. irgend eine Olympiade um ein Jahr verkürzt und so die Epoche der Olympiadenära um ein Jahr, oder mit Bezug auf den Jahresanfang der Syrer, um fast zwei Jahre weiter zurückgeschoben, als Eratosthenes'.

Was die Einsetzungsepoche Ol. I, 1 betrifft, so ist Pagi entschieden im Irrthum. Die beiden Adamsjahre, welche in Africanus' System dem Olympiadenbeginn entsprechen, 4725 und 4727, sind, das eine um ein Jahr zu früh, das andere um eines zu spät gegenüber dem wahren Jahre von Ol. I, 1 (1. Juli 776 — 30. Juni 775 = 1. Juli 4726 — 30. Juni 4727) angesetzt.

Zur Prüfung seiner übrigen Olympiadenansätze müssen wir die wenigen Angaben zusammenstellen, wo in seinen Fragmenten ein Factum nach Olympiaden und nach Adamsjahren zugleich bestimmt ist.

Kyros' erstes Jahr setzt er in das Adamsjahr 4942 und in Olympias LV, 1; Artaxerxes' zwanzigstes Jahr fällt in sein Adamsjahr 5057 und wird mit Ol. LXXXIII, 4 identificirt. Beide Ansätze entsprechen sich so genau, als julianische und Olympiadenjahre überhaupt sich entsprechen können.

4942 = 1. Jan. 560 — 31. Dec. 560. Ol. LV, 1. 1. Juli 560 — 30. Juni 559.
5057 = 1. Jan. 445 — 31. Dec. 445. Ol. LXXXIII, 4. 1. Juli 445 — 30. Juni 444.

1) Syncell. S. 370, 8—12.

2) A. Pagi, Dissertatio de Periodo Graeco-Romana. S. XIV: Africanum primam Olympiadem ceterasque deinceps modo sibi proprio computare, biennio scilicet ante communem opinionem; licet ad maiorem expressionem communi supputandi modo aliquando utatur; imo et aliquando in eadem re consignanda utrumque adhibeat, ut infra videbimus (S. XLIV).

3) Handbuch der mathem. u. techn. Chronologie. II, S. 467.

Diese sichern Beispiele erweisen hinreichend die Identität der africanischen mit den gewöhnlichen Olympiaden. Wenn daher Kleopatras Sturz in 5472 (= 30 a. Chr.) und in Ol. CLXXXVII, 4 gesetzt wird, so dürfen wir letztere Angabe bei Synkellos ohne alles Bedenken für einen Schreibfehler statt Ol. CLXXXVII, 3[1]) ansehen. Wenn dann Africanus[2]) fortfährt: *μετὰ Ἀλεξανδρείας ἅλωσιν ὀλυμπιὰς ἤχθη ρκη´*, so fällt nach der obigen Emendation dieses Ereigniss ganz richtig zwei Jahre nach 5472, und A. Pagi irrt gar sehr, wenn er meint, Africanus habe Ol. CXXXVIII, 1 in 30 v. Chr. angesetzt, und folglich fielen seine Olympiadenjahre zwei Jahre früher, als die opinio communis sei.[3])

Ganz einfach liegt auch die Sache mit dem Todesjahr Christi, wo die Neueren seit Petavius viel Unheil angerichtet haben.[4]) Es ist deshalb nöthig, hier ausführlicher diesen Cardinalpunkt afrikanischer Chronologie zu erörtern.

Bestimmen wir zuerst das Geburtsjahr Christi: Dafür ist die classische Stelle[5]): *ἐκ τούτων* (sc. *τῶν Χαλδαίων*) *γὰρ Ἰουδαῖοι, τὸ ἀνέκαθεν γεγονότες ἀπὸ Ἀβραὰμ ἀρξάμενοι ἀτυφότερόν τε καὶ ἀνθρωπίνως μετὰ τοῦ ἀληθοῦς διὰ τοῦ Μωϋσέως πνεύματος διδαχθέντες, ἔκ τε τῶν λοιπῶν Ἑβραϊκῶν ἱστοριῶν, ἀριθμὸν ἐτῶν πεντακισχιλίων πεντακοσίων εἰς τὴν ἐπιφάνειαν τοῦ σωτηρίου λόγου τὴν ἐπὶ τῆς μοναρχίας τῶν Καισάρων κηρυσσομένην παραδεδώκασιν.* Wer diese Worte unbefangen liest, sieht, dass hier Africanus keineswegs nur von den Juden berichtet.[6]) Sie sind ja 'unter dem Beistande des wahren Geistes durch Moses unterrichtet', also hat Africanus diese aus ihren heiligen Schriften eruirten Zahlen für unmittelbar inspirirt und demnach auch für die Christen massgebend angesehen, und keineswegs 'gröblich irrend', sondern mit vollem Recht betrachtet Synkellos diesen Ansatz als die eigene

---

1) So richtig C. Trieber, G. G. N. 1880. S. 66.

2) Bei Syncell. S. 584, 8.

3) A. Pagi, dissertatio de Periodo Graeco-Romana. S. XLIV.

4) C. Trieber hat den Satz aufgestellt, Africanus verlege die Geburt Christi in das Adamsjahr 5502. G. G. N. 1880. S. 52 bemerkt er: 'Wenn jedoch a. m. 3707 dem J. 1795 a. Chr. entspricht, so muss(?) wiederum Ol. I, 1 in a. m. 4726 und die Geburt Christi in a. m. 5502 fallen'. Dies zusammengehalten mit den Angaben S. 60 und S. 67 ergiebt, dass er des Africanus Geburtsjahr Christi mit dem des Dionysius Exiguus identificirt, was ganz irrig ist.

5) Syncell. S. 31, 12.

6) Wie C. Trieber meint, G. G. N. 1880. S. 61.

Meinung des Africanus, wenn er sagt[1]: *ὁ μὲν οὖν Ἀφρικανὸς συμφώνως τῇ ἀποστολικῇ παραδόσει τῷ ‚εφ' ἔτει τὴν θείαν χρονολογήσας σάρκωσιν κτλ.*

Synkellos erklärt die Worte des Africanus gewiss richtig dahin, dass in das Jahr 5500 die divina incarnatio falle, d. h. gemäss dem Begriffe der *θεία σάρκωσις* Mariae Verkündigung oder die Empfängniss, nicht die *ἐνανθρώπησις*, die Nativitas.[2]) Das Jahr 5500 entspricht dem Jahre zwei vor Christi Geburt, und in dieses setzen die Geburt Clemens[3]), Eusebios[4]) und Epiphanios.[5])

Den Tag der Geburt zu bestimmen, ist mit Sicherheit nicht möglich. Der 25. December, welchen die spätere Tradition des Occidents recipirt hat, ist vor der Mitte des vierten Jahrhunderts nicht nachweisbar. Daneben gilt der Epiphanientag in der griechischen, speciell syrischen[6]) Kirche.

Vereinzelt ist der Ansatz des Clemens am 25. Pachon. Sachlich ist es gleichgiltig, welchen Tag der Geburt Africanus angenommen habe.

Ueber das letzte Jahr Christi haben wir eine Angabe des Africanus selbst[7]): *συνάγονται δὲ τοίνυν οἱ χρόνοι ἐπὶ τὴν τοῦ κυρίου παρουσίαν ἀπὸ Ἀδὰμ καὶ τῆς ἀναστάσεως ἔτη ‚εφλα'.* Dass es mit Goars Conjectur *κτίσεως* für *ἀναστάσεως* nichts ist, liegt auf der Hand. Scaliger hat vielmehr das richtige gesehen, indem er *καὶ τὴν ἀνάστασιν* liest.[8]) Denn diese Lesung wird bestätigt durch ein Zeugniss, das auch der Gelehrsamkeit von Routh nicht entgangen ist.[9]) Eustathios von Antiochien nämlich schreibt[10]): *γίνεται οὖν*

---

1) Syncell. S. 616, 17.

2) Ideler II, S. 329. 384.

3) Clemens, Strom. I, p. 407 Potter.

4) Euseb. chron., ed. Schoene. II, S. 144 und 145. H. E. I, 5.

5) Epiphanius adv. haeres. II, 51. S. 482 Dindorf.

6) Dies schliesse ich daraus, dass Epiphanios als Zeugen dafür nur den Syrer Ephraem anzuführen vermag. Indessen adv. haeres. II, 51, S. 482 citirt er *Ῥωμαϊα ὑπατάρια*. Dort stand: *τούτων ὑπατευόντων, φημὶ δὲ Ὀκταουίου τὸ τρισκαιδέκατον καὶ Σιλανοῦ, ἐγεννήθη Χριστὸς τῇ πρὸ ὀκτὼ εἰδῶν Ἰανουαρίων.* Offenbar war das Original ein den fasti Idatiani ähnliches Machwerk. Epiphanios kommt mit seinem Ansatz der Geburt natürlich ein Jahr zu früh und escamotirt deshalb l. c. S. 487 das Consulat des S. Aelius Cato und des C. Sentius Saturninus.

7) Syncell. S. 614, 2.

8) Scaliger, animadvers. in Euseb. chron. S. 212.

9) Routh, rell. sacrae. II, S. 494.

10) Eustathii in Hexaem. commentarius, ed. Leo Allatius. Lugduni 1629. S. 55.

ἀπὸ Ἀδὰμ ἐπὶ τὴν τελευτὴν Φαλὲκ ἔτη τρισχίλια. ἐπὶ δὲ τὴν τοῦ κυρίου παρουσίαν καὶ ἀνάστασιν ἔτη πεντακισχίλια καὶ πεντακόσια τριάκοντα ἕν, ὡς λείπειν τετρακόσια πεντήκοντα (γρ. ἑξήκοντα) ἐννέα ἔτη τῆς ἕκτης χιλιάδος. Seine Addition 5531 + 459 macht einen Fehler von 10 Jahren, verbürgt aber die Richtigkeit des Einers im ersten Posten. Vollkommen richtig scheint auch Synkellos die Worte zu deuten, wenn er Tod und Auferstehung in 5531 setzt[1]): *ὁ μὲν οὖν Ἀφρικανὸς . . . περὶ τὸ πάθος καὶ τὴν σωτήριον ἀνάστασιν δυσὶν ἔτεσι διήμαρτε κατὰ τὸ ͵εφλα' ἔτος τοῦ κόσμου ταῦτα συναγαγών.*

Allein dem Allem widerspricht das Zeugniss des Barhebraeus[2]), welcher hier offenbar auch die von ihm vielgebrauchte und oft citirte Hauptquelle der Syrer für ältere Geschichte, die Chronik des Annianos, wenigstens indirect benutzt: Summa annorum ab Adamo usque ad annum quo passus est redemtor noster . . . secundum Africanum 5532.

Es wäre nun sehr einfach, diesen Widerspruch durch Annahme eines Irrthums oder Schreibfehlers bei dem Syrer[3]) aus der Welt zu schaffen. Allein eine Reihe Zeugnisse schützen die Angabe des Barhebraeus. Africanus selbst identificirt zweimal das Todesjahr Christi mit Ol. CCII, 2 und dem sechzehnten Jahre des Tiberius.[4]) Die Jahre entsprechen sich so:

5531: 1. Jan. 30 p. Chr. — 31. Dec. 30 p. Chr.; Ol. CCII, 2 : 1. Juli 30 p. Chr. — 30. Juni 31 p. Chr.

5532: 1. Jan. 31 p. Chr. — 31. Dec. 31 p. Chr.; Ol. CCII, 3 : 1. Juli 31 p. Chr. — 30. Juni 32 p. Chr.

Das sechzehnte Jahr des Tiberius muss nun in Africanus' System dem Adamsjahr 5532 entsprochen haben; denn Africanus rechnet vom zwanzigsten Jahre des Artaxerxes Makrocheir (= 5057) 475 Jahre bis zu diesem Schlusstermin (= 5532)[5]); oder vom Beginn der Perserherrschaft (4942) 230 Jahre der Perser (= 5172) 300

1) Syncell. S. 616, 18; cfr. 615, 14.

2) Georgii Abulpharagii sive Bar-Hebraei Chronicon Syriacum, ed. Kirsch. S. 49 d. Uebers.

3) Wogegen aber doch zu erinnern ist, dass nicht nur die von den Leipziger Herausgebern benutzten Bodlejanischen Codices, sondern ebenso die römischen Assemanis (Bibl. Or. II, S. 315) die Zahl 5532 übereinstimmend bieten.

4) Syncell. S. 611, 4 = Euseb., dem. evang. VIII, 2, 53. Syncell. S. 612, 11: Schon Hieronymus ist in dem kunstreichen System des Africanus ganz confus geworden und durchhaut den Knoten, indem er das 15. Jahr des Tiberius setzt.

5) Euseb., dem. evang. VIII, 2, 53.

der Makedonier (= 5472) und 60 der Römer.[1]) Auch diese Angabe führt auf das Jahr 5532.

Die Lösung des so viel Schwierigkeiten bereitenden Räthsels ist einfach genug. Das Olympiadenjahr CCII, 2[2]) entspricht der zweiten Hälfte von 5531 und der ersten von 5532. Folglich ist 5531 das letzte Jahr, welches Christus ganz auf Erden verlebte. Africanus hat dann 30 Jahre bis zum *βάπτισμα* gerechnet und hierzu als einunddreissigstes den *ἐνιαυτὸς δεκτός* hinzuaddirt.[3])

Sein Tod fällt dann in den Frühling des folgenden Jahres. Folglich stimmen Africanus, der denselben in Ol. CCII, 2 und Barhebraeus, welcher ihn in 5532 setzt, aufs beste überein. Über den Tag sagt Africanus[4]): *Ἑβραῖοι γὰρ ἄγουσι τὸ πάσχα κατὰ σελήνην ιδ'. πρὸ δὲ μιᾶς τοῦ πάσχα τὰ περὶ τὸν σωτῆρα συνέβη.*

Aber noch immer harrt der Widerspruch seiner Lösung zwischen Eustathios und Synkellos einerseits, welche *πάθος* und *ἀνάστασις* in 5531 zu setzen scheinen, und zwischen Barhebraeus andererseits, welcher richtig 5532 angiebt. Man betrachte aber nur die Worte des Africanus selbst: *συνάγονται δὲ τοίνυν οἱ χρόνοι ἐπὶ τὴν τοῦ κυρίου παρουσίαν ἀπὸ Ἀδὰμ καὶ τὴν ἀνάστασιν ἔτη ͵εφλα'.* Wir haben wiederum die am Exodus und der *αἰχμαλωσία* erläuterte Rechnungsweise des Africanus. Die Stelle und die völlig parallelen Worte des Eustathios besagen lediglich: bis zu Christi Tod und Auferstehung sind seit Adam 5531 volle Jahre verflossen. Dass dieses

---

1) Euseb. und Sync. l. c. Beiläufig wieder zwei Bestätigungen unseres Satzes, dass Africanus den terminus a quo nicht miteinrechnet. Es erhellt hieraus die Unrichtigkeit der von C. Trieber l. c. S. 65 gewonnenen Ansätze. 4942 z. B. begreift er in die 230 Jahre der Perserherrschaft ein entgegen dem ausdrücklichen Zeugniss der Chronographen und des Africanus selbst. Als Endjahr der Kleopatra setzt er ebenda 5471, während 5472 bezeugt ist und auch von Trieber S. 66 ohne Andeutung über diesen Widerspruch angenommen wird.

2) Ein doppeltes Versehen von A. Pagi l. c. S. XLIV ist es, wenn er behauptet, in einem anderen Fragmente setze Africanus Phlegons Eclipse CCI, 4. Er meint die Stelle Syncell. S. 614, 14, wo Eusebios dieselbe in CCCII, 4 setzt.

3) Gelehrt, aber ganz verkehrt handelt über Christi Todesjahr nach Africanus A. Pagi, Critica Historico-Chronologica in Annales C. Baronii S. 25 ff. Weil Africanus Christi einjähriges Lehramt zu den 30 seines Lebens hinzu addirte, hat er seine Kreuzigung vom 15. (so noch Clemens, Strom. 407 Potter) ins 16. Jahr des Tiberius verlegt.

4) Syncell. S. 610, 4. Es ist klar, dass demnach Africanus Christi Tod auf den 15. Nisan verlegte. *πρὸ δὲ μιᾶς τοῦ πάσχα* ist gleichbedeutend mit *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* und *προσάββατον*. Er hat also den Tod schon auf den Freitag verlegt.

Ereigniss in den Anfang des nächstfolgenden Jahres fällt, ist also ganz in der Ordnung.

Die Daten über das Leben Christi sind demnach folgende:

5500 25. März[1]) Christi Empfängniss.

5500 25. December oder }
5501 6. Januar } Christi Geburt.

5530 Ende oder } Christus tritt 30jährig sein einjähriges Lehr-
5531 Anfang } amt an.

5532 15. Nisan, der Tag nach XIV luna Christus †.

Es erübrigt noch die Betrachtung der Angabe über den Abschluss seines Werkes, welcher in 5723 in das Archontat des Philinos, unter die Consuln Gratus und Seleucus und in Elagabals drittes Jahr fallen soll.[2]) *ἀφ' οὗ (Κρέοντος) ἐπὶ σν' ὀλυμπιάδα ἄρχοντες ϡγ' μέχρι Φιλίνου, καθ' ὃν ὑπάτευον Γράτος Σαβινιανὸς Ῥωμαίων καὶ Σέλευκος ἀπὸ τῶν περὶ Βροῦττον μετὰ τοὺς βασιλεῖς ὑπατευσάντων ψκε' καταριθμούμενοι ἐπὶ τὸ ͵εψκγ' ἔτος τοῦ κόσμου κατὰ τὸν Ἀφρικανόν, ὅπερ ἦν Ἀντωνίνου τοῦ καὶ Αὐείτου Ῥωμαίων βασιλέως ἔτος γ'.* Das Adamsjahr 5723 wird bestätigt durch Photios[3]), welcher dasselbe als Schlussjahr von Africanus' Werk bezeichnet: *ἥδε ἡ συγγραφὴ συνετελεῖτο ἐτῶν οὖσα ͵εψκγ'.*

Endlich bestätigt auch Synkellos an der oben angeführten Stelle diesen Ansatz[4]): ... *ἔτη ͵εφλα'. ἀφ' οὗ χρόνου ἐπὶ ὀλυμπιάδα σν' ἔτη ϙβ', ὡς ἐν τοῖς πρόσθεν ἡμῖν ἀποδέδεικται.*

Die Schwierigkeit dieser Gleichungen liegt auf der Hand; nach dem bisherigen würden sich folgende Ansätze entsprechen:

5722: 1. Jan. — 31. Dec. 221; Ol. CCL, 1: Juli 221 — 30. Juni 222; Gratus und Seleucus 221

5723: 1. Jan. — 1. Dec. 222; Ol. CCL, 2: 31. Juli 222 — 30. Juni 223; Antoninus IV und Alexander Caesar 222.

Die Möglichkeit, Ol. CCL, 1 auf die erste Hälfte von 5723 zu erklären, wird durch die beigeschriebenen Consuln unmöglich gemacht; an der Thatsache ist nicht zu rütteln, dass 5723 dem Jahr 221 p. Chr. entspricht; wenn wir von 5531 (= 30 p. Chr.) ausgehen, so hat Africanus in der Zwischenzeit bis 5723 ein Jahr mehr in Rechnung gebracht, als wirklich verflossen sind. Er muss also eine fehlerhafte Kaiserliste gehabt haben. Diese ist uns noch er-

1) Die Tage sind natürlich nur beispielsweise gesetzt.

2) Syncell. S. 400, 6.

3) Photius, biblioth. 7a 14 Bekker.

4) Syncell. S. 614, 4.

halten in dem Anhang des *χρονογραφεῖον σύντομον*. In der That wird hier noch ganz richtig das Weltjahr 5693 dem Commodus zugeschrieben († 31. Dec. 192), das folgende Jahr ist Pertinax und Julian zugewiesen, Septimius Severus bekommt aber trotzdem 18 Jahre, ein Fehler, den Eusebios ihm nachmachte, und so fällt, da Antoninus 7 und Macrin 1 Jahr erhalten, das dritte des Elagabal in 5723.

Um das Resultat unserer Untersuchungen kurz zusammenzufassen, so sind sicher von Ol. LV an die Olympiaden des Africanus einfach mit den wirklichen identisch und bleiben es wahrscheinlich bis zum Ende des Commodus. In der nachfolgenden Zeit hat er ein Jahr eingeschoben, sodass die richtige Correspondenz zwischen Adamsjahren und Olympiadenjahren gestört wird und letztere vielmehr je mit dem nächstfolgenden Adamsjahr zusammengestellt werden statt mit dem, das ihnen in Wirklichkeit entspricht.

Da Ol. I, 1 von Africanus in 4727 (= 775) gesetzt war, muss er vor Ol. LV irgend eine Olympiade um ein Jahr gekürzt haben, um so wieder seine Olympiadenjahre mit den wirklichen in Correspondenz zu bringen. In welcher Olympiade dies geschehen, lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit bestimmen. Indessen, da er die Gründung Roms in Ol. VII, 1 setzt und dieses Jahr seinen Adamsjahren 1. Juli 4750 bis 30. Juni 4751 = 752/1 entpricht, muss er spätestens mit der siebenten Olympiade den Fehler wieder eingebracht haben. Wahrscheinlich hat er einfach die erste Olympiade bloss zu drei Jahren gerechnet, und von da an genau die richtige Olympiadenrechnung innegehalten.

Nach Erörterung dieser Vorfragen können wir nunmehr die Reconstruction der africanischen Chronographie im Einzelnen versuchen. Bei dem Gang dieser Untersuchung der Eintheilung in die fünf Bücher zu folgen, empfiehlt sich schon darum nicht, weil die Buchgrenzen uns nur theilweise bekannt sind und daher manche Fragmente durchaus nicht mit der genügenden Sicherheit einem bestimmten Buche können zugewiesen werden.

Ich ziehe deshalb eine rein sachliche Gruppirung des Stoffes in folgende Abtheilungen vor.

I. Die jüdische Geschichte bis zum Sturze des persischen Reichs.
II. Die griechische Geschichte bis Ol. I, 1.
III. Die griechischen Königslisten.
IV. Die Olympioniken und die spätere griechische Geschichte.
V. Die orientalischen Königslisten.

D. Die Chronographie des Julius Africanus: Specieller Theil.

Cap. I.

Die jüdische Geschichte bis zum Sturze des persischen Reiches.

a. Die Urgeschichte.

Bei der Herstellung von Julius Africanus' Chronologie kommt in erster Linie seine biblische Zeitrechnung in Betracht. Sie ist durch eine Reihe unverdächtiger Zeugnisse im Ganzen wol bekannt und in den Einzelposten gesichert; sie bildet gleichzeitig die Grundlage seines ganzen chronologischen Systems.

Für die erste Weltepoche von Adam bis zum Eintritt der Flut rechnet Africanus, wie folgt[1]):

	Zahlen des Africanus		Vulgärtext der LXX
Adam	230		230
Seth	205	Summa 235	205
Enos	195		190
Kaïnan	170		170
Maleleël	165		165
Jared	162		162
Enoch	165		165
Methusala	187		167
Lamech	188		188
Noë bis zur Flut	600[2])		600
Summa	2262.		

Durch eine Verschreibung ist Kaïnans Geburtsjahr in Enos 195. statt 190. Jahr verlegt; schon Goar hat hier richtig gebessert (ϙϛ′ statt ϙϛε′). Die Richtigkeit dieser Emendation, wie der übrigen Einzelposten, wird verbürgt durch die mehrfach mit Nachdruck als africanisch bezeugte Gesammtsumme der Jahre von Adam bis zur Flut = 2262.

Sync. p. 35, 15 *δοκεῖ δέ μοι ὁ Ἀφρικανὸς τῷ ͵βσξβ′ ἔτει τοῦ κόσμου τὸν κατακλυσμὸν στοιχειῶσαι κτλ.*

1) Syncell. S. 152, 12 — 153, 4, welcher durch die Ueberschrift *Ἀφρικανοῦ* dies ausdrücklich als sein Eigenthum bezeichnet.

2) Syncell. S. 157, 1 ff.

Sync. 157, 1. γίνεται τοίνυν ἀπο Ἀδὰμ μέχρι Νῶε καὶ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη ͵βσξβʹ.

Chron. Pasch. 36, 17. ἐν τῷ ἑκατοστῷ ἔτει τοῦ Σήμ, ἑξακοσιοστῷ δὲ τοῦ Νῶε καὶ ͵βσξβʹ ἔτει γενέσεως κόσμου ἐγένετο ὁ κατακλυσμὸς ἐπὶ τῆς γῆς. τοσαῦτα δὲ μέχρι τῶν ἐνταῦθα (Dind. τὸν ἐνταῦθα) καὶ ὁ Ἀφρικανὸς συνήγαγεν.[1])

Bemerkenswerth und abweichend von den Vulgärtexten ist, dass Africanus die Geburt Lamechs in Mathusalas 187. Jahr setzt. Ein thörichtes Versehen des Synkellos ist es aber, wenn er deshalb behauptet, Africanus habe diesen Patriarchen 989 Jahre leben lassen.[2]) Er selbst führt S. 37, 2 über ihn folgende Worte des Africanus an: περὶ οὗ Ἀφρικανός. οὗτος ἁπάντων πλείονα χρόνον βιοῖ, τῶν τε πρὸ αὐτοῦ καὶ τῶν ἑξῆς εἰς ἡμᾶς, εἰς ἔτη τὰ σύμπαντα ἐννακόσια ἑξήκοντα ἐννέα. Dass die Lesung 187 nicht auf Willkür beruhe oder einem Zahlenschematismus zu liebe construirt sei, zeigt derselbe Synkellos S. 35, 11: τινὰ δὲ τῶν ἀντιγράφων τῷ ἑκατοστῷ ὀγδοηκοστῷ ἑβδόμῳ ἔτει αὐτοῦ Μαθουσάλα φέρουσι τὴν γέννησιν Λάμεχ und S. 156, 12 ὁ μέντοι Ἀφρικανὸς ͵βσξβʹ ἐπελογίσατο ἔκ τινων σπανίων ἀντιγράφων οὕτω περιεχόντων. Dieselbe Zahl bietet der Alexandrinus[3]), dessen Lesarten vielfach mit Africanus' Ansätzen stimmen.

Die spätern Chronographen folgen fast durchweg dem recipirten Text der LXX[4]), und so ist 2262 als Datum der Flutepoche eines der sichern Kennzeichen mittelbarer Abhängigkeit von Africanus' System.

Für die nachflutige Zeit bis auf Abraham hat uns wieder Synkellos das Schema von Africanus' Ansätzen bewahrt[5]):

---

1) Cfr. J. J. Scaliger, thes. tempp. notae in Graeca Eusebii S. 243.

2) Syncell. 214, 14 οὐδὲ τῷ Ἀφρικανῷ πειθόμεθα προστιθέντι τὰ αὐτὰ κʹ ἔτη καὶ ϡπθʹ λέγοντι τοῦ Μαθουσάλα ἀντὶ ϡξθʹ.

3) Aber nicht von erster Hand. cfr. P. de Lagarde: Genesis graeee S. 18, 10 Note.

4) So wird auch in der chronologischen, der Series Regum des Hieronymus angehängten Tabelle, welche die Epochen des Africanus wiedergiebt (Eusebios, ed. Schoene. I App. S. 37) ab Adam usque ad Cataclysmum Noe an. MMCCXLII gerechnet. Hier liegt kein Versehen, sondern ein bewusstes Abweichen vor, vgl. A. von Gutschmid l. c.: Anonymum Sulpicii Severi et Iulii Africani systemata chronologica repraesentasse, *singulos numeros non ubique expressisse.* Da im Folgenden auf dieses Fragment häufig Bezug genommen wird, bezeichne ich es einfach nach seinem ersten Herausgeber als anonymus Pontaci.

5) Syncell. S. 161, 7 — 162, 3; wiederum ist durch die Ueberschrift Ἀφρικανοῦ dessen Eigenthumsrecht völlig festgestellt.

		Summa	Vulgärtext der LXX
Arphaxad	135	2397	135
Kaïnan	—	—	130
Sala	130	2527	130
Heber	134	2661	134
Phalek	130	—	130
Phaleks Tod	—	3000	
Ragau	132	—	132
Seruch	130	—	130
Nachor	79	—	179
Thara	70	—	70.

Danach muss Africanus das erste Jahr Abrahams in das Weltjahr 3202 gesetzt haben, und diesen Ansatz verbürgt uns ausdrücklich Synkellos S. 173, 9: *Ἀφρικανὸς ἀπὸ Ἀδὰμ ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔτος Ἀβραὰμ ἔτη ,γσβ' ἐπελογίσατο.*

Nach dem biblischen Texte betritt nun Abraham in seinem 75. Jahre das gelobte Land. Natürlich ist eine so bestimmte Angabe als Fundamentalsatz von allen christlichen Chronographen festgehalten worden und so rechnet Africanus von der Flut bis auf diesen Zeitpunkt 1015, von Adam an 3277 Jahre. Syncell. S. 162, 1 *συνάγεται τοίνυν εἰς τὴν ἐπίβασιν τῆς κατηγγελμένης γῆς Ἀβραὰμ ἀπὸ μὲν τοῦ κατακλυσμοῦ καὶ Νῶε γενεῶν δέκα ἔτς ,αιε' ἀπὸ γενεῶν Ἀδὰμ κ' ἔτη ,γσοζ'.* Syncell. S. 173, 17: *κατὰ Ἀφρικανόν. τῷ ,γσοζ' ἔτει τοῦ κόσμου ἐπέβη Ἀβραὰμ τῆς ἐπηγγελμένης Χαναννίτιδος γῆς.* Syncell. S. 186, 1: *Ἀφρικανοῦ περὶ Ἀβραὰμ ....* 4: *συνάγεται τοίνυν εἰς τὴν ἐπίβασιν τῆς κατηγγελμένης γῆς Ἀβραὰμ ἀπὸ μὲν τοῦ κατακλυσμοῦ καὶ Νῶε γενεῶν δέκα ἔτη ,αιε', ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ γενεῶν εἴκοσιν ἔτη ,γσζ'* (Goar richtig *,γσοζ'*). Anonymus Pontaci S. 37: A. Cataclysmo Noë ad Abraam et transmigrationem in terram Chanaan sunt an. MXV.

Diese Rechnung erhält nun noch von andrer Seite jede wünschbare Bestätigung. Einmal finden wir Syncellus S. 161 zu Salas Geburtsjahr das Weltjahr *,βτϙζ'*, zu dem Hebers *,βφκζ'*, zu dem Phaleks *,βχξα'* beigeschrieben. Sodann fällt nach Africanus' System Phaleks Tod, der die Geburt seines Sohnes um 209 Jahre überlebt, genau ins Jahr 3000 (2262 + 135 + 130 + 134 + 130 + 209 = 3000). Wie das Geburtsjahr Phaleks als Zeitpunkt der Völkerzerstreuung und des gleichzeitigen Ursprungs des Paganismus gilt,

1) Genesis XII, 5 *Ἄβραμ δὲ ἦν ἐτῶν ἑβδομήκοντα πέντε ὅτε ἐξῆλθεν ἐκ Χαρράν.*

so wird auch das Todesjahr chronologisch in seiner Bedeutung sichtlich hervorgehoben.

Dieses chronologische Gerüst erfährt nun als auffällig und höchst verfehlt den unaufhörlichen Tadel des Synkellos[1]) oder seines Gewährsmannes Panodoros. Er hebt hervor, dass er, wie später Eusebius, den bei den LXX wenigstens jetzt im Text gelesenen Kaïnan übergeht.

Für die nächstfolgende Epoche vom Einzug in Kanaan bis zum Auszug aus Aegypten fliessen die Nachrichten ziemlich spärlich. Es sind folgende:

1) 77jährig geht Jakob nach Mesopotamien. Sync. 197, 16.

2) Levi wird geboren in Jakobs 87. Jahre. Sync. 219, 4 und 198, 17.

3) Jakobs 130. Jahr entspricht Josephs 40.; denn er überlebt den Vater um 70 Jahre. Sync. 206, 16.

4) Josephs Tod fällt in das Weltjahr 3563. Sync. 200, 1—3. 209, 1—3.

Mit unbedenklicher Sicherheit kann, wie schon Routh[2]) gethan, bestimmt werden:

Abrahams Eintritt in Kanaan auf das Adamsjahr			3277
Geburt Isaaks (Genes. XXI, 5)	„	„	3302
Geburt Jakobs (Genes. XXV, 26)	„	„	3362
Jakob kommt in seinem 130., Josephs 40. Jahre nach Aegypten	„	„	3492
Josephs Tod	„	„	3562.

Allein Josephs Tod fällt nach dem unter 4) angeführten, von Synkellos zweimal wörtlich gleich citirten Fragment des Africanus nicht in das Jahr 3562, sondern in 3563. Hier steckt also, wie schon Routh richtig gesehen, ein Irrthum von einem Jahre.

Für das wichtige Schlussjahr dieser Epoche — Moses' Auszug — fehlt uns die Datirung nach Adamsjahren. Indessen dasselbe lässt sich von unten her mit Sicherheit auf 3707 (nicht wie Routh setzt auf 3705) bestimmen.

---

1) Sync. 216, 14 *ἀντὶ γὰρ τοῦ Καϊνᾶν τὸν Σάλα φασὶ γεννηθῆναι τῷ Ἀρφαξὰδ Ἀφρικανός τε καὶ Εὐσέβιος καὶ τὴν ιδ' γενεὰν τοῦ Σάλα ιγ' τάττουσι, μνήμην τοῦ δευτέρου Καϊνᾶν οὐδ' ὅλως ποιησάμενοι, ὃν αἱ πανταχοῦ τῆς Γενέσεως ἱεραὶ βίβλοι καὶ τὸ κατὰ Λουκᾶν Εὐαγγέλιον τοῦ Ἀρφαξὰδ υἱὸν ἐκδεδώκασι.* S. 116, 8 *Ἰδοὺ δὴ ὁ μὲν Ἀφρικανὸς βουληθεὶς κατὰ τὸ π' ἔτος Μωϋσέως τὸν Ἄμωσιν ἐκθέσθαι διὰ τὴν ἔλλειψιν τῶν ρι' ἐτῶν ἣν ὑπέστη ἐκ τῆς ιγ' γενεᾶς τοῦ δευτέρου Καϊνᾶν υἱοῦ Ἀρφαξάδ, ὡς εἴρηται ἡμῖν καὶ ῥηθήσεται πολλάκις*; cfr. S. 100, 2 ff.; 173, 9 u. s. f.

2) M. J. Routh, reliquiae sacrae, ed. altera. Oxonii 1846. T. II, S. 423.

Das Ende der Richterzeit nämlich und Elis Antritt setzt Africanus in 4292. Syncell. S. 331, 8 *τὰ κατὰ Ἀφρικανὸν ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τέλους τῶν κριτῶν καὶ ἀρχῆς Ἡλεὶ τοῦ ἱερέως ἔτη ͵δσϙβʹ.* Die Epochen von da bis zum Auszug aufwärts hat das grosse Fragment in Eusebios' praeparatio evangelica X, 10, 12 aufbewahrt:

Elis Anfang	4292
Die Richter	490
Die Aeltesten	30
Jesus	25
Moses in der Wüste	40

Demnach fällt der Auszug Moses nach Africanus in das Adamsjahr 3707.

Die Richtigkeit dieser Berechnung findet mehrfache Bestätigung: Sync. S. 399, 21 bestimmt Olympias 250, 1 das Archontat des Philinos auf 5723, also fällt Ol. I, 1 in 4727. *ἐπὶ δὲ πρώτην Ὀλυμπιάδα* sagt Africanus (Euseb., praep. evang. X, 10, 13) *ἀπὸ Μωσέως ἔτη ͵ακʹ*, also Moses Auszug 3707, wie oben bestimmt wurde. Der Anonymus Pontaci S. 38 endlich sagt: habitatio Israel in Aegypto in terra Chanaan an. CCCCXXX. 3277 + 430 = 3707.

Die Zeitbestimmung, welche die handschriftliche Vulgärrecension der LXX bietet, Exod. XII, 40: *ἡ δὲ κατοίκησις τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ ἣν κατῴκησαν ἐν γῇ Αἰγύπτῳ καὶ ἐν γῇ Χαναὰν ἔτη τετρακόσια τριάκοντα* ward also schon von Africanus vorgefunden und um so eher acceptirt, als sie durch Paulus' Autorität Galat. III, 17 geschützt war.

Wir kommen zur Bestimmung der Richterzeit. Hiefür liegen die authentischen Angaben aus dem Anfange des dritten Buches der Chronographie vor, Euseb., praep. evang. X, 10, 12:

Μωσέως . . ἔτη τὰ λοιπὰ	*μʹ*	3707
Ἰησοῦ τοῦ μετ' ἐκεῖνον ἡγησαμένου	*ἔτη κεʹ*	3747
πρεσβυτέρων τῶν μετὰ Ἰησοῦν Κριτῶν	*ἔτη λʹ*	3772
τῶν τε ἐν τῇ βίβλῳ τῶν Κριτῶν περιεχομένων	*ἔτη υϙʹ*	3802
ἱερέων δὲ Ἡλεὶ καὶ Σαμουὴλ ἔτη	*ϙʹ*	4292.

Genau so der Anonymus Pontaci S. 38.

Moses in Eremo	an. XL
Iesus Nave et post eum Presbyteri	an. LV

Iudicum et sine principibus et
pacis tempore an. CCCCXC
Sacerdotum et Iudicum an. XC.

Im Einzelnen werden die 30 Jahre der Aeltesten als africanisch noch durch die, wie von Gutschmid annimmt, auf Panodor zurückgehende ἐκλογὴ ἱστοριῶν bestätigt.[1]) Synkellos erwähnt ferner, dass Africanus dem Samgar[2]) eine einjährige und dem Abdon[3]) eine zwanzigjährige Herrschaft zuschreibt.

Africanus' Chronologie von Adam bis ans Ende der Richterzeit haben wir bis dahin lediglich aus den mit seinem Namen versehenen Fragmenten herzustellen versucht. Eine werthvolle Ergänzung und Bestätigung gewährt aber ein sehr wichtiges Hülfsmittel, dessen hohen Werth, soviel ich sehe, zuerst Unger in das gebührende Licht gestellt hat. Manetho S. V sagt er: „Die Chronographie des Leon Diakonus, welche Cramer im zweiten Bande seiner Anecdota Parisina veröffentlicht hat, ist in ihrem ersten Theile von Erschaffung der Welt bis auf Augustus, wie uns scheint, ein Auszug aus Africanus, mittelst dessen sich einzelne Stellen des Malala und Cedrenus auf dieselbe Quelle zurückführen lassen". Dieser Auszug liegt ausser bei Leo Grammaticus in nahezu wörtlicher Uebereinstimmung auch bei Theodosios Melitenos[4]) vor, sodass dessen Chronographie lediglich den Werth einer anderen Recension hat. Weniger rein als diese giebt des Africanus System Symeon Logotheta wieder, von dem ich freilich nur den sehr lückenhaften Wiener Codex XCI benutzen konnte.[5]) Dazu kommt noch die historia physica des Iulius Pollux, welche aber zahlreiche, dem System des Africanus absolut fremde

---

1) Cramer, anecd. Paris.-II, S. 187, 31 Ἀφρικανὸς δὲ (scil. τοὺς πρέσβυτέρους) λ' ἐνιαυτοὺς λέγει κρατῆσαι.

2) S. 331, 13.

3) S. 311, 7.

4) Theodosii Meliteni qui fertur Chronographia, ex codice Graeco Regiae Bibliothecae Monacensis edidit et reformavit Th. C. F. Tafel in: Monumenta Saecularia, herausgeg. von der K. Bayerischen Akademie der Wissensch. zur Feier ihres hundertjährigen Bestehens. München 1859.

5) Vindob. XCI. Koll. Suppl. CXXVII bietet von S. 16 recto bis 58 verso eine Chronik, betitelt: εἰς τὴν κοσμοποιΐαν ἐκ τῆς γενέσεως καὶ χρονικὸν ἐφεξῆς συλλεγὲν παρὰ Συμεῶνος μαγίστρου καὶ λογοθέτου ἐκ διαφόρων χρονικῶν καὶ ἱστοριῶν. Kollar giebt ihren Inhalt ungenau an. Bis 40 verso giebt sie die Ereignisse der Urzeit bis auf Esaus Tod; von 41 an beginnt die Erzählung mitten in der persischen Geschichte und sie wird mit neuen Unterbrechungen herabgeführt bis auf Augustus.

Zusätze aufnimmt.[1]) Endlich kommt — wenigstens für die Richterzeit — auch Georgios Kedrenos, das quisquiliarum stabulum, um Scaligers treffenden Ausdruck zu gebrauchen, in Betracht. Diese Epoche behandelt er dreimal. Sein erster Bericht[2]) ist dem Georgios Monachos entlehnt, sein zweiter direct den LXX[3]) mit Zusätzen aus Malalas.[4]) Der dritte Bericht endlich ist identisch mit dem des Leo und Theodosios und wird eingeleitet mit folgenden wichtigen Worten[5]): *τῶν κριτῶν τοῦ Ἰσραὴλ ἐπανάληψις διὰ τὰς τῶν Ἑλλήνων ἱστορίας.*

Jede eingehende Betrachtung der Chroniken erweist die Richtigkeit von Ungers Satz. Stellen wir vorerst ihre Zeitangaben für die vorsündflutliche Epoche zusammen:

	Symeon Log.	Leo Gr.	Theod.	Pollux
1) Adam	σλ'	σλ'	σλ'	σλ'
2) Seth	σε'	σε'	σε'	σε'
3) Enos	ϙϛ'	ϙϛ'	ρζ'	ρη'
4) Kaïnan	ρο'	ρο'	ρο'	ρο'
5) Maleleël	ξε'	ρξε'	ξε'	ρξε'
6) Jared	ρξβ'	σξβ'	ρξβ'	ρξβ'
7) Enoch	ρξε'	ρξε'	ρξε'	ρξε'
8) Mathusala	ρξζ'	ρπ'	ρπζ'	ρξε'
9) Lamech	ρπη'	ρπη'	ρπη'	ρπη'
10) *κατακλυσμὸς*	χ'	χ'	χ'	χ'

Darauf fährt Leo S. 12, 4 und Theodosios S. 16 so fort: *γίνονται ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι Νῶε καὶ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη δισχίλια διακόσια τεσσαράκοντα δύο* (Th. *βσμη'*). Allein die Einzelposten ergeben 2355 Jahre. Wenn wir nun bei Leo nach Theodosios und Pollux sub 6) den Schreibfehler *σξβ'* in *ρξβ'* bessern, erhalten wir die africanische Summe weniger sieben Jahre. Diese sind bei Mathusala (*ρπ'* statt *ρπζ'*) ausgefallen; die richtige Zahl hat auch hier Theodosios erhalten. Einzelne sonstige Schreibfehler der verschiedenen Recensionen corrigiren sich jedesmal durch die Paralleltexte. Die Schlusssumme dagegen: 2242 Jahre, ist absichtlich so gestellt. Wer diese Weltchroniken byzantinischer Zeit nur ober-

1) Einfache Angabe der Seitenzahl bezeichnet die Hardt'sche Ausgabe (München und Leipzig 1792), B. die von J. B. Bianconi 1779 in Bologna edirte als anonymi scriptoris historia sacra.

2) Cedrenus I, S. 93, 7—97, 22.

3) Cedrenus I, S. 108, 9: *καὶ ταῦτα μὲν ἀπὸ τῆς τῶν κριτῶν βίβλου ὡς ἐν παρόδῳ κατ' ἐπιτομὴν ἐσημειωσάμεθα.*

4) Cedrenus I, S. 98, 1—108, 8.

5) Cedrenus I, S. 146, 3—4.

flächlich durchmustert hat, weiss, wie sorglos die Verfasser Angaben verschiedener, einander widersprechender Quellen in ihren Text eintragen. So haben Leo und Theodosios resp. ihre Quelle die Einzelposten dem Africanus entlehnt, sich aber trotzdem in der Summirung an die später üblich gewordene Vulgärzahl gehalten. Anders Symeon Logotheta und Julius Pollux. Diese bringen mit Bewusstsein Correcturen an, um die Harmonie zwischen Einzelposten und Summe herzustellen. Unter 8) ist ρξε' statt ρξζ' bei Pollux sicher verschrieben; das Richtige bietet Symeon.

Gehen wir nun über zu der nachflutigen Periode bis auf Abraham:

	Symeon Log.	Leo Gr.	Theod.	Pollux
1) Sem	ρ[β']	ρ'	ρ'	ρβ'
2) Arphaxad	ρλβ'	—	ρλε'	ρλζ'
3) Kaïnan	ρλζ'	ρλ'	—	—
4) Sala	ρλ'	ρλ'	ρλ'	ρλ'
5) Heber	ρλδ'	ρλδ'	ρλδ'	ρλδ'
6) Phalek	ρλ'	ρλ'	ρλ'	ρλ'
Von Adam bis zu Phaleks Tod	,γ'		,γ'	
7) Ragau	fehlen in der Handschrift	ρλβ'	ρλ'	ρλβ'
8) Seruch		ρλ'	ρλ'	ρλ'
9) Nachor		οϑ'	οϑ'	οϑ'
10) Thara		ο'	ο'	ο'.

Emendiren wir aus Leo und Pollux bei Theodosios die siebente Zahl, so haben wir bei diesem genau die aus Africanus (Syncell. S. 161, 7 ff.) überlieferten Einzelposten; addiren wir diese 940 Jahre zu den vorflutigen 2262, so erhalten wir 3302, und, wie wir wissen, hat gerade so Africanus gerechnet; ebenso setzt er den Tod Phaleks, wie unsere Chronographen, in das Jahr 3000.

Betrachten wir nun die Summen, welche Theodosios und Leo *μέχρι τῆς παροικεσίας Ἀβραάμ* ansetzen (die bisherigen Posten und 75 J.).

	Leo	Theod.
1) *ἀπὸ δὲ τοῦ διαμερισμοῦ τῆς γῆς ἔτη*	,ας'	χις'
2) *ἀπὸ δὲ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη*	,αιε'	,αιε'
3) *ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ ἔτη*	,γσοζ'	,γσοζ'.[1])

Wir haben in 2) und 3) genau Africanus' Summen. Den *διαμερισμὸς* setzt dieser in Phaleks Zeit. Syncell. 161, 10 *τὸν Φαλὲκ* . .

1) Auch formell stimmt die Art der Recapitulationen und Summirungen bei den Chronographen mit Africanus; vgl. Sync. 584, 3 ff. mit Leo Gr. 38, 18; 30, 1; 26, 20.

οὕτως ἐπικληθέντα διὰ τὸ ἐν ἡμέραις αὐτοῦ μερισθῆναι τὴν γῆν. Genauer bestimmen den Zeitpunkt die Chronographen[1]): *ἐν ἀρχῇ τῶν ἡμερῶν Φαλὲκ οἱ υἱοὶ τοῦ Νῶε .... ποιοῦνται τὴν διανέμησιν.*[2]) Aus diesen Summirungen ersehen wir, dass Africanus den *διαμερισμός* in das Weltjahr 2661 verlegt d. h. gerade in das Geburtsjahr des Phalek.

Wenn nun für den ersten Abschnitt der Leonischen und Theodosischen Chronik das Zahlengerüste ganz aus Africanus entlehnt ist, so fragt sich weiter, ob auch der Textesinhalt dieser Quelle entstamme. Den Hauptstock bilden der kleinen Genesis entlehnte und ähnliche, meist kindisch einfältige jüdische Midraschim. Bei einigen lässt sich der Ursprung aus Africanus nachweisen.

Es ist zuerst die Erzählung über Adams Grab:

Symeon Logoth. S. 23 verso.[3])
ὁ δὲ Ἀδὰμ .... θνήσκει κατ' αὐτὴν τῆς παραβάσεως ἡμέραν. χιλιονταετίας γὰρ τῆς τοῦ θεοῦ ἡμέρας ἐχούσης τὸ διάστημα, ἐννακόσια τριάκοντα ἔτη μόνον ζήσας τελευτᾷ. τοῦτον λέγεται πρῶτον εἰς τὴν γῆν, ἐξ ἧς ἐλήφθη, ταφῆναι, καὶ μνῆμα αὐτῷ κατὰ τὴν Ἱεροσολύμων γεγονέναι γῆν Ἑβραϊκή τις ἱστορεῖ παράδοσις. ἦν δὲ ἄρα πρὸ πάντων ἀκόλουθον εἰς τὴν γῆν τὸν Ἀδὰμ ταφῆναι, ὅτι πρῶτος ἀκούει παρὰ θεοῦ 'γῆ εἶ καὶ εἰς γῆν ἀπελεύσει'. ἀφανὲς γάρ φησι τὸ τοῦ Ἄβελ γεγενῆσθαι σῶμα τοῖς μετέπειτα δικαίοις ἀγαθὰς ὑποφαῖνον ἐλπίδας.

Montfaucon, collectio nova Patrum. II, S. 105 C (ex codice Reg. 2441 XI saeculi fol. 298 verso: est Catena in Ioannem).
οὗτοι δέ εἰσιν οἱ περὶ τῆς ταφῆς τοῦ Ἀδὰμ εἰρηκότες Ἀφρικανὸς καὶ ὁ ἅγιος Ἀθανάσιος.[4])

1) 'Chronographen' nenne ich der Kürze halber diese Epitomatoren, wie Leo u. s. f.

2) Leo Gr. 14, 2; cfr. 20, 17. Theodosius 17.

3) = Leo Gr. 9, 2—11. Theodos. Mel. S. 14. Pollux S. 58 (B. 21), Georg. Mon. 31, 25 bietet irrthümlich *ὥς φησιν Ἰώσηπος*, ebenso Cedrenus I, 18, 13 *ὡς Ἰώσηπος ἱστορεῖ*, bei dem nichts dergleichen sich findet. Auch bei Syncell. S. 18 fehlt die Angabe.

4) J. A. Cramer, catenae in evangelia S. Lucae et S. Ioannis. Oxonii 1841. S. 391, 14 bietet aus Chrysostomos nur: *εἰς δὲ τὸν κρανίου τόπον σταυροῦσιν αὐτόν, ἐπειδή φασί τινες τὸν Ἀδὰμ ἐκεῖ τετελευτηκέναι καὶ κεῖσθαι.*

Routh, rell. sacrae. II, 361 ist mit der Angabe der Catene bald fertig. Quid scripserit de Adami sepultura vel Africanus vel Athanasius juxta cum ignarissimis scio. et vero, donec istud e tenebris proferatur, recte dubites, ... an quidquam omnino de Adami exequiis revera reliquerint post se noster ille Africanus et Athanasius. Dann fügt er die Erzählung aus Pollux bei und schliesst triumphirend: sed satis superque de fabulis istis. Hier kommt aber der Aberglaube des englischen Reverend mit ins Spiel, der nach Caves Motto: *τὰ ἀρχαῖα κρατείτω* mit inbrünstiger Andacht alle Reste der älteren Väter verehrt. Natürlich ist dann leitender kritischer Grundsatz, diese apostolischen Väter von jeder unsinnigen Angabe möglichst zu reinigen. Für uns freilich kann dieser Gesichtspunkt nicht massgebend sein.

Der heilige Athanasios ist für eine solche fabula nicht zu gut, wie sein ergötzlicher Erguss über die neun unheilbaren Krankheiten des Königs Herodes zeigt[1]) und gerade dort citirt er als Gewährsmann für Herodes' Abkunft des Africanus Werk.[2]) Die Vermuthung ist demnach nicht zu kühn, dass er auch die Notiz über Adams Grab dem Africanus entlehnt habe, und damit gewinnen wir für dieses Fragment des Africanus eine sehr alte Gewähr.

Es folgt die Angabe über Enos, der zuerst 'den Namen des Herrn predigte'. Diese schwierige Stelle hat auch Africanus näher behandelt; betrachten wir die verschiedenen Recensionen und Auszüge, welche mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf seine Chronographie zurückgehen:

Georg. Syncell. S. 17; 17. 18, 2.	Cedrenus I, 17, 9—12.	Procop. Gazaeus in Genes. IV, 26 (Mai. classici auctores e codic. Vatic. VI, S. 245, cfr. S. 282).	Leo Gramm. 9, 13 sq. Symeon Logoth. S. 23 verso. Iulius Pollux S. 58 (B. 21). Theod. Melit. S. 14.
Ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως γεννήσεως Ἐνὼς ἔτη τετρακόσια τριάκοντα πέντε, δηλούσης τῆς γραφῆς. Ἐνὼς ἤλπισεν ἐπικαλεῖσθαι τὸ ὄνομα κυρίου τοῦ θεοῦ πρῶτος,	ὅτι τὸ ‘Ἐνὼς ἤλπισεν ἐπικαλεῖσθαι τὸ ὄνομα κυρίου τοῦ θεοῦ πρῶτος’ προσ-	οὗτος Ἐνὼς ὁ τοῦ Σὴθ ἤλπισεν ἐπικαλεῖσθαι τὸ ὄνομα τοῦ θεοῦ. ἐν τῷ	Ἐνώς. πρῶτος οὗτος ἤλπισεν ἐπικαλεῖσθαι τὸ ὄνομα κυρίου

1) Montfaucon, Bibl. nova Patrum. II, S. 26 A — 27 B.
2) L. c. p. 27 A.

τοῦτ' ἔστι προσαγορεύεσθαι ὀνόματι θεοῦ. ἑρμηνεύεται γὰρ ὁ Ἐνὼς ὡσανεὶ ἄνθρωπος κατὰ τὸν Ἑβραϊκὸν νοῦν. οὕτω δὲ καὶ ὁ σωτὴρ υἱὸς τοῦ ὄντος ἀνθρώπου, κατὰ τὸν φυσικὸν λόγον Ἀφρικανοῦ.	*ἀγορεύεσθαι ὀνόματι θεοῦ ἐστίν. Ἐνὼς γὰρ ἑρμηνεύεται ἄνθρωπος κατὰ τὸν Ἑβραϊκὸν νοῦν. οὕτως ὁ σωτὴρ υἱὸς ὄντως ἀνθρώπου κατὰ τὸν φυσικὸν λόγον Ἀφρικανοῦ.*	*Ἑβραϊκῷ φασὶν οὐχ οὕτως ἔχει. ἀλλ' οὗτος ἤλπισεν ἐπικαλεῖσθαι τῷ ὀνόματι κυρίου τοῦ θεοῦ. τουτέστιν υἱὸς θεοῦ λέγεσθαι καὶ θεός.*	*τοῦ θεοῦ. τουτέστιν ἐν*[1]) *θεοῦ ὀνόματι προσαγορεύειν τὸν θεόν.*

Die eigenthümliche Auslegung des Africanus ist bei den spätern Epitomatoren bis zum Unsinn verdunkelt. Synkellos' Ausdruck *προσαγορεύεσθαι ὀνόματι θεοῦ* und die Parallele mit dem Gottmenschen lassen keinen Zweifel, dass Africanus annahm, Enos sei Gott genannt worden, und in ihm einen der alttestamentlichen Typen des Menschensohns erkannte. Wichtig sind sodann Prokops Worte; sie kehren wörtlich wieder in der walachischen Catene[2]) zum Oktateuch und werden dort ausdrücklich dem Eusebios von Caesarea zugeschrieben, der also hier, wie so oft, den Africanus benutzt. Dadurch werden sie zugleich eine hochalte Gewähr für diesen Rest africanischen Eigenthums. Prokop resp. Eusebios bestätigt durchaus die oben gegebene Auslegung von Africanus' Worten durch die Interpretation: *τουτέστι υἱὸς θεοῦ λέγεσθαι καὶ θεός*, wenn er erläuternd fortfährt: *οἱ γὰρ ἀπὸ τοῦ Σὴθ δίκαιοι γεγόνασιν, ὅθεν ἡ γραφὴ ἑαυτῇ ἀκολουθοῦσα μετὰ ταῦτα φησί· καὶ εἶδον οἱ υἱοὶ τοῦ θεοῦ τὰς θυγατέρας τῶν ἀνθρώπων τουτέστιν οἱ δίκαιοι*, so stimmt das auch völlig mit Africanus' Exegese überein. Des Gazäers Commentar zur Genesis[3]) zeigt übrigens sonst auch Spuren von Benutzung des Africanus.

Die Planetenbenennung durch Seth übergehe ich vorläufig und

---

1) *ἐν* fehlt bei Pollux.

2) *Σεῖρα ἑνὸς καὶ πεντήκοντα ὑπομνηματιστῶν εἰς τὴν ὀκτάτευχον καὶ τὰ τῶν βασιλείων ἤδη πρῶτον τύποις ἐκδοθεῖσα ἀξιώσει μὲν τοῦ εὐσεβεστάτου καὶ γαληνοτάτου ἡγεμόνος πάσης Οὐγκροβλαχίας Κυρίου Κυρίου Γρηγορίου Ἀλεξάνδρου Γκίκα, ἐπιμελείᾳ δὲ Νικηφόρου Ἱερομονάχου τοῦ Θεοτόκου. Τόμος Α'.* Leipzig 1772. S. 119 B. Möglich bleibt, dass das Lemma aus Versehen *Εὐσεβίου*, für *Προκοπίου* gesetzt hat.

3) Beiläufig enthält derselbe S. 297 ein wichtiges, von C. Müller übersehenes Fragment des Phlegon.

wende mich zu den Egregoren, über die uns glücklicherweise durch Synkellos wiederum des Africanus Originalbericht freilich in ziemlich entstellter Gestalt vorliegt.

Syncell. S. 34, 11 sq.	Symeon logotheta 25 recto (= Leo Gr. 10, 18 sq.).	Procop. Gaz. S. 249 sq.
Ἀφρικανοῦ περὶ τῶν ἐγρηγόρων. πλήθους ἀνθρώπων γενομένου ἐπὶ τῆς γῆς ἄγγελοι τοῦ οὐρανοῦ θυγατράσιν ἀνθρώπων συνῆλθον. ἐν ἐνίοις ἀντιγράφοις εὗρον, οἱ υἱοὶ τοῦ θεοῦ. μυθεύεται δέ, ὡς οἶμαι, ἀπὸ τοῦ Σήθ, ὑπὸ τοῦ πνεύματος οἱ υἱοὶ θεοῦ προσαγορεύονται διὰ τοὺς ἀπ' αὐτοῦ γενεαλογουμένους δικαίους τε καὶ πατριάρχας ἄχρι τοῦ σωτῆρος. τοὺς δ' ἀπὸ Κάϊν ἀνθρώπων ἀποκαλεῖ σποράν, ὡς οὐδέ τι θεῖον ἐσχηκότας διὰ πονηρίαν γένους καὶ διὰ τὸ τῆς φύσεως ἀνόμοιον ἐπιμιχθέντων αὐτῶν		Ἰδόντες δὲ οἱ υἱοὶ τοῦ θεοῦ τὰς θυγατέρας τῶν ἀνθρώπων ἔλαβον ἑαυτῶν εἰς γυναῖκας καὶ τὰ ἑξῆς. γράφεται καὶ ἄγγελοι θεοῦ· καί φασί τινες τὰς ἀποστατικὰς αὐτὸν λέγειν δυνάμεις, καίτοι πρὸς γυναῖκας ἀγγέλων μίξις ἀδύνατος καὶ παρὰ φύσιν ἐστίν. S. 250. ἀγγέλους οὖν καὶ υἱοὺς θεοῦ καλεῖ τὸ γένος τὸ ἐκλεκτόν, τοὺς ἀπὸ τοῦ Σὴθ καὶ Ἐνώς, οὓς οὕτως ἐκάλουν δι' ὁσιότητα· κατὰ τὸ ἐγὼ εἶπα θεοί ἐστε· ἀνθρώπους δὲ τοὺς ἀπὸ τοῦ Κάϊν, οἳ ψαλτήριον εὗρον καὶ κιθάραν καὶ χαλκευτικήν· ἀνθρώπινα γὰρ ἐπενόουν κατὰ τοὺς ἀναστάντας παίζειν μετὰ τὸ φαγεῖν καὶ πιεῖν.
τὴν ἀγανάκτησιν ποιήσασθαι τὸν θεόν.	οἱ ἐγρήγοροι πρὸς τὰς θυγατέρας τῶν ἀνθρώπων ἐπιμιξίαν ποιησάμενοι,	
εἰ δ' ἐπ' ἀγγέλων νοοῖτο, ἔχειν τούτους τῶν περὶ μαντείας καὶ γοητείας, ἔτι δὲ ἀριθμῶν (ἀστέρων?) κινήσεως, τῶν μετε-	γεννῶσι τοὺς γίγαντας μαντείας τε αὖ καὶ γοητείας ἀνθρώποις εἰσηγηταὶ γενόμενοι, ἔτι δὲ ἀστρονο-	

ὥρων ταῖς γυναιξὶ τὴν γνῶσιν παραδεδωκέναι, ἀφ' ὧν ἐποιήσαντο παῖδας τοὺς γίγαντας,	μίας καὶ ἀστρολογίας καὶ πάσης ὑψηλῆς καὶ μετεώρου κινήσεως καὶ ταῖς γυναιξὶ τούτων ἁπάντων παραδεδωκότες τὴν γνῶσιν,
δι' οὓς τῆς κακίας ἐπιγενομένης	εἰς ἄκρον ἐλθεῖν πονηρίας τοῖς ἀνθρώποις παρεσκεύασαν. [τέκνα τῶν ἐγρηγόρων λέγονται πνεύματα πονηρὰ φιλήδονα τε καὶ φιλοσώματα ὑπάρχειν][1] ἐφ' ἧς εἰς τὴν καθ' ἑαυτῶν ἀγανάκτησιν παροργήσαντες τὸν θεόν, εἰς τὸν τῆς γῆς καταταρταροῦνται πυθμένα.
ἔγνω πᾶν ἀφανίσαι· ζώων γένος ὁ θεὸς ἐν κατακλυσμῷ ἄπιστον.	κατακλυσμῷ δὲ τοὺς πάντας διαφθεῖραι βουληθεὶς ὁ θεός,
Syncell. S. 38, 9 sq. ἀπειλήσας ρκ' ἔτη οὐχ ὑπερβήσεσθαι τοὺς ἀνθρώπους. μηδὲ νομιζέσθω ζήτημα διὰ τὸ πλείονα χρόνον τινὰς ὕστερον βιῶναι. τὸ γὰρ διάστημα τοῦ χρόνου γέγονεν ἑκατὸν ἔτη μέχρι τοῦ κατακλυσμοῦ κατὰ τῶν ἁμαρτωλῶν τῶν τότε· ἦσαν γὰρ εἰκοσταετεῖς.	προστάσσει

1) Zusatz aus Panodor oder einer von ihm abhängigen Quelle, fehlt bei Julius Pollux. ὑπάρχειν fehlt bei Symeon.

τῷ Νῶε διὰ δικαιοσύνην εὐαρεστήσαντι κιβωτὸν ὑπέθετο κατασκευάσαι θεός.	τῷ Νῶε, μόνῳ δικαιοσύνῃ εὐαρεστήσαντι κιβωτὸν κατασκευάσαι πρὸς τὴν αὐτοῦ τε καὶ τοῦ γένους διατήρησιν (25 verso) καὶ ἡ μὲν κιβωτὸς ἐφ' ὅλοις ἑκατὸν ὑπ' αὐτοῦ κατασκευάζεται ἔτεσιν, μηκύνονται δὲ οἱ χρόνοι τῆς κατασκευῆς διὰ τὴν πολλὴν αὐτοῦ ἀγαθότητα. τὴν γὰρ τῆς φθορᾶς ἐπαγωγὴν διὰ μακροθυμίαν ἀναβαλλόμενος ἐποιεῖτο τὸν εἰς μετάνοιαν τοῖς συνιοῦσιν ἐπιμετρεῖν καιρόν.
καὶ γενομένης εἰσῆλθον εἰς αὐτὴν αὐτός τε Νῶε καὶ οἱ υἱοί, ἡ γυνὴ καὶ αἱ νύμφαι, καὶ ἀπὸ παντὸς ζώου ἀπαρχὴ εἰς διαμονὴν τοῦ γένους.	εἰσελθόντων δὲ εἰς τὴν κιβωτὸν τοῦ Νῶε καὶ τῶν τριῶν αὐτοῦ υἱῶν καὶ εἰσαγαγόντων κατὰ θείαν ἐπιτροπὴν ἀπὸ μὲν τῶν καθαρῶν ζώων ἑπτὰ ἑπτά, ἀπὸ δὲ τῶν ἀκαθάρτων δύο δύο, ὥστε φυλαχθῆναι ἀπαρχὴν εἰς τὴν ἑκάστου γένους διαμονήν. μετὰ γὰρ ἔτη ρ' τοῦ τεχθῆναι τοὺς τρεῖς υἱοὺς αὐτοῦ εἰσῆλθεν εἰς τὴν κιβωτὸν ὑπάρχων
ἦν δὲ ἐτῶν ἑξακοσίων ὁ Νῶε, ὅτε ὁ	ἐτῶν ἑξακοσίων καὶ γίνεται ὁ κα-

κατακλυσμὸς ἐγένετο. ὡς δὲ ἔληξε τὸ ὕδωρ ἡ κιβωτὸς ἱδρύθη ἐπὶ τὰ ὄρη Ἀραράτ, ἅτινα ἴσμεν ἐν Παρθίᾳ, τινὲς δὲ ἐν Κελαιναῖς τῆς Φρυγίας εἶναί φασιν. εἶδον δὲ τὸν τόπον ἑκάτερον.

ἐπεκράτησε δὲ ὁ κατακλυσμὸς ἐνιαυτόν. καὶ τότε ἐξηράνθη ἡ γῆ. οἱ δὲ ἐξῆλθον τῆς κιβωτοῦ κατὰ συζυγίας, ὡς ἔστιν εὑρεῖν, καὶ οὐχ ὃν εἰσῆλθον τρόπον κατὰ γένη, εὐλογοῦνταί τε πρὸς τοῦ θεοῦ. τούτων μὲν οὖν ἕκαστον τῶν διαφερόντων τι σημαίνει.

τακλυσμός .....
....
... τῆς δὲ κιβωτοῦ τὰ λείψανα ἕως ἄρτι πρὸς ἀπόδειξιν τῶν γεγενημένων δείκνυνται ἐν ὄρει Ἀραρὰτ ἀναμέσον τῆς Ἀρμενίας κατὰ (καὶ τῆς?) Παρθικῆς χώρας καὶ τῆς τῶν Διαβηνῶν (sic!) γῆς.

Cedrenus I, S. 20, 18—19.

ὅτι τὰ ὄρη Ἀραρὰτ ἴσμεν ἐν Παρθίᾳ τῆς Ἀρμενίας εἶναι, τινὲς δέ φασιν ἐν Κελαιναῖς τῆς Φρυγίας.

Ich meine, die einfache Gegenüberstellung der beiden Texte erweist die Abhängigkeit der Chronisten von Africanus. Sie lehrt uns aber, wie mir scheint, noch ein Zweites. Auch Synkellos scheint, wenigstens nicht im ganzen Passus, Africanus wörtlich auszuschreiben.[1]) Die augenscheinliche Verderbniss der Worte bei Synkellos S. 34, 18—35, 3 beruht offenbar nur auf flüchtigem oder gar zu summarischem Epitomiren des africanischen Textes. Zu einer Reconstruirung der ursprünglichen Textesworte müsste daher neben den von Synkellos aufbewahrten Fragmenten auch der Auszug der Chronographen beigezogen werden.

Auf Africanus, wie wir gesehen haben, geht die Rechnungsweise zurück, welche Phaleks Tod in das Jahr 3000 seit Adam setzt. Auch dieser Ansatz kehrt in unsern Quellen wieder:

1) Es ist eine Kleinigkeit, aber für diese Frage nicht bedeutungslos, dass er in demselben Citat S. 35, 5 *γένος ... ἄπιστον*, S. 38, 9 bloss *γένος* schreibt.

Syncellus S. 161, 13.	Leo Gr. 14, 5 (= Theod. Mel. S. 17).	Ioa. Malalas I, S. 39 ed. Ox.	Georg. Cedr. I, S. 28, 4 sq.	Procop. in Gen. XI, 18.[1] (Mai, Classic. auct. e Vatic. codicibus edit. T. VI, S. 300.)
Ἀφρικανοῦ. ἀπὸ Ἀδὰμ ἐπὶ τελευτὴν Φαλὲκ ἔτη ‚γ'.	συνάγεται τὰ πάντα ἔτη ἀπὸ Ἀδὰμ ἐπὶ τὴν τοῦ Φαλὲκ τελευτὴν ἔτη ‚γ'. ὥστε εἰκότως ταύτης ἔτυχε τῆς ὀνομασίας ὁ Φαλέκ· μερὶς γὰρ ἑρμηνεύεται, ἑκατέρας προαναφωνῶν τὰς διαιρέσεις. τῆς τε γὰρ γῆς τὴν διακλήρωσιν οἱ τοῦ Νῶε παῖδες ἐπὶ τούτου ποιοῦνται· καὶ τοῦ ὑπονοουμένου τῶν ἑξακισχιλίων ἐτῶν χρόνου ἡ διαίρεσις ἐπὶ τῆς τελευτῆς τῶν ἡμερῶν γίνεται τούτου, ἡ μὲν ἐν ἀρχῇ, ἡ δὲ ἐπὶ τῷ τέλει τῆς ζωῆς αὐτοῦ.	ἐν τοῖς χρόνοις τούτοις ἐγένετο Φάλεκ υἱὸς Ἔβερ ἀνὴρ θεοσεβὴς καὶ σοφὸς ζήσας ἔτη τλθ' περὶ οὗ Μωσῆς ὁ προφήτης συνεγράψατο. ἔστιν οὖν ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως τοῦ Φάλεκ ἔτη ‚γ' κατὰ τὴν προφητείαν.	ὅτι ὁ Φάλεκ πρὸ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Ἔβερ τελευτᾷ, συνάγεται δὲ τὰ πάντα ἔτη ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ ἐπὶ τὴν τοῦ Φάλεκ τελευτὴν ἔτη τρισχίλια. ἔνθεν ἀρχὴν τῶν Ἑλληνικῶν θεῶν λαμβάνουσι τὰ ὀνόματα.	καὶ ἔζησε Φάλεκ ἔτη ρλ'· ἀπὸ κτίσεως ἕως τοῦ Φάλεκ συνάγεται ἔτη ‚γ' τὸ ἥμισυ τοῦ σύμπαντος χρόνου τῆς συστάσεως τοῦ κόσμου. οὐ γὰρ μόνον ἡ γῆ ἀλλὰ καὶ ὁ χρόνος ἐπὶ αὐτοῦ ἐμερίσθη· θείας ἄρα προνοίας ἡ κλῆσις ὡς καὶ ἡ τοῦ Νῶε.

Es bleiben nun noch folgende unter einander in einem gewissen Zusammenhang stehende Legenden und Phantastereien bei den Chronographen[2]) auf ihren Ursprung zu untersuchen.

---

1) Die lateinische Uebersetzung von Procops Commentar in octateuchum. Zürich 1555. S. 114 giebt fehlerhaft: Ab creatione usque ad Phalec computantur anni 600. dimidium totius temporis a condito mundo.

2) Um nicht unnütz die Citate zu häufen, führe ich, wo es auf die einzelnen Discrepanzen nicht ankommt, nur Leo Gr. als den zugänglichsten aus diesem Kreise an.

1) Leo Gr. 9, 15—10, 1. Seth benennt die Planeten.
Seth errichtet die zwei Säulen.
Seth ist Erfinder der hebräischen Schrift.
2) Leo Gr. 10, 6—7. Enoch der Schriftgelehrte und Mystagog.
3) Leo Gr. 12, 8—14. Sala findet die Tafeln der Egregoren.
4) Leo Gr. 12, 15—13, 24. Der Thurmbau.
5) Leo Gr. 15, 5—16, 3. Die aus Sems Stamm entsprungenen Götterdynastien.
6) Leo Gr. 18, 15—19, 4. Seruch und der Ursprung des Paganismus.

Ein gewisser Zusammenhang besteht zwischen den Stücken insofern, als sie sämmtlich in der üblichen patristischen Weise bemüht sind, auf rationalisirendem Wege den Ursprung der heidnischen Götterlehre historisch zu erklären. Diese Angaben sind auch nicht völlig werthlos; denn es findet sich, wenn auch entstellt durch judaistische Träumereien, unter all dieser Spreu auch einiges altchaldäische Gut; dahin zählen z. B. sicher die Sagen von den seriadischen Säulen und den Schrifttafeln der Egregoren, welche Sala wieder auffindet. Billig fragt man sich aber, ob unter diesen Thorheiten auch Eigenthum des verständigen, kritisch so hell blickenden Verfassers der *ἐπιστολὴ περὶ τῆς κατὰ Σώσανναν ἱστορίας* sich befinde. Jedenfalls ist die Ueberlieferung mehrerer dieser Legenden so beschaffen, dass sichere Anhaltspuncte für den Ursprung aus Africanus überhaupt fehlen. Anders steht es dagegen mit dem fünften Stück, welches mehrere Citate der Chronographen ausdrücklich dem Africanus vindiciren.[1])

Es lässt sich leicht erkennen, dass unter den sämmtlichen Berichten zwei Classen zu unterscheiden sind; nach ihren ältesten Gewährsmännern nenne ich die erste die symeonische, die zweite die malalas'sche.

Betrachten wir vorerst die symeonische Gruppe.

Routh[2]) theilt aus Grabe's Scheden ein Excerpt aus dem Pariser Codex der symeonischen Chronik mit. Grabe hat dazu bemerkt[3]): In Chronico Symeonis Logothetae quod modo typis mandatur ex Regio

1) In den Fragmenten sind die sämmtlichen Quellenberichte, welche zugleich einen Einblick in die ganze Arbeitsmethode der byzantinischen Chronographen gewähren, zusammengestellt.

2) Rell. sacrae. II, S. 263.

3) Routh l. c. S. 408.

Cod. cum translatione Latina Combefisii, hunc Africani locum reperi qui apud Syncellum non occurrit.

Offenbar muss durch die Ueberschrift der Abschnitt als Africanus' Eigenthum gekennzeichnet sein; denn in dem von Grabe mitgetheilten Fragment findet sich der Name des Africanus nicht. Der Symeons Chronik enthaltende Wiener Codex XCI (Kollar, Suppl. CXXVII) bietet denselben Abschnitt, indessen nicht in wörtlicher Uebereinstimmung — wie denn überhaupt diese Recension der symeonischen Chronik bedeutend weniger reichhaltig ist, als die der Pariser Handschrift nach Du Cange's Mittheilungen zu schliessen. — Im Wiener Codex wird Africanus gar nicht genannt; allein der Bericht stimmt nahezu wörtlich überein mit dem des Theodosios von Melitene und dem des Leo Grammaticus. Letzterer aber hat S. 15, Z. 7 der Bonner Ausgabe die wichtige Randnotiz *ὥς φησιν Ἀφρικανὸς ὁ σοφώτατος*.

Endlich bietet drittens Kedrenos einen Bericht S. 28, 8—29, 12, welcher im Eingange etwas abweicht und z. B. über Semiramis reichhaltiger ist, als Symeon. S. 28, 20 citirt aber auch er den Africanus: *ὡς δὲ Ἀφρικανός φησι καὶ ἕτερον υἱὸν ἔσχεν ὁ Κρόνος τὸν Ἄφρον κτλ.* Von da an bis zu Ende findet er sich in wörtlicher Uebereinstimmung mit Symeons durch Leo als africanisch bestimmtem Berichte.

Es liegt nun auf der Hand, dass diese beiden Zeugnisse für den africanischen Ursprung dieser Göttergeschichte nicht kurzer Hand als nichtig können verworfen werden. Vielmehr müsste zuerst der Beweis geleistet werden, dass derartige Fabeleien dem Africanus absolut nicht zuzutrauen seien. Sehen wir uns deshalb das Fragment näher an. So wie dasselbe bei Symeon vorliegt, ist es — was die Parallelberichte auch zeigen — ein willkürlich aus einer umfänglicheren Erzählungskette herausgerissenes Glied. Sollte es auch vielleicht zweifelhaft sein, ob der Anfang verstümmelt ist und ob die den übrigen Recensionen voranstehenden Berichte von Andubarios und Nebrod der Quelle des Symeon überhaupt vorgelegen haben[1]), ganz sicher steht jedenfalls, dass der Schluss unvollständig ist.

Das Fragment bietet vorerst die assyrische Königsreihe *Κρόνος — Νῖνος — Θούρας*. Der die Dynastie eröffnende König ist *Βῆλος ὁ ἀρχαῖος*, der Senex Saturnus, mit dessen Namen im ganzen Orient

1) Die Sage von Nebrod wenigstens erscheint bei Symeon Vindob. und bei Leo in die Legende von der *πυργοποιΐα* verflochten.

sich die Vorstellnng von seiner Herrschaft in der grauen Vorzeit verbindet. Ninos ist keineswegs bloss der *ἥρως ἐπώνυμος* der assyrischen Reichsmetropole, sondern, wie F. Lenormant überzeugend nachgewiesen hat, Adar-Sandon, der assyrische Herakles.[1]) Thuras endlich ist der Belus minor in seiner Auffassung als Mars und *Πυρόεις*.[2]) Mit diesem assyrischen Grundstock werden nun phönizische Mythologeme zusammengeschweisst. Dahin gehört die Sage von des Kronos Wanderung nach dem Westen — *κατιὼν ἐν τῇ δύσει* —. Natürlich verstand die phönizische Sage den Zug nach der regia Saturni, der *Κρόνου τύρσις* auf der *μακάρων νᾶσος*.[3]) Dahin gehört auch „die ungeschickte Combination", welche den Aphros[4]) durch Kronos im Westland erzeugt werden lässt. Aus dessen Ehe mit *Ἀστυνόμη*, der phönizischen Astroarche oder Astronoë entspringt Aphrodite.[5])

Allein diesem Mythenconglomerat werden nun noch gänzlich fremdartige Elemente beigemischt; unter den Söhnen des Kronos erscheint auch Zeus, der Gemahl seiner Schwester Hera, der in Kreta bestattet wird und der zum Schlusse mit Picus identificirt seinen Vater Saturnus in der Herrschaft ablöst. So ergiebt sich die Gleichung von Westland und Italien von selbst, und demgemäss ist Picus' Sohn Faunus wieder kein anderer als Hermes, der vielgewandte, der Finder des Goldes.

Aus vierfachen Elementen wird also hier ein Sagenknäuel zusammengewunden; alle Elemente sind echt und alt, jung ist nur die

---

1) F. Lenormant, la légende de Sémiramis. S. 51 ff.

2) Cfr. Movers, die Phönizier. I, S. 188 ff. u. 470. H. Rawlinson, Herodotus II. ed. I, S. 510 ff.. F. Lenormant l. c. S. 53.

3) Pind. Olymp. II, 70 ff. und dazu Boeckh; mehr bei Movers, Phönizier. I, S. 258.

4) Ganz offenbar der midianitische Stammheros עֵפֶר *Ἀφείρ* Genes. 25, 4. Schon der Samaritaner Kleodemos Malchos combinirt seinen Namen mit dem südlichen Welttheil. Joseph., Ant. Iud. I, 15. Euseb., P. E. IX, 20, 2: *λέγεται δὲ ὡς οὗτος ὁ Ἀφρὴν στρατεύσας ἐπὶ τὴν Λιβύην κατέσχεν αὐτὴν καὶ οἱ υἱωνοὶ αὐτοῦ, κατοικήσαντες ἐν αὐτῇ, τὴν γῆν ἀπὸ τοῦ ἐκείνου ὀνόματος Ἀφρικὰ προσηγόρευσαν.* Kleodemos kennt zwei Eponymen: *ἀπὸ δὲ τῶν δύο Ἀφρά* (Chron. pasch. I, 66, 7 *Ἄφραον*) *τε καὶ Ἀφὲρ πόλιν τε Ἀφρὰν καὶ τὴν χώραν Ἀφρικὰ ὀνομασθῆναι.* Also genau wie bei den Chronographen *Ἄφρος ἐξ οὗ καὶ Ἄφροι* (sched. Grab. Georg. Cedr.) *ᾧ ἀπεκλήρωσε τὴν·πρὸς Λιβύην γῆν* (Symeon Log. Leo Gr. Theod. Mel.) und ähnlich bei Malalas, Chronic. Pasch. Joh. Antioch. Suidas s. v. *Ἄφροι.*

5) Chronic. pasch. I, 66, 8. *ἐκ τῆς Λακερίας νήσου.* Bereits Movers (Phönizier. I, S. 637) hat ΛΑΚΕΡΙΑ in ΑCΤΕΡΙΑ emendirt und an die Sterneninsel, die *ἁγία νῆσος* erinnert. Vgl. B. Stark, Ber. d. S. G. d. W. 1856 S. 50 ff.

synkretistische Göttermengerei und die euhemeristische Rationalisirung. Indessen nirgends finden sich Anhaltepunkte, welche auf christliche Erfindung schliessen lassen. Im Gegentheil, diese Göttergeschichte scheint aus verwandten Kreisen hervorgegangen zu sein, wie des Herennios Philon Sanchuniathon und der ganz ähnlich geartete Autor, welchen Melito von Sardes in der Apologie an Marc Aurel ausschreibt. Diese rationalistischen Philosophen und Mythologen verfolgten einen apologetischen Zweck. Ihre natürliche Erklärung und Umdeutung sollte die positiven Religionssysteme von dem theils unsinnigen, theils unmoralischen Beiwerk befreien, welches sie in den Augen der geistig höher Stehenden um allen Credit gebracht hatte. Wie Philon gegen „das erlogene hellenische Geschwätz von den Theogonien, Gigantomachien und Entmannungen" eifert, um dem *νόθον τῆς ἀφηγήσεως* seine uralte Wahrheit gegenüberzustellen, so geht auch unsere Quelle entschieden darauf aus, in moralisirender Weise „einen historischen Kern" aus der alten Götterlehre zu retten. Man bemerke, wie friedlich die Regierungswechsel sich vollziehen. Die anstössigen *ἐκτομαὶ* des Mythus sind entfernt. Kronos wird zwar nach der einen Version von Zeus vom Throne gestossen, nach der andern aber geht er gutwillig selbst nach dem Westen — *ἐάσας τὸν Δία τῶν Ἀσσυρίων κρατεῖν ἀπῆρεν ἐπὶ δύσιν.* — Zeus geht dann später gleichfalls nach dem Westen und in allem Frieden übernimmt er für seinen altersschwachen Vater das Regiement — *πρὸς τὸν αὐτοῦ πατέρα Κρόνον παραγίνεται ἤδη γεγηρακότα καὶ ταλαιπωρήσαντα· ᾧ καὶ παραχωρεῖ τῆς βασιλείας εὐθύς.* Sehr erheiternd wirkt dann die apologetische Erzählung von Aphrodite und Adonis *οὓς καὶ ἄχρι θανάτου φιλοσοφοῦντας σὺν ἀλλήλοις βιῶσαι ἱστοροῦσι.* Wenn irgendwo, zeigt sich hier aufs deutlichste, dass wir es mit keiner christlichen Erdichtung oder Sagenummodelung zu thun haben. Die patres ecclesiae verfahren nicht so sanft mit dem kyprischen Liebespaar.

Warum sollte nun diese Göttergeschichte Africanus nicht in sein Geschichtswerk aufgenommen haben? Haben doch gerade die ältern Väter diese euhemeristischen Berichte mit leicht erklärlicher Vorliebe ausgeschrieben. Speciell Africanus hat deshalb als Hauptgewährsmänner den Philochoros und den Palaephatos benutzt. Warum also sollen wir an der Thatsächlichkeit dieser wolverbürgten Angabe zweifeln? Bedenklich könnte uns nur das gänzliche Fehlen dieser Angaben bei Africanus' nächsten Nachfolgern Eusebios und Panodoros machen. Indessen hier zeigt sich der gesunde Tact des Bischofs von Caesarea, welcher, worauf wir noch mehrfach werden

Gelegenheit haben hinzuweisen, in den meisten Fällen nicht durch offene Kritik, sondern durch Zurückgehen auf ältere und bessere Quellen die von Africanus recipirten Angaben stillschweigend beseitigt hat. Panodoros endlich hat ein ganz neues euhemeristisches System ausgearbeitet, welches bei Synkellos und den syrischen Chronographen wiederkehrt.

Im Bisherigen habe ich nur diejenigen Partien der Chronographen benützt, welche durch ausdrückliche Bezeugung sich als Gut des Africanus ausweisen. In der Hauptsache ist das aber ein ganz willkürlich begrenztes und aus dem Zusammenhang herausgerissenes Fragment des Symeon Logothetes. Es fällt nun vor Allem noch Kedrenos in Betracht. Dieser hat — wie Malalas und Chronicon Paschale — noch vor der Geschichte von Kronos den Bericht über den indischen Astronomen Andubarios — dem Namen nach wohl eine chaldäische Legende — und über Nebrod-Orion. Der grosse Jäger ist bei Symeon und Leo ungleich passender in die Sage vom Thurmbau eingefügt. Grundverkehrt ist die nur bei Kedrenos (zweimal) und in den Salmasianischen Excerpten des Johannes Antiochenus sich vorfindende Identification von Nebrod und Kronos. Dagegen verdient nähere Beachtung, was Kedrenos S. 28, 13 und noch ausführlicher Suidas s. v. *Σεμίραμις* erzählen.

Cedrenus.	**Suidas.**
	αὕτη βασιλεύουσα τῶν Ἀσσυρίων πρώτη καὶ καταδυναστεύσασα καὶ πολλοὺς ἀνθρώπους ἀνελοῦσα πρῶτον μὲν ἐξεῦρε τὰ μέταλλα, τοῖς δὲ αἰχμαλώτοις τὴν τούτων ἐργασίαν ἐπέτρεψε, περιέθηκε δὲ καὶ τείχη πρώτη τῇ Νινευὶ μετονομάσασα ταύτην Βαβυλῶνα.
αὕτη τοῖς ποταμοῖς περιέβαλε στόμια καὶ τὰς καλουμένας πυραμίδας ἀνήγειρε.	*καὶ τοῖς ποταμοῖς περιεβάλετο στόμια καὶ τὰς πυραμίδας ἀνήγειρε καὶ πρὸς τὸν ὠκεανὸν διαπλεύσασα τοὺς πρὸς αὐτὸν οἰκοῦντας ἱστόρησεν. εἰσὶ δὲ οἱ Αἰθίοπες .... ἐκεῖ δὲ εἶναι καὶ τὸν παράδεισον· πάντα γὰρ ὅσα εὐώδη καὶ ἀναγκαῖα ἐν τοῖς τόποις ἐκείνοις εὑρίσκεται.*
ταύτην καὶ Ῥέαν ὠνόμασαν ὡς ἐν δυνάμει καὶ ἐξουσίᾳ καὶ ὑπερβάλλοντι φόβῳ τῶν ἀνθρώπων ἄρχουσαν.	*τὴν δὲ Σεμίραμιν καὶ Ῥέαν ἐκάλουν.*

Die Nachricht über die Flussbauten stimmt ziemlich mit Africanus' Erzählung von den Erdwällen gegen die Kataklysmen, den „*τάφοι τῶν ἐρωμένων*“.[1]) Auch die Pyramiden sind nicht so unsinnig, als sie auf den ersten Anblick erscheinen. Die assyrisch-babylonischen Tempelbauten werden nicht selten so genannt.[2]) Dagegen nach dem Berichte über die kyprischen Philosophen I, 29, 12 hebt auch bei Kedrenos deutlich eine neue Quelle an, indem er zum zweiten Male des Zeus-Picus Zug nach dem Westen schildert. Bis dahin hat er den Symeon ausgeschrieben, nun folgt er einer Quelle, die zur zweiten Classe gehört.

Gehen wir nun zu der zweiten von Malalas abhängigen Classe der Berichte über. Malalas' Bericht liegt uns am vollständigsten in der Osterchronik vor und zerfällt in folgende Abschnitte:

1) Andubarios. 2) Nebrod. 3) Das Haus des Kronos. 4) Die assyrischen Könige von Belos bis Perseus. 5) Picus' Ausgang. 6) Faunus-Hermes. 7) Die ägyptischen Urkönige.

Dieser Bericht der Osterchronik ersetzt uns völlig den verlornen Urbericht des Johannes Malalas, der wenigstens in der Handschrift, wonach die Oxforder Ausgabe und der Bonner Abdruck gefertigt sind, erst mit der Regierung des Helios beginnt, von da an aber durch seine wörtliche Concordanz mit der Paschalchronik zeigt, wie treu diese ausgeschrieben hat.

Einen stark verkürzenden und in der Form hie und da ändernden Auszug aus Malalas gewährt die *ἐκλογὴ τῶν χρονικῶν*[3]), ein echt byzantinisches Machwerk, eine Weltgeschichte verfasst von einem Zeitgenossen des Synkellos und des heiligen Theophanes. Der schwergelehrte, noch mit Africanus, Euseb und Panodor operirende erste Theil des synkellischen Opus war offenbar nicht nach dem Geschmack dieses bescheideneren Geistes, und so schrieb er für seine Universalhistorie bis auf Caesar den Malalas[4]), bis auf Diocletian den Synkellos und bis auf Leo den Armenier den Theophanes aus. Dass nämlich Cramer in dem *Ἰωάννης ἱστορικός* mit vollstem Recht

1) Syncell. S. 119 aus Africanus. Johann. Antioch., F. H. G. IV, 539.

2) Xenophon, Anab. III, IV, 9. Diodor II, 34, 5. Strabo XVI, 738 C. nennt den Belustempel, nach Diodor II, 9, 4 ein Werk des Semiramis, geradezu *πυραμὶς τετράγωνος*.

3) Cramer, anecdot. Paris. II, S. 231 ff.

4) Cramer, anecd. Paris. II, S. 235, 8 z. B. schreibt er: *ἦν γὰρ ἀδυνατήσας*, Chron. Pasch.: *ἦν γὰρ γεγηρακὼς καὶ ταλαιπωρήσας* dagegen S. 238, 2 *δυνάμεις* wie Joh. Ant. u. Chron. Pasch., Malalas *ὑποστάσεις*. Aus letzterm Grunde auf eine Benutzung der Paschalchronik zu schliessen, wäre indessen irrig, da er wie Malalas *Σώστρις* schreibt, während jene *Σέσωστρις* bietet.

den Malalas und nicht den antiochenischen Patriarchen erkannt hat, zeigt eine Vergleichung des Wortlautes zur Genüge.

Hierzu kommt nun als dritter der gleichfalls Malalas ausschreibende Johannes von Antiochien. Soweit die trümmerhafte Ueberlieferung uns einen Einblick in dieses wichtige Werk gestattet, scheint dasselbe ein ähnliches, wenn auch lange nicht so tolles Sammelsurium, wie das Compendium des Kedrenos gewesen zu sein. Diejenige Ueberlieferung, welche der Codex Parisinus 1630 bietet, ist eine ziemlich getreue Bearbeitung und Verkürzung des Malalastextes. Daneben hat er eine zweite, ähnlich geartete Quelle ausgeschrieben, deren Spuren im Kedrenos wieder auftreten. Auf dieselbe Quelle gehen Cap. II—IX[1]) des *προοίμιον* der Chronik des Georgios Monachos zurück.[2])

Hierzu kommt nun der in mehrfacher Hinsicht interessante Bericht des Kedrenos. Bis S. 29, 12 folgt er, wie wir gesehen, einer Quelle der ersten Classe. Dagegen, was er S. 30, 20—33, 16 bietet, ist aus einer unbekannten christlichen Quelle geschöpft. Dieselbe ist auch von Johannes Antiochenus, den Kedrenos nicht

1) Georg. Ham., ed. Muralt. S. 7—11.

2) Hirsch hat *ἁμαρτωλὸς* als eigentlichen Beinamen des Mönchs Georg nicht ohne guten Grund beanstandet. Das *προοίμιον*, worin er (Georg. Ham. S. 4, 8, ed. Muralt) allein vorkommt, rührt von einem anderen Verfasser her, das zeigt S. 31, 12 die neue Ueberschrift: *ἀρχὴ χρονικοῦ Γεωργίου μοναχοῦ*. Offenbar hat der Redactor und Continuator (S. 721, 3) nöthig gefunden, einige in Georgs Chronik vermisste Stücke aus Malalas, Palladios u. s. w. zu suppliren. Codex Vind. 91 (Koll. Suppl. CXXVII) giebt das wörtlich übereinstimmende Spicilegium von *τὸ τοίνυν πᾶς ὁ ἀποκτείνας κτλ.* (Georg. Hamart. S. 5, 19) bis *οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν* S. 31, 11. Darauf folgt dann statt der Chronik Georgs die des Logotheten Symeon, welche — wenigstens in der Fassung des Wiener Codex — nichts enthält, das nicht schon bei Georgios Monachos oder bei Leo Grammaticus gedruckt wäre. Natürlich bietet die Wiener Handschrift, wie die anderen Recensionen, *αἱμάσσειν* statt des unsinnigen *ἐκμάσσειν*, welches in der jetzigen Ausgabe des Georg. Ham. 12, 18 steht. S. 13, 25 liest sie *γνησιώτερον ἅπτεσθαι* (das letztere mit Baroccianus 2). S. 15, 21; 15, 26; 16, 10; 17, 7; 20, 29 bietet er die schon von Muralt aus B_2 nachträglich angemerkten Emendationen. Emendationen und Supplemente von einigem Werthe für den Muralt'schen Text zeigen etwa folgende Stellen: 16, 11 *ἔλεγεν ὡς ἀφ' ἑαυτοῦ καὶ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ*. 19, 2 nach *κώδωνας* hat der Vindob. noch: *καὶ ἐποίησαν γάρ, φησί, ὑποκάτω τοῦ ὑποδύτου λώματα ἐξ ἀνθούσης ῥοᾶς ἐξ ὑακίνθου καὶ πορφύρας καὶ κοκκίνου καὶ βύσσου κεκλωσμένα, καὶ ποιήσαντες κώδωνας εκ χρυσοῦ καθαροῦ ἐπέθηκαν κτλ.* 20, 6 *ὃς ἐναλλάττων*. 22, 6 *ἀντησπάσαντο*. 24, 23 ergänzt er die Lücke: *καὶ λίαν ἄτοπόν τε καὶ καταγέλαστον εἶναι φήσας* u. s. f.

ausschreibt, benutzt worden; denn zwei Angaben — über die *Μαιὰς Ἰταλικὴ*, die Mutter des Hermes und über Herakles[1]) finden sich nicht bei Malalas und seiner Sippe, wohl aber bei Johannes Antiochenus wieder. Dass beide Chronisten dieselbe Quelle benutzten, geht auch aus dem Umstande hervor, dass beide als Gewährsmann für die 7 Herakles den *Ἡρόδωρος* in *Ἡρόδοτος* verschreiben.

Diese Quelle muss — ähnlich wie Johann von Antiochien — eine Ueberarbeitung, Ergänzung und Erweiterung der alten Chronik des Malalas gewesen sein. Die Vermuthung liegt nun nahe, dass Kedrenos — nachdem er den Autor der ersten Classe verlassen — von S. 29, 12—30, 19 nicht eine dritte, sondern dieselbe Quelle, wie für das nachfolgende, benutze. Der Text stimmt im Ganzen mit Malalas überein, nur ist einiges gekürzt und umgestellt. Allein schon eine solche Redactionsarbeit hiesse einem Schriftsteller, wie Kedrenos, zn viel zutrauen. Sicher hat er seinen gekürzten Malalastext aus seiner Quelle herübergenommen. Gehört nun in der That dieser ganze Kedrenosabschnitt 29, 12—33, 16 einer Quelle an, so können wir deren Zeitalter mit Sicherheit bestimmen. S. 30, 4 findet sich nämlich die merkwürdige, bei allen anderen Chronographen fehlende Notiz über die Reste Zoroasters: *διὰ τιμῆς εἶχον οἱ Πέρσαι ἕως τούτου καταφρονήσαντες καὶ τῆς βασιλείας ἐξέπεσον.* Diese Bemerkung, in offnem Gegensatze geschrieben, zu des Malalas Worten: *καὶ ἔχουσι φυλάττοντες τὸ λείψανον αὐτοῦ τεφρωθὲν ἕως νῦν*, kann nur nach 636 gemacht worden sein; da nun andrerseits das Werk schon von Johannes Antiochenus († 648) benutzt wird, sind wir für die Abfassungszeit dieser Chronik auf zeitlich sehr enge Grenzen gewiesen.

Mit 33, 17 tritt bei Kedrenos eine neue Quelle ein und zwar diesmal Malalas direct. Dass er nicht etwa durch Vermittlung der bisherigen Quelle denselben ausschreibt, geht mit Evidenz aus der Doppelerzählung hervor. Wie er S. 29 den Uebergang der Weltherrschaft von Kronos auf Zeus erst nach Africanus, dann nach jener Chronik erzählt hat, so hat er auch bereits S. 32 den Zug des Hermes nach Aegypten nach derselben Chronik erzählt; S. 33, 17 giebt er nach seiner Weise denselben Bericht noch einmal nach Malalas.

Sehen wir uns nun den Sagenbericht der zweiten Classe im Vergleich zur ersten an. Im Ganzen haben wir, wenn auch in etwas

---

1) Cedrenus 32, 11 = F. H. G. IV, S. 542. Cedrenus 33, 1—16 = S. 543.

geschwätzigerem Stil denselben Bericht. Stümpereien, wie *Δόμνος* als Name für Kronos' Vater, *Ἄδωνις Ἀθηναῖος* (Chronicon paschale, Johannes Antiochenus), dürfen wir wol unbedenklich auf Malalas' Rechnung setzen; gewiss nicht aus Africanus haben er und seine Nachtreter die Mär von Ares' Kampf mit Kaukasus und seinem Grabe in Thrake. Ebenso ist ihm fremd die Erzählung von des Perseus *τελεταὶ τοῦ μυσαροῦ σκύφους* und von dem magischen Gorgohaupte, das Allen Tod brachte. Africanus war in Bezug auf die Gorgone des Palaephatos Erklärung gefolgt, dass sie eine bildschöne Hetäre gewesen *διὰ κάλλος ἐξιστῶσα τοὺς θεατάς, ὡς ἀπολιθοῦσθαι δοκεῖν.* Die bei Malalas und Consorten sich vorfindende Perseussage ist mit der Gründungslegende von Ikonion und Tarsos in den ganzen Sagenknäuel von den Iopoliten und der Ansiedlung am *Σίλπιον ὄρος* verwoben, welcher nicht auf Africanus, sondern auf die antiochenische Stadtchronik zurückgeht.

Der Rest der Erzählung von Kronos' Nachkommenschaft ist durchaus unverdächtig und, dass er gleichfalls dem Africanus entlehnt sei, ist kaum zu bezweifeln. Daraus ergänzt sich die assyrische Königsliste: *Κρόνος* — *Ζεὺς* — *Νῖνος* — *Θούρας* durch die drei Glieder: *Λάμης* — *Σαρδανάπαλος ὁ μέγας* — *Περσεύς*. Eingeschoben von den spätern Bearbeitern dagegen ist *Βῆλος* mit seiner zweijährigen Herrschaft; Africanus kennt Ninos als unmittelbaren Nachfolger des Zeus. Nicht auf Erfindung der Chronographen, sondern auf Euhemerisirung des altsemitischen Dogmas vom göttlichen Incest[1]) beruht dagegen die Sage von Ninos' Vermählung mit seiner Mutter Semiramis.[2]) Ninos erscheint in dieser Version identisch mit dem Ninyas des Ktesias; und dies bestätigt sich, wenn wir bei denselben Chronographen als Vater des Thuras den Zames, „der Hera Bruder" auftreten sehen, der eben kein anderer als Ninos-Ninyas ist; cfr. Syncell. S. 181, 10 *Νινύας ὁ καὶ Ζάμις.* Euseb. Schoene. I, S. 63.

Ebenso liegt unter der Gestalt des Astronomen Zoroaster ein semitischer Gestirngott verborgen, ich erinnere nur an die Priester von Bambyke, welche unter Marc Aurel ihre Götter Nebo und Hadran für Orpheus und Zoroaster erklärten.[3])

---

1) Vgl. FLenormant, la légende de Sémiramis. S. 60 ff.

2) Die Sage ist auch viel älter; cfr. Conon narr. IX, Photius, biblioth., ed. Bekker. S. 132, a. Wenn er dort die Semiramis *Νίνου θυγατέρα* nennt, so ist das, wie sich aus dem folgenden ergiebt, ein Versehen des Photios statt *μητέρα*.

3) Spicilegium Solesmense. II, S. XLIII.

Wichtig ist endlich auch das im Chronicon paschale aus Malalas erhaltene Schwindelcitat für diese assyrischen Geschichten: S. 68, 18 ἅτινα συνεγράψατο Σεμηρώνιος ὁ Βαβυλώνιος Πέρσης. Es ist vergebliches Bemühen von C. Müller, der aus diesem Namen einen persischen Historicus Σειράμνης machen will.[1]) Der Name gehört in eine Kategorie mit Sanchuniathon, Hermes Dictys, Trismegistos und anderen hochheiligen Autoritäten dieser uralten Weisheit. Der Name selbst ist aber echt assyrisch, er bedeutet einfach „der Sumerier".[2])

Endlich folgt die Erzählung von Zeus' Ausgang und seinem Begräbniss auf Kreta.[3]) Die Grabinschrift hat Kyrill[4]) aus Porphyrios[5]) in folgender Fassung:

ὧδε μέγας κεῖται Ζὰν ὃν Δία κικλήσκουσι.

Die verderbte Form der Chronographen scheint bei Diodor respective Africanus eine andere Fassung vorauszusetzen:

ἔνθα θανὼν κεῖται Πεῖκος Δία ὃν καλέουσι.

Wenn es demnach nicht ohne Wahrscheinlichkeit ist, dass der Chronographenabschnitt de Deis ethnicis bis auf Zeus' Tod wenn auch in entstellter Form auf Africanus zurückgeht, so ist es wol nicht zu kühn, anzunehmen, dass auch in dem Schlussabschnitt über die ägyptischen Könige vielleicht aus Africanus entlehntes, freilich stark entstelltes und überarbeitetes Gut stecke. Einmal haben wir hier die echte Götterdynastie Manethos vor uns: Ἥφαιστος — Ἥλιος — Σῶσις — Ὄσιρις — Ὧρος; nur ist Κήβ der vierte Dynast ausgelassen. Bereits Lepsius hat mit Nachdruck betont, dass wir einzig diesen Chronographen den bei Eusebios durch eine alte Lücke verloren gegangenen dritten göttlichen Dynasten verdanken. Auch hier ist Africanus ihre Quelle. Indessen jedenfalls die Fassung des Berichtes, welche in seiner Quelle Malalas vorfand, ist ganz beträchtlich jünger. Das Orakel an König Θοῦλις und der Spruch des Hermes Trismegistos bekennen ganz offen die consubstantiale Trinität. Der Verfasser gesteht auch, seine hermetischen Sprüche

1) F. H. G. IV, S. 492.

2) Gewiss mit Recht hat M. Niebuhr, Assur und Babel. S. 311 darin keinen Samaritaner erkennen wollen. Die ganze Geschichtsklitterung ist genuin heidnisch.

3) Die erste Classe hat nur ganz lakonisch: καὶ τελευτήσας κατατίθεται ἐν Κρήτῃ. Wir dürfen wohl annehmen, dass uns auch hier die zweite Classe den vollständigeren Text des Africanus bewahrt hat.

4) Cyrill. adv. Iulian. X, S. 342 D.

5) Porphyr. vita Pythag. 17.



Kyrill's Schrift[1]) gegen Julian entnommen zu haben. Daraus folgt mit Evidenz, dass er frühestens der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts angehört.[2])

Den Orakeln ihre hexametrische Gestalt zurückzugeben, ist vergebliche Mühe, weil man Gefahr läuft die Chronisten statt der Copisten zu emendiren.[3]) In ihrer Verderbniss gewähren sie uns dagegen einen wichtigen Beitrag zur Textgeschichte des Malalas.

Das Chronicon paschale nämlich bietet uns den Malalastext in seiner relativ reinsten Gestalt; so lautet bei ihm der zweite Vers des Thulisorakels:

ταῦτα δὲ σύμφυτα πάντα καὶ ἔντομον εἰς ἓν ἰόντα

in der Weltgeschichte aus den Tagen Kaiser Michael's:

σύμφυτα δὲ ταῦτα πάντα καὶ ἓν καὶ εἰς ἓν ἰόντα.

In der Oxforder Handschrift des Malalas dagegen:

σύμφυτα δὲ πάντα καὶ εἰς ἓν ἰόντα.

Wie alt aber diese Corruptel ist, zeigen Johannes Antiochenus und Suidas, welche sie in ihrem Malalas schon vorfanden. Ebenso hat in Vers 3 allein die Osterchronik die richtige Lesart *ὀρθοῖς ποσί* statt *ὠκέσι*, welches aber die *ἐκλογὴ τῶν χρονικῶν*, Suidas und Kedrenos bereits in ihren Texten vorfanden. Ebenso hat sie im ersten Verse des Schwurs allein gegenüber allen anderen Recensionen die richtige Wortstellung bewahrt:

οὐρανὸν ὁρκίζω σε θεοῦ μεγάλου σοφὸν ἔργον.

Die kritische Bedeutung der Osterchronik für die Constituirung des Malalastextes wird dadurch klar.

Ganz ausser Betracht habe ich drei Ueberlieferungen bisher gelassen, deren Einreihung nicht so leicht ist: die Excerpta Salmasiana des Johannes von Antiochien, die Excerpta Barbara und Suidas.

Die Excerpta Salmasiana sind von C. Müller leider nicht vollständig abgedruckt, offenbar, weil er sie nur für eine kürzere Fassung

1) Dass der Chronist, die Quelle des Malalas, nicht etwa selbst das hermetische Buch eingesehen, sondern die verschiedenen zufälligen Citate Kyrills (contra Iulianum. I, S. 33 A u. C. S. 35 A B u. C.) zusammenflickt, geht schon daraus hervor, dass er auf das Citat 35 A nach *πάντα περιέχει* ruhig fortfährt: *ἐκτὸς τούτου κτλ.* Kyrills *καὶ μεθ' ἕτερα φησίν* auslassend, ebenso hat er der Schwurformel Kyrills Erklärung *αὐδὴν δὲ πατρὸς ἣν ἐφθέγξατο πρώτην τὸν μονογενῆ λόγον αὐτοῦ* angehängt, *αὐδὴν* nur durch die Glosse *φωνὴν* verdrängend.

2) Vgl. A. Koecher, de Ioannis Antiocheni aetate fontibus auctoritate. Bonn 1871. S. 27.

3) Möglich auch, dass der schöne Spruch *πρῶτα θεὸς κτλ.* aus Prosa und Poesie gemischt ist. Lobeck, Aglaophamus. S. 459, N. i.



des Textes des Codex Parisinus hielt. Allein das ist keineswegs der Fall. Die Excerpte haben z. B. die in allen anderen Versionen fehlende Notiz: *καὶ θανὼν θάπτεται ἐν Κνωσσῷ τῆς Κρήτης*. Sie schliessen sich auch mehrfach an die erste Classe an; so lassen sie auf Zeus mit Uebergehung des Belos unmittelbar den Ninos folgen. Ebenso haben sie bei *Ἄφρος* die Angabe *ἐξ οὗ καὶ ἡ Ἀφρική*, entsprechend dem *ἐξ οὗ Ἄφροι*, eine Notiz, welche gleichfalls in der zweiten Classe fehlt.

Mit den Excerpta ist nun aber aufs engste die von Suidas excerpirte Chronik verwandt; man vergleiche nur folgende Artikel:

Suidas s. v. *Ζωροάστρης*.	F. H. G. IV, S. 541.
Ζωροάστρης ἀστρονόμος ἐπὶ Νίνου βασιλέως Ἀσσυρίων, ὅστις ηὔξατο ὑπὸ πυρὸς οὐρανίου τελευτῆσαι, παρεγγυήσας τοῖς Ἀσσυρίοις τὴν τέφραν αὐτοῦ φυλάττειν. οὕτω γὰρ αὐτοῖς ἡ βασιλεία οὐκ ἐκλείψει διὰ παντός. ὅπερ μέχρι νῦν πεφύλακται παρ' αὐτοῖς.	*Τότε (= ἐπὶ Νίνου) ἐφάνη καὶ Ζωροάστρης ὁ ἀστρονόμος, ὅστις ηὔξατο ὑπὸ πυρὸς οὐρανίου τελευτῆσαι, εἰπὼν τοῖς Ἀσσυρίοις τὴν ἑαυτοῦ τέφραν τηρεῖν· οὕτω γὰρ αὐτῶν τὴν βασιλείαν μὴ ἐκλείπειν.*
Suidas s. v. *Θούρας*.	S. 542.
οὗτος ἐβασίλευσε μετὰ Νῖνον Ἀσσυρίων ὅντινα μετεκάλεσαν εἰς ὄνομα τοῦ πλανήτου ἀστέρος Ἄρεα· ὃς ἦν δεινὸς σφόδρα καὶ πολεμήσας Καυκάσῳ . . . . ἀνεῖλεν αὐτόν.	*μετὰ Νῖνον ἐβασίλευσε Θούρας ὃν Ἄρεα ὠνόμασαν· ἦν δὲ σφοδρὰ δεινὸς καὶ πολεμικός.*
τούτῳ προσεκύνησαν Ἀσσύριοι ὡς θεῷ καὶ ὠνόμασαν αὐτὸν Βάαλ ὅ ἐστι κατὰ τὴν αὐτῶν γλῶσσαν Ἄρης πολέμων ἔφορος. οὗ μνημονεύει καὶ ὁ προφήτης Δανιήλ.	*καὶ προσεκύνησαν αὐτῷ Ἀσσύριοι ὡς θεῷ ὀνομάσαντες αὐτὸν Βῆλον ἤτοι Ἄρεα πολέμων θεόν.*
S. v. *Φαῦνος*.	S. 542.
Φαῦνος υἱὸς Πίκου τοῦ καὶ Διὸς ὃν Ἑρμῆν ἐκάλεσαν εἰς ὄνομα τοῦ πλανήτου ἀστέρος. ὃς ἦν ἀστρονόμος καὶ μέταλλα δὲ ἐφεῦρε χρυσοῦ καὶ ἀργύρου καὶ σιδήρου καὶ τὴν τούτων ἐργασίαν παρέδωκε τοῖς δυτικοῖς	*οὗτος ὁ Ἑρμῆς εὗρε μέταλλα χρυσοῦ καὶ ἀργύρου.*

ὡς καὶ πλουτοδότην αὐτὸν ὑπὸ τῶν ἐγχωρίων καλεῖσθαι. ἐπιβουλευόμενος δὲ ὑπὸ τῶν ἰδίων ἀδελφῶν φεύγει εἰς Αἴγυπτον εἰς τὴν φυλὴν τοῦ Χὰμ τοῦ υἱοῦ τοῦ Νῶε, καὶ ὑποδεχθεὶς συνδιέτριβεν αὐτοῖς, χρυσῆν ἐνδεδυμένος στολὴν καὶ προφητεύων καὶ ὡς θεὸς τιμώμενος, μεταδιδοὺς αὐτοῖς πλούτου.	*διὸ καὶ πλουτοδότης ἐκλήθη*
S. v. *Ἥφαιστος.*	
ὅτι Ἑρμοῦ βασιλεύσαντος εἰς Αἴγυπτον καὶ θανόντος Ἥφαιστος παραλαμβάνει τὴν βασιλείαν ἡμέρας ͵αχπʹ, ὡς γίνεσθαι ἔτη δʹ μῆνας ζʹ, ἡμέρας ηʹ. οὐκ ᾔδεισαν γὰρ τότε Αἰγύπτιοι ἐνιαυτοὺς μετρῆσαι, ἀλλὰ τὴν περίοδον τῆς ἡμέρας ἐνιαυτὸν ἔλεγον. ἦν δὲ μυστικὸς καὶ πολεμικός, διὸ καὶ θεὸν αὐτὸν ἐκάλουν.	*καὶ ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου μετὰ Μεστρέμ.* S. 542. *μετὰ δὲ Ἑρμῆν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου Ἥφαιστος,*
ὅστις πολεμῶν ἐπλήγη τὸν πόδα καὶ γέγονε χωλός. ἔθηκε δὲ καὶ νόμον τοῖς Αἰγυπτίοις σωφροσύνης· οὐκ ᾔδεισαν γὰρ μονανδρεῖν αἱ τούτων γυναῖκες·	*ὃς πολεμῶν ἐπλήγη τὸν πόδα καὶ γέγονε χωλός. ἐνομοθέτησε δὲ οὗτος πρῶτος μονανδρίαν ταῖς γυναιξὶ*
ὑπὸ δὲ μυστικῆς εὐχῆς τὴν ὀξυλάβην ἀπὸ τοῦ ἀέρος ἐδέξατο, δι' ἧς κατεσκεύασεν ἀπὸ σιδήρου ὅπλα πολεμικὰ καὶ γεωργικὰ ἐργαλεῖα· πρὸ γὰρ αὐτοῦ μετὰ ῥοπάλων καὶ λίθων ἐπολέμουν.	*καὶ δι' εὐχῆς ὀξυλάβην ἀπὸ τοῦ ἀέρος ἐδέξατο, καὶ κατεσκεύασεν ἀπὸ σιδήρου πολεμικὰ ὅπλα.*
S. v. *Ἥλιος.*	
μετὰ τὴν τελευτὴν Ἡφαίστου τοῦ βασιλέως Αἰγύπτου Ἥλιος ὁ υἱὸς αὐτοῦ τὴν ἀρχὴν διεδέξατο, ζήσας ἡμέρας ͵δυοζʹ, ὡς γίνεσθαι ἔτη ιβʹ, μῆνας γʹ, ἡμέρας εʹ. οἳ μὲν γὰρ τὰς ἡμέρας ἐνιαυτοὺς ἐψήφιζον, οἳ δὲ τὰς περιόδους τῆς σελήνης,	*μετὰ Ἥφαιστον Ἥλιος ο υἱὸς αὐτοῦ καὶ οὗτος [ἐβασίλευσε] Αἰγύπτου,*

ἕτεροι δὲ τοὺς δ΄ καιρούς. οἱ γὰρ μετὰ ταῦτα δυναστεύσαντες καὶ ὑποτελεῖς τὰς χώρας ποιήσαντες ἀπὸ τῆς αὐξήσεως τῶν καρπῶν τοὺς χρόνους διέκριναν, καὶ ἐνιαυτοὺς κυρίως ἐκάλεσαν·	
ὁ τοίνυν Ἥλιος τὴν τοῦ πατρὸς φυλάττων νομοθεσίαν, εὑρηκὼς μοιχευομένην γυναῖκα ταύτην ἐθριάμβευσεν. ὅπερ μετέβαλε ποιητικῶς Ὅμηρος ὅτι ὁ Ἥλιος τὴν Ἀφροδίτην ἔδειξε μιγνυμένην τῷ Ἄρει, Ἀφροδίτην μὲν τὴν ἐπιθυμίαν καλέσας, Ἄρεα δὲ τὸν μετ' αὐτῆς καταληφθέντα στρατιώτην.	ὃς τὴν τοῦ πατρὸς φυλάττων νομοθεσίαν, εὑρὼν μοιχευομένην γυναῖκα ἐθριάμβευσεν αὐτήν. ὃ Ὅμηρος εἰς μῦθον μετέβαλε.
S. v. *Σῶστρις.*	
βασιλεὺς τῶν Αἰγυπτίων ἐκ τῆς φυλῆς τοῦ Χάμ, ὅστις ὑπέταξε τοὺς Ἀσσυρίους καὶ πᾶσαν τὴν Ἀσίαν	Σέσωστρις βασιλεὺς Αἰγύπτου ἐκ φυλῆς Χὰμ ἐκράτησε πάσης Ἀσίας
καὶ τὴν Εὐρώπην καὶ κατῴκισεν ἐν τῇ Ἀσσυρίων χώρᾳ Σκυθῶν ἄνδρας μυριάδας ε΄, οἵτινες ἐκλήθησαν Πάρθοι, ὃ ἔστι Περσικῇ γλώσσῃ Σκύθαι. καὶ μέχρι σήμερον ἔχουσι καὶ τὴν στολὴν καὶ τὴν λαλίαν καὶ τοὺς νόμους τῶν Σκυθῶν.	καὶ κατῴκισεν[1]) ἐν τῇ Ἀσσυρίων χώρᾳ. . . .

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich klar, dass die beiden Texte identisch sind; die Excerpte geben aber einen kurzen Auszug, während andererseits Suidas im Ganzen getreu den Wortlaut des johanneischen Geschichtswerks wiederzugeben scheint. Ich stehe deshalb auch nicht an Suidas s. v. *Θοῦλις*, wie schon C. Müller gethan hat, gleichfalls auf Johannes Antiochenus zurückzuführen; nur freilich mit dem Bericht des Codex Parisinus 1630 hat der des Suidas nicht die geringste Verwandtschaft. Jener lehnt sich auch im Wortlaut eng an Malalas an; dagegen Suidas weicht nicht nur in

1) C. Müller schlägt vor *κατῴκησεν* zu lesen; die einfache Parallelisirung beider Texte zeigt, dass die Excerpte in Ordnung sind, nur mitten im Satze abbrechen.

Kleinigkeiten ab, sondern hat auch zwei bei allen anderen Chronographen fehlende Nachrichten, dass nach diesem Thulis die Insel Thule sei benannt worden und dass das Orakelheiligthum das des Sarapis gewesen sei. Der Excerptor, dessen Bericht der Suidasartikel entsprechen müsste, hat die Könige von Sosis bis Thulis übergangen.

Suidas ist überhaupt für die Kenntniss der Textgeschichte des Johannes Antiochenus von grossem Werth. Wie diese den Salmasianischen Excerpten entsprechenden Stücke die werthvollere Relation seines Berichts über die Göttergeschichte zum getreuen Ausdruck bringen, so folgt er andererseits s. v. *Πῖκος* und *Ἡρακλῆς* der im Codex Parisinus 1630 erhaltenen Parallelrelation und bestätigt die von uns angesichts der Pariser Fragmente erschlossene Doppelredaction dieses Abschnitts seines Geschichtswerkes.

Gänzlich ausser Betracht habe ich den Bericht der sogenannten Excerpta Latina Barbari[1]) gelassen, welcher viele tiefgreifende Discrepanzen gegenüber den sämmtlichen übrigen Berichten aufweist. Nicht genug, dass Zeus-Picus auch mit Serapis, Pluton Aidoneus und dem Poseidon Chthonios identificirt wird, er soll auch eins mit Ninos sein und seine Gattin Semiramis-Rhea mit Hera-Zygia, Nemesis und Hekate. Ferner wird Hermes-Faunus, dessen Schicksale übereinstimmend mit den anderen Quellen überliefert werden, mit Hermes Trismegistos identificirt und so ein noch wesentlich tollerer Göttersynkretismus hergestellt.

Hermes' Herrschaft in Italien und Aegypten wird gleichzeitig gesetzt mit der Rückwanderung des Hercules aus Spanien und der Einsetzung seines Dienstes auf dem Forum Boarium.[2]) Daraus erklärt sich, warum Johannes Antiochenus seine Allegorie über Herakles zwischen die ägyptischen Könige Hermes und Hephaistos mitten hineinschiebt. Der Grund dieses Synchronismus liegt in der römischen Localsage, welche Hercules' Ankunft unter das Regiment des Faunus setzt.[3]) So sagt Furius Filocalus: Faunus Pici filius eisdem

1) Die Randnotiz in den Excerpta, welche den Namen des Verfassers bietet, hat schon Du Cange in der Vorrede zur Paschalchronik bekannt gemacht P. 4 (Vol. II, S. 11 ed. Bonn.) und ebenda begründete Zweifel über die Richtigkeit dieser Angabe ausgesprochen; denn Georg von Amiens, der gewiegte Diplomat Karls des Grossen, hat sicher kein Merowingerlatein geschrieben.

2) Excerpta L. Barbari S. 199, ed. Schoene.

3) Dionys. Halic. I, 42. Sext. Aur. Victor, origo gentis Roman., cp. VI.

locis regnavit annis XLIIII. Eo tempore Hercules cum ab Hispania reverteretur, aram quae est Romae ad forum boarium posuit etc. Daraus wird die indirecte Benutzung einer römischen Quelle evident. Beim Gigantenkampf citiren Johannes von Antiochien und Symeon Logothetes in der That den Servius. Allein in letzter Linie gehen alle diese Götter- und Königsgeschichten auf Sueton's drei Bücher de regibus zurück, wie in dem Abschnitt über römische Geschichte näher ausgeführt werden soll. Daraus erklärt sich auch die geistige Verwandtschaft der Quelle mit Philon und dem Autor des Melito. Eine wichtige chronologische Angabe, die direct aus Africanus entlehnt ist, bieten Leo[2]) und Theodosios: gleichzeitig mit dem Aufenthalte der Israeliten in der Wüste, mit Phoroneus und dem *κατακλυσμὸς* des Ogygos setzen sie *καὶ Ἀσσυρίων μετὰ Πῖκον τὸν βασιλέα τὸν πρῶτον ὃς ἐν Κρήτῃ ἀπέθανεν, ὃς καὶ τοῖς τότε καιροῖς Ζεὺς μετωνομάσθη, Σεμίραμις ἡ Νίνου ἐβασίλευσεν.* Es ist das ein wichtiger Anhaltspunkt zur chronologischen Fixirung dieser Götterdynastien im System des Africanus; indessen bietet dieser Ansatz zugleich eine Reihe Schwierigkeiten, die zu erörtern hier nicht die Stelle ist.

Ist aber einmal festgestellt, dass die Geschichte der von Sem abstammenden Götterkönige wirklich aus Africanus entlehnt sei, so können wir mit einiger Zuversicht auf ihn auch die verwandten Berichte zurückführen. So die Sagen über den Patriarchen Seth. Dieser spielt in der judaïstischen Legende eine grosse Rolle. Schon Josephus schreibt den vorsündflutlichen Patriarchen astronomische Kenntnisse zu: *σοφίαν τε τὴν περὶ τὰ οὐράνια καὶ τὴν τούτων διακόσμησιν ἐπενόησαν*[3]), wie es hier von Seth heisst: *πρῶτος γὰρ τὴν τῶν οὐρανίων κινήσεων σοφίαν ἐπενόησε.* Die Sage von der *στήλη πλινθίνη* und der *στήλη λιθίνη κατὰ γῆν τὴν Σίριδα* hat er gleichfalls. Höchst eigenthümlich lautet auch der indirect auf Africanus zurückgehende Bericht des Suidas s. v. *Σήθ*, wo er die *υἱοὶ τοῦ θεοῦ* als Nachkommen Seth's erklärt: *θεὸν γὰρ τὸν Σὴθ οἱ τότε ἄνθρωποι προσηγόρευον διὰ τὸ ἐξευρηκέναι τά τε Ἑβραϊκὰ γράμματα τάς τε τῶν ἀστέρων ὀνομασίας καὶ πρὸς τούτοις τὴν πολλὴν εὐσέβειαν αὐτοῦ θαυμάσαντες, ὥστε καὶ πρῶτος ἐπικαλεῖσθαι θεὸς καὶ ὀνομάζεσθαι* (folgen als Parallelen Exodus 4, 16 und 22, 28). Darauf fährt

1) Th. Mommsen, über den Chronographen vom J. 354. Abh. d. K. S. Ges. d. Wissensch. II, S. 644.

2) S. 26, 13.

3) Antiqu. Iud. I, 2, 3.

Suidas fort: *εἰκότως οὖν οἱ τοῦ Σὴθ καὶ Ἐνὼς καὶ Ἐνὼχ παῖδες υἱοὶ θεοῦ καὶ υἱοὶ τῶν θεῶν κατὰ Σύμμαχον νοείσθωσαν κτλ.*

Dass hier Seth Gott genannt wird, ist so wenig auffällig, als bei Enos; auch er ist als *πρωτοτόκος* (Prokop zu Genes. 5, 3) ebenfalls ein messianischer Typus, und so hat ihn wohl Africanus aufgefasst. Aber diese Auffassung des Seth als einer Göttergestalt und Erfinder aller Weisheit ist auch kein blosses Hirngespinst der Rabbinen. Die Genesis hat seine Göttlichkeit nur verdunkelt, nicht völlig verwischt. Bunsen[1]) hat gezeigt, dass Genesis V ursprünglich der schaffende Gott, der Schöpfer des Enos, des Menschen, Seth hiess. So ist es gewiss altsemitische Mythologie, welche an seinen Namen die ersten Culturelemente geknüpft hat.

Im Widerspruch mit der Angabe, dass Seth der Schrifterfinder sei, wird dann unmittelbar darauf Enoch als solcher genannt.[2]) Allein dieser Abschnitt Leo Gr. 10, 6—15 ist entschieden unafricanisch. Hier werden die Egregoren *ἄγγελοι* genannt und dem 'Menschen' Enoch gegenübergestellt im schneidendsten Gegensatze zur Exegese des Africanus. Hier sind vielmehr die Spuren des Panodoros zu erkennen, welcher dem in der alexandrinischen Kirche hochgehaltenen Enochbuche folgte.

Ebenso ist es wenig wahrscheinlich, dass die Auffindung der Schrifttafeln durch Sala auf Africanus zurückgeht. Zwar ist auch diese Legende keine Rabbinererfindung, sondern nur Judaisirung der babylonischen Sage von der Wiederausgrabung der sipparenischen Tafeln (Berosus bei Syncell. S. 55, 21 ff., cfr. Abydenus bei Euseb., Praep. Evang. IX, 12, 2). Allein gerade diese Identificirung der babylonischen Texte mit den *παραδόσεις τῶν Ἐγρηγόρων* schmeckt stark nach Panodoros' System.

Ueber den Thurmbau muss Africanus gehandelt haben, und die ganze Legende bei Leo Grammaticus 12, 15—13, 24 enthält wenigstens nichts, was der Annahme ihres Ursprungs aus Africanus im Wege stände. Allerdings, die Parallelüberlieferung bei Georgios Monachos S. 37, 12—39, 1 enthält einen Zusatz, wo der Commentar des Origenes zum Job citirt wird.[3]) Darin kann aber möglicherweise ein späteres Einschiebsel erkannt werden.

Wir kommen zu dem letzten der oben zusammengestellten Abschnitte 'über Seruch und den Ursprung des Paganismus'. Leo Gr.

1) Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. V, 4, S. 63.
2) Leo Gr. 10, 6.
3) Georg. H. 38, 19.

18, 15—19, 4.[1]) Alles weist darauf hin, dass derselbe nicht dem Africanus entstamme.

Der Synchronismus:

Abraham = Ninos 46 = XVI. thebanische Dynastie in Aegypten.

geht auf Eusebios' Kanon zurück, während Africanus total abweichend Ninos und Ogygos parallelisirt. Nun findet sich bei Epiphanios[2]), von dem wenigstens die Osterchronik eine andere Stelle direct benutzt[3]), mit der Erwähnung von Seruch und den Therachiten genau derselbe eusebianische Synchronismus verbunden. Es liegt nun nahe, als Quelle eine hauptsächlich Eusebios folgende Chronik vorauszusetzen, deren Abfassung vor Epiphanios' Zeit (XII. Jahr des Valentinianus, Valens und Gratian = 375) fällt.

An Panodoros als Quelle kann schon aus chronologischen Gründen nicht gedacht werden. Immerhin könnte man sich denken, dass Panodoros umgekehrt das betreffende Stück aus Epiphanios entlehnt, zugestutzt und den byzantinischen Chronographen überliefert habe. Dagegen spricht aber die wahrscheinlich ihm angehörende ἐκλογὴ ἱστοριῶν, welche Ninos in die Zeit von Jakobs Tod setzt.[4])

Der διαμερισμὸς τῆς γῆς Leo Gr. 16, 4—17, 15 wird von Gutschmid auf eine byzantinische Chronik des sechsten Jahrhunderts zurückgeführt.[5]) Ob er dem Werke des Africanus vielleicht indirect entstamme, lässt sich um so mehr bezweifeln, als wenigstens eine Angabe: 17, 13 Θαρσεῖς οἱ νῦν Κίλικες ἀφ' οὗ καὶ Ταρσός in entschiedenem Widerspruche steht mit des Africanus Deutung: Θαρσὶς δὲ Ῥόδον καὶ Κύπρον Ἀφρικανὸς λέγει εἶναι.[6])

Das Resultat unserer bisherigen Untersuchungen ist, dass Leo's Chronik ein allerdings mit etlichen späteren und fremdartigen Zusätzen versehener Auszug aus Africanus' Chronographie sei.

Von vornherein spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, dass unsere Chronisten auch für die nachfolgende Epoche von Abraham bis Mose den Africanus benutzten.

Das chronologische Schema ist folgendes:[7])

---

1) Die Parallelberichte bei Malalas, Chronicon Pasch. 87, 6 ff. Cedrenus 1, 47, 7 ff. u. s. f.

2) κατὰ αἱρέσεων I, S. 287 Dind.

3) Chron. pasch. 87, 6—88, 14 = Epiphanius prooemium I, 273, 12—274, 11 Dindorf.

4) Cramer, anecd. Paris. II, S. 175.

5) Rh. Mus. N. F. XIII. Beiblatt zu S. 378.

6) Syncell. S. 380, 3.

7) Vgl. Leo Gr. S. 20 ff. 25 ff.

Einzug Abrahams	3277	
Abraham erzeugt den Isaak nach dem Einzuge	25	Jahre
von Isaak bis Jakob	60	"
von Jakob bis Levi	87	"
von Levi bis Kaath	45	"
von Kaath bis Amram	63	"
von Amram bis Mose	70	"
von Mose bis zum Auszug	80	"
zusammen	430	Jahre.

Nun sagt Leo S. 25, 22: ὄντος τοῦ Λευὶ ἐτῶν τεσσαράκοντα τριῶν κατῆλθεν ὁ Ἰακὼβ σὺν τῇ πανοικεσίᾳ εἰς Αἴγυπτον. Das heisst wir haben 215 Jahre bis zum Einzug (25 + 60 + 87 + 43) und 215 Aufenthalt in Aegypten (2 + 63 + 70 + 80).

3277 + 430 ergeben aber gerade 3707, und dies ist, wie wir oben gesehen, das Adamsjahr von Mose's Auszug.

Als Probe dienen die Leo S. 26, 20 folgenden Summenzahlen.

von Adam bis zur Flut	2263	Jahre
von der Flut bis zum διαμερισμός	399	"
von διαμερισμός bis zum Einzug in Kanaan	616	"
vom Einzug bis zum Tode Josua's	495	"
Summa	3774	Jahre.

Hier liegen mehrfache Verschreibungen vor; zuerst ist βσξγ', welches Leo wie Theodosios bieten, zu corrigiren in βσξβ'. Die Summe ergiebt nicht ‚γψοδ', sondern ‚γψογ', also nach der obigen Emendation ‚γψοβ'.

Von grossem Werthe ist eine andere Stelle, Leo Gr. 24, 22, weil sie uns eine Verwirrung berichtigen lässt, welche Synkellos hervorgerufen hat. S. 206, 16 sagt er nämlich τῷ αὐτῷ ρλ' ἔτει τοῦ Ἰακὼβ διότι ὥς φασιν οἱ περὶ τὸν Ἀφρικανὸν ο' ἔζησεν Ἰωσὴφ ἔτη μετὰ τὸ παροικῆσαι τὸν Ἰακὼβ ἐν Αἰγύπτῳ τὸ ζ' καὶ τελευταῖον ἔτος τῆς λιμοῦ τὸ ε' ἔτος τοῦ Κάαθ. Danach würde man den Einzug in Aegypten (3492) in Josephs vierzigstes Jahr setzen; allein er muss in sein neununddreissigstes fallen, da er nach Africanus' ausdrücklichem Vermerk erst 3563 stirbt. In der That schreibt Leo 24, 22: τριακοστὸν ἄγων ἔτος ὁ Ἰωσὴφ ἐγχειρίζεται τὴν τῶν Αἰγυπτίων ἀρχήν. ἑπτὰ τοίνυν ἐνιαυτῶν τῆς εὐθηνίας καὶ δύο τοῦ λιμοῦ διελθόντων κατῆλθεν Ἰακὼβ σὺν τοῖς τέκνοις εἰς Αἴγυπτον. τὸν Νεῖλον δέ φασι μὴ ἀνελθεῖν ἐν ὅλοις ἑπτὰ ἔτεσι τοῦ λιμοῦ τοῦ ἐν Αἰγύπτῳ. ἦν οὖν τότε Ἰωσὴφ ἐτῶν τριάκοντα ἐννέα, ἔζησε δὲ τὰ πάντα ἔτη ἑκατὸν δέκα. Ganz

richtig argumentirt daher auch Routh[1]): Propterea duo haec consequi videntur et Iosephum annorum fuisse 39, non 40, quo Iacobus pater annum agens 131 in Aegyptum descenderet, et Iosephum huic patris descensui annos 71 non 70 supervixisse.

Endlich die Gleichzeitigkeiten mit dem Auszug, Ogygos' Flut und Phoroneus in Argos sind genau die von Africanus in dem grossen Fragment des dritten Buches angeführten.

Ich stehe demnach nicht an, den ganzen Abschnitt Leo Gr. 20, 21—26, 16 in der Hauptsache für einen Auszug aus Africanus zu halten.

Daneben wird aber von unserer Chronik 24, 15 noch eine andere Quelle erwähnt, Demetrios der Chronograph. In der That entsprechen sich die Stellen:

Leo Gr. 24, 11—17.	Demetrius bei Euseb., praep. ev. IX, 29, 1.
ἐκ τοῦ Ἀβραὰμ καὶ τῆς Χεττούρας γεννᾶται Ἰεξάν, ἐκ δὲ τοῦ Ἰεξὰν Δαδάμ, ἐκ δὲ τοῦ Δαδὰμ Ῥαγουὴλ καὶ Ἰοθὸρ ὁ καὶ Ἰωβάβ, ἐκ δὲ τοῦ Ἰοθὸρ Σεπφώρα, ἣν ἔγημε Μωυσῆς, καθὼς ἱστορεῖ Δημήτριος, ὡς φάσκει Εὐσέβιος ἐν τῷ Χρονικῷ. Μωυσῆς μὲν ἀπὸ Ἀβραὰμ ἕβδομος, ἡ δὲ Σεπφώρα ἕκτη.	. . . ἐκ τοῦ Ἰεζὰν τοῦ γενομένου Ἀβραὰμ ἐκ Χεττούρας· ἐκ δὲ τοῦ Ἰεζὰν γενέσθαι Δαδάν, ἐκ δὲ Δαδὰν Ῥαγουήλ, ἐκ δὲ Ῥαγουὴλ Ἰοθὸρ καὶ Ἀβάβ, ἐκ δὲ τοῦ Ἰοθὸρ Σεπφώραν, ἣν γῆμαι Μωσῆν. καὶ τὰς γενεὰς δὲ συμφωνεῖν. τὸν γὰρ Μωσῆν εἶναι ἀπὸ Ἀβραὰμ ἕβδομον, τὴν δὲ Σεπφώραν ἕκτην.

Wörtlich stimmt mit Leo Gr. Kedrenos I, 76, 19, welcher Bericht für uns darum von Wichtigkeit ist, weil wir daraus mit Sicherheit entnehmen können — was freilich schon aus der Citirung des Eusebios hervorgeht —, dass diese Genealogie nicht auf Africanus zurückgeht; denn im Gegensatz hierzu führt unmittelbar darauf Kedrenos das Stemma des Africanus an, welcher den Raguel vielmehr von Esau herleitet. Beide müssen aus einer gemeinsamen, schon corrumpirten Quelle geschöpft haben; daraus erklärt sich der Verstoss in der Genealogie des Iothor und das Versehen, als Gewährsmann für Demetrios Eusebios' Chronik zu citiren.

Daneben vergleiche man folgende drei Stellen:

Leo Gr. 21, 16 sq.	Euseb., praep. ev. IX, 21, 1.
ἑβδομηκοστὸν καὶ πέμπτον ἄγων ἔτος φεύγει μὲν Ἠσαῦ τὸν	Δημήτριός φησι τὸν Ἰακὼβ γενόμενον ἐτῶν ἑβδομήκοντα πέν-

1) II, S. 422.

ἀδελφὸν αὐτοῦ, καταντᾷ δὲ πρὸς Λάβαν εἰς Χάρραν τῆς Μεσοποταμίας.	*τε φυγεῖν εἰς Χαρρὰν τῆς Μεσοποταμίας, ἀποσταλέντα ὑπὸ τῶν γονέων διὰ τὴν πρὸς τὸν ἀδελφὸν κρυφίαν ἔχθραν Ἠσαῦ.*
Leo Gr. 25, 1 sq.	**Euseb., praep. ev. IX, 21, 17.**
δύο ἐνιαυτῶν τοῦ λιμοῦ διελθόντων κατῆλθεν Ἰακὼβ σὺν τοῖς τέκνοις εἰς Αἴγυπτον..... ἦν οὖν τότε Ἰωσὴφ ἐτῶν τριάκοντα ἐννέα.	*καὶ τῷ τρίτῳ ἔτει λιμοῦ οὔσης ἐν Αἰγύπτῳ ἐλθεῖν εἰς Αἴγυπτον τὸν Ἰακὼβ ... 18 τὸν δὲ Ἰωσήφ φησι γενέσθαι ἐν Αἰγύπτῳ ἔτη λθ'.*
Leo Gr. 25, 22 ff.	**Euseb., pr. ev. IX, 21, 17.**
ὄντος τοῦ Λευὶ ἐτῶν τεσσαράκοντα τριῶν κατῆλθεν ὁ Ἰακὼβ σὺν τῇ πανοικεσίᾳ εἰς Αἴγυπτον ὢν ἐτῶν ἑκατὸν τριάκοντα.	*ἐλθεῖν εἰς Αἴγυπτον τὸν Ἰακὼβ ὄντα ἐτῶν ἑκατὸν τριάκοντα . . Λευὶν ἐτῶν μγ'.*

Wenn irgend etwas, so ist gerade der Abschnitt Leo's 24, 18 bis 26, 16 echtes Gut des Africanus. Allein Africanus verlegt Jakobs Flucht nach Mesopotamien vielmehr in sein 77. Jahr, Syncell. 197, 16.

Demetrios, im Auszug bei Eusebios, nachdem er Jakobs Flucht in dessen 75. Jahr gesetzt, lässt sie unmittelbar darauf in seinem 77. geschehen. Es ist nun merkwürdig, dass die directe Überlieferung des Africanus für die zweite, die indirecte für die erste Zahl eintritt. Allein Freudenthal[1]) hat gezeigt, dass dem System des Demetrios nur die Zahl 77 entspreche, mithin 75 einfache Corruptel sei. Woher aber diese Zahl bei Leo Gr., der sie sicher schon in seiner Quelle muss vorgefunden haben? Denn auch bei Theodosios Melitenos[2]) findet sie sich. Dass Africanus eine für ihn so bequeme Quelle wie Demetrios benutzt habe, ist an und für sich wahrscheinlich, folgt aber auch aus seiner Ansetzung von Jakobs Flucht im 77. und von Levi's Geburt im 87. Jahre des Erzvaters; mit Recht wundert sich Synkellos, dass er dies ganz kühn *ὡς ἐκ τῆς γραφῆς* biete. Da diese Angaben mit der kleinen Genesis im Widerspruch stehen, möchte ich um so zuversichtlicher die diesem vielgebrauchten Apokryphon entstammenden Stücke bei Leo und seinen Genossen auf Panodoros zurückführen; Africanus kannte oder benutzte absichtlich das Buch nicht.

Für die Zahl 75 bei Leo und Theodosios weiss ich freilich nur

1) Hellenistische Studien. S. 51 ff.
2) Theod. Melit., ed. Tafel. S. 22.

eine Erklärung, deren Künstlichkeit ich mir selbst am wenigsten verhehlen kann. Africanus benutzte noch einen integren Text des Demetrios; dagegen die unmittelbare Quelle von Leo u. s. f. fand bereits die Corruptel vor. Dieser unbekannte Chronist, wie er eine eigene Einschaltung aus Demetrios gemacht hat, scheint bei seiner Redaction die africanische 77 nach seinem Demetrios- (resp. Eusebios-) Texte in 75 verändert zu haben.

In diesem Abschnitt findet sich dann auch (Leo Gr. 25, 17) die Angabe über Melchisedek, Sidos' Sohn, den Gründer von Sidon. Ausführlicher findet sich dieselbe Notiz bei Johannes Antiochenus (F. H. G. IV, 546 und Suidas s. v.). Ich halte sie aber für einen dem Africanus fremden Zusatz; denn dieser scheint die Residenz des Melchisedek mit dem Salem der Peraea indentificirt zu haben.

Fraglich ist auch die Sache mit dem bei allen Byzantinern wiederkehrenden Midrasch von Esau's Erschiessung durch Jakob (Leo Gr. 23, 10—19). Indessen Synkellos, der sonst diese Thorheiten, wenigstens in der nachfolgenden Zeit, wie es scheint, grundsätzlich mit Stillschweigen übergeht, bietet dasselbe S. 202, 18 unter der irrthümlichen Überschrift *Ἰωσήππου*. Zum Schluss giebt er die wahre Quelle an 203, 14 *ταῦτα ἐν λεπτῇ γενέσει φέρεται.*[1]) Es lässt sich nicht nachweisen, dass Africanus diese trübe Quelle benutzte. Das Stück stammt wol aus Panodoros; denn bei der alexandrinischen Kirche stand dieses Apokryphon gleich Henoch hoch in Ehren.

Instructiv für die Beurtheilung des Africanus ist auch der LXX-Text, welchen Demetrios uns bietet. Wie Africanus setzt er Lamechs Geburt in Methusala's 187. und Thara's in Nahors 79. Jahr. Wenn er aber von der Flut bis zum Einzug Jakobs in Aegypten 1360 Jahre zählt, so folgt daraus, dass er Kaïnan mitzählte und dass dieses Einschiebsel in den LXX-Text schon in der zweiten Hälfte des dritten vorchristlichen Jahrhunderts vorlag.[2]) Africanus, der umsichtige Forscher, welcher die Susannageschichte als Erfindung nachwies, hat demnach den zweiten Kaïnan gestrichen, offenbar nicht, weil sein Bibelexemplar ihn nicht darbot, sondern weil er in ihm eine Fälschung erkannte, und in dieser Erkenntniss hat ihn auch zur grossen sittlichen Entrüstung des Synkellos selbst Lukas nicht irre machen können.

---

1) vgl. Dillmann, das Buch der Jubiläen. Cp. 37 u. 38. Cp. 31 wird freilich als Jahr der Zusammenkunft Jakobs mit seinem Vater Isaaks 165. genannt. H. Ewald, Jahrb. d. bibl. Wissensch. III, 1851. S. 41.

2) Freudenthal, hellenist. Studien. S. 65.

Für die Richterzeit haben wir nur des Africanus summarische Angabe, sie habe 490 Jahre gedauert. Hier treten nun in höchst erwünschter Weise die byzantinischen Chronographen in die Lücke, ausser Leo und Theodosios Julius Pollux und Kedrenos, deren Berichte ich in den Fragmenten zusammengestellt habe. Dass wir hier einfach Africanus selbst vor uns haben, geht aus den Summirungen hervor:[1])

Vom Tode Jesu's bis Samuels	610 Jahre	(30+490+90)
von Noë an	2120 „	
von Adam an	4382 „	

Die Einzelposten zeigen uns, in welcher Weise Africanus seine erstaunliche Zahl 490 erreichte:

	Leo Gr.	Theodos. Mel.	Georg. Cedr.	Pollux.
Χουσαρσαθαίμ	8	8	18	8
Γοθονιήλ	50	50	40	40
Αἰγλώμ	18	18	18	13
Ἀώδ	50	50	80	50
Ἰαβῆς	20	20	20	20
Δεβώρρα καὶ Βαράκ	40	40	40	40
Μαδιηναῖοι	7	7	7	7
Γεδεών	40	40	40	40
Ἀβιμέλεχ	3	3	3	3
Θώλα	23	23	23	23
Ἰαείρ	22	22	22	22
Ἀμανῖται	18	18	18	18
Ἰεφθάε	6	6	6	6
Ἐσσεβών	7	7	7	7
Αἰγλώμ	10	18	10	10
Ἀβδών	8	8	8	8
ἀλλόφυλοι	40	40	40	40
Σαμψών	20	20	20	20
Σαμανῆ	1	1	1	—
ἀναρχία	40	—	40	—
εἰρήνη	30	30	30	40.

Die richtigen Zahlen finden sich bei Leo Grammaticus und werden durch Theodosios bestätigt; die zwei einzigen Abweichungen des letzteren (Elom und Anarchie) werden durch Kedrenos, der Leo an die Seite tritt, emendirt. Die Abweichungen des Pollux und Kedrenos sind Schreibfehler oder eigenmächtige Correcturen.

1) Theod. Melit. bietet S. 28 den Schreibfehler ‚βκ' statt ‚βρκ'.

So bieten Leo und Theodosios für Gothoniels Richterzeit vollkommen richtig 50 Jahre, entgegen dem von Kedrenos und Pollux adoptirten Text der LXX; auch der Codex Alexandrinus liest ἔτη πεντήκοντα. Nur bei Aod hat Kedrenos allein das richtige ἔτη π', Leo und Theodosios bieten ἔτη ν'. Dass Africanus 80 Jahre für Aod rechnet, geht aus Syncell. 291, 13 hervor, wonach er Deukalions Flut in Aods 70. Jahr setzt. Zum Ueberfluss erwähnen sowol Leo als Theodosios unmittelbar, nachdem sie ihm 50 Jahre zugeschrieben, ein Ereigniss seines 77. Jahres.

Die Einzelposten ergeben, wie man sieht, die africanische Summe 490 + 1; da liegt es am nächsten, das eine Jahr des Samane (Samegar) zu streichen, und dies wird unterstützt durch die Summenzahl von Josua's bis Samuels Tode 610 (30 + 490 + 90). Allein dem steht Synkellos mit zwei Bemerkungen im Wege; S. 311, 7 tadelt er den Africanus, weil er dem Abdon 20 Jahre zugeschrieben habe, unsere Listen haben, wie die sonstige Überlieferung, nur 8. S. 331, 13 citirt er ausdrücklich als africanisch das eine Jahr des Samgar: τὰ δὲ υν' ἔτη τῶν κριτῶν κατὰ τὸν θεῖον ἀπόστολον ἀπὸ τοῦ ,γϠβ' ἔτους τοῦ κόσμου ἐπὶ τὸ πρῶτον ἔτος Ἡλεὶ πληροῦται ἑνὸς ἔτους ὑπολειπομένου· ὅπερ Ἀφρικανὸς τὸν Σεμεῖγὰρ (Dind. Σεμέγαρ) λέγει κρατῆσαι τὸν Ἰσραήλ, τῆς γραφῆς οὐκ εἰπούσης χρόνον. Zunächst beziehen sich die 450 durch des Apostels Autorität geschützten Jahre natürlich nur auf das System des Synkellos. Chusarsathoms Beginn setzt dieser in der That S. 291, 4 3902, allein den Beginn Eli's im Widerspruch mit der obigen Angabe, aber in vollkommener Harmonie mit allen Einzelposten und den Weltjahren in 4350 S. 331, 17. Schon Goar[1]) scheint den Fehler aufgedeckt zu haben; er giebt dem Jair entgegen den LXX und der einstimmigen Überlieferung nur 20 statt 22 Jahre S. 310, 2. In dem einen, wie dem anderen Falle ist aber nicht 'ein Jahr überschüssig', sondern, wenn man Goars Emendation annimmt, ist der Text in Ordnung, im anderen Falle sind zwei Jahre zu wenig. Auch hier hat, wie bei der Bestimmung von Jakobs Einzug, nach den Jahren Josephs die Combinirung von Africanus' und Synkellos' System Unheil angerichtet. Ein überschüssiges Jahr ist nur bei Africanus vorhanden.[2]) Dieses hat er aber offenbar, da die 490 Jahre felsenfest stehen, irgendwo eingerechnet. Die natürlichste Erklärung bietet die confuse Notiz des Auszugs:

1) Sync. II, S. 463, ed. Bonn.
2) Wohl mit Recht statuirt Goar eine Textcorruption.

Leo Gr. 29, 11.	Cedr. p. 149, 1.
Σαμανὲς (Th. *Σαμανῆγαρ*) *ἡγήσατο τοῦ λαοῦ ἔτος ἕν. ἀναρχίας γεγονυίας κατὰ τὰς Ἑβραϊκὰς παραδόσεις, ὅτε καὶ ἔπραττεν ἕκαστος ὅπερ ἐβούλετο οἷα εἰκὸς ἐν ἀναρχίᾳ γίνεσθαι. ἔτη μ' εἰρήνην ἔσχε πρὸς τοὺς ἀλλοφύλους ὁ λαὸς* [bei Th. fehlt *ἔτη μ'* dafür *καὶ τότε εἰρήνην κτλ.*]	*Σαμανῆ ἡγήσατο τοῦ λαοῦ ἔτος α'. ἀναρχίας γεγονυίας κατὰ τὰς Ἑβραϊκὰς παραδόσεις καὶ ἔπραττεν ἕκαστος ὅπερ ἐβούλετο, οἷα εἰκὸς ἐν ἀναρχίᾳ γίνεσθαι. ἔτη μ' εἰρήνην ἔσχεν ὁ λαὸς πρὸς τοὺς ἀλλοφύλους.*
ἔτη λ' Σαμανεὶ [Th. *Σαμωνία*] *αὐτοῦ ἡγουμένου.*	*ἔτη λ' Σαμανῆ ἡγουμένου.*

Africanus selbst hat 40 Jahre auf die Anarchie und 30 auf die Friedenszeit gerechnet Sync. S. 329, 1. Demnach ist mit Bekker im Kedrenos zu interpungiren: *ἀναρχίας γεγονυίας .... ἔτη μ', εἰρήνην ἔσχεν ὁ λαὸς .... ἔτη λ'.* Der Zusatz *Σαμανῆ ἡγουμένου* zeigt uns, dass das eine für Samgar besonders angenommene Jahr von Africanus in seine dreissigjährige Friedenszeit eingerechnet wurde.

Diese Rechnung bestätigt Sulpicius Severus. In seiner Chronik wird häufig eine ältere chronologische Autorität als plerique citirt. So von Saul. I, 36, 4: *plerique* tamen qui de tempore scripserunt XXX eum annos regnasse annotaverunt und von Samuel I, 36, 5: a plerisque autem LXX annis praefuisse populo refertur: sed unde haec auctoritas fuerit assumpta non repperi. Beide Zahlen sind integrirende Bestandtheile des africanischen Systems und kehren nur bei ihm und seinen Nachtretern wieder. Ganz ebenso sagt er über unseren Richter I, 28, 7 huic (scil. Samsoni) Simmichar successit, de quo nihil amplius scriptura prodidit. Nam neque finem imperii eius repperi et fuisse populum sine duce invenio .... Sed plerique, qui de temporibus scripserunt, annuum imperium eius annotaverunt. Also genau die Angabe der africanischen Auszügler eingerechnet in die führerlose Epoche.

Da somit alles übrige wohl stimmt, können die 20 Jahre Abdons doch nur auf einem Irrthume Synkells beruhen, oder er sah ein fehlerhaftes Exemplar der Chronik ein und corrigirte den Fehler nicht, den eine Vergleichung der Summe mit den Einzelposten gleich ergeben hätte.

Africanus schreibt den Priestern Eli und Samuel eine 90jährige Herrschaft zu: Euseb., praep. ev. X, 10, 12 und setzt Eli's Beginn in 4292 Syncell. 331, 9.

Genau so rechnen unsere Chronographen. Eli's Regierungsdauer beträgt 20 Jahre nach den LXX (I. Regn. 4, 18). Der Zeitraum zwischen Eli's Tod und der Salbung des ersten Königs beträgt 70 Jahre. Demnach wird das Ende Samuels in 4382 gesetzt, und Africanus schreibt dem Samuel ein 70jähriges Priesterthum zu.

Wie ist er zu diesem sonderbaren Ansatz gekommen? 70 Samuels und 30 Sauls ergeben 100 Jahre = 3 Geschlechter. Dem entsprechen in der That drei Priestergeschlechter: Ikabod, Ahitob und Achimelech, der Zeitgenosse Sauls. Indessen eine Controllirung der Zahlen durch die Geschlechtsregister könnte man wohl bei Eusebios voraussetzen, Africanus bietet nichts derart. Einen Fingerzeig gewähren die Excerpta barbara, welche an einer auf Africanus wenigstens indirect zurückgehenden Stelle[1]) die Zerstörung Troja's verlegen in diebus Heli sacerdotis et Samuhelis prophetae secundum Ebraicam historiam. Eli regiert nun *ἔτη κ' κατὰ τοὺς ο', κατὰ δὲ τὸ Ἑβραϊκὸν ἔτη μ'.* Africanus hat das so vereinigt, dass er Eli 20 Jahre allein regieren liess, 20 mit Samuel. Somit blieben diesem, da er 10 mit Saul regierte, eigentlich nur 40 Jahre Alleinherrschaft, freilich immer noch das Doppelte der ihm von den übrigen Chronographen zugewiesenen Regierungsdauer.

b. Die Königszeit und das Exil.

Eines der schwierigeren Capitel in Africanus' Chronographie ist die Reconstruction seiner Königszeit. Zwar die Summe steht völlig fest durch Euseb., praep. ev. X, 10, 12; er schreibt ihr 490 Jahre zu und rechnet diese vom ersten Jahre Sauls bis zum ersten des Sedekias. So sicher demnach die Gesammtzahl steht, so wenig sind wir über seine Einreihung der Einzelposten im Klaren.

Aus seinen Fragmenten sind uns folgende Specialangaben bekannt.

1) Von Mose's Auszug bis zu Salomo's Tempelbau rechnet er 744 Jahre nach dem armenischen Euseb[2]), der griechische Text hat 741.[3])

2) Salomo's achtes Jahr entspricht nach Synkellos S. 342, 8 dem Weltjahr 4457.

3) Achaz' erstes Jahr (= Ol. I, 1) fällt in 4727.

Zur Ergänzung dienen hier wieder die byzantinischen Chrono-

1) Eus., ed. Schoene. I, S. 218 App.

2) Euseb. chron., ed. Schoene. I, S. 99.

3) Cramer, anecd. Paris. II, S. 177, 21, cfr. l. c. 177, 30 und Syncell. S. 330, 1 *κατὰ Ἀφρικανὸν ὑπὲρ τὰ ψμ'.*

graphen. Dass das jüdische Königsschema derselben auf Africanus zurückgeht, ergiebt sich unwiderleglich aus folgenden Stellen:

Theodos. Mel. S. 31.	Pollux S. 115.
Ἄχαζ μετὰ τοῦτον ὁ υἱὸς ἐβασίλευσεν ἔτη ιϛ' .... ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς τούτου βασιλείας Ἴφιτος τὰς ὀλυμπιάδας συνέστησεν.	*Ἄχαζ μετὰ τοῦτον ὁ υἱὸς ἐβασίλευσεν ἔτη ιϛ' . . . ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς τούτου βασιλείας Ἴφιτος τὰς ὀλυμπιάδας συνέστησεν.*

Merkwürdigerweise ist dieser Abschnitt und die nachfolgende Bemerkung über Roms Gründung bei Leo und in etwas verkürzter Gestalt bei Kedrenos von seinem Platze verrückt und unter Joatham gerathen, ein Fehler, der für beide, wenigstens in der Königsepoche, auf eine gemeinsame Quelle schliessen lässt.

Africanisch sind endlich auch die Schlusssummen: *συνάγεται τοίνυν ἀπὸ πρώτου ἔτους Ἄχαζ καὶ πρώτης ὀλυμπιάδος μέχρι τῆσδε τῆς μετοικεσίας ἔτη ρμα'* (so Leo und Theod.; Georg. H. *ρμδ'*), *ἀπὸ δὲ Σαοὺλ τοῦ πρώτου βασιλεύοντος Ἑβραίων ἔτη νϛ'* (so Leo; Theod. und Georg. H. *νζ' γρ. νϙ'*) *ἀπὸ δὲ τῆς τελευτῆς Ἰησοῦ τοῦ Ναυῆ ἔτη ,αρ'* (30 + 490 + 90 + 490), *ἀπὸ δὲ Νῶε καὶ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη ,βχι'* (Theod. und Georg. H; Leo falsch $\beta\chi = 1445 + 65 + 1100$), *ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ ἔτη ,δωοβ'* (2262 + 2610).

Betrachten wir nun die Liste der ersten Könige im Einzelnen:

Leo Gr. 30, 15.	Theod. Mel. S. 28.
οὗτος ὁ Σαοὺλ συνεπισχύοντος τοῦ Σαμουὴλ βασιλεύει ἔτη εἴκοσι.	*οὕτως ὁ Σαοὺλ συνεπισχύοντος τοῦ Σαμουὴλ βασιλεύει ἔτη κ', ἐφ' ἑαυτοῦ δὲ ἔτη κ'* (so auch Cedrenus und Pollux).
30, 21. *καὶ ὁ μὲν Σαμουὴλ τελευτᾷ δύο φθάσας ἔτη τὸν Σαούλ.*	*καὶ ὁ μὲν Σαμουὴλ τελευτᾷ δύο φθάσας ἔτη τὸν Σαούλ.*
βασιλεύει δὲ ὁ Δαβὶδ ἑπτὰ μὲν ἔτη περιόντος Σαούλ, μετὰ δὲ τὴν τούτου τελευτὴν λγ'.	*βασιλεύει δὲ ὁ Δαυὶδ ἑπτὰ μὲν ἔτη περιόντος Σαούλ, μετὰ δὲ τὴν τούτου τελευτὴν ἔτη λε'.*
31, 4. *χρὴ τοίνυν ἐντετάχθαι τῷ παντὶ ἀριθμῷ μ' μὲν τοῦ Σαοὺλ ἔτη, μ' δὲ καὶ τοῦ Δαβίδ, διὰ τὸ ὡς εἴρηται τὰ ἑπτὰ ἔτη ἔτι*	S. 29. *χρὴ καὶ τοίνυν ἐντετάχθαι τῷ παντὶ ἀριθμῷ μ' μὲν τοῦ Σαοὺλ ἔτη καὶ τοῦ Δαυὶδ ἔτη μ' διὰ τό, ὡς εἴρηται, τὰ*

περιόντος τοῦ Σαοὺλ βεβασιλευκέναι αὐτόν.	ἑπτὰ ἔτη ἔτι περιόντος τοῦ Σαοὺλ βεβασιλευκέναι αὐτόν.
43, 11. ἤκμαζε δὲ καὶ ἡ προκειμένη τοῖς ἐκ Δαβίδ βασιλέως τὴν μὲν ἀρχὴν ἀπὸ τοῦ δεκάτου τῆς τοῦ Σαοὺλ ἔχουσα μοναρχίας, καταλήξασα δὲ ἐπὶ τὸν τριμηναῖον Ἰωακείμ.	S. 37. ἤκμαζε δὲ καὶ ἡ προκειμένη τῶν ἐκ Δαυὶδ βασιλεία τὴν μὲν ἀρχὴν ἀπὸ τοῦ δεκάτου τῆς τοῦ Σαοὺλ ἔχουσα μοναρχίας, καταλήξασα δὲ ἐπὶ τὸν τριμηναῖον Ἰωακείμ (cfr. Cedren. 188, 11).

In diesen Angaben steckt ein ganzes Nest von Schwierigkeiten. Nur die zufällig an späterer Stelle erhaltene Recapitulation zeigt uns, worauf so leicht nicht jemand käme, dass bei Africanus von den 20 Jahren der gemeinschaftlichen Regierung Sauls und Samuels 10 noch in des letzteren 70jähriges Priesterthum gehören. Saul regiert mithin 30 Jahre bis 4412.[1])

Die bei den neueren Bibelchronologen so beliebten Auskunftsmittelchen der Mitregentschaften hat demnach schon Africanus zu benutzen verstanden.

Ueber Salomo herrscht Widerspruch. Synkell bezeichnet als sein 8. Jahr 4457 ͵δυνζ′, wofür codex B ͵δυνξ′ bietet. Bunsen meint, im Text habe demnach ͵δυξ′ gestanden.[2]) Rechnen wir zu den Jahren Sauls 40 Davids, so gelangen wir in 4452; mithin wäre Salomo's 8. Jahr in der That 4460.

Allein gegen die Richtigkeit dieser Rechnung lässt sich mehreres einwenden. Den Intervall zwischen Auszug und Tempelbau giebt Eusebios auf 740 und etliche Jahre an. Wenn auch Grieche und Armenier divergiren (741 und 744), so wird durch Synkellos und der ἐκλογή Angabe ὑπὲρ τὰ ψμ′ jedenfalls die Notiz so weit geschützt, dass wir nur wenige Einer zu 740 hinzuzuzählen haben. Indessen mit der höchsten überlieferten Zahl gelangen wir nur in 4451, also noch in Davids Regierung.

Dem David werden aber nach unseren Chronographen nur 33 Jahre zugerechnet, da er 7 mit Saul gemeinschaftlich regierte. Es ist aber fast unglaublich, dass ein so bibelfester Forscher, wie Africanus, einen solchen Verstoss gethan habe. Wahrscheinlich liegt nur ein Versehen der Auszügler vor. Africanus wird die Herrschaft der οἶκος τοῦ Σαούλ, während welcher David in Hebron Theilkönig

1) Dreissig Jahre haben auch der sonst nicht Africanus folgende liber generationis und des Sulpicius Severus plerique.

2) Bunsen, Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte. I, S. 247.

war, noch in die Summenzahl des Ahnherrn eingerechnet haben
Dem widerspricht nun freilich wieder die Notiz, dass 40 Jahre für Saul (20 mit Samuel, 20 allein) und 40 für David (7 mit Saul, 33 allein) in der Gesammtsumme zu rechnen seien. Wahrscheinlich ist dies aber nur ein späterer Versuch, Africanus' künstliches Zahlenschema mit der sonstigen Tradition zu vereinigen. Wir erhalten demnach folgendes Schema:

Samuel und Saul	10 Jahre	Ende	4392
Saul	20 „	„	4312
David	33 „	„	4445.

Die Chronographen setzen die *θεμελίωσις τοῦ ναοῦ* nach den Königsbüchern in Salomo's viertes Jahr und die Vollendung nach siebenjährigem Bau in sein elftes. Die erste Zahl 4449 würden wir durch den vom armenischen Euseb überlieferten Intervall zwischen Auszug und Tempelbau erreichen, wenn wir für ersteres Datum statt 3707 das zweite 3705 zu Grunde legten (3705 + 744 = 4449). Aber Synkellos verlegt Salomo's achtes Jahr in 4457, S. 342, 3 ff. *Σολομὼν τὸν ἐν Ἰερουσαλὴμ ναὸν ἀρξάμενος κτίζειν ἀπὸ δευτέρου ἔτους τῆς βασιλείας αὐτοῦ, ὅπερ ἦν ιδ' τῆς ζωῆς αὐτοῦ ἐν ζ' ἔτεσιν ἐτελείωσεν, ὀγδόῳ ἔτει τῆς βασιλείας αὐτοῦ, κ' δὲ ἔτει τῆς ζωῆς αὐτοῦ. Εἰσὶν οὖν ἀπὸ Ἀδὰμ ἕως η' ἔτους αὐτοῦ ἔτη δυοη', κατὰ δὲ τὸν Ἀφρικανὸν ͵δυνζ'.*

Es ist ganz klar, Synkell hat in seiner ungenauen Weise sein Jahr der Tempelvollendung (Salomo's achtes) auch dem Africanus substituirt. Die Quelle, woraus Synkell oder sein Gewährsmann auf das zweite Jahr Salomo's gekommen ist, scheint Eupolemos zu sein. Nach ihm kommt er zwölfjährig zur Regierung[1]) und beginnt dreizehnjährig den Tempelbau.[2]) Diese Jahre nimmt Synkell für voll und setzt demnach den Beginn des Tempelbaues in Salomo's 14., seine Vollendung in sein 20. Lebensjahr.

Dass dies Africanus' Rechnung sei, lässt sich in keiner Weise zeigen; ist aber 4457 in der That sein Jahr der Tempelvollendung, dann war es Salomo's zwölftes Jahr. Hierfür kenne ich sonst nur eine Gewähr, die Excerpta Latina Barbari S. 202, ed. Schoene: Iste aedificavit in Hierosolymis templum duodecimo anno regni sui. Die biblische Zeitrechnung des Barbarus ist nun zwar nicht dem Africanus, sondern einem anderen Gewährsmann entlehnt; allein diese Qnelle nimmt mehrfach auf Africanus Rücksicht. Damit stehen aber

1) Euseb., praep. ev. IX, 30, 8 *ὄντι ἐτῶν ιβ'*.
2) Euseb. l. c. IX, 34, 4 *ὄντα ἐτῶν ιγ'*.

wieder die Chronographen im Widerspruch, die sonst so getreu dem Africanus folgen und die Vollendung vielmehr in dessen elftes Jahr verlegen. Nun bietet der Alexandrinus, dessen Lesarten auch sonst mit Africanus stimmen, VI, 38 *ἐν ἑνδεκάτῳ ἐνιαυτῷ ἐν μηνὶ Βοὺλ οὗτος ὁ μὴν ὄγδοος συνετελέσθη ὁ οἶκος* und VIII, 2, nach Weglassung der irrigen Angabe, welche die Tempelweihe in Salomo's zwanzigstes Jahr, das Jahr seines Palastbaues, verlegt, *καὶ ἐξεκκλησιάσθησαν πρὸς τὸν βασιλέα Σαλωμὼν πᾶς ἀνὴρ Ἰσραὴλ ἐν μηνὶ Ἀβανεὶμ ἐν τῇ ἑορτῇ — αὐτὸς ὁ μὴν [ἑβδομηκοστός] ἕβδομος.*

Demnach findet die Tempelvollendung statt im elften Jahr im 8. Monat und die Einweihung im zwölften Jahr im 7. Monat. Also wird Africanus das erste Ereigniss 4456, das zweite 4457 angesetzt haben.

Zur Controlle der übrigen Königszahlen dient Africanus' Angabe bei Euseb., praep. ev. X, 70, 13 *ἐπὶ δὲ τὴν πρώτην ὀλυμπιάδα ἀπὸ Μωσέως ἔτη ͵ακ'*; Ol. I, 1 ist ihm identisch mit Achaz' erstem Jahre.[1]) Dieses muss demnach (3707 + 1020) in das Weltjahr 4727 fallen. Nun ergeben die Königslisten der Chronographen:

Salomon	40	Jahre	Endjahr	4485
Roboam	18	„	„	4503
Abia	3	„	„	4506
Asa	41	„	„	4547
Josaphat	25	„	„	4572
Joram	8	„	„	4580
Ochozias	1	„	„	4581
Gotholia[2])	8	„	„	4589
Joas	40	„	„	4629
Amesias	29	„	„	4658
Ozias	52	„	„	4710
Joatham	16	„	„	4726
Achaz	16	„	„	4742

Achaz' erstes Jahr fällt, genau wie bei Africanus, in Ol. I, 1 = 4727. Und so bewährt sich von neuem der Satz, dass unsere Chronographen ein reiner Auszug aus Africanus sind.

1) Syncell. S. 372, 1. u. 6.

2) Acht Jahre schreiben ihr sowohl Leo als Theodosios zu, und die Angabe ist nicht nach der übrigen Tradition zu corrigiren; schon Clemens, ebenso Sulpicius Severus, der den Africanus bisweilen berücksichtigt, haben acht Jahre. Anonymus Pontaci S. 37 und A. von Gutschmied 3.

Eine Controlle für die Richtigkeit unserer Ansätze gewähren endlich noch die korinthische und die lakedämonische Königsliste des Barbarus[1]), die gleichfalls dem Africanus entlehnt sind. Dieser oder vielmehr sein Gewährsmann aus Anastasios' Zeit reducirt immer Africanus' Adamsjahr auf das demselben entsprechende Jahr der jüdischen Geschichte. Dabei folgt er Africanus' Rechnungsmethode, welche den terminus a quo nie mitzählt. Die Korinther regieren 323 Jahre vom zweiten des Eurystheus und dem 31. Sauls bis zum 15. Jahre Joathams, die Lakedämonier 325 Jahre vom 20. Sauls bis zum ersten des Achaz. Es leuchtet ein, dass die Korinther, da sie ein Jahr nach den Lakedämoniern einsetzen, demnach auch ein Jahr vor ihnen aufhören müssen. Statt anno XV ist anno XVI regni Ioatham zu lesen.

Ferner, da das erste Jahr des Eurystheus dem 20. Sauls gleichgesetzt wird, entspricht das zweite dem 21., und ist statt anno tricesimo primo vielmehr vicesimo primo zu lesen. Die Jahre Sauls sind von 4883, dem Beginn seiner gemeinschaftlichen Herrschaft mit Samuel an gerechnet.

Dann ergeben sich als Summen des Africanus:

20. Jahr	Sauls	bis	1. des Achaz:	325
21. „	„	„	16. Joathams:	323.

Nach der Liste unseres Chronographen dauert das erste Intervall von 4402 bis 4727, das zweite von 4403 bis 4726, d. h. 325 und 323 Jahre. Also auch hier vollkommener Einklang im System.

Endlich bleibt uns noch zur Betrachtung der letzte Theil der Königszeit von Achaz bis zur Gefangenschaft übrig. Die Chronographen bieten hier folgende Zahlen:

Ezekias	29	Jahre	Endjahr	4771
Manasses	55	„	„	4826
Amos	2	„	„	4828
Josias	31	„	„	4859
Joachaz	3	Mon.	„	4859
Joachim	11	Jahre	„	4870
Jechonias	3	Mon.	„	4870

Diese Zahlen können nicht richtig sein. Denn nach Leo Gr., Theodosios und dem Logotheten, dem Continuator des Georgios Monachos[2]), fällt die Gefangenschaft (genauer das Ende der Königszeit) in 4872. Das Intervall von Achaz' erstem Jahre bis zur ersten

1) Ed. Schoene S. 218 und 219.

2) Georg. Ham. S. 180: *ἐξ ἄλλου βιβλίου.*

Gefangenschaft gaben Leo und Theodosios auf 141, der Logothet auf 144 Jahre an; die Einzelposten ergeben 144 Jahre 6 Monate. Anfangspunkt 4727 und Endpunkt 4872 stehen aber völlig fest; da ferner die einzelnen Königsposten durch die Bibel gerechtfertigt sind, finde ich einen Ausweg nur in der Annahme, dass Africanus bei Joachaz, wie bei Jechonias die drei Monate jedesmal als ganze Jahre in Rechnung brachte.

Auf die Könige von Juda folgt bei Leo, Theodosios, Pollux und dem Continuator des Georgios Monachos die Liste der Könige von Israel, eingeführt durch eine Bemerkung, die ich für echt africanisch halte[1]): *φυλαττομένης δὲ ἡμῖν τῆς τῶν χρόνων ἀκολουθίας διὰ τῆς τῶν ἐκ Δαυὶδ ἡγεμονίας οὐκ ἄτοπον οἶμαι τῶν ἐπὶ Σαμάρειαν ἡγησαμένων ἐν παρεξόδῳ τοὺς χρόνους ἐπιδραμεῖν.*

Die Königsreihe ist nun folgende:

	Leo	Theodos.	Pollux
Jeroboam	22	22	22
Nabat	2	2	2
Baasa	24	24	24
Ela	2	2	2
Zambri	7 M.	7 M.	—
Ambri	12	12	12
Achaab	22	22	22
Ochozias	2	12	2
Joram	12	12	12
Jehu	28	28	28
Joachaz	17	17	17
Joas	16	16	16
Jeroboam	41	41	42
Zacharias	6 M.	6 M.	6 M.
Sellum	1 M.	1 M.	1
Manaem	10	10	10
Phakesias	2	2	2
Phakee	20	20	20
Osee	9	9	9.

Die Summe der Regierungen geben Leo und Theodosios auf 303 Jahre 7 Monate an, und sie wird durch Kedrenos bestätigt, der S. 188, 7 schreibt: *ἐνταῦθα τῆς Ἰσραηλιτικῆς βασιλείας οἱ χρόνοι κατέληξαν εἰς ἔτη τριακόσια τρία καὶ μῆνας ἑπτά, ἀρξάμενοι μὲν ἀπὸ Ἱεροβοὰμ τοῦ Ναβὰτ καταλήξαντες δὲ εἰς Ὡσηὲ*

1) Leo Gr. 38, 23 ff.

τὸν τοῦ Ἠλᾶ. Nun ergiebt die Summirung der Einzelposten, wenn wir von Theodosios' und Pollux' offenbaren Schreibfehlern absehen, vielmehr 241 Jahre und 14 Monate.

Einen Schlüssel zur Erklärung gewährt Synkellos, welcher S. 385, 2 das Ende des Zehnstämmereichs nach Africanus in 4750 setzt; ziehen wir davon 303 Jahre 7 Monate oder rund 304 Jahre ab, so gelangen wir in das Weltjahr 4446 d. h. in Salomons erstes Jahr, gewiss kein zufälliges Resultat. Von diesem also, nicht von Jeroboams erstem Jahre ist die Summe berechnet. Die Einzelposten sind mit Sicherheit nicht mehr herzustellen.[1] Leo, Theodosios und Kedrenos schliessen unmittelbar an die Summirung der israelitischen Könige die Bemerkung, dass das davidische Haus mit Sauls zehntem Jahre beginne, eine Angabe, die in Africanus' System gehört.

Von den Einzelposten sind wenigstens zwei als africanisch verbürgt: Syncell. S. 380, 16 *τοῦ Ἰσραὴλ ις' ἐβασίλευσε Φακεσίας υἱὸς Μαναὴμ ἔτι ι'. Ἀφρικανὸς δὲ ἔτη β'* und 381, 4 *εἰσὶ μέντοι τινὰ τῶν ἀντιγράφων κ' ἔχοντα ἔτη τοῦ Φακεέ, ὡς καὶ Ἀφρικανός.* Wenn er nun vorher dem Manaem 10 Jahre giebt und sie so in seiner Weltäre verrechnet, dann aber ohne Anführung einer Autorität fortfährt S. 380, 12 *τοῦ Ἰσραὴλ ιε' ἐβασίλευσε Μαναὴμ ἔτη ιβ'. τὰ δὲ πολλὰ τῶν ἀντιγράφων ἔτη ι' ἔχουσι*, so wird es wohl keine zu kühne Vermuthung sein, diese zwölf Jahre als Angabe des Africanus anzusehen.

Die Berechnung der 70 Jahre der Gefangenschaft, wie sie bei den Chronographen vorliegt, erweist sich als eine getreue Wiedergabe der africanischen Aufstellungen. Das zeigen die Parallelen mit den erhaltenen Fragmenten.

Sync. 415, 3 (422, 14).	Leo Gr. 43, 17.
Ἀφρικανὸς ἀπὸ τοῦ πρώτου ἔτους Σεδεκίου τὰ ο' ἔτη τῆς αἰχμαλωσίας ἀριθμεῖ.	*ἄχρι τούτου τοῦ τελευταίου Ἰωακεὶμ συνάγονται ἀπὸ Ἀδὰμ ἔτη ,δωοβ'. λοιπὸν οὖν τοὺς ἐφεξῆς χρόνους ἀπὸ τοῦ α' ἔτους Σεδεκίου δεῖ ψηφίζειν.*

1) Am einfachsten scheint es, die Zahlen des Chronicon paschale hineinzucorrigiren, welches S. 200, 19 von Jeroboam bis Osee 263 Jahre zählt und dies erreicht, indem es Manaem 12, Phakesias 12 und Phakee 30 Jahre giebt; allein für Phakesias und Phakee kennen wir die abweichenden africanischen Zahlen. Die 7 Monate Zambris sind einfach Versehen für 7 Tage, sodass dann in der That nur 7 Monate überschüssig sind. Georgios Monachos giebt dem älteren Jeroboam 42 Jahre, diese mit 12 des Manaem würden die gewünschte Summe ergeben. Den geistreichen Einfall mit den Interregna hat Africanus berufeneren Chronologen überlassen.

Sync. 422, 8.	Leo Gr. 45, 5.
ταῦτα καὶ ὁ Ἀφρικανὸς μαρτυρῶν, ὅτι ἐκ τῆς β' αἰχμαλωσίας Ἰούδα ἦν ὅ τε Δανιὴλ καὶ οἱ τρεῖς παῖδες.	δεύτερον δὲ (scil. ὁ Ναβουχοδονόσορ ἐπόρθησε τὰ Ἱεροσόλυμα) ὅτε ἐν τῷ τρίτῳ μηνὶ Ἰεχονίου, τοῦ καὶ Ἰωακείμ, ἀνῆλθε καὶ ἔλαβε σὺν ἑτέροις τὸν Δανιὴλ καὶ Ἀνανίαν καὶ Μισαὴλ καὶ Ἀζαρίαν.

Die Chronographen berechnen nun die Jahre der Gefangenschaft folgendermassen:

Sedekias[1])	11	Jahre,	Endjahr	4883
Nabuchodonosor	25	„	„	4908
Marodach	12	„	„	4920
Baltasar	4	„	„	4924
Dareios	17	„	„	4941
Kyros	1	„	„	4942.

Mit Kyros' erstem Jahre ist das Ende der Gefangenschaft erreicht.[2])

Wohl selten hat ein Chronograph etwas Verkehrteres ausgedacht, als Africanus, indem er die 70 Jahre der Gefangenschaft bestimmte. Hier, wie bei der Berechnung von Daniels 70 Jahreswochen, verfolgt er einen apologetischen Zweck. Die Orakel der alten Propheten, welche nicht eingetroffen sind und dadurch Zweifel an den Grundfesten der christlichen Lehre erwecken können, sollen als wirklich geschehen hingestellt werden. In der Bestimmung der 70 Gefangenschaftsjahre passiren ihm nun die seltsamsten Versehen, die sich aber alle durch biblische Citate rechtfertigen lassen. Das Ende der Gefangenschaft setzte er nach Esra[3]) II, 1, 1 in Kyros' erstes Jahr. Dies Jahr ist zugleich ein Hauptangelpunkt seiner Chronologie, und er bestimmt es auf Ol. LV, 1. Dafür beruft er sich auf Diodor, Thallos, Kastor, Polybios und Phlegon. Dabei verwechselt er Kyros' Regierungsantritt in Oberasien (560) mit dem in Babylon (538), dessen erstes Jahr natürlich das Esrabuch meint. So endigt seine jüdische Gefangenschaft 22 Jahre zu früh und alle Ereignisse der jüdischen Geschichte sind entsprechend zu hoch angesetzt.

---

1) Leo Gr. 44, 16.

2) Leo Gr. 44, 17 liest der Cod. Par. ἦν ἀρχιερεὺς ἀπ' αὐτοὺς Ἀρέας, dafür Cramer ἐπ' αὐτοῖς Ἀρέας, Bekker ἐπ' αὐτοῦ Ἀρέας. Natürlich ist zu lesen ἐπ' αὐτοῦ Σαρέας (LXX Σαραίας). Niceph. chronogr. compend. 761, 9.

3) Euseb. praep. ev. X, 10, 5 πληρωθείσης τῆς ἑβδομηκονταετίας ὡς ἐν τῷ Ἔσδρᾳ παρὰ τοῖς Ἑβραίοις ἱστόρηται.

Als Könige Babylons erkennt er nur die biblischen an. IV Regn. 25, 27 erwähnt den Evilmerodach. Sein Nachfolger ist Baltasar, der Daniel V, 2 Sohn Nabuchodonosors heisst, also ein Bruder Evilmerodachs sein müsste. Auf diesen folgt Daniel V, 31 Dareios der Meder, welcher IX, 1 Sohn Ahasvers heisst. Dieser endlich wird durch Kyros abgelöst.

Das Berosusexcerpt des Josephus giebt folgende Fürsten:

Nabukodrosoros	43	Jahre
Euilmaraduchos	2	„
Neriglisaros[1]	4	„
Nabonnedos	17	„ .

Nebukadnezar regiert 19 Jahre neben dem jüdischen Könige, 25 allein; man erwartet 24; aber die 25 Jahre kehren wieder bei Hippolytos, ebenso bei Synkellos S. 421, 19, welcher Annianos' Rechnung wiederzugeben scheint. Ihren Ursprung verdanken die 25 wie die 12 Evilmerodachs wohl lediglich dem Bestreben, die 70 Jahre voll zu machen. Von der absoluten Richtigkeit der biblischen Zahl überzeugt, lebte Africanus offenbar des Glaubens, durch solche gewaltsame Correcturen der Profanen diese nicht zn alteriren, sondern zu emendiren.

Die rein äusserliche Combination von Neriglisar und Baltasar und die seltsame von Dareios Medos und Nabonnetos geht wohl direct auf Africanus zurück. Endlich wird dieser letzte babylonische Monarch gar mit Astyages identificirt. Daraus erklärt es sich, wie Africanus veranlasst wurde, die Einnahme Babylons und den Judenauszug in die Zeit des Beginns von Kyros' Herrschaft in Oberasien zu setzen.

Sicher jünger dagegen ist die erstaunliche Polyonymie des Dareios, die wir z. B. bei Synkellos antreffen. S. 439, 11 *ὁ αὐτὸς καὶ Ἀρταξέρξης ἐλέγετο καὶ Ἀστυάγης καὶ Δαρεῖος Ἀσούηρος*[2]) *καὶ Ναβόννηδος*. Der Vatername des Dareios bot Gelegenheit, ihn mit dem Könige des Estherbuchs in Verbindung zu bringen; die Benennung des Ahasverus übertrug sich dann leicht auf ihn selbst. Allein die Epitomatoren verlegen die Geschichte der Esther unter Artaxerxes I. und wir dürfen um so zuversichtlicher hierin Africanus'

1) Labosarochos, der nur 9 Monate regierte, wird übergangen. *οὐδὲ ἐν χρονικοῖς κανονίοις αὐτὸν οἱ πολλοὶ τάττουσιν* Sync. 427, 15. Dies geht nicht auf den ptolemäischen Kanon, der vielmehr mit dem nachfolgenden gemeint ist: *ἕτεροι τοῖς χρόνοις τοῦ πατρὸς Νιριγλησάρου συναριθμοῦσιν, ἀντὶ τεσσάρων πέντε συνάγοντες.*

2) *Δαρεῖος* (ὁ) *Ἀσουήρου* hat Syncell. S. 393, 14; 431, 4; 438, 16; 439, 12. (ὁ) *Ἀσούηρος Δαρεῖος* 427, 19; 428, 13; 439, 15. An Corruptel ist nicht zu denken, wohl aber an verschiedene Quellen.

Ansatz wiedererkennen, als Eusebios energisch dagegen polemisirt. Solche kritische Ausfälle gelten aber bei ihm in der Regel seinem Vorgänger Africanus.

Wahrscheinlich hat Synkellos diese neue Hypothese seinem Hauptgewährsmann Panodoros entlehnt, der auch sonst eigenthümliche und unabhängige Aufstellungen wagt, so wenn er, wie neuerdings Ewald, Daniels Gefangenschaft unter Salmanassar ansetzt und Judith ihren Platz unter Xerxes anweist.

c. Die nachexilische Zeit bis auf Alexander den Grossen.

Einer der wichtigsten Ringe in Africanus' chronologischer Kette ist der Anfang von Kyros' Regierung: wir haben darüber die formellsten Angaben aus dem dritten Buche der Chronographien: Euseb., Praep. ev. X, 10, 4ff. *Κῦρος Περσῶν ἐβασίλευσεν, ᾧ ἔτει ὀλυμπιὰς ἤχθη νε' .... Κῦρος δ' οὖν τῷ πρώτῳ τῆς ἀρχῆς ἔτει, ὅπερ ἦν ὀλυμπιάδας νε' ἔτος τὸ πρῶτον διὰ Ζοροβάβελ, καθ' ὃν Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ἰωσεδέκ, τὴν πρώτην καὶ μερικὴν ἀπόπεμψιν ἐποίησατο τοῦ λαοῦ.* Syncell. S. 118, 22 ff. *ἀπὸ δὲ πρώτης ὀλυμπιάδος ἐπὶ πεντεκοστῆς πέμπτης ἔτος πρῶτον τοῦτ' ἔστιν ἐπὶ Κύρου βασιλείας ἔτος α', ὅπερ ἦν αἰχμαλωσίας τέλος, ἔτη σιε'* (Euseb. *σιζ'*) *ἀπὸ Ὠγύγου τοίνυν ἐπὶ Κύρου ἔτη ͵ασλε'* (Eus. *͵ασλζ'*). Das Adamsjahr, von dem aus Africanus rechnet, ist 4942, Kyros' erstes Jahr, zugleich das letzte der Gefangenschaft, und es ist immerhin ungenau, wenn er die Rückkehr der Juden in dasselbe setzt, welche vielmehr dem folgenden Jahre angehört.[1])

Die Dauer des persischen Reiches bestimmt Africanus auf 230 Jahre: *εὑρίσκομεν γὰρ τὴν Περσῶν βασιλείαν ἔτεσι διακοσίοις τριάκοντα περιγραφομένην*[2]), ebenso der Anonymus Pontaci[3]): Persarum Regum ann. CCXXX. Genau dieselbe Summe bieten die Chronographen[4]): *καὶ καταλύεται ἡ Περσῶν βασιλεία ἐφ' ὅλοις παρατείνασα ἔτεσι τριακοσίοις, τὰ μὲν τῆς μετοικεσίας ο', τὰ δὲ ἑξῆς σλ' καὶ μεταπίπτει εἰς Μακεδόνας ἡ βασιλεία.*

Die Einzelposten gewähren übereinstimmend die Chronographen. Da nun das erste Jahr des Kyros noch den Jahren der Gefangenschaft muss beigezählt werden, erhalten wir folgende Reihe:

---

1) Aehnlich ist 3707 nicht das Jahr des Auszugs, sondern das 80. von Moses' Aufenthalt in Aegypten.

2) Euseb., dem. evang. VIII, 2, 52. Syncell. S. 497, 2 *διαρκέσασαν ἀπὸ Κύρου ἕως Δαρείου ἔτη σλ'* geht gleichfalls auf Africanus zurück, da er selbst nur 214 Jahre zählt.

3) Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 38.

4) Leo Gr. 49, 2. Theod. M. S. 41. Cedrenus I, S. 257, 1.

	Leo u. Theod.	Pollux	Cedrenus	Endjahr.
Kyros	30	30	30	4972
Kambyses	8	8	8	4980
Sphendates u. Smerdis[1]	7 M.	7 M.	7 M.	4980
Dareios I.	36	36	36	5016
Xerxes[2]	20	20	20	5036
Artabanos	7 M.	7 M.	7 M.	5037
Artaxerxes	41	41	40	5078
Xerxes II.[3]	2 M.	2 M.	—	5078
Sogdianos[4]	7 M.	7 M.	—	5079
Dareios II.	19	19	19	5098
Artaxerxes II.	42	42	—	5140
Artaxerxes III	22	22	26	5162
Arses[5]	4	4	2	5166
Dareios III.	6	6	6, 6 M.	5172.

Die Einzelposten ergeben 228 Jahre und 23 Monate, d. h. 230 Jahre, mithin die Summe des Africanus. Ferner setzt er das 20. Jahr des Artaxerxes I. mit dem 115. der Perserherrschaft gleich. $30 + 8 + 7$ M.$+ 36 + 20 + 7$ M. $+ 20 = 115$.

Endlich ist noch die persische Königsliste der Excerpta Barbara[6] anzuführen, welche lediglich ein Auszug aus Africanus ist. Schon Scaliger hat den Worten: in anno autem primo regni ipsius in quo contigit consumari septuaginta annos depredicationi genti Iudaeorum die Parallelstelle des Kedrenos gegenübergesetzt, welche einfaches Excerpt aus Africanus ist. Wie dieser, setzten sie Kyros' Beginn in Ol. LV, 1 und lassen die Monarchie 230 Jahre dauern.

Die Schlussworte: Alexander Macedo . . exterminans Persarum regnum traduxit in Macedonia kehren wörtlich wieder z. B. Leo 49, 12: *Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδὼν τὴν Περσῶν καταλύσας ἀρχὴν περιῆγεν εἰς Μακεδονίαν.*

---

1) Leo: *Σφενδάτις καὶ Κιμαρδιος* (ΚΑΙCΜΑΡΔΙΟC), Theod.: *Σφενδάτης καὶ Κιμέρδιος*, Cedren.: *Σφενδάνης καὶ Κιμέρδιος*, Pollux: *Σπέρδιος μάγος σὺν τῷ ἀδελφῷ αὐτοῦ.*

2) Pollux S. 142 und 144 stellt *Ἀρταβάνης* und *Ξέρξης* um.

3) Die auf Africanus zurückgehende Partie des Kedrenos setzt Cedr. I, S. 251, 18 ein bis 253, 16, wo nach *Ξέρξης ὁ Ἀρταξέρξου* eine Lücke eintritt. Durch die nachfolgenden Einschiebungen ist auch Artaxerxes II. übergangen; 256, 19—257, 1 bilden dann den Schluss der persischen Reihe.

4) Leo Gr. 48, 17 *Σουγδιανός*. Sulp. Sever. II, 9, 9 Sucdianus.

5) Leo Gr. und Theod. *Ναρσῆς*, Pollux *Νασῆς*, Cedr. *Ἄρσης*.

6) Euseb. I, ed. Schoene. App. S. 222.

Ganz richtig geben die Excerpta dem Kyros nur 30 Jahre, weil sein erstes Jahr noch der Gefangenschaft angehört. Dareios III. ist ausgefallen; indessen die Vorlage hatte alle 14 Regierungen. Der Ausfall der Nummer VIIII veranlasste die Verbindung des Sogdianus mit X und so rückte Alsus (Arses) in die letzte Stelle ein. Bei Darius I. und Darius II. sind die Zehner ausgefallen; Africanus schrieb vom ersten Dareios: *ἐβασίλευσε μέχρι συμπληρώσεως Ἱερουσαλὴμ ἔτη ξξ καὶ πρὸς τούτοις ἕτερα λ'.* Diesen Zusatz übergieng der Excerptor. Auch Kambyses 9 und Artaxerxes 40 scheinen lediglich auf Schreibfehlern zu beruhen.

Wenn nach dem Bisherigen die Chronographien des Leo Grammaticus und seiner Genossen in ihrem ersten Theile von Erschaffung der Welt bis auf Alexander ein Auszug aus Africanus sind, so geben sie uns die Möglichkeit an die Hand, für die Periode von David bis Alexander das aus Africanus herrührende Gut des eusebischen Kanons mit Bestimmtheit auszusondern.

Ich stelle die entsprechenden Stücke des armenischen Kanons den parallelen Abschnitten bei Leo gegenüber

Leo Grammaticus.	a.Abr.	Eusebi chron., ed. Aucher. II.
David.		
S. 30, 23. *ἐπὶ τούτου μὲν Ἀβιάθα ἐτύγχανεν ἀρχιερεύς, ὁ τοῦ Ἀβιμέλεχ, ἐκ τῆς συγγενείας Ἠλεὶ .... προεφήτευον δὲ αὐτός τε Δαβὶδ καὶ Γὰδ καὶ Νάθαν καὶ Ἀσὰφ καὶ Ἰδιθούμ.*	949	Hebraeorum pontifex Abiathar agnoscebatur. Prophetabant autem Gad, Nathan, Asaph.
Salomon.		
32, 1. *ἱεράτευε δὲ ἐπὶ τούτου Σαδώκ,*	997	Hebraeorum Pontifex Sadoc [VIII ab Aaron] agnoscebatur.
καὶ προεφήτευον . . . Ἀχιὰμ ὁ Σιλωνίτης καὶ Σαμέας υἱὸς Σαλαμῆ καὶ Ἀδδώ.	996	Prophetabant apud Hebraeos Sadoc, Achias Silonites et Sameas.
Roboam.		
32, 15. *ἐπὶ τούτου τὸ πᾶν τοῦ λαοῦ πλῆθος διαιρεῖται· καὶ αὐτῷ μὲν ἡ ἐξ Ἰούδα*	1020	Post Salomonem defunctum, gente Iudaeorum contra se invicem altercante, regnoque

παραμένει φυλὴ καὶ ἡ τοῦ Βενιαμίν, αἱ δὲ λοιπαὶ πᾶσαι αἱ δέκα φυλαὶ Ἱεροβοὰμ..... ἑαυτῶν βασιλέα προεστήσαντο.		eorum bifariam diviso, in Samaria decem tribubus imperabat Ieroboam...
ἦν μὲν οὖν τῷ Ῥοβοὰμ ὁ τῆς βασιλείας οἶκος ἐν Ἱερουσαλήμ, ἐκαλεῖτο δὲ τὸ ὑπ' αὐτὸν ταττόμενον πλῆθος Ἰούδας καὶ ὁ οἶκος Δαβίδ, ἐκ τῆς ἐπικρατεστέρας φυλῆς εἰληφὼς τὴν προσηγορίαν.		Rhoboam autem filius Salomonis regnavit in Ierusalem duabus tribubus; quarum nomen appellativum Iuda erat ob reges nationis qui a Iudae tribu descendebant; unde et universa utique gens Iudaei.
Asa.		**Hieronymus.**
33, 14. προφητεύει δὲ ἐπὶ τούτου Ἀνανίας.	1044	Profetabant..... Anani.
Josaphat.		
33, 16. ἐπροεφήτευον δὲ ἐπ' αὐτοῦ Μιχαίας ὁ υἱὸς Ἐμβλᾶ καὶ Ἀβδιοῦ υἱὸς Ἀνανίου καὶ Ἐλεάζαρ καὶ Ἀνανίας. ἦν δὲ καὶ ψευδοπροφήτης Σεδεκίου υἱὸς Χαναάν.	1086	apud Hebraeos prophetabant Abdias, Ieu, Ozias, Micheas. Pseudoprophetae vero erant Sedecias Eliezer.
		Euseb, ed. Aucher. II.
33, 19. κατὰ τούτους τοὺς χρόνους καὶ Ἠλίας ἐν τῷ Ἰσραὴλ προεφήτευσε, καὶ μετ' αὐτὸν Ἐλισσαῖος.	1100	Prophetabant Elias et Elisaeus.
Gotholia.		
34, 11. ἱεράτευε δὲ ἐπ' αὐτῆς Ἰωδαέ.	1125	Ioedae apud Hebraeos pontifex cognoscebatur.
Joas.		
34, 16. ἐτελεύτησε Ιωδαέ, βιώσας ἔτη ρλ'. σημειωτέον ὅτι τοῦτον οὗτος φαίνεται μόνος βιώσας τὸν χρόνον μετὰ Μωϋσῆν.		solus post Mosen in vivis agens annos CXXX.

Gotholia.		
34, 12. *καὶ ἐπροφήτευε Ζαχαρίας.*	1130	Apud Hebraeos propheta Azaria cognoscebatur.
Joas.		
34, 19. *Ἰωάς . . Ζαχαρίαν τὸν τοῦ Ἰωδαὲ υἱὸν τὸν προφήτην αἰτιώμενον τὴν ἐκτροπὴν καταλεύσας ἀναιρεῖ.*	1156	Apud Hebraeos Azarias propheta occisus a Ioas.
Ozias.		**Hieronymus.**
35, 4. *ἐπροφήτευον δὲ Ἀμὼς καὶ Ἡσαίας ὁ υἱὸς αὐτοῦ καὶ Ὡσηὲ ὁ τοῦ Βεκρεὶ καὶ Ἰωνᾶς ὁ τοῦ Ἀμαθὶ ὁ ἐκ Γοφέρ.*	1212	Profetabant apud Hebraeos Osee Amos Esaias Ionas.
		Euseb., ed. Aucher. II.
Joatham.		Prophetabat Micheas Morstensis.
35, 8. *καὶ ἐπὶ τούτου προφητεύει Ἡσαίας καὶ Μιχαίας.*	1246	**Hieronymus.**
	1244	Profetabant qui et supra.
Ezekias.		**Euseb., ed. Aucher. II.**
35, 24. *ἔτι καὶ ἐπὶ τούτου Ἡσαΐας καὶ Ὡσηὲ καὶ Μιχαίας ἐπροεφήτευον.*	1280	Prophetabant Esajas, Osee et Nahum.
Josias.		
37, 7. *προεφήτευον δὲ ἐπὶ τούτου Ἱερεμίας ὁ τοῦ Χελκίου καὶ Σοφονίας,*	1392	Sophonias et Ieremias prophetabant.
καὶ Ἡλιβὰ (Pollux S. 120 *Ὀλδά*) *γυνὴ Σελείμ.*	1388	Olda mulier apud Hebraeos prophetabat.
38, 4. *ἀπῆλθον αἰχμάλωτοι Δανιὴλ καὶ Ἀνανίας Μισαὴλ τε καὶ Ἀζαρίας.*	1417	Babylone Daniel, Ananias, Azarias et Misael agnoscebantur.
45, 15. *Μαρωδὰχ τοῦτον διαδεξάμενος βασιλεύει ἔτη δώδεκα, Βαλτάσαρ ὁ τούτου*	1445	Mortuo Nabuchodonosor Babyloniorum rege, excepit Chaldaeorum imperium Ilmarodach.

ἀδελφὸς ... ἔτη τέσσαρα· ἔτι ἐπὶ τούτου Δανιὴλ προφητεύει καὶ ἐπιλύεται αὐτῷ τὸ ὅραμα.		Post quem frater eius Baltasar, sub quo Daniel eam quae in pariete apparuerat scripturam interpretatus est.
46, 20. *τῆς δὲ ἐπανόδου ἡγεῖτο Ἰησοῦς ὁ τοῦ Ἰωσεδὲκ μέγας ἱερεὺς καὶ Ζοροβάβελ ὁ τοῦ Σαλαθιήλ, καὶ προεφήτευον Ἀγγαῖος καὶ Ζαχαρίας ὁ τοῦ Ἀδδώ.*	1464	Prophetabant Aggaeus et Zacharias. Quo spatio Iesus Iosedech pontifex agnoscebatur et Zorobabel Salathielis regio genere; qui et Duces utique fuerunt egressus ex Babylone.

Die übereinstimmenden Stücke der Chronographen und des Eusebios haben eine merkwürdig gleichartige Färbung; es ist die *διαδοχή* der Hohenpriester und Propheten, auf deren sorgfältige Herstellung Africanus das Hauptgewicht gelegt hat.

Auf Africanus dürfen daher die in den Quellen vereinzelt auftretenden Notizen über die Hohenpriester zurückgeführt werden. Hieronymus a. Abr. 1042 Hebraeorum pontifex maximus Abimelech inlustris habetur = Sync. 351, 12. Beide setzen die Notiz unter Asa, offenbar ein Fehler schon des Eusebios; sie gehört unter Saul. Leo Gr. 35, 3 unter Ozias: *ἦν δὲ ἀρχιερεὺς ἐπὶ αὐτοῦ Ἀζαρίας.* 35, 9 unter Achaz: *ἀρχιερατεύει δὲ Οὐρίας.* 44, 17 unter Zedekias: *ἦν ἀρχιερεὺς ἐπ' αὐτοῦ Σαρέας.*

Nicht weniger deutlich wird bei Eusebios die Berücksichtigung des Africanus als seiner Hauptquelle durch die polemische Stellung, welche er nicht selten gegenüber Aufstellungen seines Vorgängers einnimmt. Er verlegt die jüdische Gefangenschaft der Wahrheit mehr entsprechend, aber im deutlichen Gegensatz zu Africanus, in das Abrahamsjahr 1426; er beruft sich deshalb, um seine Abweichung von Africanus zu rechtfertigen, auf Clemens und ist stolz auf den gewonnenen Synchronismus mit Uaphres, für den Jeremias eintritt, wie ganz ähnlich das Zusammentreffen von Josias und Necho ihm eine noch grössere Freude und eine Bestätigung seiner Rechnung gebracht hat. Merkwürdig ist, dass er bei Erwähnung der Entlassung aus der Gefangenschaft, die auch er in Kyros' erstes Jahr setzt, zwar zwei verschiedene Ansichten über die Dauer der 70 Jahre anführt, darunter aber nicht die des Africanus. Seine eigene Ansicht giebt er zum Abrahamsjahr 1497 und beruft sich hier wieder auf die Autorität des Clemens und auf die des Propheten Zacharias.

Auch für die persische Zeit lässt sich aus Eusebios und den Chronographen der Inhalt der africanischen Chronographie theilweise restituiren.

Africanus identificirte den Nabuchodonosor des Judithbuches mit Kambyses, wie Synkellos ausdrücklich meldet[1]): *Καμβύσης ... τοῦτον οἴονταί τινες εἶναι Ναβουχοδονόσωρ δεύτερον τὸν κατὰ Ὀλοφέρνην καὶ τὴν Ἰουδίθ, ὡς καὶ Ἀφρικανός.* Ebenso Suidas s. v. *Ἰουδήθ· Ἰούλιος δὲ Ἀφρικανὸς λέγει ὅτι Ναβουχοδονόσορ ὁ καὶ Καμβύσης ἀναιρεῖται ὑπ' αὐτῆς.*[2])

Dies bestätigt Johannes Antiochenus[3]) in einem ganz aus Africanus geschöpften Theile seines Werkes: *ὁ Ὀλοφέρνης τοῦ δευτέρου Ναβουχοδονόσορ, ὃν Ἕλληνες Καμβύσην καλοῦσιν ἦν στρατηγός.* Unter den aus Africanus schöpfenden Chronographen[4]) giebt Pollux[5]) die Notiz: *Καμβύσης ὁ καὶ Ναβουχοδονόσορ υἱὸς Κύρου ἐβασίλευσεν ἔτη η', ἐφ' οὗ Ἰουδὶθ ἡ ἐκ Βητουλίας τῆς Ἰουδαίας, ἐπιστρατεύσαντα Ὀλοφέρνην ἀρχιστράτηγον αὐτοῦ κατὰ τῆς Ἰουδαίας ἐν χιλιάσιν ὁπλιτῶν ρκ' ἀνεῖλεν, καὶ τὴν κεφαλὴν αὐτοῦ ἀποτεμοῦσα, ἐν ταῖς πολιορκουμέναις παρ' αὐτοῦ πόλεσι περιήνεγκε.*

Nun wissen wir, wer unter den *φασὶν* des Eusebios zu verstehen ist.

Euseb. Arm. a. Abr. 1486.	Hieronymus a. Abr. 1487.	Chron. pasch. 270, 2.	Syncell. 457, 14.
Cambysen (in marg. qui est Artaschês) aiunt ab Hebraeis secundum Nabuchodonosor vocari. Sub quo Iudaeorum historia scripta.	Cambysen aiunt ab Hebraeis secundum Nabuchodonosor vocari. Sub quo Iudith historia contexitur.	*Καμβύσην φασὶν παρ' Ἑβραίοις δεύτερον Ναβουχοδονόσορ καλεῖσθαι· ἐφ' οὗ τὴν κατὰ Ἰουδὶθ ἱστορίαν λέγουσιν γεγενῆσθαι.*	*τὸν Καμβύσην τινὲς Ναβουχοδονόσωρ νομίζουσιν τὸν κατὰ τὴν Ἰουδίθ.*

Synkellos bringt an zwei Stellen[6]) eine scharfsinnige Widerlegung dieses Ansatzes und versetzt die Judithgeschichte unter Xerxes. Ich vermuthe, dass diese Erörterung dem Panodoros gehört, dem

1) Syncell. S. 448, 2 ff.
2) Letzteres ist sicher Irrthum oder Corruptel, da sonst Eusebios oder Panodoros den Fehler constatirt hätten.
3) F. H. G. IV, S. 540.
4) Leo, Theodosios und Kedrenos übergehen dieselbe; sie haben blos *ὁ καὶ Ἀρταξέρξης*, die beiden ersten noch *ὁ αὐτὸς δέ ἐστιν ὁ καὶ ἐν τῷ Ἔσδρα λεγόμενος Ἀρθασασθά.*
5) Pollux, hist. phys. S. 142.
6) Syncell. S. 448, 5—14 und 477, 1—7.

dann auch der erste Artikel des Suidas s. v. *Ἰουδήθ* zuzuweisen ist. Annianos dagegen folgt wieder dem Africanus, wie sein Nachtreter Barhebraeus zeigt[1]): Cambyses . . . quem Hebraei Nebucadnezarem nuncupatum esse volunt. Hoc tempore innotuit Iudith quae occidit Holophernem. Aus Africanus endlich wahrscheinlich durch Vermittlung des Johannes Antiochenus[2]) stammt der zweite Suidasartikel: *Ἰουδήθ Ἑβραία ἡ τὸν Ὁλοφέρνην τὸν ἀρχιστράτηγον*[3]) *Καμβύσου τοῦ υἱοῦ Κύρου ἀνελοῦσα, τὰ τοῦ Ὁλοφέρνου πάντα λαβοῦσα ἀνέθηκε τῷ θεῷ καὶ ὑποστρέψασα ἐν τῷ οἴκῳ αὐτῆς, ἀρετὴν καὶ ἄσκησιν ἔχουσα ἐτελεύτησε ρε' ἔτη βιώσασα.* Wenn ferner Sulpicius Severus[4]) sagt: plerique tamen Cambysen Cyri regis filium putant (scil. Nabuchodonosor a Iudaeis vocitatum esse), so ist das eine wichtige Bestätigung unserer Annahme, dass dieser Chronist nicht selten mit plerique die Meinung des Africanus einführe.

Das hier zusammengestellte Material erlaubt uns endlich auch den sehr ausführlichen Bericht über die *βασιλεία Καμβύσου* bei Georgios Monachos[5]) auf Africanus zurückzuführen.

Man vergleiche nur folgende Stellen:

Μετὰ δὲ Κῦρον ἐβασίλευσε Καμβύσης ὁ υἱὸς αὐτοῦ ὁ καὶ Ναβουχοδονόσωρ	**Suidas** s. v. *Ἰουδήθ* a: *Ἰούλιος δὲ Ἀφρικανὸς λέγει ὅτι Ναβουχοδονόσορ ὁ καὶ Καμβύσης κτλ.*
ἀπέστειλε τὸν αὐτοῦ ἀρχιστράτηγον Ὁλοφέρνην .... πρὸς Βετιλούαν τὴν πόλιν ἦλθεν ἐν χιλιάσιν ὁπλιτῶν[6]) *ρκ'*	**Pollux**: *ἐπιστρατεύσαντα Ὁλοφέρνην ἀρχιστράτηγον αὐτοῦ κατὰ τῆς Ἰουδαίας ἐν χιλιάσιν ὁπλιτῶν ρκ'.*
οἱ δὲ υἱοὶ Ἰσραὴλ . . . . . . δέδωκαν τῇ Ἰουδὶθ τὰ τοῦ Ὁλοφέρνου πάντα. Ἡ δὲ ἀπελθοῦσα εἰς Ἱερουσαλὴμ[7]) *πάντα τῷ Κυρίῳ ἀναθεμένη,*	**Suidas** s. v. *Ἰουδήθ* b: *τὰ τοῦ Ὁλοφέρνου πάντα λαβοῦσα ἀνέθηκε τῷ θεῷ.*
ὑπέστρεψεν ἐν τῷ οἴκῳ αὐτῆς καὶ τὴν αὐτὴν ἀρε-	*καὶ ὑποστρέψασα ἐν τῷ οἴκῳ*

1) Barhebr. S. 32.

2) Natürlich nicht aus der *ἀρχαιολογία*, sondern aus der *ἔκθεσις περὶ χρόνων*.

3) Derselbe Titel bei Pollux.

4) Sulp. Sev. II, 14, 3.

5) Georg. Mon., ed. Muralt., S. 198, 20—200, 2.

6) Judith II, 5 *πεζῶν εἰς χιλιάδας ἑκατὸν εἴκοσι καὶ πλῆθος ἵππων σὺν ἀναβάταις μυριάδων δεκαδύο.*

7) Diese Form und nicht *Ἱεροσόλυμα* ist die bei Africanus durchgängig übliche.

τήν τε καὶ ἄσκησιν ἔχουσα, ἐτελεύτησε χήρα ἐτῶν ρε'.	*αὐτῆς, ἀρετὴν καὶ ἄσκησιν ἔχουσα ἐτελεύτησε ρε' ἔτη βιώσασα.*

Ich stehe demnach nicht an, diesen ganzen Bericht des Georgios für einfach aus Africanus entlehnt anzusehen.

Ganz unbrauchbar ist der tolle Bericht des Malalas[1]), sein Gewährsmann Irenaeus eines der bei ihm üblichen Schwindelcitate.

Die Chronographen und *τινές* bei Eusebios verlegen die Geschichte der Esther unter Artaxerxes I.; es ist schon oben darauf hingewiesen worden, dass dies wahrscheinlich als Ansatz des Africanus zu betrachten ist.

Deutlich erweist sich als Auszug aus Africanus die Chronographennotiz über Esra, wenn wir dieselbe mit dem bei Synkellos erhaltenen Fragment zusammenstellen:

Ἀφρικανοῦ περὶ τοῦ Ἔσδρα.[2])	Leo S. 47, 22.
συγχωρήσαντος Ἀρταξέρξου τοὺς ὑπολοίπους τῆς Ἰουδαίων αἰχμαλωσίας ἤθροισεν Ἔσδρας τά τε λείψανα τῶν σκευῶν τοῦ ναοῦ ἦλθεν ἔχων εἰς Ἱερουσαλὴμ καὶ τὸν νόμον ἐδίδασκεν.	*συγχωρήσαντος Ἀρταξέρξου Ἔσδρας ὁ ἱερεὺς τοὺς ὑπολοίπους ἀναγαγὼν εἰς Ἰσραὴλ* (Th. *Ἱερουσαλὴμ*) *τὸν νόμον ἐξεπαίδευε.*

Bei Synkellos folgt auf das Fragment aus Africanus ein Abschnitt aus Eusebios, dann eine kurze Notiz aus dem zweiten Makkabäerbuch. Ganz ähnlich zerfällt der folgende Abschnitt *τὰ κατὰ Νεεμίαν* in ein eusebianisches Stück S. 474, 9—475, 2 und ein aus dem zweiten Makkabäerbuche entlehntes S. 475, 3—14. Das vorhergehende S. 473, 13—474, 8 stellt Schoene (Euseb. II, S. 106 Hd) mit den parallelen Kanonabschnitten Eusebs zusammen; indessen bietet Synkellos ein Textstück, zu dem wir den Paralleltext nur bei den Chronographen finden.

Syncell. S. 473, 13—474, 8.	Leo S. 48, 1 ff.
Νεεμίας νομομαθὴς ἐκ φυλῆς Ἰούδα οἰνοχόος Ἀρταξέρξου εἰκοστῷ ἔτει τοῦ αὐτοῦ Ἀρταξέρξου αἰτήσας τὸν βασιλέα ἄνεσιν εἰς Ἱερουσαλὴμ ἐκ Βαβυλῶνος ἔτι περιόντος Ἔσδρα τὴν πόλιν τε σὺν τοῖς τείχεσιν ἤγει-	*Νεεμίας τε ὁ ἀρχιοινοχόος Ἀρταξέρξου ἀνὴρ ἐκ γένους ὢν ἱερατικοῦ, παρακαλέσας τὸν βασιλέα καὶ ἐπιτραπεὶς ἄνεισιν εἰς τὴν Ἰουδαίαν καὶ τὴν Ἱερουσαλὴμ* (so Theodos. und Pollux) *τειχίζει δὲ αὐτήν, τῶν ἐπιθεμέ-*

1) Malalas I, S. 202—203 = Cedrenus 243, 13—244, 11.
2) Syncell. S. 472, 12.

ρεν, ἐν ὅπλοις τοῖς οἰκοδόμοις ἐπιβουλεύειν αὐτῷ διὰ φθόνον πειρωμένων τῶν πλησιοχώρων ἀλλογενῶν. οὗτος χρεῶν ὀφειλὰς ἀπέκοψε τοῖς Ἰουδαίοις, ἀφορίσας τοὺς ἐθνικοὺς τῶν συναγωγῶν,	*νων ἕνεκα ὅπλοις τοὺς ἐνεργοῦντας περιτειχίσας* (Pollux und Theod. *περιστοιχίσας*).
τοὺς δὲ ὁμογενεῖς ἐκπαιδεύσας σὺν τῷ Ἔσδρᾳ τῷ νόμῳ Μωϋσέως ἀκριβῶς καὶ πᾶσι τοῖς πατρίοις ἔθεσιν.	*καὶ τὸν λαὸν σὺν τῷ Ἔσδρᾳ τῷ Μωϋσέως ἐξεπαίδευε νόμῳ πᾶσαν ἐξ αὐτῶν Ἑλληνικὴν ἀποκινήσας ἀγωγήν.*
ἐπέκτισε δὲ καὶ τὴν πόλιν κατὰ φυλάς.	
ἡ δὲ ᾠκοδομήθη πλατεῖα καὶ περίτειχος κατὰ τὴν πρόρρησιν Δανιὴλ τοῦ προφήτου.	*καὶ ᾠκοδομήθη πλατεῖα καὶ περίτειχος ἡ πόλις.*

In unmittelbarem Anschluss daran folgt bei den Chronographen der Abschnitt über die 70 Jahrwochen. Indem so der Abschnitt über Nehemias zwischen zwei sicher africanischen Stücken in der Mitte steht, wird die Wahrscheinlichkeit seiner Abkunft aus derselben Quelle wesentlich erhöht.

Unsere Chronographen schliessen unmittelbar an die erfüllte Weissagung vom Wiederaufbau der Stadt die Notiz über die Berechnung der Jahrwochen an:

Leo Gr. 48, 7.	**Euseb., dem. ev. VIII, 2, 50 ff.**
καὶ ᾠκοδομήθη πλατεῖα καὶ περίτειχος ἡ πόλις. ὅθεν ἄρχονται ἀριθμεῖσθαι αἱ οʹ ἑβδομάδες αἱ ἐν τῷ Δανιὴλ εἰκοστῷ ἔτει τῆς βασιλείας Ἀρταξέρξου.[1]	*ἡ δὲ ᾠκοδομήθη πλατεῖα καὶ περίτειχος, ὡς προεφητεύθη· κἀκεῖθεν ἀριθμοῦσιν ἡμῖν ἑβδομήκοντα ἑβδομάδες εἰς τὸν Χριστὸν συντελοῦνται.*

Das Africanusfragment ist nicht das dem Chronographenabschnitt entsprechende Stück, sondern entstammt Africanus' fünftem Buche und dem Excurse über das *σωτήριον πάθος*. Einzelne Stücke dieses Excurses zeigen, wie die folgende Zusammenstellung erweist, gleichfalls genaue Verwandtschaft mit dem Bericht der Chronographen über Daniels Gesichte unter Dareios Medos; Africanus scheint zuerst gründlich seine Ansicht bei der Behandlung dieser Regierung entwickelt zu haben.

---

1) Das nachfolgende *ἐντεῦθεν — ἐπισυμβεβηκότων* ist eine alte Randbemerkung, welche bei Pollux den echten Wortlaut aus dem Texte verdrängt hat. Die Jahrsumme *νζʹ* bei Leo (*νϛʹ* bei Theod. und Pollux) ist natürlich in *νϙʹ* zu ändern.

Leo Gr. 46, 4.

καὶ εἴ τις ἀκριβῶς τῶν ἑβδομάδων ἐξετάσαι βουληθείη τὸν λόγον καὶ διαριθμήσασθαι τοὺς χρόνους, ἀρξάμενος ἀπὸ ἐξόδου λόγου κατὰ τὸν προφήτην τοῦ οἰκοδομηθῆναι Ἱερουσαλήμ, τουτέστιν ἀπὸ Νεεμίου υἱοῦ Ἀχελῆ τοῦ ἀρχιοινοχόου Ἀρταξέρξου, ὃς ἀξιώσας καὶ ἐπιτραπεὶς ἄνεισιν οἰκοδομήσων τὰ Ἱεροσόλυμα, εὑρήσει τὰς ο' συμπεραιουμένας ἑβδομάδας, τουτέστι τετρακόσια ἐνενήκοντα ἐπὶ τὸν καιρὸν ἐκεῖνον ὅτε παλαιοῦται τὸ παράπτωμα καὶ συντελεῖται ἡ ἁμαρτία καὶ σφραγίζεται ὅραμα καὶ προφητεύει καὶ χρίεται ἅγια ἁγίων, τουτέστιν ἐπὶ τὴν Χριστοῦ παρουσίαν καὶ τὴν λοιπὴν πραγματείαν.

Euseb., dem. ev. VIII, 2, 48.

ἄρξασθαι δὲ τῶν ἀριθμῶν τουτέστι τῶν ἑβδομήκοντα ἑβδομάδων, ἅ ἐστιν ἔτη τετρακόσια ἐννενήκοντα, ὁ ἄγγελος ὑποτίθεται ἀπὸ ἐξόδου λόγου τοῦ ἀποκριθῆναι καὶ τοῦ οἰκοδομῆσαι Ἱερουσαλὴμ . . . . . Νεεμίας γὰρ ὁ τούτου οἰνοχόος δεηθεὶς ἀποκρίσεώς τε ἔτυχεν, οἰκοδομηθῆναι Ἱερουσαλὴμ . . .

47. *ἐπὶ γὰρ τοῦ σωτῆρος ἢ ἀπὸ τούτου τά τε παραπτώματα παλαιοῦται καὶ αἱ ἁμαρτίαι συντελοῦνται . . . . . ὁράσεις τε καὶ προφητεῖαι μέχρις Ἰωάννου, χρίεται δὲ ἅγιος ἁγίων.*

Die vielfach mit den Chronographen übereinstimmenden Wendungen des fünften Buches zeigen klar, dass Africanus schon bei Dareios und Nehemias in ganz ähnlicher Weise, wie bei Anlass des *σωτήριον πάθος*, von den 70 Jahrwochen gehandelt hatte. Die bisherigen Ausführungen beweisen wohl zur Genüge, dass der ganze Bericht der Chronographen über die Perserzeit aus Africanus entlehnt ist.

Hier ist aber noch Africanus' Rechnung über den jüdischen Tempelbau zu berücksichtigen. Im ersten Jahre des Kyros ist der 70jährige Zeitraum der Gefangenschaft erfüllt; im folgenden Jahre ziehen die Juden zurück; sie legen die Fundamente des Tempels und 42 Jahre wird der Bau gehindert bis ins zweite Jahr des Dareios. Vier Jahre wird daran gebaut, sodass die Summe 46 Jahre ergiebt. *φανερὰ δέ ἐστι τῶν ὑποκειμένων ἡ ἀπόδειξις*. Die Sache ist aber keineswegs so einfach, obschon er unter Dareios wiederholt, dieser habe 6 Jahre geherrscht *μέχρι συμπληρώσεως Ἱερουσαλὴμ* und nachher 30. Kyros regiert nun 31, wovon 30 bleiben, Kambyses 8 Jahre, dazu die 7 Monate der Magier und die 6 Jahre des Dareios. Wir erhalten demgemäss nur 44 Jahre und 7 Monate. An den

Königszahlen ist schlechterdings nicht zu rütteln, und so sehen wir uns zu der Annahme gezwungen, Africanus habe für die Dauer der Bausistirung nur 40 Jahre gerechnet. Eine solche Zählung bieten nun zwei allerdings nicht sehr zuverlässige Quellen, die aber mitunter zwischen werthloser Spreu auch africanisches Gut zu bergen pflegen. Johannes Malalas I, S. 204 ed. Ox. sagt: *ἐπληρώθη δὲ τὸ ἱερὸν δι' ἐτῶν μ'.* Bei der notorischen Unzuverlässigkeit dieser Quelle wäre darauf nicht zu bauen. Exacter berichtet hierüber Georgios Monachos S. 200: *Δαρεῖος . . ἐφ' οὗ πάλιν Ζοροβάβελ καὶ Ἰησοῦς ἐπιτραπέντες ἐτελείωσαν τὴν οἰκοδομὴν τοῦ ναοῦ πρότερον ἀμεληθεῖσαν ἔτη μ',* und obschon er Johannes II, 20 anführt, fährt er trotzdem fort: *ὑπὸ δὲ τῶν Σαμαρειτῶν κωλυθέντες ὡς εἴρηται ἔτη μ'.* Da diese Zählungsweise so trefflich mit Africanus' Regierungszahlen harmonirt, dürfen wir sie wohl auf ihn zurückführen. Die 46 Jahre haben die Chronographen wegen des Johannesevangeliums eingeschwärzt, wie den zweiten Kainan wegen Lukas. Africanus selbst scheint sich einfach an das Esrabuch gehalten zu haben, wo nicht die Zeitdauer, sondern nur der Zeitpunkt, bis zu welchem der Bau sistirt war, angegeben ist.

Es ist noch nöthig, die biblischen Notizen des Eusebios über die Perserzeit seit Artaxerxes Makrocheir zusammenzustellen. In die Regierungszeit dieses Fürsten fallen fünf. Drei von ihnen polemisiren gegen Aufstellungen des Africanus, die ad a. Abr. 1552 gegen seinen Ansatz der Esther; ad a. Abr. 1584 wird betont, dass nach Nehemia V, 14 der Mauerbau im 32. Jahre des Artaxerxes vollendet ward. Das ist eine deutliche Rectificirung des Africanus, welcher[1]) für den Mauerbau nur ein Jahr rechnet. Dieselbe Angabe findet sich auch in der Notiz ad a. Abr. 1572. Endlich ist der Inhalt der dritten Bemerkung, dass, wer unter Artaxerxes' Regierung die Zählung der 70 Jahrwochen beginne, mit der Erfüllung in die Zeit Neros und der Belagerung Jerusalems komme. Offenbar ist diese anscheinend harmlose Bemerkung gegen die künstlichen Manipulationen gerichtet, welche Africanus mit den Danielischen Jahrwochen vornimmt. Der armenische Eusebios giebt diese Notiz unrichtig zu 1586, dem 34. Jahre des Artaxerxes; sie gehört in 1584, sein 32., wie auch Hieronymus richtig angiebt.

Eigenes Product des Eusebios sind endlich die beiden Notizen über Esra ad a. Abr. 1557 und über Nehemia ad a. Abr. 1572. Bei der ersteren ist die abweichende Parallelnotiz des Africanus er-

1) Syncell. S. 613, 14.

halten. Charakteristisch für beide ist das Betonen der hohepriesterlichen Succession. Esra sub quo summus pontifex erat Eliasib filius Ioacimi, cuius pater Iesu erat Iosedeci und absolvitur opus sub Iodaē summo pontifice filio Iasebi (vielleicht erschlossen aus Esra 10, 6 und Nehemia 12, 23). Et excipit Iodaēm Iohannes filius ipsius et Iatdus, qui sub Alexandro Macedone fuit.

Ob Africanus in derselben sorgfältigen Weise den Hohepriesterkatalog fortgeführt habe, wie in der vorangehenden Zeit, sind wir völlig ausser Stande zu beantworten. Die Chronographen nennen nur Jesus den Sohn des Josedek und Jaddus, d. h. die beiden Hohenpriester, welche der erstere durch die Bibel, der zweite durch das Histörchen seines Zusammentreffens mit Alexander dem Grossen bekannt sind. Eusebios hat die Liste der Hohenpriester seit der Gefangenschaft aus den biblischen Büchern, den Makkabäern und Josephus zusammengestellt.[1] In der demonstratio evangelica stellt er nämlich den eigenthümlichen Satz auf, dass die ziemlich profane Race von Jesus dem Sohne Josedek an bis auf Alexandros Jannaeos der von Daniel erwartete Christ sei[2]); um aber allen Bedürfnissen zu genügen, giebt er noch eine andere *θεωρία τῶν ἑπτὰ καὶ ἑξήκοντα δύο ἑβδομάδων.* Erstere, wie alles Thörichte, hat sich grossen Beifalls zu erfreuen gehabt; sie findet sich z. B. reproducirt in den Hohepriesterlisten des Barbarus und des Chronicon paschale. Aus dieser Anschauung erklärt sich aber zur Genüge die Sorgfalt, mit welcher Eusebios in diesem Theile der jüdischen Geschichte die hohepriesterliche Succession verfolgt.

Um so wichtiger ist aber die ebenfalls a. 1572 enthaltene Angabe, wonach für die Folgezeit, was die historia sacra betrifft, Africanus ausdrücklich als Hauptquelle genannt wird.

Euseb. ad a. Abr. 1572.	Annianus (Barh. S. 33).	Syncellus S. 474, 9.
Hucusque habent Hebraeorum libri prophetici.	Ad hoc usque tempus ex libris prophetarum et Ezrae computus annorum a scriptoribus ducitur,	*Ἕως μὲν οὖν Ἔσδρα καὶ Νεεμίου αἱ ἐνδιάθετοι Ἑβραϊκαὶ γραφαὶ ἐκκλησιάζεσθαι παρεδόθησαν ὑπὸ*

1) Euseb., demonstr. evang. VIII, 2, 55—77.

2) Euseb. l. c. VIII, 2, 74: *εἰς ὃν* (scil. *Ἀλέξανδρον*) *συνάγεται τὰ πάντα ἀπὸ πρώτου ἔτους βασιλείας Κύρου καὶ τῆς ἀπὸ Βαβυλῶνος ἐπανόδου τοῦ Ἰουδαίων ἔθνους ἔτη τετρακόσια ὀγδοήκοντα δύο, οὓ προέστησαν ἀρχιερεῖς, οὓς ἡγοῦμαι χριστὸν ἡγούμενον ὑπὸ τῆς προφητείας ὀνομάζεσθαι.*

		τῶν μακαρίων ἀποστόλων καὶ μαθητῶν τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ καὶ τῶν ἁγίων πατέρων καὶ
Ea vero quae post haec ab eis gesta sunt, e libris qui Macabaeorum vocantur, exhibebo, necnon ex Iosepho Africanoque, qui etiam ulterius omnes historias usque ad Romanorum tempora deduxerunt.	at quoad tempora posteriora ex libris Maccabaeorum, Iosephi et Africani.	διδασκάλων ἡμῶν. τὰ δὲ μετὰ ταῦτα συμβάντα ἢ πραχθέντα ἕως τῆς θείας σαρκώσεως τοῖς Ἰουδαίοις Ἰώσηππος ἐν τοῖς Μακκαβαϊκοῖς ἱστορεῖ. καὶ Ἀφρικανὸς μετ' αὐτὸν ἐν ἐπιτόμῳ.

Es ist von vornherein anzunehmen, dass ein so schnell und voluminös arbeitender Schriftsteller, wie Eusebios, unter den angeführten Quellen vorzugsweise, ja wohl fast einzig die kürzeste benutzte, welche ihm ja den Stoff der Makkabäerbücher und des Josephus in einem für den Notizenstil der Geschichtstabellen bereits wohlpräparirten Zustande darbot.[1]) Die Parallelstellen des Annianos und Synkellos sind hauptsächlich von Wichtigkeit für die Quellenkritik des letztern; es ist daraus ersichtlich, dass die etwas wortreichen Kanaansphrasen, mit denen er die Ereignisse der historia sacra bespricht, sein eigenstes Eigenthum sind. Annianos spricht schlicht und einfach; denn eben der enge Anschluss der Worte des Barhebraeus an Eusebios zeigt, dass wir nicht etwa in den Worten des Synkellos den echten Text des Annianos zu erkennen haben und in denen des Barhebraeus nur einen magern Auszug.

Verhältnissmässig am meisten Anklang hat Africanus mit seiner Berechnung der 70 danielischen Jahrwochen gefunden. Die meisten Späteren haben seiner Theorie irgendwie Erwähnung gethan[2]) und selbst Eusebios, welcher dem Clemens folgt, theilt sie dennoch ausführlich mit[3]) und spricht davon nicht ohne eine gewisse Achtung[4]):

---

1) Vgl. darüber A. von Gutschmid in Fleckeisens Jahrb. 1867. S. 683.

2) Syncell. S. 474, 16. Barhebraeus S. 33. Chron. Pasch. S. 307. Exc. Barb. in Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 207.

3) Euseb., dem. evang. VIII, 2, 46—54.

4) Euseb. l. c. VIII, 2, 130.

ἡμεῖς τε κατὰ τὸ δυνατὸν τὰ φανέντα εἰς τοὺς τόπους εἰρήκαμεν, καὶ τὰ τῷ πρὸ ἡμῶν Ἀφρικανῷ εὐγνωμόνως δόξαντα παρεθήκαμεν ἐχόμενα καὶ αὐτὰ ἀκριβείας, ὅθεν καὶ αὐτοῖς ὡς καλῶς ἔχουσι χρηστέον.

Für die letzten Perserkönige geben die Chronographen nur einen ganz dürftigen Auszug ohne Notizen aus der biblischen Geschichte; Eusebios enthält unter Artaxerxes Mnemon nur die Notiz über Esther, Eusebios' eigne Angabe, welche er im Gegensatz zu Africanus aufstellt. Dagegen sind die Angaben unter Artaxerxes Ochos beachtenswerth:

Hieronymus.	**Syncellus. S. 486, 10.**	**Africanus.**
a. 1658 Ochus Apodasmo Iudaeorum capta in Hyrcaniam accolas translatos iuxta mare Caspium conlocavit.	*Ὦχος Ἀρταξέρξου παῖς εἰς Αἴγυπτον στρατεύων μερικὴν αἰχμαλωσίαν εἷλεν Ἰουδαίων, ὧν τοὺς μὲν ἐν Ὑρκανίᾳ κατῴκισε πρὸς τῇ Κασπίᾳ θαλάσσῃ, τοὺς δ' ἐν Βαβυλῶνι, οἳ καὶ μέχρι νῦν εἰσιν αὐτόθι, ὡς πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων ἱστοροῦσιν.*	
	Οὗτος ὁ Ὦχος κρατήσας Αἰγύπτου β' ἔτη ἀναιρεῖται ὑπὸ Βαγώου τινὸς Περσῶν τῶν ἐν τέλει.	bei Syncell. S. 145, 6 *Ὦχος εἰκοστῷ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη β'.*
a. 1670. Ochus Sidonam subvertit et Aegyptum suo iunxit imperio.	*Ὁ αὐτὸς καὶ Σιδῶνα κατέσκαψεν.*	
	Ἕως Ὤχου καὶ Νεκτανεβὼ ὁ Μανεθῶ τὰς λα' δυναστείας Αἰγύπτου περιέγραψε τρίτου τόμου ἔτη ͵αν'. τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐξ Ἑλληνικῶν συγγραφέων. Μακεδόνων βασιλεῖς ιε'.	bei Syncell. S. 145, 10. *ὁμοῦ ἔτη γ' τόμου ͵αν'. μέχρι τῶνδε Μανεθῶ. τὰ δὲ μετὰ ταῦτα ἐξ Ἑλληνικῶν συγγραφέων. Μακεδόνων βασιλεῖς ιε'.*

a. 1666. Ochus Aegyptum tenuit.	Οὗτος ὁ Ὦχος εἰς Αἴγυπτον ἐπιστρατεύσας ἔτι ζῶντος τοῦ πατρὸς Ἀρταξέρξου, ὡς καὶ ἄλλοι, μετὰ ταῦτα ἐκράτησεν Αἰγύπτου,
Nectanebo in Aethiopiam pulso, in quo Aegyptiorum regnum destructum est. Huc usque Manethos.	φυγόντος Νεκτανεβώ, ὥς τινες, εἰς Αἰθιοπίαν, ὡς δὲ ἕτεροι, εἰς Μακεδονίαν, ἡνίκα καὶ Ὀλυμπιάδι μιχθεὶς διὰ γοητείας υἱὸν ἔσχεν Ἀλέξανδρον Ἄμμωνος εἶναι θεοῦ υἱὸν νομιζόμενον.

Da die wichtige Nachricht über die Verpflanzung der Juden nach Hyrkanien bei Josephus fehlt, wird sie Eusebios aus Africanus entlehnt haben. Man wird nun von vornherein kaum geneigt sein anzunehmen, dass Africanus die *πολλοὶ τῶν Ἑλλήνων* selbst nachgeschlagen habe; eine Quelle für jüdische Geschichte ist für ihn neben Josephus Justus von Tiberias gewesen. Vielleicht stammt die Notiz aus diesem oder einer der zahlreichen Schriften alexandrinischer Juden, welche mit Fleiss die Nachrichten der Profanen über das hebräisehe Volk zusammentrugen. Auch hier hat Synkellos einen weitläufigern offenbar direct aus Africanus entlehnten Text. Bei den anderen Angaben erhellt ihr Ursprung aus Africanus aus den oben beigeschriebenen Fragmenten desselben. Ebenso wird auf ihn die Angabe über die Einnahme von Sidon zurückzuführen sein. Dagegen von Nektanebos hat er sicher, wie Eusebios, nur berichtet, dass er nach Aethiopien entflohen sei. Der Zusatz aus Pseudokallisthenes stammt von einem der zwei ägyptischen Mönche.

Cap. II.

Die griechische Geschichte bis Ol. I, 1.

Wie die byzantinischen Chronographen uns das Mittel bieten, das jüdische Geschichtsschema des Africanus zu reconstruiren, so sind des Johannes Antiochenus *ἀρχαιολογία* und die Excerpta Barbara ganz ähnlich werthvoll für die griechische Geschichte. Die Archäologie giebt uns wichtige Andeutungen, wonach wir uns ein Bild von Africanus' Behandlung der mythischen Partien der alt-

griechischen Geschichte entwerfen können, und bildet so die Fortsetzung des von Africanus selbst im Eingang des dritten Buches angedeuteten. Dort setzt er nämlich auseinander, welche Methode er zur Berechnung der griechischen und hebräischen Gleichzeitigkeiten einschlagen will. Zuerst stellt er den Synchronismus: Moses — Ogygos fest. Von da bis Ol. I, 1 verfliessen 1020 Jahre; die berühmtesten Ereignisse der griechischen Urgeschichte fallen demnach, wie er mit Genugthuung hervorhebt, nach Moses. Von Ogygos, diesem festen Puncte der attischen Königsgeschichte, aus will er nun die einzelnen griechischen Facta neben den entsprechenden hebräischen einreihen.[1])

Entsprechend diesem Plane des Africanus, giebt sich denn der kurze Auszug aus seiner Geschichte der Richterzeit bei den Chronographen geradezu als israelitisch-griechische Parallelgeschichte: *τῶν κριτῶν τοῦ Ἰσραὴλ ἐπανάληψις διὰ τὰς τῶν Ἑλλήνων ἱστορίας*[2]) und wir finden unter den einzelnen Richtern die gleichzeitigen griechischen Begebenheiten eingereiht.

Leider hat das Streben nach Kürze diesen für uns so wichtigen Abschnitt ausserordentlich karg werden lassen. Trotzdem sind diese dürftigen Notizen für uns von hohem Werthe, weil sie mit Sicherheit auf Africanus zurückzuführen sind.

1) Unter Chusarsathom: Prometheus bildet die Menschen.
2) Unter Gothoniel: Deukalions Flut in Hellas.
3) Unter Aod: 27. Jahr: Kekrops
77. Jahr: die Ueberschwemmung in Thessalien und der *ἐμπρησμός* in Aethiopien.
4) Unter Debora: Kadmos.
5) Unter Esebon: Asklepios und Gründung Ilions.
6) Unter Abdon: Orpheus.
7) Unter Samson: Herakles.
8) Unter Eli: Trojas Zerstörung.

Zur Controllirung dieser Angaben dienen einige unter Africanus Namen direct überlieferte Notizen. 94 Jahre nach Ogygos setzte er Prometheus. Africanus rechnet für Mose's Wüstenaufenthalt 40, für Josua 25, die Aeltesten 30, also bereits 95 Jahre, sodass der Ansatz des Africanus für Prometheus nicht in die Zeit des Chusarsathom fallen kann. Allerdings finden wir in einem Fragmente des

1) Euseb., praep. ev. X, 10, 20 *ἔδοξε δή μοι τῆς Ἀττικῆς βασιλείας τὸν προειρημένον ἐκτιθέναι χρόνον, παρατιθέναι μέλλοντι ταῖς Ἑβραϊκαῖς ἱστορίαις τὰς Ἑλληνικάς.*

2) Cedren. I, 146.

Africanus drei Ansätze für Prometheus, die aber alle mit unserem 94. Jahre nach Ogygos nicht stimmen. Offenbar hat der Epitomator die Notiz, welche eigentlich in die Epoche der Aeltesten gehört, erst angebracht, nachdem er die auf ihre Zeit folgende Zwingherrschaft über Israel noch kurz erwähnt hatte.

Unter Gothoniel 3811—3860 wird Deukalion angesetzt. Africanus bemerkt unter König Misphragmuthosis[1]): *ἐφ' οὗ ὁ ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμός*. Das ist nun allerdings Manethos' Ansatz, und diese pflegt Africanus in der Regel nicht zu berücksichtigen. Indessen hier dürfen wir um so zuversichtlicher eine solche Uebereinstimmung annehmen, als Africanus lediglich dem Manethos zu Liebe Deukalion unter Gothoniel kann verlegt haben, Misphragmuthosis (3844—3869) und Gothoniel (3811—3860) nämlich sind in Africanus' System Zeitgenossen.

Die präcisesten Angaben haben wir für Aods Richterzeit: im 27. Jahre Kekrops und im 77. die thessalische Flut. Die erste Nachricht wird durch das Zeugniss des Leo und Kedrenos, die zweite auch durch das des Theodosios verbürgt. Allerdings rechnen die Atthidographen nur 189 Jahre von Ogygos bis Kekrops; indessen stehen für Africanus die 198 Jahre durch unser Doppelzeugniss völlig fest. Kekrops' Regierung dient auch eine zweite Angabe über Prometheus näher zu fixiren. Africanus[2]) selbst bemerkt: *καὶ περὶ Προμηθέως δὲ καὶ Ἐπιμηθέως τὸ αὐτὸ διαφόρως ἱστοροῦσι ... οἱ μὲν γὰρ ὅτι κατὰ Κέκροπα τὸν διφυῆ γεγόνασιν, οἱ δ' ὅτι πρότερον ἔτεσιν ξ', ἄλλοι δὲ ϙ'*. Damit übereinstimmend berichten die gleichfalls aus Africanus schöpfenden Excerpta Barbara[3]): Anno trecesimo quinto Cecropus Promitheus et Epimitheus et Atlas scribuntur qui et Diu scribuntur. Africanus hatte also folgende vier Ansätze für Prometheus gegeben: 3801: 3850: 3880: 3940.

Die thessalische Flut unter Aod bezeugt auch Synkellos[4]): *ἑβδομηκοστῷ ἔτει τοῦ Ἀὼδ φησιν ὁ Ἀφρικανὸς τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμόν*. Unger hat *ἑβδομηκοστῷ* mit Recht in *ἑβδόμῳ καὶ ἑβδομηκοστῷ* verbessert.[5]) Synkellos, der die Scheidung der deukalionischen und thessalischen Flut nicht begriff, hat hier auch wieder verwirrt durch die Angabe, es sei die Flut „unter Deukalion“ geschehen.

1) Syncell. S. 130, 9.
2) Syncell. S. 283, 14.
3) Euseb., ed. Schoene. I, S. 216 App.
4) Sync. S. 291, 13.
5) Unger, Manetho. S. 185 und 188.

Kadmos und Ilions Zerstörung sollen im Zusammenhang mit der argivischen Königsliste besprochen werden; die noch übrig bleibenden drei Ansätze sind wir einstweilen genöthigt, auf die Autorität der Chronographen hinzunehmen.

Viel reichere Ausbeute, als die dürftigen Chronographennotizen, gewährt uns Eusebios' Kanon. Die Einzelnotizen, welche er an dem Rand seiner Königslisten anmerkt, sind zum grössten Theile dem Africanus entlehnt. Und wenigstens für die Zeit von Moses bis Ol. I, 1 lassen sich eine ganze Reihe Angaben mit Sicherheit als Africanus' Eigenthum nachweisen. Africanus selbst, nachdem er weitläufig im Eingang des dritten Buches die Gleichzeitigkeit von Moses und Ogygos bewiesen hat, hat in der Fortsetzung die einzelnen griechischen Ereignisse bis Ol. I, 1 eingereiht. In der kurzen Uebersicht[1]) nennt er folgende hauptsächliche Ereignisse: *κατακλυσμοί τε καὶ ἐκπυρώσεις, Προμηθεύς, Ἰώ, Εὐρώπη, Σπαρτοί, Κόρης ἁρπαγή, μυστήρια, νυμοθεσίαι, Διονύσου πράξεις, Περσεύς, ἆθλοι Ἡράκλειοι, Ἀργοναῦται, Κένταυροι, Μινώταυρος, τὰ περὶ Ἴλιον, Ἡρακλειδῶν κάθοδος, Ἰώνων ἀποικία καὶ ὀλυμπιάδες.*

Als erstes Ereigniss nach Ogygos bespricht er Prometheus' Menschenbildung 94 Jahre später; leider bricht hier das bei Eusebios erhaltene Fragment ab; wir sind jedoch im Stande durch ein wichtiges Fragment des Johannes Antiochenus die Fortsetzung des dritten Buches wenigstens in der Hauptsache zu reconstruiren.

In den Excerpta Salmasii findet sich nämlich ein Stück[2]), welches lediglich Excerpt aus Africanus ist. § 1 ist längst als solches erkannt. Es enthält in der That nur wohlbekannte Fragmente der längern bei Eusebios erhaltenen Ausführung:

F. H. G. IV. S. 538, 1.	Syncell. S. 119, 14.
ὁ παρ' Ἕλλησιν ἀρχαῖος Ὤγυγος καὶ Φορωνεὺς ὁ υἱὸς Ἰνάχου κατὰ τὴν διὰ Μωσέως ἀπ' Αἰγύπτου ἔξοδον τοῦ λαοῦ ἦσαν.	*οὐδὲν ἀξιομνημόνευτον Ἕλλησιν ἱστορεῖται πρὸ Ὠγύγου πλὴν Φορωνέως τοῦ συγχρονίσαντος αὐτῷ.* 119, 19 *κατὰ δὲ τοὺς τούτου χρόνους ἐξῆλθε Μωϋσῆς ἀπ' Αἰγύπτου.*
	Syncell. S. 119, 20.
ἀπὸ γὰρ Ὠγύγου μέχρι τῆς νε' ὀλυμπιάδος ἤγουν μέχρι Κύρου τοῦ Περσῶν βασιλέως ἔτη ἀσλε'.	*ἀπὸ Ὠγύγου τοίνυν ἐπὶ Κῦρον . . . ἔτη ͵ασλε'.*

1) Praep. ev. X, 11, 19.
2) F. H. G. IV, S. 538–540.

	Syncell. 121, 6.
ὅτε τὸ Πάσχα καὶ ἡ τῶν Ἑβραίων ἔξοδος ἀπ' Αἰγύπτου ἐγένετο, ὁ ἐπὶ Ὠγύγου γέγονε κατακλυσμός. καὶ εἰκότως. τῶν γὰρ Αἰγυπτίων ὀργῇ Θεοῦ χαλάζαις καὶ χειμῶνι μαστιζομένων, εἰκὸς ἦν μέρη τινὰ συμπάσχειν τῆς γῆς. ἔτι τε Ἀθηναίους τῶν αὐτῶν Αἰγυπτίοις ἀπολαύειν εἰκὸς ἦν ἀποίκους ἐκείνων ὑπονοουμένους, ὥς φασιν.	*οὐκοῦν τῶν χιλίων καὶ εἴκοσι ἐτῶν τῶν μέχρι πρώτης ὀλυμπιάδος ἀπὸ Μωϋσέως τε καὶ Ὠγύγου ἐκκειμένων, πρώτῳ μὲν ἔτει τὸ Πάσχα καὶ τῶν Ἑβραίων ἔξοδος ἡ ἀπ' Αἰγύπτου, ἐν δὲ τῇ Ἀττικῇ ὁ ἐπὶ Ὠγύγου γίνεται κατακλυσμός. καὶ κατὰ λόγον. τῶν γὰρ Αἰγυπτίων ὀργῇ Θεοῦ χαλάζαις τε καὶ χειμῶσι μαστιζομένων, εἰκὸς ἦν μέρη τινὰ συμπάσχειν τῆς γῆς. ὅτε[1]) Ἀθηναίους τῶν αὐτῶν Αἰγυπτίοις ἀπολαύειν εἰκὸς ἦν, ἀποίκους ἐκείνων ὑπονοουμένους, ὥς φασιν ἄλλοι τε καὶ ἐν τῷ Τρικαρήνῳ Θεόπομπος.*
ὅτι δὲ Ὠγύγῳ συνήκμαζε Μωσῆς, Πολέμων ἐν πρώτῳ ἱστοριῶν Ἑλληνικῶν ἱστορεῖ λέγων· ἐπὶ Ἄπιδος τοῦ Φορωνέως μοῖρα τοῦ Αἰγυπτίων στρατοῦ ἐξέπεσεν Αἰγύπτου, οἳ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ καλουμένῃ Συρίᾳ οὐ πόρρω Ἀραβίας ᾤκησαν. Δῆλον δὲ ὅτι τούτους φησὶ τοὺς μετὰ Μωσέως ἐξελθόντας ἐκεῖθεν Ἑβραίους.	S. 120,1 *ἀλλὰ καὶ Ἑλλήνων δέ τινες ἱστοροῦσι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους γενέσθαι Μωϋσέα. Πολέμων μὲν ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν λέγει· ἐπὶ Ἄπιδος τοῦ Φορωνέως μοῖρα τοῦ Αἰγυπτιακοῦ στρατοῦ ἐξέπεσεν Αἰγύπτου, οἳ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ καλουμένῃ Συρίᾳ οὐ πόρρω Ἀραβίας ᾤκησαν, αὐτοὶ δηλονότι οἱ μετὰ Μωϋσέως.*

Wie der Eingang, so ist der Schluss echt africanisch. Auf die griechische Geschichte folgt mit § 21 die ägyptische. Zuerst die vier Götternamen *Ἥφαιστος*, *Ἥλιος*, *Σῶς ἤτοι Ἄρης*, *Κὴβ ἤτοι Κρόνος*, ein um so wichtigeres Fragment, als dasselbe allein die richtige Reihenfolge und die Namen der vier ersten manethonischen Götterkönige bewahrt hat.[2]) Dass es aus Africanus stamme, zeigen die unmittelbar folgenden kurzen Notizen über die sterblichen Könige Aegyptens. Die Angaben gehören dem Africanus, wie folgende Zusammenstellung zeigt:

1) Routh, rell. sacrae. II, S. 277 und 437 hat schon richtig *ἔτι τε* gesetzt, was durch Joann. Ant. bestätigt wird.

2) Lepsius, Königsbuch, Quellentafeln 2 u. 3. Abh. d. Akad. d. W. zu Berlin 1851. S. 170. Phil.-hist. Abth.

Joh. Antiochenus.	Africanus.	Eusebius.
ἐπὶ Βινώριος βασιλέως Αἰγύπτου . . .	*Βίνωθρις ἐφ' οὗ ἐκρίθη τὰς γυναῖκας βασιλείας γέρας ἔχειν.*	*Βίοφις ἐφ' οὗ ἐκρίθη τὰς γυναῖκας βασιλείας γέρας ἔχειν.*
. . . . φασὶ τὸν Νεῖλον 'μέλιτι [κεκραμένον ἡμέρας ι]α' ῥυῆναι.	*Νεφερχέρης . . ἐφ' οὗ μοθεύεται τὸν Νεῖλον μέλιτι κεκραμένον ἡμέρας ἕνδεκα ῥυῆναι.*	*ἐπὶ δὲ τοῦ ἑβδόμου μυθεύεται τὸν Νεῖλον μέλιτι κεκραμένον ἡμέραις ἕνδεκα ῥυῆναι.*
Φίωψ ἑξαέτης ἀρξάμενος βασιλεύων διεγένετο μέχρις ἐτῶν ρ'.	*Φίωψ ἑξαέτης ἀρξάμενος βασιλεύειν διεγένετο μέχρις ἐτῶν ρ'.*	*ὁ δὲ δ' Φίωψ ἑξαέτης ἀρξάμενος ἐβασίλευσε μέχρις ἐτῶν ἑκατόν.*

Βίνωρις ist offenbar, nicht, wie C. Müller meint, aus dem eusebischen *Βίοφις* verstümmelt, sondern der africanische *Βίνωθρις*. Eine Lücke in der Handschrift übergeht die zugehörige Bemerkung und ebenso den Namen Nephercheres, sodass die zu diesem gehörige Notiz unter Binothris kommt. Offenbar hat aber Johannes Antiochenus in einer von Euseb unabhängigen Quelle den Namen des Königs vorgefunden, unter dem der Nil mit Honig gemischt floss. Denn bei Eusebios fehlt er. Die Notiz über Phiops endlich ist wiederum deutlich aus Africanus, nicht aus Eusebios abgeschrieben.

Es folgt die Angabe über Semiramis und ihre Schuttwälle; sie wird uns sonst nur noch aus Africanus überliefert.[1])

Die folgende Notiz über Sesostris stimmt wiederum mit Africanus, während die bei Euseb eingeschobene Angabe über seine Grösse hier, wie bei Africanus, fehlt. Die Angabe über Bocchoris stimmt zwar nur inhaltlich, nicht auch dem Wortlaute nach. Es kann aber nach dem Bisherigen nicht zweifelhaft sein, woher sie entlehnt ist.

Von Bedeutung ist dann noch die Schlussnotiz § 28: *ὁ Ὀλοφέρνης τοῦ δευτέρου Ναβουχοδονόσορ, ὃν Ἕλληνες Καμβύσην καλοῦσιν, ἦν στρατηγός*, die bekannte, schon oben behandelte Ansicht des Africanus selbst.

Nach alledem glaube ich nicht zu irren, wenn ich dieses ganze Stück der Chronik des Johannes Antiochenus einfach für einen Auszug aus Africanus erkläre. Indem wir dies als Grundlage nehmen und die Paralleltexte bei Eusebios und Synkellos beiziehen, werden wir das dritte Buch des Africanus im Ganzen wiederherstellen können.

1) Syncell. S. 119.

Auf das erste schon behandelte Fragment bei Johannes Antiochenus folgt das über die Allegorie der Anaxagoreer. Ich stelle die verschiedenen Paralleltexte zusammen:

Euseb. P. E. X, 10, 23.	Syncell. S. 282, 14.	Hieronym. ad. a. A. 332.
μετὰ δὲ τέσσαρα καὶ ἐνενήκοντα ἔτη ἦν Προμηθεὺς ὥς τινες ὃς πλάσσειν ἀνθρώπους ἐμυθεύετο· σοφὸς γὰρ ὤν, εἰς παιδείαν αὐτοὺς ἀπὸ τῆς ἄγαν ἰδιωτείας μετέπλαττε.	*τούτοις τοῖς χρόνοις ὥς φασι ἦν Προμηθεὺς ὃς ἐμυθεύετο πλάσσειν ἀνθρώπους. ἐξ ἀπαιδευσίας καὶ ἀλογίας εἰς παίδευσιν μετάγων.*	Secundum quorundum opinionem his temporibus fuit Prometheus a quo homines factos commemorant. Et re vera cum enim sapiens esset, feritatem eorum et nimiam imperitiam ad humanitatem et scientiam transfigurabat.
	ὥς φησιν ὁ Πλάτων ὁ τὴν παλαιὰν κωμῳδίαν ἐν Σοφισταῖς· Προμηθία γάρ ἐστιν ἀνθρώποις ὁ νοῦς. ἑρμηνεύουσι δὲ οἱ Ἀναξαγόρειοι τοὺς μυθώδεις θεοὺς νοῦν μὲν τὸν Δία, τὴν δὲ Ἀθηνᾶν τέχνην, ὅθεν καὶ τό· χειρῶν ὀλλυμένων ἔρρει πολύμητις Ἀθήνη.	**Johann. Antioch.** *οἱ Ἀναξαγόρειοι τὴν Ἀθηνᾶν εἰς τὴν τέχνην ἀλληγοροῦσιν ὅθεν καὶ τό· ὀλλυμένων χειρῶν ἔρρει πολύμητις Ἀθήνη.*

Ein Vergleich der verschiedenen Texte zeigt uns, dass Eusebios und die Quelle des Synkellos einfach aus Africanus geschöpft haben. Nur hat Eusebios das bestimmte *μετὰ δὲ τέσσαρα καὶ ἐνενήκοντα ἔτη* in ein: *τούτοις τοῖς χρόνοις* verwandelt, weil er die Bemerkung zu einem bestimmten Jahre seines Kanons macht. Synkellos hat nicht aus Eusebios geschöpft, sondern aus seiner Hauptquelle Panodoros, welcher diesmal direct Africanus benutzte. Synkellos' Worte von *ὥς φησιν ὁ Πλάτων* an sind augenscheinlich die Fortsetzung des zufällig bei Eusebios abbrechenden Excerpts aus Africanus' drittem Buche. Dies bestätigt die abgerissene Notiz des Johannes von Antiochien über die Allegorie der Anaxagoreer. Sie folgt auf seine Excerpte über Mose's Auszug offenbar nur, weil er getreulich sein Original Africanus in derselben Reihenfolge excerpirt. Die auf das Prometheusfragment folgenden Excerpte aus Africanus zeigen,

dass Johannes Antiochenus nach einem bestimmten Plane verfuhr. Er hat nicht die sämmtlichen Notizen über griechische Geschichte, welche er in Africanus' drittem Buche vorfand, seinem Auszuge einverleibt, sondern nur die von seinem christlichen Standpuncte aus besonders bemerkenswerthen rationalistischen Erklärungen volksthümlicher Mythen, welche allerdings bis zur *Ἰλίου ἅλωσις* bei Africanus müssen den Hauptstoff geliefert haben.

Glücklicherweise giebt uns Synkellos[1]) unmittelbar nach Mittheilung der Prometheussage eine Reihe Notizen, deren Quelle die Ueberschrift „*Ἀφρικανοῦ*" ausdrücklich kennzeichnet.

Ἀφρικανοῦ

Καλλίθυια Πείραντος ἐν Ἄργει πρῶτον ἱεράτευσε τῆς Ἥρας.

Τούτοις τοῖς χρόνοις Ἄτλας ὁ Προμηθέως ἀδελφὸς ἄριστος ἀστρολόγος διέλαμπεν, ὡς ἐπιστήμης ἕνεκεν τὸν οὐρανὸν αὐτὸν φέρειν πέφημισται, Εὐριπίδης δὲ τὸν Ἄτλαντα ὄρος εἶναί φησιν ὑπερνεφές.

[οὗτος κατὰ τοὺς χρόνους Γοθονιὴλ ἤκμαζεν, ὡς μαρτυροῦσιν πάντες οἱ ἐκ τοῦ καθ' ἡμᾶς λόγου ἱστορικοί, ἐν οἷς καὶ Ἀφρικανός φησιν·] Οἱ ἀπὸ τῆς Κουρητείας τῆς νῦν Ἀκαρνανίας Κουρῆτες καὶ Κορύβαντες Κνωσσὸν ᾤκισαν, οἱ τὴν ἐν ὅπλοις ἔρρυθμον κίνησιν εὑρόντες. τούτοις τοῖς χρόνοις Σύρος ἱστορεῖται γεγονέναι γηγενής, οὗ ἐπώνυμος ἡ Συρία. ἄλλοι δὲ πρότερον ἔτεσιν ρ'. καὶ περὶ Προμηθέως δὲ καὶ Ἐπιμηθέως τὸ αὐτὸ διαφόρως ἱστοροῦσι καὶ Ἄτλαντος Ἄργου τε καὶ Ἰοῦς τῆς Προμηθέως θυγατρὸς καὶ Πανόπτου. οἱ μὲν γὰρ ὅτι κατὰ Κέκροπα τὸν διφυῆ γεγόνασιν, οἱ δ' ὅτι πρότερον ἔτεσιν ξ', ἄλλοι δὲ ϛ'.

Vergleichen wir nun den Kanon des Eusebios, so finden wir:

a. Abr.
332 die erste Notiz über Prometheus
376 Kallithyia
380 (378) Atlas
400 Syrus
431 (426) Prometheus, Atlas, Io.

Für den ganzen Zeitraum von 332—431 Abr. bietet nun Eusebios von profangeschichtlichen Notizen ausser diesen urkundlich auf Africanus zurückgehenden nur folgende drei:

400 (401) zu Amenophis: hic est Ammenophis quem quidam Memnonem putant lapidem loquentem.

1) S. 283, 1 ff.

404 (405) Aethiopes ab Indo flumine consurgentes iuxta Aegyptum consederunt.

429 Epidaurus civitas condita est.

Von diesen Notizen stammt die erste[1]) ebenfalls aus Africanus. Dies ergiebt das nicht unwichtige Resultat, dass Africanus' drittes Buch für die Randbemerkungen von Eusebios' Kanon jedenfalls eine der Hauptquellen gewesen ist, eine Beobachtung, welche sich im Folgenden auf Schritt und Tritt bestätigen wird.

Da wir ferner bei Eusebios immer die genaue Zeitangabe für die einzelnen Ereignisse vorfinden, wird es uns auch möglich sein, danach zu bestimmen, in welche Zeit Africanus dieselben verlegte.

Hieronymus setzt in das Jahr 236 Abrahams die Gründung von Eleusis durch Ogygos, in das Jahr 260 seine Flut. Prometheus' Menschenbildung fällt bei ihm 96 Jahre nach dem ersten Ereigniss, bei Africanus 94. Atlas setzt er 144 Jahre nach 236, Africanus unter Gothoniel (3811—3860 = 104—153 nach Ogygos). Die bei Africanus unmittelbar vorhergehende Notiz über Kallithyia fällt auch bei Hieronymus nur 4 Jahre früher. Diese Uebereinstimmung kann keine zufällige sein; wenn bei anderen Ereignissen die Abstände von Ogygos bei Eusebios und Africanus nicht übereinstimmen, so darf man darauf kein zu grosses Gewicht legen. Viele Ereignisse sind durch die gleichzeitigen Könige bestimmt, und hier folgte Eusebios anderen Listen, als Africanus. Sodann welchen Zufälligkeiten war die Setzung seiner Virgula ausgesetzt! Schon die Handschriften des Hieronymus unter sich weichen oft nicht unbeträchtlich ab, und ebenso stimmen der Armenier und Hieronymus häufig genug nicht überein.

Indessen auf diese Zufälligkeiten kann die Abweichung, welche in der gleich nachfolgenden Notiz über die Kureten zwischen Africanus und Eusebios besteht, nicht zurückgeführt werden. Eusebios setzt nämlich den Syrus 164, Prometheus, Epimetheus etc. 190 (195) Jahre nach Ogygos; nach Africanus' System würde erstere Notiz unter die Obmacht der Moabiter, letztere in den Beginn des Aod fallen, und dies stimmt nicht übel mit der ausdrücklichen Angabe, die vorhergehende Notiz über Atlas setze er unter Gothoniel an. Offenbar muss er dann die kurz vorher erwähnten Kureten ebenfalls unter Gothoniel oder unter die Obmacht von Moab gesetzt haben. Allein in Bezug auf diese weicht nun Eusebios total ab. Hieronymus setzt sie 238, der Armenier 234 Jahre nach Ogygos, mithin

1) Sync. 135, 6.

fielen sie nach Africanus in die letzte Zeit der 80jährigen Richterzeit des Aod. Offenbar sind die beiden Nachrichten über Syros und Prometheus, Atlas und Genossen gleicher Art. Sie geben für beide eine Reihe divergirender Ansätze und scheinen einem Abschnitte des africanischen Geschichtswerkes entlehnt zu sein, wo er die Unzuverlässigkeit der älteren griechischen Geschichte und den Mangel an Uebereinstimmung zwischen den einzelnen Autoritäten durch eine Reihe schlagender Beispiele erhärtete. Ein solches ist nun auch die Besiedlung von Knossos durch die Kureten und Korybanten gewesen. Sie galten als Inachos' Zeitgenossen.[1]) Africanus hatte an unserer Stelle eine Bemerkung auch über die verschiedenen Zeiten gemacht, in welche man die Kureten ansetze, und diese ist uns nur noch in sehr unvollständiger Gestalt erhalten. Eusebios hatte aus einem nicht mehr aufzuhellenden Grunde einen 60—80 Jahre später fallenden Ansatz seinem Kanon einverleibt.

Von anderen Nachrichten, welche Africanus vor Aod setzte, ist uns nur noch bekannt, dass er, wie schon erwähnt, Deukalions Flut unter Gothoniel gesetzt habe, und darüber muss er an dieser Stelle des dritten Buches gehandelt haben, wie sein vorläufiger Prospect Euseb., praep. ev. X, 10, 19 *κατακλυσμοί τε καὶ ἐκπυρώσεις* anzeigt. Bei den Chronographen findet sich darüber folgende interessante Notiz aufbewahrt:

Cedrenus I, S. 26, 15.	**Leo Gr. 27, 13.**
ὅτι δύο κατακλυσμοὶ κατὰ τὴν Ἑλλάδα γῆν διαβεβοημένοι γεγόνασι πρῶτος μὲν ἐπὶ Ὠγύγου ἐν τῇ Ἀττικῇ, χρόνοις δὲ ὕστερον σμη΄ ἐν Θετταλίᾳ ἐπὶ Δευκαλίωνος, βασιλεύοντος Ἀθήνησι δευτέρου Κραναοῦ αὐτόχθονος.	*ἐν τούτοις τοῖς χρόνοις ὁ ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμὸς γεγονέναι λέγεται.*
τούτου τοῦ κατακλυσμοῦ τοῦ ἐπὶ Δευκαλίωνος δηλονότι, δοκοῦσι μεμνῆσθαι καὶ Αἰγύπτιοι φάσκοντες τὴν χώραν αὐτῶν μὴ κατακεκλύσθαι. καὶ δικαίως φιλονεικοῦσι μὴ κατακεκλύσθαι	*τοῦτον τὸν κατακλυσμὸν* (so auch Th. M. 26) *δοκοῦσι καὶ Αἰγύπτιοι μεμνῆσθαι, φάσκοντες τὴν χώραν αὐτῶν μὴ κατακεκλύσθαι*
τότε τὴν Αἴγυπτον· τοπικὸς γὰρ γέγονεν οὗτος ὁ κατακλυσμός. τὸν γὰρ πρότερον ἤτοι τὸν κα-	*τοπικοῦ γενομένου. τὸν γὰρ πρότερον κατακλυσμὸν οὐδὲ γινώσκουσιν. οὔπω γὰρ ἦν αὐ-*

1) Sync. 236, 19 ff.

θολικὸν κατακλυσμὸν οὐδὲ γινώσκουσιν· οὔπω γὰρ ἦν ὁ πατριάρχης αὐτῶν γεννηθείς. Χὰμ δὲ ὁ υἱὸς τοῦ Νῶε πατὴρ ἦν Μεστρὲμ ἀφ' οὗ Αἰγύπτιοι.	τοῖς ὁ πατριάρχης γεννηθείς. Χὰμ γὰρ ὁ υἱὸς τοῦ Νῶε πατὴρ ἦν τοῦ Μεσραείμ, ἀφ' οὗ οἱ Αἰγύπτιοι.

Die richtige Deutung dieser eigenthümlichen Worte hat Unger[1]) gegeben. Der ägyptische Historiker, welcher unter diesen *Αἰγύπτιοι* verstanden werden muss, ist Manethos; dieser fand unter Misphragmuthosis eine Ueberschwemmung in einer benachbarten Gegend notirt, welche er frischweg mit der deukalionischen identificirte und hierin von Africanus nachgeahmt wurde. Die echten Worte des Africanus giebt Leo Grammaticus wieder; das Excerpt aus Kedrenos dagegen, das nicht dem aus Africanus entlehnten Richterabschnitt[2]) entlehnt ist, befremdet durch mehrfache Eigenthümlichkeiten. Es rechnet von Ogygos bis auf Deukalion 248 Jahre und kennt, wie die Griechen, nur die eine Flut in Thessalien, die des Deukalion. Es wirft also die von Africanus so sorgfältig geschiedenen Fluten unter Gothoniel und unter Aod wieder zusammen. Das Fragment ist nicht direct aus Africanus, sondern aus einem gelehrten Kritiker desselben geflossen und dieser kann kein anderer als Panodoros sein. Panodoros, wie wir aus Synkellos ersehen, erkannte nur die eine deukalionische Flut unter Aod an und bezog auf diese verkehrt genug, was Manetho von der Flut unter Misphragmuthosis gesagt hatte.

Endlich finden sich für diese Epoche noch eine Reihe Notizen bei Eusebios und Synkellos, welche mit Wahrscheinlichkeit auf Africanus zurückgehen; mit grösserer Bestimmtheit lässt sich das jedoch nur von zwei Angaben behaupten. Unmittelbar nach Prometheus erwähnt unter den hervorragenden Daten der griechischen Geschichte Africanus Io und Europe. Nun finden sich bei Synkellos S. 288 ff. im *Σποράδην*-Capitel folgende in der Fassung nicht unerheblich abweichende Notizen:

Ἡ Ἰὼ ἡ δευτέρα εἰς Αἴγυπτον ἐλθοῦσα κατά τινας ἢ καὶ Ἶσις προσηγορεύθη Φαρία, γημαμένη Τηλεγόνῳ Ἔπαφον ἐγέννησεν und

Εὐρώπῃ τῇ Φοίνικος μυθεύεται Ζεὺς μιγῆναι. ὁ δ' ἦν τεθνεώς. ὡς ἐν Κρήτῃ μαρτυρεῖ ὁ τάφος. αὐτὴ δ' ἦν Ἀστερίου τοῦ Κρητῶν βασιλέως γαμετή, ἐξ ἧς ἔσχε τρεῖς υἱούς,

1) C. F. Unger, Manetho. S. 187.

2) S. 146, 10 bemerkt Kedrenos unter Gothoniel nur: *ἐπὶ τούτου γέγονεν ὁ ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμὸς ἐν τῇ Ἑλλάδι.*

Μίνωα καὶ Ῥαδάμανθυν καὶ Σαρπηδόνα, οἳ καὶ Διὸς ἐμυθεύοντο παῖδες εἶναι.

Die Unterscheidung von zwei Io rührt wol von Africanus her. Natürlich musste er die erste in Inachos' Zeit (3603—3652) verlegen. Bei Hieronymus ad a. Abr. 510 finden wir nun aber die im armenischen Texte fehlende Notiz: In Aegypto regnavit Telegonus, Oris pastoris filius, VII ab Inacho. Der siebente von Inachos kann nicht Gatte seiner Tochter sein, und so sah sich Africanus zur Conjectur einer zweiten Io genöthigt.

Die rationalisirende Deutung des Europamythus ist ganz in Africanus' Manier, wie sie im Folgenden noch durch zahlreiche Beispiele belegt wird. Ueber Zeus-Picus hatte er in der Digression über die Semfamilie bei Anlass des *διαμερισμός* gehandelt und ebenso über sein Begräbniss auf Kreta, an das er jetzt erinnert.

Festern Boden betreten wir mit Aods Richterzeit. Hier berichtet die grundlegende Notiz der Chronographen: *τούτου ἐν ἔτει εἰκοστῷ ἑβδόμῳ ἐβασίλευσε τῆς Ἀττικῆς Κέκροψ ὁ διφυὴς διὰ τὸ δυσὶ γλώσσαις λαλεῖν. ἐν δὲ τῷ οζ' ὁ κατακλυσμὸς ἐν Θεσσαλίᾳ καὶ* [*ὁ ἐν*] *Αἰθιοπίᾳ ἐμπρησμὸς*[1]) *μνημονεύεται.* So kurz diese Angabe auch ist, sie gewährt uns neben der Bestimmung zweier wichtiger Epochen noch einen Einblick, wie Africanus in diesem Theil des dritten Buches gearbeitet hat. An dem Faden der kurz zusammengedrängten Richtergeschichte berichtete er die gleichzeitigen griechischen Ereignisse und bestimmte ihre Epoche nach dem hebräischen Richterjahre und zugleich (wie z. B. bei Prometheus) nach dem Intervall seit Ogygos' Flut.

Mit der Erwähnung des Kekrops setzen eine Reihe werthvoller Angaben aus der attischen Urgeschichte ein bei Eusebios und bei Synkellos. Bei Synkellos wird als Quelle sechsmal (289, 11; 299, 14; 299, 17; 304, 5; 307, 10; 309, 6) Philochoros genannt; vier dieser Citate sind sicher dem Africanus entnommen. Dasselbe lässt sich auch von der ersten Stelle beweisen. Da heisst es: *Κέκροψ ὁ διφυὴς τῆς τότε Ἀκτῆς, νῦν δὲ Ἀττικῆς ἐβασίλευσεν ἔτη ν' διὰ μῆκος σώματος οὕτω καλούμενος, ὥς φησιν ὁ Φιλόχορος, ἢ ὅτι Αἰγύπτιος ὢν τὰς δύο γλώσσας ἠπίστατο.* Die Excerpta Barbara S. 216 geben im attischen Königsverzeichniss nach ihrer Art an unrechter Stelle die Erklärung: Difyis autem vocatus est Cecrops quoniam procer staturae fuit prae omnibus. Wir werden zeigen, dass das attische Königsverzeichniss dieses Chronographen aus

1) So hat die Stelle Unger, Manetho S. 188 verbessert.

Africanus stammt. Die Erklärung des Namens wegen der Zwiesprachigkeit findet sich in dem Africanusexcerpt des Leo Grammaticus. Wir haben also sowohl die Erklärung des Beinamens, welche Philochoros gab, als die zweite, bei Synkellos aufbewahrte, aus Africanus belegt, und es ist demnach unzweifelhaft, dass nicht nur die erwähnten Worte bei Synkellos, sondern auch das nächstfolgende von *οὗτος ἀπὸ τῆς Ἀθηνᾶς — προσηγόρευσεν, ὥς τινες* an auf denselben Gewährsmann zurückzuführen ist. Die nachfolgenden Worte: *ἀπ' αὐτοῦ ἐπὶ πρώτην ὀλυμπιάδα βασιλεῖς ις', ἄρχοντες δὲ διὰ βίου ια', ἔτη δὲ ψ'* finden sich, was die Zahlen der Fürsten betrifft, wörtlich gleich im armenischen Eusebios, die Zahl der Jahre bei Synkellos ist verderbt. Jedenfalls gehört das Alles nicht dem Africanus an. Unmittelbar daran schliessen aber wieder die Worte in der *Σποράδην*-Rubrik: *κατὰ τούτους τὰ παρ' Ἕλλησι θαυμαστὰ δοκοῦντα μυθολογεῖται.*

Wahrscheinlich hat Africanus die bei Sync. S. 290 nachfolgenden zahlreichen Angaben über attische Geschichte gleichfalls aus Philochoros entlehnt.[1])

Unter Kranaos, den zweiten König von Athen, den Zeitgenossen der thessalischen Flut, fällt die Neubenennung Attikas.

Syncellus S. 297, 4.	Johann. Antioch. S. 538, 4.
Κραναοῦ τούτου δευτέρου βασιλέως τῆς Ἀττικῆς θυγάτηρ ἦν Ἀτθίς, καθ' ἣν Ἀττικὴ ἡ χώρα ὠνομάσθη, πρότερον Ἀκτὴ λεγομένη.	*ἀπὸ Ἀτθίδος τῆς Κραναοῦ τοῦ αὐτόχθονος θυγατρὸς ἡ Ἀττικὴ ἐκλήθη.*

Die sicher auf Africanus zurückgehende Angabe des Johannes Antiochenus beweist denselben Ursprung für die Parallelstelle des Synkellos (und Eusebios). Denselben Ursprung verbürgen uns für drei Erzählungen des attischen Mythus wiederum die Parallelberichte bei Johannes Antiochenus.

Syncellus S. 299, 9—15 = Johann. Antioch. S. 538, 3. Raub der *Κόρα*.

Syncellus S. 299, 16—19 = Johann. Antioch. S. 538, 5. Triptolemos.

Syncellus S. 304, 4—6 = Johann. Antioch. S. 539, 6. Oreithyia.

---

1) Dass Synkellos oder sein Gewährsmann diese Notizen nicht einfach dem Eusebios entlehnt habe, zeigen Zusätze, wie S. 289, 10: *ὥς φησιν Φιλόχορος*, S. 290, 3 *υἱοῦ Κέκροπος*.

Alle diese drei Berichte hat Africanus, wie ausdrücklich bezeugt wird, dem Philochoros entlehnt. Es lässt sich die Annahme nicht abweisen, dass auch die Notizen über Amphiktyon, den *γαμβρός* des Kranaos, über Dionysos', nicht der Semele Sohn, Besuch bei Semachos und über Erichthonios, den homerischen Erechtheus, zu dessen Zeit die Hellenen die bei den Barbaren längst üblichen Kriegswagen einführten, auf denselben gelehrten Atthidographen zurückgehen.

Synkellos S. 304, 7 fügt an des Philochoros Bericht über Oreithyia die Angabe: *ἐπὶ τούτου δὲ καὶ τὰ λεγόμενα μυστήρια ἤρξαντο.*

Africanus bei Euseb., praep. ev. X, 10, 19 erwähnt neben einander *Κόρης ἁρπαγή, μυστήρια.* Ohne Zweifel hat er nach Erwähnung des Triptolemos und bei Erzählung des Demetermythus auch die Einsetzung der Mysterien abgehandelt.

Den Raub der Kora und die Einsetzung des Getreidebaus durch Triptolemos verlegt die attische Urgeschichte in die Tage Pandions (bei Africanus 4015—4064), die Sage von Oreithyia in die Zeit des Erechtheus (4065—4104). Nach seiner biblischen Zeitrechnung sind Debora und Gedeon ungefähr mit Pandion, Abimelech, Thola und Jaïr mit Erechtheus gleichzeitig.

Unter Debora fällt dann die Erwähnung des Kadmos. *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Κάδμος ὁ ἐν Θήβαις ἐβασίλευσεν, ὃς Τειρεσίαν φιλόσοφον καὶ μάντιν ἐν Θήβαις ἤγαγε, περὶ οὗ φησι Σοφοκλῆς ὅτι τὴν Παλλάδα ἰδὼν λουομένην ὁ Τειρεσίας μετεβλήθη ἐξ ἀνδρὸς εἰς γυναικείαν φύσιν.* Diese Angabe fehlt bei Eusebios, seine Notiz über Kadmos ad. a. Abr. 587/588 = Sync. S. 298, 11 fällt augenscheinlich bedeutend später.

Bei Johannes Antiochenus[1]) folgt auf Oreithyia die Erklärung des Mythus von Phrixos. Das ist keine Willkür, sondern der Beweis, dass Africanus, des Antiocheners Quelle, diese Mythen in chronologischer Reihenfolge behandelte. In Eusebios' Kanon sind nämlich diese beiden Ereignisse nur durch einen Zwischenraum von 5 resp. 8 Jahren getrennt. Eusebios setzt Phrixos ungefähr 400 Jahre nach Ogygos; wenn Africanus denselben Zeitraum annahm, würde er unter Jaïr fallen.

Das achte Fragment des Johannes von Antiochien behandelt den Perseusmythus und erklärt die Sagen von der Gorgone und dem Pegasos.[2]) Der armenische Eusebios bringt diese beiden Nachrichten unter 669 und 670 Abrahams, Hieronymus unter 682 und

1) F. H. G. 539 fr. 7. = Sync. 304, 15—18.
2) Joann. Ant. fr. 8 = Sync. 305, 19—306, 5.

670. Dürfen wir diese Zahlen auch für Africanus zu Grunde legen, so ergäbe dies das Zeitalter des Proitos, in welches der armenische Eusebios in der That beides setzt. Wahrscheinlich hat aber Africanus in seiner Ansetzung des Perseus die attische Chronographie zum Führer genommen, welche[1]) ihn unter Erechtheus, also etwas früher als Eusebios im Kanon ansetzte.

Nach dem Perseusmythus wendet sich Johannes Antiochenus zur Sage von Kadmos und den Sparten. Da die Excerpte bei ihm chronologisch geordnet sind, kann dieses nur den Notizen über Kadmos entsprechen, welche Eusebios ad a. Abr. 699/696; 710/698 und 711/700 = Synkellos 306, 16—21 bieten. Synkellos' Text giebt uns die Erklärung; er leitet den Bericht über die *Σπάρτοι* ein mit den Worten: *Εὐρώπη Ἀγήνορος ὑπὸ Κρητῶν ἡρπάγη ἐμπόρων, ὥς φησιν Ἡρόδοτος· τοῦ δὲ πλοίου παράσημον ἦν ταῦρος. ταύτης ἐπὶ ζήτησιν ὁ Κάδμος ἐξελθὼν κτλ.* Neben der *Εὐρώπη ἡ Φοίνικος*, der Gattin des Asterios, unterschied Africanus eine jüngere Agenors Tochter, des Kadmos Schwester. Natürlich hat sie dann auch auf die Fixirung ihres Bruders bestimmend eingewirkt. Als Grund für diesen Ansatz vermuthe ich wieder die attische Chronographie, welche unter dem zweiten Pandion Europa, Kadmos und die Sparten anmerkt. Reduciren wir des Eusebios Ansätze auf das System des Africanus, so fallen sie in der That sämmtlich in die Regierung des zweiten Pandion. Das zehnte Fragment *οἱ παρ' Ἀμφίονος θελγόμενοι λίθοι ἠλίθιοί τινες ἦσαν ἀκροαταί* folgt ganz richtig auf Kadmos; bei Eusebios ist die Ordnung die umgekehrte. Auch Synkellos bringt die Notiz in viel früherer Zeit, sogar vor seiner Erwähnung des ersten Kadmos. Es scheint aber, dass in der *Σποράδην*-Rubrik S. 296 wenigstens die vier ersten Artikel Z. 2—15 von ihrem Platz gerückt und S. 307 nach Daedalos einzuordnen sind.

Ehe wir zu Daedalos übergehen, mag hier auch des Excerpts über Dionysos und sein Grab gedacht werden, obschon dasselbe bei Johannes Antiochenus fehlt und also seine Herkunft aus Africanus nicht so sicher steht, wie bei den bisher behandelten. Allein die Erwähnung des Göttergrabs, die Rationalisirung des *στρατηγὸς Διόνυσος* und die Erklärung seines weibischen Aufzugs sind ganz im Geschmack des Africanus. Als Quelle wird auch hier der von diesem so vielbenutzte Philochoros citirt. Endlich zeigt auch hier wieder Synkellos, dass er nicht aus Eusebios schöpfte, sondern dass

---

1) Euseb., ed. Schoene I, S. 185.

eine reichere Quelle ihm zu Gebote stand. Denn für die auf *παρὰ τὸν Ἀπόλλωνα τὸν χρυσοῦν* folgenden Worte S. 307,4: *ἔνθα καὶ τὸ ὅπλον ἀνάκειται Αὐγούστου Καίσαρος καὶ Νέρωνος ἡ κιθάρα. βάθρον δέ τι νομίζεται τοῖς ἀγνοοῦσιν ὁ Διονύσου τάφος, στρατηγὸς δὲ δοκεῖ γενέσθαι* findet sich weder im armenischen Euseb, noch bei Hieronymus etwas entsprechendes. Nach alledem halte ich die Herkunft dieses Artikels aus Africanus für um so wahrscheinlicher, als er im Prospect[1]) unter den merkwürdigen Thaten der Griechen ausdrücklich *Διονύσου πράξεις* erwähnt.

Im Folgenden erscheint die Reihenfolge von Fragment 11 und 12 bei Johannès Antiochenus befremdlich. Die Sphinx, obgleich als *γυνὴ οὖσα Κάδμου* bezeichnet, wird von den diesen betreffenden Mythen durch die Daedalossage getrennt. Allein dieselbe Anordnung finden wir auch bei Eusebios, welcher ad a. Abr. 735 den Daedalos, die Sphinx ad a. Abr. 760/758 erwähnt. Die weitläufigere Form des Artikels über die Sphinx bei Eusebios und Synkellos erklärt uns diesen späten Ansatz. Sie wird gleichzeitig mit dem Argonautenzuge abgehandelt, der nach der attischen Chronologie in die Zeit des Aegeus fiel und daraus erklärt sich endlich des Africanus Aporie: *εἰ δὲ τούτοις* (scil. *τοῖς Ἀργοναύταις*) *οἱ Διόσκοροι συνήκμαζον, πῶς δύναται τούτων εἶναι ἀδελφὴ Ἑλένη, εἰ μή που μετὰ πολλὰ ἔτη παρθένος ἁρπάζεται ὑπὸ Θησέως;*

Bevor wir zu Samson und Herakles übergehen, müssen noch drei weitere griechische Daten des Africanus besprochen werden, welche die Chronographen aufbewahrt haben. Unter Esebon 4138—4144 setzen sie die Gründung Ilions und die Erfindung der Arzneikunst durch Asklepios, unter Abdon 4155—4162 den Orpheus. Die Gründung Ilions setzt Eusebios 709, also 126 Jahre früher, als seine Zerstörung; Africanus 176—182 Jahre vor dieselbe Epoche. Dafür setzt Eusebios die Epoche der Tros 183/184 und den Raub des Ganymedes 178/175 Jahre vor *Ἰλίου ἅλωσις*. Nun bietet Kedrenos I, 147, 14 unter Esebon einen vollständigeren Text als Leo Grammaticus: *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους τὸ Ἴλιον ἐκτίσθη καὶ ἡ Τροία*. Und ebenso Synkellos S. 305, 3: *τῆς Δαρδανίας ἐβασίλευσε Τρῶς καὶ Ἶλος, ἀφ' οὗ Τρῶες καὶ Τρωὰς ἡ πόλις καὶ Ἴλιον.*

Es ist klar, unter Esebon fällt bei Africanus Tros; bei diesem Anlasse hatte er die trojanische Urgeschichte ausführlicher behandelt und auch der späteren Ereignisse, so der Gründung Ilions durch Ilos, Erwähnung gethan. Die Epitomatoren haben nur das in ihren

1) Euseb., praep. ev. X, 10, 19.

Augen wichtigste, freilich einer späteren Epoche angehörende Ereigniss hier eingereiht.

An des Tros Erwähnung reiht sich der Raub seines Sohnes Ganymedes durch Tantalos — Synkellos S. 305, 12 citirt wieder vollständiger als Eusebios: *ὡς ἱστορεῖ Δίδυμος ἐν ἱστορίᾳ ξένῃ καὶ Φανοκλῆς.* Dieses Werk des Didymos wird nur noch bei Perseus in einem, wie Johannes Antiochenus zeigt, sicher auf Africanus zurückgehenden Stücke erwähnt; mit Wahrscheinlichkeit dürfen wir daher für den Ganymedesmythus denselben Ursprung annehmen.

Wir kommen zum 13. Fragment des Johannes Antiochenus:

	Syncellus S. 308, 5.	Leo Gr. 29, 10.
13. *ὅτε Σαμψὼν ἡγεῖτο τοῦ λαοῦ, Ἡρακλῆς ἐτέλει τοὺς ἄθλους. ἰσχυρὸς δὲ ὤν, ἄτεχνος ἦν παλαιστής· ὁ δὲ Ἀνταῖος ἔμπειρος τῶν παρὰ τοῖς παλαισταῖς χαμαὶ καλουμένων, ὡς ὑπὸ γῆς τῆς μητρὸς βοηθεῖσθαι δοκεῖν. Ταῦτα φεύγων ὁ Ἡρακλῆς, ζώσας αὐτὸν τοῖς ἅμμασι, καὶ μετέωρον ἄρας ἀπέκτεινε.*	*Ἡρακλῆς τοὺς ἄθλους ἐτέλει καὶ Ἀνταῖος ἐν Λιβύῃ καταπαλαίσας ἀναιρεῖ τὸν λεγόμενον γηγενῆ διὰ τὸ ἐπιστήμονα εἶναι τὸν λεγόμενον παρὰ τοῖς παλαισταῖς τρόπον χαμαί, ὡς ἀπὸ τῆς μητρὸς γῆς βοηθεῖσθαι δοκεῖν, ὃν Ἡρακλῆς ἰσχυρὸς ὢν μὴ προσδεηθεὶς ζώσας τὸν Ἀνταῖον τοῖς ἅμμασι καὶ μετεωρίσας διεχειρίσατο.*	*Σαμψὼν . . . κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Ἡρακλῆς ἐγνωρίζετο ὁ τοὺς δώδεκα ἄθλους διανύσας.*
14. *λέγει Πλάτων καὶ τὴν ὕδραν σοφίστριαν εἶναι δεινήν.*	*τὴν δὲ ὕδραν τὸ μυθευόμενον ζῶον ὁ Πλάτων σοφίστριαν λέγει δεινήν.*[1] *ὁ αὐτὸς Ἡρακλῆς τὸ Ἴλιον ἐπόρθησε.*	

Die dem Africanus entlehnte Parallelnotiz des Leo Grammaticus ist ein neuer Beleg unseres Satzes, dass die ganze *διασάφησις τῶν μυθευομένων*, welche der Antiochener bietet, aus Africanus abgeleitet ist.

Die Einleitungsworte *ὅτε Σαμψὼν ἡγεῖτο τοῦ λαοῦ* bestätigen

1) So ist nach Joh. Ant. statt des sinnlosen *δι' ἣν* zu lesen.

zugleich die Annahme, dass Africanus die griechischen Ereignisse nach den Epochen der hebräischen Richterzeit bestimmte. Darum haben denn auch die Späteren[1]) diesen Abschnitt einfach als hebräisch-griechische Parallelgeschichte bezeichnet.

Fragment 15 *οἱ Κένταυροι Θεσσαλῶν ἦσαν ἱππεῖς ἄριστοι* (= Syncell. 308, 14, 15) ist bei Synkellos nur durch: *Μήδεια Κολχὶς ἀνεχώρησεν Αἰγέως* getrennt, wie denn überhaupt in diesem *Σποράδην*-Capitel bei Synkellos von S. 307 an nur wenige meist kurze Notizen zwischen die sicher aus Africanus stammenden Stücke eingesprengt sind. Johannes übergieng sie, weil sie für seinen Zweck der natürlichen Mythenerklärung nichts abwarfen. Herakles, Argonauten und Kentauren setzt übrigens die attische Chronologie unter Aegeus[2]) (4201—4245), den Zeitgenossen des Samson (4203—4222).

Fragment 16 über Minotauros geht, wie der Parallelbericht (Synkellos 308, 17 — 309, 7) zeigt, auf einen der beliebtesten Gewährsmänner des Africanus, auf Philochoros, zurück.

Fragment 17 giebt uns einen Einblick, wie die Späteren den Africanus überarbeiteten.

Syncell. 309, 12—19.	**Joh. Ant. fr. 17.**	**Hieronymus ad a. Abr. 823** (Euseb. Arm. ad a. Abr. 826).
κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Σαμψὼν ἦν ὁ παρ' Ἕλλησι βοώμενος Ἡρακλῆς, ὃς μετὰ τοὺς ἄθλους καὶ τὴν Ἀνταίου ἀναίρεσιν τοῦ γηγενοῦς ἐν Λιβύῃ καὶ τὸν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἀγῶνα καὶ τὴν πρώτην ὑπ' αὐτοῦ ἅλωσιν Τροίας ἐπὶ Λαομέδοντος πατρὸς Πριάμου βασιλέως Τροίας λοιμώδει νόσῳ περιπεσὼν εἰς πῦρ ἐνήλατο καὶ οὕτως ἐξ ἀνθρώπων ἐγένετο βιώσας τὰ πάντα ἔτη νβ'. τινὲς δὲ πρὸ τούτου μικρὸν ἱστοροῦσι γενέσθαι Ἡρακλῆν, ἄλλοι τε πλείονα ἔτη ζῆσαί φασιν αὐτόν.	*Ἡρακλῆς εἰς λοιμὸν ἐμπεσὼν εἰς πυρὰν ἥλατο*	Hercules in morbum incidens pestilentem ob remedium dolorum se iecit in flammas et sic morte finitus est anno aetatis LII. Quidam ante XXX annos eum perisse scribunt.

In dem ersten von Herakles handelnden Stücke hat nur Johannes Antiochenus (frgm. 13) die aus Africanus stammenden Worte *ὅτε Σαμψὼν ἡγεῖτο τοῦ λαοῦ* beibehalten. Bei Eusebios fielen sie schon

1) Cedrenus I, S. 146[3].
2) Eus., ed. Schoene. I, S. 185.

darum weg, weil sein Herakles keineswegs Samsons Zeitgenosse war und auch bei Synkellos, der sonst oft getreuer als Eusebios den Wortlaut des Africanus erhalten hat, sind sie aus demselben Grunde ausgelassen. Offenbar gehörte aber der Synchronismus von Samson und Herakles zu den Resultaten von Africanus' Forschung, welche sich grosser Autorität erfreuten. Eusebios vergleicht wenigstens die Thaten des jüdischen mit denen des griechischen Helden — *τὰς πράξεις αὐτοῦ παραβάλλεσθαι ταῖς τοῦ Ἡρακλέους φασί.* Einen Schritt weiter gieng Panodoros. Er erklärte geradezu Samson für 'den von den Griechen gefeierten Herakles' mit derselben Naivetät, womit man die Erfindung des Alphabets von Kadmos auf Moses übertrug. Der echte Text des Africanus liegt daher in ausführlicherer Gestalt, als bei Johannes Antiochenus, nur bei Eusebios noch vor.

Auch die ebenfalls in Fragment 17 erhaltenen Notizen von Skylla und den Sirenen haben keine Parallele bei Synkellos, wohl aber bei Eusebios ad a. Abr. 847, wo auch Palaephatos als Quelle citirt wird.

Africanus nennt als die drei Schlussepochen der vorolympiadischen Zeit: *τὰ περὶ Ἴλιον, Ἡρακλειδῶν κάθοδος, Ἰώνων ἀποικία.* Die erste Epoche verlegt er in 4320, die zweite in 4402. Für die dritte Epoche sind folgende Angaben zu vergleichen:

Syncellus S. 336, 3.	Joann. Ant. fr. 18.	Leo Gr. 32, 13.
ἐπὶ Ἀκάστου Ἰώνων ἀποικία. καὶ Ὅμηρος ἱστορεῖται γεγονὼς παρ' Ἕλλησιν, ὥς τινες, οἱ δὲ ὀλίγῳ πρότερον, καὶ ἄλλοι ὕστερον.	*φασί τινες Ὅμηρον καὶ Ἡσίοδον Δαυὶδ συνακμάσαι, οἱ δὲ ὀλίγῳ πρότερον, οἱ δὲ μετὰ ταῦτα γενέσθαι.*	*κατὰ τούτους τοὺς χρόνους (τοῦ Σολομῶντος) Ὅμηρος καὶ Ἡσίοδος ἐγνωρίζετο.*

Setzen wir die jonische Wanderung nach der üblichen Fixirung durch die Alexandriner 140 Jahre nach Trojas Fall = 4460, so trifft dieses Jahr in der That in Akastos' Regierung, welche nach Africanus von 4436—4474 dauert. Philochoros dagegen setzt Homer und die jonische Wanderung 180 Jahre nach Trojas Fall unter Archippos. Da dieser von 4475—4514 regiert, fällt dieser Ansatz 4500 wiederum in seine Herrschaft.

Von den Chronographenansätzen Homers entspricht der unter David dem des Eratosthenes, *ὀλίγῳ πρότερον* dem des Krates, die Ansetzung unter Salomo in 4460 ist identisch mit der unter Akastos, der aristarcheischen.

Allerdings bezeichnet auch Eusebios[1]) als eines der Haupt-resultate seiner chronologischen Forschungen, dass Akastos, Homer, die jonische Wanderung und Salomons Tempelbau in die gleiche Zeit fallen; man könnte deshalb geneigt sein, Synkellos' Angabe auf ihn zurückzuführen; allein die genaue Uebereinstimmung seiner Worte S. 336, 3—5 mit denen des Johannes Antiochenus führt, da für letzteren Africanus als Quelle feststeht, auch die des Synkellos auf denselben Ursprung zurück. Zudem geht Eusebs Wissen über Homers Epoche auf Africanus zurück. Fragment 19 endlich erweist uns die africanische Herkunft für Synkellos 335, 3—7 = Eusebios ad a. Abr. 889/887. Ueber Fragment 20, ein Rest von Africanus' grossem Excurs über die griechischen Nationalspiele, wird passender an anderem Orte gehandelt.

Cap. III.

Die griechischen Königslisten.

Ebenso werthvoll als Johannes von Antiochien sind für die Herstellung der griechischen Geschichte, wie sie bei Africanus vorlag, die sog. Excerpta Barbara. Der erste Theil der Chronik (S. 1a—36b)[2]) freilich enthält die jüdische Geschichte und in üblichem Anschluss daran die Perser und Ptolemäer, an den Faden einer Weltära angereiht, welche mit Africanus nichts zu thun hat. Um so wichtiger ist der zweite Theil des Werkes, der Abriss der Profangeschichte mit Assyrien und Aegypten beginnend und den Imperatoren abschliessend (S. 37a—48b).[3]) Seit Scaliger ist schon oft darauf hingewiesen worden, wie viel africanisches Gut hier stecke. In der That wird eine genauere Untersuchung der griechischen Königslisten diese als sämmtlich dem Africanus entstammend erweisen.[4]) Freilich kann das Beispiel der von uns schon geprüften persischen Königsliste dieses Abschnittes uns zugleich zum Beweise dienen, wie übel z. Th. der Zustand der Ueberlieferung in den Excerpten sei.

a. Die argivische Königsliste.

Synkellos[5]) lässt den Africanus Moses' Geburt unter Inachos ansetzen und Ogygos' Flut in das 80. Jahr des Moses und das 55. des argivischen Königs Phoroneus.[6]) Genau so bemerken die Excerpta

1) Eus., ed. Schoene. I, S. 185, 187.
2) Eus., ed. Schoene. I, S. 177—212 App.
3) Euseb. I, S. 213—224 App.
4) Vgl. jetzt auch: C. Frick, Beiträge zur griechischen Chronologie und Litteraturgeschichte. Höxter 1880.
5) Syncell. S. 116, 14.
6) Syncell. S. 118, 15 ff.

Barbara zu Inachos: quo tempore Moyses natus est und zu Phoroneus: quo anno quinquagesimo quinto ex Aegypto egressio Iudaeorum per Moysen facta est. Von Inachos bis zur Zerstörung Trojas rechnen die Excerpta 718, von da bis zu Ol. I, 1 407 Jahre. Boeckh hat schon gezeigt[1]), dass nach Abzug der 50 Jahre des Inachos und der 55 des Phoroneus die 1020 bleiben, welche Africanus von der Ogygischen Flut bis zur ersten Olympias rechnet. Mit Recht scheint demnach Boeckh zu folgern, dass auch Africanus 718 Jahre von Inachos bis zu Ilions Fall rechnete und mithin die Einnahme Trojas nach Eratosthenes bestimmte. Danach hätte er dieses Ereigniss in das Weltjahr 4320 = 1182 gesetzt. Allein gegen diesen Ansatz hat Unger Einsprache erhoben. Die Worte der Excerpte lauten bei Scaliger[2]): A Solis devastatione usque ad primam olympiadem anni CCCCVII. Et Porphyrius autem in historia Philosophiae sic dixit: Post autem Solis devastationem Agamemnonus reliquos annos XV etc. Den Doppelpunct nach dixit hat Boeckh veranlasst, den Abschnitt über die argivischen Könige nach Trojas Zerstörung dem Porphyrios zuzuschreiben. Allein, wie die authentische Publication Schoenes zeigt, hat Scaliger nur verkehrt interpungirt. Die Notiz aus Porphyrios gehört zum vorhergehenden; in der That zählt dieser von Ἰλίου ἅλωσις bis Ol. I, 1 407 Jahre.[3]) Unger nimmt daher an, dass die Königsliste der Excerpta Barbara aus Africanus und Porphyrios contaminirt, und dass die troische Aera lediglich dem letztern entlehnt sei. Das Jahr für Trojas Fall nach Africanus findet er durch Beiziehung der lakedämonischen Liste, welche, wie er richtig hervorhebt, eine Fortsetzung der argivischen ist. Diese dauert bis Ol. I, 1 325 Jahre; die 25 des Automedos fasst er als Herrschaftsjahre des Zwillingsvaters Aristodemos und gelangt so durch die 72 Jahre der nachtroischen Pelopiden in 1198 als Jahr für Trojas Fall nach Africanus, genauer 1197, da dieser Ol. I, 1 in 775 setzt.

Dies scheint sich nun aufs glänzendste zu bestätigen durch die Angabe der von Africanus abhängigen Chronographen, welche Trojas Fall in die Herrschaft des Hohenpriesters Eli 4293—4312 (= 1209 —1190 a. Chr.) setzen.[4])

Indessen dieser scharfsinnigen Ausführung vermag ich nicht beizustimmen. An und für sich ist es unwahrscheinlich, dass Africanus

1) Manetho und die Hundsternsperiode. S. 199.

2) S. 61.

3) Euseb., ed. Schoene. I, S. 189, 190.

4) Leo Gr. 29, 16. Theod. Mel. S. 28. Cedren. I, 149, 6. Pollux S. 102. 104. Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 196. 200. 218.

eine von der allgemein recipirten trojanischen Epoche des Eratosthenes abweichende Jahrzahl gewählt habe; nur die zwingendsten Gründe könnten uns zu einer solchen Annahme veranlassen. Allein der Automedos-Aristodemos, dessen 25 Jahre den Unger'schen Ansatz stützen, gehört gar nicht in die spartanische Liste, sondern ist durch Versehen aus der benachbarten korinthischen hinübergewandert.

Auch die angebliche Contamination zweier Quellen in der Liste der Excerpta Barbara vermag ich nicht zu entdecken; er folgt ein und derselben Quelle für die ganze Königsreihe von Inachos bis Penthilos und bemerkt lediglich zu Trojas Fall, dass die Jahrsumme, welche seine Quelle von dieser Epoche bis zu Ol. I, 1 zählt, genau mit der Summe des Porphyrios übereinstimme. Emblem sind also nur die Worte et Porfyrius autem in historia philosofiae sic dixit. Der ganze Rest wird demnach Eigenthum des Africanus sein. Eine Schwierigkeit bereitet nun freilich die Epoche von Trojas Fall, welche demnach in das Adamsjahr 4320 = 1182 käme, während Eli 4293—4312 regiert. Allein aus dieser Schwierigkeit hilft die Notiz der Excerpta Barbara[1]), welche das Ereigniss genauer in diebus Heli sacerdotis et Samubelis prophetae ansetzen. Wir haben gesehen, dass diese gemeinsam Africanus von 4313—4332 regieren lässt; mithin ist dieser Anstoss erledigt.

Im Einzelnen ist nun die Liste der Excerpta noch voll Corruptelen. Während die Zeitdauer von Inachos bis zu Ilions Fall auf 718 Jahre berechnet wird, ergeben die Einzelposten nur 687 Jahre[2]); die Richtigkeit der 718 Jahre wird aber durch die Gesammtsumme aller argivischen Könige geschützt: 790 Jahre; denn die Einzelposten der nachtroischen Fürsten betragen 72 Jahre. (718 + 72 = 790.)

Vergleichen wir die Einzelzahlen des Africanus mit denen des Kastor bei Eusebios, so stimmen die meisten Zahlen überein, ein Beweis, dass wir in diesen zwei von einander unabhängigen Berichten im Ganzen schon die von den Alexandrinern fixirten Schemata vor uns haben. Nur Triopas und Proitos regieren nach Africanus erheblich länger, als nach Kastor. Indessen, da wir auch mit diesen höheren Zahlen die sichere Gesammtsumme noch nicht erreichen, sind jedenfalls diese Zahlen nicht anzutasten. Dagegen des Krotopos XXXI Jahre

1) Euseb., ed. Schoene. I, S. 218 App.

2) Die Annahme, dass die 687 Jahre africanisch, die 718 porphyrisch seien, wird dadurch widerlegt, dass wir mit der ersten Zahl nur ins Adamsjahr 4289 gelangten, mithin die Herrschaft Elis nicht erreichten, welche unter allen Umständen Trojas Fall nach Africanus zuzuweisen ist.

sind blosser Schreibfehler, welchen der librarius selbst in XXI corrigirt hat.

Weitere Fehler scheinen in den Posten des Pelops und des Atreus und Thyestes zu stecken. Letzteren werden sonst 65 Jahre zugeschrieben; Pelops hat im Kanon 59, Synkellos[1]) kennt die Ueberlieferungen: 53, 63, 35 Jahre. Die 59 Jahre hat Eusebios nicht aus seiner Hauptquelle Kastor, welcher den Eurystheus zwischen Akrisios und Atreus aufführt. Es liegt daher die Vermuthung nahe, dass er diesen Regenten dem Africanus entnommen habe. Setzen wir ihn mit LIX Jahren in die Liste, so ist bis auf Trojas Fall Alles in Ordnung.

Die nachtroischen Könige regieren 72 Jahre; da aber Unger mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass ihre Fortsetzung die lakedämonischen Könige bilden, welche 325 Jahre bis zu Ol. I, 1 regieren, so klafft zwischen den beiden Reihen 4320—4392 und 4402—4727 eine Lücke von 10 Jahren, welche am einfachsten dadurch gefüllt wird, dass wir den Penthilos XXXII statt XXII Jahre regieren lassen; die Gesammtsumme der argivischen Könige beträgt dann 800 statt 790 Jahre.

Noch ist, ehe wir die argivischen Könige verlassen, eine Gleichzeitigkeit zu besprechen. Unter König Lynkeus heisst es: a quo Cadamus Aginorus ascendit Biotia Europissa ad exquirendum. Die Chronographen verlegen das Ereigniss unter Debora. So Leo Gr. 28, 9: *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Κάδμος ὁ ἐν Θήβαις ἐβασίλευσεν.* Eine dritte Notiz findet sich endlich gleichfalls in den Excerpta Barbara. In der athenischen Königsliste wird Kadmos unter Pandion II gesetzt. Nach Africanus richtet Debora 3979—4018, Lynkeus ist König von 4057—4097, Pandion II von 4158—4200. Es scheint, dass wir hier vor Angaben ganz verschiedener Quellen stehen. Die Lösung giebt Eusebs Kanon, welcher seine Einzelnotizen, wie des Synkellos *Σποράδην*-Angaben zeigen, meist dem Africanus entlehnt hat. Er trägt die Einzelnotizen unter denselben Fürsten wie dieser ein; nur weil nach seinem System die Königslisten sich verschieben, fallen die Einzeldaten meist in andere Epochen. Er setzt Kadmos in die Regierungszeit des ersten Pandion (4015—4064) und des Danaos (4007—4056), beide sind bei Africanus mit Debora gleichzeitig; die Notiz im argivischen Verzeichniss der Excerpte ist demnach um einen Posten höher zu rücken; im athenischen hat sie der librarius aus Versehen unter den zweiten statt den ersten Pandion gesetzt. Damit sind wir für Africanus' Ansatz von Kadmos in den engen Zeit-

1) Syncell. S. 303, 10.

raum von 4015—4018 verwiesen, in welchem allein Debora, Danaos und Pandion neben einander regieren. Die Gewinnung dieses Ansatzes ist um so wichtiger, als die mythische Königsreihe von Theben, welche Eusebios und die späteren übergehen, von Africanus in sein Werk aufgenommen worden war. Sie regierten 369 Jahre. *καὶ [κατ]ελύθη ἡ βασιλεία τῶν Θηβῶν ἤτοι Βοιωτῶν κατασχοῦσα ἔτη τξθ'... τὰ γὰρ τῶν Θηβῶν βασίλεια Ἀφρικανὸς ὁ χρονόγραφος ἐξέθετο.*[1]) Diese bei Malalas überlieferte Regierungsdauer scheint wirklich auf Africanus zurückzugehen, obschon er fälschlich die 369 Jahre nur bis zum Ausgang des Eteokles rechnet. Nach Africanus regieren die thebanischen Könige von 4015 resp. 4018—4383 resp. 4386 von Adam, also bis 63 (66) Jahre nach Trojas Fall, mithin zwei Menschenalter über diese Epoche hinaus. In diesen Zeitpunkt pflegen die Chronographen die äolische Wanderung zu setzen, bis zu welcher die Herrschaft des Labdakidenhauses fortdauert. Wir haben somit einen neuen wichtigen Ansatz des Africanus gewonnen.

b. Die lakedämonischen Könige.

An die argivischen Könige schliesst sich am passendsten ihre unmittelbare Fortsetzung an, das Verzeichniss der lakedämonischen Könige, in den Excerpta Barbara S. 219 und 218. Dies Verzeichniss ist um so wichtiger, weil es das einzige von Eusebios ganz unabhängige ist, und somit allein von allen uns erhaltenen Agiadenverzeichnissen der Chronographen nicht auf das lückenhafte Diodorexemplar der Bibliothek von Caesarea zurückgeht.

Im Beginn der Liste werden als Summe 325 Jahre angegeben und die beigeschriebenen jüdischen Gleichzeitigkeiten, 20. Jahr Sauls und erstes des Achaz, liefern den Beweis, dass die Liste dem Africanus entnommen sei. Zum Schlusse heisst es dagegen, dass sie 350 Jahre regieren. Es sind hier nicht etwa die 25 Jahre des Automedos zu addiren; denn dieser gehört gar nicht in die spartanische Liste. Die 350 Jahre kehren wieder bei Eusebios im Kanon[2]) und bei seinem Nachtreter Synkellos, eine Angabe, welche mit ihrem, dem Diodor entlehnten System nichts zu schaffen hat, sondern in üblicher Weise aus Africanus herübergenommen ist. Den Schlüssel gewährt Apollodors Verzeichniss bei Eusebios, wo die beiden Königslisten der Lakedämonier nur fortgeführt sind bis zur ersten Olympiade. Sie dienen lediglich als Stützen des chronologischen Aufrisses für diese Epoche; in der späteren Zeit, wo die feste Olympiaden-

1) Joh. Mal. I S. 63, ed. Ox. Cedren. 46, 18.

2) Eus. Arm. ad a. 1240. Hieronym. ad a. 1260. Syncell. S. 350, 6.

rechnung vorlag, hatte ihre Weiterführung keinen Zweck, und deshalb wurden die späteren Könige von den alexandrinischen Chronographen nicht mehr der Aufzeichnung werth befunden.[1])

Alkamenes ist offenbar auch hier der Fürst, in dessen Herrschaft Ol. I, 1 fiel; zählen wir seine ganze Regierung in die Summe ein, so müssen wir 350 Jahre erhalten. Demnach hat gewiss vollkommen richtig J. Brandis seine XXVII Jahre in XXXII verwandelt. Nach dem System des Chronographen, welchen Africanus benutzte, fiel also Ol. I, 1 in das VII., nicht wie bei Apollodor in das X. Jahr des Alkamenes.

Die dorische Wanderung setzt demnach Africanus in 4402, d. h. 82 Jahre nach Trojas Fall.

Eine wichtige Bestätigung der africanischen Herkunft unserer Königsliste gewährt Johannes Malalas[2]): *ἐν αὐτοῖς δὲ τοῖς χρόνοις ἐβασίλευσε τῶν Λακεδαιμονίων πρῶτος Εὐρυσθεὺς ἔτη μβ'. καὶ ἄλλοι βασιλεῖς μετ' αὐτὸν η' ὁμοῦ ἐβασίλευσαν ἔτη σμς'. καὶ ὁ Ἄλκμαινος ἔτη λζ'. καὶ κατέσχεν ἡ βασιλεία Λακιδαιμονίων τὰ πάντα ἔτη τκε' ὡς Ἀφρικανὸς ὁ σοφώτατος συνεγράψατο.*

Malalas kennt, wie Africanus, ausser Eurystheus und Alkamenes noch 8 Könige und die Summe stimmt mit derjenigen in den Excerpten überein. Indessen die Zahl 246 für die Könige von Agis bis Teleklos zeigt, dass er für die Einzelzahlen den Africanus verliess und den eusebischen Kanon oder eine von ihm abhängige Quelle benutzte. Denn nach diesem beträgt die Regierungssumme von Agis bis Teleklos gerade 246 Jahre; allein es sind nur 7 Könige. Die Achtzahl hat Malalas aus Africanus.

Africanus' Liste giebt nämlich dem Agesilaos nur 30 Jahre und führt dann mit 44 den Cemenelaos auf; schon Scaliger hat gesehen, dass hier ein *καὶ Μενέλαος* verborgen liege. J. Brandis hat diesen Regenten auch in die apollodorische Liste eingefügt.[3]) Jedenfalls ist

---

1) Es ist lediglich ein daher rührendes Missverständniss der christlichen Chronographen, wenn sie unter Alkamenes den Untergang des lakedämonischen Königthums setzen. So besagt auch die Notiz der Excerpta Barbara S. 218: Et Lacedaemoniorum regnum dissipatum est (κατελύθη) nur, dass hier in der Quelle die Liste abbrach, und hat keineswegs den tiefen Sinn, welchen C. Trieber, Goett. G. N. 1877. S. 335 darin finden will.

2) Joann. Mal. I S. 111, ed. Ox.

3) Von Gutschmid in Euseb., ed. Schoene. I, S. 223 giebt dem Agis 31 statt 1 Jahr. Dagegen scheinen aber die 2 Jahre der Excerpta Barbara zu sprechen; es kann nicht zufällig sein, dass die beiden von einander unabhängigen Königslisten eine so auffallend kurze Regierungszeit für den zweiten König notiren. Offenbar geht das auf alte Ueberlieferung zurück.

er für das africanische Verzeichniss unentbehrlich; höchstens kann der Name corrupt sein.[1])

Die Liste der argivischen und der lakedämonischen Könige nach Africanus ist demnach folgende:

I. Argivische Könige.

Inachos	letztes	Jahr	3652
Phoroneus	fünfundfünfzigstes	„	3707
	letztes	Jahr	3712
Apis	„	„	3747
Argos	„	„	3817
Kriasos	„	„	3873
Phorbas	„	„	3908
Triopas	„	„	3974
Krotopos	„	„	3995
Sthenelos	„	„	4006
Danaos	„	„	4056
Lynkeus	„	„	4097
Abas	„	„	4120
Proitos	„	„	4147
Akrisios	„	„	4178
Pelops	„	„	4237
Atreus und Thyestes	„	„	4302
Agamemnon	„	„	4335
Ἰλίου ἅλωσις			4320
Aigisthos	„	„	4312
Orestes	„	„	4370
Penthilos	„	„	4402
κάθοδος τῶν Ἡρακλειδῶν			4402

II. Lakedämonische Könige.

Eurystheus	letztes	Jahr	4444
Agis	„	„	4446
Echestratos	„	„	4480
Labotas	„	„	4517
Doryssos	„	„	4546
Agesilaos	„	„	4576

1) Dies scheint auch der Grund, weshalb man an diesem Gliede der Regentenliste so sehr Anstoss genommen. Bei dem zähen Festhalten an den Erinnerungen der achäischen Vorzeit dürfte dieser Name eigentlich nicht so sehr befremden. Lykurgos', des Königs, Sohn heisst Pelops.

Menelaos	letztes	Jahr	4620
Archelos	„	„	4680
Teleklos	„	„	4720
Alkamenes	„	„	4752
Ol. I, 1.			4727

c. Die sikyonischen Könige.

In einem ähnlichen Verhältniss, wie die Fürsten von Lakedaemonien zu denen von Argos, stehen die korinthischen zu den sikyonischen. Für die sikyonische Königsliste der Excerpta Barbara haben wir nicht erst ihre Herkunft aus Africanus zu erweisen; der Verf. selbst beruft sich auf ihn als Quelle.[1]) Africanus quidem dixit sic tenere eis omnes annos mille VII. Zum Ueberfluss bestätigen das die beigeschriebenen Gleichzeitigkeiten. Vigesimo nono autem anno Patriarchae Iacob illum Syciniorum initiavit regnum. Das 29. Jahr Jakobs identificirt er mit dem 89. Isaaks und dem 114. Abrahams. Die Jahre Abrahams sind von der *ἐπίβασις τῆς κατηγγελμένης γῆς* an gerechnet, wie schon Routh gezeigt hat.[2]) Das Jahr 3391 ist nun das 29. des Iakob, das 89. des Isaak[3]) und das 114. seit dem Betreten des gelobten Landes (3277). Von dieser Epoche sind die 1336 Jahre bis Ol. I, 1, abgezählt, welche somit richtig in 4727 eintreffen. Demnach ist das erste Regierungsjahr des Aegialeus 3392.

In das 43. Jahr des Leukippos verlegt er den Auszug. Bis dahin regieren die sikyonischen Könige 316 Jahre (3391 + 316 = 3707).

Betrachten wir nun die Einzelposten:

Durch die beigeschriebenen Gleichzeitigkeiten sind dieselben bis Leukippos gesichert; ein Vergleich mit der bei Eusebios erhaltenen Liste des Kastor zeigt auch meistentheils Uebereinstimmung im Einzelnen mit Ausnahme folgender:

	Africanus.	Kastor.
Plamnaios	49 (Sync. 50)	48
Orthopolis	65	63
Laomedon	43 (Sync. 43)	40

1) Euseb., ed. Schoene. I, S. 216 App.

2) Routh, rell. sacrae. II, S. 444.

3) Scaliger hat fälschlich XXVIII und LXXXVIII; die richtige Lesart der Handschrift bei Schoene.

	Africanus.	Kastor.
Inachos	45 (Sync. 45)	40
Zeuxippos	35	31.

Bedeutender sind nur die Abweichungen bei Korax und Phaistos, welche 20 und 50 Jahre regieren, während Kastor ihnen 30 und 8 zutheilt.

Sikyon ist ausgefallen; daher ergiebt die Summirung der Einzelposten nur 966 Jahre.

Sämmtliche Könige, mit Einschluss der Priester des karneischen Apollo, regieren 1007 Jahre. Da die letzteren nach der Summe 28, nach den Einzelposten 18 Jahre sollen regiert haben, so müssen die Einzelposten der Könige entweder 979 oder 989 Jahre ergeben.

Der Redactor der Excerpta Barbara beginnt eine neue Seite nach Laomedon. Er hat beim Abschreiben die zwei nachfolgenden Fürsten Sikyon und Polybos übergangen und demnach Inachos als 19. gesetzt. Nachher hat er den Fehler theilweise wieder gut gemacht, indem er Polybos hinter Zeuxippos nachgetragen hat. Auffällig sind die 50 Jahre des Phaestos, der sonst nur 8 (Synkellos 10) Jahre regiert. Es scheint, dass Inachos bei dem ersten Versehen die Jahre des Polybos, Phaestos die des Inachos erhalten hat, und so sind die 8 Jahre des Phaestos ausgefallen.

Die hergestellte Liste, welche freilich in den Einzelposten nur als annähernd richtig angesehen werden kann, würde dann diese Gestalt haben.

XVIII Laomedus ann. XLIII

XIX Sicion ann. L
XX Polybus ann. XLV
XXI Inachus ann. L
XXII Festus ann. VIII
XXIII Adrastus ann. IIII u. s. f.

Ebenso sind die Einzelposten der Karneenpriester verderbt. Sie ergeben zusammen nur 18 Jahre, während sie nach der Summe 28 regieren. In dem Verzeichniss des Kastor, wie es uns in echter Gestalt der armenische Euseb bietet, regiert Amphigyes 12 Jahre, Charidemos gar nicht. Der Verf. der Excerpta Eusebiana, in welchem v. Gutschmid mit hoher Wahrscheinlichkeit den Panodor erkennt, liest[1]):

1) Euseb., ed. Schoene. I, S. 178.

Ἕκτος Ἀμφιγύνης ἔτη ιη'
ἕβδομος Χαρίδημος τελευταῖος ἔτος α'.

Diese Interpolationen hat er einer anderen Quelle entnommen, wie ein Vergleich mit unserer Liste zeigt, seinem oftgebrauchten Gewährsmann Africanus. Demgemäss ist auch in unserem Verzeichniss mit leichter Veränderung Amficyus ann. XVIIII zu lesen.[1])

d. Die korinthischen Könige.

Wir wenden uns nun zur Betrachtung des korinthischen Königsregisters. Die Könige regieren 323 Jahre, und mit dieser Summe stimmen die Einzelposten überein.

Die biblischen Gleichzeitigkeiten sind die des Africanus. Es ist schon oben[2]) gezeigt worden, dass statt sub anno tricesimo primo Sahulis: vicesimo primo zu lesen ist, und statt anno quinto decimo regni Ioatham: sexto decimo; denn sie beginnen ein Jahr nach den Lakedaemoniern und hören ein Jahr vor ihnen auf.

In die Liste der Korinther gehört auch der räthselhafte, aus Versehen den Lakedaemoniern beigeschriebene Automedus ann. XXV, wie bereits J. Brandis[3]) gezeigt hat: quod Alcameni subiicitur nomen Automedi, ex nomine Automenis corruptum, de Corinthiorum regum serie, quae apud Chronographos fastis Lacedaemoniorum annecti solebat, irrepsisse suspicor. Dieser 'Automedus' giebt uns nämlich das Mittel an die Hand, die Lücke des apollodorischen Königsverzeichnisses von Korinth zu ergänzen. Hierzu ist es unerlässlich, die echten Zahlen des Apollodoros bei Diodor mit den Excerpta Barbara zusammenzustellen.

	Euseb., ed. Schoene. I, S. 219.	Syncellus. S. 336.	Euseb., ed. Schoene. I, S. 219. App.
Aletes	38	38	35
Ixion	38	38	37
Agelas	37	37	33
Prymnis	35	35	35

1) Für die Könige allein geben die Excerpte die verderbte Zahl annos quingentos LXXXI. Routh, rell. sacrae. II, S. 282 und 446 liest nongentos. Ioann. Mal., ed. Ox. I, S. 83 liest annähernd übereinstimmend *ἔτη ϡπέ καθὼς Ἀφρικανὸς ὁ σοφώτατος συνεγράψατο*, ebenso sein Ausschreiber Johannes Antiochenus F. H. G. IV, S. 547. Cedrenus I, S. 144, 8 hat 980 Jahre. Diese Zahlen gehören nicht dem echten Africanus an, sondern einer Ueberarbeitung.

2) S. 98.

3) Joh. Brandis, l. c. S. 29.

	Euseb., ed. Schoene. I, S. 219.	Syncellus. S. 336.	Euseb, ed. Schoene. I, S. 219. App.
Bakchis	35	35	35
Agelas	30	30	34
Eudamos	25	25	25
Aristomedes	35	35	35
Agemon	16	16	16
Alexandros	25	25	25
Telestes	12	12	9
Automenes	1	1	4
[Automedus]	—	—	25
Prytanen	90	90	—.

Apollodoros rechnet nun von der dorischen Wanderung 1103 bis auf Kypselos 447 Jahre; die Einzelposten der Könige und Prytanen ergeben aber nur 327 + 90 = 417 Jahre, wie schon Diodor bei Synkellos ausrechnet.[1]) Petavius hat die Lücke auszufüllen gesucht, indem er den Prytanen 122 Jahre zutheilt und sie von 779 bis 658 regieren lässt.[2]) K. O. Müller[3]), Brandis[4]) und Trieber ziehen eine Angabe des Didymos bei, wonach Aletes 30 Jahre nach der *Ἡρακλειδῶν κάθοδος* zur Herrschaft gelangt sei. Allein die Worte des pindarischen Scholiasten[5]) lauten: *Ἀλήτης ἡγήσατο τῆς ἀποικίας τῶν Ἡρακλειδῶν ὅτε οἱ Ἡρακλεῖδαι κατῄεσαν εἰς Πελοπόννησον ... Δίδυμος δέ φησι τὸν Ἀλήτην μὴ οἰκιστὴν τῆς Κορίνθου γεγονέναι, ἀλλὰ βασιλέα ἔτει τριακοστῷ μετὰ τὴν τῶν Δωριέων ἄφιξιν.* Es ist unbegreiflich, wie man eine so diametral abweichende Nachricht mit Apollodors Bericht in Uebereinstimmung bringen will; bei diesem ist ja Aletes ganz deutlich als *κτίστης* aufgefasst; dies verbietet uns kategorisch, Didymos' Notiz zur Ergänzung von Apollodors Liste anzuwenden. A. v. Gutschmid hat nach Paus. II, 4, 4 hinter Aristomedes Aristodemos mit 30 Jahren ergänzt: indessen Aristomedes heisst bei Apollodor, Aristodemos bei Pausanias Vater des Telestes; es ist augenscheinlich derselbe König, dessen Name nur an einer der beiden Stellen durch Umstellung corrumpirt ist.

Die Liste Apollodors ist aber weder am Beginn noch in der

---

1) Sync. S. 338, 6 — 339, 2.

2) Petavius, de doctrina temporum, IX, 31 u. XIII, S. 543 u. 550. Ich begreife nicht, wie C. Trieber, G. G. N. 1877. S. 332 sagen kann, er lasse Aletes 1073 beginnen und setze Kypselos 656.

3) K. O. Müller, Dorier. I, S. 133, N. 1.

4) J. Brandis, de t. Gr. antiqu. rect. S. 23.

5) Scholia in Pind. olymp. XIII, 17.

Mitte lückenhaft. Merkwürdig ist, dass der letzte König, Automenes, welcher bei Apollodor nur ein Jahr regiert, in den Excerpta Barbara vier hat. Schon Brandis[1]) hat deshalb betont, dass Automenes kein magistratus annalis sei.[2])

Offenbar bezeichnet das erste Jahr des Automenes einen chronologisch bedeutsamen Abschnitt, und da bei Apollodor die korinthischen, wie die spartanischen Könige lediglich als chronologische Stützen für den Zeitraum von der dorischen Wanderung bis Ol. I, zu dienen hatten, so vermuthe ich, dass Apollodor Automenes' erstes Jahr eben in die erste Olympiade setzte. Von da an hatte die Liste für ihn chronologisch keine Bedeutung mehr, und so erklärt sich der Wegfall der übrigen Jahre des Automenes in den meisten Listen. Setzen wir nun Automenes' erstes Jahr 776, so gelangen wir nach der eusebianischen, aus Diodor geschöpften Liste mit Aletes' erstem Jahre in 1102, d. h. in das zweite Jahr des Eurystheus, und so setzen sowohl Africanus als Eusebios ihn im Kanon wirklich an.

Da nun Kypselos' Regierung von Apollodor in 657 gesetzt wird, regieren die 90 Prytanen von 747—658. Zwischen ihnen und Automenes (776—773) bleibt eine Lücke von 25 Jahren. Diese füllt sich nun in ungezwungener Weise durch den allein in den Excerpta Barbara erhaltenen Nachfolger des Automenes. Sein Name ist ausgefallen; denn Automedus ist augenscheinlich nur Dittographie aus dem Namen seines Vorgängers. Er regierte demnach von 772 bis 748. Wie aber ist das Eine Jahr zu erklären, welches nach der dorischen Wanderung bis zu Aletes' Thronbesteigung verstreicht? Gewiss war in der alten *ἀναγραφή*: *διελθόντος ἐνιαυτοῦ* angemerkt. Die einen fassten das als wirkliches Jahr, die anderen aber kannten den alten *ἐνιαυτός* besser: *ἦν δὲ ὁ ἐνιαυτὸς τότε ὀκτὼ ἔτη.*[3])

Setzen wir nun demgemäss Aletes' erstes Jahr entweder 1102 oder 1095, so ergiebt sich, Automenes' erstes Jahr als Ol. I, 1 = 776 festgehalten, das gewiss nicht zufällige Resultat, dass zu dem ersten Ansatze die Zahlen des Diodoros, zum zweiten die des Africanus stimmen. Ich lasse nun die beiden Königslisten des Diodoros und des Africanus folgen.

	Diodor.	Africanus.
Aletes	1102—1065	1095—1061
Ixion	1064—1027	1060—1024

1) Brandis l. c. S. 23.

2) Die Angabe des Samuel von Ani, er habe 2 Jahre regiert, ist wohl nur Schreibfehler, da dieser Autor sonst regelmässig aus Eusebios schöpft.

3) Apollodor. III, 4, 2, 1. C. Müller, frgm. chronoll. S. 116, 117.

	Diodor.	Africanus.
Agelas	1026— 990	1023— 991
Prymnis	989— 955	990— 956
Bakchis	954— 920	955— 921
Agelas	919— 890	920— 887
Eudamos	889— 865	886— 862
Aristomedes	864— 830	861— 827
Agemon	829— 814	826— 811
Alexandros	813— 779	810— 786
Telestes	788— 777	785— 777
Automenes	776— 773	776— 773
Unbek. König	772— 748	772— 748.

Wir haben demnach zwei Recensionen des korinthischen Königsbuches vor uns; die eine aus Diodor erhaltene ist die echte Ueberlieferung des Apollodoros und der Alexandriner. Aber auch des Africanus Text, dessen Gewährsmann wir nicht kennen, muss in gute Zeiten zurückreichen.[1]) Jedenfalls haben wir auch hier, wenn auch nicht wirkliche Geschichte, so doch den Einblick gewonnen in das chronologische System eines Gelehrten, welcher, ähnlich wie Sosibios der Lakone, eine von den grossen Chronographen Alexandriens unabhängige, vielleicht ältere Liste der Korintherkönige entworfen hat.

Warum beginnt aber Aletes 8 Jahre nach der dorischen Wanderung? Das sikyonische Königs- und Priesterverzeichniss des Africanus endet, wie wir gesehen, 329 Jahre vor Ol. I, 1. Demnach fällt das letzte Jahr des Charidemos, des Priesters des karneischen Apollo, 1105. Nun steht in den Handschriften der apollodorischen Bibliothek[2]), wo der Tod des Karnos erzählt wird: *τοῦ θεοῦ διὰ τοῦ μάντεως γενέσθαι ταῦτα λέγοντος καὶ κελεύοντος φυγαδεῦσαι δέκα ἔτη τὸν ἀνελόντα καὶ διὰ τοῦτο δύο ἔτη καὶ χρήσασθαι τῷ τριοφθαλμῷ κτλ.*

Seit Faber haben die Herausgeber die Worte *καὶ διὰ τοῦτο δύο ἔτη* als nicht in den Text gehörig mit Recht gestrichen. Es ist der Rest einer Randbemerkung, die ungefähr so mag gelautet haben: *καὶ διὰ τοῦτο δύο ἔτη πρὸ τῆς τῶν Ἡρακλειδῶν καθόδου* (oder *πρὸ τῆς τῶν Δωριέων εἰς Πελοπόννησον ἀφίξεως*) *Ἱππότης ὁ Φύλαντος καὶ Ἀλήτης ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἐφυγαδεύθησαν.*

Die 10jährige Verbannung der korinthisehen Herakliden dauert,

---

1) Die dorischen Formen Agemon und Eudamos bei Apollodor giebt er in der gewöhnlichen Gestalt, wie die Verderbnisse Eumidus und Igemonius zeigen.

2) Apoll. II, 8, 3, 3.

wenn wir Africanus' Liste zu Grunde legen, 1105—1096. Offenbar haben wir es hier mit einer gelehrten Combination zu thun. Charidemos, der flüchtige Karneenpriester von Sikyon, wird darin combinirt mit dem *μάντις χρησμοὺς λέγων καὶ ἐνθεάζων*, welchen die Volkssage *Κάρνος* nannte. Ihn ermordete Hippotes und gieng in zehnjährige Verbannung zwei Jahre vor der Eroberung des Peloponneses. Diese ganz der alexandrinischen Manier entsprechende Combination bringt das korinthische Haus in einen ähnlichen Zusammenhang mit den uralten Königen von Sikyon, wie er auch zwischen Argos und Sparta besteht.

Africanus hat die korinthische Liste in etwas modificirter Gestalt seinem System einverleibt. Er hat nach der anderen Rechnungsweise Aletes nur ein Jahr nach Eurystheus antreten und dann die Fürstenreihe von Aletes bis Automenes parallel mit dem spartanischen Königshaus regieren lassen. Automenes hört demnach 4 Jahre zu früh zu regieren auf. Eusebios nach seiner Weise übt eine stillschweigende Kritik an Africanus; er ersetzt seine Liste durch die des Apollodoros. Da aber auch ihm die 323 Jahre der africanischen Liste mit ihrem Beginn: ein Jahr nach Eurystheus und ihrem Abschluss ein Jahr vor Ol. I, 1 als kanonisch galten, half er sich, um die nöthige Summe zu erzielen, in der einfachsten Weise. Aletes und Ixion erhielten die Regierungsjahre, welche sich bei Africanus vorfinden, und im übrigen liess er Apollodors Zahlen unangetastet. Dieser von ihm hinter dem apollodorischen Bericht zuerst entworfene Katalog ist dann in den Kanon aufgenommen worden.

Es folgt nun das Verzeichniss der sikyonischen und korinthischen Fürsten nach dem System des Africanus.

Die Königsreihe von Sikyon.

Aigialeus	letztes Jahr	3443
Europs	„ „	3488
Telchin	„ „	3508
Apis	„ „	3533
Thelxion	„ „	3585
Aigydros	„ „	3619
Thurimachos	„ „	3664
Leukippos	43. Jahr	3707
	letztes „	3717
Messapos	„ „	3764
Eratos	„ „	3810
Plamnaios	„ „	3859

Orthopolis	letztes	Jahr	3924
Marathos	„	„	3954
Maratheus	„	„	3974
Echyreus	„	„	4029
Korax	„	„	4049
Epopeus	„	„	4084
Laomedon	„	„	4127
Sikyon	„	„	4177
Polybos	„	„	4222
Inachos	„	„	4272
Phaistos	„	„	4280
Adrastos	„	„	4284
Polypheides	„	„	4315
Pelasgos	„	„	4335
Zeuxippos	„	„	4370.

Die Priesterreihe.

Archelaos	letztes	Jahr	4371
Automedon	„	„	4372
Klytos	„	„	4373
Euneos	„	„	4377
Theonomos	„	„	4378
Amphigyes	„	„	4397
Charidemos	„	„	4398.

Das Reich von Sikyon 3292—4398 = 1007 Jahre, 329 Jahre bis Ol. I, 1 = 4727.

Die Königsreihe von Korinth.

Aletes	letztes	Jahr	4438
Ixion	„	„	4475
Agelas	„	„	4508
Prymnis	„	„	4543
Bakchis	„	„	4578
Agelas	„	„	4612
Eudemos	„	„	4637
Aristomedes	„	„	4672
Hegemon	„	„	4688
Alexandros	„	„	4713
Telestes	„	„	4722
Automenes	„	„	4726
Ol. I, 1	„	„	4727.

e. Die athenischen Könige und Archonten.

Das athenische Königs- und Archontenverzeichniss hat Africanus dem Philochoros entnommen und seiner Berechnung des Zeitraums von Moses bis zum Olympiadenanfang zu Grunde gelegt.

Die Excerpta Barbara setzen nun Kekrops' Beginn

nach Mose's Auszug (= Ogygos)	208	Jahre
Die Könige herrschen:	492	„
Die Könige und Archonten bis Ol. I, 1:	814	„
Die Könige und Archonten bis auf Eryxias und den Beginn des einjährigen Archontats	907	„
Fast ganz gleich Johannes Malalas:		
Von Ogygos bis Kekrops	206[1])	„
Die Königsherrschaft	492[2])	„
Die Könige und Archonten	907[3])	„

Diese Zahlen sind nicht die echten des Africanus, sondern, wie bisweilen gerade bei Malalas, von einem Späteren einigermaassen zurechtgemacht. Um den chronologischen Aufriss des Africanus zu reconstruiren, müssen wir von den Einzelzahlen der Excerpta Barbara ausgehen.

Dazu kommen noch drei Fragmente aus der Chronographie selbst:

1) Aus dem Eingange des III. Buches [4]): *ἀπὸ μὲν Ὠγύγου διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ πολλὴν φθορὰν ἀβασίλευτος ἔμεινεν ἡ νῦν Ἀττικὴ ἔτεσιν ρπθ'. τὸν γὰρ μετὰ Ὤγυγον* [5]) *Ἀκταῖον ἢ τὰ πλασσόμενα τῶν ὀνομάτων οὐδὲ γενέσθαι φησὶ Φιλόχορος. εἶτα Κέκροψ ὁ διφυὴς ἔτη ν'. Κραναὸς αὐτόχθων μετὰ Κέκροπα ἔτη θ'. ὁμοῦ γίνονται ἀπὸ τοῦ ἐπὶ Ὠγύγου κατακλυσμοῦ ἐπὶ Κέκροπα πρῶτον βασιλέα Ἀθήνησι καὶ τὸν μετ' αὐτὸν δεύτερον Κραναὸν ἔτη σμη'. τὰ δ' αὐτὰ καὶ ἀπὸ τῆς ἐξόδου Μωυσέως καὶ Ἰσραὴλ ἐξ Αἰγύπτου ἕως τοῦ ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμοῦ ἐν Θετταλίᾳ.*

2) *Ἀρίφρων Φερεκλέους ἔτη κ', κατὰ δὲ Ἀφρικανὸν ἔτη λα'.* [6])

---

1) Ioann. Malal., ed. Ox. I, S. 74 *ἔτη σο' καθὼς ἐν τοῖς Ἀφρικανοῦ ἐμφέρεται συγγράμμασιν.* Die richtige Zahl bei Ioann. Antioch., F. H. G. IV, S. 547.

2) Ioann. Malal., ed. Ox. I, S. 87. F. H. G. IV, S. 547. Cedren. I, S. 145.

3) Ioann. Malal., ed. Ox. I, S. 88.

4) Syncell. S. 131, 8. Euseb., praep. ev. X, 10, 14. Die Stücke ergänzen sich gegenseitig.

5) Beiläufig scheint Ogygos die philochoreische Form des Urkönigs zu sein.

6) Syncell. S. 348, 18.

3) *γράφει δὲ ὁ Ἀφρικανὸς ὧδε πρὸς λέξιν· Αἰσχύλος ὁ Ἀγαμήστορος ἦρξεν Ἀθηναίων διὰ βίου ἔτη κγ', ἐφ' οὗ Ἰωαθὰμ ἐβασίλευσεν ἐν Ἱερουσαλήμ.*[1])

Mit dem ersten Fragment stimmt der Ansatz der Chronographen nicht überein, welche den Beginn des Kekrops unter Aod setzen[2]): *τούτου ἐν ἔτει εἰκοστῷ ἑβδόμῳ ἐβασίλευσε τῆς Ἀττικῆς Κέκροψ ὁ διφυὴς διὰ τὸ δύο γλώσσας λαλεῖν. ἐν δὲ τῷ οζ' ὁ κατακλυσμὸς ἐν Θεσσαλίᾳ καὶ Αἰθιοπίᾳ ὑπ' αὐτῶν μνημονεύεται.*
Hier ergeben sich folgende Zahlen:

Mose's Auszug	3707
in der Wüste	40
Jesus	25
die Aeltesten	30
Chusarsathon	8
Gothoniel	50
Moabiter	18
Aod	27
	198 = 3905.

Da die israelitischen Zahlen völlig fest stehen, ist an dieser Zahl nicht zu rütteln; 50 Jahre später, 248 nach Ogygos, fällt die thessalische Flut. Africanus spaltet nämlich, wie schon erwähnt, die griechische Flut in eine deukalionische im 39. Jahre des Gothoniel und eine thessalische im 77. des Aod. Das von Synkellos aus dem Eingange des dritten Buches entlehnte Fragment setzt aber ausdrücklich Kranaos und Deukalion gleichzeitig; und um keinen Zweifel übrig zu lassen, wird die deukalionische Flut 'die in Thessalien' genannt. An eine Ungenauigkeit des Synkellos ist nicht zu denken; denn bis *Θετταλία* gehen ganz sicher Africanus' Worte. Hierzu kommt ein zweiter Widerspruch. Kekrops beginnt nach unserer Stelle 189, nach den Chronographen 198 Jahre später, als Ogygos. Der Grund kann nur dieser sein. In der Einleitung folgt Africanus noch seinem Gewährsmann Philochoros, welcher 189 Jahre bis Kekrops zählte und natürlich nur die eine den Griechen geläufige Flut unter Kranaos kannte. Erst im Verlaufe des dritten Buches entwickelte dann Africanus sein eigenes System, welches Kekrops 9 Jahre später als Philochoros setzt und die thessalische Flut sorgfältig von Deukalion scheidet.

Wir wenden uns nun zu den Königszahlen der Excerpta Bar-

1) Chron. pasch. 193, 10.
2) Leo Gr. 28, 2.

bara. Der ausgefallene Kranaos kann mit 9 Jahren aus Africanus selbst ergänzt werden; Ariphrons XXX werden wieder nach Africanus in XXXI geändert. Dann fehlen bis zum zweiten Jahre des Aeschylos (= Ol. I, 1) gerade 10 Jahre. Diese fehlten schon dem Excerptor, weshalb er willkürlich Kekrops 10 Jahre zu spät setzt.[1]) Sie gehören dem nach Archippos einzureihenden Thersippos. In der späteren Liste muss Alkmaion zwei statt zehn Jahre empfangen. Dann gestaltet sich die Königsreihe des Africanus folgendermassen:

Ogygos		3707
Kekrops' Beginn		3905
	letztes Jahr	3955
Kranaos	„ „	3964
Amphiktyon	„ „	4004
Erichthonios	„ „	4014
Pandion	„ „	4064
Erechtheus	„ „	4104
Kekrops	„ „	4157
Pandion	„ „	4200
Aegeus	„ „	4248
Theseus	„ „	4279
Menestheus	„ „	4298
Demophon	„ „	4333
Oxyntes	„ „	4347
Apheidas	„ „	4348
Thymoetes	„ „	4357
Melanthos	„ „	4394
Kodros	„ „	4415
Medon	„ „	4435
Akastos	„ „	4474
Archippos	„ „	4514
Thersippos	„ „	4524
Phorbas	„ „	4557
Megakles	„ „	4585
Diognetos	„ „	4613
Pherekles	„ „	4628
Ariphron	„ „	4659
Thespieus	„ „	4699
Agamestor	„ „	4725

1) Der Abstand ὑπὲρ τὰ σ' oder σϛ' zwischen Ogygos und Kekrops beruht auf solch einem leise gemassregelten Africanus.

Aeschylos	zweites Jahr	4727
	letztes Jahr	4748
Alkmaion	„ „	4750
Charops	„ „	4760
Aesimides	„ „	4770
Kleidikos	„ „	4780
Hippomenes	„ „	4790
Leokrates	„ „	4800
Apsandros	„ „	4810
Eryxias	„ „	4820
903 Jahre bis Philinos		5723.

Bereits J. Brandis hat gezeigt, dass die Liste der Excerpta Barbara aus Philochoros, der Hauptquelle des Africanus für attische Geschichte, stamme.[1]) Dadurch hebt sich eine andere Schwierigkeit. Menestheus stirbt 22 Jahre vor Trojas Fall. Obschon also diese Liste zu seinem sonstigen System, das sich an Eratosthenes anschloss, nicht passte, hat er in seiner redlichen Weise den Widerspruch nicht zu heben gesucht, sondern nur jede Bemerkung über Ilions Fall in der attischen Liste unterlassen. Die Notizen des Synkellos über den Tod des Menetheus und über das Datum von Ilions Fall stammen wahrscheinlich aus Dexippos.

f. Die makedonischen Könige.

Die makedonische Königsliste der Excerpta Barbara lässt sich ebenfalls als aus Africanus entnommen erweisen. Sie verlegt den Beginn des Karanos in das 33. Jahr des Ozias von Juda; nach Africanus fällt dieses in das Adamsjahr 4691 (= 811 a. Chr.). Dadurch würde Karanos ziemlich genau in diejenige Epoche zu stehen kommen, welche ihm auch eine Reihe anderer Chronographen zuweisen, während die Ansätze der übrigen chronographischen Systeme für Ozias in Bezug auf Karanos ein viel zu niedriges Jahr bezeichnen würden.

A. von Gutschmid hat nun gezeigt[2]), dass die Listen der makedonischen Könige bei den Chronographen sich in zwei Classen theilen lassen, eine gute, durch die Ueberlieferungen im ersten Buche von Eusebios' Chronik und bei Synkellos repräsentirt — diese fällt für uns ganz ausser Betracht — und eine schlechte. Diese letztere erscheint in den Excerpta Barbara, in der armenischen Series Regum, im Kanon beider Uebersetzungen und im *χρονογραφεῖον σύντο-*

1) J. Brandis, de temporum Graecorum antiquissimorum rationibus. S. 14 ff.

2) Symbola philologorum Bonnensium: Die makedonische Anagraphe S. 103 ff.

μον. Die Liste, welche Eusebios im ersten Buche der fortlaufenden Erzählung angehängt hat, gehört in ihrer ersten Hälfte zur besseren Classe, während sie in der zweiten den Angaben der schlechten Liste folgt.

Ein ähnliches Verhältniss zwischen den Excerpta Barbara und den übrigen Recensionen findet auch in der medischen und der lydischen Liste statt. Da nun in diesen beiden die Recension des Barbarus sicher auf Africanus zurückgeht, so liegt die Vermuthung nahe dass die mit den Excerpta Barbara der schlechten Classe angehörenden Kataloge der makedonischen Könige aus Africanus geflossen seien.

Alle Listen der zweiten Classe zählen 647 Jahre von Karanos bis Perseus; dies merken ausdrücklich die armenische Series Regum, ebenso die Excerpta Barbara im Beginn, wie am Schluss an. Allein die Einzelposten ergeben vielmehr 652 Jahre, d. h. 491 Jahre bis auf Alexander des Grossen Tod und 161 bis auf Perseus. Das Todesjahr Alexanders steht nun für Africanus anderweitig völlig fest; er lässt ihn über das Gesammtreich 6 Jahre regieren. Das Ende der persischen Dynastie fällt 5172, die Makedonier regieren bis zum Sturze der Kleopatra 300 Jahre, und für dieses letzte Jahr ist uns wiederum 5472 bezeugt; also regiert Alexander über Asien 5173—5178; mithin ist 5178 das Endjahr der ersten Hälfte der makedonischen Liste.

Wenn wir nun von dem oben vorläufig angenommenen Anfangsjahr 4691 ausgehen, so erhalten wir für die erste Hälfte 487 und für die zweite 160 Jahre. Allein es lässt sich aus mehrfachen Gründen erweisen, dass diese Ansätze nicht richtig sein können.

Das Endjahr der Makedonier wäre dann 5338 = 164 v. Chr. Einen solchen Fehler können wir dem Africanus unter keinen Umständen zutrauen. Zudem merken die Excerpta Barbara für die Katastrophe des Perseus Ol. CLIII an. Da in dieser Epoche Afrinus' Olympiadenjahre notorisch die wirklichen sind, muss dieser Ansatz falsch sein. Denn die Schlacht bei Pydna fällt prid. Non. Sept. Sept. 5338 aber lässt sich in keiner Weise mit dem Olympiadenansatz der Excerpta vereinigen, vielmehr correspondirt dieses Datum mit Ol. CLIV, 1.

Malalas folgt in seiner makedonischen Königsliste derselben Quelle, wie die Excerpta Barbara.[1]) Er sagt[2]): καὶ ἐκράτησεν ἡ

1) v. Gutschmid l. c. S. 113; die Form Κρανaός für den ersten König beim Barbarus, im χρον. συντ., bei Malalas, Kedrenos. I, S. 245, 4. Pollux, hist. phys. S. 110 hat Κρανaές.

2) Malalas, ed. Ox. I, S. 249.

βασιλεία αὐτῶν μετὰ τὴν τελευτὴν Ἀλεξάνδρου ἔτη ρνζ'. Ein Vergleich mit den übrigen Listen lehrt, dass Philippos, des Perseus Vater, drei Jahre zu viel hat: augenscheinlich ist *με'* einfache Verderbniss statt *μβ'*, hervorgerufen durch die vorangehenden *ιε'* des Demetrios. Dagegen ist an den 35 Jahren des Antigonos nicht zu ändern, obschon die anderen Listen 36 Jahre bieten. Bei der Summirung der vollen Jahre ergeben sich dann von Alexanders Tod bis Perseus' Sturz 156 Jahre; das fehlende Jahr wird ziemlich genau durch die Monatsregierungen des Pyrrhos, Meleagros und Antipatros ausgefüllt; denn bei Pyrrhos ist evident mens. XI in VI zu corrigiren mit Annahme eines im Barbarus sehr häufig wiederkehrenden Schreibfehlers. Das Ende der Makedonier fällt dann in das Adamsjahr 5335 = Ol. 153, 2. Allerdings ist hier der Fehler eines Jahres zu constatiren, da die Schlacht bei Pydna 168 fiel; indessen dieser Ansatz erhält eine starke Stütze durch Eusebios, welcher, offenbar dem Africanus folgend, in beiden Recensionen des Kanons als Endjahr des Perseus das Abrahamsjahr 1850 = 167 angiebt.[1])

In der ersten Hälfte der Liste ist die Ueberlieferung fast intact. Amyntas, der Nachfolger des Pausanias, ist am Rande nachgetragen gewesen und dann durch Versehen zwischen Philipp und Alexander eingeschoben. Nach dieser Umstellung ist die Liste bis auf Amyntas in Ordnung, wie die vollkommene Uebereinstimmung der einzelnen Recensionen erweist. Allerdings sind die Zahlen des ersten Philippos und des Aëropos umgestellt; indessen die Frage, ob dies schon von Africanus herrühre oder erst durch den Barbarus oder seine unmittelbare Quelle veranlasst worden sei, ist im Grunde ziemlich gleichgültig, da die Gesammtsumme dadurch nicht tangirt wird.

Ferner werden in den Listen der schlechten Classe die kurzen Regierungen XIV bis XVI verschieden vertheilt:

	Barb.	χρον. συντ.	Ser. A.	Canon A.	Canon Hier.
Archelaos	1½	4	6	4	4
Amyntas	3	1	1	1	1
Pausanias	1½	1	1	1	1.

Wie man sieht, hat die Quelle den drei Regierungen zusammen sechs Jahre zugewiesen; die sechs Jahre, welche Archelaos in der armenischen Series regiert, sind eben diese irrthümlich statt der vier Jahre in den Text eingerückte Gesammtsumme. Gerade wegen dieser Uebereinstimmung in der Summe darf aber an den Einzelposten nicht geändert werden. Das überschüssige Jahr muss also

1) Euseb., ed. Schoene II, S. 126 u. 127.

in den folgenden Regierungen vorliegen. Nun findet zwischen den einzelnen Recensionen bei Alexandros und Ptolemaios Alorites ein ähnliches Verhältniss statt, wie das oben angeführte.

	Barbar.	χρον. σ.	Ser. A.	Can. A.	Hier.
Alexandros	2	1	1	1	1
Ptolemaios	3	4	3	4	4.

Auch hier ist fünf als gemeinsame Summe zu constatiren, welche Summe nur auf verschiedene Weise auf die Einzelregierungen vertheilt wird. Die armenische Series hat hier 3 und bei Philippos 25 statt 26 Jahre, um den Ueberschuss von Archelaos her wieder auszugleichen. Der Fehler beim Barbarus kann demnach nur in der Zahl Alexanders des Grossen stecken, der 13 Jahre regieren soll, während die fast einstimmige Ueberlieferung der Chronographen ihm 6 Jahre Herrschaft in Makedonien und 6 Jahre Weltherrschaft zuweist. Mit der Correktur XII statt XIII ist die Liste in Ordnung.

Nicht unwichtig ist aber die Beobachtung, dass in den nach unserer Ansicht auf Africanus zurückzuführenden Listen mehrfach nicht alle Einzelposten, wohl aber die Summen mehrerer zusammenstimmen. Africanus hat offenbar bei den schnell wechselnden Zwischenregierungen neben den vollen Jahren auch die einzelnen Monate angemerkt. Die epitomirenden Chronographen haben dann nach Willkür das getheilte Jahr bald zur vorangehenden, bald zur folgenden Regierung geschlagen.

Indessen noch eine Schwierigkeit bleibt bei diesem Herstellungsversuch zurück. Die makedonische Epoche fällt in 4688 statt in 4691; man könnte nun annehmen, der Barbarus habe den anderen Olympiadenanfang des Africanus 4725 gemeint, und demgemäss betrüge der Abstand von Karanos bis Ol. I, 1 (Ozias 19 + Joatham 16) 35 Jahre. Ferner wäre, um das überschüssige Jahr zu entfernen, der terminus a quo entgegen dem sonstigen constanten Gebrauch des Africanus einzurechnen. Dass ein solcher Erklärungsversuch nur ein ziemlich unwahrscheinlicher Nothbehelf sei, liegt auf der Hand. Näher liegt daher die Annahme, Africanus habe Karanos' Beginn in das 30. Jahr des Ozias gesetzt. Wir dürfen nicht vergessen, dass der Redactor der Excerpta Barbara hier und da kleine Veränderungen an den Zahlen des Africanus vornimmt; das sicherste Beispiel ist die athenische Königsliste.

Setzen wir demnach das 30. Jahr des Ozias 4688 als Epoche der Makedonier und 4689 (= 813) als erstes Jahr des Karanos an, so ergiebt sich, wie für das Endjahr, so auch für das Anfangsjahr

die erwünschteste Uebereinstimmung mit Eusebios' Kanon. Dieser setzt nämlich in beiden Recensionen das erste Jahr des Karanos[1]) in das Abrahamsjahr 1204 = 813, also in genauester Uebereinstimmung mit Africanus.

Ich stelle nun im Folgenden den Zahlen des Barbarus die der beiden Kanones und der armenischen Series gegenüber und reducire sie zugleich auf Adamsjahre des Africanus:

	Jahre.			Letztes Jahr.		
	Barb.	Canon.	Series A.	Barb.	Canon.	Series A.
Epoche der Makedonier	4688	—	—			
Karanos	28	28	28	4716	4716	4716
Koinos	12	12	12	4728	4728	4728
Tyrimmas	38	38	38	4766	4766	4766
Perdikkas	51	51	51	4817	4817	4817
Argaios	38	38	38	4855	4855	4855
Philippos	26	38	38	4881	4893	4893
Aëropas	38	26	26	4919	4919	4919
Alketas	29	29	29	4948	4948	4948
Amyntas	50	50	50	4998	4998	4998
Alexandros	43	43	43	5041	5041	5041
Perdikkas	28	28	28	5069	5069	5069
Archelaos	24	24	23	5093	5093	5092
Orestes	3	3	3	5096	5096	9095
Archelaos	1½	4	6	5098	5100	5101
Amyntas	3	1	1	5101	5101	5102
Pausanias	1½	1	1	5102	5102	5103
Amyntas	6	6	6	5108	5108	5109
Argaios	3	2	2	5111	5110	5111
Amyntas	18	18	18	5129	5128	5129
Alexandros	2	1	1	5131	5129	5130
Ptolemaios	3	4	3	5134	5133	5133
Perdikkas	6	6	6	5140	5139	5139
Philippos	26	26	25	5166	5165	5164
Alexander der Grosse	13	12	12	5178	5177	5176
Philippos Arrhidaios	7	7	7	5185	5184	5183

1) Das 18. Jahr des Karanos, mit dem die armenischen Handschriften einsetzen, wird in denselben genau wie bei Hieronymus in a. Abr. 1221 verlegt.

	Jahre.			Letztes Jahr.		
	Barb.	Canon.	Series A.	Barb.	Canon.	Series A.
Kasandros	19	19	19	5204	5203	5202
παῖδες Κασάνδρου	4	4	4	5208	5207	5206

	Jahre.				Letztes Jahr.			
	Barb.	Canon A.	Hieron.	Series A.	Barb.	Canon A.	Hieron.	Series A.
Demetrios	5	5	6	6	5213	5212	5213	5212
Pyrrhos	11 M.	7 M.	7 M.	7 M.	5214	5213	5214	5213
Lysimachos	5	5	5	5	5219	5218	5219	5218
Ptolemaios Keraunos	2	2	1	1	5221	5220	5220	5219
Meleagros	7 M.	2 M.	2 M.	2 M.	—	—	—	—
Antipatros	2 M.	45 T.	45 T.	45 T.				
Sosthenes	2	2	2	2	5223	5222	5222	5221
Antigonos Gonatas	35	36	36	36	5258	5258	5258	5257
Demetrios	10	10	10	10	5268	5268	5268	5267
Antigonos ἄλλος	15	15	15	15	5283	5283	5283	5282
Philippos	45	42	42	42	5325	5325	5325	5324
Perseus	10	10	10	10	5335	5335	5335	5334

Blickt man auf die Schlusszahl, so scheint die armenische Series die beste Ueberlieferung zu repräsentiren; denn sie setzt die Schlacht bei Pydna ganz richtig in 168 v. Chr. Allein dies ist nur Schein. Sie beginnt im Abrahamsjahr 1204, wie der Kanon, und ist bis auf Alexander den Grossen statt, wie dieser ein, schon zwei Jahre im Rückstand gegenüber den Excerpta Barbara. Sie giebt dem Demetrios nach den guten Listen 6 Jahre und gleicht so die Differenz bis auf ein Jahr aus. Hieronymus, welcher dasselbe thut, giebt nachher, wie die Series, dem Ptolemaios Keraunos nur ein Jahr und hebt so seine Divergenz mit dem armenischen Kanon auf. Von Demetrios, dem Sohne des Antigonos von Gonnoi, an sind der Barbarus und die beiden Kanones in völliger Harmonie.

Die Entlehnung von Zahlen aus der guten Liste in den eusebianischen Recensionen beweist aber, dass der Katalog der Excerpta Barbara am treuesten uns die Zahlen des Africanus überliefert hat.

Cap. IV.

Die Olympioniken und die spätere griechische Geschichte.

a) Vorbemerkungen.

In der *ἀρχαιολογία* des Johannes von Antiochia folgt auf die 19 Stücke, welche griechische Ereignisse in chronologischer Reihe von Ogygos' Flut bis auf Melanthos' Zweikampf besprechen, als zwanzigstes Fragment ein kurzer Abschnitt, welcher von der Einsetzung der grossen hellenischen Nationalspiele handelt.[1])

	Euseb., ed. Schoene. I, S. 192.
ἐπ' Ἀρχεμόρῳ τὰ Νέμεα πρὸς τῶν Ἀργείων ἄγεται· ἐπὶ Μελικέρτῃ ὑπὸ Κορινθίων τὰ Ἴσθμια· ὑπὸ Δελφῶν τὰ Πύθια ἐπὶ Δελφύνῃ τῷ δράκοντι· οἱ δέ φασιν ἐπὶ Δελφύνῃ ἀρχαίᾳ ἡρωίδι· ἀπὸ τῆς ἁμίλλης τῶν Ἀεθλίου παίδων ἀθληταὶ ἐκλήθησαν οἱ ἀγωνισταί.	*εἶτα ὑπὸ Ἀεθλίου ἐπὶ διαπείρᾳ τῶν αὑτοῦ παίδων. ἀφ' οὗ καὶ οἱ ἀγωνισταὶ ἀθληταὶ ἐκλήθησαν.*

So kurz das Fragment des Johannes Antiochenus ist, es gewährt uns doch einen werthvollen Aufschluss. Africanus, nachdem er im dritten Buche die Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis Ol. I, 1 erörtert hat, ist dann zum Schluss auf die Einsetzung dieser chronologisch so wichtigen Spiele gekommen und damit verband er einen gelehrten Excurs über die Stiftung der drei andern Nationalspiele. Die Uebereinstimmung von Johannes' Worten mit denen des Eusebios zeigen, dass des Johannes Excerpte dem Capitel *περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἀγῶνος τῶν Ὀλυμπίων* unmittelbar vorangiengen.

Dass das von Eusebios aufbewahrte Olympiadenverzeichniss auf Africanus zurückgehe, hat zuerst Scaliger behauptet: Nihil enim luculentum, vetustum, excellens in eo (sc. Eusebio) est, quod non ex Africano deprompserit, cuiusmodi praestantissimum illud et numquam satis laudatum Dynastiarum Aegyptiarum monumentum, reges Assyriae, Stadionicae, reges Sicyonii, Argivorum, Atheniensium, et alia multa, quae in priorem librum Chronologiae suae contulit.[2]) Scaligers Autorität hat auch andere zu der Annahme bewogen, dass Eusebios' erstes Buch grossentheils aus Africanus entlehnt, mithin

1) F. H. G. IV, S. 539.
2) Thesaur. temporum proll. S. V.

auch der Ursprung des Olympionikenverzeichnisses aus Africanus probabel sei.[1]) Aber diese Annahme ist durch den armenischen Text des ersten Buches widerlegt. Viel eher wird man behaupten können, dass, wenn die Olympioniken aus Africanus stammen, sie so ziemlich das einzige Stück sind, welches Eusebios im ersten Buche ihm entnommen hat; allerdings spricht aber für die Annahme dieses Ursprunges die Urkunde selbst. Schon Scaliger hat geltend gemacht, dass das Verzeichniss der Olympioniken gerade bis in Africanus' Epoche reiche.[2]) Nun wird in der Ueberschrift des Olympiadenverzeichnisses dessen Fortführung bis Ol. 247 verheissen[3]): *ἀπὸ τῆς πρώτης ἐπὶ τὴν σμζ' καθ' ἣν Ῥωμαίων ἐβασίλευσεν Ἀντωνῖνος υἱὸς Σεβήρου.* Nachher[4]) werden aber im Verzeichniss auch die Sieger der 248. und 249. Olympiade aufgeführt. Scaliger nahm an, dass hier ein Versehen des Eusebios vorliege, welcher den Antoninus, unter welchem Africanus schrieb, als Caracallus statt Elagabalus erklärte und demgemäss die Olympiade als letzte des Verzeichnisses ansetzte, in welcher Antoninus Caracallus noch regierte. Gewiss richtig hat Gilbert die Differenz dahin erklärt, dass Africanus in der Tetraeteris 209—212 sein Olympiadenverzeichniss angefertigt und nachträglich die zwei folgenden Olympiaden eingetragen habe[5]); denn die Schlussredaction seines Werkes fällt ja bekanntlich in Ol. 250 = 221 p. Chr. Für uns folgt daraus, dass Africanus den Theil seines Werkes, worin das Olympiadenverzeichniss stand, zwischen 209 und 212 abgefasst habe. Dies ist nun freilich nicht das dritte Buch gewesen. Allem Anscheine nach stand das den Excurs über die hellenischen Nationalspiele beschliessende Capitel *περὶ τῆς θέσεως τοῦ ἀγῶνος τῶν Ὀλυμπίων* so ziemlich am Ende des dritten Buches. Dies lässt sich aus mehreren Gründen wahrscheinlich machen.

Die in der Einleitung des dritten Buches gegebene Ueber-

---

1) Routh, rell. sacrae. II, S. 459. S. Iulii Africani *ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*, rec. I. Rutgers. 1862. S. II. G. Gilbert, de anagraphis Olympiis commentatio. Gotha 1875. S. 7.

2) Thes. tempp. Add. S. 264. Rutgers l. c. N. 3.

3) Euseb., ed. Schoene. I, S. 194.

4) Euseb. l. c. S. 220.

5) Gilbert l. c. S. 7. Unger, Philol. XXVIII, S. 407 nimmt dagegen einen besondern Verfasser an, der bis Ol. 247 gegangen sei, von Africanus rühre nur der Zusatz der beiden letzten Olympiaden her. Diese Ansicht wäre probabel, wenn in der Ueberschrift Ol. 245 stände; denn dann könnte an Judas gedacht werden. So empfiehlt sich aber Gilberts Annahme als die wahrscheinlichere.

sicht[1]) der in demselben zu behandelnden *μυθολογούμενα* der althellenischen Geschichte endigt mit *ὀλυμπιάδες* d. h. da als Epochen *τὰ περὶ Ἴλιον, Ἡρακλειδῶν κάθοδος, Ἰώνων ἀποικία* vorangehen, mithin die seit den Alexandrinern kanonischen Geschichtsepochen, kann darunter nur die Gründung der Olympiadenfeier selbst verstanden werden. Zur genaueren Bestimmung des Buchschlusses sind ferner hochwerthvoll zwei von Synkellos[2]) aufbewahrte Fragmente des Africanus: *Ἀφρικανὸς .. ἐν τῷ τρίτῳ .. ὧδε γράφει· ἀναγραφῆναι δὲ πρώτην τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην, ἣν ἐνίκα Κόροιβος στάδιον. τότε ἐβασίλευσεν Ἄχαζ ἐπὶ Ἱερουσαλὴμ ἔτος πρῶτον. εἶτα ἐν τῷ τετάρτῳ φησίν· ἦν δ' ἄρα τοῦ Ἄχαζ βασιλείας ἔτος πρῶτον, ᾧ συντρέχειν ἀπεδείξαμεν τὴν πρώτην ὀλυμπιάδα.* Gemäss seinem im Eingang des dritten Buches geäusserten Plane verfährt Africanus auch hier. Er berechnet für alle griechischen Ereignisse ihre jüdische Gleichzeitigkeit. Offenbar schliesst sich unsere Notiz ziemlich nahe an das Capitel von der Einsetzung der Feier an. Das erste Jahr des Achaz berechnet er als mit Ol. I, 1 gleichzeitig fallend. Wenn er dies aber im dritten Buche abgethan hat, wie kommt er darauf, sich im vierten nochmals über diese Gleichzeitigkeit zu verbreiten?

Täuscht nicht alles, so geben uns endlich die Excerpte des Johannes von Antiochien darüber befriedigenden Aufschluss. Die von uns behandelten 20 Fragmente zeigen im Ganzen eine leidliche Ordnung; sie reichen von Mose bis Ol. I, 1 und scheinen demgemäss der Reihe nach aus dem dritten Buche excerpirt zu sein. Die folgenden acht Excerpte dagegen sind in der grössten Verwirrung durch einander geworfen. Auf ein Stück aus der ägyptischen Urgeschichte folgt ein assyrisches, dann wieder einiges Aegyptische und endlich zwei griechische Fragmente. Den Beschluss bildet ein Stück aus der persischen Geschichte. Fragment 27 ist fast ganz dem Stadionikenverzeichniss des Africanus entlehnt.

Fragm. 27.	**Euseb., ed. Schoene. I.**
Λεωνίδης μόνος καὶ πρῶτος ἐπὶ τέσσαρας ὀλυμπιάδας στεφάνους ἔσχε δώδεκα.	S. 210, 29. *Λεωνίδας* (Arm. Leonides) ... *μόνος δὲ καὶ πρῶτος ἐπὶ τέσσαρας ὀλυμπιάδας*

1) Euseb., praep. ev. X, 10, 19.

2) Sync. S. 372, 3 ff.

3) Nebenbei geht aus dem von Synkellos bewahrten Fragment hervor, dass Africanus für sein System in Bezug auf die nicht aufgeschriebenen Olympiaden dem Kallimachos folgte. Ohne Zweifel ist dieser Ansatz (4675) durch eine Gleichzeitigkeit bestimmt.

	στεφάνους ὀλυμπιακοὺς ἔχει δώδεκα.
Χιόνου τοῦ Λάκωνος το ἅλμα ποδῶν ἦν νβ'.	S. 198, 12. Χίονις Λάκων οὗ τὸ ἅλμα ποδῶν ἦν νβ'.[1]
Πολυμνήστωρ ὁ Μιλήσιος ἐκ ποδῶν κατέλαβε λαγών.	S. 200, 27. καὶ Πολυμήστωρ[2] Μιλήσιος . . . ὃς αἰπολῶν λαγὼν κατέλαβε.
καὶ Ἰουδαῖός τις ἱστορεῖται ταχίων δορκάδος γενέσθαι.	fehlt.
Μίλων ὁ Κροτωνιάτης ἐνίκησεν Ὀλύμπια ἑξάκις, Ἴσθμια δέκακις, Νέμεα ἐννάκις.	S. 202, 23. Μίλων Κροτωνιάτης . . . ὃς νικᾷ Ὀλύμπια ἑξάκις Πύθια ἑξάκις Ἴσθμια δεκάκις Νέμεα ἐννάκις.

Die Zusammenstellung erweist klar, dass Fragment 27 des Johannes lediglich aus den Stadioniken des Africanus excerpirt ist. Befremdlich erscheint nur der Platz, den er in seiner Sammlung dem Fragmente anweist. Auf die Lässigkeit des Excerptors kann die Confusion nicht geschoben werden. Denn der bequemste und schläfrigste Epitomator hätte zweifellos seine Notizen über die Olympioniken gleich hinter denen über die Einsetzung der Festspiele gebracht, wenn er sie an diesem Platze in seiner Vorlage vorgefunden hätte. Dies war also offenbar nicht der Fall. Alles findet aber seine natürliche Erklärung, wenn wir annehmen, dass Africanus die Einsetzung der Olympiaden im dritten, das Verzeichniss der Olympioniken dagegen erst im vierten Buche gegeben habe. Das bei Synkellos erhaltene Fragment aus dem vierten Buche über den Synchronismus von Ol. I, 1 und dem ersten Jahre des Achaz gehört dann der Einleitung zum Stadionikenverzeichnisse an, worin er die Ergebnisse des dritten Buches kurz recapitulirte. Vielleicht können wir noch einen Schritt weiter gehen. Wenn die Fragmente 1—20 der Archäologie uns ein Bild von Africanus' drittem Buche geben, so liegt die Annahme nahe, dass in ähnlicher Weise 21—28 dem vierten Buche entnommen seien.

Fragment 21—25 behandeln ägyptische Geschichte mit Ausnahme von 22, welches sich auf Assyrien bezieht. Es scheint nun

---

1) A. v. Gutschmid schreibt dafür nach dem Armenischen Texte κβ', Johannes von Antiochien zeigt, dass der Fehler schon bei Africanus vorhanden war.

2) Die bei Johannes erhaltene Form verbürgt die Richtigkeit von Scaligers Emendation.

bedenklich, dass Africanus erst nach Absolvirung der älteren griechischen Geschichte sich zur Behandlung der doch viel höher hinauf reichenden ägyptischen und babylonischen Urgeschichte solle gewandt haben. Indessen, man vergegenwärtige sich die apologetische Tendenz seines Werkes. Das dritte Buch hatte den Satz erwiesen, dass vor Mose kein hervorragendes Ereigniss in Hellas stattgefunden habe. *σημειωτέον δὲ ὡς ὅ τι ποτὲ ἐξαίρετον Ἕλλησι δι' ἀρχαιότητα μυθεύεται, μετὰ Μωσέα τοῦθ' εὑρίσκεται.* Von hier aus konnte leicht zu einer ähnlichen Kritik der orientalischen Urgeschichte übergegangen werden. So einfach lagen da die Verhältnisse freilich nicht; denn diese Annalen behaupteten für ihre Nationen ein bedeutend höheres Alter, ja ein so hohes, dass Africanus, von der biblischen Rechnung der Hebräer ausgehend, ihre Angaben für falsch erklären musste; überstiegen doch Aegypter, Phönizier und Babylonier mit ihren endlosen Königsreihen weit seinen Sündfluts-, ja seinen Weltschöpfungstermin.

Offenbar hat nun Africanus im Eingang des vierten Buches zu zeigen gesucht, dass diese in grauestes Uralterthum reichenden Herrscherlisten von Aegypten und Babylonien unhistorisch seien. In einem wohl hierher gehörenden Fragmente hat er die Prahlereien der Aegypter mit ihren Jahresmyriaden und ihren astronomischen Cyklen und ebenso 'das chaldäische Geschwätz' zurückgewiesen, aber ebenso spöttisch diejenigen abgefertigt, welche durch Reduction der ungeheuren Zahlen auf Mondjahre eine vernünftige Urgeschichte herstellen wollten. Für die ägyptische ältere Geschichte blieb mithin Africanus nur der Weg der völligen Verwerfung übrig. Ein Rest aus der polemischen Ausführung im vierten Buche ist bei Johannes Antiochenus, fr. 21, erhalten: *ὁ ἀπὸ Χὰμ τοῦ υἱοῦ Νῶε Μεστρὲμ εἰς Αἴγυπτον ἀπῳκίσθη καὶ ἀπ' αὐτοῦ ἐκλήθη ἡ χώρα. τὸ γὰρ Μεστρὲμ Ἑβραϊστὶ Αἴγυπτον δηλοῖ.* Das Bruchstück gehört einer Ausführung an, worin Africanus darthat, dass vor Mestrems des Patriarchen Ankunft in Aegypten dort überhaupt kein Königthum existirt habe, mithin die Götterkönige und alle in eine vorflutige Epoche reichenden Dynastien ungeschichtlich sein müssen. Africanus wird sich also an dieser Stelle noch schärfer über den historischen Werth der manethonischen Urkönige ausgesprochen haben, als Eusebios in der Einleitung zu seinem manethonischen Königsregister.[1]) Dagegen darf dafür nicht die Ueberschrift[2]): *περὶ τῶν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν*

1) Euseb., ed. Schoene. I, S. 135.

2) Sync. 100, 14. cfr. 104, 6 *ὁμοῦ πρώτης καὶ δευτέρας δυναστείας μετὰ τὸν κατακλυσμὸν ἔτη φνε'* und sonst.

Αἰγύπτου δυναστειῶν ὡς ὁ Ἀφρικανός geltend gemacht werden. Sie ist lediglich ein Zusatz des in solchen Dingen wenig gewissenhaften Synkellos[1]), wie er denn auch die Dynastien der eusebischen Recension als nachflutige bezeichnet, wovon der parallele armenische Text nichts bietet.

Die ägyptischen Urkönige unterbricht das 21. Fragment über Semiramis und ihre *χώματα*. Dieses Fragment kehrt wörtlich wieder im dritten Buche des Africanus; es liegt daher die Annahme nahe, dass es durch Zufall bei Johannes an die falsche Stelle gerathen sei. Allein im dritten Buche kommt Africanus bei Bestimmung von Moses' Alter ganz beiläufig auf Ninos und Semiramis zu sprechen; es versteht sich aber von selbst, dass er dieser beiden noch einmal da gedenken musste, wo er in sein Werk das allen Chronographen unentbehrliche assyrische Königsregister aufnahm. Hat sich nun aber, wie wir annehmen, im 4. Buche an die Abfertigung der ägyptischen Urkönige die Widerlegung des '*λῆρος τῶν Χαλδαίων*' angeschlossen, so ist gerade diese Stelle die geeignetste, wo er auch der assyrischen Herrscher gedenken konnte. Dass er dann in der assyrischen Geschichte die schon früher gegebene Erzählung von den *χώματα* wiederholte, kann nicht befremden; finden sich doch solche Wiederholungen auch sonst in seinem Werke. Mit dem 23. Fragment geht Africanus wieder zur ägyptischen Geschichte über und zwar zur XII. Dynastie; das 24. ist dem dritten Tomos entlehnt und das nächstfolgende zeigt, dass daran sich unmittelbar der Bericht über die Ptolemäer anschloss. Unentschieden muss bleiben, ob die babylonisch-assyrischen Fürsten zwischen dem ersten und zweiten Tomos Manethos' eingeschlossen waren, wie man aus dem 21. Fragment schliessen möchte, oder ob diese Anordnung auf Willkür des Excerptors beruht. Sicher ist nämlich wenigstens das 26. Fragment nicht an seiner richtigen Stelle; es gehört in die Königsreihe von Sikyon, und diese muss schon im dritten Buche behandelt worden sein; denn ein Fragment aus der argivischen Reihe wird bei Synkellos ausdrücklich als dem dritten angehörig citirt. Das letzte Fragment der Archäologie gehört der persischen Geschichte an; es identificirt — eines der bekanntesten Resultate von Africanus' Forschung — Kambyses mit dem Nabuchodonosor des Judithbuches. Es kann demnach wol die Vermuthung ausgesprochen werden, dass den Inhalt des vierten Buches einerseits das Olympionikenverzeichniss und die griechische Geschichte bis auf Alexander, andererseits die orien-

---

1) Vgl. Bunsen, Aegypt. Stellung. III. Urkundenbuch. S. 7, N. 2.

talischen Königslisten von den Aegyptern bis zu den Persern bildeten. Zu näherer Specialisirung fehlt jeder Anhalt.

b. Die Olympioniken.

Einen der werthvollsten Bestandtheile dieses Buches bildete die Olympionikenliste, die einzige aus dem Alterthum auf uns gekommene. Wie uns die später als Ol. I, 1 fallenden Fragmente zeigen, hat Africanus den Geschichtsinhalt nach Olympiaden geordnet; daraus ergab sich ihm der hohe Werth eines solchen Verzeichnisses.

Gewiss mit Recht hat Gilbert[1]) den Satz aufgestellt, dass die Chronographen ihre Olympionikenlisten nicht aus den Urkunden selbst zusammenstellten, sondern wenigstens für die Hauptmasse litterarische Quellen benutzten. Rutgers[2]) hat als diese Quelle für die ältere Epoche Eratosthenes angenommen, und dafür spricht der Vergleich seiner Notiz zu Ol. XLVIII mit dem von Laertius Diogenes aus Eratosthenes über Pythagoras überlieferten.

Africanus.	Eratosthenes bei Laert. Diog. VIII, 1, 25.
Πυθαγόρας Σάμιος ἐκκριθεὶς παίδων πυγμὴν, καὶ ὡς θῆλυς χλευαζόμενος, προβὰς εἰς τοὺς ἄνδρας, ἅπαντας ἑξῆς ἐνίκησε.	*τοῦτον εἶναι τὸν πρῶτον ἐντέχνως πυκτεύσαντα ἐπὶ τῆς ὀγδόης καὶ τετταρακοστῆς ὀλυμπιάδος, κομήτην καὶ ἁλουργίδα φοροῦντα· ἐκκριθέντα τ' ἐκ τῶν παίδων καὶ χλευασθέντα αὐτίκα προσβῆναι τοὺς ἄνδρας καὶ νικῆσαι.*

Der zweite Grund, welchen Rutgers noch geltend macht, ist dagegen nicht stichhaltig. Als Diadoche Alexanders wird zu Ol. CXIV nämlich der König von Aegypten und Alexandrien angemerkt; das ist aber nicht eratosthenisch, sondern lediglich Gewohnheit der kirchlichen Väter, welchen die Ptolemäer die bequemsten Lückenbüsser zwischen den Persern und den Römern waren. Jedenfalls hat er aber nicht den Eratosthenes direct eingesehen, wie Gilbert[3]) anzunehmen scheint, sondern diesen ältern Grundstock wie die Olympioniken der Kaiserzeit aus einem damals gebräuchlichen Compendium einfach abgeschrieben.

---

1) G. Gilbert, de anagraphis Olympiis commentatio. S. 8.
2) S. Iulii Africani *ὀλυμπιάδων ἀναγραφή*, rec. I. Rutgers. S. III.
3) Gilbert l. c. S. 8 und 9.

Dass aber ungefähr mit Ol. CXLV ein neuer Bearbeiter einsetze, hat Gilbert[1]) in scharfsinniger Weise aus dem abweichenden Sprachgebrauch dieser spätern Partie erwiesen. Dieses von Africanus benutzte Handbuch kann, wie gleichfalls schon Gilbert gezeigt hat, nicht das des Phlegon gewesen sein; denn der Sieger von Ol. CLXXVII stammt nach diesem aus Milet, nach Africanus aus Elis.

Auch der Bericht von der Stiftung der Olympien geht auf eine andre Quelle, als die Phlegons zurück.

Phlegons Bericht gedenkt neben andern nicht unbedeutenden Abweichungen des *Πεῖσος* als mythischen Gründers der Spiele und des Pisaten Kleosthenes als Mitstifters neben Iphitos und Lykurgos. Eine specifisch eleische Tendenz hat also dieser Bericht nicht; entschieden ist dies aber der Fall bei dem des Africanus. Wahrscheinlich geht dieser auf Aristodemos den Eleer zurück, welcher beim Scholiasten zu Pindar Isthm. I, 11 *'Αλεξανδρεύς* heisst, und damit stimmt, dass ihn der Scholiast zu Nem. VII, 1 *'Αριστάρχου μαθητής* nennt. Er wird also das Verzeichniss bis in seine Zeit fortgesetzt haben. Für die Zeit nach Aristodemos eine Quelle zu bestimmen, fehlen uns die Mittel.[2])

Die Ausgrabungen in Olympia haben zur Controllirung des Werths von Africanus' Verzeichniss wenigstens einen nicht unwichtigen Beitrag geliefert. An der Nordostecke des Tempels ist die Basis der Ehrenstatue des Germanicus aufgefunden worden mit der Inschrift:

Γερμανικὸν Καίσαρα, Αὐτοκράτορος
Τιβερίου Καίσαρος Σεβαστοῦ υἱὸν
νικήσαντα ὀλύμπια τεθρίππῳ τελεί(ῳ)
Μάρκος 'Αντώνιος Πεισανὸς
τὸν ἑαυτοῦ πάτρωνα Διὶ 'Ολυμπίῳ.

Dittenberger[3]) hat gezeigt, dass dieser olympische Sieg nur Ol. CXCIX habe stattfinden können; dort heisst es aber in Africanus' Liste[4]): *ἀπεδόθη τῶν ἵππων ὁ δρόμος πάλαι κωλυθείς, καὶ ἐνίκα Τιβερίου Καίσαρος τέθριππον.* Dittenberger bemerkt hierzu: 'Da der Widerspruch unlösbar und ein gleichzeitiges Denkmal natürlich

1) Gilbert l. c. S. 9, 10.

2) Dass die jetzige Redaction der griechischen Excerpte auf einen alexandrinischen Gewährsmann (Panodor) zurückgehe, hat von Gutschmid aus der Form *Σατορνῖλος* Ol. CCXLVII geschlossen. Euseb., ed. Schoene. I, S. 220, N. 1.

3) Archäol. Zeitung 1877. S. 36 ff.

4) Euseb., ed. Schoene. I, S. 214.

in einer Frage solcher Art als absolut glaubwürdige Quelle anzusehen ist, so verdanken wir unsrer Inschrift den urkundlichen Nachweis einer Unrichtigkeit in dem Olympionikenverzeichniss des Africanus'. Doch wohl nur den einer Lücke. *τέθριππον* als Subject ist gegen den Sprachgebrauch der Liste vgl. zu Ol. XXV, XCIX, CCXI u. s. f. Es wird daher der allerdings sicher schon bei Eusebios und vielleicht früher lückenhafte Text nach Anleitung der Inschrift ursprünglich gelautet haben: *καὶ ἐνίκα* [*Γερμανικὸς Καῖσαρ ὁ*] *Τιβερίου Καίσαρος τέθριππον.*[1])

c. Die griechischen Notizen des Africanus bei Eusebios, Panodoros und den Chronographen.

Die Anagraphe des Africanus ist ein Verzeichniss nur der Stadioniken, während z. B. Phlegon alle Sieger aufzeichnete. Die ersteren genügten auch völlig für den chronologischen Gebrauch, behufs dessen er die Liste seinem Werke einverleibte. Zu den Namen der Stadioniken finden sich nun durch das ganze Verzeichniss zahlreiche Zusätze. Die einen melden Neuerungen im Kampfspiel und Curiosa aus den Siegesberichten. Sie sind aus der Quelle von Africanus hinübergenommen. Dagegen eine zweite Classe melden historisch wichtige Ereignisse und von Ol. CLXXXIII an die Thronbesteigungen der römischen Cäsaren. Dass diese Notizen von Africanus selbst herrühren, folgt deutlich aus der Notiz zu Ol. LV, 1.

πεντηκοστῇ πέμπτῃ. Ἱππόστρατος ὁ αὐτὸς τὸ δεύτερον. ὅτε Κῦρος ἐβασίλευσε Περσῶν.

Diese Notiz kann nur von Africanus herrühren, in dessen chronologischem System Kyros' erstes Jahr eine so wichtige Rolle, wie bei keinem anderen Chronographen spielte. In Ol. CXIV wird Ptolemäos Soter als unmittelbarer Nachfolger Alexanders aufgeführt, beiläufig eine willkommene Bestätigung unserer Annahme, dass das Ptolemäerverzeichniss des Johannes Malalas aus Africanus entlehnt sei. Dass Africanus Roms Gründung in Ol. VII setze, wird auch durch die Chronographen bestätigt; dagegen setzen diese Romulus' Geburt in die erste Olympiade.

Theodos. Melit. S. 31.	**Iul. Pollux hist. phys. S. 114.**	**Leo Gr. S. 35, 7.**	**Cedrenus I S. 189, 12.**
Ἰωαθὰμ ὁ υἱὸς Ὀζίου ἐβασίλευσε μετὰ τὴν τε-	*Ἰωαθὰμ ὁ υἱὸς Ὀζίου ἐβασίλευσεν μετὰ τὴν τε-*	*Ἰωαθὰμ ὁ υἱὸς Ὀζίου ἐβασίλευσε μετὰ τὴν τε-*	*Ἰωάθαμ ὁ υἱὸς Ὀζίου ἔτη ις'.*

1) Es liegt also keine Verwechslung mit Tiberius' Sieg vor. Dittenberger, Arch. Ztg. 1880. S. 53 n. 336.

λευτὴν τοῦ πατρὸς ἔτη ιϛ' καὶ ἐπὶ τούτου Ἡλίας προεφήτευεν καὶ Ὡσηὲ καὶ Μιχαίας ὁ Μοραθήτης καὶ Ἰωὴλ ὁ τοῦ Βαθουήλ.	λευτὴν τοῦ πατρὸς ἔτη ιϛ'. ἔτι καὶ ἐπὶ τούτου Ἡλίας προεφήτευεν καὶ Ὡσηὲ καὶ Μιχαίας ὁ Μωαθίτης καὶ Ἰωὴλ ὁ τοῦ Βαθουήλ.	λευτὴν τοῦ πατρὸς ἔτη ιϛ'.	
Ἄχαζ μετὰ τοῦτον ὁ υἱὸς ἐβασίλευσεν ἔτη ιϛ'.	Ἄχαζ μετὰ τοῦτον ὁ υἱὸς ἐβασίλευσεν ἔτη ιϛ'.		
καὶ ἐπὶ τούτου προφητεύει Ἡσαΐας καὶ Ὡσηὲ καὶ Μιχαίας, ἀρχιεράτευε δὲ Οὐρίας.	καὶ ἐπὶ τούτου προφητεύει Ἡσαΐας καὶ Ὡσηὲ καὶ Μιχαίας, ἀρχιεράτευεν δὲ Οὐρίας.	καὶ ἐπὶ τούτου προφητεύει Ἡσαΐας καὶ Μιχαίας, ἀρχιερατεύει δὲ Οὐρίας.	
	Πότε ἤρξαντο αἱ ὀλυμπιάδες καὶ ἐκ τίνος.		
ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς τούτου βασιλείας Ἴφιτος τὰς ὀλυμπιάδας συνέστησεν.	ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς τούτου βασιλείας Ἴφιτος τὰς ὀλυμπιάδας συνέστησεν.	ἐν τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς τούτου βασιλείας Ἴφιτος τὰς ὀλυμπιάδας συνέστησεν.	ἐπὶ τούτου τῷ πρώτῳ ἔτει Ἴφιτος τὰς ὀλυμπιάδας ἐνέστησεν, ὅ ἐστι τετραετηρικὸς χρόνος. παρ' Αἰγυπτίοις δὲ κυρίως Ὀλυμπιὰς ἡ σελήνη καλεῖται διὰ τὸ κατὰ μῆνα περιπολεῖν τὸν ζῳδιακὸν κύκλον, ὃν οἱ παλαιοὶ Ὄλυμπον ἐκάλουν.
ἐν δὲ τῇ αὐτῇ πρώτῃ ὀλυμπιάδι Ῥῆμος καὶ	ἐν δὲ τῇ αὐτῇ πρώτῃ ὀλυμπιάδι Ῥῶμος καὶ	ἐν δὲ τῇ αὐτῇ πρώτῃ ὀλυμπιάδι Ῥῶμος καὶ	ἐν αὐτῇ τῇ πρώτῃ ὀλυμπιάδι Ῥῶμος καὶ

Ῥωμύλος ἐγεννήθησαν, οἵτινες ἐν τῇ ἑβδόμῃ ὀλυμπιάδι τὴν Ῥώμην ἤρξαντο κτίζειν. ἀπὸ Ῥωμύλου καὶ τῶν ὑπάτων κατέπαυσαν μέχρι Ἰουλίου Καίσαρος τῆς μοναρχίας, διαρκέσαντες ἐπὶ ἔτη σμε΄.	Ῥῆμος ἐγεννήθησαν; οἵτινες ἐν τῇ ἑβδόμῃ ὀλυμπιάδι τὴν Ῥώμην ἤρξαντο κτίζειν.	Ῥωμύλος ἐγεννήθησαν, οἵτινες ἐν τῇ ἑβδόμῃ ὀλυμπιάδι τὴν Ῥώμην ἤρξαντο κτίζειν. ἡ δὲ ἀριστοκρατία ἀπὸ Ῥωμύλου καὶ τῶν ὑπάτων ἀρξαμένη κατέπαυσε μέχρι τῆς Ἰουλίου Καίσαρος μοναρχίας, διαρκέσασα ἐπὶ ἔτη σμε΄.	Ῥωμύλος ἐγεννήθησαν, οἵτινες ἐν τῇ ζ΄ ὀλυμπιάδι τὴν Ῥώμην ἤρξαντο κτίζειν,
	Syncell. S. 375,20.		
	τοῦ Ἰούδα ιβ΄ ἐβασίλευσεν Ἄχαζ ἔτη ιϛ΄. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,δψν΄.	[Τοῦ Ἰούδα δωδέκατος ἐβασίλευσεν Ἄχαζ, ἔτη ιϛ΄. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος ,δψη΄.	
	Ἄχαζ συντυχὼν τῷ Θεγλαφαλασὰρ ἐν Δαμασκῷ θυσιαστήριόν τι εἰδωλικὸν εἶδε. τούτου λαβὼν τὰ μέτρα ἀπέστειλεν εἰς Ἱερουσαλὴμ πρὸς Οὐρίαν τὸν ἀρχιερέα κελεύσας ὅμοιον αὐτοῦ ποιῆσαι, ἐφ' ᾧ τοῖς θεοῖς Σύρων ἔθυεν ὑποστρέψας. τὸν δὲ ναὸν	Ἄχαζ συντυχὼν τῷ Θετλαβαλασὰρ ἐν Δαμασκῷ θυσιαστήριόν τι εἰδωλικὸν εἶδε. τούτου λαβὼν τὰ μέτρα ἀπέστειλεν εἰς Ἰσραὴλ πρὸς Οὐρίαν τὸν ἀρχιερέα, κελεύσας ὅμοια αὐτοῦ ποιῆσαι, ἐν' ᾧ τοῖς θεοῖς Σύρων ἔθυεν ὑποστρέψας. τὸν δὲ ναὸν	

	τοῦ ϑεοῦ ἔκλει-σεν.	τοῦ ϑεοῦ ἐκλει-σεν.]	
	Pollux, hist. phys. S. 114.		
Ἐζεκίας τὸν Ἄχαζ διαδεξά-μενος ὁ υἱὸς βα-σιλεύει ἔτη κϑ' κτλ.	Ἐζεκίας τὸν Ἄ-χαζ διαδεξάμε-νος ὁ υἱὸς βασι-λεύει ἔτη κδ' κτλ.	Ἐζεκίας τὸν Ἄχαζ διαδεξά-μενος ὁ υἱὸς βα-σιλεύει ἔτη κϑ' κτλ.	Ἐζεκίας τὸν Ἀχὰζ διαδεξα-μένος ὁ υἱὸς ἐβα-σίλευσεν ἔτη κϑ' κτλ.

Der unverdorbene Wortlaut der Quelle ist bei Theodosios von Melitene und Pollux erhalten; und ersterer giebt einen vollständigeren Text. Ein alter Fehler, welchen sowohl Leo als Kedrenos in ihrer Quelle vorfanden, ist der Ausfall der Worte *καὶ ἐπὶ — ἔτη ιϛ'*. Das Auge des Schreibers war von dem ersten ιϛ' gleich auf das folgende abgeirrt. Ein bibelfester Leser der Leoninischen Chronik ergänzte König Achaz aus der Chronographie des Synkellos, und so ist das räthselhafte Weltjahr ͵δψη', das sich schon durch seine Einführung als nicht africanisch kundgiebt, einfache Verderbniss aus ͵δψν'.[1])

Allen gemeinsam ist aber die Ansetzung der Geburt von Romulus und Remus[2]) bereits in der ersten Olympiade; sie muss auf einem alten Fehler beruhen; denn nur die Geburtsfixirung der Gründer auf die zweite Olympiade lässt sich mit dem Gründungsdatum Ol. VII, 1 = 4751 vereinigen. Da Romulus bei der *κτίσις Ῥώμης* nach allgemeiner Uebereinstimmung[3]) 18 Jahre zählte, muss Africanus seine Geburt in den Thoth 4732 = Ol. II, 3 versetzt haben — also ein Jahr später, als Tarutius.

Diese Bemerkungen des Africanus zum Stadionikenkatalog zusammen mit den ebenso dürftigen Angaben aus der Profangeschichte, welche bei Leo Grammaticus und seinen Genossen vorliegen, geben uns die Möglichkeit, auch für die nachtroische Epoche einiges sicher africanische Gut aus Eusebs Kanon auszuscheiden.

Die Chronographen geben nun nach Africanus die Regierungs-

---

1) Irrthümlich schreibt C. Trieber, G. G. N. 1880. S. 55, A. 2 dem Leo als Olympiadenanfang das Weltjahr 4732 zu.

2) Die Formen des Africanus Ῥῶμος καὶ Ῥωμύλος haben Leo und Kedrenos bewahrt. Sie sind mit Absicht gewählt, weil Ῥῆμος ihm der letzte König von Alba war.

3) Dionys. Hal. II, 56.

zahlen der jüdischen Könige an, in welche ein Ereigniss der Profangeschichte fällt. Ich stelle im Folgenden diese Angaben, auf Abrahamsjahre des Eusebios reducirt, mit den entsprechenden des spatium historicum seines Kanons zusammen.

	Eusebs Kanon.
956—1000 **Salomon.** *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Ὅμηρος καὶ Ἡσίοδος ἐγνωρίζετο.* (Leo, Th.)	998 u. 1000 (H) } Quidam Home- 1001 (A) } rum et Hesiodum his temporibus fuisse aiunt. Sync. S. 332, 11. *ἐπ' αὐτοῦ (τοῦ Δαβὶδ) ὁ μέγας ποιητὴς Ὅμηρος παρ' Ἕλλησι καὶ Ἡσίοδος.*
1174—1225 **Ozias.** *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Λυκοῦργος Λακεδαιμόνιος ἐνομοθέτει* (Leo. Theod. Pollux. Cedren.)	1198 (H) Lycurgus Lacedaemoniis iura componit.
1242—1257 **Achaz.** *ὀλ. β'. Ῥῶμος καὶ Ῥωμύλος ἐγεννήθησαν* (*Ἑλλήνων ὀλυμπιάδες*).	1248 = Ol. 3, 1 (A) } Romus et 1244 = Ol. 2, 1 (H) } Romilus nati sunt Marti et Iliae.
1258—1286 **Ezekias.** *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Θαλῆς Μιλήσιος ἐν Τενέδῳ ἀπέθανε καὶ Σίβυλλα Ἐρυθραία ἐγνωρίζετο* (Leo. Th. Poll.).	1269/70 (H) Thales Milesius physicus philosophus agnoscitur. 1274 (H) 1275 (A) Sibilla Erithraea cognoscebatur.
1287—1341 **Manasses.** *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Ῥωμύλος ἐν τῷ βουλευτηρίῳ μελιστὶ διαιρεθεὶς ἐξεφορήθη βασιλεύσας ἔτη λη' οὔσης ὀλυμπιάδος ις'.* (Leo Th. M).	1302 = Ol. XVI, 3 Romulus' letztes Jahr.
1343—1374 **Josias.** *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Σίβυλλα ἐν Σάμῳ ἐγνωρίζετο καὶ τὸ Βυζάντιον ἐκτίσθη ὑπὸ Μεγαρέων* (Ced Leo. Th. M. Georg. Mon. Poll.).	1349/50 (H) } Sibylla quae et 1353 (A) } Erofila in Samo nobilis habetur. 1358/59 (H) } Byzantium con- 1357 (A) } ditum.

ολ. ν'. οἱ ἑπτὰ σοφοὶ ὠνομάσθησαν (Ἑλ. ολ.).	1438 = Ol. L, 3 (H) Septem sapientes appellati. 1439 = Ol. L, 4 (A).
1488—1495 Kambyses.	
Καθ' ὃν καιρὸν Ἀναξαγόραν (Ἀναξίμανδρος Cedr. 243, 10) καὶ Πυθαγόραν τὸν Σάμιον φιλόσοφον ἀκμάσαι λόγος (G. M.).	1489/90 (H) } 1484 (A) } Pythagoras fysicus filosofus clarus habetur.
1496—1531 Dareios I.	
κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Πυθαγόρας ὁ φιλόσοφος ἐτελεύτησε καὶ Ἱπποκράτης ὁ ἰατρὸς ἐγνωρίζετο (Leo Th. P.).	1520/1(H) } 1517 (A) } Pythagoras filosofus moritur.
1553—1593 Artaxerxes I.	
κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Σωκράτης ἐγένετο (Leo Th.).	1551 (H) } 1552 (A) } Socrates nascitur.
παρὰ δὲ τοῖς Ἕλλησι ἐγνωρίζετο Σοφοκλῆς Εὐριπίδης	1548 (H u. A) Sophocles und Euripides.
καὶ Σωκράτης	1551/2 Socrates.
Ἡράκλειτος	1557 (H u. A) Heraclitus.
καὶ Ἀναξαγόρας	1557 (H) } 1554 (A) } Anaxagoras.
καὶ Ἡρόδοτος. (Poll.)	1572 (H) } 1570 (A) } Herodotus.
ολ. πζ'. ἐν ᾧ ὁ Πελοποννησιακὸς πόλεμος συνεκροτήθη (Ἑλ. ὀλ.).	1585 = Ol. LXXXVII, 2 (H) 1584 = Ol. LXXXVII, 1 (A) Initium belli Peloponnesiaci.
1614—1655 Artaxerxes II.	
κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Πλάτων ὁ φιλόσοφος καὶ Ἀριστοτέλης ἐγνωρίζετο (Leo u. Th.).	1626/27/28 (H) } 1629 (A) } Plato filosofus agnoscitur.
ἐπὶ τούτου Σωκράτης ὁ φιλόσοφος ὡς φαυλίσας τοὺς Ἑλλήνων νόμους θανατοῦται κώνειον πίνων ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ (Pol.).	1618 (H) } 1621 (A) } Socrates venenum bibit.

ἐπὶ αὐτοῦ Θουκυδίδης καὶ Ξενοφῶν ἱστορικοὶ καὶ Πλάτων ὁ φιλόσοφος μαθητὴς Σωκράτους καὶ Ἀρίστιππος (Pollux).	1642/43 (H) } 1643 (A) } Plato et Xenofon nec non et alii Socratici clari habentur.
1656—1677 Artaxerxes III.	
ἐφ' οὗ Ἀριστοτέλης καὶ Δημοσθένης φιλόσοφοι ἐν Ἑλλάδι. (Poll.)	1650/51 (H) } 1652 (A) } Aristoteles XVIII aetatis annum gerens Platonis auditor est. 1655/56/57 (H) } 1666 (A) } Demosthenes orator agnoscitur.
1688—1693 Alexander.	
ὀλ. ριβ'. Ἀλέξανδρος Βαβυλῶνα κατέσχε Δαρεῖον καθελών (Ἑλ. ὀλ.).	1687 (H) } 1686 (A) } Alexander Babylonem obtinuit, Darium interfecit.
1694—1733 Ptolemäos Soter.	
κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Ἐπίκουρος ὁ φιλόσοφος ἐγνωρίζετο (Leo. Th. P.).	1687/88/89 (H) } 1687 (A) } Anaximenes et Epicurus clari habentur.
ὀλ. ριδ'. Ἀλέξανδρος ἐτελεύτησε. μεθ' ὃν εἰς πολλοὺς διαιρεθείσης τῆς ἀρχῆς Αἰγύπτου καὶ Ἀλεξανδρείας ἐβασίλευσε Πτολεμαῖος (Ἑλ. ὀλ.).	1692 = Ol. CXIV, 1 (H. u. A) Alexander annos agens XXXII obiit Babelone. Post quem translato in multos imperio Egiptiis primus imperavit Ptlomaeus Lagi annis XL.
ὀλ. ρλγ'. Πάρθοι Μακεδόνων ἀπέστησαν, καὶ πρῶτος ἐβασίλευσεν Ἀρσάκης, ὅθεν Ἀρσακίδαι.	1769 = Ol. CXXXIII, 2 (H) } 1766 = Ol. CXXXII, 3 (A) } Parthis a Macedonum imperio recedentibus primus regnavit Arsaces unde et Arsacidae dicti.

Diese spärlichen Notizen sind doch dazu geeignet, uns bis auf einen gewissen Grad einen Einblick in Eusebs Quellenmaterial zu gewähren.

Einmal hat er nicht alle in Africanus' Werk sich vorfindenden Notizen hinübergenommen. So fehlt bei ihm die Notiz über die Cumäische Sibylle, welche Africanus unter Amesias (1145—1173)

ansetzt, ebenso die über Hippokrates von Kos. Africanus setzt seine *ἀκμή* gleichzeitig mit Pythagoras' Tod unter Dareios den Sohn des Hystaspes. Hier liegt kein Versehen vor; den berühmten Arzt erwähnt er, wie wir sehen werden, zur richtigen Zeit; er führt aber auch seinen Grossvater, den Sohn des Gnosidikos, auf, dessen *ἀκμή* in der That zwei Menschenalter vor die des jüngeren fällt.

Oftmals hat Eusebios dieselbe Notiz an verschiedenen Stellen; entspricht nun eine solche einer Angabe des Africanus, so können wir die anderen in der Regel mit Wahrscheinlichkeit anderen Quellen zuweisen. Freilich hat auch schon Africanus divergirende Ansätze über dieselbe Persönlichkeit zusammengetragen, so über Prometheus, Syros u. s. f.

Dadurch, dass wir jetzt wissen, dass die Ansetzung von Homer und Hesiod im Abrahamsjahr 1000 aus Africanus geflossen ist, sind uns nun von zwei der drei Angaben über Hesiod die Quellen bekannt; denn bei der Notiz zum Jahr 1207 wird ausdrücklich Porphyrios als Gewährsmann bezeichnet.

Von den drei Angaben über Lykurgos ist die zu 1134 (übrigens nur bei Hieronymus) die des Eratosthenes, die zu 1223 wird von Eusebios selbst auf Apollodor zurückgeführt; endlich ist die des Jahres 1198 dem Africanus entlehnt. Africanus' Eurypontidenliste ist uns nicht mehr erhalten; wenn er — entsprechend dem Vorgange des Apollodor — den Beginn von Teleklos und Theopompos gleichsetzte, so ist sein dem Abrahamsjahr 1198 entsprechendes Adamsjahr 4683 (= 819), das Anfangsjahr des Nikandros; die Angabe ist die des Thukydides.

Die sonderbare Ansicht von dem frühen Auftreten des Thales kann auf keiner blossen Irrung beruhen; schon Phlegon[1]) setzt diesen in die 7. Olympiade, ihm wird Africanus den Ansatz entlehnt haben; den richtigen Ansatz kennt er übrigens auch. Die Sage von seinem Tode in Tenedos vermag ich sonst nirgends zu finden.

Da die Notiz über die erythräische Sibylle vom Armenier in 1275 von Hieronymus in 1274 gesetzt wird, können wir den Ansatz des Africanus bestimmen 4759/60 = 443/2 v. Chr. Ueber die samische Sibylle hat Hieronymus zwei Angaben zu 1305 und 1350; die letztere stammt aus Africanus. Die Notiz von Sokrates' Geburt,

1) Suidas s. v. *Θαλῆς κατὰ δὲ Φλέγοντα γνωριζόμενος ἤδη ἐπὶ τῆς ζ' ὀλυμπιάδος* (vgl. E. Rohde, Rh. M. XXXIII, S. 211). Das Fragment ist nicht das einzige des Phlegon, welches in der Müller'schen Sammlung fehlt Aus Phlegons Angabe folgt zugleich, dass die Notiz bei Hieronymus etwas zu tief gerathen ist.

wie sie der Kanon giebt, würde in Africanus' System noch unter Xerxes fallen, und in der That setzen beide Recensionen des Kanons sie in dessen letztes Jahr; wahrscheinlich ist aber hier nur eine Verschiebung eingetreten, wie bei Epikur, der auch noch unter Alexander statt unter Ptolemäos fällt.

Unsicher muss die Verificirung der zahlreichen litterargeschichtlichen Angaben aus der Regierung der beiden Artaxerxes bleiben. Offenbar gieng den Epitomatoren bei der Fülle von Nachrichten, welche sie unter jeder Olympiade des Africanus verzeichnet fanden, die Geduld aus, und sie rafften die Namen manchmal aufs Gerathewohl zusammen. So ist bei Pollux Thukydides unter Artaxerxes II. gerathen. Die tollsten Zeitangaben finden sich bei Kedrenos. Auch was Georgios Monachos[1]) unter der Regierung des Makrocheir vorbringt, ist ziemlich bunt zusammengewürfelt.

Dass den Notizen des Sophocles, Euripides und Sokrates bei Pollux die der Jahre 1548 und 1551 gegenübergestellt sind, der des Herodot dagegen die des Jahres 1570, ist durch die Reihenfolge bei diesem Chronisten begründet. Anaxagoras und Herakleitos kommen so, wie bei Hieronymus, in die Mitte zu stehen.

Endlich haben die Excerpta Barbara noch ein wichtiges Fragment, dessen Ursprung aus Africanus sie ausdrücklich bezeugen, nur ist es unter Mnemon statt Makrocheir gerathen. Nach Beseitigung dieses Irrthums[2]) liefert es uns den schlagenden Beweis, dass Eusebios 21 litterargeschichtliche Notizen einfach aus Africanus fast genau in der bei diesem vorgefundenen Reihenfolge hinübergenommen hat.

Excerpta Barbara S. 208.	**Hieronymus.**
1553—1593 **Artaxerxes I.**	
Filosofi autem cognoscebantur temporibus Artaxerxis	
Sofoclus et Traclitus.	1546/47 Sophocles 1557 Heraclitus
et Anaxagorus et Hirodotus	1557 Anaxagoras 1572 Herodotus
et Melissus	1573 Melissus
et Euripidus	1574 Euripides et Protagoras

1) Georg. Mon. S. 205, ed. Muralt.

2) Der Irrthum ergiebt sich gleich aus dem Eingang, wo als Hohepriester der Zeitgenosse der Esrazeit angeführt wird. Fuit autem sub istum princeps sacerdotum in Hierusalem Heliasibus.

canto conpositor	
et Protagorus	
et Socrator ritor	
et Fideas statuas conpositor	1578 Phidias
et Theetitus artifex	1579 Theaetetus
et Dimocritus Abderitus	1581 Democritus Abderites et
et Ippocratis medicus	Hippocrates
et Thucudidus ritor. et Empedoclus et Gorgias et Zinon et Parmenidus et Socratus Athineus et Periclus et Eupolus et Aristofanus architector. Hii omnes cognoscebantur. *unde et Africanus sub Artaxerxe rege dinumerat filosofos.*	1588 Thucydides 1581 Empedocles, Gorgias et Zeno et Parmenides 1583 Socrates 1588 Pericles 1589 Eupolis et Aristophanes.

Nicht der geringste Gewinn, den wir aus dem Nachweis des africanischen Ursprungs für diese Notizen ziehen, ist der, dass wir nun die wichtige Angabe über Herodots Vorlesung in Athen auf Africanus mit Sicherheit zurückführen können.

Endlich sind noch die wenigen Angaben zu berücksichtigen, wo eine Divergenz zwischen Africanus und Eusebios zu constatiren ist. Die Gründung von Epidamnos setzt Africanus unter Joachim (1376 1386), Eusebios 1391 (der Fuxensis 1390). Indessen, da der Wortlaut beider Notizen fast völlig stimmt, ist auch ein Versehen bei Eusebios nicht undenkbar.

Leo Gr. 38, 6.	Hieronymus.	Syncell. S. 403, 8.
'Επίδαμνος ἐκτίσθη καὶ (Pollux *ἢ καὶ*) *μετωνομάσθη Δυρράχιον.*	Epidamnus condita quae postea vocata Dyrracium.	*'Επίδαμνος ἡ νῦν καλουμένη Δυρράχιον ἐκτίσθη.*

Interessant ist, dass die Notiz über die Gründung von Byzanz bei fast allen Chronisten steht, aber bei Synkellos fehlt; seine Gewährsmänner, die alexandrinischen Mönche, hatten keinen Grund, gerade diese Notiz hervorzuheben; es ist ein neuer Beleg dafür, wie blindlings er ihnen folgte, sobald nicht seine religiöse Anschauung in Frage kam.

Eine wirkliche Divergenz besteht über König Midas; Eusebios setzt seine Katastrophe 1321 (= 696 v. Chr.), Africanus unter König Amos (1342—1343 = 675—674 oder Ol. XXVI, 2—3).[1] Africanus bestimmt seine Zeit nach Terpandros und der Einsetzung der Karneen, Eusebios wahrscheinlich nach einer Chronographennotiz über den Kimmeriereinbruch.[2]

Neben dem Olympionikenkatalog und den Chronographennotizen ist es vor Allem Synkellos, dessen Σποράδην-Rubriken eine Fülle africanischen Gutes enthalten. Diese Abtheilung scheint fast ganz dem Panodoros entlehnt, und demgemäss lässt sich auch die Masse der Einzelnotizen theilweise mit grosser Sicherheit auf dessen drei Hauptquellen Africanus, Dexippos und Eusebios zurückführen. Die Notizen liegen uns in etwas verwahrlostem Zustande vor; der Excerptor scheint nicht immer die chronologische Reihenfolge innegehalten, sondern bisweilen einfach, erst die eine, dann die andere Quelle ausgeschrieben zu haben.[3] Anderes mag auf Blattverschiebungen und ähnlichen Schreiberversehen beruhen.[4] Der genauere Nachweis des Einzelnen muss dem Abschnitt des zweiten Theiles vorbehalten bleiben, wo von den Quellen des Synkellos die Rede sein wird.

Viele dieser Synkellosnotizen bilden den griechischen Urtext der Angaben aus Eusebs Kanon; es versteht sich von selbst, dass diese in der Regel hier bei Seite gelassen werden, auch wenn nach den vorangegangenen Untersuchungen ihr Ursprung aus Africanus evident ist. Gerade ihre wörtliche Uebereinstimmung mit Eusebios zeigt, dass Panodoros sie aus dieser Quelle entnommen hat. Hier dagegen sollen nur diejenigen Angaben von Trojas Zerstörung bis auf Alexander ausgehoben werden, welche irgendwie als directe Entlehnungen des Panodoros aus Africanus zu erweisen sind.

Drei Gründe lassen sich bei Einzelnen geltend machen: 1) die

1) Die einzelnen Ansätze, zu denen noch Theodos. Melit. S. 32 zu fügen ist, sind zusammengestellt Rhein. Mus. N. F. XXX, S. 252. Irrthümlich ist dort die Angabe, das Mittelglied zwischen den Chronographen und Africanus sei Johannes von Antiochien.

2) Vgl. Rhein. Mus. l. c. S. 261 ff.

3) So stehen Syncell. S. 469—471 Notizen von der Zeit des Perserkrieges bis zum peloponnesischen, S. 483—84 folgt eine zweite Serie für dieselbe Epoche.

4) So sind die Notizen S. 472, 3—6 sicher von ihrem Platze versprengt und gehören wol vor 483, 2 oder 469, 15.

directe Bezeugung africanischen Ursprungs, 2) eine von Eusebios abweichende, oft längere Fassung der Notiz, 3) das Fehlen der Notiz bei Eusebios.

Wir betrachten zuerst die Rubrik S. 489 ff., die einzige, welche als direct dem Africanus entnommen uns bezeugt ist.

Ἀφρικανοῦ.	Hieronymus.
Ὀλυμπιὰς πζʹ.	
Ὁ Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων πόλεμος ἑπτακαιεικοσαετής, ὃν Θουκυδίδης συνέγραψε, δι' Ἀσπασίας πόρνας δύο καὶ στήλας κατὰ Μεγαρέων ἀστυγειτόνων Ἀθηναίοις συνέστη.	Initium belli Peloponnesiaci. Thucydides agnoscitur.
Ὀλυμπιὰς πηʹ.	
1. Βακχυλίδης μελοποιὸς ἐγνωρίζετο.	Bacchylides carminum scribtor agnoscitur.
2. Ἀθηναίους ἐπίεσεν ὁ λιμός.	Athenienses pestilentia laborant.
3. Σωκράτης φιλόσοφος καθαρτικὸς ἤνθει.	
4. Εὔπολις καὶ Ἀριστοφάνης κωμικοί, Σοφοκλῆς τε ὁ τραγῳδοποιὸς ἐγνωρίζετο.	Eupolis et Aristofanes scribtores comoediarum agnoscuntur.
5. Γοργίας καὶ Ἱππίας καὶ Πρόδικος, ὥς δέ τινες, καὶ Ζήνων καὶ Παρμενίδης κατὰ τούτους ἤκμαζον.	Gorgias Hippiasque et Prodicus, Zeno et Parmenides filosofi insignes habentur.
6. Πῦρ ἐκ τῆς Αἴτνης ἐν τοῖς κατὰ Σικελίαν τόποις ἐρράγη.	Ex Aetna monte ignis erupit.

Routh[1]) hat als sein XLV. Fragment nur die Notiz aus der LXXXVII. Olympiade bezeichnet, das folgende also nicht gewagt, dem Africanus zuzusprechen. Es lässt sich aber evident darthun, dass die directe Entlehnung aus Africanus beim Synkellos sicher bis 489, 14 geht. Die Ordnung der Ereignisse nach Olympiaden geht von Africanus aus; sie kehrt wieder in dem grossen Fragment über die Ereignisse der Jahre 40—30 v. Chr.[2])

1) Rell. sacrae II, S. 289.
2) Syncell. S. 581, 4 ff.

Die Notiz aus Ol. LXXXVII zeigt uns, wie Eusebios für die Zwecke seiner Geschichtstabelle zusammenhängende Stücke des Africanus in kleine Partikeln zerlegte. Die zwei ersten Nummern aus Ol. LXXXVIII kehren allerdings wörtlich bei Eusebios wieder; allein das Folgende macht directe Entlehnung des Panodoros aus Africanus für das ganze Bruchstück wahrscheinlich.

Nr. 3 über Sokrates fehlt gänzlich, wenn nicht etwa Hieronymus ad a. Abr. 1583 eine aus Unkenntniss verfehlte Uebersetzung ist. Die Parallelnotiz zu Nr. 4 lässt Sophokles weg, die zu Nr. 5 *ὡς δέ τινες*, die zu Nr. 6 *ἐν τοῖς κατὰ Σικελίαν τόποις*. Man sieht, hier liegt überall bei Synkellos der vollständigere Originaltext vor, welcher also nur der des Africanus sein kann.

Gorgias und Genossen stehen bei Eusebios in der LXXXVI. Olympiade. Hier liegt offenbar ein Fehler des Bischofs von Caesarea vor. Die grosse Menge Notizen in diesen Olympiaden liessen dies kleine Stück hinter die Naturphilosophen und Aerzte, statt hinter die Dichter gerathen, wo es Africanus placirt hatte.

489, 15 über das Erdbeben von Atalante gehört vielleicht noch dem Africanus, da Eusebios es in derselben Olympiade anmerkt. Später fehlt die Olympiadenangabe möglicherweise nur aus Nachlässigkeit des Synkellos. Da aber von 489, 15—490, 4 die Notizen wörtlich bei Eusebios wiederkehren, halte ich Entlehnung derselben aus diesem für wahrscheinlicher.[1])

Es folgen bei Synkellos S. 490, 5:

Σωκράτης ῥήτωρ, Κτησίας, Διόδωρος ἐγνωρίζοντο.

Ἀθηναῖοι τὰ κδ' Ἑλληνικὰ γράμματα κατὰ τούτους τοὺς χρόνους ἐχρήσαντο, ις' μόνα ὄντα πρότερον.

Οἱ ἐν Ἀθήναις τύραννοι κατελύθησαν.

Die erste Notiz fehlt bei Eusebios; *Σωκράτης* ist alter Fehler; denn schon der Barbarus hat et Socrator ritor für ΚΑΙΙΣΟΚΡΑΤΗΣ. Es ist nicht unmöglich, dass der Fehler schon bei Africanus vorlag. Diodoros ist der Komiker, dessen *ἀκμή* um 400 freilich nicht mit seiner inschriftlich bezeugten Thätigkeit 354 stimmt.

In der nachfolgenden Notiz über die euklidische Schriftreform findet sich nichts dem *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους* Entsprechendes in der

---

1) Der Armenier ad a. Abr. 1615 hat: Cyri Persae ascensus quem narrat Xenophon. Syncellus: *Κύρου Πέρσου ἀνάβασις ἣν ἱστορεῖ Ξενοφῶν ὁ Γρύλλου* (die Notiz fehlt bei Schoene). Dieser Zusatz ist aber so wohlfeil, dass man ihn sogar dem Annianos oder Synkellos zutrauen kann, zudem folgt gleich darauf die ausführliche Notiz des Africanus.

Parallelnotiz Eusebs. Wir erinnern uns, dass diese Wendung bei den aus Africanus schöpfenden Chronographen stehend ist.[1])

Dagegen 499, 8 ist sicher aus Eusebios; unmittelbar darauf 490, 15 folgt die ausführliche africanische Notiz, wo τέσσαρες einfacher Schreibfehler Δ statt Α ist. (Schoene Eus. II, S. 110 Hf.)

490, 9—15 ist wiederum Excerpt aus Africanus:

1) *Ἀθηναῖοι ἡττηθέντες ὑπὸ Λυσάνδρου ἐν Αἰγὸς Ποταμοῖς παρέδοσαν ἑαυτοὺς Λακεδαιμονίοις ἔτη [ἀπὸ Κύρου] ρνζ'.*

2) *Ῥόδιοι ἐκ τῆς Τριπόλεως εἰς μίαν συνῆλθον πόλιν.*

3) *Καὶ Κῦρος ἐπὶ τὸν ἀδελφὸν Ἀρταξέρξην ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος ἀνελθὼν ἀναιρεῖται ὡς ἱστορεῖ Ξενοφῶν ὁ τὴν ἀνάβασιν, ὃς ἡγήσατο τῶν μυρίων ἐν τῇ καθόδῳ.*

4) *Οἱ λ' ἐν Ἀθήναις κατελύθησαν τύραννοι.*

Nr. 1 erweist den africanischen Ursprung für diese sämmtlich bei Eusebios fehlenden oder in knapperer Redaction überlieferten Stücke. Die 157 Jahre sind von Kyros gezählt = 4942; also verlegt er Athens Capitulation in 5099 = 403 v. Chr., d. h. ein Jahr zu spät. So geräth auch bei Hieronymus die Herrschaft der 30 Tyrannen ins Jahr 402 (beim Armenier gar 401) und die Befreiung durch Thrasybul gar erst in 400 (beim Armenier 399).

Den συνοικισμός der drei rhodischen Städte, welchen Diodor in 408 verlegt, muss also Africanus 403 oder 402 angesetzt haben; natürlich hat dieser Ansatz chronologisch keinen Werth.

Nr. 3 und 4 sind die ausführlichen Parallelangaben des Africanus zu den Notizen, welche bei Eusebios ad a. Abr. 1615 und 1617/8 stehen.

Dagegen 490, 16 *Σαλπιγκτῶν καὶ κηρύκων ἀγὼν προσετέθη ἐν Ὀλυμπίᾳ* geht wol nicht auf Africanus zurück; Zusätze zum Olympionikenverzeichniss entlehnt Panodoros dem Dexippos; und auf diesen scheinen alle derartigen in die Σποράδην-Abschnitte eingestreuten Angaben zurückzugehen.

491, 1 und 2 kehren wörtlich bei Eusebios wieder, aus dem sie daher entlehnt sein können. Es folgt: *Σκιπίων Ἀφρικανὸς Ῥωμαῖος δικτάτωρ πορθήσας Καρχηδόνα Ἀφρικὴν τὴν χώραν μετωνόμασε.*[2]) Diese Notiz können wir bis auf Annianos zurück verfolgen; denn Barhebraeus[3]) bemerkt unter Artaxerxes Mnemon: Anno eius 15 Africanus dictator Romanus Carthaginem evertit, et regionem secundum nomen eius Africam vocavit. Im 15. Jahre des

1) Vgl. auch Africanus bei Syncell. S. 676, 14.
2) = Cedrenus. S. 255, 21.
3) Barh. S. 33.

Artaxerxes merkt Eusebios den Brand Roms durch die Gallier an. Ich vermuthe, dass in den Ῥωμαϊκαὶ ἐκδόσεις ἐν ἐπιτόμῳ auch ein Verzeichniss der Triumphatoren und in diesem Camillus unmittelbar vor Scipio Africanus stand. Der Excerptor — Panodoros oder Annianos — trug statt der für diese Epoche passenden Notiz die folgende in seinen πίναξ ein. Africanus sowenig wie Dexippos dürfen wir eine solche Stümperei zutrauen. Dagegen gehört dem Africanus wieder 491, 5: Σωκράτης ἐξ ἀνοίας Ἀθηναίων ἀποθνήσκει, κατακριθεὶς πιεῖν τὸ κώνειον. Eusebios hat nur: Socrates conion bibit et mortuus est. 491, 7—15 kehren genau bei Eusebios wieder. Nur zu 491, 10 Πλάτων καὶ ἄλλοι Σωκρατικοὶ φιλόσοφοι ἤνθουν gedenkt die Eusebische Parallelnotiz Platons nicht. 491, 11 kehren die Γαλάται καὶ Κέλται auch im armenischen Eusebios wieder. Die Πρεσεντίνους findet man ad a. Abr. 1637 als Praesantii wieder, wo der Feuereifer der Herausgeber wieder einmal den Autor selbst emendirt hat. Hier sind zwei Möglichkeiten vorhanden. Die eusebische Fassung kann schon die des Africanus sein und demnach Panodor aus diesem entnommen haben, oder aber er entlehnte sie aus Eusebios. 491, 16 Διονύσιος τύραννος Σικελίας ἀπέθανε κρατήσας ἔτη ιη΄. μεθ' ὃν ὁ δεύτερος υἱὸς αὐτοῦ Διονύσιος ὁ νεώτερος, καθ' ὃν ὁ Πλάτων ἐν Σικελίᾳ γέγονε τὸ δευτέρον ist weitläufiger als Eusebs Text. Die Notiz von Aristoteles kehrt wörtlich bei Euseb wieder; sie schliesst diesen Abschnitt. Denn mit 491, 21 wendet sich Panodoros zur Excerpirung des Dexippos, aus dem der lange Bericht über Platon entlehnt zu sein scheint. Mit τότε pflegt dieser seine chronologischen Notizen einzuleiten[1]), eine Ausdrucksweise, welche bei Africanus und Eusebios ungewöhnlich ist. 494, 9—12 ist ganz sicher aus ihm entlehnt vgl. S. 502, 1—3. Im Folgenden stelle ich die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit auf Africanus zurückgehenden Fragmente der anderen Rubriken zusammen:

Synkellos S. 324, 4: Ἡρακλῆς τὸν ἐν Ὀλυμπίᾳ ἀγῶνα ἔθηκεν ἀφ' οὗ ἐπὶ πρώτην ὀλυμπιάδα νο΄ ἔτη, κατὰ δὲ ἄλλους νλ΄. Diese Notiz und zwar nur mit Angabe des Intervalls 430 Jahre findet sich bloss bei Hieronymus; aus Africanus kann sie nicht stammen; denn auf seinen Herakles 4201—4220 passt weder die

---

1) Vgl. Syncell. S. 334, 12—14 und 15, 16; ebenso 481, 16—482, 15 und 717, 9 und 721, 7. Durchschlagend ist dieser sprachliche Grund freilich nicht; auch Africanus bedient sich, obwohl seltener, dieser Wendung. Cfr. Syncell. S. 582, 14 und 583, 16.

eine noch die andere Angabe. Wahrscheinlich hat sie Hieronymus einer anderen Quelle entlehnt. Des Synkellos Parallelnotiz[1]) hat schon Unger[2]) auf Panodoros zurückgeführt, der sie wohl aus Dexippos haben wird.

Sicher aus Africanus stammt das wichtige nur bei Synkellos[3]) sich vorfindende Hellanikosfragment: *Ἀδμάτα θυγάτηρ Εὐρυσθέως ἐν Ἄργει ἱεράτευσεν ἔτη λη΄. αἱ δ' ἀπὸ ταύτης τὴν ἱερωσύνην διαδεξάμεναι Φαλίδες ἐκαλοῦντο.* Denn von den beiden anderen Notizen aus den *ἱέρειαι Ἥρας* wird die über *Καλλίθυια* ausdrücklich ihm zugeschrieben[4]), und so wird man nicht irre gehen, wenn man ihm auch die Angabe über Hypermnestra vindicirt: *ἐν Ἄργει ἱεράτευσεν Ὑπερμνήστρα Δαναοῦ.*[5])

Unter den nachfolgenden 6 Notizen S. 324, 11—16 stimmen fünf wörtlich mit Eusebios überein, die letzte über die Thalassokratie der Lyder kann nur aus ihm entlehnt sein. Fremd ist dem Eusebios nur: *Ἴλιον ἥλω τῷ φθινοπώρῳ πρὸ ιζ΄ ἡμερῶν τῆς χειμερινῆς τροπῆς.* Die Angabe wird wol aus Dexippos geflossen sein.

Die Notiz über das Zeitalter des Homer und Hesiod nach Ephoros[6]) wird wahrscheinlich gleichfalls auf Dexippos zurückgehen, da dieser in dem grossen Excurs der christlichen Chronographen über Homer nicht unter den aufgezählten Autoritäten figurirt.

Unter den Notizen S. 334 ist Nr. 1 aus Eusebios, Nr. 2 und 3 aus Dexippos. Von den beiden letzten:

Ἀμαζόνες τῇ Ἀσίᾳ ἐπῆλθον ἅμα Κιμμερίοις.
Αὗται καὶ τὸ ἐν Ἐφέσῳ ἱερὸν προενέπρησαν.
(Schoene *προσενέπρησαν.*)

findet sich die erste wieder ad a. Abr. 939/40, die zweite 871/873. Der Ausdruck *προενέπρησαν* zeigt deutlich, dass Panodoros nur, was er an verschiedenen Stellen bei Eusebios gefunden, hier der Bequemlichkeit wegen zusammenreiht.

Die *Σποράδην*-Rubrik S. 339, 18—341, 5 ist grossentheils aus Eusebios entlehnt, wie schon die vier Angaben über die Thalassokratien beweisen. Die Variante bei den Rhodiern ist nur eine Bemerkung über die Varianten der Eusebioscodices, wie solche ähnlich in den Manethoslisten sich finden.

---

1) Syncell. S. 327, 20.
2) Unger, Manetho S. 43.
3) Syncell. S. 324, 6—8.
4) Syncell. S. 283, 1.
5) Syncell. S. 296, 16. Euseb. ad a. Abr. 581/2.
6) Syncell. S. 326, 8.

Anderen Ursprungs sind folgende Notizen:

S. 339, 19: *Νειλεὺς Πελοποννησίων καὶ Ἀθηναίων ἡγούμενος εἰς Ἀσίαν ἐλθὼν τὰς Ἰωνίας ᾤκισε πόλεις ἐκβαλὼν τοὺς Κᾶρας.*[1]

S. 340, 11: *Μύρινα ἡ παρά τισι Σμύρνα λεγομένη ἐκτίσθη ἐν Ἀσίᾳ.*

S. 340, 14: *Καρχηδὼν ἐπεκτίσθη ὑπὸ Καρχηδόνος τοῦ Τυρίου, ὡς δ' ἄλλοι ὑπὸ Διδοῦς τῆς ἐκείνου θυγατρὸς μετὰ τὰ Τρωϊκὰ ἔτεσιν ρλγ'. ἐκαλεῖτο δὲ πρὸ τούτου Ὀριγώ.*

S. 341, 3: *κατὰ δέ τινας Ὅμηρος ἤκμαζε.*

Die erste Angabe glaube ich dem Dexippos zuweisen zu müssen.[2]) Die zwei folgenden sind ausführlichere Redactionen zu Eusebiosnotizen, also wahrscheinlich aus Africanus. Die letzte ist unsichern Ursprungs.

Die Rubrik S. 400, 13—401, 3 stammt ganz aus Eusebios und schliesst sich eng an den armenischen Text an. Die wichtige Notiz über die Gründung von Trapezus findet sich ausser hier und beim Armenier auch bei Barhebraeus.[3]) Also sowohl der armenische Uebersetzer als Panodoros fanden sie bereits in ihrem Eusebios vor.[4]) Der Fehler *Θηβαῖοι* statt *Θηραῖοι* kehrt beim Armenier wieder.

Ebenso ist die Rubrik S. 401, 18—403, 14 fast ganz aus Eusebios entlehnt, auch mit seinen vielleicht schon bei Africanus vorliegenden Schreibfehlern; so heisst Tyrtaeos wie bei Hieronymus *Μυρταῖος*.

Mehr oder weniger selbständig sind nur folgende drei Notizen:

402, 1: *ἔτι Σιβύλλη Σαμία χρησμῳδὸς ἡ καὶ Ἡροφίλα ἐγνωρίζετο. ἡ γὰρ Κυμαία κατὰ τοὺς Τρωϊκοὺς χρόνους ἤκμαζε.*

---

1) Sehr dankenswerth ist die Sammlung der selbständigen Synkellosnotizen, welche Schoene im zweiten Bande seines Eusebios, S. 223 ff. als Eusebiana Supplementa gegeben hat. Freilich ist die Sammlung weder vollständig noch zuverlässig. So giebt er als nur syncellisch: *Κόρινθος ἡ πάλαι Ἐφύρα καλουμένη ἐκτίσθη* = A. a. 495. H. a. 503, wo auch die Parallelnotiz des Synkellos angeführt ist. 289, 18 *κατὰ τούτους τὰ παρ' Ἕλλησι θαυμαστὰ δοκοῦντα μυθολογεῖται* = A. 460 Sub quibus inter Graecos mirabilia referuntur iuxta fabellas. *ἐν Σικελίᾳ Σελινοῦς ἐκτίσθη* = H. a. 1369/70 wo gleichfalls die syncellische Parallelnotiz steht. *Εὔηνος ἐλεγείας ποιητὴς ἐγνωρίζετο* = A. a. 1556 u. s. f.

2) Vgl. Cramer, anecd. Paris. II, S. 228, 32.

3) S. 24.

4) Hieronymus a. Abr. 1261 hat Cyzicus condita. Dass nicht ein Name Corruptel des andern sei, zeigt wieder Barhebraeus: in Ponto Trapezus, in Bithynia Cyzicum.

402, 16: *Θαλῆς Ἐξαμύου Μιλήσιος εἷς τῶν ζ' σοφῶν ἐγνωρίζετο, ὃς λέγεται ζῆσαι ὑπὲρ τὰ ἑκατὸν ἔτη.*

403, 3: *ἔτι Τέρπανδρος μελοποιὸς, ὃς τὴν ἑπτάτονον ἁρμονίαν εὑρεῖν λέγεται, ἤκμαζε.*

In der ersten Notiz kann die Angabe über die kumäische Sibylle nicht aus Africanus stammen, welcher sie unter Amesias ansetzt. Der gezierte Jonismus *Σιβύλλη* lässt auf eine rhetorisirende Quelle schliessen, also in diesem Falle auf Dexippos. In dem höchst wahrscheinlich ihm entstammenden Excerpte 481, 16—482, 15 heisst *Ἱπποκράτης Κῶος ἰητρός*.

Die Angabe über Thales steht im Widerspruch mit Eusebios Angabe, welcher ihn ad a. Abr. 1377 bis zur 48. Olympiade leben lässt, also 91 Jahre, wie das Chronicon paschale liest.

Der Ursprung der dritten Notiz muss unentschieden bleiben.

Wir wenden uns zu S. 451, 9—452, 16: *Πρῶτοι ὕπατοι Ῥωμαίων Κολλατῖνος καὶ Βροῦτος* gehört nicht hierher und ist lediglich Recapitulation der vorangehenden Erzählung.

Die Notiz S. 451, 10—11 gehört hinter 452, 3. Darauf folgt *Πολυκράτης Σαμίων τυραννῶν ἀνεσταυρώθη*, was aus Africanus stammen mag. S. 451, 12—452, 3 ist genau in derselben Ordnung aus Eusebios abgeschrieben. S. 452, 5—7 ist wieder aus Eusebios geschöpft. Die folgende bekannte Küsterlegende: *Λέαιναν μόνην ἑταίραν εἰκόνι Ἀθηναῖοι ἐτίμησαν ἐν ἀκροπόλει. ἄγλωττον δὲ Λέαιναν ταύτην παρεζωγράφησαν ἀντὶ ἐπιγραφῆς τὸ πάθος δηλοῦντες* schmeckt stark nach dem athenischen *ἱερεὺς πανάγης* und *κῆρυξ*.

Die folgenden vier Notizen sind aus Eusebios[1]), der im ersten Theil, wie ad a. Abr. 1503 den Lakedämoniern nur zwei Jahre giebt. *ἔτη ιβ'* ist entstanden aus ЄΤΙ Β' mit darüber geschriebenem Η.

Die folgende Rubrik S. 453, 6—455, 4 gehört vor die eben behandelte und ist wol nur durch eine Blattverschiebung an die unrechte Stelle gekommen; denn 469, 15 steht im genauesten Anschluss an 452, 16.

Unter den Notizen dieses Abschnittes sind die wichtigsten die des Eingangs:

τῆς Αἰγύπτου σειομένης παρ' ἔθος οἱ Χαλδαῖοι δεδιότες ἀνέζευξαν πολιορκοῦντες αὐτήν.

---

1) Die Censusnotiz 452, 11, welche Schoene als unabhängig hinstellt, ist = H. a. 1513. CXX oder *ιβ'* ist Schreibfehler.

Καμαρίνα πόλις ἐκτίσθη.

Πέρινθος ἐκτίσθη.

Von diesen Angaben kehrt bei Eusebios nur die zweite wieder, die dritte fehlt in allen guten Handschriften ausser dem Freherianus. Offenbar ist dies wieder ein nachhieronymianischer Zusatz aus Panodoros. Sehr merkwürdig ist die erste wol aus Africanus stammende Notiz über das Erdbeben, welches die Chaldäer zum Rückzug bewog. Die Notiz kann historisch sein. In ähnlicher Weise bewog eine Sonnenfinsterniss die auf dem Marsche nach Aegypten befindliche assyrische Armee zum Rückzug.[1]) Da die Notiz zwischen Alkman und Kamarina zu stehen kommt, also zwischen 4891 und 4901[2]), so fällt sie in die von diesem angesetzte Regierungszeit des Nebukadnezar 4884—4908.

S. 453, 10—19 sind aus Eusebios entlehnt; das Verzeichniss der 7 Weisen 453, 20—454, 3 könnte aus irgend einem byzantinischen Schulbüchlein stammen; indessen die Erwähnung des Skythen Anacharsis zeigt eine gewisse Gelehrsamkeit, sodass man vielleicht an Dexippos denken darf. Africanus ist ausgeschlossen durch die indirect aus ihm entlehnte Parallelnotiz: *Οἱ ἑπτὰ σοφοὶ ὠνομάσθησαν.*

S. 454, 4—455, 4 ist wieder eusebischen Ursprungs mit Ausnahme der beiden Notizen über die Olympioniken Pythagoras und Arrichion. Diese sind nicht aus der eusebischen Redaction der afrikanischen Stadioniken geflossen; bei Pythagoras findet sich der merkwürdige Zusatz *ἐνίκα κατὰ τὴν να' ὀλυμπιάδα.* Rutgers will sehr unglücklich *μη'* emendiren. Die vorangehende Notiz über Eugammon setzen der Armenier und Hieronymus übereinstimmend in die LIII. und die nächstfolgende über Peisistratos in die LIV. Olympiade. Es ist klar, dass man schreiben muss *κατὰ τὴν ΝΔ' ὀλυμπιάδα.* Der Sinn wäre dann, dass Pythagoras als Mann, 24 Jahre nach seiner Zurückweisung als Knabe einen Sieg davon getragen habe, ein Factum, das mit dem unbefangen betrachteten Wortlaut des Eratosthenes und Africanus im Widerspruch steht und überhaupt nicht so merkwürdig ist, dass die Eleer dasselbe unter allen Umständen aufzeichnen mussten. In die LIV. Olympiade gehört aber Arechion, und es ist ein einfacher Interpunctionsfehler, nach dessen Beseitigung alles in Ordnung ist.

---

1) Fox Talbot in Transactions of the society of biblical Archaeology. I, S. 13 ff.

2) Wenn wir nämlich die Abrahamsjahre des Hieronymus auf Adamsjahre des Africanus reduciren.

Syncellus.	Africanus.
Πυθαγόρας ὁ Σάμιος Ὀλυμπίασιν ἐκκριθεὶς παίδων πυγμὴν ὡς ἁπαλὸς προσβὰς τοὺς ἄνδρας ἐνίκα.	Πυθαγόρας Σάμιος ἐκκριθεὶς παίδων πυγμήν, καὶ ὡς θῆλυς χλευαζόμενος, προβὰς εἰς τοὺς ἄνδρας, ἅπαντας ἑξῆς ἐνίκησε.
	ὀλ. νδ′.
Κατὰ τὴν νδ′ ὀλυμπιάδα Ἀρριχίων Φιγαλεὺς τὸ τρίτον νικῶν παγκράτιον ψιλισθεὶς ἀπέθανε, νεκρός τε ἐστέφθη, φθάσαντος ἀπείπασθαι τοῦ ἀνταγωνιστοῦ κλωμένου τοῦ ποδὸς ὑπ’ αὐτοῦ.	Ἀριχίων Φιγαλεὺς τὸ τρίτον νικῶν παγκράτιον ψιλωθεὶς ἀπέθανε, καὶ νεκρὸς ἐστέφθη, φθάσαντος ἀπείπασθαι τοῦ ἀνταγωνιστοῦ, κλωμένου αὐτῷ τοῦ ποδὸς ὑπ’ ἐκείνου.

Die Abweichungen zwischen beiden Recensionen, welche hier hervorgehoben sind, sind immerhin von einiger Bedeutung, weil Panodoros[1]) auch sonst neben Africanus die Olympionikenliste des Dexippos benutzte. Aus diesem stammen diese Stücke.

S. 454, 17 will Dindorf tilgen als Duplicat von 453, 18. Alles ist in Ordnung, wenn man nach Hieronymus ad a. Ab. 1457/60 Ἀναξιμένης schreibt.

Nach der sich hier jetzt anschliessenden Rubrik S. 451, 12—452, 16 sind zuerst die drei vom Platz versprengten Notizen einzureihen 472, 3—6. 472, 3 entspricht übrigens nicht, wie Schoene will, H. a. 1513, sondern A. a. 1522.

Ἀριστείδης ὁ λεγόμενος δίκαιος ἐξωστρακίσθη μετὰ πολλοὺς πόνους ὑπὸ Ἀθηναίων stammt direct aus Africanus, während 470, 4 die eusebische Parallelnotiz: Ἀριστείδης ἐξωστρακίσθη giebt.

S. 469, 15—472, 2 stammt grossentheils aus Eusebios, wie schon die Thalassokratien zeigen. Die Notiz über Pythagoras' Tod, deren Ursprung aus Africanus bereits durch die Chronographen feststeht, erscheint hier auch in der Fassung des Africanus: S. 469, 19 Πυθαγόρας ὁ φιλόσοφος τέθνηκεν ἐτῶν ϙθ′, οἱ δὲ οε′.

S. 470, 1 ὁ Πειραιεὺς ἐτειχίσθη ὑπὸ Θεμιστοκλέους giebt A. Schoene unter den Supplementa Eusebiana, obschon der Armenier a. Abr. 1520 bietet: Piraeus munitus est a Themistocle. Die Notiz über den Sieg am Eurymedon hat Synkellos uns in der Fassung des Africanus und unvollständig in der des Eusebios aufbewahrt:

1) Syncell. S. 521, 10. Cramer, anecd. Paris. II, S. 153, 21 ff. und besonders 26 ff.

Syncell. S. 470, 7.	Syncell. S. 483, 18.	Hieron. a. Abr. 1556.
Κίμων ἐπ' Εὐρυμέδοντι Πέρσας ἐνίκα ναυμαχίᾳ καὶ πεζομαχίᾳ. καὶ ὁ Μηδικὸς πόλεμος ἐπαύσατο διὰ φιβάλεις ἰσχάδας συστὰς Πέρσαις καὶ Ἀθηναίοις καὶ πᾶσιν Ἕλλησιν ἀπ' αὐτοῦ. Φιβάλεις δὲ δῆμος τῆς Ἀττικῆς.	*Κίμων ἐπ' Εὐρυμέδοντι ναυμαχίᾳ Πέρσας νικᾷ καὶ πεζομαχίᾳ.*	Cimon iuxta Eurymedontem Persas navali pedestrique certamine superat et Medicum bellum conquiescit.

Dass die kürzere Redaction trotz ihrer Unvollständigkeit einfach aus Eusebios entlehnt sei, zeigt folgende Zusammenstellung mit dem armenischen Kanon:

Euseb., ed. Aucher. II, S. 119.	Syncell. S. 483, 16 ff.
Sol defecit, Anaxagoras obiit.	*Ἡλίου ἔκλειψις.* *Ἀναξαγόρας θνήσκει.*
Cimon iuxta fluvium Eurimedontem et Persas navali certamine superat: et Medicum bellum conquiescit.	*Κίμων ἐπ' Εὐρυμέδοντι ναυμαχίᾳ Πέρσας νικᾷ καὶ πεζομαχίᾳ.*
Evenus metricus poeseos constructor agnoscebatur.	*Εὔηνος ἐλεγείας ποιητὴς ἐγνωρίζετο.*
Heraclitus agnoscebatur.	
Empedocles et Parmenides Physici Philosophi agnoscebantur.	*Ἐμπεδοκλῆς καὶ Παρμενίδης φυσικοὶ φιλόσοφοι ἐγνωρίζοντο.*
Zeno et Heraclitus Critinius apparuerunt.	*Ζήνων καὶ Ἡράκλειτος ὁ σκοτεινὸς ἤκμαζον.*

Wie man sieht, beruht mit einer einzigen Ausnahme der Synkellostext auf einer mechanischen Abschrift der zweiten Columne des spatium historicum. Ueber die Herkunft der Notiz von Kimons Siege kann demnach auch nicht der leiseste Zweifel obwalten. Die Nummern 470, 11—471, 10 sind alle aus Eusebios entlehnt; nur über Pheidias hat Synkellos die ausführlichere Bemerkung: *Φειδίας πλάστης καὶ ἀγαλματοποιὸς ἐγνωρίζετο, ὃς τὴν ἐλεφαντίνην Ἀθηνᾶν ἐποίησε*, die also wol auf Africanus zurückgeht.

Die folgende Notiz über Demokrits Zusammentreffen mit Ostanes in Aegypten S. 471, 11—20 hat schon Scaliger[1]) mit gutem Grunde

1) Notae in Graeca Eusebii. S. 258.

auf Panodoros zurückgeführt; eben dieser hat dann auch hinzugefügt: *Ἱπποκράτης Κῷος ἰητρῶν ἄριστος ἐγνωρίζετο Ἀσκληπιάδης τὸ γένος*, wo die Form *ἰητρός* den Ursprung aus Dexippos anzeigt.

S. 483, 2—484, 7 stammt ganz aus Eusebios mit Ausnahme von 483, 11: *Ἱέρων Συρακουσίων ἐτυράννει καὶ ὅλης Σικελίας* und 483, 13: *Θεμιστοκλῆς εἰς Πέρσας φεύγει διὰ τὴν Ἀθηναίων ἄνοιαν, ὃς αἷμα ταύρου πιὼν τελευτᾷ.* Von diesen Angaben mag die zweite aus Africanus stammen; vielleicht auch die erste von Hierons Herrschaft über ganz Sicilien; denn sie entspricht den thatsächlichen Verhältnissen.[1])

Es folgt der Abschnitt S. 521, 10—525, 10. Die erste Notiz: *Ἀστυάναξ Μιλήσιος παγκράτιον νικᾷ τὸ τρίτον. οὗτος δὲ καὶ ἐξ ἀνδρῶν σιτία κατήσθιε* findet sich nicht in den Olympioniken des Africanus; Panodoros hat sie aus Dexippos entlehnt.

Die folgende Notiz dagegen scheint dem Africanus zu gehören:

	Hieronym. ad a. Abr. 1697.
Δημήτριος ὁ Φαληρεὺς ἐγνωρίζετο τρίτος νομοθέτης Ἀθήνησιν.	Demetrius Falereus habetur inlustris.
	Armen. ad a. Abr. 1710.
οὗτος Ἀθηναίοις ἀποδοὺς τὴν δημοκρατίαν ἦλθεν εἰς Αἴγυπτον.	Demetrius Phalereus ad Ptlomaeum venit, qui Atheniensibus democratiam tradidit.

Die bei Eusebios nicht wiederkehrende Bezeichnung *τρίτος νομοθέτης Ἀθηναίων* vindicirt den Angaben über Drakon und Solon africanischen Ursprung.

S. 521, 15—19 sind aus Eusebios entlehnt; 521, 20: *Πολυπέρχης υἱὸς Ἀντιπάτρου ἀνεῖλε τὸν Ἀριδαῖον* kann nicht aus Dexippos stammen, der in dieser Beziehung besser unterrichtet war.[2]) Auch mag man billig zweifeln, ob Africanus den Polyperches zum Sohne des Antipatros gemacht habe.

S. 522, 1—525, 10 ist grossentheils aus Eusebios mit folgenden Ausnahmen:

S. 523, 4 *Ἄρατος ποιητὴς ἐγνωρίζετο ὃς ἔγραψε τὰ Φαινόμενα.* Hieronymus ad a. Abr. 1745 hat nur Aratus agnositur. Dies und ebenso die gegenüber dem eusebischen Bericht vollständigere Redaction:

S. 524, 16: *Ῥωμαῖοι Γάλλων μυριάδας δ´ πρὸς τοῖς τριακοσίοις ἀνεῖλον, τοὺς δὲ αἰχμαλώτους αὐτῶν κατεδουλώσαντο,*

1) A. Holm: Geschichte Siciliens im Alterthum I, S. 243.
2) Siehe Sync. S. 504, 6.

Γαλιαρίους καλοῦντες αὐτούς und endlich die bei Eusebios fehlende Notiz: 525, 2 *Ἐπίκουρος αὐτοματίτης θνήσκει* scheinen das einzige, was in dieser Partie auf Africanus zurückgeht.

Den ausführlichen Bericht über den ersten punischen Krieg S. 523, 19—524, 11 glaube ich dagegen dem Dexippos zuweisen zu müssen.[1]) Ihm gehören auch fragelos die Angaben über die pontischen, kappadokischen, bithynischen und pergamenischen Könige. Die Angaben sind um so wichtiger, weil Dexippos seine Quellen nennt: Apollodor, Diodor und Dionysios, wo man ebenso gut an den Halikarnassier, als an den Pergamener denken kann.

Den Abschluss dieses Capitels bilden die drei Notizen S. 555, 10—14, wo 555, 11 die Redewendung des Africanus *κατὰ τούτους τοὺς χρόνους* wiederkehrt. 555, 14 *Ἀντίοχον τὸν Σιδήτην Ἀρσάκης Πάρθος ἀνεῖλε* kehrt bei Eusebios ad a. Abr. 1888/1889 wieder; jedoch heisst der syrische König nur Antiochos.

Oft genug hat Eusebios seine Abschnitte wörtlich aus Africanus hinübergenommen; oft kann daher Panodoros die betreffende Synkellosnotiz ebenso gut aus der einen, wie der andern Quelle entlehnt haben. Absichtlich ist aber alles derartige in der voranstehenden Untersuchung dem Eusebios zugewiesen worden, damit so nur das, was mit leidlicher Sicherheit auf Africanus direct zurückgeführt werden kann, ihm auch wirklich zugewiesen werde.

Cap. V.

Die orientalischen Königslisten.

a. Die ägyptischen Könige.

Nirgends fliesst die Ueberlieferung über Africanus' System reichlicher und zuverlässiger, als bei seiner ägyptischen Königsreihe. Einmal giebt uns Synkellos die ganze Epitome, welche Africanus aus den manethonischen Königslisten von Menes bis Dareios dem Sohne des Arsames angefertigt hat. Daneben treten für den ersten und den grössten Theil des zweiten Tomos des Manethos die Excerpta Barbara, eine von Synkellos' Gewährsmännern durchaus unabhängige Quelle. Ihren Ursprung aus Africanus[2]) hat zuerst Boeckh erkannt. Trotz ihres Werthes sind sie bis auf Unger über Gebühr vernach-

---

1) Vgl. S. 524, 4 *τότε καὶ κτλ.* und den Rest der Datirung nach Consulaten S. 524, 1.

2) Boeckh, Manetho und die Hundssternperiode. S. 60 und 147. Vgl. Unger, Manetho. S. 6.

lässigt werden, und doch bieten sie mehrfach gegenüber Synkellos das Richtige.

Endlich ist auch noch die Epitome des Eusebios herzuziehen. Unger[1]) hat gezeigt, dass sie auf eine von Africanus abhängige, aber theilweise verdorbene, theilweise absichtlich zurecht gemachte Redaction zurückgeht. Wo sie indessen mit Africanus übereinstimmt, kann sie nicht selten den Ausschlag geben, wenn die Ueberlieferung bei diesem selbst keine einheitliche ist, so in der X. und der XIII. Dynastie und bei den Buchsummen.

Da Synkellos nur die Verzeichnisse der sterblichen Könige uns überliefert, so sind wir für die Götterdynastien einzig auf die Excerpta Barbara angewiesen, welche uns dieselben allerdings in einem bedauernswürdigen Zustand der Verwahrlosung erhalten haben.

Dass diese gleichfalls der Redaction des Africanus entstammen, hat Boeckh gezeigt[2]); sie schliessen nämlich:

	nach Boeckh:
post hec Ecyniorum reges interpraetavit Imitheos vocans et ipsos.	μετὰ ταῦτα τὰς νεκύων βασιλείας ἐξηγήσατο, ἡμιθέους καλῶν καὶ αὐτούς.

Das stimmt so genau mit dem bei Synkellos erhaltenen Eingang der ersten Dynastie: *μετὰ νέκυας τοὺς ἡμιθέους πρώτη βασιλεία καταριθμεῖται βασιλέων ὀκτὼ κτλ.*, dass wir wohl berechtigt sind, auch, was in den Excerpten vorangeht, aus derselben Quelle herzuleiten.

Die Götterdynastie der Excerpte hat nun folgende Gestalt:

I Primum Deorum qui ab ipsis scribuntur faciam regna sic
I Ifestum dicunt quidam dm̄ regnare in Aegypto annos sexcentos LXXX.
II Post hunc Solem Ifesti ann. LXXVII
III Post istum Sosinosirim ann. CCCXX
IIII Post hunc Oron ptoliarchum ann. XXVIII
V Post hunc Tyfona ann. XLV
colliguntur Deorum regna anni mille DL.

Es ist klar, dass in diesen Excerpten der dritte Posten verwirrt ist. Die Möglichkeit der Herstellung gewähren uns die Paralleltexte, einmal die zwei auf den echten Manetho zurückgehenden Götterverzeichnisse, das fragmentarische des Africanus bei Johannes

1) Unger, Manetho. S. 18, 19.
2) Boeckh, Manetho und die Hundssternperiode. S. 101.

von Antiochien und das des Eusebios, sodann der zurechtgemachte, aber wegen Aufführung des dritten Götternamens gleichfalls werthvolle Bericht des Malalas[1]) und seiner Nachtreter.[2])

Excerpta Barb.	Joannes Antioch.	Euseb. chron. I, S. 134.	Malalas
Ifestus	Ἥφαιστος	Hephestos	Ἥφαιστος
Sol Ifesti	Ἥλιος ὁ Ἡφαίστου	Sol	Ἥλιος
Sosin osiris	Σῶς ἤτοι Ἄρης	. . .	Σῶσις
	Κὴβ τοῦ Ἡλίου ἤτοι Κρόνος	Kronos	
		Osiris	Ὄσιρις
Oros ptoliarchus		Tiphon	
Tyfon		Orus	Ὧρος
			Θοῦλις (= Σέθωσις)
			Σέσωστρις.

Das einfachste erscheint, dass wir die Liste der Excerpte nach Malalas ergänzen: post istum Sosin [post hunc] Osirim.[3]) Dann würden aber die Excerpta dieselbe zurechtgemachte Liste enthalten, welche den Kronos auslässt. Allein die Erwähnung des Typhon, der ἡμίθεοι mit Ἄνουβις, der νέκυες zeigt, dass die griechische Vorlage des Excerptenverfassers himmelweit von dem elenden Machwerk des Malalas verschieden war, das an die fünf euhemerisirten Götter geradewegs die Heldenfürsten der 19. Dynastie anschliesst. Zuversichtlich dürfen wir demgemäss die Lücke in den Excerpten nach dem Paralleltexte der echten Ueberlieferung ergänzen: post istum Sosin [post hunc Cronum post hunc] Osirim. Eine weitere Folge der nach der dritten Stelle eingerissenen Verwirrung war dann, dass auch am Schluss Typhon und Horos ihre Plätze gewechselt haben. Nach Entfernung dieser zwei Corruptelen haben wir die echte Götterliste Manetho's, wie sie wol bei Africanus vorgelegen hat.

Viel bedenklicher, als mit den Namen, steht es mit den Zahlen; Boeckh[4]) hat sie deshalb geradezu für „ganz unbrauchbar" erklärt, und auch Lepsius bei seinem Reconstructionsversuche der echten manethonischen Zahlen gänzlich aus dem Spiel gelassen.[5])

1) Jo. Malal. I, S. 25.
2) Chron. Pasch. I, S. 83. F. H. G. IV, S. 543 u. s. f. Cedrenus I, S. 36.
3) Cfr. Cedren. I, S. 36, 2 καὶ μετ' αὐτὸν Σῶσις, εἶτα Ὄσιρις.
4) Boeckh, Manetho und die Hundssternperiode. S. 61.
5) Lepsius, Chronologie der Aegypter. S. 471 ff.

Die Summe der Götterregierungen soll 1600 Jahre betragen; die Einzelposten ergeben nur 1150 Jahre, was daher rührt, dass Kronos' und Osiris' Zahlen ausgefallen sind. Es liegt auf der Hand, dass weder die Einzelzahlen, noch die Summe irgendwie den echten Zahlen entsprechen. Indessen zeigt ein Vergleich derselben mit denen des Malalas folgendes höchst auffällige Verhältniss[1]):

Excerpta.		Malalas.
Hephaistos	680	1680
Helios	77	4477
Sosis	320	

Wir sehen es sind augenscheinlich dieselben Zahlen; Malalas' Angaben verleihen uns zugleich die Gewissheit, dass die Zahlen der Excerpte nicht etwa nach irgend einem System reducirt sind[2]), sondern dass nur durch Schreibversehen die Hunderte und Tausende in der jetzigen Gestalt der Excerpte verstümmelt sind. Wahrscheinlich fand dies übrigens der Redactor schon in seiner griechischen Quelle vor; denn die auffallend niedrige Summe der Götterregierungen 1600 Jahre ist offenbar eine Addirung der bereits verdorbenen Einzelposten.

Die beiden Zahlen des Hephaistos und Helios, obschon nur auf eine so schlechte Autorität, wie Malalas sich stützend, sind durchaus unverdächtig. Der nachkyrillische Redactor von Malalas' ägyptischer Königsgeschichte hat diese mythischen Zahlen in rohester Weise historisirt, d. h. auf Tagjahre reducirt. Dadurch gelangt er zu dem Resultat, dass Hephaistos 4 Jahre und $7^1/_3$ Monate regiert habe. Es ist dies ein Beweis, dass er diese Zahl schon in seiner Quelle vorfand; denn wenn er nach Panodoros Art die zu reducirenden Zahlen erst sich zurechtgemacht hätte, würde er zweifellos für den ersten Herrscher eine Zahl gesetzt haben, welche kein so lächerliches Ergebniss geliefert hätte. Da nun die Götternamen des Malalas auf Africanus zurückgehen, da die Zahlen ferner mit den verstümmelten der Excerpta Barbara so auffällig stimmen, da ferner diese für die sterblichen Könige sicher aus Africanus schöpften, stehe ich nicht an diese Zahlen auf seine Götterdynastie zurückzuführen.

Wieder abweichende Zahlen bietet das Africanusfragment bei Johannes von Antiochien, wonach Hephaistos *ἀπείρους χρόνους* und

1) C. Müller, F. H. G. II, S. 533 Note.
2) Vgl. auch Boeckh, Manetho und die Hundssternperiode. S. 61.

Helios ἔτη ͵ζψοζʹ[1]) regiert habe. Ich vermuthe, dass diese Zahl vielmehr die Summe der sämmtlichen im Fragment erwähnten Regierungen angebe und nur irrthümlich auf Helios übertragen sei. Die beiden ersten Zahlen ergeben nämlich 6157 Jahr; der Rest dagegen von 1620 Jahren scheint bei seiner Uebereinstimmung in Zehnern und Einern mit den (vielleicht auch unvollständigen) 320 Jahren des Sôsis irgendwie in Zusammenhang zu stehen. Die vier Regierungen würden dann betragen:

Hephaistos	1680	Jahre	oder	1680
Helios	4477	„	„	4477
Sosis	[1]320	„	„	320
Kronos	[300]	„	„	[1300]
	7777			7777

Einen Schritt weiter zu gehen und einen Versuch zur Herstellung der ganzen Götterdynastie zu machen, ist bei dem trostlosen Zustande unserer einzigen Quelle, der Excerpta Barbara, nicht möglich.

Absichtlich habe ich in dem Bisherigen die Zahlen des Sothisbuches bei Seite gelassen, welche Boeckh aus den reducirten Zahlen des Panodoros zurückgewonnen und Lepsius zur Grundlage für seinen Herstellungsversuch von Manethos' echten Zahlen gemacht hat. Allein diese in ihrer Ursprünglichkeit wiederhergestellten Sothiszahlen für manethonisch zu halten, erscheint doch sehr bedenklich. Nach Ungers Ausführungen[2]) muss wohl Panodoros geradezu als Verfasser des Sothisbuches gelten. Die 1183½ Jahre der ägyptischen Könige laufen, wie Boeckh gezeigt hat, vom Jahre der Welt 1058 dem Beginne der Egregorenherrschaft. Ursprünglich ist dieser Zeitraum gewonnen durch Reduction der echten Berosusmyriaden auf Tagjahre. Es wäre nun in der That ein mehr als merkwürdiges Zusammentreffen, wenn Panodoros lediglich durch Anwendung seiner beiden Reductionsmethoden auf Götter und Halbgötter ohne Weiteres auch die Zahlen des echten Manethos auf dieselben 1183½ Jahre hätte reduciren können, wie die des Berosus. Viel wahrscheinlicher ist, dass er die Zahlen für seine Zwecke einigermassen erst präparirt hat. In den Namen zeigen sich im Vergleich zum echten Manethos vielfache Umänderungen. An dritter Stelle ist der unechte Ἀγαθο-

1) Cramer, anecd. Paris. II, S. 385, 15 schreibt ͵ξψοξʹ, allein C. Müller F. H. G. IV, S. 539 Note zu 21 versichert, dass die Handschrift ͵ζψοξʹ bietet.

2) Unger, Manetho. S. 30 ff.

δαίμων eingeschoben, während *Σῶσος* (der doch wohl dem *Σῶς*, *Σῶσις* entspricht) erst am vierzehnten Platze erscheint. Horos ist unter die Halbgötter versetzt, weil dies in Panodors Berechnungen passte.[1]) Anubis, welcher nach den Excerpta Barbara die Reihe der Halbgötter eröffnet, nimmt in der Sothis unter diesen erst den dritten Platz ein. Wer aber so frei mit den Namen und Plätzen der Götter umspringt, wird auch die Zahlen nicht sonderlich scrupulös behandelt haben. Das Ziel der 1183½ Jahre vor Augen, hat Panodoros ziemlich frei im ägyptischen Pantheon geschaltet oder richtiger, um mit Unger zu reden, „selbst einen neuen Manetho geschaffen". Gerade hierdurch verlieren aber seine Zahlen jeden Werth, um einer eventuellen Reconstruction der Zahlen des echten Manetho als Grundlage zu dienen, und um so werthvoller bleiben auch in ihrer trümmerhaften Gestalt die wenigen Reste, welche uns des Africanus Ueberlieferung von den Götterdynastien darstellen.

Noch schlimmer als mit den Götterdynastien ist es mit der Ueberlieferung ihrer Nachfolger bestellt. Von den *ἡμίθεοι* lernen wir nur den ersten Anubis angeblich mit 84 Jahren kennen. Ein unglückliches Einschiebsel aus der XVI Potestas (der Excerpte) hat seine Nachfolger und die Summenzahl verschlungen. Dass in der Vorlage ein vollständiges Halbgötterverzeichniss vorhanden gewesen, zeigt die Ueberschrift: Deinceps Mitheorum regna sic.

Ein ähnliches Missgeschick hat über den *νέκυες* gewaltet; ihre Regierungszahl ist durch die der sterblichen Könige des ersten Tomos verdrängt.

Diese Bruchstücke des Africanus erweisen, dass Unger[2]) mit Unrecht diesen seine Epitome erst mit Menes beginnen lässt. Synkellos' also beginnendes Exemplar fand dieser bei Panodoros vor, und dieser hatte gute Gründe, die Götterdynastien der africanischen Ueberlieferungen nicht in Parallele neben seine Sothisgötter zu stellen.

Mehr Ausbeute gewährt die Liste der sterblichen Könige des ersten Tomos, welche folgendermassen lautet:

II Mineus et pronepotes ipsius VII regnaverunt	ann. CCLIII
III Bochus et aliorum octo	ann. CCCII
IV Necherocheus et aliorum VII	ann. CCXIIII
V Similiter aliorum XVII	ann. CCLXXVII

1) Boeckh, Manetho und die Hundssternsperiode. S. 65 und 102.
2) Manetho S. 9.

VI	Similiter aliorum XXI	ann. CCLVIII
VII	Othoi et aliorum VII	ann. CCIII
VIII	Similiter et aliorum XIIII	ann. CXL
IX	Similiter et aliorum XX	ann. CCCCVIIII
X	Similiter et aliorum VII	ann. CCIIII

hec finis de primo tomo Manethoni habens tempora annorum duo milia C.

Der Verfasser hat als erste Dynastie die *νέκυες* genommen und so entsprechen seine Dynastien II bis VIII der ersten bis siebenten manethonischen.

II bis VI zeigen nun aber zwischen Namen und Zahlen einen auffälligen Widerspruch. Während letztere aus Africanus entlehnt sind, sind die erstern der Redaction des Eusebios entnommen.

Dieser schreibt ganz entsprechend dem Wortlaute der Excerpte in der ersten Dynastie (Sync. 102, 14): *Μήνης Θενίτης καὶ οἱ τούτου ἀπόγονοι* [*ιζ'*, *ἐν ἄλλῳ δὲ*] *ζ'*, während Africanus *πρώτη δυναστεία βασιλέων ὀκτώ* schreibt. Die zweite bietet bei Eusebios (Sync. 103, 10): *δευτέρα δυναστεία βασιλέων ἐννέα· πρῶτος Βῶχος*; bei Africanus heisst er *Βοηθός*. Ganz ebenso ist IV der Excerpte ganz dem Eusebios entlehnt (Sync. 104, 7) *τρίτη δυναστεία Μεμφιτῶν βασιλέων ὀκτώ*: *α' Νεχέρωχις*.

Africanus hat 9 Könige und der erste heisst *Νεχερωφής*. Desgleichen ist in der folgenden Dynastie die Königszahl 17 die des Eusebios, Africanus hat 8; in der V. hat Eusebios 31, Africanus 9. Augenscheinlich sind die XXI der Excerpte aus XXXI verdorben. Mit VII brechen diese Entlehnungen aus Eusebios ab. Vielmehr beginnt diese nach Africanus mit Othoës, giebt ihm aber irrthümlich VII Nachfolger. Die siebente Dynastie mit ihren 70 Tagen übergehen die Excerpte, ein deutlicher Beweis, dass dieselbe in der Summe nicht als Jahr verrechnet war.[1])

Die achte Dynastie zählt hier 14 Fürsten, während bei Synkellos 27 stehen; bei welchen von beiden der Fehler steckt, lässt sich nicht entscheiden.[2]) Die IX. Dynastie bietet 20 Könige entsprechend den 19 des Africanus bei Synkellos; Eusebios hat nur vier. Die letzte Zahl: 7 Könige, ist sicher verdorben. Man darf

1) Unger, Manetho. S. 68.

2) Boeckh, Manetho und die Hundssternperiode. S. 154 sagt: „wo seine Zahlen nicht mit der Ueberlieferung eines Andern stimmen, darf auf sie kein Gewicht gelegt werden". Das Folgende wird zeigen, dass dies doch keineswegs in so ausgedehntem Masse gilt.

nämlich nicht annehmen, dass die 19 Herakleopoliten der X. Dynastie Dittographie der vorangehenden 19. seien, obschon die Regierungssumme 188 zu einer niedrigeren Regentenzahl zu passen scheint. Denn gerade hier wird die Ueberlieferung des Synkellos durch Eusebios geschützt.

Woher nun diese seltsame Mischung? Die Fürsten von Potestas II—V aus Eusebios, von Dynastie VII, VIII, IX und alle Zahlen aus Africanus? Man kommt hier mit der Einfalt des homo barbarus ineptus nicht aus. Der Fehler muss schon im griechischen Original vorhanden gewesen sein. Ich vermuthe, dass dessen Redactor eine sehr reiche tabellarische Quelle benutzte, welche in Parallelcolumnen die Summen der Könige und Jahre nach verschiedenen Autoren gab, und so hier die Zahlen des Africanus und des Eusebios einander gegenüberstellte.

Der Verfasser wollte für seine Chronik nur die Liste des Africanus eintragen; allein bei den 5 ersten Dynastien irrte sein Auge in die eusebische Columne ab, und so entstand diese sonderbare Zwitterschöpfung.

Ungleich fruchtbringender wird sich eine eingehende Betrachtung der Zahlen erweisen. Wir stellen vorerst für den ersten Tomos die dreifache Ueberlieferung des Africanus bei Synkellos: Dynastien summen, Einzelposten und Gesammtsummen den Zahlen der Excerpta Barbara gegenüber.

	Synkellos			Excerpta Barbara
	Dynastiensumme	Einzelposten	Gesammtsumme	
I	253	263	(253)	253
II	302	302	555 (= 253 + 302)	302
III	214	214	769 (= 555 + 214)	214
IV	277 B (274 A)	284	1046 (= 769 + 277)	277
V	248	218	1294 (= 1046 + 248)	258
VI	203	203	1497 (= 1294 + 203)	203
VII	70/365	—	—	—
VIII	146	—	1639 (= 1497 + 142)	140
IX	409	—	—	409
X	185	—	—	204 (X–Ammenemes)
XI	43	—	—	
Ammenemes	16		—	
Gesammtsumme von Tomos I			2300, 70 T.	2100

Die Gesammtsumme des ersten Tomos, 2300 Jahre, hat auch Eusebios sowohl bei Synkellos als in der armenischen Uebersetzung

erhalten, obwohl seine Dynastiensummen nicht entfernt so hoch reichen. Er hat diese Summe aus der Epitome des Africanus entlehnt, und dieses alte Zeugniss sichert die Richtigkeit der Zahl. Demnach ist auch zweifellos beim Barbarus duo milia C[CC] zu schreiben.

Keine der vier Reihen bietet diese Summen; bei Synkellos erhalten wir 2296, 2283, 2292, in den Excerpten 2260 Jahre.

Fest stehen durch vierfache Bezeugung die Summen der Dynastien II, III und VI. Ebenso sind die 409 der IX. durch die Uebereinstimmung von Synkellos und Barbarus gesichert. Zwei Zeugnisse des Synkellos und das des Barbarus sichern für Dynastie I die Zahl 253, für IV 277. Zählen wir nun die Dynastiensummen I—IX der Excerpta Barbara zusammen, so erhalten wir 2056 Jahre, 244 Jahre weniger als die Gesammtsumme. So viel Jahre regieren aber gerade die X. und XI. Dynastie des synkellischen Africanus mit Ammenemes (185 + 43 + 16 = 244). Die unter X. beim Barbarus zusammengefassten sind nun keine anderen, als die der X. und XI. des Africanus mit Ammenemes, und demgemäss ist die Zahl CCIIII durch einfachen Schreibfehler entstanden und dafür zu schreiben CCXLIIII. So ist die Summe 2300 gewonnen, und es zeigt sich, wie richtig Unger den Zahlen 258 in V und 140 in VIII den Vorzug gegeben hat vor den abweichenden Schreibungen des Synkellos. Unger[1]) freilich hat die 60 Jahre der XI. Dynastie des Barbarus mit den 59 (43 + 16) der XI. des synkellischen Africanus zusammengestellt; allein Potestas XI. gehört, wie sich zeigen wird, dem zweiten Tomos an.

Die also gewonnenen Einzelposten wie die Summe können demnach als die echten Zahlen des Africanus angesehen werden; eine andere Frage ist die, ob wir damit zugleich die manethonischen Dynastiesummen gewonnen haben. Dies zu erörtern, liegt ausserhalb unserer Aufgabe.

Schwieriger liegt die Sache beim zweiten Tomos. Wir wenden uns zuerst zu den Excerpta Barbara, welche folgende Ueberlieferung zeigen[2]):

XI.	Potestas	Diospolitanorum	ann.	LX
XII.	Potestas	Bubastanorum	ann.	CLIII
XIII.	Potestas	Tanitorum	ann.	CLXXXIIII
XIV.	Potestas	Sebennitorum	ann.	CCXXIIII

1) Unger, Manetho. S. 68.
2) Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 214.

XV. Potestas Memfitorum ann. CCCXVIII
XVI. Potestas Iliopolitorum ann. CCXXI
XVII. Potestas Ermupolitorum ann. CCLX.

Usque ad septimam decimam potestatem secundum scribitur tomum, ut docet numerum habentem annos mille quingentos XX.

Die Summe der einzelnen Dynastien ergiebt statt 1520 nur 1420 Jahre; der Fehler steckt gleich im ersten Posten. Wir haben gesehen, dass unter X die X. und die XI. Dynastie Manethos nebst Ammenemes inbegriffen sind; also entspricht XI der Manethonischen XII. Dynastie und ist nach dem Africanus des Synkellos CLX zu schreiben.

Vergleichen wir nun mit unsrer Liste die Zahlen des Synkellos:

	Excerpta Barbara	Synkellos
XII	60	160
XIII	153	453
XIV	184	184
XV	224	284
XVI	318	518
XVII	221	151
XVIII	260	263
XIX	—	209
Summa	1520	2121.

Africanus bei Synkellos und Eusebios ziehen die XIX. Dynastie noch zum zweiten Tomos, während der Barbarus mit der XVIII. abschliesst. Dass die 19. Dynastie aber sicher dem dritten Tomos angehöre, zeigt die überlieferte Buchsumme 1050. Boeckh und Unger, welche den dritten Tomos mit den Ramessiden beginnen, sehen sich deshalb genöthigt ͵αν' in ͵ων' zu verändern. Dies wird vermieden, wenn wir nach dem Barbarus die 200 und etliche Jahre regierende XIX. Dynastie in den dritten Tomos verweisen. Desungeachtet darf an der Summe 2121, welche der synkellische Africanus, wie der armenische Eusebios, bezeugen, in keiner Weise gerüttelt werden. Die Summe des Barbarus ist gerade um 600 + 1 Jahr geringer; augenscheinlich sind also in den Einzelposten keine stärkeren Verderbnisse vorhanden, sondern ähnlich, wie in den Götterdynastien, einige Hunderte ausgefallen. Ein Vergleich mit Synkellos ergiebt sofort, dass in Dynastie XIII CCCCLIII zu schreiben ist, und wahrscheinlich ist auch den 76 xoïtischen Fürsten eine Regierungsdauer von CCCCLXXXIV Jahren zuzuschreiben. Allerdings hat diese Zahl nur schlechte Gewähr; sie ist bezeugt durch den armenischen und eine Handschrift des synkellischen Eusebios. Allein

es darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass diese Zahlen, wenn auch indirect, ebenfalls auf Africanus zurückgehen. Eine absichtliche Erhöhung der manethonischen Summen konnte so wenig im Interesse Eusebios, als dem des Africanus liegen. Endlich stimmt die Zahl 484 mit der hohen Regentenzahl besser überein, als die auffallend niedrige 184. Damit ist dann zugleich mit Ausnahme des Einers die Buchsumme des Africanus erreicht.

Es folgen nun die beiden Hyksosdynastien 224 und 318 Jahre. Synkellos hat in der XV. Dynastie 284 Jahre, und damit stimmen die Einzelposten. Bunsen[1]) hat zuerst aus der Hirtenliste des Josephus gezeigt, dass in Africanus' Verzeichniss vom dritten König gleich auf die Zahl des vierten übergesprungen und dieser unterdrückt ist. Nachträglich wurde der Fehler bemerkt, und Aphobis ist mit der richtigen Zahl an den Schluss der Dynastie zu stehen gekommen. Dieser Fehler geht auf Africanus selbst zurück; denn, wie Unger mit Recht hervorhebt, kommt dadurch auch in der indirect von Africanus abhängigen Recension des Eusebios Apophis an den Schluss zu stehen. Desungeachtet ist an den Zahlen der Hirtendynastien beim Barbarus nicht zu ändern. Die 224 + 318 entsprechen annähernd den 511 des Josephus. Wenn wir nämlich dem Pachnan 36 statt der africanischen 61 geben, bleibt nur eine Differenz von 6 Jahren. Die Zahl CCXXIV ist keine Corruptel aus CCLXXXIV, sondern die echte Zahl der ersten Hyksosdynastie nach Africanus, welcher mit Archles die XV. Dynastie schloss. Der Unterschied eines Jahres erklärt sich aus den überschüssigen Monaten des Staan und Archles, welche abweichend von Manethos Africanus hier, wie sonst, als volles Jahr in Rechnung bringt. Aphobis dagegen ist das Haupt der XVI. Dynastie geworden und bei dieser mit verrechnet.

Die Hyksoslisten bei Synkellos sind mehrfach überarbeitet, wie schon Unger hervorgehoben hat. Einen neuen Beweis liefert die XVII. Dynastie; denn dieser gehören die 'bisher unerklärten' 221 Jahre der Iliopoliten an. Schon Boeckh hat, weil die Zahl des Amosis an der Spitze der XVIII. Dynastie fehlt, vermuthet, dass dieselbe in der vorhergehenden Dynastie sei verrechnet worden, und dass er demnach eine ähnliche Doppelstellung eingenommen habe zwischen zwei Dynastien, wie Ammenemes I., das Haupt der XII. Dynastie.[2]) Unger[3]) endlich hat in scharfsinniger Weise diese Zahl

1) Bunsen, Aegyptens Stellung in der Weltgeschichte. III, S. 16. Vgl. auch Unger, Manetho. S. 142.

2) Boeckh, Manetho. S. 160. Vgl. S. 285 und 287.

3) Unger, Manetho. S. 163.

selbst wieder aufgefunden in dem sonderbaren Einschiebsel, welches der Barbarus in den Götterdynastien hinter Anubis giebt:

I [Prota Anube S]amusim qui etiam Aegyptiorum scripturas conposuit [ann. LXXXIII].

II Post hunc Apiona grammaticus qui secundum Inachum interpraetatur ann. LXVII quem sub Argios initio regnaverunt.

Die nicht eingeklammerten Worte beziehen sich auf Amosis und lauteten im Anschluss an Unger ungefähr so: *μετὰ τοῦτον Ἄμωσιν ἔτη ξζ' (βασιλεῦσαί φασιν) ὃν Ἀπίων ὁ γραμματικὸς, ὃς καὶ τὰς Αἰγυπτίων ἀναγραφὰς συνέταξεν, κατ' Ἴναχον ἐξηγεῖτο, τὸν πρῶτον Ἀργείων βασιλεύσαντα.* Dadurch gewinnen wir die bei Synkellos[1]) schon verlorene africanische Zahl für diesen Herrscher. Die Zahl ist durch Versehen von ihrem ursprünglichen Platz zwischen Potestas XVI. und XVII. verrückt worden. In der Summe CCXXI steckt in der That, wie schon Boeckh vermuthet hat, die Zahl des Amosis. Die XVII. Dynastie hat bei Synkellos *ΡΝΔ'* Jahre und mit der denkbar leisesten Aenderung zerlegen sich die CCXXI Jahre in *ΡΝΔ'* + *ΞΖ'* Jahre. Wir sehen also, auch diese Zahl gehört in Africanus' System und bewährt aufs Glänzendste den Werth der beim Barbarus erhaltenen Ueberlieferung.

Sind nun aber die 221 Jahre die der XVII. Dynastie, so werden auch die 260 der Hermupoliten, welche Boeckh für fremd erklärte und Unger in die XII. Dynastie transponirte, hier unmittelbar ihren Anschluss finden. Africanus bei Synkellos giebt 263 Jahre für die XVIII. Dynastie an; die Einzelposten ergeben 262, dazu kommt ein Fehler vor Misphragmuthosis; denn bis zum Beginn von dessen Herrschaft zählt Synkellos[2]) 69 Jahre, die Einzelposten ergeben aber 72 Jahre. Mit Goar ist nach dem Zeugniss des Josephus und des Eusebios bei Amenophthis *ἔτη ΚΔ'* in *ἔτη ΚΑ'* zu ändern. Wir erhalten nun 69 + 190 Jahre. Diese Zahlen können unmöglich richtig sein; denn durch des Barbarus CCLX und des Synkellos *σξγ'* steht fest, dass die Dynastiensumme mindestens 260 Jahre betragen hat. Die Richtigkeit dieser Summe ist um so wahrscheinlicher, als sie nach Abzug der drei überschüssigen Jahre bei Amenophthis von selbst resultirt. Einer der Posten nach Misaphris muss dann um ein Jahr erhöht werden.

Ehe wir zu Dynastie XIX übergehen, ist noch der räthselhaften Benennungen der Dynastien in den Excerpta Barbara zu gedenken.

---

1) Syncell. 130, 12 *τοῦ γὰρ Ἀμῶς οὐδ' ὅλως εἶπεν ἔτη (ὁ Ἀφρικανός).*
2) Syncell. S. 130, 12.

Nur die XII. Dynastie wird übereinstimmend mit Manetho aus Diospolis hergeleitet, die XIII. statt dessen aus Bubastos, die xoïtische aus Tanis. Die 3 Hirtendynastien figuriren als Fürsten von Sebennytos, Memphis und Heliopolis und die XVIII., sicher thebaische, gar als hermupolitische. Jedenfalls sind dieselben aber nicht mit den erfundenen Dynastiennamen des *παλαιὸν χρονικόν* zusammenzustellen, sondern gehen wahrscheinlich auf eine andere Quelle zurück, vielleicht auf die *χρονικά* des Ptolemäus von Mendes. Ist unsere oben ausgesprochene Vermuthung von dem der griechischen Quelle zu Grunde liegenden Tabellenwerke richtig, so müsste man annehmen, dass der Redactor im zweiten Tomos in die Columne des Ptolemäos von Mendes abgeirrt sei, wie im ersten in die des Eusebios, eine Annahme, deren Bedenklichkeit ich mir freilich keineswegs verhehle.

Wir wenden uns zur Totalsumme des zweiten Tomos. Wenn die bisherigen Ausführungen richtig sind, ergiebt sich dieselbe auf sehr einfachem Wege.

XII.	Dynastie	160	Jahre
XIII.	„	453	„
XIV.	„	484	„
XV.	„	224	„
XVI.	„	318	„
XVII.	„	221	„
XVIII.	„	260	„
	Summa	2120	

d. h. unsere Summe stimmt mit der überlieferten bis auf ein Jahr. Wo dasselbe zu ergänzen ist, vermag ich nicht zu bestimmen.

Es erübrigt noch, über die Zahlen des dritten Tomos zu handeln, dem wir nun nach dem Barbarus alle Dynastien nach der XVIII. zuweisen.

		Summe	Einzelposten.
XIX.	Dynastie	209	204
XX.	„	135	—
XXI.	„	130	114
XXII.	„	120	116
XXIII.	„	89	89
XXIV.	„	6	6
XXV.	„	40	40
XXVI.	„	150, 6 M.	150, 6 M.
XXVII.	„	124, 4 M.	124, 4 M.
XXVIII.	„	6	6

	Summe	Einzelposten.
XXIX. Dynastie	20, 4 M.	20, 4 M.
XXX. „	38	38
XXXI. „	—	9.[1]

Als Summe des dritten Tomos werden 1050 Jahre angegeben. Boeckh hat die ͵αν′ Jahre in ͵ων′ verändert und ihm stimmt Unger bei. Wir erhalten die überlieferte Summe durch Addirung folgender sämmtlich überlieferter Zahlen: 209 + 135 + 114 + 116 + 89 + 6 + 40 + 150 + 124 + 6 + 20 + 38 = 1047. Es fehlen drei Jahre. Africanus pflegt aber die Monatsregierungen, wo er sie angiebt, als volle Jahre zu verrechnen, so bei Joachaz und bei Joakim, wahrscheinlich auch in Dynastie XV. So erhalten wir bei Dynastie XXVI[2]), XXVII und XXIX je ein Jahr mehr, in Summa also die überlieferte Zahl 1050. Bedenklich könnte nun erscheinen, dass in Dynastie XXI und XXII die Summen der Einzelposten statt der Dynastiensummen recipirt sind. Allein die Zahl 130 bei Dynastie XXI hat gar keine Autorität; sie ist einfach die des Eusebios und sehr mit Unrecht hat Dindorf statt der überlieferten Jahre bei dem ältern *Ψουσέννης*: *ἔτη μα′* und bei dem jüngern: *ἔτη λε′* gegen die Autorität der Handschriften in seinen Text aufgenommen.[3]) Dass diese beiden Zahlen 135 und 114 aber wirklich die von Africanus überlieferten sind, vermag ich noch auf anderem Wege zu erhärten. Die räthsehafte Ueberlieferung des Africanus über Dynastie XXIV lautet[4]): *Βόχχορις Σαΐτης ἔτη ϛ′ ἐφ' οὗ ἀρνίον ἐφθέγξατο ἔτη ϡϙ′*. Von Gutschmid hat nach Aelian N. A. XII, 3 *ὀκτάπουν* geschrieben.[5]) Unger[6]) hat *ἔτει ͵δϡϙ′* gelesen und dies zur XXV. Dynastie gezogen, sodass hier der einzige Rest einer bei Manetho und selbst noch bei Africanus vorhandenen Datirung nach Sothisjahren erhalten wäre. A. Wiedemann[7]) endlich sieht darin eine Datirung nach der Aera des Set-Nubti. So werthvoll ist nun die Notiz keinesfalls, sie ist gar nicht manethonisch, sondern ein einfaches Rechenexempel eines jüdischen oder christlichen Apologeten.

---

1) Durch die Güte von M. Bonnet ist mir mitgetheilt worden, dass sowohl A als B für die drei Fürsten, die Jahre β′, γ′ und δ′ bieten, Rouths Angaben rell. s. II, S. 407 also auf Irrthum beruhen.

2) So rechnet auch in Dyn. XXVI A. v. Gutschmid, Beiträge. S. 115.

3) Boeckh, Manetho. S. 162.

4) Syncell. S. 138, 12.

5) Philol. XI. S. 532.

6) Manetho S. 73 und 246.

7) Aeg. Ztschr. 1879. S. 138 ff.

Die 990 Jahre ergeben sich aus den africanischen Posten ohne irgend welche Aenderung.

Amosis	67	Jahre
XVIII. Dynastie	260	„
XIX. „	209	„
XX. „	135	„
XXI. „	114	„
XXII. „	116	„
XXIII. „	89	„
	990	„

Es ist die Zeit, welche nach den Zahlen der africanischen Epitome von Moses, dem Zeitgenossen des Amosis, bis zum Regierungsantritt des Bocchoris verflossen ist.[1]) Aber warum wird die seit Moses verflossene Zeit gerade unter Bocchoris angemerkt? Lysimachos hatte den Auszug in die Regierung dieses Königs verlegt.[2]) Wer die Bemerkung zu Bocchoris machte, wollte die Behauptung des Lysimachos durch Manethos widerlegen, welcher Bocchoris in eine viel jüngere Zeit versetzt, als die ist, in welcher Moses lebte.

Unsere Rechnung schliesst von der Buchsumme die XXXI. Dynastie aus. Unger hat in seinem Manetho S. 334ff. die Stellen gesammelt[3]), welche klar erweisen, dass das Werk nur die dreissig Dynastien ἕως Νεκτανεβῶ umfasste. Die nachfolgende XXXI. Dynastie kann also nicht von Manethos herrühren, aber auch nicht von Africanus, welcher, wie Boeckh richtig hervorhebt[4]), sie schon vorgefunden hatte. Dies zeigen die Worte: μέχρι τῶνδε Μανεθῶ, dies nicht minder der Umstand, dass Africanus in seinem System den drei Fürsten andere Regierungszahlen zuschrieb, als hier die manethonische Epitome bietet. Ich nehme an, dass die XXXI. Dynastie von dem Verfasser der Epitome dem Gesammtwerke ist angehängt worden, von demselben Verfasser, von dem auch die Bemerkung zu Bocchoris herrührte. Dieser muss ein in apologetischem Interesse thätiger Jude oder Christ gewesen sein. Africanus hat also auf keinen Fall, wie etwa Josephus, Manethos' Werk selbst eingesehen.

Dass aber die africanische Epitome jüdischen resp. christlichen Ursprungs sei, zeigen ganz deutlich die Notizen bei Africanus zu

1) Siehe J. Lauth, ägyptische Chronologie. S. 212.

2) Joseph., contra Ap. I, 34. Tac., Hist. V, 3.

3) Euseb., chron., ed. Schoene. I, S. 159. Hieronymus ad a. 1666. Syncell. S. 486, 17.

4) Boeckh, Manetho. S. 121.

Nechao II. und Uaphris.[1]) Bei ersterem wird angemerkt: οὗτος εἷλε τὴν Ἱερουσαλὴμ καὶ Ἰωάχαζ, τὸν βασιλέα, αἰχμάλωτον εἰς Αἴγυπτον ἀπήγαγε und beim zweiten: Οὔαφρις . . . ᾧ προσέφυγον ἁλούσης ὑπὸ Ἀσσυρίων Ἱερουσαλὴμ οἱ τῶν Ἰουδαίων ὑπόλοιποι. Unger[2]) scheint beide für manethonisch zu halten; denn er nimmt eigene Zusätze des Africanus nur zu IV, 2 und XVIII, 1 an. Indessen ist dies nicht möglich, da die Formen Ἰωάχαζ und Ἱερουσαλήμ zu augenscheinlich den jüdisch-christlichen Ursprung beweisen. Manethos selbst sagte: Ἱεροσόλυμα.[3]) Dass die Babylonier hier Assyrier heissen, ist nicht älterer classisch-griechischer, sondern einfach biblischer Sprachgebrauch.[4])

Man sieht diese Angaben als positive Beweise der Treue des Africanus an, weil sie zu seinem System absolut nicht passen. Und dass er so unbequeme Angaben nicht einfach bei Seite liess, ist gewiss ein starkes Zeugniss für seine Zuverlässigkeit. Aber es heisst seiner Wahrheitsliebe zu viel zumuthen, wenn man meint, er selbst habe diese für sein System so compromittirenden Notizen eingefügt, gleichsam als wollte er den Leser eigens darauf aufmerksam machen, wie wenig Verlass auf seine chronologischen Constructionen sei. Diese Angaben stammen so gut, als die XXXI. Dynastie, aus seiner Quelle. Africanus' Gewissenhaftigkeit zeigt sich auch darin, dass er diese Synchronismen mit verzeichnete, ganz gleichgültig, ob sie in sein System passten oder nicht.

Eines der sichersten Daten des Africanus ist der Ansatz für Alexanders Aufkommen in 5172 (= 330 v. Chr.).[5]) Rechnen wir von hier zurück bis zum Beginne des ersten Dareios, so gelangen wir nach dem ägyptischen Kanon in 4980, Africanus setzt ihn 4981. Die jüdischen Ereignisse unter Nechao und Uaphris sind schon besprochen. Der Olympiadenanfang wird unter Petubastes notirt. Dieser regiert nach Africanus' System 4688—4727, erreicht also gerade noch das von Africanus für Ol. I, 1 berechnete Adamsjahr. Thuoris regiert bei Africanus 4316—4322; auch hier stimmt das Datum von Ἰλίου ἅλωσις 4320. Viel bedenklicher steht aber die Sache mit Amôsis, dem Zeitgenossen des Moses. Der Auszug fällt ganz sicher in 3707; allein mit der Regierung des Amôsis gelangen

1) Syncell. S. 141.

2) Unger, Manetho. S. 17 und 283.

3) Allerdings schreibt der Armenier Euseb., ed. Schoene. I, 155 Erusalem. Allein die Form Ἱεροσόλυμα steht durch Josephus, contra Apion. I, 14, 15 und 26 und durch Euseb., praep. ev. X, 13, 10 völlig fest.

4) IV Regn. 23, 29. Jerem. II, 18. II Esra VI, 22.

5) Es ist nach Africanus' Art in Wirklichkeit Dareios III. letztes Jahr.

wir erst in 3787, also achtzig Jahre zu spät. Africanus aber, wie wir wissen, hat diesen Synchronismus gar nicht aus Manethos eruirt, sondern auf die Autorität der älteren Väter dem aus Ptolemaeos von Mendes schöpfenden Justus von Tiberias entlehnt. Von dem Ansatz des Amôsis ist auch abhängig der des Misphragmuthosis, unter dem Africanus nach Manethos anmerkt: *ἐφ' οὗ ὁ ἐπὶ Δευκαλίωνος κατακλυσμός.* Da Africanus diese Flut unter Gothoniel ansetzt, muss er von 3707, als dem Anfangsjahr des Amosis, ausgegangen sein. Gothoniel regiert bei Africanus 3811—3860, damit stimmt der manethonische Misphragmuthosis absolut nicht; denn ihm kommen gemäss der Epitome in Africanus' System die Jahre 3923—3948 zu. Die Zeit des Misphragmuthosis ist aber vielmehr ganz roh von dem feststehenden Anfangsjahre des Amôsis aus bestimmt. 67 + 69 Jahre führen in 3844 als Anfangsjahr des ägyptischen Monarchen, so dass dieser (3844—3869) 17 Jahre mit Gothoniel (3811—3860) gemeinsam regiert. Die Richtigkeit dieses Ansatzes bestätigt eine wichtige Angabe einer anonymen Chronik der Wiener Bibliothek[1]): *τῷ δὲ λθ' ἔτει τοῦ αὐτοῦ τούτου Γοθονιὴλ ὁ κατὰ Δευκαλίωνα κατακλυσμὸς ἐν Θεσσαλίᾳ συνέβη καὶ ὁ ἐπὶ Φαέθοντος ἐμπρησμὸς ἐν Αἰθιοπίᾳ καὶ πολλαὶ φθοραὶ τοπικαὶ γεγενῆσθ[αι] ἐρρήθησαν.* Genauer lässt sich demnach die deukalionische Flut in 3849 fixiren. Das Bisherige wird aber hinreichend klar gemacht haben, welch geringen Werth Africanus dem Manethos beilegte und wie wenig er seine Pharaonenliste bei seinen chronologischen Constructionen verwandte.

b. Die Babylonier.

Das einzige Fragment des Africanus, welches sich auf die chaldäische Geschichte bezieht, ist bei Synkellos erhalten; es ist das mehrfach erwähnte Stück, welches den ungeheuren Zahlen der altorientalischen Geschichte das Urtheil spricht. Der auf Chaldäa bezügliche Passus lautet[2]): *τὰ γὰρ Φοινίκων τρισμύρια ἔτη ἢ τὸν τῶν Χαλδαίων λῆρον, τὸ τῶν τεσσαράκοντα ὀκτὼ μυριάδων, τί δεῖ καὶ λέγειν;* Dass diese Summe auf Berosus zurückgeht, hat man längst erkannt; keinenfalls ist es aber nöthig, mit Boeckh[3]) *MH* in *MΓ* zu verwandeln, weil Berosus 43 Myriaden Jahre von Aloros bis zur Flut rechnet; warum soll der *Χαλδαίων λῆρος* gerade nur diesen bestimmten Abschnitt der babylonischen Urgeschichte umfassen? Allerdings, wenn wir auch die 36000 Jahre bis

1) Codex M. S. Theol. Gr. N. XL Ol. 77. S. 252 verso am Ende.
2) Syncell. S. 31, 10.
3) Boeckh, Manetho. S. 106.

zum Untergang der babylonischen Selbständigkeit hinzuzählen, gelangen wir erst in die 47. Myriade. Aber offenbar ist, wie von Gutschmid andeutet[1]), in der Summe der 48 Myriaden, die Oanneszeit mit inbegriffen, welche den Anfang der Culturepoche bezeichnet[2]) und doch der Königszeit vorangeht.

Hat nun Africanus eine ähnliche Epitome des Berosus angefertigt, wie uns eine solche für Manethos vorliegt? Die vorhandene Tradition gestattet uns nicht, diese Frage mit Bestimmtheit zu bejahen oder zu verneinen. Eusebios hat ihn für Berosus nach seiner Art nicht benutzt, sondern direct aus Alexander Polyhistor geschöpft. Panodoros, der Hauptgewährsmann des Synkellos, hat zwar sowohl Africanus, als Eusebios vielfach ausgeschrieben; allein, was er uns werthvolles von altbabylonischer Geschichte bietet, geht alles auf Eusebios zurück. Und schwerlich würde er sich, wenn ihm für die babylonische Geschichte Africanus ähnliches reiches Material, wie für die ägyptische geboten hätte, die Gelegenheit haben entgehen lassen, daran eine analoge Kritik des Eusebios anzuschliessen, wie bei Manethos. Davon findet sich aber keine Spur.[3])

Allerdings eine Partie altbabylonischer Geschichte bei Synkellos ist nicht aus Eusebios entlehnt, die Liste der nachflutigen chaldäischen und arabischen Dynastie. Dasselbe Verzeichniss kehrt in abweichender Recension auch im *χρονογραφεῖον σύντομον* wieder. Hier finden wir im Gegensatz zu Eusebios Namen überliefert. Allein sehen wir von den beiden durch Eusebios verbürgten Eröffnern der Dynastie ab, so erscheinen die andern d. h. das von Panodoros selbständig überlieferte Gut dringend verdächtig. Die Namen sind zwar meist nachweislich chaldäische; allein ausser *Νεχούβης*, *Ὀνίβαλλος* und *Πάραννος* (*Πάρενος*) erscheinen sie sämmtlich im ptolemäischen Kanon wieder. Man vergleiche nur:

Syncellus	χρονογραφεῖον συντ.	Ptolemaeus
Πῶρος	*Πύρος*	*Πῶρος*
Νάβιος	*Νάβλιος*	*Νάβιος*
Ζίνζηρος	*Ζίνζηρος*	*Χίνζιρος*
Μαρδοκεντης	*Μαρδοκέπαρος*	*Μαρδοκέμπαδος*
Μαρδακός }	— }	*Μεσησιμόρδακος*
Σισιμόρδακος }	*Ὀσιμόρδακος* }	
Ναβούνναβος	*Ναβόναβος*	*Ναβονάδιος.*

1) Euseb., ed. Schoene. I, S. 240 zu P. 12, I. 25.

2) Sync. 51, 2 ἐν δὲ τῷ πρώτῳ ἐνιαυτῷ φανῆναι ἐκ τῆς ἐρυθρᾶς θαλάσσης . . . Ὠάννην.

3) Unmittelbar an das Excerpt aus Africanus schliesst Synkellos eine

Es ist nun in der That ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass derselbe Panodor, welcher den ptolemäischen Kanon zuerst als Quelle in die christliche Chronographie einführte, uns auch für die vorassyrische Epoche so auffällig mit demselben übereinstimmende Namen vorführt. Dass seine Zahlen nicht zu brauchen sind, lehrt Eusebios; und so werden wir kaum irren, wenn wir diese Könige in eine Liste mit den ägyptischen der Sothis stellen. Dadurch wird jeder Gedanke ausgeschlossen, als dürften wir in diesen babylonischen Königslisten, wenn auch verstümmelte und entstellte Reste des Africanus erkennen.

Endlich hat von Gutschmid[1]) die Vermuthung ausgesprochen, dass das umfängliche Fragment über den Streit der drei Götter um die Weltherrschaft, wofür Moses von Khoren[2]) die berosische Sibylle citirt, diesem durch Vermittelung des Julius Africanus zugekommen sei. Indessen hat derselbe Forscher[3]) neuerdings constatirt, dass alle die zahlreichen Citate des Moses aus Manethos, Berosus, Abydenos und Polyhistor auf des Eusebios Chronicon zurückgehen. Da ferner, was sonst etwa Moses aus Africanus entlehnt haben kann, sich nur auf ganz Unbedeutendes reducirt[4]), wird es gerathener sein, diese Erzählung hier bei Seite zu lassen.

c. Die assyrische Königsreihe.

Bei der assyrischen Königsliste ist uns die Möglichkeit geboten, den von Africanus bestimmten Anfangs- und Endpunkt der Dynastie zu fixiren. Den Beginn des Ninos setzt er dreihundert und etliche Jahre vor Ogygos: *πρῶτος ἦρξε Νίνος ἁπάσης τῆς Ἀσίας πλὴν Ἰνδῶν ἔτεσι τριακοσίοις οὐ πολὺ πρότερον Ὠγύγου.*[5]) Genauer noch lässt sich das Anfangsjahr der assyrischen Dynastie durch die Bemerkung des Synkellos[6]) präcisiren: *οὔ μοι δοκεῖ καλῶς ὁ Ἀφρικανὸς ἐν γ' λόγῳ τῶν ἱστορικῶν αὐτοῦ φάναι τὴν Ἀργείων βασιλείαν τῷ σ' ἔτει τῆς Ἀσσυρίων βασιλείας ἄρξασθαι ἐπὶ Ἀρείου πέμπτου βα-*

Liste der 10 Chaldäerfürsten vor der Flut, welche mit Africanus nichts zu schaffen hat, wohl aber direct dem Panodoros entstammt. Daonos regiert nämlich nur 99 Jahre Offenbar hat Panodoros die Regierungszeiten in Saren und daneben in der Reduction angegeben; Synkellos ist beim Copiren aus der ersten in die zweite Columne abgeirrt.

1) Von Gutschmid, Beiträge zur Gesch. d. alten Orients. 1858. S. 50.

2) Moses Choren., ed. Whiston. S. 16. Le Vaillant I, S. 31.

3) Ber. über die Verh. d. K. Sächs. Gesellsch. d. Wissensch. Philol.-hist. Classe 1876. S. 26.

4) l. c. S. 23 und S. 43.

5) Sync. S. 119, 9; die Stelle ist nur in Codex A erhalten.

6) Sync. S. 236, 4 ff.

σιλέως Ἀσσυρίων. Die Epoche der Argiver ist 3602, mithin fällt der Beginn der Assyrer 3402 d. i. 305 Jahre vor Ogygos und Moses.

Allein hierbei bleibt eine Schwierigkeit. Ausdrücklich verlegt Synkellos das Jahr 200 der Assyrer in die Zeit des fünften Königs Areios. Dies trifft nur unter der Voraussetzung zu, dass wir Belos mit dem Barbarus 62 oder mit dem Synkellos 55 Jahre regieren lassen. Africanus hat aber die bestimmte Zahlen aufweisende Königsliste mit Ninos begonnen und wenn er Belos auch genannt haben mag, wird er ähnlich, wie Kastor, ihn ohne Regierungszahl an die Spitze gestellt haben. Es kann hier nur ein incorrecter Ausdruck des Synkellos vorliegen, welcher, wie bei der Bestimmung von Josephs Alter bei Jakobs Einzug in Aegypten, seine eigene Berechnung dem Africanus unterschiebt. Bei Africanus hatte er offenbar nur vorgefunden, dass im Jahre 200 der Assyrer die argivische Reihe beginne. Dagegen lediglich nach seiner eigenen Liste hat er dieses 200. Jahr in die Regierung des Areios verlegt.

Der Endpunkt der assyrischen Dynastie lässt sich mit Hülfe der medischen Reihe der Excerpta Barbara bestimmen. Ihr Beginn wird ins 15. Jahr des Ozias gesetzt. Der Verfasser der Excerpta reducirt die Adamsjahre des Africanus auf das entsprechende jüdische Königs- oder Olympiadenjahr. Das 15. Jahr des Ozias entspricht dem Weltjahr 4673; dies ist aber nicht das erste Jahr des Arbakes, sondern in der üblichen Weise des Africanus das Jahr, von dem seine Berechnung der medischen Dynastie ausgeht, das Jahr der assyrischen Katastrophe. Die assyrische Herrschaft umfasst demgemäss die Jahre 3403—4673 = 1271 Jahre.

Eusebios giebt für den Sturz des assyrischen Reiches ausser dem von ihm recipirten Ansatze a. Abr. 1197 noch drei andere a. Abr. 1172, 1187/9 und 1192. Der zweite Ansatz 1187[1]) fällt genau 53 Jahre vor Ol. I, 1 d. h. in das Jahr, in welches Africanus den Untergang des assyrischen Reiches setzte. Nun merkt aber Hieronymus unter diesem Jahre an: Sardanapallus eodem tempore Tharsum atque Anchialem condidit et in proelio victus ab Arbaco Medo semet incendio concremavit. Im folgenden werde ich aber wahrscheinlich zu machen suchen, dass Africanus als letzten König den zweiten Ninos annahm. Allein Sardanapal wird auch in der Notiz a. Abr. 1172 erwähnt: Sub Arifrone Assyriorum regnum destructum qui et Sardanapallus, ut nonnulli scribtitant. Diese Notiz, 68 Jahre vor Ol. I, 1 repräsentirt ganz augenscheinlich das System Kastors, der freilich

1) Unter 24 Telecli = 1187 hat die Notiz ausser dem Amandinus und dem Petavianus auch der Middlehillensis. Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 125.

nur 67 Jahre rechnet. Des Bernensis Ansatz 1174 passt zum wahren, nicht zum eusebischen Olympiadenanfang. Kastor hat aber als letzten König nicht den Sardanapal, sondern den zweiten Ninos anerkannt. Die Erwähnung Sardanapals wird also eine leise Interpolation des Eusebios oder seines Gewährsmannes sein. Ein gleiches scheint auch mit der aus Africanus ad a. Abr. 1187 hinübergenommenen Notiz der Fall zu sein. Nun findet sich bei Georgios Synkellos 312, 5 unter Thonos Konkoleros folgende Notiz: *Σαρδανάπαλλος Ταρσὸν ἔκτισε καὶ Ἀγχιάλην τὰς πόλεις ἐν μιᾷ ἡμέρᾳ.* Es kann nicht zufällig sein, dass nur der erste Theil der Hieronymusnotiz sich bei dem Byzantiner wiederfindet; er hat die Angabe nicht aus Eusebios, sondern aus seinem Hauptgewährsmann Panodoros entlehnt. Dieser wird die Angabe direct aus Africanus entnommen haben, welcher sie unter seinem vorletzten Könige anmerkte. Sodann bemerkt Hieronymus a. Abr. 1192: Thespieo Arifronis filio Athenis regnante Assyriorum imperium deletum est. Diese Angabe entspricht keinem der uns bekannten chronologischen Systeme, auch dem des Eusebios nicht, der das Ereigniss vier Jahre später setzt. Ich vermuthe, dass dies die Angabe des Africanus vom Sturz des Assyrerreichs ist, und dass sie ursprünglich bei ihm in dem dem abrahamischen Jahre 1187 entsprechenden Adamsjahr angesetzt war. Eusebios musste die Angabe nothgedrungen etwas herunterrücken, um den Synchronismus mit Thespieus aufrecht zu erhalten. Africanus' Adamsjahr 4673[1]) (= 1187) fällt aber in die Regierung seines Thespieus (4660—4699). Die Angabe, welche nur allgemein des assyrischen Reichsuntergangs Erwähnung thut, kann sehr wol aus einem Systeme stammen, das als letzten König den zweiten Ninos kannte. Eusebios hat dann an die Stelle, wo Africanus die Katastrophe setzte, die unter Sardanapal stehende Notiz von der Erbauung der beiden Städte gesetzt, und nach seiner Liste die Angabe vom Tode Sardanapals hinzugefügt.

Unter den überlieferten assyrischen Königslisten kommt die Summe 1271 der Zahl des Kastor am nächsten, welcher vom ersten Ninos bis zum zweiten, dem letzten Reichskönig, 1280 Jahre zählt. Kastors Liste liegt uns in den Excerpta Barbara vor[2]), freilich nicht in der genuinen Gestalt; denn Belos ist mit einer Regierung von 62 Jahren ausgestattet. Aber auch nach Abzug dieser bleibt von Ninos I. bis Ninos II. ein Ueberschuss von 35 Jahren, welche irgendwo zu viel gerechnet sind. Diese Liste hat sicher nichts mit Afri-

1) 4673 ist 53 J. vor dem wahren Olympiadenbeginn (S. 217), wie 1187 53 J. vor Ol. I, 1 des Eusebios.

2) J. Brandis, de temporum Graecorum antiquissimis temporibus. S. 35.

canus zu schaffen, sondern muss vom Redactor der Excerpte aus einer anderen Quelle entlehnt sein. In derselben werden nämlich vom Reichsuntergang 67 Jahre bis Ol. I, 1 berechnet, während dies Intervall bei Africanus nur 53 Jahre beträgt.

Dagegen lässt sich hier eine andere Liste beiziehen, die des *χρονογραφεῖον σύντομον*. Ihr Bearbeiter hat offenbar aus Kastor den zweiten Ninos hinübergenommen, weicht aber sonst stark ab und zeigt viele fremdartige Zusätze. Indessen ein Vergleich mit den anderen Listen lässt deren Ausscheidung leicht erscheinen. Vor dem ersten Ninos ist Belos zugesetzt; nach dem zweiten folgen die biblischen Assyrerkönige von Phul bis Asarhaddon. Endlich sind, wie bei Synkellos und offenbar nach derselben Quelle, zwischen Teutaios und Thinaios die vier von Abydenos aufgezählten Vorfahren des Ninos eingeschoben. Nach Entfernung dieser Zuthaten ergiebt sich die bei Eusebios und in den Excerpta Barbara erhaltene Liste; nur fehlen zwischen Xerxes und Belochos: Armamithres, zwischen Amyntas und dem jüngeren Belochos: Atossa und zwischen Lanparides (Lamprides) und Lanpares: Sosares. Armamithres und Sosares haben in den erwähnten Listen und bei Synkellos übereinstimmend 38 und 20 Jahre. Wenn wir nun nach dem Vorgange der Excerpta Barbara die Atossa als selbständige Regierung ansehen und ihr nach Eusebios[1]) 17 Jahre geben, so erhalten wir, ohne bei den im *χρονογραφεῖον σύντομον* überlieferten Posten die mindeste Veränderung vornehmen zu müssen, genau 1271 Jahre, also die Summe, welche wir vorher ganz unabhängig hiervon als die des Africanus nachgewiesen haben. In Africanus' System würde sich demgemäss die so gewonnene Liste der Assyrerkönige folgendermassen einordnen.

1.	Ninos	52	Jahre,	letztes	Jahr	3454
2.	Semiramis	42	„	„	„	3496
3.	Ninyas	38	„	„	„	3534
4.	Areios	30	„	„	„	3564
5.	Aralos	41	„	„	„	3605
6.	Xerxes	26	„	„	„	3631
[7.	Armamithres	38	„	„	„	3669]
8.	Belochoos	35	„	„	„	3704
9.	Baleos	52	„	„	„	3756
10.	Aldatas	32	„	„	„	3788
11.	Mamythos	30	„	„	„	3818
12.	Bachchaleos	20	„	„	„	3838
13.	Spheros	24	„	„	„	3862

1) Euseb., ed. Schoene. I, S. 66.

14.	Mamylos	30	Jahre,	letztes Jahr	3892
15.	Parethos	42	„	„ „	3934
16.	Askatades	40	„	„ „	3974
17.	Amyntas	45	„	„ „	4019
[18.	Atossa	17	„	„ „	4036]
19.	Belochoos	25	„	„ „	4061
20.	Balatores	30	„	„ „	4091
21.	Lanparides	32	„	„ „	4123
[22.	Sosares	20	„	„ „	4143]
23.	Lanpares	30	„	„ „	4173
24.	Pannias	45	„	„ „	4218
25.	Sosarmos	22	„	„ „	4240
26.	Mithreos	27	„	„ „	4267
27.	Teugamos	32	„	„ „	4299
28.	Teutaios	40	„	„ „	4339
29.	Theneus	31	„	„ „	4370
30.	Therkyllos	40	„	„ „	4410
31.	Eupagmes	38	„	„ „	4448
32.	Laosthenes	44	„	„ „	4492
33.	Peritiades	30	„	„ „	4522
34.	Ophratanes	29	„	„ „	4551
35.	Ophratanes	50	„	„ „	4601
36.	Akrapaxan	42	„	„ „	4643
37.	Sardanapallos	20	„	„ „	4663
38.	Ninos	10	„	„ „	4673.

Zur Prüfung dieses Herstellungsversuches dient vor Allem der Synchronismus mit *Ἰλίου ἅλωσις*. Nach Ktesias fällt dieses Ereigniss unter König Teutamos; da Africanus dafür das Adamsjahr 4320 (= 1182 a. Ch.) ansetzt, gelangen wir vielmehr in das XXI. Jahr seines Nachfolgers Teutaios. Dieser Ansatz zeigt auffällige Verwandtschaft mit dem der Excerpta Barbara. Auch diese verlegen *Ἰλίου ἅλωσις* unter Teutaios und zwar in dessen 32. Jahr. Von diesem bis Ol. I, 1 zählt die Liste 417 Jahre; mithin muss ihr Urheber Trojas Fall in 1193 verlegt haben; wir dürfen um so unbedenklicher diese Aera dem Kastor zuschreiben [1], als dieselbe auch von seinem Landsmanne Thrasyllos befolgt wird.[2])

1) A. v. Gutschmid, Beiträge zur Geschichte des alten Orients. S. 123.

2) Scaliger im Thesaurus S. 60 hat die Nachricht: anno isto tricensimo secundo confixus est sol ab Acheis unter Teutamos angebracht, so dass Trojas Fall in dessen letztes Jahr zu stehen kommt. Auch sonst finden sich mehrfach Abweichungen gegenüber dem handschriftlichen Text.

Offenbar hat Kastor dem Synchronismus des Teutamos und des Troerkrieges doch irgendwie gerecht werden wollen, und so hat er den Doppelgänger Teutaios geschaffen, um wenigstens in dessen Regierung das betreffende Ereigniss setzen zu können. Da dieser Fall ziemlich klar zu liegen scheint, werden wir schwerlich in die Irre gehen, wenn wir auch die übrigen Interpolationen der ktesianischen Liste, so Ophrataios vor Ophratanes, ebenfalls auf seine Rechnung setzen.[1]) Von ihm haben sich dann diese ἐμβόλιμοι βασιλεῖς auch in die Listen der Spätern vererbt.

Sind diese Ausführungen nicht verfehlt, so gewinnen wir ein etwas klareres Bild von der Art, wie der Redactor von Africanus' Quelle bei der Constituirung seiner Liste zu Werke gegangen ist. Das Schema des Kastor hat er beibehalten, so den zweiten Ninos, den Synchronismus von Ilions Fall mit Teutaios u. s. f.[2]) Auch die Zahlensumme kommt der des Kastor sehr nahe. Die Einzelzahlen dagegen sind ganz andere, und ich kann mich des Verdachtes nicht erwehren, dass er willkürlich dieselben zusammengestellt habe. 14 Posten stimmen mit denen der anderen Listen überein, in elfen harmonirt er mit Eusebios, von denen 4 zugleich beim Barbarus,

Bei der Zusammenzählung ergiebt sich aber das merkwürdige Resultat, dass wir genau 417 Jahre von Trojas Fall bis Ol. I, 1 rechnen.

	Schoene	Scaliger
Tautalus	32 Jahre	32 Jahre in dessen 32. Jahr Trojas Fall
Euteus	40 „ in dessen 32. Jahr Trojas Fall bleiben 8 Jahre	11 Jahre
Thineus	30 „	29 „
Cercillus	40 „	40 „
Eupalus	38 „	36 „
Laustenus	45 „	45 „
Peritiadus	30 „	30 „
Ofrateus	20 „	20 „
Ofratanus	50 „	50 „
Acrapazus	40 „	40 „
Sardanapallus	30 „	30 „
Ninus	19 „	19 „
bis Ol. I, 1	67 „	67 „
	417 Jahre	417 Jahre.

Hier liegen keine zufälligen Lesefehler vor, sondern Scaliger hat die Einzelposten emendirt, um Trojas Fall in das 32. Jahr des Teutamos bringen zu können.

1) Vgl. A. von Gutschmid, Rh. Mus. N. F. VIII. 1853. S. 261.

2) Vorausgesetzt natürlich, dass Armamithres, Sosares und Atossa mit Recht als nur ausgefallen betrachtet werden.

6 beim Synkellos wiederkehren. Parethos und Sosarmos haben dieselben Zahlen, wie die synkellische Liste. Nur in 8 Fällen bietet er sonst nirgend wiederkehrende Zahlen.

Africanus selbst kann bei seiner sonst erprobten Gewissenhaftigkeit nicht als Verfertiger dieser Liste betrachtet werden; sie muss einem Chronographen, der jünger als Kastor ist, angehören. Africanus wird sie einem der damals gebräuchlichen chronographischen Handbücher entlehnt haben, welchem lässt sich nicht ausmachen; denn von den beiden von ihm sonst citirten Gewährsmännern Phlegon und Thallos hat das erstere Werk erst mit Ol. I, 1 begonnen und der andere ein völlig abweichendes System sich zurechtgemacht.

d. Die medische Königsreihe.

Im Bisherigen ist ohne weiteres vorausgesetzt worden, dass die medische Königsreihe der Excerpta Barbara auf Africanus zurückgehe. Es soll dies hier näher nachgewiesen werden.

Am sichersten gehen wir von dem Endpunkte aus. Kyros' erstes Jahr wird in Ol. LV, 1 gesetzt[1]): Et haec Cyrus Persus destruens regnum eorum in Persida duxit in principio quinquagensimae quintae Olympiadae. Dem widerspricht die Angabe zum Schluss[2]): . . . quem exterminavit Cyrus Persus in quinquagensima quarta Olympiada. Dagegen heisst es wieder im Eingang der persischen Dynastie[3]): In anno autem primo regni ipsius in quo contigit consumari septuaginta annos depredicationi genti Iudeorum . . . . in quo anno fuit initium quinquagensimae quintae Olympiadae. Es ist klar, dass wir hier Africanus' Ansätze vor uns haben, welcher in den Beginn des Kyros die Rückkehr der Juden und das erste Jahr der 55. Olympiade setzt. Nur ist der Verfasser in dem künstlichen Systeme des Africanus nicht völlig zurechtgekommen.

Vor Allem hat er nicht beachtet, dass Africanus das erste Jahr des Kyros noch der Gefangenschaft zuzählte. Getreu den Angaben des Africanus folgend, hat er nun die Zeit der Perser auf 230 Jahre bestimmt und dem Kyros von dieser Summe nur 30 Jahre zugeschrieben. Ganz richtig fällt nach dem Verfasser in dieses erste der 30 die Rückkehr der Juden; natürlich ist das in Wahrheit und nach Africanus' System[4]) Kyros' zweites Jahr. Es ist daher ein

---

1) Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 220.

2) l. c. S. 221.

3) l. c. S. 222.

4) Leo Gr. 46, 17 (= Theodos. Mel. 39) *τούτου* (scil. *Κύρου*) *τῷ πρώτῳ ἐνιαυτῷ ἑβδομηκονταετὴς χρόνος τῆς μετοικεσίας συμπληροῦται. ἐν δὲ τῷ*

leicht erklärliches Versehen des Verfassers, wenn er in dieses Jahr Ol. LV, 1 verlegt; diese ist vielmehr identisch mit dem grossen Epochenjahr 4942 des Kyros, dem letzten der Gefangenschaft. Rechnen wir nun von 4943, als dem ersten Jahre der Perser, 269 Jahre zurück, so bestimmt sich der Anfang der medischen Herrschaft, das erste Jahr des Arbakes auf 4674. Das vorhergehende Jahr ist das der assyrischen Katastrophe und entspricht dem 15. des Ozias. Ozias aber beginnt nach Africanus 4659, also ist 4673 sein 15. Jahr in genauer Uebereinstimmung mit den Excerpta Barbara.

Natürlich folgt aus dem Bisherigen, dass das wahre erste Jahr des Kyros und das 38. des Astyages zusammenfallen und dass also auch letzteres identisch ist mit dem Adamsjahr 4942 und Ol. 55, 1.[1])

Allein der Sturz der Meder wird ausdrücklich in Ol. LIV, 4 gesetzt, also in Astyages' 37. Jahr. Offenbar hat Africanus so gerechnet; denn damit stimmt sein Ansatz des Dareios-Astyages, welcher über Babylon 4925—4941 regiert. Er hat den Mederkönig des Danielbuches also schon mit Astyages combinirt. Das 38. Jahr desselben hat er nicht eigenmächtig tilgen wollen, sondern nur mit Kyros' erstem identificirt. Dieses Epochenjahr nimmt also in der babylonischen wie in der medischen Reihe eine gleich singuläre Stellung ein.

Die medischen Könige regieren nach dem Barbarus 269 Jahre, und dem entsprechen die Einzelposten; denn die vier Jahre des Sosarmos sind nichts als ein leichter Schreibfehler (Δ' statt Λ'). Sie werden bestätigt durch eine zweite Angabe. Von dem 15. Jahre des Ozias bis Ol. I, 1 rechnet er 53 Jahr. In der Einleitung zum Verzeichniss findet sich folgende Angabe: ... in ipsa nunc quinquagensima quarta Olympiada fiunt CCXVI sicut pridem ... Trium annorum primae Olympiade Midorum initium invenimus esse regnum. Beide Sätze enthalten Lücken, im zweiten ist L vor Trium ausgefallen, und das griechische Original mag ungefähr gelautet haben: *ΝΓ' ἔτεσιν πρότερον τῆς πρώτης ὀλυμπιάδος ἀρχὴν εὕρομεν εἶναι τῆς Μήδων βασιλείας.* Es ist klar, dass die vorhergehenden Worte eine entsprechende Angabe enthalten müssen. 269 Jahre weniger 53 ergeben aber 216; mithin ist diese Summe der Abstand von Ol. I, 1 bis zum Ende des Reichs. Vorher scheinen demnach folgende Worte ausgefallen zu sein: [*ἀπὸ α' ἔτους τῆς πρώτης*

ἐχομένῳ (so Th. M.) *ἔτει συγχωρεῖ τοὺς δυναμένους τῶν Ἑβραίων οἰκίζειν ἀνελθόντας τὰ Ἱεροσόλυμα.* Cedrenus I, 252 *ἐν δὲ τῷ ἐπομένῳ ἔτει.*

1) Auch Eusebios setzt das Jahr 38 des Astyages (bei ihm a. Abr. 1456) in Ol. 55, 1. Euseb., ed. Schoene. II, S. 94.

ὀλυμπιάδος] εἰς τὸ αὐτὸ δ' ἔτος τῆς νδ' ὀλυμπιάδος γίνονται ἔτη σις', ὡς προείρηται. Der Verfasser setzt das Ende des Reichs nach seinem schon erwähnten Irrthum in Ol. LIV, 4 statt LV, 1. Allein noch eine andere Differenz besteht gegenüber Africanus. Dieser zählt von Ol. I, 1 bis Ol. LV, 1 nur 215 Jahre. Ebenso, da ihm Ol. I, 1 in das Weltjahr 4727 fällt, beträgt bei ihm der Zwischenraum zwischen der assyrischen Katastrophe und Ol. I, 1: 54 Jahre. Die 53 und 216 Jahre dagegen entsprechen dem wahren Olympiadenanfang 4726 = 776 v. Chr. Es ist nicht unmöglich, dass Africanus diese Bestimmungen aus seiner Quelle hinübernahm, welche den Olympiadenanfang richtig setzte.

Es ist nun nicht zu leugnen, dass auch ein anderer Erklärungsweg scheinbar nahe liegt. Setzt man nach der eusebischen Lesart Ol. I, 1 in 4725 und rechnet von da bis Ol. 55, 1: 217 Jahre, so erhalten wir folgende Zahlen:

Sturz der Assyrer		4672
von da bis Ol. I, 1	53 Jahre	4725
von da bis Ol. 54, 1	216 „	4941
Ol. 55, 1 (Ol. I, 1 + 217)	.	4942.

Allein diese Rechnungsweise ist weder mit Africanus noch mit dem Barbarus selbst im Einklang. Dieser lässt auf die 38 Jahre des Astyages unmittelbar die 30 des Kyros folgen. Wir müssten also annehmen, dass er das erste Jahr des Kyros 4942 einfach unterdrückt habe. Ferner fällt Ozias' fünfzehntes Jahr in 4673, nicht 4672. Das zwänge uns zu der ferneren Annahme, dass in den 53 Jahren der terminus a quo mitgerechnet sei. Aber die nach des Barbarus eigenem Zeugnisse auf Africanus zurückgehende Liste der Sikyonier zeigt deutlich, dass der Barbarus auch sonst in der Regel nach Africanus' Methode zählte. Unser erster Erklärungsversuch empfiehlt sich demnach als der leichtere.

Die Betrachtung der Einzelposten ergiebt, dass wir es mit einer Recension der bei den Chronographen üblichen Liste der Mederkönige zu thun haben. Alle diese Listen sind ein Compromiss zwischen Ktesias und Herodot. Die Namen der vier ersten Könige stammen aus dem Verzeichniss des ersteren, die vier folgenden sind die von letzterem erwähnten Könige. Was die Zahlen betrifft, so herrscht in allen Listen Uebereinstimmung für die vier herodoteischen Könige[1];

---

1) Einzig Syncellus S. 401, 5 giebt dem Ἀφραάρτης, wie er für Phraortes schreibt, 51 Jahre.

dagegen sind es andere als die bei Herodot überlieferten. Auch die Zahlen der ersten Fürsten entsprechen nur theilweise den ktesianischen Zahlen. Hier haben wir aber zwei Recensionen, die erste, repräsentirt durch Eusebios' erstes Buch, Synkellos und das *χρονογραφεῖον σύντομον*[1]), haben die ktesianische Reihenfolge beibehalten: Arbakes, Mandaukes, Sosarmos, Artykas.

Ganz abweichend ist die Recension des Barbarus, welche die Fürsten so aufzählt: Arbacus, Sosarmus, Mamythus, Cardyceus. Dieselbe Liste findet sich in der Series regum des Armeniers und im Kanon des Hieronymus:

Exc. Barb.	Series R. A.	Hieron.	Exc. Barb.	Series R. A.	Hieron
Arbacus	Warbakus	Arbaces	28	28	28
Sosarmus	Sosarmus	Sosarmus	4	30	30
Mamythus	Mamikus	Medidus (Medydus)	40	40	40
Cardyceus	Kardikes	Cardyceas	23	13	13.

In den Zahlen herrscht nach Tilgung des Schreibfehlers im zweiten Posten des Barbarus Uebereinstimmung mit einer Ausnahme. Der vierte König hat in den Excerpta Barbara 10 Jahre mehr. Die Differenz erklärt sich leicht. Wir haben gesehen, dass die Notiz a. A. 1187 dem assyrischen Katastrophenjahre des Africanus entspricht Nach Eusebios fällt dieses Ereigniss a. Abr. 1197: also genau 10 Jahre später. Durch diesen Abstrich ist die Congruenz mit Eusebios' sonstigem System erhalten. Es leuchtet demnach ein, dass die Zahlen der Series Regum beim Armenier und des Hieronymus nur die dem eusebischen System angepassten des Africanus sind. Fraglich bleibt aber, ob bereits Eusebios diese abweichende Liste benutzt hat.

Der armenische Kanon enthält für die Jahre 1167—1220 eine Lücke. Aber auch nachher übergeht er die medischen Könige und beginnt erst 1309 mit Dejokes, nicht ohne ausdrücklich anzumerken: Primus regnavit Dioces. Dass dies aber die genaue Notirung des Eusebios ist, zeigt Hieronymus, welcher a. Abr. 1198[2]) anmerkt: Arbaces Medus Assyriorum imperio destructo regnum in Medos transtulit *et interim sine principibus res agebatur usque ad Deiocum regem Medorum.* Es ist demnach klar, dass Eusebios für seinen Kanon nur die herodoteischen Könige recipirte, und die ktesianischen verwarf, ein Verfahren, das seiner Kritik alle Ehre macht.

---

1) Das Versehen an dritter Stelle hat v. Gutschmid erklärt. Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 89, A. zu z. 41.

2) Euseb., ed. Schoene. I, S. 75.

Die Series Regum giebt abweichend vom Kanon die Liste des Africanus wieder, und Hieronymus hat ihre Zahlen einfach den im eusebischen Kanon vorliegenden substituirt.[1])

Was die Namen dieser Liste anbetrifft, so ist für den vierten offenbar die bei Hieronymus erhaltene Form Kardykeas die ursprüngliche. Schwieriger ist die Entscheidung beim dritten Namen. Mamythos des Barbarus ist ein unter den assyrischen Fürsten wiederkehrender Name; und diese Form scheint die richtige zu sein. Die in den anderen Listen vorkommenden Medidus und Mamikus sind entweder einfache Corruptionen oder Versuche, den Namen der echten ktesianischen Form Mandaukes näher zu bringen.

Die Liste des Africanus ist dann folgende:

1.	Arbakes[2])	28	Jahre	letztes	Jahr	4701
2.	Sosarmos	30	"	"	"	4731
3.	Mamythos	40	"	"	"	4771
4.	Kardykeas	23	"	"	"	4794
5.	Deiokes	54	"	"	"	4848
6.	Phraortes	24	"	"	"	4872
7.	Kyaxares	32	"	"	"	4904
8.	Astyages	38	"	"	"	4944.

e. Die lydischen Könige.

Grossentheils parallel mit der medischen Reihe läuft die der lydischen Könige. Auch hier zeigt sich die Liste der Excerpta Barbara als aus Africanus entlehnt. Sie setzt nämlich den Beginn der Reihe in Ol. I, 1 und identificirt diese Epoche nach seinem System mit dem ersten Jahre des Achaz.

Die Summe der Regierungen geben sie auf 232 Jahre an, und damit stimmen die Einzelposten. Dieselbe Summe haben der armenische Kanon des Eusebios und Synkellos[3]), deren Verzeichnisse

1) Vgl. A. v. Gutschmid: Fleckeisens Jahrb. XIII. 1867. S. 677.

2) Oder Arbakos? Die Autorität des Barbarus ist hier freilich gleich Null, da bei ihm alle Namen in dieser, wie in den meisten anderen Listen auf us ausgehen. Allein Hieronymus a. Abr. 1187 schreibt gleichfalls Arbaco, und die ἐκλογὴ ἱστοριῶν Cramer, anecd. Paris. II, S. 230, 26 Ἀρβάκῳ. Indessen hat Hieronymus a. Abr. 1198 in einer sicher nicht aus Africanus geschöpften Notiz Deiocum. Und so werden diese Formen wohl nur als Barbarisirungen anzusehen sein.

3) Syncellus S. 455, 5. Die armenische Series Regum übergehe ich, da die sechste und achte Zahl und ebenso die Schlussolympiade verschrieben sind. Da indess das Anfangsjahr mit dem armenischen Kanon stimmt, wird sie, wie sonst, nur dessen Ueberlieferung repräsentiren.

demnach auf Africanus zurückgehen. Hieronymus hat 231 Jahre, weil er die Regierung des Mermnaden Ardysos nur mit 37 Jahren einrechnet.[1])

Den Sturz des Kroisos setzen die Excerpte in die LVIII. Olympiade. Da die Ansetzung der Einnahme von Sardes in die LVIII. Olympiade übereinstimmende Ueberlieferung ist, so müssen die 232 Jahre von von 4725, nicht von 4727 aus gerechnet sein, da wir sonst in die LIX. Olympiade kommen. Fraglich kann dagegen bleiben, ob der terminus a quo mitgezählt wird oder nicht, d. h. ob das erste Jahr des Ardysos in der That mit dem ersten Jahre des Achaz correspondire oder in das folgende Jahr falle, und ob demnach das Schlussjahr 4956 oder 4957 sei. Für den zweiten Ansatz spricht, dass dies sonst bei Africanus das gewöhnliche ist und dass es in den aus Africanus stammenden Stücken der Excerpta Barbara wenigstens für die sikyonische und lakedaemonische Liste sich mit Sicherheit nachweisen lässt.

Trotzdem scheint der Ansatz 4956 den Vorzug zu verdienen. Es setzt nämlich der armenische Eusebius des Ardysos Regierungsantritt gleichfalls a. Abr. 1240 = Ol. I, 1. Ferner identificirt Synkellos, der seine Liste wohl aus Panodoros entlehnt hat, das 15. Jahr des Kroisos mit dem 14. des Kyros. Dieselbe Angabe findet sich auch bei Malalas, der oft aus derselben Quelle, wie der Barbarus, schöpft. Uebereinstimmend mit Africanus, giebt er für die Lyder 232 Jahre und setzt ihren Sturz in das 14. Jahr des Kyros.[2])

Africanus setzt nun freilich Kyros' Beginn 4942; allein erst mit dem folgenden Jahre beginnt seine persische Dynastie, von den so auf Kyros entfallenden 30 Jahren ist 4956 in der That das vierzehnte.

Einige Sonderbarkeiten des armenischen Kanons finden, wie mir scheint, ihre Erklärung nur darin, dass Eusebios sich an Africanus möglichst eng anschliessen wollte. Nachdem er nämlich das Aufkommen des Ardysos 1238, zwei Jahre vor Ol. I, 1 angemerkt hatte, setzt er nachträglich dessen erstes Jahr doch in 1240 = Ol. I, 1. Das Ende des Reichs fällt ihm 1470; es sind also statt 232 nur 231 Jahre; dafür hat er eigenthümlicher Weise 1241 mit dem zweiten und dritten Jahre des Ardysos gleichgesetzt und so glücklich die 232 Jahre der Einzelposten untergebracht. Die beiden termini

1) Als Summe wird a. Abr. 1469 in den meisten Handschriften CCXXX angegeben; M hat CCXXXI, R CCXXXII.

2) Malalas I, S. 194. Die ganze Erzählung freilich von Kyros' und Kroisos' Kampf hat 'der weise Theophilos' sicher nicht aus Africanus.

1240 und 1470 sind nun aber offenbar aus Africanus übernommen. Eusebios' Bemerkung zu Ol. I, 1 zeigt, wie wichtig ihm, gleichsam als Probe seines Systems, der Erweis der Uebereinstimmung mit Africanus war. Das Endjahr 1470 musste er festhalten, weil dieses in seinem System das 14. Jahr des Kyros ist, in welches nach Africanus Kroisos' Sturz fiel. Um nun neben diesem Endjahre auch das Anfangsjahr des Africanus festhalten zu können, half er sich in der eben erwähnten naiven Weise.

Hieronymus setzt den Sturz des lydischen Reichs 1469, hat aber doch 1471 die Notiz: Cyrus Sardis capit. Da das Jahr (= 546) dem Endjahr des Africanus entspricht, könnte man geneigt sein, diesen Ansatz auf ihn zurückzuführen, wenn nicht das Abweichen einer Reihe der vorzüglichsten Handschriften hier die Entscheidung erschwerte.[1])

Dieses von den Chronographen so ängstlich festgehaltene Epochenjahr Ol. I, 1 für die lydischen Fürsten ist auch der Schlüssel, warum die Reihe gerade mit Ardysos einsetzt. Allerdings muss dieser nach den Fragmenten bei Nikolaos von Damaskos zu schliessen, eine historisch sehr hervorragende Gestalt gewesen sein. Allein das ist sicherlich nicht der Grund gewesen, warum ihn die Chronographen so bedeutsam aus der Reihe der übrigen Sandoniden herausheben. Dieser kann nur auf der Epoche seines Beginnes beruhen. Der grosse historische Abschnitt des Olympiadenanfangs wird einerseits durch das Aufhören der lakedaemonischen und korinthischen, andererseits das Einsetzen der lydischen Dynastie charakterisirt.

In der Quelle des Africanus, welche, wie vorauszusetzen, den Olympiadenanfang richtig setzte, muss dann der Sturz des Kroisos erst in das Jahr 545 verlegt worden sein. Africanus erreicht das Jahr 546 durch seinen unrichtigen Olympiadenansatz. Es versteht sich von selbst, dass der schematische Charakter, welcher in der Anlage klar vorliegt, den historischen Werth sowohl für den Anfangs- wie für den Endansatz der lydischen Reihe zu einem zweifelhaften macht.

Des Africanus System findet sich demgemäss für die lydische Reihe in den Excerpta Barbara reproducirt; ein Abbild, so getreu, als es das sonstige System des Eusebios gestattet, giebt der armenische Kanon, während Hieronymus in seinem Exemplar offenbar schon grosse Unordnung vorfand. Das *χρονογραφεῖον σύντομον* und Synkellos scheinen auf verwandte Quellen zurückzugehen; ersteres setzt den

1) F giebt die Notiz zu 1468, R zu 1469, AP zu 1470.

Beginn des Ardysos in das Weltjahr 4730, letzterer 4735, d. h. nach seiner Rechnungsweise in das zweite Jahr von Ol. III.[1]) Die Einzelposten stimmen bei beiden mit Africanus.[2]) Synkellos wird hier, wie sonst, das System des Panodoros wiedergeben, und das χρονογραφεῖον, welches auch sonst Spuren dieser Quelle aufweist, wird eine etwas abweichende Ueberarbeitung derselben benutzt haben.

Demnach hat Africanus die lydischen Könige in folgender Weise auf seine Weltära reducirt:

Ardysos	erstes Jahr = Ol. I, 1	4725	
	letztes Jahr	4760	
Alyattes	„ „	4774	
Meles	„ „	4786	
Kandaules	„ „	4803	
Gyges	„ „	4839	
Ardysos	„ „	4877	
Sadyattes	„ „	4892	
Alyattes	„ „	4941	
Kroisos	„ „	4956	= Ol. LVIII, 3.

Cap. VI.

Die römischen Königslisten.

Am ärmlichsten ist uns der Stoff überliefert, welcher Auskunft giebt über die Behandlung der römischen Geschichte durch Africanus.

Es sind drei Notizen, mit deren Hülfe man versuchen muss, das chronologische Gerüste von Aeneas bis zum Consulat des Gratus und Seleucus wiederherzustellen.

1) Ioann. Lydi de magist. I, 2: *ἀνύονται τοιγαροῦν ἐκ τῆς Αἰνείου ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν παρόδου ἕως τοῦ πολισμοῦ τῆς Ῥώμης . . . . κατὰ δὲ Ἀφρικανὸν καὶ Κάστορα καὶ τὸν Παμφίλου ἔτη ζ' καὶ ι' καὶ υ'*. Die Angabe kann nicht von Kastor herrühren; denn da er *Ἰλίου ἅλωσις* auf 1193 fixirt, müsste er demnach *Ῥώμης κτίσις* in eine frühere Zeit setzen, als irgend angenommen werden kann. Ebenso wenig stimmt sie mit der Rechnung des Eusebios selbst oder mit der seines Gewährsmanns Diodor im ersten Buche überein. Sie kann also — falls ihr überhaupt irgend welcher Werth zukommen soll — nur von Africanus herrühren, der auch in der That an erster Stelle genannt wird.

2) Leo Grammaticus, nachdem er die Gründung Roms in der

1) Syncell. S. 375, 15.

2) Kur Kroisos regiert im χρονογραφεῖον 1 Jahr mehr.

VII. Olympiade angemerkt hat, fährt fort[1]): ἡ δὲ ἀριστοκρατία ἀπὸ Ῥωμύλου καὶ τῶν ὑπάτων ἀρξαμένη κατέπαυσε μέχρι τῆς Ἰουλίου Καίσαρος μοναρχίας διαρκέσασα ἐπὶ ἔτη σμε΄. Es war sehr verkehrt von Tafel, diese Worte in den Text des Theodosios von Melitene einzuschwärzen; denn dieser bietet zwar auch einen verderbten Wortlaut[2]), mit dessen Hülfe sich aber erkennen lässt, was dagestanden haben muss: ἀπὸ Ῥωμύλου καὶ τῶν ὑπάτων κατέπαυσαν μέχρι Ἰουλίου Καίσαρος τῆς μοναρχίας διαρκέσαντες ἐπὶ ἔτη σμε΄.

Es ist klar, die Quelle der Epitomatoren, welche hier wie sonst keine andere als Africanus ist, hatte bei Anlass der κτίσις Ῥώμης die Dauer der Königsherrschaft und sodann die der ὕπατοι bis auf Caesar angegeben.

Natürlich beziehen sich die 245 Jahre nur auf die Königszeit. Die Consulatsjahre hat der Epitomator leider übergangen. Dagegen hat Johannes Malalas, dessen Zahlenschema häufig genug dem Africanus entlehnt ist, folgende Angabe[3]): μετὰ δὲ τὸ ἐκβληθῆναι τὸν Ταρκύνιον τῆς βασιλείας διώκουν τὴν πόλιν οἱ προειρημένοι ὕπατοι δύο, Βροῦτος ὁ μέγας καὶ ὁ Καλλατῖνος ὁ ἀνὴρ τῆς Λουκρητίας. καὶ ἄλλοι ὕπατοι πολλοὶ ἕως Καίσαρος Ἰουλίου ἐπὶ ἔτη υξδ΄.

Die κτίσις Ῥώμης kann Africanus nur in Ol. VII, 1 oder 2 gesetzt haben; denn Romulus' Tod nach 38jähriger Regierung wird von den Chronographen in die 16. Olympiade gesetzt. Dann ist aber der April 750 das spätest mögliche Datum für die κτίσις, weil ein noch späteres Romulus' Tod in die XVII. Olympiade verlegen würde. Setzen wir die κτίσις in Ol. VII, 1 = 4751, so gelangen wir mit 245 + 464 Jahren in 5460 = 42 v. Chr. Nun bemerkt das Chronicon paschale[4]): ἀπὸ τούτου τοῦ χρόνου ἤρξαντο οἱ Ῥωμαίων ὕπατοι χρηματίζειν καὶ διοικεῖν τὰ Ῥωμαϊκὰ πράγματα ἐπὶ ἔτη τϙδ΄, τουτέστιν ἕως δευτέρου ἔτους καὶ αὐτοῦ ρπγ΄ ὀλυμπιάδος ὑπατείας Λεπίδου καὶ Πλάγκου ἤγουν καὶ ἐπὶ τὸ α΄ ἔτος Γαΐου Ἰουλίου Καίσαρος καὶ ἕκτον Κλεοπάτρας. Die Stelle wimmelt von Confusionen, welche zu beseitigen hier nicht des Ortes ist. Aber auch hier ist der Anfang des Kaiserregiments das Jahr des Lepidus und Plancus = 42 v. Chr. Natürlich ist C. Julius Caesar der jüngere Caesar. Der Redactor der Osterchronik verwechselt ihn aber mit

---

1) Leo Gr. S. 35, 13.
2) Theodos. Melit. S. 31.
3) Joann. Malal. I, S. 239.
4) S. 308, 18, cfr. S. 355.

dem älteren und identificirt daher sein erstes Jahr mit dem sechsten der Kleopatra (46 v. Chr. = 5456). Die Ansätze 46 und 42 statt 48 und 44 stehen in Africanus' System fest und sind verursacht durch die zwei überschüssigen Jahre der Königszeit.[1])

Eusebios setzt den Beginn der Consuln 1504 = 513 und Caesars erstes 1969 = 48 v. Chr.; aber Hieronymus hat zum Jahre 1507 = 510 die Notiz[2]), dass die Consulherrschaft 464 Jahre usque ad Iulium Caesarem dauerte. Danach fällt wiederum der Beginn des Julius Caesar 1971 = 46 v. Chr., also zwei Jahre zu spät, wie bei den aus Africanus schöpfenden Chronographen.

3) Nennt Synkellos Philinos den 903. Jahresarchon S. 400, 7. *καθ' ὃν ὑπάτευον Γράτος Σαβινιανὸς Ῥωμαίων καὶ Σέλευκος ἀπὸ τῶν περὶ Βροῦττον μετὰ τοὺς βασιλεῖς ὑπατευσάντων ψκε' καταριθμούμενοι ἐπὶ τὸ ͵εψκγ' ἔτος τοῦ κόσμου κατὰ τὸν Ἀφρικανόν.* Wir kommen dann in das Jahr 4998 = 504 v. Chr., also zwei Jahre zu spät nach Africanus' Rechnung. Es ist wol für *ψκε'*: *ψκζ'* zu schreiben. Versuchen wir nun seine Königsliste von Alba und die von Rom herzustellen. Die Könige von Alba müssen nach Lydus und den bisherigen Ausführungen von 4335 bis 4751 regiert haben.

Die Liste der Excerpta Barbara, welche inmitten einer Reihe echt africanischer Listen steht, kann wenigstens in ihrer jetzigen Gestalt nicht von Africanus herstammen. Denn wenn irgendwo, so finden sich in diesem Stücke die von Scaliger erwähnten deliria Breviatoris. Der fünfte Albanerkönig heisst in beiden Listen[3]) Francus Silvius, offenbar kein Versehen, sondern Interpolation des unter den Merovingern blühenden Uebersetzers, der hier eine neue Stütze für das Dogma von der trojanischen Herkunft der Franken suchte und fand.

Die Liste hat sonst noch ihre Eigenthümlichkeiten; der letzte Albanerfürst ist Remus, wie beim Chronographen v. 354, und der Nachfolger des Ascanius heisst nicht Silvius, wie in den gewöhnlichen Listen, sondern Albas. Dieser Name kehrt wieder bei Malalas, der auch sonst dieselben Quellen, wie der Barbarus benutzt, d. h. bald den

---

1) Georgios Monachos S. 17 rechnet 466 Jahre für die Consulate offenbar, weil er hier für die Königszeit nach der jüngeren Liste 243 Jahre rechnet. Die Chronographen Leo, Theodosios und Kedrenos, welche sich für die Zeit nach Alexander von Africanus emancipiren, gewannen für den älteren Caesar das richtige Jahr, indem sie nur vier Jahre der Kleopatra im Kanon im Rechnung bringen.

2) Die Parallelnotiz des armenischen Kanons bietet nur corrupte Zahlen.

3) Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 199 und 218.

echten, bald den zurechtgemachten Africanus; er nennt nur die drei ersten Könige mit Namen, ebenso Kedrenos, der aus Malalas schöpft und so lediglich den Werth einer anderen Handschrift neben dem Oxoniensis besitzt. Für die übrigen geben sie die Regierungssumme, 331 Jahre, so:

	Malalas.	**Kedrenos.**	**Barb.**
Aeneas	19	19	38
Ascanius	25	35	35
Albas	36	35	36
die anderen	331	331	
Summa	411	420	

Es ist klar, dass diese Zahlen nicht zufällig so nahe an die für Africanus überlieferte Zahl 417 heranstreifen; fraglich kann nur bleiben, ob in den Zahlen des Malalas oder des Kedrenos der Fehler stecke oder ob vielleicht die Corruptel bei Lydus zu suchen sei. Dass aber Malalas auch hier aus Africanus geschöpft habe, kann füglich nicht bezweifelt werden. Wenn wir die bei Lydus überlieferte Summe der Albanerkönige gelten lassen, so fiele Aeneas' Ankunft in Italien 4335 in das 15. Jahr nach Ἰλίου ἅλωσις (4320).

Einen eigenthümlichen Weg schlägt der Barbarus ein. Er geht von dem festen Ausgangspuncte solis devastatio = 1182 aus und rechnet von da bis auf Brutus 19 + 653 Jahre, womit freilich der Schlussansatz Ol. LXVI nicht stimmt. Die Zahlen sind willkürlich zurecht gemachte, sowohl was die römische, als was die albanische Königsliste betrifft. Die Zahlen des Ascanius und Albas zeigen, dass er gleichfalls die auf Africanus zurückgehenden Listen berücksichtigte; Aeneas' Regierung ist bei ihm bedeutend verlängert, und da er andererseits doch nur eine kleinere Summe erzielen wollte, hat er zwischen Aventinus und Remus den von allen Chronographen festgehaltenen Amulius ausgeworfen. Auch seine römische Liste hat eigenthümliche Schicksale gehabt. Die Zahlen der vier ersten Könige sind intact, allein der Name des Ancus ist ausgefallen. In Folge dessen ist zur Ergänzung der Siebenzahl hinter dem ersten Tarquinier der letzte als Titus Superbus angereiht, der dann zum Schlusse der ganzen Reihe als Quintus Tarquinius nochmals erscheint. Diese Liste beruht keineswegs nur auf Hallucinationen des Barbarus, sondern lässt sich bedeutend höher verfolgen; sie zeigt allernächste Verwandtschaft mit einer vom Chronographen von 354[1]) und einer von Synkellos bewahrten Liste.

1) Bei Mommsen S. 657.

Barbarus.		Mommsen S. 657.	Syncell. S. 398.	
S. 200.	S. 219.		A.	B.
Romulus	Romulus	Romulus	Ῥωμύλος	Ῥωμύλος
Nummas Pompius	Nummus Pompiius	Numa Pompilius	Νουμᾶς Πομπίλιος	Νουμᾶς Πομπίλιος
Tullius Servilius	Tullius Servilius			Ἀγκὼν Μαρκίων
Lucius Tarcynius	Lucius Tarcinius	L. Tarquinius	Πρισκος Ταρκύνιος	Πρίσκος Ταρκύνιος
Titus Superbus	Tittus Superbus	C. Hostilius	Σίλβιος Τοῦλλος	Σίλβιος Τοῦλλος
Julius Serugius	Tulius Seruius	Tulius Servilius	Τοῦλλος Ὀστίλιος	Τοῦλλος Ὀστίλιος
Cyintus Tarcyniu	Cyintus Tarcinius	Quintus Superbus	[Ταρκύνιος Σούπερβος]	[Ταρκύνιος Σούπερβος]

Das gemeinsame der vier ersten Listen ist, dass sie alle den vierten König nicht kennen; sehr merkwürdig ist, dass auch in der Liste des Chronographen der letzte Tarquinier das Praenomen Quintus führt. Ebenso ist die Namensform Servilius für den vorletzten König zu gut bezeugt, um als Schreibfehler zu gelten. In der Liste des Barbarus hat er den Platz des Hostilius eingenommen und diesen so verdrängt, während er beim Chronographen von 354 an seinem richtigen Platze erscheint. Des Synkellos *Σίλβιος* ist wohl nur Verderbniss aus *Σερβίλιος*. Derselbe Name Servilius Tullius erscheint in der bessern Liste des erwähnten Chronographen.[1]) Dieselbe Form hat schon sicher Euseb bei Diodor und selbst bei Dionys von Halikarnass gelesen.[2])

Der König Servilius bildet übrigens eine passende Parallele zu dem Marcius Philippus des erwähnten Chronographen.

Wie Africanus die 245 Jahre auf die einzelnen Könige vertheilte, ist nicht recht klar ersichtlich. Eine einzige Liste bietet genau 245 Jahre, die des Chrnographen v. 354, nach Mommsens Verbesserung.

Die Liste ist so überliefert:

---

1) Mommsen S. 645.

2) Euseb., ed. Schoene. I, S. 291 und 293. Vielleicht hat eben daselbst S. 291 Eusebios gar nicht Tullus Hostilius geschrieben; denn dieser Beiname hat ihm offenbar vielerlei Mühe verursacht; im Kanon heisst er Siluas (= *Σίλβιος* bei Syncell.). Der handschriftlichen Lesart des ersten Buches entspricht *Τοῦλλος ὁ καὶ Στήλιος* Chron. Pasch. I, S. 220, 17 und 224, 19.

	nach Mommsen:
38	38
16	41
22	32
36	36
28	28
25	45
25	25
	245

Wir erhalten so in der That die aus Africanus überlieferte Summe; indessen sind wol auch die abweichenden Zahlen für Ancus, den ältern Tarquinius und Servius reine Schreiberversehen.[1]) Es ist also auf diese Liste nichts zu geben.

Unter den Listen der Chronographen sind auszuscheiden die des Synkellos, des Chronicon Paschale, des Johannes von Antiochien und des Kedrenos. Ersterer bietet die Liste Diodors; das Chronicon paschale repräsentirt die Modificationen der jüngeren Liste bei Mommsen[2]); Kedrenos giebt die Liste des Johannes von Antiochien in theilweise verderbter Form wieder.

Dagegen eine ganz andere Liste bieten der Kanon, Hieronymus, die armenische Series und das *χρονογραφεῖον σύντομον*. Das eigenthümliche ist, dass sie alle dem vorletzten König 34 und dem letzten 35 Jahre zuschreiben. Mommsen[3]) sieht darin ein einfaches Versehen des Eusebios, das sich auf seine Ausschreiber fortgepflanzt hat, wonach den beiden letzten Regierungen 34 + 35 statt 44 + 25 Jahre zugetheilt sind. Indessen widerspricht dem der Umstand, dass das von Eusebios durchaus unabhängige Verzeichniss der Excerpta Barbara dem letzten König ebenfalls 35 Jahre zuertheilt. Offenbar hat Eusebios im Kanon, wie so oft, nicht die Königslisten des ersten Buches zu Rathe gezogen, sondern hat den Africanus benutzt. Man wird nämlich nicht irren, wenn man diese eusebische Liste und die der Excerpta Barbara für freilich nicht ganz treue Reproductionen von Africanus' Liste hält. Die Zahlen für die vier ersten Könige stehen völlig fest, ebenso die für den letzten durch die Uebereinstimmung beider Quellen. Dagegen in Bezug auf den fünften und

1) So Th. Mommsen, röm. Chronologie. S. 139, N. 258.

2) Aus den Zahlen der Tabelle, welche 41 für Numa und 34 für Tullus berechnet, ergiebt sich, dass die Quelle jenem, wie S. 217, 15 geschrieben steht, 43, diesem 32 (statt 33) zurechnete.

3) Röm. Chronol. S. 139, N. 257.

sechsten König ist nur zu constatiren, dass sie Africanus zusammen 76 Jahre regieren liess.

Ein grosser Theil des Sagenstoffes, welchen die byzantinischen Chronographen über die römische Königszeit überliefern, ist nun nachweislich aus Africanus geflossen.

Die Berichte liegen uns vor bei Johannes Malalas, dessen Erzählung das Chronicon paschale, Georgios Monachos und Kedrenos reproduciren. Allein das Chronicon und namentlich Kedrenos bieten eine Reihe Stücke, welche von Malalas unabhängig sind. Letzterer schöpft aus Johannes von Antiochien, welcher neben Malalas Africanus selbst und spätrömische Quellen benutzte. Was Suidas derartiges bietet, ist seiner Chronik entnommen.

Hierzu treten die historischen Notizen des Chronographen v. 354. Mommsen [1]) hat vermuthet, dass dieselben 'aus Suetons drei Büchern de regibus entlehnt seien . . .; auch passt die geistlose Behandlung des Sagenstoffs unter allen römischen Schriftstellern am besten für Sueton, den Mann der Antichambre und Anekdoten'. Ihm ist Reifferscheid beigetreten [2]), welcher auch ebenda des weiteren ausgeführt hat, dass die Chronographen ihre Suetoniana aus Africanus geschöpft haben. Er hat dabei auch die Vermuthung ausgesprochen, dass der Chronograph vom J. 354 seine suetonischen Excerpta gleichfalls aus Africanus entlehnt habe.[3]) Wir müssten also annehmen, dass der Stadtchronist seine Notizen über die Nationalgeschichte nicht aus dem römischen Schriftsteller, dem sie angehören, geschöpft, sondern hierzu einen Umweg über Griechenland eingeschlagen habe. Einigermassen plausibel wäre diese Annahme, wenn die von Dodwell [4]) kühn genug behauptete Existenz einer lateinischen Uebersetzung des Africanus besser begründet wäre. Sie ist aber aus der Zeittabelle des Anonymus Pontaci rein erschlossen. Viel näher liegt die Annahme, dass der Chronist entweder direct aus Sueton oder doch aus einem ihn benutzenden Handbuche für römische Geschichte geschöpft habe.[5])

In der Ueberlieferung der griechischen Chronographen sind zwei Hauptmassen zu sondern. Ein weitläufiges, geschwätziges und über die Massen einfältiges Sagenconvolut, welches bei Malalas und seinen Nachtretern vorliegt, geht sicher nicht auf Africanus zurück; dahin

---

1) Th. Mommsen, über den Chronographen vom J. 354. S. 600.

2) A. Reifferscheid, C. Suetoni Tranquilli reliquiae. S. 459 ff.

3) L. c. S. 461.

4) Dodwell, Diss. de Rom. Pontificum successione. Cp. VII, S. 98.

5) Mommsen, über den Chronogr. v. J. 354. S. 650. Eine weitläufigere Form dieses Berichtes setzen auch die Notizen Isidors voraus.

gehören die Erzählungen über die Einsetzung der Brumalia und der Circusspiele und über den Streit des Mallion und des Februarius.

Malalas nennt mehrfach seine Quellen: so in Bezug auf die Reiterwettkämpfe I, S. 221: *καθὰ ἐν ταῖς Χάρακος ἐμφέρεται ἱστορίαις*[1]); über den Raub der Sabinerinnen I, S. 225: *τοῦτο δὲ πρὸς ἅπαξ ἐποίησεν ὁ Ρῶμος γενέσθαι· καθὼς ὁ σοφώτατος Βελγίλλιος ἐξέθετο· ὡσαύτως δὲ καὶ Πλίνιος ὁ Ῥωμαίων ἱστοριογράφος συνεγράψατο, ὁμοίως δὲ καὶ Λίβιος*; über die Brumalia I S. 229: *καθὼς ὁ σοφώτατος Λικίννιος ὁ Ρωμαίων χρονογράφος ἐξέθετο* über die Freiheitskämpfe; S. 233: *περὶ ὧν καὶ Λίβιος ὁ σοφὸς καὶ ἕτεροι πολλοὶ συνεγράψαντο.* Entscheidend ist das Citat I, S. 238 ff. über den Streit des Mallion und des Februarius: *ἥντινα ἔκθεσιν ηὗρον ἐν Θεσσαλονίκῃ πόλει καὶ ἀναγνοὺς ηὗρον ἐπιγεγραμμένην τὴν βίβλον· Ἔκθεσις Βρουνιχίου Ῥωμαίου χρονογράφου.*

Ohne alle Frage reiht sich unsere *ἔκθεσις Βρουνιχίου* würdig dem *Σίσυφος Κῷος*, Dictys und Dares an die Seite. Malalas' Gewährsmann ist offenbar ein Machwerk vom Schlage der origo gentis Romanae; gleich dieser prunkt es mit Citaten, die wohl meist auch in den Fällen erfunden sind, wo der litterarische Betrug nicht so, wie bei Brunichius mit Händen zu greifen ist.[2])

Allem Anscheine nach hat uns auch Malalas die eigentliche Quelle genannt, welche diese oben zusammengestellten erlogenen Autoritäten angeführt hat. Wo er vom Sturze der Königsherrschaft spricht, beruft er sich auf Servius I, S. 229: *ταῦτα δὲ συνεγράψατο ὁ σοφὸς Σέρβιος ὁ Ῥωμαίων συγγραφεύς.* Denselben Servius citiren für eine platte Erklärung der Gigantomachie Johannes von Antiochien[3]) und Symeon Logothetes.[4])

Endlich erwähnen die Scholien zu Il. *Φ* 242 sein drittes Buch troischer Geschichten. Offenbar gieng unter Servius' Namen eine römische Geschichte futilster Art, welche für Malalas und Genossen Hauptquelle geworden ist. Ihre Zeit können wir nur dahin fixiren, dass sie v o r Malalas' Blütezeit, d. h. vor der Epoche Justinians abgefasst sein muss.

Nach Abzug dieser jämmerlichen Legenden bleibt aber noch ein

1) Cfr. C. Müller, F. H. G. III, S. 636 und 640, fr. 19.

2) Ich bezweifle deshalb stark, ob H. Peter (Histor. Roman. rell. I, S. 300) mit Recht den Bericht über die Brumalia dem Licinius Macer zugewiesen habe.

3) F. H. G. IV, S. 541, fr. 2, 13.

4) L. c. S. 541, Note zu fr. 2.

starkes residuum übrig, das immerhin in bessere Zeiten zurückreicht; es sind das eben die durch Africanus uns erhaltenen Reste Suetons.

Ein gewisses Kriterium bilden Eusebios[1]) und der Chronograph v. 354. Berichte der Byzantiner, welche bei ersterem wiederkehren, können wir mit ziemlicher Sicherheit auf Africanus zurückführen, während die Parallelangaben des letzteren uns den suetonischen Ursprung für die betreffende Notiz wahrscheinlich machen.

I. Romulus.

Eusebius ad a. Abr. 1283.	Syncell. S. 367, 16.	Chronogr. v. J. 354, S. 645.
(Fuxensis (Euseb., Schoene. II, S. 128) secundum quosdam romulus descripsit in decem menses annum prius sine aliqua supputatione confusum.)		.. Hic X menses in annum constituit a Martio in Decembrem.
Romilus primus ex plebe militiae adscripsit viros.	Ῥωμύλος πρῶτος ἐκ τοῦ δήμου ἐστράτευσεν	Mille iuvenes de plebe Romana legit, quos milites appellavit.
et senes nobiles C senatores constituit;	ἄνδρας συγκλητικούς τε ρ' γέροντας ἐποίησε,	et centum seniores quos senatores dixit.
quique secundum eos erant, patricios vocavit.	καὶ πατρικίους [τοὺς] ἐξ αὐτῶν ἐκάλεσε.	
		congiarium dedit congium vini inter homines XII.
Templa et muros Romae exstruxit.	ναούς τε καὶ τείχη ἐν Ῥώμῃ ᾠκοδόμησε.	
	Leo Gramm. S. 36, 13.	
	κατὰ τούτους τοὺς χρόνους Ῥωμύλος ἐν τῷ βουλευτηρίῳ μελιστὶ διαιρεθεὶς ἐξ-	Hic cum natat ad paludem caprae, subito nusquam comparuit. In numerum deorum

1) Natürlich darf hier Hieronymus nicht beigezogen werden, der aus lateinischen Quellen den Kanontext interpolirt hat.

εφορήϑη βασιλεύσας ἔτη λη' οὔσης ὀλυμπιάδος ις'.	relatus deus Quirinus appellatus est.

Dass diese Berichte einer einheitlichen Quelle entstammen, ist klar. Die Angabe des Stadtchronisten vom zehnmonatlichen Jahre kehrt bei den Griechen unter Numa wieder. Dagegen scheint der Angabe von der Aushebung der milites, wie der lateinische Text zeigt, ein Missverständniss zu Grunde zu liegen. Offenbar schrieb Africanus: *Ῥωμύλος ͵α (= χιλίους) ἐκ τοῦ δήμου ἐστράτευσε*; schon Euseb muss aber, wie der armenische Text zeigt, das Zahlzeichen missverstanden haben. Ebenso ist hinter *πατρικίους τοὺς* vor *ἐξ αὐτῶν* einzuschieben; die gute alte Erklärung der patricii als Söhne der patres war diesen Spätlingen unverständlich und Kedrenos (oder Johannes von Antiochien) hat sie dreist zum Senatsausschuss gemacht[1]): *ἐκ τούτων δὲ δέκα τοὺς ἀρίστους ἐπιλεξάμενος πατρικίους ἐκάλεσεν ἐκ μεταφορᾶς τῶν πατέρων.*

Ueber Romulus' Tod hat die Ueberlieferung eine Doppelversion; welche die suetonische sei, kann uns gleichgültig sein; jedenfalls ist die des Leo die genuine des Africanus. Dies wird unterstützt durch die Parallelnotiz des Synkellos[2]): *Ῥωμύλος ἐν τῷ Ῥωμαίων βουλευτηρίῳ δολοφονηϑεὶς ἀποϑνήσκει* und des Chronicon paschale[3]): *ἀπέϑανεν Ῥῶμος ἐν τῷ βουλευτηρίῳ Ῥώμης κατὰ μέλος διαιρεϑείς.* Dem Christen musste diese alles Wunderbaren entkleidete Sagenform am meisten zusagen.

Der Zusatz des Fuxensis über das zehnmonatliche Jahr stammt vielleicht aus Panodoros[4]) oder einer weitläufigeren Recension der Stadtchronik.

Am reichsten fliesst die Ueberlieferung über den zweiten König.

Numa Pompilius.

Eusebios	Syncellus	Chronic. pasch.	Johannes Antiochenus.	Cedrenus S. 259, 13.	Chron. v. J 354.
			Suidas s. v. *Νουμᾶς Πομπίλιος. τοῦτον οἱ Ῥωμαῖοι καὶ μὴ ἐπιδήμιον ὄντα προεβάλοντο με-*	*Νουμᾶς Πομπίλιος ....*	

1) Cedrenus I, S. 257, 15.
2) Sync. S. 367, 19.
3) Chron pasch. 217, 13.
4) Vgl. A. von Gutschmid in Fleckeisens Jahrb. 1867, S. 678 und 679.

		τὰ τοὺς μεσοβασιλεῖς καὶ αὐτῷ πᾶσαν τὴν ἡγεμονίαν ἐκ προβουλεύματος ἔδοσαν.		
S. 398, 4. Νουμᾶς μετὰ Ῥωμύλον βασιλεύσας Ῥώμης πρῶτος νόμους Ῥωμαίοις εἰσήγαγεν.		καὶ τὰ πολιτικὰ ἔθη οὗτος διῳκήσατο.	τὰ δὲ κατὰ πόλιν εἰς τὸ ὠφελιμώτερον διεκόσμει, νόμους ὅτε καθιστὰς πολιτικοὺς καὶ ἡμέρους δι᾽ ὧν ἀστείους τε καὶ φιλανθρώπους τοὺς πολίτας ἀπειργάζετο.	
		ἐνιαυτόν τε πρῶτος εὕρατο, εἰς ιβ´ μῆνας τὴν ἡλιακὴν κατανείμας περίοδον, χύδην τε καὶ ἀκατανοήτως παντάπασι πρὸ αὐτοῦ παρὰ Ῥωμαίοις φερομένην.	ἐνιαυτόν τε πρῶτος εὕρατο,	
		ἱερά τε καὶ τεμένη ἱδρύσατο.	ἱερά τε πλεῖστα καὶ τεμένη θεῶν ἱδρύσατο.	
		καὶ τοὺς λεγομένους ποντίφικας καὶ φλαμινίους τοῖς ἱερεῦσιν ἐπέστησε, σαλίους τε τοὺς τὴν ὄρχησιν ἀσκήσαντας.		Pontifices.
		τάς τε Ἑστιάδας παρθένους τοῦ πυρὸς καὶ ὕδατος τὴν ἐπιμέλειαν ἔχειν ἐπέτρεψεν, αἳ τὴν μὲν ἄκραν τιμὴν παρὰ Ῥωμαίοις εἶχον, διὰ βίου δὲ τὴν παρ-	καὶ τὰς Ἑστιάδας παρθένους τοῦ πυρὸς καὶ ὕδατος τὴν ἐπιμέλειαν ἔχειν ἐπέτρεψεν, αἳ διὰ βίου	virgines Vestales instituit.

			θενίαν ἐφύλαττον· κἄν τις αὐτῶν ἠνδρώθη, κατεχώννυντο. καὶ διὰ τοῦτο οὐ μύρῳ, οὐκ ἄνθεσιν, οὐχ ἱματίῳ χρῆσθαι συνεχωροῦντο, πλὴν λευκοῦ.	τὴν παρθενίαν ἐφύλαττον. εἴ δὲ μή, λίθοις κατεχώννυντο.	
ad a. Abr. 1303. Numa Pompilius duos menses anno addidit, Ianuarium et Februarium quoniam prius X mensibus (annus) appellabatur.	S. 398, 6. ὁ αὐτὸς τῷ ἐνιαυτῷ δύο μῆνας προσέθηκε τόν τε Ἰανουάριον καὶ τὸν Φεβρουάριον, δεκαμηνιαίου τοῦ ἐνιαυτοῦ πρὸ τούτου χρηματίζοντος.			S. 259, 22. καὶ τῷ ἐνιαυτῷ δύο μῆνας προσέθηκε, τὸν Ἰανουάριον καὶ τὸν Σεξτίλιον, δεκαμηνιαίου τοῦ ἐνιαυτοῦ πρὸ τούτου χρηματίζοντος.	Hic duos menses ad X menses Romuli instituit, Ianuarium diis superis, Februarium diis inferis.
Idem et Capitolium a fundamentis aedificavit.	S. 398, 5. ὁ αὐτὸς τὸ Καπετώλιον ἐκ θεμελίων ᾠκοδόμησεν.	S. 218, 13. Νουμμᾶς Πομπήλιος τετάρτῳ ἔτει τῆς αὐτοῦ βασιλείας ἐν Ῥώμῃ κτίζει τὸ Καπετώλιον ἐκ θεμελίων.		S. 259, 20. καὶ τὸ Καπιτώλιον ὅπερ κεφαλὴν πόλεως σημαίνει, ἐκ θεμελίων ᾠκοδήμησε.	hic prior hominibus adinvenit grabata mensas sellas candelabra.

Chronicon paschale S. 217, 16—218, 9 (= Malalas I, S. 38—39).

Οὗτος Νουμμᾶς ὁ καὶ Πομπήλιος[1]) *δεξάμενος πρεσβευτὰς ἐκ τῆς χώρας τῶν λεγομένων Πελασγῶν, φορούντων*[2]) *χλαμύδας ἐχούσας ταβλία ῥούσαια*[3]), *καθάπερ οἱ ἀπὸ τῆς Ἰσαυρίας*[4]) *χώρας, καὶ*

Malalas: 1) *Πομπηΐανὸς βασιλεύσας Ῥωμαίων μετὰ τὸν Ῥῶμον καὶ τὸν Ῥῆμον.* 2) *φοροῦντας.* 3) *ῥούσεα.* 4) *τῶν Ἰσαύρων.*

Suidas s. v. *χλαμύς*.

Νουμᾶς ὁ πρῶτος Ῥωμαίων βασιλεὺς πρεσβείαν Ἰσαύρων δεξάμενος, καὶ τὸ σχῆμα τῆς φορεσίας αὐτῶν λαβὼν ἐφεῦρε τῆς χλαμύδος στολήν, ἑνώσας τὴν βασίλειον τῇ συγκλήτῳ, οὐκ

Cedren. S. 260, 1.

οὗτος ἐκ τῶν Ἰσαύρων τὴν τῆς χλαμύδος στολὴν φορεῖν ἐφεύρατο.

τερφθεὶς τοῦ σχήματος, ἐπενόησεν πρῶτος ἐν Ῥώμῃ[5]) χλαμύδας[6]) φορεῖσθαι, τὰς μὲν βασιλικὰς πορφυρᾶς, ἐχούσας ταβλία χρυσᾶ, τὰς δὲ τῶν συγκλητικῶν[7]) καὶ τῶν ἄλλων[8]) τῶν ἐν ἀξίαις καὶ στρατείαις χλαμύδας[9]) σήμαντρον τῆς βασιλικῆς φορεσίας ταβλία πορφυρᾶ, ἀξίαν δηλοῦντα[10]) Ῥωμαϊκῆς πολιτείας καὶ ὑποταγήν, κελεύσας μηδένα συγχωρεῖσθαι εἰσελθεῖν εἰς τὸ αὐτοῦ[11]) παλάτιον πρὸς αὐτὸν δίχα τοῦ σχήματος τῆς αὐτῆς χλαμύδος. καὶ οὐ συνεχώρουν τινὶ[12]) εἰσελθεῖν οἱ φυλάσσοντες[13]) τὸ παλάτιον, εἰ μὴ ἐφόρει χλαμύδα ἔχουσαν φιλοτιμίαν βασιλικῆς ἐσθῆτος, καθὼς ὁ σοφώτατος Σουετώνιος Στραγκύαλος[14]) Ῥωμαίων ἱστοριογράφος συνεγράψατο.[15])

5) πρῶτος ἐν τῇ Ῥώμῃ ἐπενόησε. 6) χλαμύδα. 7) αὐτοῦ. 8) τῶν ἄλλων fehlt. 9) hinter χλαμύδας ἐχούσας. 10) δηλοῦντα ἀξίαν. 11) αὐτοῦ fehlt. 12) τινά. 13) φυλάττοντες. 14) ὁ σοφώτατος Τράγκυλλος. 15) ἱστορικὸς ταῦτα συνεγράψατο.

ἔξωθεν ἐπιθείς, ἀλλ' ἔσωθεν ἐμβαλὼν τὴν τῆς πορφύρας βαφήν, ὥστε ἐξ ἑκατέρου τούτων ἓν ἀποτελεσθῆναι σῶμα.

Eusebius	Syncell.	Chronic. pasch.	Johannes Antiochenus. F. H. G. IV, S. 553.		Cedrenus.	Chronog. v. J. 354.
			Νουμᾶς ὁ βασιλεὺς ἐκέλευσεν ἐν τοῖς ὑποδήμασι Ῥωμαίων τῶν πατρικίων τυποῦσθαι τὸ Ῥωμαϊκὸν κάππα, ὃ παρὰ τοῖς Ἕλλησιν ἐστὶ ῥῶ, οἱ διὰ τὸ τῶν κοινῶν ἐπιμελεῖσθαι πατέρων ἔσχον ἐπωνυμίαν. Ἐφόρουν οὖν οἱ πατρίκιοι τὰ καππάγια, ὡς οὐκ ἐξὸν ἄλλως ὁρᾶσθαι τῷ βασιλεῖ.	Suidas s. v. χλαμύς..καὶ ἐν τοῖς τῶν βουλευτῶν ὑποδήμασιν ἀποσημαίνεσθαι τὸ Ῥωμαϊκὸν κάππα.		
ad a. Abr. 1303. Idem et congiarium dedit assaria lignea et nummos testaceos.	S. 398, 8. ὁ αὐτὸς καὶ γογγιάριον ἔδωκεν, ἀσσάρια ξύλινα καὶ σκύτινα καὶ ὀστράκινα.	S. 218, 13. Νουμμᾶς Πομπήλιος κογγιάριον ἔδωκεν ἐν Ῥώμῃ ἀσσάρια ξύλινα καὶ ὀστράκινα.				S. 645. congiarium dedit scortinos asses

Excerpta Barbara S. 200.		Suidas s. v. ἀσσάρια.	S. 260, 2.	
Iste primum nummum adinvenit pro quo usque hodie nummus dicitur ille dinarius.	ὁ αὐτὸς πρῶτος ἀπὸ χαλκοῦ καὶ σιδήρου ἐποίησεν ἀσσάρια, τῶν πρὸ αὐτοῦ δι᾽ ὀστρακίνων καὶ σκυτίνων, τὴν χρείαν πληρούντων, ἅπερ ἀπὸ τοῦ οἰκείου ὀνόματος νουμία ἐκάλεσε.	Νούμμας ὁ πρῶτος βασιλεὺς μετὰ Ῥωμύλον Ῥωμαίων γεγονὼς ἀπὸ σιδήρου καὶ χαλκοῦ πεποιημένα πρῶτος ἐχαρίσατο Ῥωμαίοις, τῶν πρὸ αὐτοῦ πάντων διὰ σκυτίνων καὶ ὀστρακίνων τὴν χρείαν πληρούντων· ἅπερ ὠνόμασεν ἐκ τοῦ ἰδίου ὀνόματος νουμμία, ὥς φησι Τραγκύλιος.	καὶ ἀσσάρια δὲ ἀπὸ ἀσήμου καὶ χαλκοῦ πεποιημένα πρῶτος Ῥωμαίοις ἐχαρίσατο, πρὶν διὰ σκυτίνων καὶ ξυλίνων καὶ ὀστρακίνων τὴν χρείαν πληρούντων· ἅπερ ἐκ τοῦ ἰδίου ὀνόματος νουμία ἐκάλεσεν.	et militibus donativum aere incisum dipondium S.
	τὸ δεσμωτήριον (?) τὸ νούμερον (ὁ νούμερος Reifferscheid) καὶ τὰ ὀρύγματα οἱ ὑπόνομοι ἀπὸ τοῦ Νουμᾶ τοῦ βασιλέως ὀνομάζονται, ὡς πρώτον ἐπινοησαμένον αὐτά.			hic prior censum egit edictoque suo cavit ut quicunque temporibus ipsius falsum fecisset, daret pro capite suo dimidium verbecem.

Die Berichte über Numa lassen uns in ihrer Reichhaltigkeit das Quellenverhältniss am klarsten erkennen. Wie Eusebios der Hauptrepräsentant der besseren Klasse ist, so Johannes von Antiochien der schlechteren. Diese berücksichtigt auch die Angaben der Servius-

chronik. Ein schlagendes Beispiel ist die Notiz des Kedrenos über die Kalenderverbesserung. Hier ist der Erzählung von Mallion und Februarius zu Liebe der Februar mit seinem angeblich alten Namen Sextilis bezeichnet. So erscheint Africanus' Bericht bei Johannes nicht immer ganz rein, sondern erweitert oder überarbeitet. Neben Malalas — denn diesen hat er wohl direct eingesehen — benutzt er aber auch andere Specialquellen für die römische Geschichte, welche keineswegs zu den schlechten gehören; nur haben sie mit Africanus nichts gemein. So erzählt er z. B. Romulus' Tod ähnlich wie Plutarch.

Drei der oben auf Africanus zurückgeführten Stücke finden sich nun nicht in der bessern Classe, sondern bei Johannes von Antiochien: die Abschnitte über die Einsetzung der Priesterschaften, über die auszeichnende Bekleidung der Patricier und über Numa's Kupferasse. Aber für die erste und dritte Notiz haben wir die Garantie, dass sie Africanus' Quelle, Sueton, entstammen, bei der dritten durch ausdrückliche Bezeugung und bei der ersten durch die Parallelnotiz des Chronographen v. 354. Für die zweite hat Reifferscheid[1]) durch Zusammenstellung mit der Erzählung von der pelasgischen Gesandtschaft denselben Ursprung wahrscheinlich gemacht. Es ist also kein Grund gegen die Annahme vorhanden, dass Johannes von Antiochien in diesen sämmtlichen Abschnitten den Africanus ausgeschrieben habe.

Ich stelle nun noch die wenigen Nachrichten von den fünf anderen Königen zusammen.

Tullus Hostilius.

Eusebius ad a. Abr. 1376.	**Syncell.** S. 398, 1.	**Barhebraeus.** S. 26. (aus Annianus).	**Chron. pasch.** S. 224, 19.	**Cedrenus** S. 260, 9.
				οὗτος τὸ τῆς Ῥώμης πόλισμα εὐρύτερον κατασκευάζει, λιμένα τε καὶ γέφυραν ποιήσας.
Tullus Siluas Romanorum rex usurpat purpuram et sceptra aurea.	Οὗτος καὶ Σίλβιος παρά τισι λέγεται. τοῦτόν φασι πρῶτον περιβαλέσθαι πορφύραν ἐν βασιλεῦσι Ῥωμαίων καὶ ῥάβδον κατασχεῖν.	Thacles qui Hostilius. Hic primus usus est chlamyde regia sceptroque regali.		

1) Suetoni rell. S. 409.

In domum eius fulmina collapsa sunt, et ipse conflagrans interiit.	οὗτος τῆς οἰκίας αὐτῷ καταφλεχθείσης σκηπτρῷ συγκαυθεὶς τελευτᾷ.		Τοῦλλος ὁ καὶ Στήλιος ἐν Ῥώμῃ τῆς οἰκίας αὐτοῦ κεραυνωθείσης συγκατεφλέχθη αὐτῇ καὶ ἀπέθανεν.	κεραυνῷ βληθεὶς αὐτοῖς ἅμα τοῖς βασιλείοις καταναλίσκεται.

Der Bericht des Chronographen v. 354 ist ausgefallen; denn wie Mommsen[1]) wahrscheinlich gemacht hat, gehört die Angabe über seinen Census vielmehr dem Numa.

Kedrenos'. Bericht geht auf Johannes von Antiochien zurück, ebenso seine gleichfalls nicht aus Africanus geschöpften Angaben über den vierten König, von dem die Africanus ausschreibenden Chronographen nichts berichten.

Ueber Tarquinius Priscus hat Eusebios ad a. Abr. 1399 die kurze Angabe: Tarcinus Romanorum rex Capitolium extruxit. Dass hier eine suetonische Notiz vorliege, bestätigt der Chronograph v. 354 durch die ausführlichere Erzählung: Hic cum fundamenta Capitolii cavaret, invenit caput humanum litteris Tuscis scriptum CAPUT. OLIS. REGIS, unde hodieque Capitolium appellatur.

Kedrenos hat für diesen und den folgenden König wieder aus Johannes von Antiochien geschöpft, wie aus Fragment 34 des letztern erhellt. Schon die Namensform Σέρβιος zeigt deutlich, dass diese Abschnitte mit Africanus nichts gemein haben.

Um so reicher fliessen die Angaben für den letzten König.

Eusebius ad a. Abr. 1470.	**Suidas s. v.**	**Joannes Antiochenus.** F. H. G. IV, S. 553 = Suidas s. v. Ταρκύνιος Σούπερβος.	**Cedrenus. S. 261, 19.**	**Chron. v. J. 354. S. 645.**
	Σούπερβος. παρὰ Ῥωμαίοις ὁ ὑπερήφανος. οὕτως ἐκλήθη Ταρκύνιος σούπερβος, ἕβδομος καὶ ἔσχατος Ῥωμαίων βασιλεύς, ὃς πᾶσαν μετεκίνησε τὴν ἀρχὴν κτλ.	ὅτι Ταρκύνιος Σούπερβος τῆς ἀρχῆς ἐπιλαβόμενος, μετεκαίνισεν ἐπὶ τὸ αὐθαδέστερον, καὶ βαρυτέραν τὴν πολιτείαν ἀπέφηνεν, οἷα δὴ ἐκ τοιούτων παρελθὼν εἰς τὴν ἡγεμονίαν δρα-	οὗτος εὐθὺς πάντας (πάντα Xyl.) ἐκίνησεν ἐπὶ τὸ αὐθαδέστερον καὶ βαρυτέραν τὴν πολιτείαν ἀπέφηνε,	

1) Ueber den Chronogr. v. J. 354. S. 650, N. 15.

ad a. Abr. 1470. Tarcinus Siperbus invenit vincula, verbera, cippos, carceres, custodias, ligamina, collaria, catenas, exilia, damnationes ad metalla.	αἰκιζόμενος, δεσμά τε καὶ μάστιγας, κλοιοὺς ξυλίνους καὶ σιδηροῦς, πέδας, ἀλύσεις, μέταλλα, ἐξορίας ἐφευρών,	μάτων. τούς τε νόμους μεταθεὶς, καὶ ἄρχοντας παρὰ τὸ σύνηθες προβαλλόμενος, καὶ δι' αὐτῶν τὸν δῆμον αἰκιζόμενος. δεσμά τε καὶ μάστιγας, κλοιοὺς ξυλίνους καὶ σιδηροῦς, πέδας, ἀλύσεις, μέταλλα καὶ ἐξορίας ἐφευρών. φιλοπόλεμός τε εἴ καί τις ἄλλος πώποτε γέγονεν,	τούς τε νόμους μεταθεὶς καὶ ἄρχοντας προβαλλόμενος, καὶ δι' αὐτῶν τὸν δῆμον δεσμοῖς παντοίοις καὶ μεγάλοις καὶ κολάσεσι καὶ ἐξορίαις αἰκιζόμενος. αὐτὸς γὰρ ἐξεῦρε δεσμὰ, μάστιγας, ξύλα, εἱρκτὰς, φυλακὰς, κλοιοὺς, πέδας, ἀλύσεις, ἐξορίας, μέταλλα καὶ εἴ τι ἄλλο κακόν. φιλοπόλεμός τε εἴ καί τις ἄλλος πώποτε γέγονεν,	hic prior hominibus adinvenit lautumias, tormenta, fustes, metalla, flagella, carceres, exilia.
	ὑπερόπτης τε καὶ ἀλαζών. ὅθεν καὶ τὴν ἐπωνυμίαν ἔσχε.	ὑπερόπτης τε καὶ ἀλαζών· ὅθεν καὶ τὴν ἐπωνυμίαν ταύτην ἀπηνέγκατο· Σουπέρβους γὰρ τοὺς ὑπερηφάνους ὠνόμαζον Ῥωμαῖοι.	ὑπερόπτης τε καὶ ἀλαζών. ὅθέν καὶ τὴν ἐπωνυμίαν ταύτην ἀπηνέγκατο. σουπέρβους γὰρ τοὺς ὑπερηφάνους Ῥωμαῖοι ὀνομάζουσιν.	
	λέγεται γοῦν ὁ ἀλαζὼν καὶ σοῦπερ εἶναι τῶν ἄλλων θέλων. σοῦπερ γὰρ τὸ ἐπάνω δηλοῖ.			

Der Suidasartikel u. d. W. *Σούπερβος* gewährt uns einen Einblick in das Quellenverhältniss des Lexikographen. Dieser Artikel enthält nämlich die Etymologie von super, welche in den constantinischen Excerpten und bei Suidas s. v. *Ταρκύνιος Σούπερβος* fehlt. Wie so häufig bei den byzantinischen Chronisten, existirte auch von dem Werke des Johannes eine doppelte Ausgabe, die echte und eine epitomirte. Letztere nahmen die Gelehrten Constantins unter die Scheere, und aus dieser grossen Sammlung hat Suidas oft Artikel des Johannes von Antiochien aufgenommen. Daneben benutzte er auch dessen Chronik selbst, und die Artikel dieser Art, wie z. B. *Θοῦλις*, sind die einzigen ganz echten Stücke aus Johannes von Antiochien.

Kedrenos hat zwei Quellen in roher Weise contaminirt; er

epitomirt erst den Johannes von Antiochien; dann hat er aber auch den echten Bericht des Africanus — wie der Vergleich mit Eusebios[1]) zeigt — in seinen Context aufgenommen, wobei ihn die Wiederholung der *δεσμά* und *ἐξορίαι* natürlich nicht im mindesten geniert hat.[2])

Es erübrigt noch, in Kürze der uritalischen und albanischen Könige des Chronographen v. 354 zu gedenken. Seine Liste der Könige von Alba ist neben denen der aus Africanus schöpfenden Chronographen die einzige, welche zwischen Amulius und Romulus den Remus einschiebt. Im Eingang weicht sie dagegen stark ab. Nach der kanonischen Tradition giebt sie dem Aeneas nur drei Jahre und kennt als dritten nicht den Albas, sondern den Postumus Silvius. Ist diese Liste wirklich die suetonische, wie Reifferscheid[3]) annimmt, dann muss die des Africanus einer anderen Quelle entstammen, und wir sehen uns zu der wenig wahrscheinlichen Annahme gezwungen, Africanus habe für die Urkönige Sueton benutzt, für die Albaner weggelegt, um ihn für die Römer von neuem vorzunehmen.

Mommsen[4]) hat bereits hervorgehoben, dass die Liste der Chronographen im Ganzen mit Eusebios und Livius, also mit der Vulgärtradition stimme. Da liegt nun die Vermuthung näher, dass gerade der Chronograph dem suetonischen Verzeichniss das traditionelle — mit der schon erwähnten Ausnahme — substituirt habe und dass vielmehr die auf Africanus zurückgehende Ueberlieferung uns Suetons Liste erhalten habe.

Viel wichtiger ist das Verzeichniss der italischen Urkönige; es gewährt uns nämlich die Möglichkeit grosse Stücke aus den libyschen und asiatischen Königen, welche bisher herrenloses Gut waren, ihrem Gewährsmann Sueton wieder zuzuweisen. Mommsen und Reifferscheid haben nämlich bereits zu dem Verzeichniss der drei Urkönige die griechischen Parallelstellen angegeben, ohne indessen

1) Arm. a. 1470. Hier. a. 1470.

2) Nicht ganz genau ist es, wenn Reifferscheid l. c. S. 459 nach Anführung der Worte des Chronographen sagt: Plane eadem Eusebius eiusque interpres Hieronymus tradit. Nur Hieronymus führt in Uebereinstimmung mit dem Chronisten die Lautumien an; er hat also die lateinische Quelle, nicht Eusebios benutzt. Africanus hatte lautumias, carceres durch *εἱρκτάς*, *φυλακάς* wiedergegeben. Wären die lateinischen Texte aus Africanus und nicht direct aus dem lateinischen Original geflossen, würden die Lautumien hier nicht zu finden sein.

3) Suetoni reliquiae S. 460.

4) Th. Mommsen, über den Chronographen v. J. 354. S. 649, N. 6.

daraus weitere Folgerungen zu ziehen. Ich stelle hier wieder die hauptsächlichen Texte zusammen:

Excerpta Barbara.	Chronog. v. J. 354. S. 644.	Syncell. S. 322, 20.	Syncell, S. 450, 10.	Chronic. pasch. S. 68, 19.	Cedrenus. S. 245, 7.
S. 196. In ipsis (temporibus Iudicum) fuerunt qui ec diu depinguntur unde Picus ille Cronu pronepus partibus occasu ipsis temporibus imperavit. Cronus quidem propater eius in divisione terrae fuit occidentales partes tenens. sicut sine urbes et sine reges essent	Item origo gentis Romanorum ex quo primum in Italia regnare coeperunt.		Τινὲς βούλονται Κρόνον πρῶτον Ἀλβανὸν κρατῆσαι τῶν κατὰ τὴν ἑσπέραν τόπων.		
Post Cronis autem perditionem secundum successiores annorum . Picus pronepus eius per tempora regnavit in Italia primus. quem et Serafin quidem interpraetaverunt alii autem Dia Olympium. ceteri autem Plutea Aidonium et alii Chthonium Posidona. Istorum autem nominum ei pertinuit pro eo quod ille multa potuisset super omnes	Picus Saturni filius regnavit agro Laurentino usque ad eum locum ubi nunc Roma est ann. XXXVIII.	πρὸ Αἰνείου α' φασὶ Πεῖκον υἱὸν Κρόνου βασιλεῦσαι χώρας Λαυρέντου λζ'. εἶναι δὲ τὴν χώραν ἕως τῆς νυνὶ Ῥώμης πόλεως,	μεθ' ὃν φασι Πεῖκον υἱὸν αὐτοῦ τὸν καὶ Δία βασιλεῦσαι.	ὁ δὲ ἀδελφὸς τοῦ Νίνου Πῖκος ὁ καὶ Ζεὺς βασιλεύων τῆς Ἰταλίας ἐπέμεινεν.	
Iste quidem relinquens uxori imperium occidentis partibus veniens imperavit. Erant enim omnes partes illas sine urbes et sine regem secundum quod narrat historia.	Eo tempore ibi nec oppida nec vici erant, sed			ἐν δὲ τοῖς αὐτοῖς χρόνοις οὔτε πόλις οὔτε διοί-	

In illis vero temporibus Picus Croni pronepus inveniens terram illam spaciosam manentem (*εὐρεῖαν μὲν οὖσαν*) imperavit. in illam annos LXXX patrias possidens	passim habitaverunt.			*κησίς τις ἦν ἐν τῇ δύσει ἀλλ' ἁπλῶς ᾠκεῖτο πᾶσα ἡ γῆ ἐκείνη . .*	
S. 198. Post istius autem perditionem Faunus filius eius regnavit in Italiam annos XXXV . . . . sapientes Aegyptiorum Hermem terbeatissimum illum glorificabant	Faunus Pici filius eisdem locis regnavit annis XLIIII.	*μεθ' ὃν Φαῦνον τὸν υἱὸν αὐτοῦ Πείκου τοῦ καὶ Διὸς ἔτη μδ' [τοῦτον δέ φασί τινες Ἑρμῆν].*	*εἶτα Φαῦνον Διὸς υἱὸν τὸν καὶ Ἑρμῆν*		
S. 199. Tunc Eraclius ab Spanorum partibus rediens arma sua posuit in Roma in Boarium forum in templo clausit. Dicunt enim Eraclium in Latothibis fuisse. ecdius et Alminius et fugiens Erysthea regem Thibeorum, cum omnia sua navigavit et regnavit occidentis partibus, unde immagines auro vestitos sibi conposuit in novissimis occidentales partibus, qui et usque hodie stant pro quo et Eurypidus ille poeta memoravit.	Eo tempore Hercules cum ab Hispania reverteretur, aram quae est Romae ad forum boarium posuit et dedicavit eo quod Cacum filium Vulcani ibi in spelunca sua occiderat.	*καθ' ὃν Ἡρακλῆς ἀπὸ Σπανίας ἐπανελθὼν ἐν φόρῳ τῷ λεγομένῳ βοαρίῳ βωμὸν ἤγειρε, διότι ἀνεῖλε Κάκον τὸν Ἡφαίστου υἱόν.*	*ἐφ' οἷς Ἡρακλῆς ἐπανελθὼν ἀπὸ Σπανίας.*		*ἦν δὲ ὁ Ἡρακλῆς γεννηθεὶς ἐν τοῖς ἀνωτέρω . . χρόνοις ἐν τῇ Λάτῳ τῆς Θήβης, ἐκ τοῦ γένους τῆς Ἀλκμήνης ὑπάρχων καὶ τοῦ Πίκου Διός· ὃς ἀνετράφη ἐν τῇ Ἰσπανίᾳ χώρᾳ, καὶ ἀνδρεῖος γενόμενος ἦν τότε ἀπὸ τῶν Ἰσπανῶν ἐπὶ τὴν Ἰταλίαν φυγών, καὶ ἐβασίλευσεν ἐν αὐτῇ ἔτη λη'.* **S. 245, 13.** *ὅστις ἔλαβε γυναῖκα τὴν Λιβύην τὴν Ἄτλαντος θυγατέρα. ὅθεν καὶ στήλας αὐτῷ χρυσοσφυρήτους ἀνέστησαν οἱ Ἰταλοὶ βασιλεῖς εἴτ' οὖν ῥῆγες ἐκ τοῦ γένους αὐτοῦ αἵτινες στῆλαι μέχρι τοῦ παρόντος ἵστανται. τῆς δὲ Ἰταλίας ἐβασίλευσεν ὁ υἱὸς αὐτοῦ ἀπὸ τῆς Αὔγης Τήλεφος*
Fecit autem et filium ex ipsa Neocorum Aleu filia Telefonum et Latinum eum vocavit. Regnavit autem Eraclius annos XXXVIII.		*[ὡς δέ τισιν ἔδοξε, καὶ ἐβασίλευσε μετὰ Φαῦνον ἔτη λε' ὁ Ἡρακλῆς.]*			
Post mortem autem Eraclii Telefus filius eius	Latinus isdem locis regnavit..	*ἔπειτα Λατῖνος ἔτη λϛ'.*	*καὶ μετ' αὐτὸν Λατῖνος.*		

qui et Latinus vocatus est regnavit in ipsa provintia annos XVIII et de eius nomine Romeos qui et Cittei vocantur Latinos nominavit qui et usque hodiernum diem Latini vocantur.	Hic ex suo nomine cives suos Latinos appellavit.				καὶ μετ' αὐτὸν υἱὸς αὐτοῦ Λατῖνος ἔτη ιη', ὃς τοὺς Κτηταίους ἐπωνόμασε Λατίνους.
Temporibus illis Frygius Eneas Anchisso et Afroditis filius venit de Lybia. et cum Latino se coniunxit et fecit pugna cum illos Rutullos et in ipsa pugna Latinus occisus est. et imperium eius sumpsit Eneas et condidit Libyniam civitatem in nomine Dido illa Libyssa. Regnavit autem Eneas post solis desolationem annos · XVIIII · a solis vastatione. et vixit in regno annos XXXVIII.	Hoc regnante Troia capta est, unde Aeneas Veneris et Anchisae filius venit et se cum Latino iunxit unaque bellum gesserunt adversus Rutulos. Eo praelio Latinus occisus est et regnum eius penes Aeneam remansit. Aeneas oppidum condidit. Lavinium ibique regnavit annis tribus.	τούτου κατὰ τὸ λγ' ἔτος Αἰνείας ἐξ Ἰλίου παραγενόμενος σὺν τοῖς μετ' αὐτοῦ ὅπλοις καὶ πλούτῳ παρεσκευασμένος, συμμαχήσας τε αὐτῷ Λατίνῳ κατὰ Ῥουτούλων καὶ Τοῦρνον ἀνελὼν Λαβινίᾳ ζεύγνυται Λατίνου θυγατρὶ τοῦ βασιλέως καὶ βασιλεύει τῆς χώρας μετὰ τὸν Λατῖνον ἔτη γ', κτίσας πόλιν ἐπ' ὀνόματι τῆς γυναικὸς Λαβινίαν, ἐν ᾗ καὶ ἐβασίλευσε.	ἐφ' οὗ Αἰνείας μετὰ τὴν ἅλωσιν Τροίας ἐλθὼν ὅπλοις καὶ πλούτῳ βασιλικῷ παρεσκευασμένος, ζεύγνυται Λαβινίᾳ θυγατρὶ αὐτοῦ καὶ βασιλεύει Λατίνων.		S. 238, 6. . . Αἰνείας πρὸς τὸν τότε τοπαρχοῦντα Ἰταλίας Λατῖνον ἐφορμᾷ, καὶ κατὰ τῶν Ῥουτύλων ἐκστρατεύει ἐν ᾧ πολέμῳ Λατῖνος ὁ Τηλέφου υἱὸς ἀναιρεῖται. Αἰνείας δὲ στρατὸν συναγηγερκὼς κατὰ τῶν Ῥουτύλων πολεμεῖ καὶ τούτους τρεψάμενος τὴν θυγατέρα Λατίνου Ἀλβανίαν καὶ τὴν βασιλείαν λαβών, πόλιν κτίζει μεγάλην, Ἀλβανίαν καλέσας. ἐν αὐτῇ τὸ Παλλάδιον ἀπέθετο. καὶ αὐτὸς μετὰ Λατῖνον ιθ' ἔτη βασιλεύσας τελευτᾷ.

Dem lateinischen Berichte der Stadtchronik steht unter den griechischen am nächsten der des Synkellos. Vielfach stimmen beide wörtlich überein. Synkellos hat aber einige Zusätze, welche als fremdartige Bestandtheile durch ein φασί τινες oder ὥς τισιν ἔδοξε kenntlich sind. Diese also gekennzeichneten Abschnitte kehren in den Excerpta Barbara wieder. Synkellos' Bericht geht nicht auf Africanus zurück[1]), sondern auf eine der Stadtchronik aufs engste verwandte, immerhin, wie die Aeneassage zeigt, zuweilen etwas reichhaltigere Quelle. Ich vermuthe, dass er dies der kurzen römischen Chronik entnommen hat, aus der er die Intervalle von Trojas Fall bis auf Augustus angiebt.[2]) Die Ergänzungen rühren aus Africanus, auf den wenigstens mittelbar auch die Berichte der Excerpta Barbara und des Kedrenos zurückgehen.

Vor allem wichtig ist der Bericht des Barbarus. Hier erscheint die italische Geschichte in einem grösseren Zusammenhang. Kronos und Picus-Zeus sind ausrangirte assyrische Fürsten und Faunus-Hermes versucht nach Abwicklung seiner italischen Geschäfte sein Glück in Aegypten. Dass wir hier nicht etwa eine byzantinische Erweiterung der italischen Urgeschichte, sondern den vollständigen Text vor uns haben, aus dem die Stadtchronik und Synkellos einen magern Auszug liefern, lässt sich aus einem Umstande klar erweisen. Die Liste der Könige beginnt mit Picus. Mommsen[3]) bemerkt dazu: „dass Janus und Saturnus fehlen, ist charakteristisch; der Verfasser hat jedes Wunder und so auch die Götterkönige beseitigt“, und ihm schliesst sich Reifferscheid an.[4]) Man sieht dann nur nicht recht ein, warum er die ebenso wunderbaren und göttlichen Fürsten, Picus und Faunus, nicht ebenfalls entfernt hat, um mit dem ἥρως ἐπώνυμος Latinus zu beginnen. Der Grund ist jedoch ein ganz anderer. Als Kronos nach Westen zog — Euhemerisirung des altphönikischen Mythus — war alles noch auf der Urstufe der Cultur: οὔτε πόλις οὔτε διοίκησίς τις ἦν ἐν τῇ δύσει, ἀλλ' ἁπλῶς ᾤκεῖτο πᾶσα ἡ γῆ ἐκείνη. Auch das ist kein Widerspruch, wenn die griechischen Berichte den Kronos vor Picus als Herrscher kennen. Die genauen Berichte bezeichnen ihn nur im allgemeinen als βασιλεὺς τῶν κατὰ τὴν ἑσπέραν τόπων oder der δυτικὰ μέρη, während erster Specialkönig von Italien erst Picus ist.

---

1) Mommsen, über den Chronogr. v. J. 354. S. 649, N. 1
2) S. 587, 8 ὡς ἔν τισι Ῥωμαϊκαῖς ἐκδόσεσιν ἐμφέρεται ἐν ἐπιτόμῳ.
3) Ueber den Chronogr. v. J. 354. S. 649, N, 1.
4) Suetoni relliquiae S. 461.

So bezeichnet ihn ausdrücklich der von der Stadtchronik unabhängige Bericht der Excerpta Barbara. Da nun die suetonische Ansetzung des Picus als ersten Königs durch den Bericht der Excerpta Barbara derart Licht empfängt, gewinnen wir weiterhin das Resultat, dass die bei diesem und in den Parallelüberlieferungen aufs engste mit der italischen Geschichte zusammenhängenden assyrischen und ägyptischen Erzählungen offenbar aus derselben Quelle geschöpft sind. Mit anderen Worten Africanus hat seine ganze assyrisch-ägyptisch-italische Urgeschichte Suetons Werk de regibus entlehnt, und dieser allein, nicht die viel gescholtenen kirchlichen Väter oder die Byzantiner, ist für diese ganze fabelhafte Geschichtsklitterung verantwortlich zu machen.

So bestätigen sich uns in erwünschtester Weise die Resultate unserer früheren Untersuchungen, wonach eben dieser ausdrücklich auf Africanus zurückgeführte Bericht über die Heidengötter keine Spur christlichen Ursprungs zeigte, vielmehr Verwandtschaft mit den Machwerken des Herennios Philon und des Auctors des Melito zeigte.

Es versteht sich von selbst, dass damit nur das nachweislich africanische Gut auch als suetonisch soll hingestellt werden; er scheint weiter keine Correcturen vorgenommen zu haben, als dass er die Fürsten der drei Bücher Europa, Asia, Libya den drei Noahsöhnen Japhet, Sem und Ham zuwies. Dagegen die zweite Recension, welche hier Kedrenos repräsentirt, geht zwar in der Hauptsache gleichfalls auf Africanus zurück, enthält aber zuweilen auch fremde Zusätze oder eigene Commenta.

Wesentlich genuin erscheint der Bericht der Excerpta Barbara; denn einfache Schnitzer des stupiden Uebersetzers, wonach Eurystheus als König von Theben erscheint oder wo Lavinia und Dido die Libyerin verwechselt werden, dürfen natürlich dem Africanus nicht angerechnet werden. Die Erzählung von der Errichtung der Heraklessäulen ist durchaus im Geschmack der Rationalisten der hadrianeischen Epoche. Ein wesentlicher — von dem sorgfältigen Synkellos schon notirter — Unterschied gegenüber der Stadtchronik ist, dass Africanus eine besondere Regierungszeit des Herakles annimmt; indessen bleibt immerhin die Möglichkeit, dass auch dies schon bei Sueton sich vorfand und dass die Stadtchronik, ähnlich wie bei den Königen von Alba hier eine leise Remedur im Sinne der Vulgata vornahm.

Ganz charakteristisch für Suetons Combinationsgenie ist dann die Identificirung von Telephos und Latinus; denn jedenfalls haben hier die Excerpta Barbara den echten Bericht, während Kedrenos'

Trennung der beiden aus Malalas[1]) stammt und wahrscheinlich auf die Chronik des Servius zurückgeht.

Aus dieser stammt das bei beiden[2]) vorliegende Geschichtchen von der reichen Rentière Dido, gebürtig aus dem Städtchen Chartike, welche Chartagena gründet und nach ehrbarem Leben eines natürlichen Todes stirbt. Ausdrücklich führt diese seine vielgebrauchte Autorität Malalas an: *ὁ δὲ σοφώτατος Σέρβιος, ὁ Ῥωμαῖος, ἐν τοῖς αὐτοῦ συγγράμμασιν ἐξέθετο εἰπών.*

Eine eigenthümliche Bewandtniss hat es schliesslich mit dem von Malalas aufbewahrten Fragment über die Einführung der purpurnen Toga durch Numa. C. L. Roth[3]) und Reifferscheid[4]) haben dasselbe den prata und zwar dem Buche de genere vestium zugewiesen. Reifferscheid hat gewiss mit Recht damit das Fragment des Johannes von Antiochien über die Fussbekleidung der Patricier verbunden. Auf den ersten Blick könnte es vielleicht natürlicher erscheinen, auch diese zwei Fragmente, wie alle anderen, dem von Africanus so stark benutzten Buche de regibus zuzuschreiben. Indessen der Zusammenhang, in dem es bei Malalas steht, zeigt die Richtigkeit von Roth's und Reifferscheid's Annahme. Voran geht die Erzählung von der Erfindung des Purpurs durch den Philosophen Herakles unter König Phoinix. Dieser erklärt darauf den Purpur zum königlichen Gewand, und ebenso führen ihn die anderen Könige ein. Gewährsmann ist *Παλαίφατος ὁ σοφώτατος*. Sodann wird berichtet, dass die Römer nach Unterwerfung Phönikes ihn ebenfalls adoptirten und dies giebt Gelegenheit, das Geschichtchen von Numa zu erzählen.

Wie man sieht, hängt dieser ganze Bericht wol zusammen, und wenn die Numageschichte aus Sueton stammt, muss auch die Einleitung daher abgeleitet werden. Palaephatos kann wol von Sueton citirt worden sein, wie er andererseits auch für Africanus eine grosse Autorität ist. Gesetzt auch, dass Sueton wirklich, wie Reifferscheid annimmt, nur von dem in Rom gebräuchlichen Costüme gehandelt habe, musste er doch nothwendigerweise bei der Erwähnung des Purpurs auch von dessen Herkunft handeln.

Roth hat die Echtheit des Fragmentes bestritten: ante Diocletianum de quo Eutropius 9, 26 videndus est, talia scribi potuisse nego. Indessen warum sollte in der stark orientalisirenden Epoche

1) Joh. Malalas. I, S. 205.
2) Joh. Malalas I, S. 206 und Cedrenus I, S. 245, 19 ff.
3) C. Suetoni Tranquilli quae supersunt omnia S. LXXIII.
4) Suetoni rell. S. 453.

Hadrians die Fiction eines orientalischen Hofceremoniells für Altrom eine Unmöglichkeit sein? Bedenklicher erscheint die Erwähnung der Isaurier, welche doch vor Zeno's und Illus' Zeiten nur höchst obscure Briganten waren; vielleicht ist aber hier Isaurien in etwas weiterem Sinne gemeint und an die in der Kaiserzeit sehr blühende Wollenindustrie des inneren Kleinasiens gedacht. Endlich kann natürlich Sueton die Einführung des Purpurs in Rom nicht mit der Unterwerfung Phöniziens verbunden haben; hier mag aber eine der nicht seltenen geistreichen Zuthaten des Malalas selbst vorliegen.

Den Ausschlag giebt, wie Reifferscheid hervorgehoben hat, das Fragment des Johannes von Antiochien und Suidas s. v. *χλαμύς*. Johannes hat zwar auch sonst den Malalas viel benutzt; allein, da er hier einen bei diesem fehlenden Abschnitt[1]) bietet, muss er aus der Quelle selbst, aus Africanus, geschöpft haben, und diese Annahme wird dadurch unterstützt, dass bei Johannes unmittelbar auf die Erzählung von den *καππάγια* ein sicher echtes, ausdrücklich dem Sueton zugeschriebenes Fragment folgt.

Nach alledem wird Malalas I, S. 36—39 wol unbedenklich für Eigenthum des Sueton resp. des Africanus dürfen erklärt werden.

Cap. VII.

Die jüdische Geschichte seit Alexander dem Grossen.

Die jüdische Geschichte seit Alexander dem Grossen bis auf Seleukos Philopator theilt Synkellos[2]) aus Africanus mit.

κατὰ Ἀφρικανόν.

Ἀπὸ τῶν Ἀλεξάνδρου τοῦ κτίστου χρόνων ὑποδύντες Ἰουδαῖοι τῇ Μακεδόνων ἀρχῇ ποτὲ μὲν Πτολεμαίοις, ποτὲ δὲ τοῖς Ἀντιόχοις ἐτέλουν ὑπόφοροι, ἕως Ὀνείου τοῦ ἀρχιερέως ἀντὶ βασιλέων ὑπὸ τῶν ἀρχιερέων διεπόμενοι τὰ πολλὰ μετ' εἰρήνης. ἐπὶ δὲ τοῦ ιδ' Ὀνείου τοῦδε Σίμων τις προστάτης τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις ναοῦ προσφεύγει Ἀπολλωνίῳ κτλ.

Hier ist zunächst zu constatiren, dass wir nicht den ganz echten Wortlaut des Africanus vor uns haben, sondern mit synkellischen respective panodorischen Zusätzen versehen.[3]) Ein solcher

1) Allerdings enthält der Oxoniensis nur einen epitomirten Malalas; aber das Chronicon paschale, welches in seinen Malalasstücken den Werth einer ältern und bessern Handschrift hat, bietet genau nur, was in unserem Malalas steht.

2) Syncell. S. 525, 17.

3) In ähnlicher Weise hat Panodoros hier und da seine Auszüge aus Eusebios mit Zusätzen versehen.

ist augenscheinlich die Bezeichnung des Onias als des vierzehnten Hohenpriesters. Sie gehört dem Hohenpriesterkatalog des Synkellos an, wo sonderbarer Weise Jesus Sirach unter die Hohenpriester aufgenommen ist. Dadurch erst wird Onias der 14. Hòhepriester, während er z. B. im Chronikon paschale und bei Nikephoros richtig die 13. Stelle einnimmt.

Auffällig erscheint auch die geradezu beispiellose Dürftigkeit, mit welcher hier Africanus die nicht eben unwichtige Zeit von Alexander bis auf Antiochos Epiphanes abmacht. Indessen haben die Chronographen aus dieser Epoche wenigstens ein Fragment (über Jesus Sirach) erhalten, welches uns den Beweis liefert, dass wir es in dem bei Synkellos erhaltenen Stücke nicht mit der wirklichen Schilderung dieser Periode, sondern, wie nicht selten in Africanus' Werke, mit einer recapitulirenden Einleitung bei Beginn eines neuen Abschnittes zu thun haben. Es wird sich nun darum handeln, ob aus den verhältnissmässig reichen Angaben des Eusebios für diese Zeit sich Eigenthum des Africanus nachweisen lasse. Ich stelle seine Angaben der jüdischen Geschichte, die freilich ziemlich ungeordnet in beiden Columnen zerstreut liegen, mit denen des Synkellos und des Josephos zusammen.

Eusebius, ed. Aucher. II.		**Syncellus.**	**Josephus Antiqu.**
1693. Ptolemaeus Lagi dolo et industria capiens Ierusalem Iudaeamque, plurimos eorum in Aegytum transtulit, ut (ibi) habitarent.		515, 18. *Πτολεμαῖος ὁ Λάγου δόλῳ παραλαβὼν τὴν Ἱερουσαλὴμ καὶ ἀπάτῃ, πολλοὺς ἐκ τῆς Ἰουδαίας μετῴκισεν εἰς Αἴγυπτον, οὓς μετ' αὐτὸν ὁ Φιλάδελφος Πτολεμαῖος ἠλευθέρωσεν.*	XII, 1. *κατέσχε δὲ οὗτος καὶ τὰ Ἱεροσόλυμα δόλῳ καὶ ἀπάτῃ χρησάμενος.*
1698. Iudaeorum Onias Pontifex agnoscebatur, filius Iaddi.		512, 4. *Ἰουδαίων Ὀνείας ἀρχιερεὺς ἐγνωρίζετο υἱὸς Ἰαδδοῦς ἀρχιερέως.*	
	1702. Macchabaeorum libri Graeco-		

	rum regnum hinc computant; id quod in sacerdotalibus ipsorum Codicibus haud numeratum comperitur.		
1716. Simon Iudaeorum Pontifex qui et Iustus quidem vocatus est tum ob magnam in Deum religionem tum ob in suae gentis homines procurationem agnoscebatur.		512,8. Σίμων Ἰουδαίων ἀρχιερεὺς υἱὸς Ὀνείου ἐγνωρίζετο, ὃς δι' εὐσέβειαν πρὸς θεὸν δίκαιος ἐκλήθη καὶ τὴν πρὸς τοὺς ὁμοφύλους εὔνοιαν.	XII, 2, 4 τελευτήσαντος Ὀνίου τοῦ ἀρχιερέως ὁ παῖς αὐτοῦ Σίμων γίνεται διάδοχος, ὁ καὶ δίκαιος ἐπικληθεὶς διά τε τὸ πρὸς τὸν θεὸν εὐσεβὲς καὶ τὸ πρὸς τοὺς ὁμοφύλους εὔνουν.
	1726. Seleucus in urbibus quas exstruxit, Iudaeos collocavit. civili ordine eos donavit, et aequali cum civibus honore gaudere eos voluit.	520, 10. Σέλευκος ἐν ταῖς νέαις πόλεσιν Ἰουδαίους συνῴκισεν Ἕλλησι.	XII, 3, 1. καὶ γὰρ Σέλευκος ὁ Νικάτωρ ἐν αἷς ἔκτισε πόλεσιν ἐν τῇ Ἀσίᾳ καὶ τῇ κάτω Συρίᾳ καὶ ἐν αὐτῇ τῇ μητροπόλει Ἀντιοχείᾳ πολιτείας αὐτοὺς ἠξίωσε, καὶ τοῖς ἐνοικισθεῖσιν ἰσοτίμους ἀπέδειξε Μακεδόσι καὶ Ἕλλησιν.
1730. Iudaeorum pontifex Eleazarus frater Simonis suscepit ordinem officii, eo quod filius Simonis Onias parvulus relictus fuerat.			XII, 2, 4. ἀποθανόντος δὲ τούτου (sc. Σίμωνος) καὶ νήπιον υἱὸν καταλιπόντος τὸν κληθέντα Ὀνίαν, ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Ἐλεάζαρος ... τὴν ἀρχιερωσύνην παρέλαβεν.

1736. Ptolemaeus Philadelphus Iudaeos, qui in Aegypto captivi erant, liberos dimisit, munera regia in Ierusalem, Eleazaro Pontifici transmisit, et Iudaeorum scripturas ex Hebraea in Graecam linguam transferri curavit, quas et in sua bibliotheca Alexandriae comparata reposuit.			
1759. Iudaeorum pontificatum post Eleazarum eiusdem patruus Manasses accepit.			XII, 4, 1. τελευτήσαντος γὰρ Ἐλεαζάρου τὴν ἀρχιερωσύνην ὁ θεῖος αὐτοῦ Μανασσῆς παρέλαβε.
1770. Iudaeorum Onias Pontifex agnoscebatur filius Simonis qui Iustus dictus est. Iste consueta tributa non dedit Ptolemaeo regi, qui propterea ira incensus est. Iosephus quidam vir insignis a dynastis Iudaeo- ad Ptolemaeum missus, in amicitiam eius receptus est, et iracundiam sedavit, (ita ut) Dux universae Iudaeae et civitatum circumsedentium ab eo constitueretur.		512, 19. Οὗτος Πτολεμαίου παρελογίσατο τὸν συνήθη φόρον μὴ τελῶν. Ἰώσηππος δέ τις ἀφανὴς Ἰουδαῖος πρὸς Πτολεμαῖον στειλάμενος καὶ δῆθεν τὴν ὀργὴν θεραπευσάμενος στρατηγὸς ὑπ' αὐτοῦ τῆς ὅλης Ἰουδαίας καθίσταται.	XII, 4, 1. οὗτος ὁ Ὀνίας ... τὸν ὑπὲρ τοῦ λαοῦ φόρον ... μὴ δοὺς εἰς ὀργὴν ἐκίνησε τὸν βασιλέα Πτολεμαῖον .. 2. Ἰώσηππος δέ τις.... δόξαν ἔχων παρὰ τοῖς Ἱεροσολυμίταις ....

1786. Iudaeorum Pontifex Simon filius Oniae agnoscebatur, sub quo Iesus Sirach fuit.			XII, 4, 10. ἀπέθανε δὲ καὶ . . . Ὀνίας, τὴν ἀρχιερωσύνην Σίμωνι τῷ παιδὶ καταλιπών.
1788. Iesus Sirach qui eam quae Omnis artis dicitur sapientiam composuit, de Simone mentionem facit.			
	Hieronymus. 1797. Ptolomaeus Philopator. Ea quae in tertio Maccabaeorum libro scripta sunt sub hoc principe gesta referuntur.	537, 2. ἡ τρίτη τῶν Μακκαβαίων βίβλος περὶ τοῦ Φιλοπάτορος τούτου Πτολεμαίου ἱστορεῖ, οὐκ οἶδ' ὅπως ἀντιστρόφῳ τάξει.	
1808. Antiochus rex Syriae cognomento Magnus victo Philopatore Ptolemaeo introducitur etiam in Iudaeam.		537, 1. Ἀντίοχος ὁ μέγας Πτολεμαίου τὴν Ἰουδαίαν κρατοῦντος πολέμῳ νικήσας αὐτὸν τὴν χώραν ἀφείλατο.	Ant. XII, 3, 3. νικήσας μέντοι τὸν Πτολεμαῖον ὁ Ἀντίοχος τὴν Ἰουδαίαν προσάγεται.
	Eusebius, ed. Aucher. II. 1809. Iudaeorum Pontifex Onias filius Simonis agnoscebatur. ad quem Lacedaemoniorum rex Arius legatis missis loquebatur.		Ant. XII, 4, 10. τελευτήσαντος δὲ καὶ τούτου, ὁ υἱὸς αὐτοῦ διάδοχος τῆς τιμῆς αὐτοῦ Ὀνίας γίνεται, πρὸς ὃν ὁ Λακεδαιμονίων βασιλεὺς Ἄρειος πρεσβείαν τε ἔπεμπε καὶ ἐπιστολάς.

1813. Ptolemaeus Epiphanes misso Scopa militiae duce Iudaeam subegit et alias plurimas civitates.		537, 11. *Πτολεμαῖος ὁ Ἐπιφάνης τὴν Ἰουδαίαν καὶ ἄλλας πόλεις τῆς Συρίας πέμψας ἐχειρώσατο διὰ Σκόπα στρατηγοῦ.*	Ant. XII, 3, 3. *ὁ παῖς αὐτοῦ μεγάλην ἐξέπεμψε δύναμιν καὶ στρατηγὸν Σκόπαν ἐπὶ τοὺς ἐν τῇ κοίλῃ Συρίᾳ, ὃς πολλάς τε αὐτῶν πόλεις ἔλαβε καὶ τὸ ἡμέτερον ἔθνος.*
	1818. Antiochus Scopa superato in pugna civitates cepit; victas manus dederunt et Iudaei sponte sua.	*πρὸς ὃν Ἀντίοχος ὁ μέγας αὖθις πολεμήσας ταύτας ἐχειρώσατο, συμμαχούντων αὐτῷ καὶ Ἰουδαίων,*	Ant. XII, 3, 3. *μετ' οὐ πολὺ δὲ τὸν Σκόπαν Ἀντίοχος νικᾷ .... ὕστερον δ' Ἀντιόχου χειρωσαμένου τὰς ἐν τῇ Κοίλῃ Συρίᾳ πόλεις ... καὶ τὴν Σαμάρειαν, ἑκουσίως αὐτῷ προσέθεντο Ἰουδαῖοι.*
1820. Antiochus suam benignitatem erga Iudaeos patefaciens, magnis eos muneribus donabat, et per diplomata multam probitatem de iis testabatur.		*οἷς δι' ἐπιστολῶν πολλὰ μαρτυρήσας δωρεαῖς μεγάλαις ἐτίμησεν.*	Ant. XII, 3, 3. *ὁ οὖν Ἀντίοχος δίκαιον ἡγησάμενος τὴν τῶν Ἰουδαίων πρὸς αὐτὸν σπουδὴν καὶ φιλοτιμίαν ἀμείψασθαι, γράφει τοῖς τε στρατηγοῖς αὐτοῦ καὶ τοῖς φίλοις, μαρτυρῶν τοῖς Ἰουδαίοις ὑπὲρ ὧν εὖ πρὸς αὐτῶν πάθοι, καὶ τὰς δωρεὰς ἃς ὑπερ τούτων διέγνω παρασχεῖν αὐτοῖς ἐμφανίζων.*
	1826. Antiochus in amicitiam cum Ptolemaeo conveniens	537, 7. *Ἀντίοχος μέγας Πτολεμαίῳ τῷ Ἐπιφανεῖ φι-*	Ant. XII, 4, 1. *μετὰ δὲ ταῦτα φιλίαν καὶ σπονδὰς πρὸς*

pactum pacis sanciebat et Cleopatra filia sua in uxorem ei tradita, concedebat ei dotis nomine Syriam et Phoenicen, Samariam et Iudaeam.

λωθεὶς Κλεοπάτραν ἔγημε θυγατέρα αὐτοῦ καὶ λόγῳ φερνῆς αὐτῆς Συρίαν, Φοινίκην, Σαμάρειάν τε καὶ Ἰουδαίαν ἔλαβε παρ' αὐτοῦ, [ἣν πρὸ μικροῦ λαβὼν ἦν διὰ Σκόπα στρατηγοῦ ὁ Πτολεμαῖος].

τὸν Πτολεμαῖον Ἀντίοχος ἐποιήσατο, καὶ δίδωσιν αὐτῷ τὴν θυγατέρα Κλεοπάτραν πρὸς γάμον, παραχωρήσας αὐτῷ τῆς Κοίλης Συρίας καὶ Σαμαρείας καὶ Ἰουδαίας καὶ Φοινίκης φερνῆς ὀνόματι.

1829. Seleucus an. XII sub isto altera Maccabaeorum historia; Iudaeorum res peraguntur.

Hieronymus a. 1833.

Simon praepositus templi Hierosolymarum ad Apollonium Foenices ducem confugiens multis ei muneribus repromissis sacerdotium sibi vindicare coepit, quo Seleucus audito Heliodorum mittit ad negotium pervidendum; qui cum in Iudaeam venisset, inique iudicans et multa perperam gerens divinis adversum se signis deterreretur, ad Seleucum revertitur.

Africanus bei Sync. 526, 4.

Σίμων τις προστάτης τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις ναοῦ προσφεύγει Ἀπολλωνίῳ στρατηγῷ Φοινίκης τὴν ἀρχιερωσύνην ἑαυτῷ περιποιούμενος καὶ τὰ τοῦ ἱεροῦ χρήματα προδίδειν ὑπισχνούμενος, ἅτινα μαθὼν ὁ Σέλευκος διὰ τοῦ Ἀπολλωνίου πέμπει τὸν Ἡλιόδωρον τὸν ἐπὶ τῶν πραγμάτων, ὃς θείαις μάστιξι παιδευθεὶς κενὸς ἐπανῆλθεν.

	Onias autem sacerdos curaverat, ut Simon profugus fieret.	Ὀνείας δὲ ὁ ἀρχιερεὺς διαπράττεται φυγαδευθῆναι τὸν Σίμωνα.	
1836. Hyrcanus Iosephi Iudaeorum ducis filius, cum ad Ptolemaeum perrexisset, honorifice susceptus est: adversus quem seditione mota a fratre (Hieronymus fratres eius) magnae perturbationis causae nationi extiterunt.		537, 16. Ὑρκανὸς Ἰωσήππου παῖς στρατηγοῦ τῶν Ἰουδαίων πρὸς Πτολεμαῖον ἐλθὼν καλῶς ὑπεδέχθη. οἱ δὲ ἀδελφοὶ αὐτοῦ πρὸς αὐτὸν στασιάσαντες μεγάλης ταραχῆς αἴτιοι γεγόνασιν Ἰουδαίοις.	= XII, 4, 7—9. = XII, 4, 11.
1841. Aristobulus Iudaeus Peripateticus Philosophus agnoscebatur, qui et Philometori Ptolemaeo enarrationem librorum Moysis	**Eusebius, ed. Aucher. II.**		
	1841. Antiochus Epiphanes Ptolemaeorum regni cupiditate incensus repellebatur, ab Romanis impeditus: in Iudaeam revertens Iudaeorum Pontificatum Iesu qui et Iason vocabatur, fratri Oniae tradebat. Deinde vero ab illo desumens, Oniae qui et Menelaus	544, 3. Ἀντίοχος οὗτος πατάξας Αἴγυπτον καὶ πρὸς τὸν Φιλομήτορα Πτολεμαῖον πολεμήσας εἰς τὴν Ἰουδαίαν ἐπανῆλθε, τὴν ἀρχιερωσύνην τε Ἰησοῦ τῷ καὶ Ἰάσωνι ἐνεχείρισεν ἀδελφῷ Ὀνείου. καὶ πάλιν ἐκβαλὼν αὐτὸν ἀδελφῷ[1]) τε	

1) Ὀνείᾳ ἀδελφῷ τῷ καί.

vocabatur, in manum dedit. Quique inter se altercantes magnorum malorum Iudaeis causa extiterunt.	καὶ Μενελάῳ δέδωκεν. οἱ δὲ στασιάσαντες πρὸς ἀλλήλους κακῶν μεγάλων αἴτιοι γεγόνασιν Ἰουδαίοις.

Des Eusebios Angaben zerfallen in zwei Classen: die Bemerkungen über die hohepriesterliche Succession und über die heilige Litteratur und die über die historischen Vorgänge der damaligen Zeit. Aus der demonstratio evangelica folgt für diesen, wie für den Abschnitt über die unter den Perserkönigen fungirenden Hohenpriester, dass hier eigene Quellenstudien des Eusebios vorliegen; eine Entlehnung oder Berücksichtigung von Notizen des Africanus lässt sich also wenigstens nicht erweisen. Der Bericht über die Bibelübersetzung ist eine kurze Notiz aus der von Eusebios selbst epitomirten[1]) Schrift des Aristäos; ebenso kann die Notiz über Aristobulos selbständig sein, da er, wie die praeparatio zeigt, sein an Philometor gerichtetes Werk sehr genau kennt. Den Jesus Sirach verlegen die von Africanus abhängigen Chronographen[2]) unter Ptolemaeos Euergetes, offenbar wegen der Zeitangabe des Prologs. Diese Bestimmung rührt also von Africanus her, und dieser hat den von dem Verfasser so gepriesenen Hohepriester Simon mit dem von der jüdischen Ueberlieferung hochgefeierten Simon dem Gerechten identificirt; Eusebios dagegen, welcher in dem Simon des Sirachbuches den Vater von Onias, Jason und Menelaos wiedererkannte, hat durch seine Autorität diesem Ansatze später die grösste Verbreitung verschafft. Wie für die Hohenpriesterliste, so sind auch für die eigentlich historischen Notizen, welche hauptsächlich die Verwicklungen der Ptolemäer und Seleuciden berücksichtigen, Josephus und die Maccabäerbücher die Originalquellen; es fragt sich nur, ob Eusebios direct aus diesen und der Archäologie geschöpft habe. Hier scheint aber einiges vielmehr für eine indirecte Benutzung und eine unmittelbare Entlehnung aus Africanus zu sprechen. Die Angabe des Hieronymus ad a. 1833 über den Tempelvorsteher Simon und Heliodors Frevelthat ist wörtlich aus Africanus entlehnt; auch finden sich hie und da Zuthaten, die nicht bei Josephus stehen; so heisst es von Joseppos dem Wucherer: στρατηγὸς ὑπ' αὐτοῦ (Πτολεμαίου) τῆς ὅλης Ἰουδαίας καθίστατο.

1) Euseb., praep. evang. VIII, 2—5.
2) Georg. Monach. S. 326. Jul. Pollux S 148. Theodos. Mel. S. 42 u. s. f.

Wir werden demnach schwerlich irren, wenn wir diese Notizen auf Africanus zurückführen.

Synkellos hat meist direct aus Eusebios geschöpft; daneben benutzt er eine Hohenpriesterliste. Beim 7. und 8. Hohenpriester ist die Verarbeitung beider Quellen eine so rohe, dass er einfach die beiden Angaben unter einander setzt; im Nachfolgenden hat er die eusebischen Bemerkungen in den Text des Katalogs hineingearbeitet. Sehr ausführlich ist er über die Entstehung der LXX; ob er oder sein Gewährsmann Panodoros aus Aristäos oder Josephus geschöpft habe, ist für unsere Zwecke gleichgültig.

Africanus' Bericht bei Synkellos über die durch die syrische Regierung verursachten Wirren bricht ab mit der Absetzung des Menelaos durch Antiochos[1]; hierauf setzt ein neuer ausführlicher Bericht[2] ein, welcher die jüdischen Ereignisse vom Tode Alexanders bis zum Tode des Judas Makkabäos im Zusammenhange angiebt. Quelle sind die Makkabäerbücher.

Synkellos' Bericht über den ferneren Verlauf des makkabäischen Aufstandes und die Herrschaft der Hasmonäer bis auf Johannes Hyrkanos ist wenig mehr als eine Zusammentragung von Materialien theils direct aus den Makkabäerbüchern, theils aus Eusebios und Africanus. So berichtet er beispielsweise die Ermordung des Hohenpriesters Simon durch Ptolemäos, den Sohn des Abubos, nicht weniger als dreimal.[3]

Die Fortsetzung des Auszugs aus den Makkabäerbüchern folgt S. 546, 9 – 548, 4 unter der Ueberschrift *περὶ τῶν Μακκαβαίων*, und ausdrücklich wird am Schluss das erste Makkabäerbuch als Quelle genannt: *ἕως τούτου τὰ Μακκαβαίων*. Nur hat sich der Verfasser in diesem Stücke bedeutend mehr der Kürze befleissigt. Die Geschichte der Bedrückungen durch Antiochos Epiphanes wird 542, 21 — 544, 8 gegeben. Das erste Stück: 542, 21 — 543, 17 entspricht Eusebios ad a. 1850 und Hieronymus ad a. 1848. Die Angabe vom Märtyrertod des Eleazar und der Sieben fehlt bei Euseb. 544, 3—8 ist unrichtig nachgestellt, während es chronologisch voranstehen sollte, wie es denn Eusebios schon zum Jahre 1841 anmerkt.

---

1) Syncell. S. 527, 10.
2) Syncell. S. 527, 15 – 535, 15.
3) Syncell. S. 545, 21 – 546, 2. 548, 2—3. S. 556, 3—6.

Dazwischen findet sich die aus dem Bericht des Jason von Kyrene entlehnte Notiz[1]) über den Aufstand von Tarsos und Mallos und die Ermordung des Hohenpriesters Onias zu Daphne. Es hat demnach alle Wahrscheinlichkeit für sich, dass die Angaben des Synkellos nicht direct aus Eusebios, sondern aus der gemeinsamen Quelle beider, Africanus, geschöpft seien.

Dasselbe gilt von den Notizen aus dem Hohepriesterthum des Jonathan 544, 16—545, 10; die Angabe, dass Alkimos die Mauer des inneren Vorhofs am Tempel habe einreissen lassen, hat Eusebios nicht; ebenso geben die Notizen ad a. 1861 und 1867 eine bedeutend knappere Redaction als die Parallelstellen bei Synkellos. Hierher gehört auch die ausführliche Erzählung von Jonathans Ermordung bei Synkellos S. 551, 19—552, 11.

Ebenso werden dem Africanus entstammen die Notizen über Simon Sync. S. 545, 13—546, 4. Die Angabe über Simons Ermordung Sync. S. 556, 3—6 kann nicht auf Africanus zurückgehen; denn hier werden in Uebereinstimmung mit Eusebios dem Johannes Hyrkanos 26 Jahre zugeschrieben; wohl aber gehört ihm die vorangehende Notiz S. 555, 15—556, 2. Hier heisst Hyrkan zweimal *Ἰωνάϑης*; ganz ebenso heisst Aristobulos bei Hieronymus und dem Armenier ad a. Abr. 1913 filius Jonathae[2]); der Fehler mag demnach der gemeinsamen Quelle d. h. dem Africanus entstammen.

Ueber Johannes Hyrkanos hat Synkellos zuerst drei wörtlich aus Eusebios (ad a. Abr. 1893 und 1896) entlehnte Notizen. Aus Josephus stammen S. 548, 15—16 und 549, 3—9; dass der Rest S. 548, 17—549, 2 aus Africanus stamme, wird durch die ausdrückliche Citirung desselben für Hyrkans 27jährige Regierungszeit bestätigt.[3]) Die schon demselben zugewiesene Notiz über den Namen Hyrkanos S. 555, 20—556, 2 ist die ausführlichere Redaction gegenüber der Parallelangabe S. 548, 7—8, welche aus Eusebios ad a. Abr. 1893 genommen ist. Die Angabe S. 553, 13—14 wird zwar ebenfalls aus Africanus stammen, aber aus seinem Berichte über die Geschicke der Seleukiden. Aristobulos fehlt bei Synkellos, und, wie wir sehen werden, nicht durch Zufall.

Ungleich werthvoller, als alles Bisherige, ist Synkellos' Bericht

---

1) Syncell. S. 543, 18—22 = Maccab. II, 4, 30 ff.

2) Ebenso im Chronic. pasch. S. 349, 4 *υἱὸς Ἰωάνϑου*.

3) Er entnimmt dem Davidsgrabe 30000 Talente, bei Josephus nur 3000; indessen wird hier, wie schon Goar (Syncell., ed. Bonn. II, S. 516) richtig bemerkt, bloss ein Schreibfehler vorliegen.

über Alexandros Jannaios.[1]) Er giebt ihm entgegen Josephus' Bericht[2]) 30 Regierungsjahre; sodann finden sich hier eine Reihe Angaben, welche die Antiquitäten nicht bieten. So widerspricht dem Berichte des Josephus, wonach er nur einen Bruder tödtete, schnurstracks die Nachricht[3]): *Ἰανναῖος τοὺς λοιποὺς ἀδελφοὺς καὶ συγγενεῖς ἀνεῖλε, μηδένα τοῦ γένους ὑπολειψάμενος. διὰ τοῦτο καὶ πᾶσαι αἱ πόλεις τῆς Ἰουδαίας ἀπέστησαν αὐτοῦ.* Ferner kann die Angabe über seinen Beinamen Thrakidas nicht aus Josephus entlehnt sein:

Sync. 558, 8—10.	Antt. XIII, 14, 2.
Ἰανναῖος ὀξὺς καὶ ὑβριστὴς καὶ ἀγριώτατος ἦν σφόδρα. τοῦτον οἱ κολακεύοντες Ἀλέξανδρον ἔλεγον διὰ τὸ τῆς γνώμης ὀξὺ καὶ ἀνεμπόδιστον, οἱ δὲ μισοῦντες Θρακιδᾶν, ὡς ἀδικώτατον.	*ἀλλ' οὖν οὐκ ἐπιτηδείως δοκεῖ ταῦτα δρᾶσαι, ὥστε διὰ τὴν τῆς ὠμότητος ὑπερβολὴν ἐπικληθῆναι αὐτὸν παρὰ τῶν Ἰουδαίων Θρακίδαν.*

Unter seinen Eroberungen zählt er auf S. 559, 1: *Γάδαρα τὴν πρὸς θερμοῖς ὕδασιν, Ἄβιλα, Ἵππον, Δίαν, Φιλοτερίαν, Μακεδόνων ἀποικίας, καὶ Βασὰν τὴν νῦν Σκυθόπολιν, Μαλλέαν Σαμαρείας, Θαβὼρ ὄρος, Γαβαάν.*. Der Zusatz bei Gadara ist nicht aus Josephus geflossen, ebenso schreibt dieser *τὸ Ἰταβύριον ὄρος*[4]), ferner entspricht die Form *Ἐσεβοῦντα* dem *Ἔσβους* des Ptolemäos, während Josephus indeclinabel *Ἐσσεβών* schreibt. Abila erwähnt er nicht unter den Eroberungen, Hippos dagegen[5]) später unter der Zahl der den Juden wieder entrissenen Städte. Für *Ἵππον Δίαν* hat Goar unglücklich genug *Ἀπολλωνίαν* vermuthet, natürlich ist *Δῖον* zu schreiben.[6]) Dagegen wird er mit *Γάβαλα* statt *Γαβαάν* das richtige getroffen haben. *Μαλλέα* ist sonst völlig unbekannt; nach bell. Iud. I, 7, 7, wo *Σαμάρειαν καὶ Μάρισσαν* steht, schlägt Goar. *Σαμάρειαν* vor. Gänzlich fehlt bei Josephus die cölesyrische Eroberung *Φιλωτερία*. Die Schreibung *Φιλοτερία* kehrt bei Polybios[7]) wieder. Ebenso vermissen wir bei

1) Codex B liest *Ἰωαναῖος*, womit *Ἰωάννης ὁ καὶ Ἰανναῖος* Nicephorus S. 762, 16 zu vergleichen.
2) Antt. XIII, 15, 5.
3) Syncell. 558, 4.
4) Antt. XIII, 15, 4.
5) B. I. I, 7, 7.
6) Antt. XIII, 15, 3.
7) Polyb. V, 70, 3 u. 4. Cfr. Meineke zu Stephanus s. v. *Φιλωτέρα*.

Josephus die Nachrichten von seinem offenbar erfolglosen Kriege gegen Tyros und von der Expedition des Galiläers Digäos gegen die Nabatäer.[1])

Africanus — denn offenbar aus diesem schöpft hier Panodoros — muss einer andern jüdischen Quelle gefolgt sein.

Von Alexandras Regierung an ist der Bericht des bellum Iudaicum die Hauptquelle; dass die Archäologie hier nicht zu Grunde liege, zeigt am klarsten die Bemerkung über Jericho.

Syncell. S. 564, 2.	Bell. Iud. I, 6, 6.	Antt. XIV, 4, 1.
εἰς Ἱεριχοῦντα τὸ πιότατον Ἰουδαίας φοινικοφόρον καὶ βαλσαμοφόρον χωρίον.	περὶ Ἱεριχοῦντα, ἔνθα τὸ τῆς Ἰουδαίας πιότατον φοίνικά τε πάμπολυν καὶ βάλσαμον τρέφει.	περὶ Ἱεριχοῦντα, οὗ τὸν φοίνικα τρέφεσθαι συμβέβηκε καὶ τὸ ὀποβάλσαμον μύρον ἀκρότατον.

Indessen wird nebenbei auch eine andere Quelle berücksichtigt; Alexandras jüdischer Name war nach Josephus Salome, hier *Σαλίνα*, und diese Form haben auch Eusebios und seine Ausschreiber.[2]) Im vollständigen Widerspruch zu Josephus' Bericht steht auch die Nachricht, dass Hyrkan von der Mutter die Blutgerichtsbarkeit, dagegen Aristobulos die Priesterwürde empfangen habe. Die Spuren dieser Nebenquelle ziehen sich nun durch den ganzen Bericht der Regierungen des Hyrkan, Antipatros und Herodes; dass sie Africanus sei, folgt aus seiner zweimaligen ausdrücklichen Erwähnung.[3]) Besonders wichtig ist der in doppelter Ueberlieferung aus Africanus erhaltene Bericht über die Herkunft des herodianischen Königshauses:

Syncell. S. 561, 11 ff.[4])	Euseb., hist. eccles. I, 7, 11 (cfr. Spitta, der Brief des Julius Africanus an Aristides S. 119).
ἐντεῦθεν δέος καὶ λύπη τοῖς Ὑρκανοῦ φίλοις ἐπιπίπτει παρ'	τοῦ γοῦν σωτῆρος οἱ κατὰ σάρκα συγγενεῖς εἴτ' οὖν φανητιῶντες

1) Syncell. S. 559, 4—8.

2) Beide Formen Abkürzungen aus שלמינון, Salominon, Salomine Graetz, Gesch. der Juden. III, S. 117, N. 1 u. 473.

3) Syncell. S. 561, 14. 579, 15.

4) Aus Africanus schöpft auch Eusebios ad a. Abr. 1950, aus diesem Chron. pasch. 351, 6 und 358, 14, Exc. Barb. S. 224 und Georg. Mon. S. 219. Barhebraeus S. 45 giebt etwas ausführlicher die Nachricht wohl nach der hist. eccles. oder nach Annianos. Die Chronographen (Theodos. S. 44 etc.) bieten: *Ἀντίπατρον μὲν οὖν τὸν Ἀσκαλωνίτην τῆς Παλαιστίνης*

ἐλπίδα κρατήσαντος Ἀριστοβούλου, καὶ μάλιστα Ἀντιπάτρῳ τινὶ, Ἡρώδου πατρὶ, τοῦ βασιλεύσαντος ἔπειτα Ἰουδαίων, ὃς ἦν ἀλλόφυλος Ἰδουμαῖος κατὰ Ἰώσηππον, κατὰ δὲ Ἀφρικανὸν, Ἀσκαλωνίτης υἱός τινος ἱεροδούλου καλουμένου Ἡρώδου τῶν περὶ τὸν νεὼν τοῦ Ἀπόλλωνος τεταγμένων ἐν Ἀσκαλῶνι. τοῦτον Ἰδουμαῖοι λῃσταὶ τὸν Ἀντίπατρον εἶχον αἰχμαλωτίσαντες ἐν αὐτοῖς λῃστεύοντα, λαβεῖν ἐλπίζοντες ἐκ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Ἡρώδου λύτρα. διὰ δὲ τὸ πτωχὸν εἶναι τὸν αὐτοῦ πατέρα καὶ λύτρα δοῦναι ἀπορεῖν ἐχρόνισε συλλῃστεύων καὶ τοῖς αὐτῶν ἐντρεφόμενος ἤθεσιν. οὗτος ὕστερον Ὑρκανῷ φιλωθεὶς πλούτῳ καὶ δόξῃ τῶν πολλῶν προεῖχεν ἐντρεχείας χάριν καὶ τῆς περὶ τὰ κοινὰ πράγματα δεινότητος.	εἶθ' ἁπλῶς ἐκδιδάσκοντες, πάντως δὲ ἀληθεύοντες, παρέδοσαν [καὶ] ταῦτα· ὡς Ἰδουμαῖοι λῃσταὶ Ἀσκάλωνι πόλει τῆς Παλαιστίνης ἐπελθόντες ἐξ εἰδωλείου Ἀπόλλωνος, ὃ πρὸς τοῖς τείχεσιν ἵδρυτο, Ἀντίπατρον Ἡρώδου τινὸς ἱεροδούλου παῖδα πρὸς τοῖς ἄλλοις σύλοις αἰχμάλωτον ἀπῆγον, τῷ δὲ λύτρα ὑπὲρ τοῦ υἱοῦ καταθέσθαι μὴ δύνασθαι τὸν ἱερέα ὁ Ἀντίπατρος τοῖς τῶν Ἰδουμαίων ἔθεσιν ἐντραφεὶς ὕστερον Ὑρκανῷ φιλοῦται τῷ τῆς Ἰουδαίας ἀρχιερεῖ.

Die Nachricht überliefern dem Africanus *τοῦ σωτῆρος οἱ συγγενεῖς*; im günstigsten Falle könnte demnach die Tradition in letzter Linie auf die judenchristlichen Bischöfe von Jerusalem zurückgehen, welche bis zur Gründung von Aelia Capitolina den dortigen Stuhl inne hatten. Offenbar verhält es sich aber mit dieser Ueberlieferung der Verwandten Jesu in ähnlicher Weise wie mit dem von ihnen erhaltenen Geschlechtsregister des Herrn; dort kannte man ex memoria nur die nächsten Vorfahren und um die Ergänzung aus der *βίβλος τῶν ἡμερῶν*, der allgemein zugänglichen litterarischen Quelle, zu entschuldigen, ersann man das Geschichtchen von der Verbren-

κατέστησε διοικητήν. Υἱὸς δὲ ἦν ὁ Ἀντίπατρος Ἡρώδου τινὸς τῶν ἐν νεωκόροις ἀριθμουμένων καὶ τῶν αὐτόθι τοῦ Ἀπόλλωνος ἱεροδούλων. Παῖδα δὲ ὄντα ποτὲ τὸν Ἀντίπατρον λῃσταὶ ἀναρπάσαντες Ἰδουμαῖοι κατεῖχον λύτρα ὑπὲρ αὐτοῦ κομιεῖσθαι ὑπειληφότες. Τοῦ δὲ πατρὸς αὐτοῦ εἰς ἔσχατον πενίας ἐληλακότος ἔμενε παρὰ τοῖς ἁρπάσασι· δουλεύων καὶ τοῖς ἐκείνων ἔθεσιν ἀνατρεφόμενος, dies und die kürzere Redaction bei Pollux, hist. phys. S. 152 offenbar aus Africanus. Einen Vater des Hierodulen Herodes, Antipas liefert Epiphanius, Panar. I, 20, 1.

nung der Geschlechtsregister durch Herodes.[1]) Nun, die *μνήμη* mag bei den *συγγενεῖς* für das eigene *γένος* einige Generationen zurückgereicht haben; dass aber ärmliche Judenchristen des ersten oder zweiten nachchristlichen Jahrhunderts gleichfalls *ἐκ μνήμης* Specialdata über den Ursprung der Herodianer überliefert hätten, ist schwer zu glauben; auch hier wird diese angebliche Familienüberlieferung auf eine literarische Quelle zurückgehen. Für Africanus natürlich musste eine Bestätigung der Nachricht durch nach seiner Anschauung so gewichtvolle Zeugen ganz besonders werthvoll sein.

Eine andere Frage ist die, ob diese Herleitung des idumäischen Königshauses aus Askalon historisch sei. Die Meisten folgen der Autorität des Josephus, so Ewald[2]), Grätz[3]), Schürer.[4]) Die Worte des bellum Iudaicum: *προγόνων τε ἕνεκα καὶ πλούτου καὶ τῆς ἄλλης ἰσχύος πρωτεύων τοῦ ἔθνους* haben in ihrer Allgemeinheit freilich wenig Bedeutung bei einem Schriftsteller, welcher mit dem letzten Herodeer in complimentirendem Briefwechsel stand. Mehr ins Gewicht fällt die Angabe der Archäologie, wonach schon sein Vater Antipatros oder Antipas (also nicht Herodes) unter Jannaeos Stratege von Idumaea war. Allein Josephus widerspricht sich selbst, wenn er im schärfsten Gegensatze hierzu Herodes ausdrücklich als einen Mann niedriger Herkunft bezeichnet: *μετέβη δ' εἰς Ἡρώδην τὸν Ἀντιπάτρου, οἰκίας ὄντα δημοτικῆς καὶ γένους ἰδιωτικοῦ καὶ ὑπακούοντος τοῖς βασιλεῦσι.*[5])

Mit vollem Recht hat dem gegenüber B. Stark[6]) die enge Beziehung des herodeischen Hauses zu Askalon hervorgehoben, welches recht eigentlich ihr heimathlicher Stützpunkt ist. Auch Ewald, obschon er das 'Geschichtchen des Africanus' einfach verwirft, will doch mit Berufung auf Eusebios' Chronik die Ansässigkeit der Familie in Askalon gelten lassen. Er übersieht dabei, dass Eusebios

1) Gewiss richtig hat den Text F. Spitta l. c. S. 121 so hergestellt: *ὀλίγοι δὴ τῶν ἐπιμελῶν ἰδιωτικὰς ἑαυτοῖς ἀπογραφὰς ἢ μνημονεύσαντες τῶν ὀνομάτων ἢ ἄλλως ἔχοντες ἐξ ἀντιγράφων, ἐναβρύνονται σωζομένης τῇ μνήμῃ τῆς εὐγενείας· ὧν ἐτύγχανον οἱ προειρημένοι δεσπόσυνοι καλούμενοι διὰ τὴν πρὸς τὸ σωτήριον γένος συνάφειαν, ἀπό τε Ναζάρων καὶ Κωχαβὰ κωμῶν Ἰουδαϊκῶν τῇ λοιπῇ γῇ ἐπιφοιτήσαντες, καὶ τὴν προειρημένην γενεαλογίαν ἐκ μνήμης ἔκ τε τῆς βίβλου τῶν ἡμερῶν εἰς ὅσον ἐξικνοῦντο ἐξηγησάμενοι.*

2) Geschichte des Volkes Israel. III, der dritten Aufl. S. 517 und 518 A. 4.

3) Geschichte der Juden. III, S. 134.

4) Lehrbuch der Neutestamentlichen Zeitgeschichte. S. 131 u. A. 3.

5) Antt. XIV, 16, 4.

6) Gaza und die philistäische Küste. S. 535 ff.

lediglich aus Africanus geschöpft hat. Schürer sagt mehr zuversichtlich als überzeugend: 'Jedenfalls waren seine Vorfahren nicht Tempelsklaven'. Das Institut des Verkaufs an Apollo ist uns jetzt urkundlich bekannt genug als eine in der hellenistischen Zeit vorzugsweise beliebte Form der Freilassung; der delphische und delische Apollo wurde von den Seleukiden besonders mit Geschenken bedacht; er ist ihr *ἀρχηγέτης*; überall in ihrem neuen Reiche werden ihm Tempel errichtet.[1]) Natürlich ist der Apollo von Askalon der Hellenengott und das dort blühende Institut der Hierodulie nach hellenischem Massstab zu beurtheilen. Herodes und Antipatros sind demnach keine 'Tempelsklaven'. Daraus erklärt es sich auch, warum ersteren Africanus einmal geradezu *ἱερεύς* nennt, was auf keine ganz niedrige Stellung hinweist.

Einen letzten Einwand könnte man erheben mit Berufung darauf, dass Africanus sich auf die historisch betrachtet allerdings schwache Autorität der den Herodeern abgeneigten 'Verwandten des Herrn' berufe. Allein unsere Quellenanalyse zeigt, dass dieses Bruchstück einen integrirenden Bestandtheil einer (wahrscheinlich von diesen Verwandten selbst benutzten) jüdischen Chronik bildet, welche werthvolle, von Josephus ganz unabhängige Thatsachen meldet.

Nach alledem stehe ich nicht an, des Africanus Bericht über den Ursprung des herodeischen Hauses, welches Josephus selbst in einem unbewachten Augenblick eine *οἰκία δημοτική* und ein *γένος ἰδιωτικόν* nennt, für geschichtlich zu halten. Josephus' Bericht von der Strategie des älteren Antipatros fällt dann, da der Vater vielmehr Herodes heisst, oder man muss einen Irrthum des Josephus annehmen und mit Stark den Vater des Herodes für den Strategen Idumaeas halten, was nach den Zeitverhältnissen nicht unmöglich ist.

Die Eroberung Jerusalems durch Pompeius enthält S. 563, 3—7 und 566, 4—10 Zusätze aus einer Quelle, welche nicht der S. 567, 5 citirte Plutarch sein kann; auf einen des Lateinischen kundigen Gewährsmann deutet die Aeusserung *τὸν Μάγνον ἀληθῶς καὶ φιλαλήθη Πομπήιον*.

Die Fortsetzung der jüdischen Geschichte S. 567, 7—569, 21 ist ganz aus dem bellum geschöpft, mit einigen Zusätzen aus der Archäologie; ebenso 570, 18—571, 2 und 571, 12—572, 20.

Ueber die Zeit von Cassius' Herrschaft in Syrien und über die der parthischen Invasion bis auf die endgültige Besiegung des Antigonos giebt Synkellos einen dreifachen Bericht; der eine ist ein Auszug aus

1) Ebenda. S. 568 u. 569.

Africanus' Geschichtswerk, und dass auch die beiden anderen theilweise auf diese Quelle zurückgehen, zeigt folgende Zusammenstellung:

Syncellus 576, 16.	Africanus bei Syncellus. S. 581, 10.	Syncellus. S. 579, 2.
τότε καὶ Κασσίῳ μετὰ τὴν Καίσαρος ἀναίρεσιν ὀκτακόσια τῆς Ἰουδαίας ἀφελομένῳ τάλαντα σπουδαῖος ὤφθη θεραπευτής, ἡνίκα καὶ Μάλιχον τῷ Κασσίου βουλήματι φονεύσας τὸν Ἀντιπάτρου θάνατον Ἡρώδης ἐξεδίκησε τοῦ πατρὸς αὐτοῦ.	Ἀντώνιος δὲ ὕστερον τὴν τῆς Ἀσίας καὶ ἐπέκεινα ἀρχὴν ἔλαχεν. ἐπὶ τούτου Ἡρώδου κατηγόρουν Ἰουδαῖοι, ὁ δὲ τοὺς πρέσβεις ἀποκτείνας Ἡρώδην ἐπὶ τὴν αὐτοῦ κατῆξεν ἀρχήν.	
διωχθεὶς δὲ πάλιν τῆς ἀρχῆς σὺν τῷ Ὑρκανῷ προσφεύγει Ἀντωνίῳ, καὶ μὴ δεχθεὶς παρὰ τῶν Ἰουδαίων κρατερῶς μάχεται αὐτὸν διεκδικεῖν Ἀντώνιος.	ὕστερον δὲ ἅμα Ὑρκανῷ καὶ Φασαήλῳ τῷ ἀδελφῷ ἐξεώσθη καὶ προσφυγὼν Ἀντωνίῳ κατῆλθε. μὴ δεχομένων δὲ αὐτὸν Ἰουδαίων, μαχὴ γίνεται καρτερά. μετ' οὐ πολὺ δὲ καὶ Ἀντίγονον κατιόντα ἐκδιώκει μάχῃ.	
ὁ δὲ Ἀντίγονος ἀπογνοὺς τῆς Ῥωμαίων βοηθείας Ἡρώδῃ προσφεύγει Περσῶν βασιλεῖ μαχομένῳ Ῥωμαίοις, καὶ κατάγεται διὰ Πακόρου παιδὸς Ἡρώδου εἰς τὴν Ἰουδαίαν, ὑποσχόμενος χρυσοῦ χίλια τάλαντα Πέρσαις.	Ἀντίγονος δὲ προσφυγὼν Ἡρώδῃ τῷ τῶν Πάρθων βασιλεῖ διὰ Πακόρου τοῦ υἱοῦ κατῆλθεν ἐπὶ χρυσοῦ ταλάντοις χιλίοις. καὶ ὁ μὲν Ἡρώδης φεύγει, Φασάηλος δὲ ἐν τῇ μάχῃ ἀναιρεῖται,	τῷ γὰρ λα' ἔτει Ὑρκανοῦ καταχθεὶς ὑπὸ Πάρθων εἰς τὴν ἀρχὴν τῶν Ἰουδαίων κρατεῖ (sc. ὁ Ἀντίγονος) μὲν αὐτῆς
Ὑρκανόν τε ζῶντα παραλαμβάνει, τοῖς ὀδοῦσιν ἐκκόψας αὐτοῦ τὰ ὦτα, ὡς μηκέτι ἱερατεύειν. καὶ τοῦτον προὔδωκεν αὖθις	Ὑρκανὸς δὲ Ἀντιγόνῳ παρεδόθη ζῶν· ὁ δὲ Πάρθοις αὐτὸν ἔδωκεν ἄγειν, ἀποτεμὼν αὐ-	ζῶντα τὸν Ὑρκανὸν χειρωσάμενος καὶ τοῖς ὀδοῦσιν ἀποτεμὼν αὐτοῦ τὰ ὦτα, ὡς ἂν μὴ τὸ λοιπὸν

Πέρσαις ἄγειν μεθ' ἑαυτῶν. Ἡρώδης δὲ φυγὰς ἧκε πρὸς Μάλιχον Ἀράβων βασιλέα. τότε καὶ Φασάηλος ἀδελφὸς αὐτοῦ ἀναιρεῖται.	*τοῦ τὰ ὦτα, ὡς μηκέτι ἱερῷτο· ἠδέσθη γὰρ αὐτὸν ὡς οἰκεῖον ἀποκτεῖναι. Ἡρώδης δὲ ἐκπεσὼν τὸ μὲν πρῶτον Μαλίχῳ τῷ τῶν Ἀράβων βασιλεῖ προσφεύγει·*	*ἱερατεύοι καὶ Πάρθοις ἐκδίδωσιν ἄγειν εἰς τὴν Περσικήν. ἀναιρεῖ δὲ Φασάηλον ἀδελφὸν Ἡρώδου καὶ φυγαδεύει τοῦτον πολλὰ καταδραμόντων αὐτοῦ Πάρθων ἐπὶ τὴν Ἰουδαίαν μετὰ μητρὸς καὶ τῆς συγγενείας.*
	ὡς δ' οὐ προσήκατο αὐτὸν φόβῳ τῶν Πάρθων, εἰς Ἀλεξάνδρειαν παρὰ Κλεοπάτραν ἀπῆλθεν.	*φεύγοντος Ἡρώδου καὶ τούτους πολλάκις πολέμῳ τρεπομένου καὶ κατασφαττόμενος, ὃς πολλάκις πρὸς Μάλιχον Ἀράβων βασιλέα θαρρῶν καταφεύγει, ἤδη προευεργετημένων, οὐ προσδεχθεὶς δὲ φόβῳ τῶν Πάρθων εἰς Ἀλεξάνδρειαν ἔρχεται πρὸς Κλεοπάτραν.*
	ἔχουσα αὐτὸν ἧει παρὰ Ἀντώνιον . . .	*δεξιωθεὶς οὖν παρ' αὐτῆς καὶ τὴν ἐπιμέλειαν τῆς ὑπ' αὐτὴν ἔχειν ἀρχῆς ἀνεβάλλετο διὰ τὴν πρὸς Ἀντώνιον ἐπὶ Ῥώμην καὶ Αὔγουστον πορείαν, ὡς Ἰώσηππος,*
	. . . . τὸν Ἡρώδην ἀπέστειλεν (sc. *ὁ Ἀντώνιος*) *εἰς Ῥώμην κατὰ τὸν Σεβαστὸν Ὀκταούιον, ὅς διά τε Ἀντίπατρον τὸν Ἡρώδου πατέρα καὶ δι' αὐτὸν Ἡρώδη διά τε τὸ ὑπὸ Πάρθων καθεστάσθαι τὸν Ἀντίγονον βασιλέα, ἐπέστειλε τοῖς ἐν Παλαιστίνῃ καὶ Συρίᾳ στρατηγοῖς κατάγειν αὐτὸν ἐπὶ τὴν ἀρχήν.*	*ὡς δὲ Ἀφρικανὸς σὺν αὐτῇ πρὸς Ἀντώνιον ἦλθε, κἀκεῖνος παρὰ τὸν Σεβαστὸν Ὀκταούϊον εἰς Ῥώμην αὐτὸν ἔστειλεν. ὁ δὲ διὰ τὸ τὸν Ἀντίγονον ὑπὸ Πάρθων ἐχθρῶν ὄντων Ῥω-*

καὶ ἅμα Σωσίῳ διεπολέμει πρὸς τὸν Ἀντίγονον χρόνῳ πολλῷ καὶ παντοίαις μάχαις, τότε καὶ Ἰώσηππος ἀδελφὸς Ἡρώδου ἀποθνήσκει στρατηγῶν. Ἡρώδου δὲ πρὸς Ἀντώνιον ἐλθόντος, τρία ἔτη τὸν Ἀντίγονον ἐξεπολιόρκησαν καὶ ζῶντα ἀπεκόμισαν Ἀντωνίῳ.	*μαίοις κρατῆσαι τῆς ἀρχῆς, διά τε τὸ τὸν αὐτοῦ πατέρα Ἀντίπατρον συμμαχήσαντα Ῥωμαίοις καὶ αὐτὸν Ἡρώδην γράφει τοῖς κατὰ Συρίαν στρατηγοῖς, κατάγειν Ἡρώδην ἐπὶ τὴν βασιλείαν Ἰουδαίων, Σωσίου τὸν πρὸς Ἀντίγονον πόλεμον ἐπιτραπέντος ὑπὸ τοῦ Καίσαρος, ὃς ἔτεσι τρισὶν ἐπεκράτησεν.*

Dass der Bericht des Synkellos S. 576 grossentheils nicht aus Josephus geflossen sei, leuchtet ein. Dieser lässt den Cassius 700 Talente in Judaea erheben, während hier 800 gezahlt werden. Die Nachricht über Malichos' Ermordung fehlt im Texte des Africanus selbst; indessen giebt dieser nicht den vollständigen Wortlaut, sondern laut der Ueberschrift: *περὶ τῶν Ὑρκανῷ καὶ Ἀντιγόνῳ συμβάντων καὶ περὶ Ἡρώδου τοῦ τε Σεβαστοῦ καὶ Ἀντωνίου καὶ Κλεοπάτρας ἐν ἐπιτόμῳ.* Es ist demnach anzunehmen, dass die Chronographie eine Reihe der hier behandelten Ereignisse ausführlicher erörtert; für die jüdische Geschichte liegen Reste in den synkellischen Parallelabschnitten vor.[1])

Derselbe Bericht meldet in Uebereinstimmung mit Africanus, dass Herodes und Hyrkan vertrieben worden seien und deshalb zu Antonius flohen; bei Josephus fehlt diese Nachricht.

Mit der Eroberung Judaeas durch die Parther setzt der dritte Bericht ein, der gleichfalls dem Africanus folgt; alle drei wissen nichts vom Selbstmord Phasaëls; Africanus lässt ihn ausdrücklich in der Schlacht fallen, womit das *ἀναιρεῖται* des einen und das *Ἀντίγονος ἀναιρεῖ* des andern Berichtes stimmt. Im Folgenden nimmt den flüchtigen Herodes Malichos nicht auf *φόβῳ τῶν Πάρθων*; bei Josephus in beiden Berichten ist das nur Vorwand. Auf die Divergenz zwischen Josephus und Africanus bezüglich Herodes' Reise nach Rom macht schon der Bericht bei Synkellos aufmerksam. Der Rest

1) Andererseits geben freilich diese auch nicht selten eine noch concisere Fassung als die *ἐπιτομή* des Africanus.

stimmt genau mit Africanus, freilich auch mit Josephus, der möglicher Weise hier von Africanus benutzt wird.

Als Resultat unserer Untersuchung ergiebt sich, dass bei Synkellos für die jüdische Geschichte von Alexander Jannaios an ein auf Africanus zurückgehender, von Josephus unabhängiger Bericht vorliege. Dem Synkellos ist es nicht zuzutrauen, dass er diesen Bericht theilweise recht geschickt mit dem des Josephus zusammengearbeitet habe. Auch Africanus ist nicht der Compilator; darauf deuten die Stellen, wo er und Josephus als Parallelautoritäten citirt werden. Wahrscheinlich rührt deshalb die Redaction der synkellischen Abschnitte von Panodoros her.

Wer ist nun die Quelle des Africanus? An Nikolaos von Damaskos kann nicht gedacht werden, da dieser dem herodeischen Hause einen ganz andern Ursprung vindicirte. Africanus benutzt auch eine jüdische Geschichte, welche wenigstens den Tituskrieg noch mitberichtet. In den *Κεστοί*[1]) nämlich erzählt er von einer Kriegslist der Pharisäer, welche Josephus nicht erwähnt; überhaupt bezeichnet dieser die jüdischen Meuterer nicht so. Man kann da nur an Justus, des Pistos Sohn von Tiberias, denken. Africanus citirt ihn, wie wir gesehen, zur Bestimmung von Mose's Zeit, und schon Justin, der aus Justus direct wird geschöpft haben, kennt gleichfalls die askalonitische Herkunft des Herodes.[2])

Ich halte es demnach für nicht unwahrscheinlich, dass die bei Synkellos vorliegenden eigenthümlichen Nachrichten aus der jüdischen Geschichte auf Justus zurückgehen. Es soll hiermit natürlich nicht ausgesprochen werden, dass diese Nachrichten vor den parallelen Josephs alle den Vorzug verdienen; nur sollten sie von den jüdischen Historikern, weil nur bei einem 'byzantinischen Compilator' vorliegend, nicht einfach ignorirt werden.

Zum Schlusse möge noch ein Herstellungsversuch der Chronologie der Hasmonaeer nach Africanus folgen.

Wir haben zwei Angaben:

1) Johannes Hyrkanos regiert 27 Jahre[3]) (Eusebios 26, Synkellos 30, Joseph 31).

2) Herodes regiert 34 Jahre und tritt die Herrschaft an Ol. CLXXXV.[4])

Hierzu kommen zwei Angaben des Synkellos, welche nach un-

1) *Κεστοί* c. 3.
2) Dialog. c. Tryphon. c. 52.
3) Syncell. S. 549, 2.
4) Syncell. S. 583, 1.

seren bisherigen Erörterungen mit Wahrscheinlichkeit auf Africanus zurückzuführen sind.

S. 546, 3 ff. *Οὗτος ὁ Σίμων μετὰ ρο' ἔτη τοὺς Ἰουδαίους ἠλευθέρωσε τῶν φόρων. ἐτέλουν γὰρ ἀπὸ τοῦ πρώτου Σελεύκου*

Ἡγήσατο τῶν Ἰουδαίων Ματθίας ὁ πατὴρ τῶν Μακκαβαίων ἔτη γ'. Ἰούδας υἱὸς αὐτοῦ ἔτη ς'. Ἰωνάθης ἔτη ιθ' (*γρ. ιζ'*). *Σίμων ἔτη η'. ὁμοῦ ἔτη λδ'.*

Alexanders Tod fällt nach Africanus 5178, Seleukos' erstes Jahr ist bei Eusebios 1705, entsprechend dem Adamsjahr 5190; allein Hieronymus zählt ganz richtig die Jahre der Seleucidenära vom vorangehenden Jahre 1704 = 5189, zu dem er bemerkt: Machabaeorum Hebraea historia hinc Graecorum supputat regnum.

Zählen wir nun von diesem Ausgangspunkt die 170 Jahre der Phorologie, so gelangen wir in 5359 = 143, und damit stimmt die Angabe des ersten Makkabaeerbuchs, welche seinen Tod nach achtjähriger Regierung ansetzt *ἔτους ἑβδόμου καὶ ἑβδομηκοστοῦ καὶ ἑκατοστοῦ ἐν μηνὶ ἑνδεκάτῳ, οὗτος ὁ μὴν Σαβάτ.*[1]) Nach Africanus' Art zu rechnen ist dann 5367 = 135 das erste Regierungsjahr Hyrkans I.

Für die folgenden Regierungen giebt Synkellos:

Alexandros Jannaeos	30	Jahre
Salina	9	"
Hyrkanos II.	34	"

Für die Herkunft der 30 Jahre aus Africanus spricht einigermassen der Umstand, dass der ganze Abschnitt über Jannaeos aus Africanus entlehnt zu sein scheint. In den 30 Jahren ist dann auch das einjährige Regiment des Aristobulos Philhellen, welches darum bei Synkellos fehlt, miteinbeschlossen. Ueber Hyrkan bemerkt Synkellos[2]): *ἔτη λδ' τὸν Ὑρκανὸν στοιχειοῦντες κρατήσαντα Ἰουδαίων ἐπισημαινόμεθα τοῖς ἀγνοοῦσι τὰ τρία τούτων Ἀντιγόνου λογίζεσθαι. τῷ γὰρ λα' ἔτει Ὑρκανοῦ καταχθεὶς κτλ.* Es ist das weiter nichts als ein Versuch, die Angabe von 34 Jahren Hyrkans, welche die des Eusebios ist, mit einer anderen zu combiniren, wonach er nur 31 Jahre regierte. Diese letztere halte ich für die des Africanus[3]); natürlich sind dann in Hyrkans 31 Jahren die drei des Antigonos miteinbegriffen.

1) I. Maccab. 16, 14.

2) Sync. S. 578, 21.

3) Eine besondere Angabe von Hyrkans Regierungsjahren fehlte übrigens bei Africanus nach dem ausdrücklichen Zeugnisse des Synkellos S.

Hiernach stellt sich die Succession der Hasmonaeer, wie folgt:

Mattathias	3	Jahre	5333—5335:	169—167
Judas	6	„	5336—5341:	166—161
Jonathan	17	„	5342—5358:	160—144
Simon	8	„	5359—5366:	143—136
Johannes Hyrkanos	27	„	5367—5393:	135—109
Alexandros Jannaeos	30	„	5394—5423:	108— 79
Alexandra Salina	9	„	5424—5432:	78— 70
Hyrkanos II.	31	„	5433—5463:	69— 38.

Herodes beginnt seine 34jährige Regierung demnach 5464 = 38 v. Chr., also in Ol. CLXXXV, welches letztere der Ansatz des Africanus ist.

Hierzu tritt nun noch der Hohepriesterkatalog des Chronicon paschale[1]), welcher in seinen Zahlen zwar stark verdorben ist, aber, da er dem Johannes Hyrkanos 27 Jahre giebt, deutlich wenigstens Berücksichtigung des Africanus zeigt.

Judas Makkabaeos	33	Jahre
Jonathan	17	„
Simon	18	„
Johannes Hyrkanos	27	„
Aristobulos	1	„
Alexandros Jannaeos	30	„

Die Verderbniss der Zahl des Simon *ιη'* statt *η'* erklärt sich leicht aus dem vorangehenden *ιζ'*; ganz räthselhaft sind aber die *λγ' ἔτη*[2]) des Judas; sein Antrittsjahr dagegen ist S. 339, 4: *Ἰουδαίων ἡγεῖται πρῶτος Ἰούδας ὁ καὶ Μακκαβαῖος Ματθίου παῖς τρίτῳ ἔτει ρνδ' ὀλυμπιάδος* aus Eusebios herübergenommen.

Gleichfalls auf Africanus geht die Notiz unter Aristobulos zurück[3]): *Οὗτος Ἀριστόβυλος υἱὸς Ἰωάνθου τοῦ καὶ Ὑρκανοῦ πρὸς τῇ ἀρχιερωσύνῃ διάδημα περιέθετο βασιλικὸν πρῶτος ἐπὶ ἐνιαυτὸν ἕνα μετὰ ἔτη φκζ' ἀπὸ πρώτου ἔτους τῆς εἰς Βαβυλῶνα αἰχμαλωσίας.* Dieselbe Bemerkung hat Eusebios ad a. Abr. 1913; allein seine Zahl ist eine ganz andere, beim Armenier CCCCLXXX, bei Hieronymus CCCCLXXXIIII, der einzige Amandinus CCCCLXXXIII, woraus sich das richtige CCCCLXXXVII ergiebt. 1426 + 487 = 1913. Die Zahl der Osterchronik gehört dem System des Africanus an,

584, 19. Dass er so gerechnet, ergiebt sich aber aus den vorhergehenden Zahlen und dem festen Ansatz des Herodes.

1) Chron. pasch. S. 340 ff. u. S. 357.

2) Das *χρονογραφεῖον σύντομον* giebt ihm *ιγ' ἔτη*.

3) Chron. pasch. S. 349, 4.

welcher die erste Gefangenschaft 4872 setzt; mit 527 Jahren gelangen wir aber bereits in die Regierung des Jannaeos. Es ist *ΦKZ'* in *ΦKB'* zu verändern; dann gelangen wir richtig in 5394 = 108, d. h. in das erste der 30 Jahre des Alexandros, welches in Wahrheit dem Aristobulos Philhellen gehört.

Cap. VIII.
Die hellenistischen Fürsten.

Die *Μακεδόνων ἀρχή* hat Africanus auf 300 Jahre berechnet von Alexander bis zum 22. Jahre der Kleopatra und dem 14. der römischen Herrschaft.

Euseb., dem. ev. VIII, 2, 52 *εὑρίσκομεν γὰρ τὴν Περσῶν βασιλείαν ἔτεσι διακοσίοις τριάκοντα περιγραφομένην, τήν τε Μακεδόνων εἰς ἔτη τριακόσια [ἑβδομήκοντα] παρατείνουσαν.*

Syncell. S. 584, 2 *σύμπας τῆς Μακεδονικῆς ἡγεμονίας χρόνος μετὰ ἔτη τ' τῆς Περσῶν καθαιρέσεως δυοῖν δέοντα.*

Es liegt auf der Hand, dass *ἑβδομήκοντα*, welches die Wiener Handschrift und Hieronymus' Uebersetzung nicht bieten, als Glossem zu streichen ist. Denn wie wir gesehen, fällt Dareios' Ende in das Adamsjahr 5172; Kleopatra's Ende setzt aber Africanus bei Syncell S. 584, 7 in 5472. Die *Μακεδόνων ἀρχή* umfasst also gerade 300 Jahre. Demnach ist auch, wie schon Routh bemerkt, *δυοῖν δέοντα* bei Synkellos zu streichen. Synkellos S. 573, 27 schreibt den Tod der Kleopatra dem 298. Jahre nach Alexander zu *ἀπὸ Ἀλεξάνδρου ἔτει σϙη'.* Diese Rechnung stimmt nun in der That mit den Einzelposten seiner Ptolemaeer.

Ptolemaeos Lagi	40	5171
Ptolemaeos Philadelphos	38	5211
Ptolemaeos Euergetes	24	5249
Ptolemaeos Philopator	17	5273
Ptolemaeos Epiphanes	24	5290
Ptolemaeos Philometor	35	5314
Ptolemaeos Euergetes	28	5349
Ptolemaeos Phuskon	18	5377.

Die folgenden fehlen; da er aber Kleopatra's Beginn in 5446 [1]) setzt, sie mithin bis 5468 regieren lässt, und andererseits Alexanders Tod nach ihm 5170 [2]) fällt, so regieren seine Ptolemaeer in der That, wie er am angeführten Orte sagt, 298 Jahre. Klar ist nun auch, dass S. 584, 3 die Worte *δυοῖν δέοντα* ein Glossem sind,

1) Sync. 575, 12.
2) Sync. 497, 7.

welches die Rechnung des Synkellos in Africanus' Worte hineincorrigirte. In völligem Widerspruch hiermit sagt Synkellos S. 496, 14: *ἀπὸ ἑβδόμου ἔτους Ἀλεξάνδρου ἕως κβ' Κλεοπάτρας ἔτη τ'.* Aus dem Bisherigen folgt, dass wir hier nicht Synkellos' oder seines Gewährsmanns Rechnung vor uns haben, sondern Worte des Africanus selbst. Dies bestätigt sich durch die Wahrnehmung, dass auch sonst diese Partie des Synkellos viel africanisches Gut enthält.

Eusebius.	**Syncell. S. 496.**	**Africanus.**
Hieronymus ad a. 1683. Alexander adversum Illyrios et Thracas feliciter dimicans,	*Ἀλέξανδρος Ἰλλυρίους καὶ Θρᾷκας εἷλε,*	
subversis Thebis, in Persas arma corripuit	*Θήβας κατέσκαψε,*	
et aput Granicum fluvium regiis ducibus oppressis	*τοὺς Δαρείου στρατηγοὺς ἐπὶ Γραννικῷ ποταμῷ Λυδῶν ἐνίκησε,*	
urbem Sardis capit.	*Σάρδεις εἷλε.*	
		Leo Gr. 49, 4. *Ἀλέξανδρος δηλοῖ Ἰαδδοῦ τῷ ἀρχιερεῖ δοῦναι αὐτῷ συμμαχίαν κατὰ Δαρείου. τοῦ δὲ ἀπειπόντος,*
Eus. Arm. a. 1680. Alexander Tyrum obsedit.	*Τύρον ἐπολιόρκησεν.*	*Τύρον καὶ Γάζαν πόλεις πορθεῖ μετὰ κόπου·*
		ἔνθα καὶ Σάτυρον βλέπει καθ' ὕπνους ἐν τῇ πορθήσει Τύρου, φήσαντος αὐτὸν τοῦ ὀνειροκρίτου· 'Σὰ Τύρος, Ἀλέξανδρε'. εἶθ' οὕτως ἀνῆλθεν εἰς Ἰσραήλ,
et Iudaeam cepit; ab Iudaeis honorifice ex-	*Ἰούδαν προσέλαβετο καὶ τὸν ἀρχιερέα Ἰαδ-*	*καὶ ὑποτάξας αὐτὴν καὶ παρὰ τοῦ ἀρχιε-*

ceptus, Deo sacrificia obtulit, pontificemque summum honoravit.	δου ἐτίμησε θύσας τῷ θεῷ.	ρέως λαβὼν συμμαχίαν, καὶ ὡς θεὸν τιμήσας καὶ προσκυνήσας ὑπεχώρησε πρὸς Πέρσας.
Andromachum regionum illarum procuratorem constituit, quem incolae urbis Samaritarum interfecerunt: quos Alexander ab Egipto reversus punivit: capta urbe Macedonas ut ibi habitarent collocavit.	ὡς παρ' αὐτοῦ τὴν οἰκουμένην ὁμολογῶν προσειληφέναι, ἧς καὶ ἐπιμελητὴν μετὰ τῶν λοιπῶν τόπων Ἀνδρόμαχον κατέστησεν, ὃν ἀνελόντες οἱ τὴν Σαμαρέων οἰκοῦντες [πόλιν] δίκας ἔτισαν ἐπανελθόντος Ἀλεξάνδρου ἐξ Αἰγύπτου. τὴν Σαμάρειαν πόλιν ἑλὼν Ἀλέξανδρος Μακεδόνας ἐν αὐτῇ κατῴκισεν.	
Hieronym. a. 1687. Alexander regnat Asiae regni sui a. VII et tenet omnia a. XII.	Ἑλλήνων βασιλείας ἔτος πρῶτον ἀπὸ ἑβδόμου ἔτους Ἀλεξάνδρου ἀριθμοῦσιν· Ἕλληνες γὰρ καὶ Μακεδόνες οἱ αὐτοί.	Theodos. S. 42. *Οὗτος ἑβδόμῳ ἔτει τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας χειρωσάμενος Πέρσας. ἔτι πρὸς τούτοις τοῖς ἑπτὰ ἔτεσι βασιλεύει καὶ Περσῶν μετὰ τὸν Δαρεῖον ἔτη ς' μῆνας ἕξ.*
	Ἀπὸ ἑβδόμου ἔτους Ἀλεξάνδρου ἕως κβ' Κλεοπάτρας ἔτη τ'.	Afric. bei Euseb., dem. evang. VIII, 2, 52 *τήν τε Μακεδόνων (βασιλείαν) εἰς ἔτη τριακόσια παρατείνουσαν.*
Euseb. arm. a. 1686. Alexandria condita est in Egipto anno VII regni Alexandri. Quo et Asianis imperavit idem Alexander.	Ἀλεξάνδρεια ἡ κατ' Αἴγυπτον ἑβδόμῳ ἔτει Ἀλεξάνδρου ἐκτίσθη.	

	τῷ αὐτῷ ἔτει τοὺς ἐν Σαμαρείᾳ διὰ τὸν Ἀνδρομάχου φόνον ἐπανιὼν Ἀλέξανδρος ἐξ Αἰγύπτου ἐτιμωρήσατο, Μακεδόνας ἐγκατοικίσας τῇ πόλει αὐτῶν. τῷ αὐτῷ ἔτει ἡ ἐν Ἀρβήλοις τῆς Μηδικῆς ἤχθη μάχη,	
	καθ' ἣν Δαρεῖος μὲν ὑπὸ τῶν περὶ Βῆσσον ἀνῃρέθη τῶν Βακτριανῶν.	Leo 49, 1. Δαρεῖον οἱ περὶ Βῆσσον ἀναιροῦσιν ἐν Βάκτροις.
Eus. arm. a. 1686. Alexander Babelonem obtinuit, Darium interfecit, sub quo exstinctum utique est Persarum imperium, postquam perdurasset annos CCXXX.	Ἀλέξανδρος δὲ τὴν Περσικὴν βασιλείαν σὺν Βαβυλῶνι καὶ Σουσιανῇ προσηγάγετο, διαρκέσασαν ἀπὸ Κύρου ἕως Δαρείου ἔτη σλ'.	καὶ καταλύεται ἡ Περσῶν βασιλεία ἐφ' ὅλοις παρατείνασα ἔτεσι τριακοσίοις, τὰ μὲν τῆς μετοικεσίας ο'., τὰ δὲ ἑξῆς σλ'.
Alexander Hyrcanos et Medos (H. Mardos) subegit ascendensque in Samonum P[aret]onion condidit.	ὁ αὐτὸς Ὑρκανοὺς καὶ Μάρδους ἐχειρώσατο.	
	Βῆσσος συνελήφθη, Ἀλέξανδρος Σογδιανὴν κατεστρέψατο.	
a. 1684. Alexander Aornim petram munitam cepit et Indum amnem transgressus est.	ὁ αὐτὸς τὴν Ἄορνον πέτραν ἐχειρώσατο.	
	καὶ Βερναβοᾶν ποταμὸν Ἰνδῶν πρὸς Δάν-	

	δαμιν (Cod. πρὸς δὲ Ἄμδαμιν) διέβη Βραχμανόν.
a. 1690. bellum Alexandri in India cum Poro et Taxile.	

Der Bericht des Synkellos über Alexander geht auf Panodoros zurück; er ist lediglich Contamination aus Eusebios und Africanus, mit S. 497, 20 setzt seine dritte Quelle Dexippos ein. Eusebios, der nur eine kürzere Redaction des africanischen Berichts ist, wurde eben deshalb bei dem Bericht über die ersten Feldzüge Alexanders bevorzugt. Da Synkellos die Erzählung von Andromachos' Ermordung[1]) nachher nach Africanus giebt, erscheint sie deshalb doppelt. Ueber die iranischen und indischen Feldzüge bietet die synkellische Epitome bei aller Knappheit mehrere bei Eusebios fehlende Angaben. Endlich geben die Chronographen einen wesentlich vollständigeren Bericht über die Unterwerfung von Phönike und Palästina. Die Erscheinung des Satyrs und dieselbe Erklärung bringt auch Plutarch[2]); aber gegenüber seinem Seherausspruch: „Σὴ γενήσεται Τύρος" ist die bei den Chronographen erhaltene offenbar die ursprünglichere.

Wenn wir nun die Einzelposten für die dreihundert Jahre der makedonischen Herrschaft herstellen wollen, so versagt uns die bisherige Quelle; denn die bei den Chronographen Leo Grammaticus, Theodosios, Pollux und Kedrenos vorliegende Ptolemäerliste erweist sich nach Abzug der auf Schreibfehlern beruhenden Abweichungen als auf Eusebios' Kanon zurückgehend. Dieser aber hat die Zahlen des Porphyrios, dessen Bericht er im ersten Buche mitgetheilt hat, in der Hauptsache zu Grunde gelegt.

Die echten Zahlen des Porphyrios ergeben nun zwar für die Ptolemäer 294 Jahre, zusammen mit Alexanders Regierung also genau die Summe des Africanus. Allein der Folgerung, als hätten Porphyrios und Africanus eine gemeinsame Quelle benutzt, steht doch ein gewichtiges Bedenken entgegen; Porphyrios (Euseb. ed. Schoene. I, S. 163, 164) hat die Abtheilung zwischen den Regierungen der Brüder Philometor und Euergetes im 35., Africanus im 11. Jahre gemacht. Durch seine Adoptirung der porphyrianischen Ptolemäer-

1) Cfr. Q. Curtius IV, 8.
2) Plut. Alex. c. 24. Eine Variante Pseudocallisthenes I, 35.

liste scheint Eusebios stillschweigend, wie oft, Africanus' Liste beseitigt zu haben.

Von Africanus' Katalog ist uns nur die eine Notiz bei Syncell. S. 549, 13 erhalten: *Ἀφρικανὸς ἔτη ια' μόνα λέγει τοῦ Φιλομήτορος.* Routh[1]) schreibt λα' statt ια' nach Eusebios' Katalog[2]), wo die 31 Jahre nur auf einem alten Fehler beruhen.[3]) Africanus hat die 64 Jahre der beiden Brüder so abgetheilt, dass er dem Philometor nur die elf Jahre seiner Alleinherrschaft anrechnete und die folgenden Jahre von der Annahme des Euergetes zum Mitregenten bis zu seinem Tode diesem zuzählte. Während, so gut wie die sonst Africanus ausschreibenden Chronographen, auch das Chronicon paschale und Nikephoros, das *χρονογραφεῖον σύντομον* und Barhebraeus Eusebios Zahlen fast unverändert wiedergeben, zeigt eine Quelle davon völlige Unabhängigkeit, Johannes Malalas.

Es ist nämlich gewiss kein Zufall, dass Johannes Malalas, wie Africanus nicht nur die Summe der makedonischen Herrschaft auf 300 Jahre berechnet, sondern auch für Philometor nur 11 Jahre ansetzt.

Seine Reihe ist folgende:

Ptolemaeos Lagi	42	Jahre
Ptolemaeos Philadelphos	37	"
Ptolemaeos Euergetes	25	"
Ptolemaeos Philopator	17	"
Ptolemaeos Epiphanes	—	"
Ptolemaeos Philometor	11	"
5 andere Ptolemaeer	92	"
Ptolemaeos Dionysios	29	"
Kleopatra	22	"

Die Einzelposten ergeben, wenn wir nach den anderen Listen für den fünften Ptolemäer 24 Jahre einrechnen, 299 oder mit Alexander 305 Jahre.

Allein die 42 Jahre des ersten Ptolemäers beruhen nur auf einer Dittographie. Es ist nämlich Johannes Malalas I, S. 250, ed. Ox. zu schreiben: *ἐβασίλευσεν Αἰγυπτίων ἐν τῷ τῶν Μακεδόνων κράτει ἔτη μ'. β' δὲ βασιλεὺς Πτολεμαῖος ὁ υἱὸς αὐτοῦ.* Die 92 Jahre der fünf Ptolemäer sind jedenfalls irrthümlich berechnet. Auf Euergetes II.

1) Rell. sacrae. II, S. 466.

2) Euseb., ed. Schoene. I, S. 170, 39.

3) Die 4 bei Philopator redundirenden Jahre sind Philometor abgezogen.

entfallen 53, auf seine Söhne 36 Jahre.[1]) Die drei überschiessenden Jahre sind die der Kleopatra Tryphaena und der Berenike, welche Malalas, statt sie in des Dionysos Summe mit einzubegreifen, gesondert verrechnet hat. Die hergestellte Liste würde darnach diese Gestalt haben:

Alexander	6	Jahre
Ptolemaeos Lagi	40	„
Ptolemaeos Philadelphos	37	„
Ptolemaeos Euergetes	25	„
Ptolemaeos Philopator	17	„
Ptolemaeos Epiphanes	24	„
Ptolemaeos Philometor	11	„
Ptolemaeos Euergetes	53	„
Seine Söhne	36	„
Ptolemaeos Dionysos	29	„
Kleopatra	22	„

So ergeben sich 300 Jahre, Africanus' Summe.[2])

Ueber die Ptolemäer liegen eine Reihe werthvoller Einzelnotizen bei Synkellos vor; schon die Ueberschrift *Αἰγύπτου καὶ Ἀλεξανδρείας βασιλεῖς* scheint nach der Olympionikennotiz zu *ολ. ριδ'* auf Africanus[3]) zurückzugehen; indessen hier kann das aus Africanus stammende Gut nur durch eine eindringende Quellenanalyse von den eusebischen und dexippischen Stücken und den Zusätzen des Panodoros geschieden werden, und diese gehört in den zweiten Theil, wo die Quellen des Synkellos im Zusammenhang sollen erörtert werden.

Einiges über die Verwicklungen Aegyptens mit Antiochos dem Grossen und seinen Nachfolgern ist schon in dem Abschnitte über die jüdische Geschichte auf Africanus zurückgeführt worden.

Mit Wahrscheinlichkeit gehören derselben Quelle die Notizen über Philometor und Soter an.

Die erstere stellt sich nämlich dar als eine ausführlichere Redaction der Eusebiosnotiz ad a. Abr. 1874.

---

1) Eusebios, ed. Schoene. I, S. 165. 166. Excerpta Barbara App. S. 222. Soter Ptolemeus ann. XXXVI.

2) Irrig ist die Annahme von C. Frick, Beiträge zur griechischen Chronologie und Litteraturgeschichte. Höxter 1880. S. 13, die Ptolemäerliste des Barbarus entstamme dem Africanus, sie ist vielmehr aus dem ptolemäischen Kanon entlehnt.

3) Auch Euseb. I, S. 159. 160 hat diesen Titel, aber nicht aus Porphyrios, sondern wahrscheinlich nach dem Beispiele des Africanus.

Syncell. S. 549, 14.	Eusebius.
Πτολεμαῖος ὁ Φιλομήτωρ πρῶτον Ἀλεξάνδρῳ τὴν θυγατέρα Κλεοπάτραν δοὺς πρὸς γάμον, ἔπειτα διὰ τὴν Ἀμμωνίου τοῦ στρατηγοῦ αὐτοῦ ἐπιβουλὴν συμμαχεῖ Δημητρίῳ κατ' αὐτοῦ. καὶ ὁ μὲν κατὰ τὴν μάχην ἐκπεσὼν τοῦ ἵππου τιτρώσκεται, Ἀλεξάνδρου δὲ τὴν κεφαλὴν ἐκκοπεῖσαν ψυχορραγῶν δέχεται.	Alexandro regi Syrorum Ptlomaeus filiam suam dat uxorem.

Die Erzählung von Soter und Alexandros Sync. S. 550, 3—15 stimmt vielfach mit dem ausführlicheren Berichte des Porphyrios[1]), und so ist nach Eusebios bei Sync. S. 550, 9 *κἀκεῖθεν εἰς Κύπρον μεταπηδήσας*[2]) zu lesen. Indessen, die Angabe, dass Soter auch *Φούσκων* genannt worden sei *δι' ὄγκον τοῦ σώματος* fehlt bei Porphyrios; Eusebios kennt sie aber im Katalog[3]) und im Kanon ad a. Abr. 1902, also offenbar aus Africanus. Bei der nahen Verwandtschaft, welche der Synkellosbericht und Porphyrios jedoch zeigen, ist dann anzunehmen, dass Africanus und Porphyrs Gewährsmann aus einer Quelle geschöpft haben.

Der Rest der Ptolemäer bis auf Kleopatra fehlt leider bei Synkellos.

Aus der Seleukidenreihe, welche Africanus wie alle Chronographen seinem Werke einverleibte, ist uns nur ein kleines Bruchstück bei Synkellos[4]) erhalten: *καὶ ἐν τούτοις θνήσκει Σέλευκος ὁ καὶ Φιλοπάτωρ βασιλεύσας ἔτη ιβ', μεθ' ὃν Ἀντίοχος ὁ Ἐπιφανὴς ἀδελφὸς τοῦ αὐτοῦ Σελεύκου, υἱὸς δὲ Ἀντιόχου τοῦ μεγάλου, ὃς καὶ ἦν ὁμηρεύων ἐν Ῥώμῃ. βασιλεύει δὲ Συρίας ἔτη ια'.* Während die Excerpta Barbara ihre Königslisten sonst fast regelmässig aus Africanus schöpfen, stammt ihr Seleukidenverzeichniss jedenfalls nicht unmittelbar aus dieser Quelle. Das beweist die Einleitung, wo unter den vier in Alexanders Reich sich theilenden Diadochen nach dem ptolemäischen Kanon Philippos als König Aegyptens aufgeführt wird. Auch sind die beiden nachfolgen-

1) Euseb. I, S. 163 ff.
2) ΜΕΤΑΠΑΙΔΑΚΑΙ ΜΕΤΑΠΗΔΗCΑC.
3) Euseb. I, S. 171.
4) Sync. S. 526, 10—14.

den Listen der Ptolemäer und der jüdischen Hohenpriester ganz sicher nicht aus Africanus geflossen. Die Liste ist dieselbe, welche bei Eusebios in verschiedenen Recensionen, bei Synkellos (und Barhebraeus) und im *χρονογραφεῖον σύντομον* wiederkehrt.

	Eusebius.						
	Can. Arm.	Hieron.	Ser. Arm.	Syncell.	Barh.	Exc. Bar.	Chron. Synt.
Seleukos Nikator	32	32	32	33	21	32	32
Antiochos Soter	19	19	15	19		19	20
Antiochos Theos	15	15	15	15	15	15	13
Seleukos Kallinikos	20	20	20	21	20	21	21
Seleukos Keraunos	3	3	3	3	3	3	3
Antiochos d. Grosse	36	36	36	36	36	36	37
Seleukos Philopator	12	12	12	12	—	12	11
Antiochos Epiphanes	11	11	11	11	—	11	11
Antiochos Eupator	2	2	1,6M.	1,6M.	2	2	2
Demetrios Soter	12	12	12	12	12	12	12
Alexandros Balas	10	10	9,9M.	9	10	10	10
Demetrios	3	3	—	3	3	3	3
Antiochos Sidetes	9	9	9	9		9	9
Demetrios	4	4	4	4	4	4	4
Antiochos Grypos	12	12	12	26	12	12	12
Antiochos Kyzikenos	18	18	58		18	18	19
Philippos	2	2	2		2	2	1

Wie man sieht, gehen alle diese Verzeichnisse auf eine Quelle zurück; abgesehen von Schreibfehlern findet nur eine Abweichung statt. Seleukos Kallinikos regiert bei Eusebios und dem hier ihn benutzenden Barhebraeus 20, bei den anderen 21 Jahre; je nachdem beträgt die Summe 221 oder 220 Jahre.

Eigenthümlich ist allen diesen Reihen, dass sie das Ende des Seleukidenreiches viel zu früh in 93/92 v. Chr. ansetzen. C. Müller[1]) hat es wahrscheinlich gemacht, dass das Geschichtswerk des Poseidonios oder dessen erster Theil bis zum Tode des Apion und Grypos 96 v. Chr. gereicht habe.

Die zusammenhängende Erzählung des Porphyrios reicht bis zur Thronbesteigung des Philippos und des Antiochos Eusebes. Von da an folgen nur einige abgerissene Notizen aus viel späterer Zeit.[2])

1) F. H. G. III, S. 250 ff.

2) Ein Versehen des Eusebios, wenn nicht schon seiner Quelle, ist es dann, dass er die Beziehungen der letzten seleukidischen Prinzen zu Pompejus und Gabinius schon in diese Epoche verlegt.

Es ist demnach wahrscheinlich, dass das Geschichtswerk des Poseidonios bis zu dieser Epoche reichte und sowohl dem Porphyrios, als dem Autor, aus dem die Seleukidenverzeichnisse der Chronographen geflossen sind, als Quelle diente. Denn dass Eusebios nach der bei ihm beliebten Observanz im Kanon nicht das im ersten Buche aufgespeicherte Quellenmaterial ausnutzt, zeigt sich klar aus der Berechnung des Alexandros Balas. Diesen lässt er von 150—140 herrschen nnd zählt ihm also die ganze Zeit der Wirrnisse zu, wo Demetrios und Tryphon sich um die Herrschaft stritten. Porphyrios dagegen giebt ihm bloss eine 5jährige Herrschaft.

Da nun diese vom ersten Buche abweichenden Königsreihen des Kanon vielfach auf Africanus zurückgehen, hat es immerhin einige Wahrscheinlichkeit für sich, dass aus diesem das Seleukidenverzeichniss der Chronographen stammt.[1])

Ueber die zum Theil recht werthvollen Beiträge des Synkellos zur seleukidischen Geschichte gilt dasselbe, was von denen zur ägyptischen bemerkt worden ist. So, um nur ein Beispiel anzuführen, kann das Fragment aus Arrians *Παρθικά* über die Gründung des parthischen Reiches[2]) gerade so gut aus Dexippos[3]), als aus Africanus entnommen sein. Denn der Bericht der Byzantiner über die ägyptische Urgeschichte, dessen Ursprung aus Africanus wir nachgewiesen, enthält die Sage von den durch Sesostris angesiedelten Parthern, und diese entstammt Arrian.[4])

Cap. IX.

Die nachchristliche Zeit.

a. Die römischen Kaiser.

In dem Abschnitte über die Könige von Alba und Rom ist gezeigt worden, dass Africanus Tarquins Sturz in 4996 (= 506), den Anfang Caesars in 5456 (= 46) und den des Augustus in das Consulat des Lepidus und Plancus 5460 (= 42) verlegt habe.

Dies bestätigt sich durch seine bereits erörterte Angabe, dass vom Sturz der Kleopatra 5472[5]) bis zum 16. Jahre des Tiberius

1) Vgl. C. Frick l. c. S. 13.

2) Syncell. S. 539, 14—540, 3.

3) Photius, ed. Bekker. S. 64b 32.

4) Cfr. C. Müller, F. H. G. III, S. 587.

5) Sync. S. 584, 5 ὃ *γίνεται τῆς Ῥωμαίων [μοναρχίας] ἡγεμονίας ἔτος ια΄, ὀλυμπιάδος δὲ ρπζ΄ ἔτος δ΄ σύμπαντα ἔτη ἀπὸ Ἀδὰμ ͵ενοβ΄*. Ausdrücklich versichert Goar (ed. Bonn. II, S. 525), dass alle drei von ihm eingesehenen Codices das elfte Jahr haben. Seine Besserung *ιδ΄*, so nahe sie liegt, passt nicht in Africanus' System; denn 5472 ist Augusts zwölftes

60 Jahre verflossen. Tiberius' 16. Jahr ist dann identisch mit dem Adamsjahr 5532. Augustus regiert 56 Jahre, also bis 5516 + 16 = 5532.

Für die Nachfolger des Tiberius ist uns die Liste des Africanus in dem χρονογραφεῖον des sogenannten Epiphanios[1]) erhalten, worauf schon von Gutschmid hingewiesen hat.

Es sind im ganzen dieselben Zahlen, welche Eusebios in seinem Kanon verrechnet, weshalb sie hier zusammenstehen mögen:

	Epiphanius.			**Eusebius.**
	Jahre	Monate	Tage	Jahre
Augustus	56	6	—	56
Tiberius	23	—	—	23
Gaius	3	4	—	4
Claudius	13	8	28	14
Nero	13	6	27	14
Die Zwischenregierungen	—	12	—	
Vespasian	9	11	22	10
Titus	2	2	2	2
Domitian	15	5	—	16
Nerva	1	4	—	1
Trajan	19	6	—	19
Hadrian	21	—	—	21
Antoninus	22[3])	—	3	23
Marc Aurel	19	—	—	19
Commodus	13	—	—	13
Pertinax	—	6	—	1
Julian	—	3	—	
Septimius	18	—	—	18
Antoninus	7	6	—	7
Macrinus	1	—	—	1
Antoninus	4	—	—	4

Die Einzelposten des Epiphanios ergeben bis zu Elagabals 3. Jahre 264 Jahre 9 Monate 22 Tage oder vom 15. Jahre des Tiberius (= 5531) aus gerechnet 193 Jahre, d. h. genau ein Jahr mehr, als Africanus für denselben Zeitraum in Anschlag[4]) bringt.

Jahr. Es sind verschiedene Rechnungsweisen verschmolzen vgl. A. von Gutschmid: de tempp. n. quibus utitur Eus. S. 7.

1) Euseb., ed. Schoene. I, App. S. 97 ff.

2) L. c. S. 101, N. 13.

3) Eusebios giebt 22 Jahre und 3 Monate an und verrechnet 23 Jahre.

4) Sync. S. 614, 4.

Allein hier gewähren Aufklärung zwei Notizen des Synkellos S. 624, 12: Ῥωμαίων βασιλεὺς δ' Γάϊος Καλλιγούλας ἔτη γ' und S. 628, 13: Ῥωμαίων ε' Κλαύδιος ἔτη ιγ'. Offenbar hat auch Africanus, weil er durch seinen fehlerhaften Ansatz des Caesar und des Augustus mit dem Ende des Tiberius zu spät gekommen ist, für Gaius, Claudius und Nero die überschüssigen Monate nicht in Rechnung gebracht. Auf diese Weise erhalten wir aber nur 191 Jahre; indessen Ἀντωνίνος ὁ Οὐῆρος ἔτη κβ' ἡμ. γ' ist sicher verderbt. Wahrscheinlich sind nach Eusebios μῆν. γ' oder ς' zu lesen, und jedenfalls sind 23 Jahre zu verrechnen.

Wenn wir nämlich den also rectificirten Kaiserkatalog auf Adamsjahre reduciren, fällt das Endjahr jedes Kaisers von Vespasian an allemal in das Jahr vor seinem Tode, und das Todesjahr selbst wird immer als erstes des Nachfolgers gerechnet. Genau so rechnet Africanus bei dem letzten Dareios, bei Alexander dem Grossen und den jüdischen Hohenpriestern. Wenn wir dagegen die 22 Jahre des Antoninus recipiren, würde gegen den sonstigen Gebrauch des Africanus das Todesjahr immer dem Herrscher selbst statt seinem Nachfolger zugerechnet.

Mit Septimius Severus ändert sich die Sache. Weil er für Pertinax und Julian ein Jahr verrechnet und diesem Herrscher dennoch irrig 18 Jahre beilegt, ist sein letztes Jahr 211 sein Todesjahr. Caracallus kommt dann mit seinen 7 Jahren in 218, Macrinus in 219, und Elagabals drittes Jahr fällt in 222 = 5723 statt in 221. In diesem Fehler folgt übrigens Eusebios dem Africanus, und deshalb sind von Pertinax an seine Abrahamsjahre anders zu reduciren.

Die Kaiserliste des Africanus ist dann folgende:

Augustus	letztes	Jahr	5516
Tiberius	„	„	5539
Gaius	„	„	5542
Claudius	„	„	5555
Nero	„	„	5568
Die Zwischenkaiser	„	„	5569
Vespasian	„	„	5579
Titus	„	„	5581
Domitian	„	„	5597
Nerva	„	„	5598
Trajan	„	„	5617
Hadrian	„	„	5638
Antoninus Pius	„	„	5661

Marc Aurel	letztes	Jahr	5680
Commodus	„	„	5693
Pertinax	„	„	5694
Severus	„	„	5712
Antoninus	„	„	5719
Macrinus	„	„	5720
Antoninus	drittes	„	5723

b. Die übrigen Angaben der Chronographie.

Photios[1]) bemerkt über den nachchristlichen Theil der africanischen Chronographie: *ἐπιτροχάδην δὲ διαλαμβάνει καὶ τὰ ἀπὸ Χριστοῦ μέχρι τῆς Μακρίνου τοῦ Ῥωμαίων βασιλέως βασιλείας*. Dieser knappen Fassung entspricht es auch, dass uns nur drei Notizen aus diesem Theile des Werkes erhalten sind, welche ausdrücklich seine Autorschaft erwähnen.

1) **Leo Gr. 71, 8.**	**Cedrenus, S. 441, 8.**
ἐπὶ Κομόδου ὥς φησιν Ἀφρικανὸς ὁ σοφώτατος[2]), *Κλήμης ὁ στρωματεὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐγνωρίζετο.*	*Ἀφρικανὸς δέ φησιν ὁ χρονογράφος ὅτι ἐπὶ τούτου Κλήμης ὁ στρωματεὺς ἐν Ἀλεξανδρείᾳ ἐγνωρίζετο.*

2) *Ἀφρικανὸς*[3]) *Αὔγαρόν φησιν ἱερὸν ἄνδρα τοῦ πρώην Αὐγάρου ὁμώνυμον βασιλεύειν Ἐδέσης κατὰ τούτους τοὺς χρόνους.*

3) *Τοῦ δ' αὐτοῦ Ἀφρικανοῦ*[4]) *καὶ ἄλλα τὸν ἀριθμὸν πέντε χρονογραφιῶν ἦλθεν εἰς ἡμᾶς ἐπ' ἀκριβὲς πεπονημένα σπουδάσματα, ἐν οἷς φησιν ἑαυτὸν πορείαν στείλασθαι ἐπὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν διὰ πολλὴν τοῦ Ἡρακλᾶ φήμην.*

Sozomenos[5]) nennt zwar Africanus unter den Hauptgewährsmännern für die ältere Kirchengeschichte; indessen die Art, wie er unmittelbar vorher Hegesippos uud Clemens erwähnt, zeigt deutlich, dass er Africanus gar nicht eingesehen, sondern nur aus Eusebios geschöpft hat.

Dagegen hätte sich ein werthvolles Stück des nachchristlichen Theils von Africanus' Werk reconstruiren lassen, wenn die scharfsinnigen Untersuchungen A. Harnack's[6]) über die römische und die

1) Photius, ed. Bekker. S. 7a 12.
2) *ὡς — σοφώτατος* Randbemerkung.
3) Syncell. S. 676, 13. Euseb. ad a. Abr. 2235. Hieronymus ad a. Abr. 2234.
4) Euseb., hist. eccles VI, 31, 2.
5) Sozom., hist. eccl. I, 1. S. 401 A Vales.
6) A. Harnack, die Zeit des Ignatius. Leipzig 1878. S. 20 ff.

antiochenische Bischofsliste in Eusebios Chronik sich bestätigt hätten. Allein das auf den ersten Blick so bestechende Resultat, dass diese Cataloge bis auf Philetos und Callistus Africanus' Chronographie entstammen, kann nach den Ausführungen von Lipsius[1]) und von Gutschmid[2]) nicht mehr aufrecht erhalten werden.[3])

Endlich sind noch einige höchst zweifelhafte Notizen zu besprechen, welche auf diesen letzten Abschnitt von Africanus' Geschichtswerk zurückgehen sollen.

Moses von Khoren citirt als seine Hauptquelle für die Periode, wo Mar Abas Katina aufhört, das fünfte Buch von Africanus' Chronik.[4]) Vor allem könnte er daher seine Abgarsage entlehnt haben. Denn diese hat wahrscheinlich schon Africanus in sein Werk aufgenommen.[5]) Bekannt ist sein nahes Verhältniss zu dem christlichen Königshause von Edessa; ferner nennt Synkellos „den heiligen Mann Augaros" *τοῦ πρώην Αὐγάρου ὁμώνυμον.* Wenn nun diese bei Eusebios fehlenden Worte kein Zusatz des Synkellos sind, sondern wirklich dem Africanus entstammen, so muss dieser ganz offenbar des ältern Abgar in seiner Geschichte gedacht haben, da auf ihn als eine bekannte Persönlichkeit hingewiesen wird. In den erhaltenen Berichten deutet aber nichts darauf hin, dass sie aus Africanus entlehnt seien; der des Eusebios ist direct aus dem Syrischen übersetzt[6]), und in dem des Moses bleibt nach von Gutschmid's Untersuchungen „so gut wie Nichts" übrig, was aus Africanus herrühren könnte.[7])

Ausdrücklich citirt auch Johannes Malalas[8]) den Africanus für seine Legende vom Verschwinden des Apostels Johannes: . . . *ὁ ἅγιος Ἰωάννης ὁ ἀπόστολος καὶ θεολόγος, καὶ ἀφανῆ ἑαυτὸν ποιήσας, οὐκέτι ὤφθη τινὶ καὶ οὐδεὶς ἔγνω, τί ἐγένετο, ἕως τοῦ νῦν, καθὼς Ἀφρικανὸς καὶ Εἰρηναῖος οἱ σοφώτατοι συνεγράψαντο.*

1) A. Lipsius, Neue Studien zur Papstchronologie. Jahrb. für prot. Theol. VI, S. 234 uud 254.

2) Theolog. Literaturzeitung 1880. Nr. 4. S. 79 und 81.

3) Dagegen bezeichnet es Lipsius l. c. S 254 wenigstens als wahrscheinlich, dass die römische Bischofsliste der Kirchengeschichte dem Eusebios durch Vermittlung des Africanus zugekommen sei.

4) Moses Chor., ed. Whiston. II, IX, S. 101, ed. le Vaillant. II, X, S. 169.

5) von Gutschmid, Ueber die Glaubwürdigkeit der armenischen Geschichte des Moses von Khoren. Berichte über die Verh. der K. Sächs. G. d. Wissensch. Histor.-philol. Classe. 1876. S. 22 ff.

6) H. E. I, 13, 4.

7) von Gutschmid l. c. S. 23. Vgl. auch A. Lipsius, die edessenische Abgarsage. 1880. S. 14.

8) Malalas I, S. 351.

Verdächtig ist hier gleich die Berufung auf Irenaeus; fast möchte man annehmen, sie beruhe nur auf grobem Missverständnisse der Worte: adv. haer. V, 30, 3; die Erwähnung des Africanus könnte daher rühren, dass dieser das Fragment des Irenaeus in seine Chronographie aufgenommen hätte, wie es ja auch Eusebios in der Kirchengeschichte aufführt.[1]) Allein dem widerspricht der Umstand, dass die Legende von dem Jünger, der nicht stirbt, in der That weitverbreiteter Glaube war.[2]) Wahrscheinlich rührt die Angabe des Malalas aus einer Chronik her, welche ähnlich der des Antiocheners verschiedene Autoritäten im Beginn citirte, deren Eigenthum dann von den Ausschreibern nicht genau auseinandergehalten wurde.

Wir haben zum Schlusse noch der merkwürdigen Angabe zu gedenken, welche Eusebios in der Chronik[3]) aus einem heidnischen Schriftsteller, Bruttius (Brettios), anführt.[4]) Dieser erwähnt unter Domitian das Martyrium vieler Christen, so auch das der Flavia Domitilla.

Wie man längst gesehen, ist mit Bruttius identisch der von Malalas dreimal citirte *Βούττιος*, *Βόττιος* oder *Βώττιος*.[5]) Das dritte Citat ist das auch bei Eusebios erhaltene. Von Gutschmid[6]) hat vermuthet, dass Malalas' Angaben auf Julius Africanus zurückgehen.[7]) Auf das erste Citat folgt bei Malalas allerdings gleich der Bericht vom *μυσαρὸν σκύφος*, welcher sicher nicht aus Africanus stammt. Indessen Bruttius wird als Gewährsmann lediglich für die Erzählung von Danaës Berückung aufgeführt, und diese ist in ihrer geistlosen Euhemerisirung wenigstens ganz im Geschmack zahlreicher analoger, bei Africanus vorliegender Geschichtchen. Bedenklicher ist das zweite Citat, welches Alexander den Grossen als Kosmokrator im Stile des Pseudokallisthenes feiert. Dass dieser von Africanus sei benutzt worden, dafür liegen wenigstens sonst keine Indicien vor. Das dritte von Eusebios mit so viel Genugthuung producirte Zeugniss zeigt eingehendere Berücksichtigung der christlichen Anfänge, als man bei einem „uns ferne stehenden Schriftsteller" billigerweise voraussetzen kann. Sollte diese Chronik des Bruttius am Ende nicht

1) H. E. III, 18, 3.
2) Cedrenus S. 436, 12.
3) H. a. 2112 und A. a. 2110.
4) Mit Bruttius identisch sind *οἱ ἄποθεν τοῦ καθ' ἡμᾶς λόγου συγγραφεῖς*. H. E. III, 18, 4.
5) Malalas I, S. 40, 246, 340.
6) Bei Lipsius, Chronologie der röm. Bischöfe. 1869. S. 155 Note.

christliches Fabrikat sein, dessen Alter die pia fraus darum nicht ehrwürdiger macht? Gesetzt, dass dies der Fall sei, wird dadurch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Africanus ein solches Elaborat natürlich in der festen Ueberzeugung seiner Echtheit wirklich benutzt habe.

Es ist befremdend, dass von dem ersten christlichen Chronographen nur so überaus dürftige und theilweise so zweifelhafte kirchliche Angaben sich erhalten haben. Offenbar ist gerade dieser Theil der Chronographie nur wenig benutzt worden. Es erklärt sich das um so leichter, als die eusebische Kirchengeschichte mit ihren ausführlichen, aus den besten Quellen geschöpften Berichten bald den kurzen Ueberblick des Africanus völlig in den Hintergrund drängen. musste.

